This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

24091 e. 7.

~~J. K. Leonhard 1849.~~
Brinkbaay
1876
1903, 272.

Kat. A. 1913.

Geſchichte
der Stadt
Frankfurt am Main.

Von
Anton Kirchner,
der M. W. Dr. und Evang. Prediger an der h. Geiſtkirche.

Rara temporum felicitas, ubi sentire quae velis, et quae sentias, dicere licet.

Tac. Hist. l. 1.

Zweiter Theil.

Frankfurt am Main,
in Commiſſion der Jägeriſchen und Eichenbergiſchen Buchhandlungen.
1810.

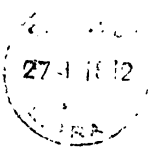

Seiner königlichen Hoheit

dem Fürsten

Primas des rheinischen Bundes

Großherzoge von Frankfurt,

Erzbischofe zu Regensburg,

unterthänigst zugeeignet

von dem Verfasser.

NASSAUISCHER ALTERTHUMS-VEREIN
ZU
WIESBADEN

Vorbericht.

Kaum würde es einer Vorrede bedürfen, wenn nicht der Verfasser eine Aenderung der Geschichtsabschnitte, die er sich im Ersten Theil für die Folge vorgezeichnet hatte, anzeigen müßte.

Nach dem Vorbericht des Ersten Theils (S. XXXIII.) sollte der Rest der Geschichte von Frankfurt von 1519 an in zwei Theilen nachfolgen; der zweite sollte bis 1729 (an das Ende der kaiserlichen Commission); der dritte bis 1806 (an das Ende der reichsstädtischen Unmittelbarkeit) hinanreichen.

Aber schon mit den ersten Schritten zur Ausführung, zeigten sich bei dieser Eintheilung Schwierigkeiten, die doppelte Rücksicht verdienten, weil sie aus der Natur des Gegenstandes entsprangen. Die Religion ist so gut als die Politik ein Pol der Geschichte. Aus der Hauptbegebenheit des sechzehnten Jahrhunderts, jener kirchlichen Umschaffung, die sich auch über Frankfurt erstreckte, mußten tausend neue Zuflüsse dem Geschichtschreiber begegnen; ja diese folgenreichste aller Ver-

änderungen des Mittelalters mußte aus dem Jahrhundert, das sie beherrschte, Ein Ganzes bilden, dessen eigner Geist eine eigne Bearbeitung foderte. Darum glaubte der Verfasser diesen zweiten Theil ausschließend diesem Zeitraum widmen und da endigen zu müssen, wo die Religionsfehden die Bühne verlassen, um andern Streitigkeiten Platz zu machen. Mit dem merkwürdigen Kampfe des Volks gegen seine Oligarchen, (einer Untersuchung, deren Wurzeln jedoch weit in die Vorzeit hinaufreichen), wird der dritte Theil beginnen. Dieser wird die Geschichte der Stadt bis zu dem zweiten und glücklichern Versuche der Bürger, ihre Rechte geltend zu machen, fortsetzen. Von dort an wird der vierte Theil die Geschichte von Frankfurt im achtzehnten Jahrhundert erzählen, wo sie unter einer glücklich gemischten und weise geordneten Regierung, voll Ruhe und Wohlstand im Innern, nur zuweilen durch Aeußere Stürme getrübt ward.

So wird aber die Geschichte dieser Stadt um einen ganzen Band stärker werden, als die erste Ankündigung lautete. Hiebei jeden Verdacht des Eigennutzes zu entfernen, hat der Verfasser den Subscriptionspreiß für die folgenden Theile auf Zwei Gulden herabgesetzt. Folglich werden die Drei letzten Theile, ohngeachtet der ungleich größern Bogenzahl, nur um ein Geringes höher kommen, als die früher angekündigten Zwei. Es versteht sich, daß dieser Preiß nur für die Unterzeichner gilt.

Ueber die Zeit der Vollendung seiner Arbeit kann der Verfasser kein bestimmtes Versprechen geben; schon sind dazu viele Materialien gesammelt und geordnet. Von der Gunst der Fürsehung, die Leben und Gesundheit gibt, des Fürsten, der ihm bisher den freien Zutritt zu den Schätzen der Vorzeit gewährte, der Freunde, die sein Werk durch ihre Beiträge unterstützten, hängt das übrige ab. Wie könnte der Verfasser diesen Vorbericht schließen, ohne ihnen und besonders dem thätigsten Beförderer dieses Buches, dem Herrn Geheimen-Finanzrath, Stadtkämmerer und Senator, Georg Steitz, ohne den HH. Archivarien, Doctoren Stark und Thomas, und dem Herrn Stadtbibliothekar und Professor, Dr. Roth, für ihre vielfachen Bemühungen, seine Schuld zu bekennen, und die Geschichte von Frankfurt auch künftig ihrer Gewogenheit zu empfehlen.

Inhalt.

Einleitung. S. XIII.

Neuntes Buch. Fünfter Zeitraum. Von 1519 — 1612. Geschichte der Stadt nach ihren Aeußern Verhältnissen und der Innern Verwaltung.

Erstes Kapitel. Vom Tode Maximilians 1. bis zum Aufstand der Zünfte 1525. S. 1.

Zweites Kapitel. Der Aufruhr von 1525. S. 25.

Drittes Kap. Von Wiederherstellung der Ruhe bis zur Beschickung des Augsburger Reichstages 1525 — 1530. S. 50.

Viertes Kapitel. Fortschritte des Lutherthums in Frankfurt bis zur Einstellung des katholischen Gottesdienstes. Von 1530 — 1533. S. 70.

Fünftes Kapitel. Die nächsten Folgen der Kirchenveränderung bis zur Aufnahme der Stadt in den evangelischen Bund und ihre Unterzeichnung der Schmalkalder Artickel. Von 1533 — 1537. S. 83.

Sechstes Kapitel. Fernere Bemühungen des Raths, die neue Lehre zu befestigen, bis zur Rüstung gegen den Kaiser. Von 1537—1545. S. 106.

Siebentes Kapitel. Vom Anfang des Schmalkaldischen Krieges bis zur Uebergabe der Stadt an den Grafen von Büren. 1545 und 1546. S. 119.

Achtes Kapitel. Vom Einzug der Kaiserlichen unter dem Grafen von Büren bis zu ihrem Abzug. 1547 und 1548. S. 134.

Neuntes Kap. Das Interim zu Frankfurt und die nächsten Folgen desselben. Von 1548 — 1552. S. 150.

Zehntes Kapitel. Vom Ausbruch des neuen Krieges bis zum Anfang der Belagerung von Frankfurt 1552. S. 162.

Elftes Kapitel. Die Belagerung der Stadt bis zur Ankunft der Friedensbotschaft im feindlichen Lager. 1552. S. 183.

Zwölftes Kapitel. Fortsetzung der Belagerung von Sachsenhausen, bis zum Abzug des Feindes und der kaiserlichen Besatzung. 1552. S. 195.

Dreizehntes Kapitel. Folgen der Belagerung und neue Stürme. Von 1552 — 1554. S. 208.

Vierzehntes Kapitel. Von der Niederländer und Engländer Ankunft in Frankfurt, bis zur Ersten daselbst vollzogenen Krönung. Von 1554 — 1562. S. 221.

Fünfzehntes Kapitel. Von der Krönung Maximilians 2. und den nächstfolgenden Ereignissen zu Frankfurt. Von 1562 — 1573. S. 243.

Sechzehntes Kapitel. Von dem fernern Einfluß des französischen und niederländischen Bürgerkriegs auf Frankfurt und andern gleichzeitigen Begebenheiten. Von 1568 — 1576. S. 269.

Siebenzehntes Kapitel. Vom Anfang der Auswanderungen aus Antorf nach Frankfurt bis zu neuen Anleihen und Steuern an Frankreich und Oesterreich. Von 1576 — 1594. S. 288.

Achtzehntes Kapitel. Streitigkeiten des Raths mit dem deutschen Orden und der reformirten Gemeine, bis zum Verbot ihres Gottesdienstes und der Erbauung der Neustadt Hanau. V. 1593 — 1601. S. 312.

Neunzehntes Kapitel Unterhandlungen mit Auswärtigen, Unruhen und Bündnisse im Reich, Verschlechterung im Innern. Von 1601 — 1612. S. 332.

Zehntes Buch. Fünfter Zeitraum. Von 1519 — 1612. Staatsmerkwürdigkeiten.

Erstes Kapitel. Staatsverwaltung. S. 357.

Zweites Kap. Politisch-gesellschaftliche Verhältnisse. S. 369.

Drittes Kapitel. Juden. S. 376.

Viertes Kapitel. Anbau und Befestigung der Stadt, Zustand des Gebiets. S. 383.

Fünftes Kapitel. Rechtspflege. S. 389.

Sechstes Kapitel. Kirchenthum. S. 401.

Siebentes Kapitel. Wissenschaften und Künste. S. 445.

Achtes Kapitel. Gewerbfleiß, Handel und Münzwesen. S. 463.

Neuntes Kapitel. Gesundheitszustand, Polizei, Luxus, Volksvergnügungen. S. 485.

Anhang.

I. Sechs und viertzig Artickel so die Gemeyn einem ehrsamen Rath der löblichen Stadt Frankfurt fürgehalten u. s. w. 1525. S. 513.

II. Erste Antwort des Raths auf die übergebenen Artickel. 1525. S. 520.

III. Versicherungsbrief des Raths und der Bürger an die Kurfürsten von Trier und Pfalz und den Statthalter von Mainz, daß sie die Artickel abthun und alles in den vorigen Stand setzen wollen. 1525. S. 524.

IV. Des Raths Botschaft an die Zünfte wegen der Annahme des neuen Pfarherrn. 1526. S. 525.

V. Apologia des Raths und der Bürger zu Frankfurt, gegen die Pfaffheit daselbst. 1526. S. 526.

VI. Vorstellung des Raths an die Bürger, die Abschaffung der Messe betreffend. 1532. S. 531.

VII. Fernere Vorstellung des Raths an die Bürger, die Abschaffung der Messe betreffend. 1533. S. 533.

VIII. Offner Brief des Kurfürsten Ludwigs von der Pfalz, den Heidelberger Einigungsversuch betreffend, sammt angehängten Vergleichspunkten. 1535. S. 535.

IX. Rechtfertigungsschreiben der Stadt an die evangelischen Stände wegen der Annahme der Heidelbergischen Vergleichspuncte. 1535. S. 537.

X. Der Rath warnt die Gemeine vor Afterreden gegen die Geistlichen. 1537. S. 540.

XI. Der Landsknechte Aidt und Artickelbrief. 1546. S. 541.

XII. Abbitte der Gesandten der Stadt bei Kaiser Karl 5. wegen der Theilnahme am Schmalkaldischen Bündnisse. 1547. S. 546.

XIII. Des Raths Vorstellung und Bitte an Kaiser Karl 5. den Abzug der kaiserlichen Besatzung betreffend. 1547. S. 547.

XIV. Des Obristen Konrad von Hanstein und der kaiserlichen Kommissarien im Lager vor Frankfurt Ausschreiben. 1552. S. 549.

XV. Anrede an die Bauern und Eid, den die Dörfer nach der Belagerung geschworen. 1552. S. 550.

XVI. Des Landgrafen Philipps von Hessen Brief, die Erstattung des den Kaiserlichen gelieferten Proviants betreffend. 1552. S. 552.

XVII. Kaiser Karls 5. Schreiben an den Landgrafen, Philipp von Hessen, daß er von seiner Foderung an Frankfurt abstehen möge. 1553. S. 554.

XVIII. Schlußrechnungen der Einnahme und Ausgabe der Stadt aus dem Anfang, der Mitte und dem Ende des Zeitraums. S. 555 ff.

XIX. Eid der fremden Edelleute, die in Frankfurt zu wohnen begehren. 1608. S. 558.

XX. Fortgesetztes Schultheißenverzeichniß. S. 559.

Einleitung.

In der Einleitung zum Ersten Theil hat der Verfasser von den Quellen desselben Rechenschaft gegeben, auch jetzt säumt er nicht, diese Pflicht zu erfüllen.

Nach einer langen Untersuchung gedruckter und handschriftlicher Nachrichten von größerm oder geringerm Werth, welche die Geschichte von Frankfurt in den drei letzten Jahrhunderten angingen, wurde dem Verfasser der freie Gebrauch des Stadtarchivs vergönnt. Weniger ergiebig für die älteste Geschichte von Frankfurt — weil es in den meisten Zweigen erst mit dem fünfzehnten Jahrhundert beginnt — als jene im Ersten Theil benützten Stiftsarchive, die bis an die Zeiten der Karolinger hinaufreichen; wird dafür das Stadtarchiv mit dem Anfange des fünften Zeitraums um so reicher, und auch anziehender, je seltner es bis jetzt zum Behuf der Geschichte benützt ward; wie ein flüchtiger Blick in dieses Buch, eine kurze Vergleichung mit den bekannten Geschichtsnachrichten, jeden Unbefangenen überzeugen wird. So fleißig indessen diese Schätze gebraucht wurden, so wenig wollte der Verfasser damit prunken, über-

zeugt, daß es für seinen Zweck hinlänglich sey, auf kritischen Reichthum zu bauen, ohne ihn pedantisch vor dem Leser auszubreiten. Wird doch der, dessen Stimme früher oder später allein entscheidet — der Kenner — die Arbeit zu beurtheilen wissen, wenn schon das Gerüste nicht mehr am Bau steht! Darum genügte es dem Verfasser, nur auf die Hauptsachen hinzuweisen, nur die wichtigsten Beweise im Anhange beizufügen. Wenige waren schon einzeln abgedruckt, allein so selten, daß zuweilen selbst das Archiv kein Exemplar mehr aufzuweisen hatte. Solche und andere Mittheilungen, ohne welche dieses Buch nie erscheinen konnte, verdankt der Verfasser dem schon erwähnten Herrn Geh. Finanzrath, G. Steitz, dessen Sammlung von Zeitbelegen jeder Art, die Geschichte von Frankfurt betreffend, durch ihren Reichthum nicht minder merkwürdig ist, als durch die Zweckmäßigkeit ihrer Einrichtung.

Wenn gleich das Archiv die Hauptquelle dieses Zeitraums in der Geschichte ist, doch wurden auch jene, bereits in der Einleitung zum Ersten Theil (S. XXXII.) genannten MSS. der Stadtbibliothek, und hauptsächlich die 4, 7, 9, 10, 19, 20, 21, 23 u. 24ste Nummern benützt. Hiezu kamen viele in jenem Verzeichniß nicht aufgeführten Handschriften, unter welchen die des Altbürgers Georg von Neuhauß über den schmalkaldischen Krieg und die Belagerung der Stadt, die sämmtlichen MSS. des Predigers Hartmann Beyer, viele eigenhändige Briefe Luthers, Melanchthons, Capito's, Bucers, Calvins, Peter Martyrs und anderer, die Protocolle des hiesigen evangelischen Predigerconvents mit vielen dahin einschlagenden Urkunden und Streitschriften, endlich einige Handschriften über den frühesten Zustand der reformirten Gemeinden, welche der Verfasser seinem verehrten Amtsbruder, Herrn Pfarrer Passavant, zu verdanken hat, die merkwürdigsten sind. Auch über die Entstehung der niederländischen Gemeine fand der

Verfasser, — selbst ein Mitglied derselben, — die gültigsten Gewährsmänner in den eigenhändigen Berichten des Cassiodor Reinius von Sevilla und seines Sohnes Marcus, beide evangelische Prediger zu Frankfurt. Alle diese Privatnachrichten aber wurden, wo es nur möglich war, mit dem Archiv, — als dem sichersten Bürgen, um Licht und Ordnung in die Geschichte zu bringen — verglichen, und hiernach berichtiget. Weniger konnte sich der Verfasser auf Berichtigung oder Widerlegung der Tausende von Irrthümer in andern gedruckten Nachrichten aus diesem Zeitraum einlassen, je überflüssiger auch eine Arbeit ist, die jeder aufmerksame Leser von selbst verrichten kann.

Noch findet in der Eintheilung des zweiten Theils, eine leicht zu rechtfertigende Abweichung von dem Ersten Statt. In diesem nämlich sind die Aeußern Verhältnisse von den Innern in der Darstellung geschieden, weil sie es auch in der Wirklichkeit waren. Damals war Frankfurt oft der Sitz des Reichs, die Bühne großer Ereignisse, die, obgleich nicht immer, in der engsten Verbindung mit den innern Verhältnissen der Stadt und ihrer Bewohner, dennoch in der Geschichte derselben ihre Stelle behaupten. Jene Reichsversammlungen, jene Wahltäge mit allen ihren Ränken und Fehden, jene Stellvertreter des kaiserlichen Ansehens, jene Burggrafen, Vögte oder Schultheißen, durften nicht mit der Geschichte des Municipalwesens, der gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnisse, nicht mit dem Kampf der Altbürger und Zünfte u. s. w. vermischt werden. Jetzt aber, wo selten ein Kaiser den städtischen Boden betritt, wo der fremde Einfluß täglich nachläßt, wo das Kammergericht statt des Faustrechts entscheidet, wo der Schultheiß ein Mitglied des Raths ist, und der volljährige Rath das Ruder in Aeußern und Innern Angelegenheiten führt, jetzt greift das doppelte Verhältniß zu tief in einander, um länger der Scheidung zu be-

dürfen. Daher ist im neunten Buche die Aeußere und Innere Geschichte der Stadt zugleich, so viel es ohne Unterbrechung der Begebenheiten geschehen konnte, nach ihrer Zeitfolge erzählt. Im zehnten Buche aber werden wie in dem Ersten Theile, unter der Aufschrift: Staatsmerkwürdigkeiten, alle jene Gegenstände berichtet, die ihrer Natur nach unter keinen besondern Zeitmoment gebracht werden können.

Im Vortrag überließ sich der Verfasser, wie in dem Ersten Theil, seinem Gefühl, überzeugt, daß der Styl nichts anders ist, als der Mensch, und der Einfachste der Beste. Oft läßt er seine Berichtgeber in gedrungener Kürze selbst sprechen, dem Leser den bestimmten Zustand des Zeitalters desto anschaulicher vorzulegen. Ob es ihm damit auch gelungen, das Bloßstellen und die trockne Aufzählung der Zeitbücher, neben dem falschen und vergänglichen Prunk der Geschichtsromane, so wie er wünschte, zu meiden, mag der Leser selbst entscheiden, wenn er anders mit dem duldsamen Flaccus denkt:

— Non ego paucis
Offendor maculis, quas aut incuria fudit
Aut humana parum cavit natura.

Geschichte

der Stadt

Frankfurt am Main.

Geschichte der Stadt Frankfurt am Main.

Neuntes Buch.

Fünfter Zeitraum.

Von 1519 — 1612.

Geschichte der Stadt

nach ihren Aeußern Verhältnissen und der Innern Verwaltung.

Erstes Kapitel.

Vom Tode Maximilians I. bis zum Aufstand der Zünfte 1525.

Kein Zeitalter gleicht dem Andern. In dem einen sticht die Liebe zur Freiheit hervor, in dem andern die Liebe zum Golde. In dem einen herrscht tiefe Nacht, im andern goldner Tag. So gibt auch diesem Zeitraum unsrer Geschichte, ein neuer Geist das eigne Leben. Es ist ein Geist, dessen Wirkungen sich weiter erstrecken als auf die beschränkte Reichsstadt; — der den Staaten andre Verfassungen, den Gemüthern andre Richtungen Geist des Zeitalters.

gibt; hier ein altes Reich in seiner Grundfeste erschüttert, dort ein neues aus dem Nichts hervorruft; verwandte Völker gewaltig trennt und feindliche traulich vereinet; schlummernde Kräfte wecket und schlummernde Leidenschaften; – es ist der fromme aber streitsüchtige Geist des sechzehnten Jahrhunderts.

So war denn diesem Zeitalter die seltne Erfahrung vorbehalten, daß ein bloßer Angriff auf Meinungen, eine neue Ordnung der Dinge herbeiführen, gleich den großen Ereignissen der Vorwelt ein neues Triebwerk der Völker erschaffen sollte. Nicht im Großen allein zeigt sich der Einfluß dieses Geistes, er dringt in die Verhältnisse der kleinsten Staaten, die er verwirret oder umbildet

In den engen Mauern der Städte kehren dieselbigen Erscheinungen wieder wie auf den größern Bühnen der Reiche: der nämliche Haß, der nämliche Argwohn, die nämlichen Ränke, die nämliche Gegenwirkung der Partheien die einander immer belauern, bereit bei dem kleinsten Anlaß loszubrechen. So zieht die große Gährung alles nah und fern in ihren Strudel hinein; so ist es unmöglich die Geschichte des kleinsten Freistaats — besonders im Umfange des deutschen Reiches — zu beschreiben, ohne auf die langen und schmerzlichen Wehen einer neuen Geburt der Dinge Rücksicht zu nehmen. Auch dieses Buch wird ihrer noch oft gedenken.

Aeuß. Verhältn. d. Stadt im Anfang dess.

Die heftigen Wirkungen die jene große Angelegenheit des Jahrhunderts überall erregte, werden zu Frankfurt doppelt empfunden, bei der eignen Lage dieser Stadt zwischen mächtigen und zwiespaltigen Nachbarn. Gegen Morgen und Abend und fast auf allen Seiten wird das enge Stadtgebiet vom Erzstifte Mainz

umspannt, auf dessen bischöflichem Stuhl Albrecht von Brandenburg saß. Nördlich breitete sich der mächtige Philipp aus, der noch allein beherrschte, wovon künftig Vier seiner Söhne bedeutende Fürsten werden sollten. Eben trat der Landgraf von Hessen in sein männliches Alter. Das Feuer der Jugend vermehrte die Lebhaftigkeit seiner Gemüthsart. Er war geschwind im Entscheiden und Wählen, leichtgläubig, da Erfahrung ihn noch nicht weise gemacht hatte, hitzig, da er die Gefahren noch nicht kannte, auf seinem Sinne bestehend, da Fehlschlagung ihn noch nicht gebeugt hatte. Vieles hat Albrecht von Mainz mit ihm gemein, sie sind sich fast an Jahren gleich, gleich an Empfänglichkeit für sinnlichen Lebensgenuß. Aber Albrecht ist weniger wild, weniger heftig, weniger natürlich. Sonst war der geistlich, jener weltlich; der hing am Pabste, jener am Luther.

So sind die Fürsten beschaffen, die von Beginn dieses Zeitraums an, der Geschichte von Frankfurt zur Seite gehen, und an vielen Ereignissen derselben Theil nehmen. Der Kardinalkurfürst, als Bischof seines Sprengels, als Ordinarius der Klerisei zu Frankfurt und als Erster Fürst des Reichs; der Landgraf als Erster Fürst des Kreißes, als Oberhaupt der neuen Religionspartei im westlichen Deutschland.

Nur unbedeutend sind neben diesen die andern Nachbarn der Stadt: die Grafen von Hanau, Isenburg, Königstein, Solms, die Ritter von Kronberg u. s. w. Auch die wetterauischen Reichsstädte sind aus dem Lichtglanz zurück getreten, womit im vorigen Zeitraum die zufällige Gunst einiger Kaiser sie umgab. Nur Friedberg durch ein Schuldverhältniß an Frankfurt geknüpft, sucht noch zuweilen bei

der glücklichern Schwester Rath und Schutz gegen die Anmaßungen seiner Burgherrn. Statt jenes Bündnisses mit den wetterauischen Städten, welches die Zeit zerstört hat, findet Frankfurt mehr als Ersatz in dem großen natürlichen Bunde aller deutschen Städte, der aus der gemeinschaftlichen Quelle aller großen Ereignisse des Jahrhunderts, aus dem Religionsstreite neue Jugend entlehnt. Noch fehlt das Haupt zu diesem Gemählde, ein Kaiser, der mit den Jahren und dem Ansehen eines Jünglings die Reife des Greißes, mit der ausgedehntesten Macht nach Außen, eine seltne Stärke und innere Tiefe der Gemüthsart verbindet. Ihm bereitet der Religionszwist ein weites Feld angenehmer Hoffnungen. Er beut der Herrschsucht neue Mittel, die unermeßlichsten Entwürfe mit Anstand auszuführen, und der Willkühr selbst, das heilige Gepräge der Frömmigkeit aufzudrücken.

1519. Verwirr. n. Max. I. Tod.

Nach Kaiser Maximilians I. Tode (die Trauerpost davon kommt gegen das Ende des Hornungs in Frankfurt an), erzeigt der Rath ihm die letzte Ehre durch einen feierlichen Zug aus dem Römer nach dem Dom. Rathsherrn und Priester, Altbürger und Zünfte, gedachten des Verstorbenen mit dankbarem Herzen; sie trauerten nicht bloß mit dem Gewand.

Um so größer war der Verlust, weil jeder Unruhe und Zwietracht im Reich vorauszusehen glaubte. Darum ermahnt der Reichsvikarius Kurfürst Ludwig von der Pfalz, in einer Schrift die hier angeschlagen ward, männiglich zum Frieden und bestätigt daneben das Kammergericht. Dennoch hörten die Privatfehden der Fürsten und Edelleute nicht auf; es scheint als wären sie neu erwacht, seitdem der Stifter des Landfriedens im Grabe lag. Franz von Sickingen von dem

sich die Stadt erst kürzlich a) Frieden erkauft hatte, kam mit sechshundert Reißigen vor Frankfurt, Herberg oder freien Durchzug begehrend. Als der Rath ihm Bedingungen vorschrieb, ehe die Reißigen eingelassen würden, drohte Franz mit Tod und Verderben. Solcher Ereignisse mehrere bestimmen den Rath sich zu rüsten, im Fall der Noth, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Söldner werden geworben, Bürger und Bauern schanzen Tag und Nacht an den Wällen.

Endlich nahet der ersehnte Wahltag, die Stadt von diesen Sorgen zu befreien. Die Kurfürsten (Böheim ausgenommen das den Grafen von Sternberg als Bothschafter sandte) erschienen alle persönlich. Als sie den Sicherheitseid von den Bürgern begehrten, entschuldiget sich der Rath, daß ihrer etliche auf Thürme und Mauern verordnet, viele des Handels wegen über Land gezogen seyen. Daher ließen sich die Fürsten genügen, daß aus jeglicher Zunft je zwei in die Seele der andern schwuren. — Der Anmaßung setzet der Rath bescheidnen Widerstand entgegen. Dem Trappirer des deutschen Hauses, der für den Pfalzgrafen, seinen Gast, Holz begehrte, wird entgegnet: nicht dem Kurfürsten von der Pfalz, sondern dem Reichsvikarius müsse der Rath Holz anweisen. Das Fällen aber und Einführen gebühre den neunzehn Dörfern des Bornheimer Bergs, die seit uralter Zeit dazu pflichtig seyen. Der Kurfürst von Sachsen gab als Marschall des Reichs, Geleit in der Stadt; er wollte sich die Aufsicht über die Gefangenen aneignen, ja Thürme und Pforten mit seinen Reißigen bemannen. Der Rath berief sich dagegen auf

Wahl Karls 5. 1519. Junius.

a) Siehe den Ersten Theil, Buch 6. S. 395.

die goldne Bulle, deren Urschrift er sorglich in seiner Briefkammer verwahrte.

Daß man die Bothschaft der Engländer b) hinauswieß, den Polen c) Ernst und dem Könige von Frankreich — der sich so weit herab läßt, Frankfurt, die berühmteste Handelsstadt nicht allein von Deutschland, sondern der Welt d) zu nennen und aus dem Namen der Stadt eine Verwandtschaft mit seinem Reich zu erkünsteln, — höfliche Weigerung entgegen setzt, war weniger zu verwundern, als daß auch die Bothschaft von Maximilians Enkel dem Könige Karl von Spanien, die aus angesehenen Fürsten des Reichs bestand, nach Vorschrift der goldnen Bulle e) nicht eher eingelassen

---

b) „Die englische Bothschaft, so heimlich hereingekommen ist, der sagen sich wieder hinauszufügen, der Rath könne sie nicht leiden.“ Rathsprotocolle.

c) Sie wollen sich Anfangs mit den Böhmen hereinschleichen, werden entdeckt und zurückgewiesen. Weil sie aber erklären, daß ihr Herr nur als Vormund des Königs von Böheim Einlaß begehrt; lassen die Kurfürsten fünfzig Polen und dreimal so viel Böhmen herein.

d) In einem Briefe Franz des Ersten zu S. Germain en Laye 1519 gegeben, heißt es: „Nobilissima atque praeclarissima civitas Francofordensis *celeberrimum non modo Germaniae, sed universi paene orbis terrarum* emporium, tanto nobis charior gratiorque esse debet, quanto avita vetustaque origine memoratur nobis esse conjunctior; quod vel sola nominis appellatione quae a Francis seu Franconibus profecta est satis cuique manifestum esse potest.“

e) „Cives insuper antedicti de Frankenford, per omne tempus illud, quod super electione sepe dicta tractari ac agi contigerit, neminem in prefatam civitatem, cujuscunque dignitatis, conditionis vel status extiterit, intromittant vel intrare quovis modo permittant, principibus electoribus et eorum nuntiis et procuratoribus antedictis duntaxat exceptis.“ A. B. Cap. IV.

wurde, bis Alle Stimmen von Mainz und Sachsen geleitet auf diesen König selbst gefallen waren. Das Lösen der Stücke, die Lustfeuer, verkündigen dem Volke die Wahl und hundert Boten eilen über das Meer, dem neuen Kaiser die frohe Kunde zu bringen. Ihnen allen kam der Freiherr von Taxis zuvor, der schon am neunten Tage nach seiner Abreise von Frankfurt Barcellona erreichte f). 28. Jul.

Das erste Regierungsgeschäft des Kaisers war der berühmte Reichstag zu Worms, wohin auch Frankfurt den Blasius von Holzhausen und Philipp Fürstenberg sandte. Umsonst widersetzten sich diese dem hohen Anschlag der Stadt, die bei der neuen Anlage des Reichsheeres auf hundert und vierzig Knechte und zwanzig Reisige geschätzt wird; ein Anschlag der in der Noth doppelt, auch dreifach entrichtet werden muß. Weil auch andern Städten ihr Anschlag partheiisch dünkt, — zumal als auf dem folgenden Tag zu Nürnberg sogleich eine stattliche und beharrliche Hülf gegen die Türken gefodert wurde, — beschlossen sie auf den Städtetägen zu Eßling und Speyer, eine Bothschaft nach Spanien zu schicken, den Kaiser um Schonung für die Städte zu bitten: die fünf, sechs, auch zehnmal mehr geben müßten, als die Fürsten. Sie wollten lieber Kopfgeld erlegen als Söldner schicken. In des Kaisers Abwesenheit würde das Reich nach Willkühr regiert; statt des partheiischen Regiments begehren sie ein unpartheiisches Kammergericht. 1521. Reichst. zu Worms. 1522. 1522.

Noch unter Maximilians I. Regierung hatte zu Wittenberg in Sachsen der Augustinermönch, Martin Vorboten d. Reform. in Frkt.

f) So Hartmannus Maurus in seinem Bericht von dieser Wahl und Krönung.

Luther, sich erkühnt, erst Mißbräuche, dann Meinungen der Kirche anzugreifen. Was Viele im Entstehen für müssiges Schulgezänk hielten, bekam allmählich eine andre Gestalt. — Den drohenden Sturm zu besänftigen, den ein geringer Mönch erreget hatte, nahm sich der Kaiser vor, auf dem Tage zu Worms den Glaubensstreit selber zu schlichten. In Frankfurt wie überall im deutschen Reiche, hat die Angelegenheit des Tages schon Freunde und Gegner, Tadler und kühne Vertheidiger gefunden.

Es gedenkt den Lesern dieser Geschichte aus dem vorigen Zeitraum, daß seit Johann von Wesel und früher, ein freier Geist sich in den Städten regte, der im Verborgenen desto kühner fortstrebend, viele der Besten jener Zeit einer Veränderung geneigt machte. Es gedenkt ihnen, wie wenig das Leben mancher Geistlichen mit ihrem heiligen Beruf übereinstimmte, und wie laut die Klagen ertönten über die wachsenden Mißbräuche jenes Standes g). Was die Geistlichen selbst nicht verhehlten h), konnte den Layen kein Geheimniß bleiben. Sie stiegen durch eignes Nachdenken zur Quelle dieser Uebel hinauf. In Frankfurt war ohnedieß seit Ludwig dem Bayern die Furcht vor dem Klerus nie zu groß geworden. Altbürger und Zünfte im bürgerlichen Leben an Freiheit gewöhnt, foderten auch einige Freiheit für die Entscheidungen ihres Gewissens. Nicht ganz ohne Einfluß blieb in dieser großen Angelegenheit der eigne Nutzen. Ein beträchtlicher Theil des Stadtgebiets, so viele Zehenden und Rechte, so viele Häuser, Gärten und

---

g) Siehe den Ersten Theil, Buch 8. S. 515 u. folg.

h) Man darf nur die Handschriften des Schurch, Königstein, Latomus und andrer Kleriker nachlesen.

Gefälle in der Stadt, sind Eigenthum des Klerus. Was ihm nicht eigen gehört, muß Zins und Gülten opfern. Endlich regt sich in den Stiftern und Klöstern selbst durch die Rückkehr der Wissenschaften geweckt, ein neues Leben. Daher der männliche Widerstand der Chorherren im Domstift gegen ihren verfinsterten Pfarrherrn Meyer i). Wo schon Murner, Johannes ab Indagine, wo der Verfasser der deutschen Theologia und andere Forscher k) segenreich wirkten, da war das Licht längst eingedrungen.

Jenes glückliche Erwachen der Wissenschaften, durch Erasmus und Reuchlins unsterbliches Bemühen, hatte in der ganzen Nation ein Bedürfniß geweckt, von dem man früher keine Ahndung hatte. Die Deutschen gewohnt sich hervorzuthun, wollten auf dem neuen Kampfplatz nicht zurückbleiben. War doch den Altbürgern Frankfurts das Beispiel des geistreichen Hutten zu nah, als daß sie nicht — wenigstens für die geistige Bildung der Nachkommen — hätten Sorge tragen sollen. O glückliche Zeit, wo man anfing, sich der Unwissenheit zu schämen!

Nesens Schule.

Aus der Schule und auf die Empfehlung des Erasmus kam Nesen von Löwen hierher, ein junger, feuriger Mann, der den Unterricht einiger Söhne aus den angesehensten Geschlechtern, namentlich: der Holzhausen, Fürstenberg, Glauburg, Frosch, Stephan, Stallburger, Neuhaus und Bromm, übernahm. Das Band des gegenseitigen Zutrauens fesselte ihn an die Väter, diese an den Lehrer. Schon in Belgien hatte den raschen Jüng-

i) Siehe den Ersten Theil, Buch 8. S. 574.
k) Siehe d. E Th. B. 8. S. 571.

ling der Geist des Zeitalters ergriffen; bald wurde er den Häuptern der Reformation bekannt und theuer; sein Herz umfaßte alles Große und Gute mit einem edlen Feuer, das erst, ach leider zu früh! in den kalten Wellen der Elbe erstarb 1).

1521. Luther in Frankf.

Die Reise zum Reichstag in Worms, führte den Mönch Martin Luther durch Frankfurt. Hier nah' am Ziel der Reise, wovon ihm seine engherzigen Freunde so dringend abriethen, mußten alle seine Gefühle höher gespannt, sein Herz in einer feierlichern Stimmung, seine Einbildungskraft umschwebt seyn von den Bildern des geweissagten Todes. Zeugniß davon geben die Lieder, die er um diese Zeit, in dieser Lage gedichtet. So kommt Luther nach Frankfurt; mit welcher Sehnsucht hatte Nesen seiner gewartet? Zwei Flammen vereinigen sich. Der Jüngling bringt den angestaunten Mönch in den Kreiß seiner Gönner. Alle werden erbaut durch seinen Eifer, mehr noch durch seine Demuth. Die Matronen rühmen den Wahrsagergeist ihrer Eltern, die Luthers Erscheinung vor einem halben Jahrhundert verkündiget hätten m). Die Knaben drängen

---

1) Nesen ertrank 1524 unweit Wittenberg bei einer Spazierfahrt auf der Elbe. Seine Schule dauerte fort, als lateinische Schule zu den Barfüßern. Siehe in dem folg. Buch die Nachrichten vom Zustand der Schulen.

m) Katharina von Holzhausen (Giselberts Wittwe, Blasius Mutter, Hamanns Ruhme) eine betagte, fast erblindete Matrone, ließ sich sobald sie Luthers Ankunft erfuhr, zu ihm führen. Sie betheuerte, schon von ihren Eltern gehört zu haben, Gott würde künftig einen Mann erwecken, den Menschenstand zu bekämpfen. Dieser Mann sey niemand anders, als Bruder Martin'; Gottes Geist und Segen müsse ihn geleiten!

sich an ihn, er segnet sie ein zu Schülern des freien Geistes, auch zu seinen Schülern; — sie waren es, die späterhin als Männer unter drohenden Gefahren das Bündniß der Stadt mit den evangelischen Ständen knüpften. Was mögen erst die unter den Geschäften des Staats ergrauten Männer, was ein Hamann von Holzhausen' n), o unvergeßlicher Name! was ein Philipp Fürstenberg, der Liebling römischer und griechischer Musen, was mögen sie nicht Alles an diesem traulichen Abend mit dem Mönche beredet haben! Er zog am andern Morgen seines Weges, begleitet von den Segenswünschen der neuen Freunde. Auch bei der Rückkehr von Worms, fand er Gelegenheit, wenigstens seinen Nesen auf Augenblicke zu sprechen o).

Anfang d. Religionsstreit.

So hat denn der Blitzstrahl gezündet, und gerade am erhabensten Orte der Stadt, unter den edelsten Menschen von Geburt und Gemüth hat er gezündet. Im Stillen glimmt das Feuer fort, das erst spät zur Flamme auflodert. Freilich fand es allenthalben reiche Nahrung. Nesens Selbstgefühl wurde heftig gereizt durch die ungestümen Klagen eines sonst weltklugen Mannes, des Dechanten am

---

n) Siehe den Ersten Theil, Buch 8. S. 673.

o) Vielen Häusern ward in der Folge der Vorzug angeeignet, dem Luther zur Herberge gedient zu haben. Nach Ritter, (in s. evang. Denkmal) ist es ein Haus, dem Marieneck gegenüber auf dem Kornmarkte, oder der Falke, dem Kolben gegenüber, gewesen; nach Lersner, der Korb auf dem Kornmarkte. Viele Verehrer Luthers ließen ihn am Eingang ihrer Häuser in Stein ausbilden, daher die irrige Vermuthung, daß er dort gewohnt habe. Bei der Rückreise ist es gewiß, daß er Nesens Behausung gegenüber, bei Johann Brent im Falken, abstieg.

Liebfrauenstifte Cochläus p), der über Luthers Empfang zürnend, Resens, seines alten Freundes, nicht schonte. So goß der Unvorsichtige Oel in die Flamme, so ward der ehrgeizige Resen der Freund und Versorger Aller, die, wie sie selbst versicherten, als Exules Christi nach Frankfurt kamen. Zahllos war ihre Menge, gleich den Schwämmen wuchsen sie in einer Nacht hervor, und die Neugierigen drängten sich um die verbotene Frucht, so sehr man auch von den Thronen und Kanzeln herab, vor dem Gifte warnte.

In dem Streite mit einem Cochläus war noch Ehre zu gewinnen, weniger gegen den Dominicaner Dietenberger, der mit größerer Bitterkeit und geringern Kenntnissen den gelehrten Resen bekämpfte. Wie gerufen kamen Hartmann Ibach, Otto Braunfels und Oecolampad nach Frankfurt. Resen stellte sie seinen Gönnern vor, verschaffte ihnen Obdach und Brod, ja dem Ersten die Vergünstigung von der neuen Lehre in einer Klosterkirche Rechenschaft geben zu dürfen.

Erste lutherische Predigt.

Hamann von Holzhausen war neben dem Altbürger, Johann Frosch, Pfleger des Katharinenklosters. Sie übten darin eine wenig beschränkte Gewalt, weil der Stifter, Weicker Frosch, ein naher Befreundeter beider Geschlechter war. Mit Vorwissen der Burgermeister Klaus Stallburger und Blasius

p) Er war Erfinder der von Maimbourg nachgeschriebenen Sage, daß die Reformation das Werk der Eifersucht zwischen Augustinern und Dominicanern gewesen, weil die letztern den einträglichen Vertrieb des Ablasses besaßen. Vergl. auch das folgende Buch unter dem Zustand der Wissenschaften.

von Holzhausen, öffnete Hamann dem Ibach am zwei-
ten Fastensonntag die Kirche. Letzterer ein Fremdling 1522.
von dessen eigentlicher Gesinnung Niemand unterrichtet
war, und der sich bald wieder im großen Haufen
der Prädicanten verlor, die von Land zu Land ihr
kärgliches Brod suchten; predigte zuerst über den
Ehestand der Priester, einen Text, wo es nicht an
Gelegenheit fehlte, viele Wünsche und Seufzer zur
Sprache zu bringen. Er konnte das Wort, welches
er dem erhitzten Haufen gegeben, den nächsten Sonn-
tag wieder zu kommen, nicht lösen; weil schon am Schrei-
Dienstag nach Invocavit, der Rath ein Schreiben ben der
von Mainz erhielt, in des Kurfürsten Abwesenheit mainz. Re-
von dem Statthalter, Lorenz Truchseß von Pommers- gierung.
felden, gegeben. Darin heißt es: der Ibach soll als
eine geistliche Person in guter Verwahrung nach Mainz
gebracht werden, sich dort zu rechtfertigen, oder
Strafe zu leiden. Um die nämliche Zeit traf ein Schreiben
Schreiben des Kaisers ein: der Rath soll auf die d. Kaisers.
lutherischen Bücher in den Messen ein schärferes Aug
haben. — Unter diesen Umständen ward der Schluß
gefaßt: weil durch den Ibach viel Nachrede bei dem
Volk gegen des Kaisers Majestät und des Pabstes
Heiligkeit entstünde, sey mit ihm gütlich zu reden,
er möge vom Predigen abstehen. Der Bücher wegen
soll man gemach thun.

In diesen und andern Rathsschlüssen ist neben
der Mehrheit Bestreben des Kaisers Gunst und die
des Kurfürsten zu erhalten, der Einfluß der Holz-
hausen, der Fürstenberg und anderer Freunde der
neuen Lehre nicht zu verkennen. Diese bemühen sich,
dem Gebot der Fürsten ein Gegengewicht zu geben.
Der größeste Theil des deutschen Adels hatte sich

aus Ursachen, deren Erörterung nicht hierher gehört, für Luthern erklärt. Unweit Frankfurt saß am Fuß des Taunus, auf der alten Feste der Kronberg, ein gewichtiger Mann, Hartmuth von Kronberg, Sickingens Eydam, Huttens und Berlichingens Freund, in Frankfurt, wo sein Ohm, Komthur des deutschen Ordens war q), hoch angesehen und von Pfaffen und Layen gefürchtet. Längst im Zwiespalt mit den Kurfürsten von Mainz und Trier, war ihm der Anlaß erwünscht, seinen Haß und Eifer zugleich zu befriedigen. Doch hielt er nicht für räthlich den Kampf allein zu beginnen. Sein Vortrab in den Fehden des Tages, die Ehrenfesten Marx Lösch von Möllnheim, Georg von Stockheim und Emmerich von Reiffenberg sollten auch den Federkrieg eröffnen. — 'Nur die wahrhaftige Liebe zum Evangelium, schreiben sie an den Rath, hätte sie vermocht, für den verfolgten Ibach ein Fürwort einzulegen, daß ihm und andern seiner Gehülfen in Frankfurt mehr Raum gegeben würde, dem frommen Völklein das Evangelium zu verkündigen. — Es ist überflüssig den ganzen Brief hier anzuführen, der mit glühendem Haß gegen die Priester geschrieben ist. Noch ausführlicher war der Ritter von Kronberg selbst in einem Schreiben an Rath und Bürgerschaft. Der letztere entgegnet den zudringlichen Briefstellern: hätten sie Etwas an die Geistlichen in Frankfurt, so möchten sie es selbst ausmachen, und andere damit unbekümmert lassen.

Schreiben d. Ritters v. Kronberg.

q) Hartmuth oder Hartmann von Kronberg (st. 1549 im 61sten Jahr s. A.) war mit Anna von Kronberg, Philipps Tochter, vermählt. Philipp war der Bruder des Komthurs Walter von Kronberg, dessen bereits im Ersten Theil, Buch 6. S. 395 gedacht ist, und der als Hochmeister in Preußen 1543 starb.

Desto mehr Beifall findet Kronbergs Brief, — der an allen Ecken der Stadt angeheftet wurde, — bei dem Volk. Die heftige Schreibart, die bittre Verhöhnung des Geizes und der Unwissenheit mancher Geistlichen, vornämlich des gehaßten Pfarrherrn Meyer, die eingestreuten Bibelsprüche, Beweise, die dan als über Alles galten, vermehrten die Gährung der Gemüther und machten sie der neuen Lehre geneigter. Hartmuths Brief ward auf allen Zunftstuben vorgelesen und lange als ein Heiligthum aufbewahrt.

Schon am nächsten Sonntag (Oculi) sah man die 1522.
Früchte dieser Aussaat. Es entsteht ein Auflauf am Pfarrhof. Schon sind die bedrängten Priester Willens Sturm zu läuten, als des Raths Diener den Haufen zerstreuten, und die Anführer zur Haft bringen. Den Nachmittag verstatten die Pfleger des Katharinenklosters dem Hartmann Ibach zum zweitenmal zu predigen. Zweite Pred. des Ibach.

Dießmal war der Pfarrherr Meyer selbst gekommen, den Ibach zu hören. Er hörte mehr als ihm lieb war, weil Ibach weniger darum bekümmert im Zusammenhang zu lehren, als der Menge zu gefallen, von neuem einen Lieblingssatz aus den Behauptungen des Tages herausgriff: man sollte Pfründen und Allmosen nicht mehr den Pfaffen geben, sondern den Dürftigen. Gleich am andern Tage brach Meyer in Begleitung seines Dechanten Friedrich Martorff nach Mainz auf, und der Rath der ein Ungewitter heran ziehen sah, schickte ihnen den Philipp Fürstenberg, den Stephan Grünberger und den Heilmann Steinheimer auf dem Fuße nach, um, was einmal geschehen war, so gut als möglich zu verantworten. Sie mußten neben der Mißhandlung des Ibachs den verwegenen Schulmeister Resen vertheidigen, der ein Buch von Luther

ins deutsche übersetzt hatte, auch den Amtmann zu Bonames, der die geistlichen Prozesse in seinem Bezirk nicht mehr verkünden lassen wollte.

Schreiben Ulrichs v. Hutten.

Wenn der Erzbischof die Anhänger der alten Lehre in Schutz nahm, so erfreuten sich auch ihre Gegner eines neuen Gehülfen. Ritter Ulrich von Hutten (wer kennt nicht diesen Namen?) droht den Geistlichen zu Frankfurt mit Feder und Schwerdt; beide waren scharf und gefürchtet. Schon oft hatte der Pfarrherr am Dom des Ritters Galle gereizt, er ist dafür in den Briefen unberühmter Männer mit einem Ehrenplatz bedacht worden r). Kein Wunder, wenn Meyer seitdem, des Ritters auch nicht mehr schonte. Eine Stelle — ihr Verhältniß betreffend — aus Huttens Brief an den Rath entlehnt, wird zugleich einen Begriff geben, von der Sprache und dem Ausdruck des Zeitalters: „Doktor Peter Meyer zu Sanct Bartholmes, bei euch Pfarrherr und Prediger, hat eine lange Zeit, ohngefähr zehen Jahre her, (ich geschweige, was er wider meine guten Gönner und Freunde, zuvor gegen den frommen und hochgelehrten Doktor Johann Reuchlin, ohne alle Ursach und Verschuldung aus unchristlichem Haß, tyrannischerweiß geredt und gehandelt) auch gegen meine Person, der er doch besser müssig gegangen, ein giftig, natterisch und überaus grimmig Gemüth und Meinung getragen; wie dann oft in seinen hinter mir her gehabten Reden, bei redlichen vieler Stände Leuten, klärlich von ihm gehört, auch etwa durch ihn selbst unsern Augen entdeckt worden ist.“

---

r) Die Epistolae obscurorum virorum an v. Stellen. Hierzu Seckendorf Historia Lutheranismi Lib. I. fol. 106. Conf. fol. 225. 243.

Er hat, fährt Hutten fort, den Otto Braunfels, meinen und des Evangeliums Diener, bei den Prieſtern und Schriftweiſen zu Mainz in Haß und Gram gebracht. Doch am gewichtigſten war der Vorwurf: „daß Peter Meyer an keinem End oder Ort je geweſen, wo er friedlich und ſonder Erweckung inwendiger Tumult und Aufruhr geſchieden ſey.“ Daneben hatte Herr Ulrich an Meyern ſelbſt geſchrieben, der ſich zwar des Braunfels wegen entſchuldigte, auf die andern Punkte aber weislich ſchwieg. Der Rath entgegnete dem Ritter kurz: Es ſtünde nicht bei ihm den Pfarrherrn zu verhören. Wer an dieſen eine Foderung hätte, könnte ſich an die geiſtliche Obrigkeit wenden. Weniger noch könnte man dem Ritter zu gefallen, den Pfarrherrn vertreiben.

Hätte jener nicht den Erzbiſchof gefürchtet; hätte ihm, wie ſeinem Freunde Sickingen, ein Geſchwader reißiger Knechte zu Gebot geſtanden, er hätte den Geiſtlichen zu Frankfurt noch manchen Verdruß gemacht. So begnügte er ſich zwei offne Fehdebriefe gegen die Predigermönche und Curtiſane s) gerichtet, an die Liebfrauenkirche heften zu laſſen; Briefe, die Luther ſelbſt, ihrer Heftigkeit wegen mißbilligt t). Damals wagten es die Freunde des Ibachs ihn zum drittenmal predigen zu laſſen, nachdem ſich vorher Hamann von Holzhauſen den Nonnen für Schaden verbürgt hatte. Es hat aber dieſe Predigt, die gegen die Heiligen gerichtet war, den Beifall nicht gefunden, der den frühern zu Theil ward; und Ibach ſetzte bald ſeinen Staab weiter, ohne daß man einen Verſuch machte, ihn aufzuhalten. Abſchied des Ibach.

s) Schützlinge des römiſchen Hofes.

t) Epist. ad Spalatinum. Lib. I. Epist. 232.

Je mehr seitdem die neue Lehre aus Mangel an Predigern bei dem Volk wieder in Vergessenheit kam, und je lauer, seitdem auch Reisen des Zankens müde und begierig aus der Quelle zu schöpfen, nach Wittenberg abgereist war — viele ihrer Anhänger unter den Altbürgern wurden, desto hitziger setzten Hartmuth von Kronberg und seine Helfer den Federkrieg fort. Als sie zuletzt neben der Lehre auch den Zehenden angriffen, erwirkten die Stifter durch den Erzbischof einen kaiserlichen Befehl an den Rath, die Geistlichen besser zu schützen. Zugleich wurde den Rittern Schweigen geboten.

Belagerung von Kronberg.

Dieser Befehl fand bei den letztern mehr Gehorsam als selbst die Klerisei erwartet hatte, weil Hartmuth von Kronberg in seinem eignen Hause mehr als er wünschte zu schaffen bekam. Als den Freund und Verbündeten des geächteten Sickingen, traf auch ihn der Strahl, der diesen zu Grunde richtete. Seine Feste Kronberg wurde im
1522. Herbst dieses Jahres von den Kurfürsten von Trier und Pfalz und dem Landgrafen von Hessen feindlich berennt. Das Belagerungsheer wird von einem Gleichzeitigen, an reißigen Knechten und bewaffnetem Landvolk auf dreißigtausend geschätzt u). Der Widerstand war gering, der Sieg vollkommen. Frankfurt nahm keine Parthei. — Der Landgraf schrieb an den Rath in seinem und der Fürsten Namen: sie möchten den ihrigen gestatten Hafer, Wein, Brod und andere Lebensmittel, zum feilen Kauf in das Lager zu führen. Der Rath bewilligte alles und vergönnt auch den Handwerkern,

u) Siehe die Beschreibung der Belagerung von Kronberg von einem Gleichzeitigen beschrieben und von Dieterich (1664) im Druck herausgegeben.

vornämlich den Schlossern und Waffenschmidten, im Lager zu arbeiten. Die Stadt aber ließ er schließen, die Neugierigen zurückweisen. Kaum war Kronberg erobert, so zerstreuten sich Söldner und Bauern. Nur der Landgraf behielt seine Reißigen und zog mit ihnen durch Frankfurt auf Rüsselsheim, dann weiter über den Rhein gegen den Sickingen. In diesem Winter empfanden schon die Bürger, wie drückend der Unwillen eines mächtigen Nachbarn sey. Denn es erschwerte der Erzbischof, eingedenk der Klagen seiner Geistlichen, die Zufuhr des Holzes, das bald zu einem nie gehörten Preiße stieg. Umsonst daß die Stadt ihre Beschwerden darüber, auf Reichs- und Städttägen anbringt.

Der Reichsversammlung zu Nürnberg hatte Pabst Hadrian 6, ein Schreiben zugesandt, worin die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung zugegeben, aber Luther, als unberufner Verbesserer getadelt und Leo's Bulle gegen ihn bestätiget ward. Diese päbstliche Verordnung empfing der Rath zugleich mit einem kaiserlichen Mandat: daß er bis zur allgemeinen Kirchenversammlung Glimpf gebrauchen, das Evangelium nach Auslegung der Kirche bescheidentlich lehren, die Bücher censiren lassen und den Geistlichen die Ehe verbieten sollte. 1523. Päbstl. Bulle und kais. Mand.

Nach Empfang dieses Mandats schrieb der Rath an den Hamann von Holzhausen, seinen Gesandten in Nürnberg: wie sich andere Städte dabei verhielten? Es schien, entgegnete dieser, den meisten gegen Gewissen, Ehre und Freiheit zu streiten. Wirklich erklärten viele dem Reichsregiment: sie könnten das Mandat nicht halten, ohne Aufruhr und Zerrüttung ihrer Polizeien. So könnten sie auch nicht ohne Zerrüttung ihres Vermögens die Türkenhülfe geben, die in dem Mandat gefodert würde. In beiden Stücken schloß sich im

Namen aller Grafen und Herrn des Bezirks am Rhein, im Westerwald, der Eifel, der Wetterau und den Niederlanden, als ihr Machthaber, Bernhard von Solms, den Städten an. Nachdem der Rath dieser allgemeinen Maaßregel beigetreten, ließ er den Stiftern und Klöstern besonders entbieten: sie sollten nach dem Mandat das lautere Evangelium und keine Nebensachen predigen, wie vor kurzem erst Peter Meyer sich zum Schaden, dem Rath zum Verdruß gethan. Er hatte nämlich die Bürger, die während der Fasten Fleisch assen, von der Kanzel herab Ketzer gescholten; und obgleich der Rath die Uebertreter strafte, doch zürnte er dem Pfarrherrn, daß er die Stadt in den bösen Geruch der Ketzerei brächte. Die Bulle des Pabstes ward von den Geistlichen angeschlagen; ihre Gegner hefteten eine Schmähschrift darunter. Sie waren vermessen genug, den Erzbischof persönlich anzutasten, worüber ein Schieferdecker an den Pranger kam.

Vertreib. des Sartorius.

Seitdem Hamann von dem Reichstag zurückgekommen, lag ihm die Bestellung eines neuen Predigers in seinem Kloster, am Herzen. Die Meisterin und das Convent zu Sanct Katharinen — Töchter der angesehensten Geschlechter Frankfurts — beklagten sich längst über die Unwissenheit der Stiftsvicarien, die, nachdem sie die Reihe traf, in der Klosterkirche zu predigen hatten. Nur Einer, Dieterich Sartorius, (vorher Prediger an der Ignatiuskirche in Mainz) wußte sich
1523. Beifall zu erwerben. Darum bestellen ihn die Pfleger zum ordentlichen Prediger, und geloben ihm ein Jahrgeld zu geben. Je größer darauf der Zulauf des Volks in der Katharinenkirche wurde, desto schärfer war der Blick der Neider, besonders der Amtsgenossen des Sartorius. Sie beschuldigen ihn der gefährlichen Anhäng-

lichkeit an den Luther. Vergebens will der Beklagte ſich verantworten, vergebens der Aufpaſſer Blindheit darthun, die aus Unwiſſenheit Alles mißdeuten; vergebens fodert er Beweiſe; es iſt den Gegnern Beweis genug, daß Hamann von Holzhauſen ſeine Vertheidigung übernimmt. Sie nöthigen ihn, die Kirche, bald auch die Nothkanzel zu verlaſſen, die ihm das Volk unter einem Schoppen erbaut hatte. So wird Sartorius von ſeinem Amte vertrieben, und gegen ſeinen Willen genöthigt, die groſſe Zahl der Prädicanten, die in der Irre umher gehen, zu vermehren.

Unter dieſen Umſtänden rückt der Ausbruch immer näher, den längſt die höchſte Spannung der Gemüther ahnden ließ. Wenn der Rath dort des Kaiſers Zorn, des mächtigen Nachbars Unwillen zu fürchten hat, ſo ſieht er hier dem unvermeidlichen Kampf entgegen mit einem rohen und erbitterten Haufen, der laut und ſtürmiſch nach dem Evangelium ruft, ohne jetzt noch ſich und andern Rechenſchaft geben zu können, was er unter dieſem ſo oft gemißdeuteten Worte verſteht. 1524. Unruhen in Sachſenh.

So dringen die Sachſenhäuſer in den Rath: er ſoll ſich bei dem Stift für ſie verwenden, daß ihnen an die Stelle ihres verſtorbenen Pfarrherrn, der ſchon erwähnte Sartorius, oder auch der Vicar Matthias Ulmann bewilliget werde. Beide halten ſie zur Predigt des Evangeliums vor Allen tüchtig. Die Bornheimer verlangen gleichfalls einen Pfarrer, der ihnen das reine Evangelium predige. Aber unbekümmert um die Bitten des Raths und der Gemeine ſetzt das Kapitel des Domſtifts den Jakob Selzer, Frank genannt, nach Sachſenhauſen. Aus dieſer Wahl behaupten die Sachſenhäuſer: ſey zu erſehen, wie viel Gutes ihnen die Geiſtlichen gönnten. Freilich ſeyen ſie Hirten, die nicht allein die

Schaafe zu weiden, sondern auch zu scheren verstünden. Viele armen Bürger hätten mit Weib und Kind nicht mehr des Brodes satt, geschweige dann was nöthig sey, gemeiner Stadt Abgaben zu entrichten. Aber damit wenig zufrieden, unterstünden sich nun auch die Pfaffen, sie an ihrem Seelenheil zu hindern v). Umsonst ermahnte der Rath, der die Gemüthsart der Kläger kannte, das Stift zum Nachgeben. Es beharrte auf seiner ersten Ernennung, bis die Gemeine zu den Waffen griff. Drei in Weiber verkleidete Männer überfallen den Pfarrherrn vor dem Altar und geben ihm vorsätzlich tiefe aber unschädliche Wunden. Nun tritt Frank, zu schwach zu dem ungleichen Kampf, von selbst zurück. Auch entfernte die Furcht vor einem ähnlichen Schicksal Mehrere, die nach ihm das Stift, der Gemeine gegen ihren Willen aufdringen wollte. Erst nach langem Zwiespalt fallen die streitenden Partheien auf Einen Mann: Friedrich von Dillenburg, der durch gute und böse Gerüchte gegangen war, aber die nützliche Kunst verstand: auf beiden Achseln zu tragen.

1524. d. Pfarrh. v. Meyer. Dafür war der Pfarrherr im Dom, Peter Meyer, einer von jenen eisernen Menschen, die der Widerstand unbiegsam macht und die Fehlschlagung dreister. Anstatt in dieser gefährlichen Zeit das Zanken auf der Kanzel zu unterlassen und jenes Wort der Ermahnung zu lehren, worüber die Christen aller Jahrhunderte Eins sind, fährt er fort mit gewohnter Heftigkeit über solche Gegenstände der äußern Zucht zu eifern, worüber Rom selbst oft gar nicht entschieden hatte. Er überschüttet dabei Rath und Bürger mit beissenden Schmä-

v) Das ganze Schreiben hat Ritter in seinem Evangelischen Denkmahl abgedruckt. S. 67. ff.

hungen. In seine Fußstapfen tritt der Kaplan Johannes Rau. Beide waren den billigen Anhängern der alten Lehre so verhaßt, als den eifrigsten Freunden der neuen.

Zu früh glaubten Stifter und Klöster ihren Zustand sicher, die Gegner muthlos zu sehen. Leicht war es ihnen, unter dem Schutz mächtiger Fürsten, geächtete Prädicanten zu vertreiben, unmöglich aber den Geist der Zeit zu hemmen. Auch ohne Luther und Zwingel und Calvin wäre jetzt zu Frankfurt, wie in dem größesten Theil von Deutschland, ein Sturm entstanden. Ihm gab der Religionsstreit Namen und Nachdruck; er war die mitwirkende, aber nicht die einzige Ursache.

Schon wieder ist es der unvorsichtige Peter Meyer, 1525. der selbst nach dem Zeugniß der Seinigen w), die s. Vertreib. Gluth zur Flamme anbließ. Er predigte in den Fasten: welche Eheleute nicht recht zur Kirche gingen x), deren Kinder seyen unehrlich, und könnten in keine Zunft kommen. Mehrere Zuhörer fühlten sich getroffen und verklagten den Pfarrherrn vor dem Rath, worauf sich dieser mit neuem Schelten vertheidigte. Aber die Geduld des Volks ging zu Ende, es umringte den Pfarrhof und drohte Meyern mit persönlicher Rache. Darüber eilte dieser sich bei einem Fischer zu verbergen, bis er Gelegenheit fand, in einem kleinen Kahn nach Mainz zu entfliehen.

Klüger waren andre Geistliche, am meisten die

---

w) Siehe die schon angeführten Handschriften von Schurch, Königstein u. a. m.

x) D. h. nicht nach der Weise der römischen Kirche getraut worden; ihre Weiber schalt Meyer: Hundsbräute.

Vorsicht d. Deutsch-herren.

Deutschherrn, die auch unter allen am meisten zu verlieren hatten. Sie sahen das Wetter in der Ferne sich sammeln und immer näher heranziehen. Wie rühmen sie sich jetzt nicht ihres Bürgerrechts und Namens, wie dringend bitten sie den Rath, sie als die Seinigen zu schützen und zeitig zu warnen, wenn jemand Gewalt gegen sie brauchen wollte! Indessen wurden ihre zahlreichen Verbriefungen eingepackt und mit dem besten Theil der fahrenden Haabe in Sicherheit gebracht.

Zweites Kapitel.

Der Aufruhr von 1525.

Schon im Anfang dieses Jahrs war in Oberschwaben ein Bauernkrieg ausgebrochen, der sich bald, gleich einer reißenden Fluth, über Deutschland verbreitete, und wo er nur hinkam, Schlössern und Klöstern den Untergang drohte. Bisher hatten die Bauern in völliger Gleichgültigkeit gelebt, durch lange Erfahrung gewöhnt, sich im Kriege von den Lanzknechten, im Frieden von den Gutsherrn plündern zu lassen. Durch die Neuigkeit des Denkens aus ihrer Schlafsucht geweckt, fingen sie an, ihre eigne Wichtigkeit zu empfinden. Der harten Frohndienste, der drückenden Steuern müde; ergrimmt über die rohe Behandlung, welche sie täglich von Herrn erdulden, die das Landvolk als Gewürm betrachten, dessen Bestimmung es ist, zertreten zu werden; erbittert über den Reichthum der Priester und den Mißbrauch, den einige damit vor den Augen des ausgehungerten Volkes treiben; zerbrechen sie ihre Fesseln und folgen den süßen lockenden Tönen aus dem Munde herumziehender Prädicanten, die, selbst den einsamen Klostermauern entschlüpft, überall evangelische Lehre und evangelische Freiheit verkünden. — Wenn der menschliche Geist von einem großen Gegenstand erregt wird, so zeigt sich, was er auch beginne, in seinen Unternehmungen ein

1525. Ausbr. d. Bauernkr.

Uebermaaß von Kraft, das ihn leicht zu wilden Ausschweifungen dahinreißt. Wird der Geist von religiöser Schwärmerei ergriffen, dann sind diese Ausbrüche desto wilder, tobender, ungeregelter, je weniger noch der Sklav der die gewohnten Fesseln des Vorurtheils zerbrach, von der neuen Wahrheit begreift, die er in seinen Armen zu halten wähnt. So stürmet der nie rastende Geist los von seinen Fesseln in der Finsterniß je weiter und weiter, die Gräben verjährter Meinungen und die hohen Schranken der Verfassungen wie Strohhalme überspringend, weiß er nicht wo er einhalten soll, ob er je stehen bleiben wird. Alle diese Behauptungen werden wir jetzt durch Thatsachen bestätigt sehen.

1525. Gewiß, es war ein Glück für Frankfurt, daß Hamann von Holzhausen und Johann Stephan in diesem Jahr Burgermeister waren a). Sie sind als Freunde der neuen Lehre bekannt; dieß war genug, ihnen die Gemüther des Volks geneigter zu machen. Bei ihnen setzen die Bürger den Wunsch nach Verbesserung voraus; einen freien Geist, der über den eignen Vortheil siegen und der Wahrheit Raum lassen würde. Auch zogen solche Obern die gütliche Unterhandlung der schärfern Entscheidung des Gesetzes vor. Durch ihren und Fürstenberg's Einfluß geschah es, daß dieser in der Nähe und Ferne so stürmische Zeitraum, in Frankfurt bei drohendem Anschein noch erträglich vorüber ging.

Daß hier die Führer des Volks nach einem über-

a) Nach der herrschenden Sitte vom 1sten May 1524 bis zum 1sten May 1525. Dann folgten Philipp Fürstenberger und Stephan Göbel.

dachten Plane handeln, beweisen die Nachrichten, die sich lange vor dem Ausbruch des Krieges verbreiten. Schon in der Fastenmesse war unter den Fremden das Gerücht ausgekommen, es sey eine Verschwörung gegen Rath und Pfaffen im Werk, man werde nach der Messe viel Neues zu sehen bekommen. Anfang d. Unruhen in Frkf.

Am zweiten Ostertag versammelten sich über sechshundert Bürger aus der Neustadt und Sachsenhausen auf dem Kirchhof zu St. Peter. Kaum haben die wachsamen Burgermeister von dieser Rottirung Kunde erhalten, so sind sie auf dem Sammelplatz mitten unter den Bürgern. Hier werden sie mit Klagen bestürmt, über den Druck der Gewissen, die Last der Steuern, die Sitten der Geistlichen. Als die Burgermeister sie heißen diese Klagen schriftlich vor den Rath bringen, schreit der tobende Haufen nach unverzüglicher Besserung. Hamann von Holzhausen fragt die Kühnsten, ob sie auf eigne Gefahr handeln, oder nach Auftrag der Gemeine? Ihm entgegnet Peter Dörkel, ein Bender: „es geschieht von wegen unserer, der Gemein und allen Zünften!“ 1525. 17. April.

Vergebens unterhandeln die Burgermeister mit einem andern Manne des Volks, Peter Krieger; einem Schneider, um wenigstens von den Bürgern zu erhalten, daß sie der Stifter und Klöster schonen. Bereits hatte sich aus dem Allgau und von der schwäbisch-fränkischen Gränze her, die Kunde von geplünderten Klosterkellern und gebrochenen Festen bis nach Frankfurt verbreitet. Das Beispiel der Bauern war anlockend für den Bürger. Ein wild Geschrei ertönt vom Kirchhof: „Haben die Pfaffen lang genug mit uns getrunken, so ist es endlich Zeit, mit ihnen zu trinken.“ d. Pöbels Unfug.

— So jubelt der Haufe und hinstürmen sie nach den Kellern des Predigerklosters und des Frohnhofes.

18. April. Am andern Morgen überreichten die Bürger dem Rath eine Schrift, worin ihre Klagen weiter ausgeführt waren nach dem Geheiß der Burgermeister. Nachmittags überfiel das Volk die Frauenbrüder b), auch bei dem Dechanten des Domstiftes, Friedrich Martorf, (der selbst mit Cochläus c) entflohen war) und bei andern Geistlichen wurden die Keller geplündert. Eilig schicket der Rath ein Umlaufschreiben an die Zünfte, ihnen vorzustellen: wie sich jetzt allenthalben in Städten und Ländern Empörung ereignet, die auch in Frankfurt einzureißen droht. Solcher Aufruhr müßte der Stadt um so nachtheiliger seyn, je mehr sie von Kaiserlicher Majestät vor Andern mit allerlei Gunstbriefen, besonders der Messen begabt sey; welche die Bürger bisher ehrlich und löblich erhalten und auch künftig ihren Nachkommen zu Gut als fromme Biederleute behaupten wollten. Aus der Uneinigkeit müsse Verfall und Zerrüttung erfolgen. Sollte Jemand aus Frevel und Muthwillen etwas Ungebührliches vornehmen, so möchten sie Burgermeister und Rath solches zu wehren beistandig seyn. Der Rath versehe sich dessen zu ihrer Pflicht, um so mehr, da die Gemeine sich seit langer Zeit, während andere

b. Raths Ermahn. a. d. Z.

b) So heißen die Carmeliter bei dem Volk.

c) Weislich hatte er vor seinem Abzug seinem Stift ein Indultum apostolicum übergeben, des Inhalts: „Weil er seiner Schriften wegen gegen den Martin Luther in dem zweideutigen Frankfurt nicht bleiben könne, seyen ihm alle seine jährlichen und täglichen Einkünfte vorbehalten, sie, wo er wollte, zu verzehren.“ Eine Vergünstigung, worüber das ganze Capitel des Liebfrauenstifts sehr ungehalten war.

Städte in Unfrieden gestanden, gehorsam und friedlich bewiesen hätte. Wo aber wirklich Gebrechen und Mängel vorhanden seyen, davon doch jetzt der Rath kein Wissen trüge, könnten sie es mit Bescheidenheit anzeigen, worauf sich die Obrigkeit nach Gebühr halten und gegen jeden erweisen wolle.

Um so gerechter ist dieß Begehren, da unter den Beschwerden der Bürger die wenigsten den Rath und seine Verwaltung treffen; da man ohne großen Scharfsinn die Niederlage der aufrührischen Bauern und der mit ihnen vereinigten Städter aus ihrem schlechten Geschick voraussehen konnte; da endlich bei dem Haß seiner mächtigern Nachbarn, Frankfurt mehr wie jede andere Stadt, auf das Spiel setzte: zum wenigsten seine Gunstbriefe, seine Messen, seinen Wohlstand. Doch, wo hat sich je die Stimme der Vernunft gegen das Geschrei der empörten Menge behauptet? Einige Zünfte (die Weber, Krämer und Schmidte) mit den Gesellschaften auf Limpurg und Frauenstein, ließen sich zwar die Bothschaft des Raths gefallen und gelobten Gehorsam; die übrigen aber antworten gar nicht sondern stellen sich wohlgerüstet auf dem Roßmarkt ein, wo die Sachsenhäuser und Neustädter ihrer im Harnische warten. die Bürger waffnen sich. 19. April.

Der Rath schickt darauf den Freund des Volks, Philipp Fürstenberg, mit ihnen friedlich zu reden. Er stieß auf den Haufen, als sie zurück nach dem Liebfrauenberg zogen, wo vor der Stube der Schneider, die Zunftmeister sie mustern sollten. Auf des Schöffen nachdrückliche Vorstellung erwiedern sie: es sey ihnen glaublich berichtet, daß der Rath einen starken Zug Reißige und andre Knechte zur Bezähmung der Bürger einlassen würde. So große Gefahr der gänzlichen

Unterjochung hätte sie gedrungen, eilends zusammenzustoßen. — Ihre Furcht war überflüßig, die ganze Kunde ein Mährchen, von den Anführern ersonnen, um die Wankenden zu stärken, die Furchtsamen zu schrecken, die Gereitzten noch mehr zu erbittern. Als man auf Fürstenbergs Verlangen nach dem Urheber forschte, wollte keiner sich dazu bekennen. War doch der Endzweck erreicht; die Bürger standen in den Waffen, und schienen wenig geneigt, sie niederzulegen.

Sie bemächtigen sich demnächst der Thore und Thürme, besetzen die Brücke und ordnen auf den Plätzen Wachten an. Als Fürstenberg merkte, wie weit die Sache gediehen sey, gab er ihnen den Rath einen Ausschuß zu wählen, der alle ihre Beschwerden zu Papier bringen und dem Rath übergeben sollte. Die Bürger schritten ohne Zögerung zur Wahl. Die Zunft der Barchentweber und die Neustädter ernannten jede vier, die Schuster, Fischer, Schneider, Sachsenhäuser und Unzünftige drei, die Frauensteiner, Wollenweber, Metzger, Becker, Schmidte, Kürschner, Krämer, Löher, Bender, Weißgerber, Hutmacher, Steinmetze, Zimmerleute, Sattler, Steindecker, Schreiner, Scherer, Sackträger, und Schröder, jede zwei Verordnete. Alle kamen auf der Schneiderstube zusammen, die Hauptbeschwerden der Bürger in Artickel abzufassen. Fürstenberg, Holzhausen und mehrere Rathsfreunde mit dem Rathsschreiber mußten zwei Stunden lang auf diese Schrift warten. Sie brachten sie dann in den Römer, wohin die Gemeine folgte, — Das Bubenvolk, sagt ein Gleichzeitiger, hat unter die Juden gewollt, daselbst ihren Muthwillen zu treiben, aber es ist ihnen nicht gestattet, sondern von den Bürgern mit gewaffneter Hand gewehrt worden.

Wahl eines Ausschusses.

Am andern Tag versammelte sich der Ausschuß im Antoniterhof d) neue Artickel abzufassen, die dem Bürgermeister übergeben wurden. Sie drangen auf eilige Antwort, weil sie selbst von dem Volk gedrängt würden. Da viele dieser Artickel nur die Geistlichen angingen, übersandten sie die Bürgermeister dem Scholaster des Domstifts e). Nach kurzer Berathung verstanden sich die Stifter zum Nachgeben. Die Antwort brachten die Scholaster in Abwesenheit der Dechanten auf das Rathhaus, doch konnten sie sich der Vorwürfe, ja selbst der Thränen nicht enthalten; worauf die Rathsfreunde über ihr eigen und der Stadt Verderben noch heftiger klagten. Mit der Einwilligung der Geistlichen schickt der Rath den Philipp Fürstenberg und einige Verordnete in den Antoniterhof, die zugleich im Namen des Raths dem Ausschuß auf die Artickel eine Antwort brachten, die von Klugheit und Mäßigung zeugt f). Aber die Zünfte waren nicht damit zufrieden, und ohne sich durch Fürstenbergs Beredsamkeit zurückhalten zu lassen, legen sie von Neuem den Harnisch an und bleiben die ganze Nacht durch gerüstet. — „Es waren viele darunter," sagt ein Gleichzeitiger, „die aus andern Ursachen zum Aufruhr geschickt und lustig gewesen. Diese haben in der Sach so viel gehandelt und solch Gelauf im Harnisch gehabt, daß der Rath alles Regiments, Gebietens und Verbietens entübrigt, ja des Leibes und Lebens, seiner Ehr und Haabe nicht mehr sicher gewesen. Das Volk hat niemand vom Rath bei sich haben wollen, hat sich

20. April. die Artickel.

d) In der Folge das Kapuzinerkloster. Siehe den Ersten Theil, Buch 5. S. 228.

e) In Abwesenheit des entflohenen Dechanten.

f) Sie ist in der zweiten Nummer des Anhangs abgedruckt.

selbst Kaiser, Pabst, Bischof, und Burgermeister genannt!"

21. April. Am folgenden Morgen zeigte Hans von Siegen, ein Schuhmacher und Mitglied des Ausschusses dem Burgermeister an: es wolle die Gemeine die übergebnen Artickel straks und ohne Abthun bewilliget haben; das könne durch keine Ausflüchte mehr abgewendet werden. Solcher rauhen Foderung Nachdruck zu geben, hatten sich einige hundert Bürger mit Spießen und Handbüchsen bewaffnet auf dem Liebfrauenberge versammelt, der letzten Entscheidung des Raths gewärtig. Dieser hatte keine Wahl, er mußte seine und des gemeinen Wesens Erhaltung durch ein Opfer erkaufen. Er nahm die Artickel ohne Ausnahme an und versprach der Gemeine darüber eine Verschreibung zu geben. Dafür soll auch diese den Harnisch ablegen, den Burgereid von Neuem schwören.

Die Artickel zu unterschreiben und zu besiegeln, ließ der Rath die Verordneten der Stifter und Klöster zu sich fodern. Die Trommeln gingen durch die Stadt, die Bürger auf den Sammelplatz zu rufen, wo Allen geboten wurde, unbewaffnet vor dem Rathhaus zu erscheinen, und der Artickel Bestätigung zu vernehmen. Auf dem Römerberge sagte Hans von Siegen dem Frauensteiner Schott noch drei Artickel in die Feder, die nebst den übrigen dem Rath zur unbedingten Annahme zugeschickt wurden. Nachdem sie vorgelesen und bestätigt, schwören Rath und Volk den Burgereid. Dann erst werden die Pforten geöffnet, die Verstärkungen der Wachen abgeführt und der Streit scheint gestillt zu seyn.

Die Bürger ermangelten nicht, die neuen Artickel als Siegeszeichen in das Ausland zu senden, wo sie

bald ein groſses Aufsehen erregten. Die Kurfürsten von Pfalz und Trier und der schwäbische Bund beklagten sich höchlich: daſs sie gedruckt und in alle Lande versandt worden, als wollte man sagen, daſs andere Bürger deſsgleichen thun sollten. In Mainz, Worms und Speyer fanden sie den lautesten Beifall; sie wurden mit jenen geringen Aenderungen, welche die Ortsverhältnisse foderten, als Grundlage eines neuen Vertrags zwischen Obrigkeiten und Bürgern angenommen.

Ueberhaupt war die Sucht Artickel zu machen, zur herrschenden Leidenschaft des Bürgers und Landmanns geworden. Darum ist in den Urkunden aus dieser Zeit Articuliren und Aufwiegeln als gleichbedeutend zu nehmen, und selbst die Bauern der hiesigen Dörfer versammelten sich — nur zu spät — zum Articuliren! Die zwölf Artickel der schwäbischen Bauern, sind in der Zeitgeschichte bekannt genug. Ein schweizerischer Prädicant hatte sie aufgesetzt und das Volk nahm sie mit Freuden an; welcher Graf, Prälat oder Herr seiner Wuth entgehen wollte, muſste sie unterschreiben. Auch diese Artickel haben manches mit den hiesigen gemein.

Der Inhalt der letztern ist bunt genug. Beschwerden über die Geistlichen machen den Anfang. Sie sollen sich bessern, das Evangelium predigen, sich enthalten oder verheurathen, bürgerliche Abgaben und Beschwerden tragen. Mönche und Nonnen sollen das verschleppte Gut zurückbringen und künftig weder betteln noch Gottesdienst halten. Ihre Klöster dürfen sie verlassen, aber ohne Briefe und Kleinodien mitzunehmen. Was von Rent und Gülten nicht durch Briefe bewiesen wird, soll aufhören; Verjährung ist ungültig. Jeder darf mit Korn handeln, keiner mit Geld wuchern. Den Zünften werden viele und groſse Vorrechte eingeräumt;

wenig fehlt, daß sie nicht unabhängig erklärt werden. Viele Abgaben und Sporteln werden verringert, Prozesse verkürzt, die Juden beschränkt. Die ewigen Zinse sollen gleich andern Gülten abzulösen seyn. Die Pfründen sollen nicht mehr an Curtisane, sondern an aufrichtige, fromme und gelehrte Leute vergeben, oder zum Nutzen der Armuth verwandt werden. Alle Brüderschaften und Jahreszeiten sind abgeschafft, das Geld wird in einen gemeinen Kasten gesammelt für Dürftige. Dahin sollen künftig auch die Einkünfte und Gefälle der Probstei kommen. Die Forst- und Triebgerechtigkeit wollen die Bürger genauer bestimmt, das Brückengeld gemindert haben. Noch wird vieler geringerer Gebrechen und überflüßiger Steuern gedacht. Die Zahl der berittenen Söldner wird auf zwölf beschränkt; die nahe Verwandtschaft aus dem Rath und Schöffengericht verbannt; Gotteslästerer und Zusäufer sollen gestraft werden. Die drei Artickel des Hans von Siegen handeln von den Beguinen, die ausserben, einigen Kirchengebräuchen, die aufhören, und den Beischläferinnen der Priester, die nirgends beherbergt werden sollen g). Der Mangel an Ordnung und Zusammenhang in diesen Gesetzen verräth ihren Ursprung. Die wenigen ausgenommen, die sammt dem Eingang eine geübte Feder entwarf, sind sie, wie der Zufall sie erhitzten Köpfen eingab, auf das Papier geflossen. Aber die Bürger schätzten sich glücklich, wie mangelhaft diese Dollmetschung war, nur endlich einmal zum klaren Bewußtseyn zu kommen, was sie begehrten und nicht begehrten.

In seine Bestätigung am Ende dieser Artickel ließ der Rath schlau genug eine Beschränkung einfließen,

g) Die Artickel sämmtlich sind in der Ersten Nummer des Anhangs abgedruckt.

die in der Eile den Bürgern entging und künftig der Ausübung des Vertrags mehr als ein Hinderniß vorschieben konnte. Der Rath gelobte nämlich die Artickel nur zu halten: „in sofern es mit Gott und Ehre möglich sey.“ Eine Bedingung die man drehen und wenden konnte!

Indessen fuhr der Ausschuß fort sich täglich zu versammeln. Weil aber den meisten lästig war, ihr Gewerb zu versäumen, um in dem Antoniterhof, neue Artickel abzufassen, übertrugen sie ihre Gewalt Zehn aus ihrer Mitte. Diese säumten nicht dem Rath von ihrer Ernennung Nachricht zu geben und machten sogleich von dem neuen Ansehen Gebrauch. Sie gingen von Haus zu Haus bei den Geistlichen umher, und hießen sie im Namen der Gemeine, die Mägde von sich thun und sich vor Schaden hüten. 25. April. Ausschuß der Zehn.

Bis jetzt hatten die Dechanten als abwesend, die Artickel noch nicht unterschrieben. Der Rath von den Zehn gedrängt, gebot den Stiftern diese Unterschriften längstens in vier Wochen einzuliefern und ein vollständiges Verzeichniß ihrer Haabe beizulegen.

Durch den Eifer der Zehn, die unter dem Vorwand die Artickel zu erklären, immer neue Zusätze machten, wurde die Lage des Raths täglich schlimmer. Sie bemühten sich seine Geduld zu erschöpfen, um einen öffentlichen Bruch zu veranlassen, worin sie unbezweifelt den Sieg zu erhalten hofften. Die Verlegenheit des Raths ward noch vergrößert durch den Aufruhr der Bauern im Stadtgebiet. Gezwungen bewilligt er endlich, daß keine Zinse, Renten und Gülten, die gegen die Artickel wären, bezahlt und alle Urkunden, die sie betreffen, in vier Wochen zur Untersuchung vorgelegt würden. Die Sachsenhäuser benützen die herrschende Verwirrung, Steigen des Aufruhrs.

ihre Aecker vom Schaaftrieb zu befreien Weil der Klerus zugesagt hatte vor den Stadtgerichten Recht zu geben und zu nehmen, wurden Klagen über Klagen gegen den Pfarrherrn Meyer und einige seiner Amtsbrüder, vor Schultheiß und Schöffen gebracht. In den Stiftern, Klöstern und Gotteshäusern sämmtlich, schrieben des Raths und der Zünfte Verordnete alles Eigenthum auf. Damals hatte das flüchtige Kriegsglück der Bauern am Rhein, in Franken und Schwaben, seinen höchsten Gipfel erreicht. Georg Metzger, Wirth zu Ballenberg im Odenwald, stand als Feldherr an der Spitze eines ansehnlichen Heeres, das aus Odenwäldern, Mainzern, Pfälzern und Würzburgern gesammelt war. Auf jeder Tagreise vergrößert sich der ungeheure Haufen, der Allem was die Kutte oder den Sporn trägt, den Untergang drohet. Zu Heilbronn, Rothenburg und selbst in Aschaffenburg, nahmen die Bürger die Bauern als Brüder auf. Der verjagte Herzog von Würtemberg war insgeheim ihr Verbündeter und neben dem Odenwälder Wirth ist ein Götz von Berlichingen Hauptmann des Christlich-Evangelischen Heeres. Auch in der Pfalz, in Schwaben und im Elsaß, bis an die lotharingische Gränze, war das Volk bewaffnet. Im Rheingau hatten die Bauern im Verständniß mit den Bürgern zu Mainz den Statthalter, Bischof Wilhelm von Straßburg, zum Unterhandeln gebracht. In Bayern hielten sie den Erzbischof von Salzburg, in Oestreich den Bruder des Kaisers eingeschlossen, und da auch gegen Norden hin die Empörung täglich mehr Fortschritte machte, so schien ganz Deutschland bald nur ein flutendes Meer zu seyn, von Helden im Kittel.

Kein Wunder, wenn unter so günstigen Umständen

den Ruheſtörern in Frankfurt der Muth wächſt, wenn die Beſorgniſſe des Raths und der friedlichen Bürger ſteigen. Ein Theil des Volks fing an von Neuem im Harniſch zu gehen, andre warnten den Rath vor kühnen Unternehmungen, die in dem Antoniterhof eingeleitet würden. Da ließ der Rath durch Hamann von Holzhauſen die Zehn an ihren Eid und die vielen Opfer erinnern, die bereits dem Frieden gebracht worden ſeyen. Den Zünften ließ er vorſtellen: es ſey Kundſchaft gekommen, daß ein Heereshaufen der ſchwarzen Bauern, die zu Miltenberg lagern, auf Frankfurt zögen, namentlich die Deutſchherrn und Juden heimzuſuchen; aus Vorſicht müſſe der Rath die Zünfte warnen. Sie ſtünden ja mit Geiſtlichen und Juden im Frieden, von jenem Volk hätten ſie nur Raub und Blutvergießen zu erwarten, den guten Bürgern zur ewigen Schande. Die Prieſter müßten jetzt, ſo gut wie andre, Steuern und Laſten tragen. Die Juden hätten viele Güter hinter ſich von Kaufleuten, welche die Meſſen beſuchten h), auch von Andern, hohen und niedern Standes; durch deren Verluſt gemeiner Stadt neuer Anſpruch und Sorge entſtehen würde. Zu geſchweigen, daß zur Erhaltung der Meſſen und des Wohlſtandes, und zur Behauptung ihrer Freiheit gegen mächtige Nachbarn, die Eintracht unentbehrlich ſey. Wegen der eignen Wohlfahrt alſo und um des gemeinen Beſten willen, ſollten die Bürger dem Rath, — ſo etwas ſchädliches gegen die Stadt unternommen würde, — mit Leib und Gut treulich widerſtehen helfen und bei Zeit erklären, was von ihnen zu erwarten ſey.

Des Raths Foderung a. d. Z.

h) Verwahrguth, das bei ihnen hinterlegt war, oder worauf ſie Geld geliehen hatten.

Ihre Antwort.

Hierauf entgegneten zuerst die Zünfte der Schmidte, Säckler und Fischer: sie wüßten wohl was sie geschworen und wollten bei dem Rath und der Gemeine Leib und Gut lassen; die Geistlichen und Juden aber könnten sie, wenn Schaden entstünde, nicht verantworten noch schützen. Die Hutmacher wollen die Zehn fragen; was diese thun, sey ihnen recht. Die auf dem Kirchhof zu Sanct Peter versammelten Neustädter wollen halten, was sie gelobt und beschworen, aber hinter den Zehn können sie auf nichts antworten. Daneben dringen sie auf die Loslassung des Kunz Haas, der arger Reden wegen im Thuem saß. Man soll ihn loslassen, sagen sie, oder richten, die Gerechtigkeit fürchte er nicht! Auf solche Weise erklärten sich auch die übrigen Zünfte. Viele böse Buben unter ihnen, sagt ein Gleichzeitiger, vermeinten die Deutschherren, Pfaffen und Juden auf die Schlachtbank zu liefern. Wo es nicht nach ihrem Willen gehe, riefen sie laut, wollen sie der Artickel keinen halten. — Es war unter diesen Umständen ein Glück für die Stadt, daß die schwarzen Bauern anderwärts zu thun hatten, und durch die hartnäckige Gegenwehr, einer kleinen aber auserlesenen Schaar, vor Marienberg i) aufgehalten wurden.

Verhaftung eines Aufwieglers.

Unter denen die durch falsche Gerüchte die Bürger gegen den Rath aufzubringen suchten, zeichnete sich Henne Stork, der Metzger, aus, der einige Rathsfreunde so boshaft als falsch eines verrätherischen Briefwechsels beschuldigte; — nicht ohne Erfolg bei dem gemeinen Haufen. Als er zur Rede gesetzt ward, erbot er sich trotzig in das Gefängniß zu gehen, der festen Hoffnung, daß sein Anhang ihn mit stürmender Hand

i) Dem festen Schlosse von Würzburg.

befreien werde. Weil aber die Verläumdeten auf strenge Untersuchung dringen, fodert der Rath von jeder Zunft zwei Verordnete zu sich, die mit den Beschuldigten nicht verwandt seyen. Diese wohnen der Untersuchung bei und überzeugen sich bald von der Unschuld der Rathsfreunde.

Klüglich brachten die Zehn ihren Freund zu retten, eine andre Sache in Anregung. Sie gaben vor, wie sie nicht genug stillen könnten an der Gemeine, weil jedermann der Zinse und Gülten überdrüßig sey. Darum verlangten sie, daß nur des Raths Siegel bei Zinsen und Gülten anerkannt würde; des Schultheißen Siegel sollte ungültig seyn. Alle Zinse aber sollten abzukaufen seyn, so daß, wo keine Summe vorbehalten ist, Zwanzig Gulden für Einen gereicht würden. Von den Mönchen sollen die jüngsten arbeiten, die ältern in Ein Kloster zusammengesteckt werden. Auch dringen sie auf die Einführung der zugesagten Freiheit des Kornhandels. — Der Rath verlangt kurze Bedenkzeit und ließ indessen durch den Advocaten, Adolph Knoblauch, ein Gutachten entwerfen. 6. May. Neue Foderung der Zünfte.

Endlich fing man an, der eigentlichen Ursache dieses nie endigenden Streites auf die Spur zu kommen; der Seele, die den schwerfälligen Körper des gemeinen Haufens regierte. Ein fremder Doctor, Gerhard Westerburg, der in Hans Brommens Haus auf der Gallengasse zur Miethe wohnte, den reinsten Eifer für die neue Lehre heuchelte, und sich den evangelischen Mann von seinen Anhängern nennen ließ, war der Verfasser der meisten Artickel und Vorschläge der Zehn, der Rathgeber des Schuhmachers Hans von Siegen und der Abgott aller evangelischen Brüder in der Stadt und ihrem Gebiet. Sein Haus stand ihnen Tag und Nacht Der fremde Doctor.

offen, dort waren öfters mehr Bürger versammelt und mehr Angelegenheiten wurden dort entschieden, als auf dem Römer. Der Rath beschloß gegen diesen Mann den Vortheil zu nützen, den ihm die Geneigtheit jener Verordneten gab, welche die Zünfte in der Sache des gefangnen Metzgers ihm zugesellt hatten. Schon waren sie durch eigne Ueberzeugung für den Frieden gestimmt; schon sahen sie die Führer des Volks, ihre eigennützigen Absichten, die Herbeiziehung der Bauern und die Gefahr des gemeinen Wesens, aus dem rechten Gesichtspunkte. Einstimmig billigen sie einen Rathsschluß, der den Doctor Westerburg in vier und zwanzig Stunden die Stadt räumen hieß.

Dieser schien sich wenig um das Zürnen des Raths zu bekümmern. Desto eifriger ward er um den Schutz der Zehn, die, als sie von seiner Gefahr hören, im Antoniterhof sich einstellen. Weil man des großen Anhangs wegen, der sich nächtlicher Weile in seinem Hause versammelte, einen Aufruhr befürchten mußte, läßt der Rath jene Gegend von starken Wachen durchstreifen. Dem Doctor sandte er die zweite Bothschaft, ihn freundlich zu warnen, einen Ort zu verlassen, wo er weder Bürger sey noch bürgerliche Beschwerden trage. Darauf antwortete er kurz: „wenn es Gottes Wille sey werde er hinausziehen; vor der Hand bleiben.“ Ja, die Zehn verlangen für ihn das Bürgerrecht; ein Antrag, den der Rath mit Verachtung zurückweiset.

Bei einer dieser Nachtwachen stoßen Stephan Grünberger, Seyfried Völker, Klaus Stallburger und andre Rathsfreunde, die an der Spitze eines gutgesinnten Bürgerhaufens die Runde machen, auf den Zehner Hans von Siegen, der mit etlichen seiner Ge-

sellen aus des Doctors Haus kam und gern diese Gelegenheit ergriff Thätlichkeiten zu veranlassen. Aber vergebens, alle seine Versuche scheiterten an der Mäßigung der Rathsfreunde, die ihn schelten ließen, da sie ihn niederstoßen konnten. Sie verdruckten, heißt es, den Zorn und gaben ihm gute Worte, größern Schaden und Aufruhr zu verhüten k).

Aus dieser Lage — die für reiche Altbürger sehr niederschlagend war — glaubte sich der Rath durch Zögerung und Nachgiebigkeit am gewissesten zu retten. Darum wählt er überall den langwierigen Weg der Unterhandlung. Er ließ den Zünften vorstellen: Sie hätten ja selbst dem Rath Verordnete zugesellt, der Stadt Nutzen zu fördern. Diese als unpartheiische Männer billigten des Doctors Ausweisung. Dennoch sey er dreist genug selbst nach einer doppelten Warnung in der Stadt zu bleiben. An wen anders, als an sie, könnte der Rath sich wenden, um diese Kühnheit eines Fremdlings zu ahnden? Wem müßte mehr daran gelegen seyn, das Ansehen einer Versammlung aufrecht zu erhalten, die aus ihrer Mitte zum Theil gewählt wor- d. Doctors Vertreib.

k) Der Kürschner Laux und der Schneider Wild begleiten den Hans von Siegen. Dieser spricht zu den Wachthaltern: „Was soll das seyn? Gilt es also wachen? Ich konnt auch wole Leuth uffspringen.“ Zu den Bürgern sprach er: „O ihr Burger wann ihr wißtet warumb ihr allhie gingt, ihr wirdet nit mit inen geen (den Rathsfreunden).“ Dieweil aber, fährt der urkundliche Bericht an die Burgermeister fort: „Herr Steffan in ime den Zorn vertruckt und Hansen von Siggen sampt synen Gesellen kain Ursach, sonder für und füro gutte Wort geben, hat Hans sampt den synen wiewol ongern on wythere verhandlung, doch mit vil synen uffrurigen, ongeschickten, widderchristlichen, anraitzlichen worten, abschaiden muffen.“

den? Sie sollten ihrer rechten Obrigkeit gegen widerrechtliche Verbindungen beistehen, den Rath und ihre eigne Verordnete schützen und sich durch die Ueberredungskünste des Doctors und seiner Freunde nicht umwenden lassen. — Nachdem der Kampf lange unentschieden geblieben, siegten endlich diese Gründe und das Zureden der Verordneten über den Einfluß der fehdelustigen Volksmänner.

Alle Bürger, Zünftige und Unzünftige, die Schuhmacher ausgeschlossen, stimmten ein: der fremde Doctor müsse aus der Stadt weichen! Weil aber der Rath aus Erfahrung wußte, wie fest die Zünfte an einander hingen und wie gefährlich es sey, nur Eine zu übergehen, bot er alles auf, auch diese noch zu gewinnen und durch die beiden zu Rath gehenden Schuster, den Hans von Siegen zu überwältigen. Dieser, dem es weder an eignem Scharfsinn noch an gutem Rath fehlte, entdeckte bald die Hauptblöße seiner Gegner. Eure Verordnete im Rath, rief er in der Versammlung der Zünfte, die eitel und thöricht genug sind, sich durch glatte Worte täuschen zu lassen; diese Betrognen, auf welche die stolzen Altbürger sich jetzo stützen um ihrer künftig zu lachen, sind von euch mit einer sehr beschränkten Vollmacht in Henne Storks des Metzgers Sache an den Rath geschickt. Mit diesem Handel ist auch ihre Vollmacht erloschen. Weder in des Doctors Angelegenheit, noch in irgend einer andern, haben sie von euch einen Auftrag erhalten. — Aber umsonst verschwendete Hans seine Beredsamkeit. Herr Truchseß von Waldburg, des schwäbischen Bundes oberster Hauptmann, und die Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen, hatten die Bauern mit großem Verlust aus dem Felde gejagt. Da entfiel auch den Bür-

gern der Muth und der evangelische Doctor suchte in stiller Nacht das Weite.

Früher noch machte der Rath den Zehn auf ihr letztes Begehren 1) das Gutachten des Advocaten kund. Ihre Foderung, heißt es, sey gegen Niemand mit Ehr und Fug zu vertheidigen. Ehe man durch des Kaisers Gunst erhalten, daß Währschaften und Vererbungen nirgends als in der Kanzlei der Stadt und unter ihrem Siegel geschehen dürften, seyen die Erkaufungen der ewigen Gülten, die Vererbungen der liegenden Güter u. s. w. außer der Kanzlei geschehen. Damals hätten Fürsten und Herrn, Gerechtigkeit und Obrigkeit in Frankfurt, besonders in Sachsenhausen gehabt, unter deren Siegel viele Briefe gefunden würden. Sollte man sie für unwerth erklären, so möchten es die Fürsten als eine Verachtung ihrer Herrlichkeit an gemeiner Stadt ahnden, wenigstens ein gefährliches Vergeltungsrecht üben. Was die Schultheißen betrifft, so hätten sie das Gericht ursprünglich von kaiserlicher Majestät besessen, zu ihrem Amt seyen jederzeit vornehme und tapfere Männer berufen worden; wollte man jetzt ihr Siegel vernichten, so würde nicht allein die kaiserliche Majestät verunehrt, sondern auch das Schöffengericht beschimpft; Verstorbene und Lebende geschmähet. Wer möchte dann noch das herabgewürdigte Amt annehmen wollen? Endlich sey die vorgeschlagene Ablösung der Gülten und Zinse viel zu gering; es wäre zum Ersatz des verlornen Eigenthums nicht unbillig Vier und zwanzig Gulden Hauptgeld, für Einen Gulden Zins zu geben.

29. May. Gutachten üb d. letzte Fod. d. Z.

1) Siehe oben S. 39.

Mit dieser Antwort waren die Zehn durchaus nicht
21. May. zufrieden. Die Mehrzahl der Zünfte, vor Allen die
Neue Bewegungen der Zehn. Schuhmacher und Gärtner, dann die Neustädter und Sachsenhäuser, drohen mit neuem Aufruhr. Die Abgeschickten des Raths stellen ihnen vor: die Antwort die sie gegeben, stehe vor der ganzen Welt und dem Kaiser selbst zu verantworten. So lang die Zehn nur immer neue Artickel dichten, werde Niemand zur Ruhe kommen. Sie sollen sich durch das Beispiel andrer Städte, die bereits ihrer eignen Anschläge und neuen Ordnungen satt geworden, zurecht weisen lassen. Wer unzufrieden mit der schonenden Nachsicht des Raths täglich neue Artickel aufrichten, neuen Saamen der Zwietracht ausstreuen wolle, der möge nur auch seinen Namen hergeben und mit Leib und Gut bezahlen, wenn die Sache von kaiserlicher Majestät zur Rede gefodert würde.

Diese Erklärung und noch mehr die traurige Wendung, welche der Bauernkrieg aller Orten nahm, dämpften den Muth der Bürger; die Kunde von neuen, unerhörten an den Bauern vollzognen Todesstrafen schreckte die Führer. Sie begnügen sich jetzt gern nur auf der Artickel Vollziehung zu dringen; setzen Vögte über die gemeinen Frauen, nöthigen die Priester ihre Mägde zu entlassen, jagen unfriedliche Eheleute aus der Stadt und denken durch solche Reinigung der Sitten,
Prädicanten. den zürnenden Himmel zu versöhnen. Daß während dieser Unruhen auch fremde Prädicanten sich einfinden würden, stand zu erwarten. Die Zünfte nahmen sie in Schutz, die Sache der Reformation war auch die ihrige geworden. Die Meisten aber verschwinden sogleich nach Ausgang des Bauernkrieges; einige werden von Hans von Siegen und seiner Parthei herrlich zu Roß begleitet.

Zwei behielt der Rath als Prediger zurück, den Dionysius Melander, einen Dominicaner aus Ulm, der ein Vorschreiben brachte, von Herrn Diether von Dalberg, Kämmerer von Worms, und den Bernhard Algersheimer von seiner Pfründe in Mainz, der Lehre wegen, vertrieben. Auch hatte der Rath — oder ein Theil desselben — an Martin Luther um Prediger geschrieben. Dieser schickte auf kurze Zeit den Johann Agricola, das neue Kirchenwesen der Evangelischen einzurichten.

So stand es in Frankfurt, als ein Brief der Kurfürsten von Trier und Pfalz und des Statthalters von Mainz hier anlangte, des Inhalts: es hätten die Stände des schwäbischen Bundes, auch mehrere Kurfürsten, Fürsten und Herrn gegen die aufgestandnen Bauern und Andres Volk, ein merkliches Kriegsheer zusammen gebracht. Weil nun aus Schlachten und andern Schicksalen die Bauern mit Weib und Kind, Haab und Vermögen, nach Frankfurt flüchteten; weil überdem hier verstattet worden, daß die Aufrührer den Adel und Klerus um das seinige gebracht, sollen sie jetzt das Geraubte erstatten und die Bauerschaft nebst ihrem Anhang, mit Haab und Gut in das nächste Feldlager liefern, damit den Fürsten kein Nachdenken verursacht werde, als ob der Rath selbst mit hinein verwickelt sey, ja daß sie fernerer Handlung entladen blieben. — Auf dieses Schreiben entgegnet der Rath: Die Sache sey wichtig und fodre Ueberlegung; er würde eine Bothschaft ins Lager senden. Brief der Fürsten. 23. Junius.

Alsbald auch fertigte man dahin ab: die ehrenfesten Johann Wais von Fauerbach, der Stadt Hauptmann, und Eberhard Schenk von Schweinsberg, Hauptmann zu Bonames; dann Adolph Knoblauch, Advocat, Unterhandl. des Raths.

Philipp Fürstenberg, Bürgermeister, Stephan Grünberger, Schöffen, und Johann Marstaller, Rathschreiber. Sie ritten nach Seligenstadt, von dort mit dem Statthalter von Mainz nach Oppenheim. Hier erhielten sie ein Schreiben der Fürsten, aus dem Lager von Pfedersheim: daß sich die Handlung mit den ungehorsamen Bauern noch verziehe, sie sollten auf fernern Bescheid warten.

Während dieser Unterhandlungen hatte man zu Frankfurt neue Flüchtlinge aus dem Mainzischen aufgenommen, welches die Fürsten den Gesandten vorhalten ließen. Ernstlich drangen diese bei dem Rath auf Entfernung der Fremden, die auch sogleich erfolgte.

Bald darauf wurden die Gesandten unter sicherm Geleit in das Lager der Fürsten geführt, wo im Namen des Raths der Advocat das Wort führte: Es sey ihnen von fremden Bauern in Frankfurt anwesend, nichts bewußt. Der Adel und die Pfaffheit hätten bis jetzt keinen Verlust erlitten; wohl möchte dergleichen — sollten die neuen Artickel ihre Kraft behalten — künftig erfolgen.

Mit dieser Erklärung sind die Fürsten sehr unzufrieden. Sie klagen über die schnelle Verbreitung jener Artickel, die auch außer Frankfurt viel Böses gestiftet, dem Kaiser und dem Landfrieden entgegen seyen. Sie glauben gern, daß der Rath dazu gedrungen worden, darum sollte man sie abthun und die Urheber strafen. Sie würden selbst noch ihr Lager vor Frankfurt rücken, damit niemand sagen könne, daß sie unrecht vorstünden, die Armen straften, die Andern übersähen. Wäre es dem Rath beschwerlich, die Uebertreter herauszugeben, so möchte er sie für sich, als Obrigkeit strafen; geschähe solches, dann werde auch bei ihnen Gnade zu finden

seyn. — Diesen hohen Ton stimmen sie bei weiterer Unterhandlung herab: der Rath sollte nur die Artickel abstellen, Alles in den vorigen Stand setzen; dergleichen Aufruhr in Zukunft mit Nachdruck hindern; sich verschreiben die Anfänger gelegentlich zu strafen; und den Kurfürsten und Fürsten wegen ihrer Gutthat und großen Unkosten eine Verehrung machen. Die Antwort sollen sie unverzüglich geben.

Kaum waren mit dieser Bothschaft die Gesandten 28. Junius.
zurückgekehrt, so wurde den Zünften auf ihren Stuben, den Unzünftigen im Antoniterhof, vorgehalten: Die Fürsten hätten die Artickel abgeschafft, und Alles in den vorigen Stand zurück gesetzt. Nun begehrten sie eine Verschreibung, daß kein Aufruhr mehr vorgehen sollte. Es seyen der Bauern weit über hunderttausend erschlagen worden m), dawider ihnen keine Festung geholfen, wie man zu Frankenhausen, Mühlhausen, Elsaszabern, Kitzingen, Rothenburg, Würzburg, und andern Orten gesehen. Die Strafen des Bundes seyen schwer; kraft der Acht des Landfriedens nähmen sie Gunstbriefe und Freiheiten, ließen den Anfängern die Köpfe abschlagen, und brandschatzten das Volk bis auf Mark und Knochen. Darum sollten sie zusammen stehen: dem Zorn der Für-

m) „Es wolle eyn jeder aus Euch by jme selbs bedenckenn, daß meher dan hundert tawsent Mann der Pawerschaften vom Bunde und Churfursten auch Fursten und des Bunds Genoßen irer der Pawerschaften selbs eygnenn furnemenn halbenn erstochenn, erschoßenn, und jemerlichen umbkhomen sein. Unnd ist war daß dieselbigen Pawerschaft große wort und keckhait im anfangk getrieben haben, aber keynenn siggkh nit behalten, sondern wie es zum treffenn und der Sterblichenn letsten noit komenn, seint sie als arme Leuth durch eyn gerings Volckh erlegt und geschlagen worden“ u. s. w.

ſten, dem Verderben einer Belagerung vorbeugen, und ſo die verſprochne Gnade zum Nutzen gemeiner Stadt und der Nachkommen erwerben. — Die neueſten Ereigniſſe, die Hinrichtungen der Bürger und Bauern im fürſtlichen Lager, wo die Henker mehr zu thun hatten, als die Lanzknechte, machten die Gemüther zum Nachgeben bereit. Die Gemeine willigt ein, die Artickel nachzulaſſen — nur daß keiner gefänglich eingezogen würde!

Vertrag mit d. Fürſten.

Noch am nämlichen Abend ſchickt der Rath die Geſandten nach Neuſtadt an der Hardt, mit den Fürſten abzuſchließen. Dieſe ſtellen ihnen eine Verſchreibung zu, wie ſie vom Rath ausgefertiget, unterſchrieben, und binnen vierzehn Tagen nach Heidelberg überſandt werden ſoll n). Dahin ſollen auch, binnen drei Wochen, alle während des Aufruhrs gefertigten Artickel und Verträge in der Urſchrift eingeſchickt werden.

Nicht ohne Sträuben liefern die Zünfte ihre Artickel aus. Vergebens ſuchen ſie in einer dem Rath übergebnen Bittſchrift, einige derſelben zu retten. Alles was man ihnen zugibt, iſt ein kleiner Nachlaß am Umgeld und andern geringen Abgaben. Die Artickel bringt Stephan Grünberger, wie der Rath ſchriftlich gelobt hatte, nach Heidelberg. Den Stiftern und Klöſtern werden die abgedrungenen Verſchreibungen zurück gegeben, der Rath begehrt dafür einen Beiſchuß von dreitauſend Gulden zum Unterhalt der Knechte, die er das Volk im Zaum zu halten, geworben hat. Der Erhaltung des Friedens und gemeiner Sicherheit wurden noch größere Opfer gebracht: — die Summen die man insgeheim an die Fürſten und ihre Diener bezahlte.

---

n) Siehe die Dritte Nummer des Anhangs.

Auf zwei Städttägen zu Ulm und Speyer, während und nach diesen Unruhen handelten die Städte von einem Bündniß, das ihnen Selbstständigkeit geben, sie über den Trotz ihrer Feinde, ja über das Lächeln und Zürnen des Kaisers selbst, erheben soll. Leider kam Nichts zu Stande, weil es den Verordneten an Vollmacht, den Machtgebern an Muth gebrach. Doch wurden die eilenden Angelegenheiten zu fördern und die Städte zusammen zu rufen, Straßburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm, zum Ausschreiben der Täge ernannt. Auf den Reichstag zu Augsburg, wo beschlossen wurde: daß keinem, der mit den Herrn und Ständen wieder gesühnet, das Vergangne an Ehr und Gut schaden sollte; wurde im Namen des Raths, Hamann von Holzhausen gesandt o). 1525. Städttäge.

o) Aus diesem Kapitel erhellt, daß die Angabe älterer und neuerer Schriftsteller: „Der Rath zu Frankfurt sey während des Bauernkrieges von den Bürgern abgesetzt worden;“ sehr beschränkt werden muß.

Drittes Kapitel.

Von Wiederherstellung der Ruhe (1526) bis zur Beschickung des Augsburger Reichstages. (1530).

Folgen dies. Unruhen.

Wiewohl alles Unglück dieser Zeiten von vielen der neuen Lehre Schuld gegeben wurde, dennoch vermehrte sich unter Hohen und Niedern die Zahl ihrer Freunde. Selbst die Fürsten von Pfalz und Hessen, ließen den Grundsatz gelten daß man dem Volk, das seinen Willen das Evangelium zu besitzen, so stark ausgesprochen, willfahren müsse. Aber es fehlte auch nicht an verzagten Gemüthern, bei welchen die Furcht vor Aufruhr die Neigung zur Glaubensfreiheit vertrieb. In Frankfurt würde ohne diese Furcht der Rath sich früher erklärt haben. Jetzt wogt er noch zwischen beiden Partheien. Viele seiner Mitglieder, der Macht des alten Brauchs ergeben, hängen mit ganzer Seele an der ehemaligen Ordnung der Dinge. Andre bei weniger Anhänglichkeit an das Alte, schaudern aus Liebe zur Ruhe, vor den gegenwärtigen Uebeln zurück, womit eine Glaubensänderung zu drohen scheint. Sie scheuen sich den Zorn mächtiger Fürsten zu reitzen; sie hassen das wüthende Geschrei aufrührischer Partheien; sie sehnen sich nach einer Verbesserung ohne Erschütterung, welche die Zeit herbei führen soll. Seit langer Zeit an den Frieden gewöhnt, sind sie zum Voraus geneigt,

den für den Schuldigen zu erklären, der diese Ruhe zuerst unterbrechen wird. Aber eben die Neigung zum Frieden ist es, welche diese Parthei entwaffnet und den Gegnern doppelte Macht gibt. Die Liebhaber des Friedens haben bei dem Zusammenstoß erbitterter Partheien das Aergste zu fürchten.

Ein ganz andrer Geist belebte die Zünfte. Eben die Gründe, die viele im Rath von der neuen Lehre entfernt halten, sind für sie ein Antrieb auf ihrer Einführung zu bestehen. Während jener noch öffentliche Umgänge hält, von welchen sich selbst Holzhausen und Fürstenberg nicht ausschlossen, hatten die Zünfte schon ihre meisten Brüderschaften aufgehoben, das Geräth verkauft und das Geld zurückgelegt, um künftig einen gemeinen Kasten für die Armuth zu stiften.

Gleich nach dem Ende des Bauernkriegs übergaben sie fünf neue Artickel gegen die Geistlichkeit. Der Rath wandte sich damit an das Reichsregiment zu Eßlingen und bat man möchte die Stifter zu größerer Nachgiebigkeit, besonders der Erbzinse wegen, anhalten; um der Stadt die Mühe, Sorgen und Kosten zu ersparen, womit sie jetzt Empörung zu verhüten beladen sey. — Aber diese Vorstellung war fruchtlos geblieben, der Rath an Kurmainz verwiesen worden. Er hielt darauf bei dem kurfürstlichen Statthalter, Bischof Wilhelm von Straßburg, um Vermittlung an. Es war nicht schwer vorauszusehen, auf welche Seite die Waage sich neigen würde. Die Verordneten der Stifter zogen nach Aschaffenburg und stellten vor: Erstens hätte die Gemeine verlangt, daß der Rath zu Frankfurt die drei Pfarren a) mit tauglichen Pfarrherrn neben und mit

Unterhandl. mit der Geistl.

a) Am Dom, zu S. Peter und in Sachsenhausen.

dem Dechant und Kapitel des Stifts versehen sollte. Nachdem aber Letztere Allein der Pfarrkirche rechte Pastores seyen, gebühre ihnen auch allein für ihre Besezzung zu sorgen. Sie hätten sich deswegen bei Niemand als bei ihrem Ordinarius zu verantworten. Zweitens hätte die Gemeine um Ablösung der Zinse gebeten. Nun sey den Stiftern durch göttlich, päbstlich und kaiserlich Recht verboten, der Kirchen unbewegliche Güter zu veräußern. Zu diesen wären die Erbzinse zu rechnen. Sie beriefen sich daneben auf die Rachtung des Kurfürsten Johannes von Mainz, wornach sie die Zinse, die sie vor derselben erworben, behalten; nur sonst keine an sich bringen sollten. Auf den dritten Artickel, daß die Gemeine keine Zinse geben will, worüber nicht Briefe vorhanden, entgegnen sie: der Rath soll die Gemeine in der Billigkeit unterweisen; die angeführte Rachtung spreche sie von dieser Verbindlichkeit frei b). Auf den vierten, ihre bürgerliche Beschwerung und Abgaben betreffend, sagen sie: es sollte bleiben, wie es der Abgaben halber in jener Rachtung verordnet sey c). Zum fünften hatten die Bürger vom Rath begehrt, man soll sie nicht mit ausländischen Richtern herum ziehen; sie deuten damit auf den Mißbrauch der geistlichen Gerichte. Die Geistlichen antworten: sie wären gefreiet auch in weltlichen Sachen, weltliche Personen vor ihr Gericht zu heischen. Wollten sie das weltliche Recht brauchen, so würde ihnen zu langsam mit der Vollziehung geholfen. — In dem Vergleich den hierauf der Statthalter stiftet, werden die Bürger

b) Ueber diesen Punct gleiten die Stifter schnell hinweg, und was sie hier vorgeben, ist nicht in der Rachtung zu finden.

c) Vergl. den Ersten Theil, Buch 8. S. 522.

ermahnt, die schuldigen Zehenden zu bezahlen, die Erbzinse zu lassen und von allen ihren Foderungen abzustehen. Selbst der alten kaiserlichen Vergünstigung, die baufälligen Häuser betreffend d), soll der Rath sich erst drei Jahre nach der Warnung bedienen dürfen.

Erbzinse.

Unter allen Gegenständen dieser Unterhandlung war kein Ziel, dessen Erreichung dem Rath näher am Herzen lag, als die Ablösung der Erbzinse. Ein gutes Beispiel zu geben, ließ er am ersten Tage des neuen Jahres ausrufen: daß Zinse, die den Bürgern gehörten, sie heißen ewig oder nicht, abgelöset werden können, nach einer Ordnung die sie unter sich gemacht hätten. Der Pfaffenzinse wegen, müßte man dem Bescheid nachkommen, und was verfallen sey, ausrichten.

1526.

Der neue Pfarrherr.

Noch war seit Meyers Abschied, die Stelle eines Pfarrherrn im Dom unbesetzt geblieben. Jener fand nicht für räthlich zurückzukehren; darum ernannte das Kapitel den Doctor Friedrich Nausea e), einen gelehrten und der alten Lehre ganz ergebnen Geistlichen an seine Stelle. In einem Empfehlschreiben, welches der Kardinal Campegius seinetwegen an den Rath schrieb, wird er als ein Seelsorger gerühmt, der durch das reinste, in vielen Erfahrungen geprüfte Leben, den Schwierigkeiten des Zeitlaufs vollkommen gewachsen und der rechte Mann sey, die Frömmigkeit nach Frankfurt zurück zu bringen, die sich jetzt, um der Ungerechtigkeit und Heillosigkeit willen, die einige üben, verborgen hielte f). — Weil aber der neue Pfarrer nicht

Februar.

---

d) Vergl. den Ersten Theil, Buch 6. S. 372 ff.

e) Sein deutscher Name ist: Grauen.

f) „Est enim Nausea noster, si quicquam oculis, auribus et judicio nostro credimus vir et moribus totaque vitae suae cursu

wagte, ohne der Gemeine Einwilligung das Amt anzutreten und diese von den Prädicanten g) zum Widerstand gereizt ward, zog Nausea mit den Prälaten seines Stifts nach Aschaffenburg, seine Gegner, die Prädicanten bei dem Statthalter zu verklagen.

Ein ernstes Schreiben desselben bewog den Rath sein ganzes Ansehen aufzubieten, um den Pfarrherrn einzusetzen. Der beredte Fürstenberg wurde, eine schriftliche Verordnung zu unterstützen, an die Zünfte gesandt: Sie sollten den Pfarrherrn in Ruhe predigen lassen, in der Kirche keinen Aufruhr erregen und Weib und Kind einhalten. Sie möchten das Verderben so vieler Länder und Leute bedenken, die kürzlich ihr frevelhaft Unternehmen nur allzutheuer gebüßet hätten, wodurch das Wort Gottes mehr gehindert als gefördert worden. Der Rath wollte die neue Lehre bei den Barfüßern forthin verkünden lassen, aber auch die Ruhestörer desto ernstlicher strafen h). Den Prädicanten wurde besonders angedeutet: sie sollten sich des Aufwiegelns enthalten, oder die Stadt meiden.

Nach solchen Vorbereitungen wagte es Nausea die Kanzel zu besteigen. Groß war der Zulauf des Volks, noch größer der Lärm, den der Haufe durch Singen, Lachen und Husten erregte. Der entrüstete Pfarrherr verließ die Kirche, die er nie wieder besuchte, das

---

temporum eorum difficultatibus percommodus atque ad reponendam in hac civitate vestra pietatem jam aliquorum injuria et immanitate latitantem, maxime idoneus.“

g) Sie hatten bis jetzt in der verwaiseten Pfarrkirche gepredigt, und fürchteten durch den Doctor daraus vertrieben zu werden.

h) Vergl. die vierte Nummer des Anhangs.

nämliche widerfuhr dem Kaplan der eine Seelmesse halten wollte.

Die Schuld dieses stürmischen Auftritts lag doch nicht allein an den Prädicanten und dem Volk. Der neue Pfarrherr hatte sich persönliche Feinde gemacht, durch einen Brief an den Rath, worin er mit großer Heftigkeit die Austreibung seiner Gegner verlangt, die er Mörder im Schaafstall Christi nennt i). Ja er schonet selbst derjenigen nicht, durch deren Schutz er sich künftig allein gegen das Volk behaupten muß. Er droht dem Rath: „wo mir in dieser meiner unterthänigen und christlichen Klage — wie ich mich dessen nicht versehe — von Euch nicht würde gerathen und gänzlich verholfen, würde ich solches weiter denjenigen, so den Ernst als die rechte Obrigkeit in solchen Sachen zu brauchen schuldig sind, in billigen Wegen zu klagen verursachet, dessen ich warlich viel lieber überhoben seyn wollte.“ Eine so unzeitige Drohung beleidigte den Rath, und entsprach wenig der Schilderung, welche der Legat von des Nausea Weltklugheit entworfen hatte. Bald darauf verließ der sonst verdienstvolle Mann die Stadt, um einen bessern Tausch zu treffen; er ward als Bischof nach Wien gerufen, und starb erst spät auf der Kirchenversammlung zu Trident.

Schutzschrift gegen Mainz.

Sehr übel empfand die geistliche Regierung zu Mainz, die dem Pfarrherrn widerfahrne Beleidigung. Sie zürnte vornämlich gegen den Rath, dessen Mangel an Kraft oder gutem Willen sie des Pöbels Ausgelassenheit allein Schuld gab. Auf eine drohende Anklage, welche in dem Benehmen des Raths alle Puncte heraus hob, die seit fünf Jahren das Feuer der Zwietracht

i) Der ganze Brief ist bei Ritter S. 91 abgedruckt.

ernähret hätten, antwortete dieser so kühn als besonnen. Seine Schutzschrift ist einfach und nur ergreifend durch die Macht der Gründe. Nachdem sich der Rath wegen der alten Beschwerden — sie betreffen den entlassenen Sartorius und die Unruhen in Sachsenhausen — gerechtfertiget und die Unmöglichkeit dargethan hat, den Verkauf lutherischer Bücher gänzlich zu hindern, die selbst aus Mainz, trotz aller Verbote nicht zu verdrängen seyen; messen sie die Schuld des Aufruhrs nicht Büchern und Prädicanten, sondern jenem Peter Meyer zu, der sich vor der Wuth des Volks unter den Fittigen des Statthalters geborgen hatte. Nachdem Meyer seine Stelle ledig gelassen, hätten sie zwei andre Prediger angenommen und annehmen müssen, nicht durch Besezzung der Pfarrei dem Kapitel vorzugreifen, sondern die Gemeine zu stillen. Seit diese in Frankfurt wohnten, hätte das Volk sich mehr denn je zuvor des Gehorsams beflissen. Daß sie ketzerisch predigten, sey dem Rath unbekannt; er hätte sie erinnert, das reine Wort Gottes nach dem Inhalt des kaiserlichen Mandats zu predigen und sich des Schmähens und jeden Anlasses zum Aufruhr zu enthalten. Daß Herr Friedrich Nausea dem Volk nicht angenehm, sey nicht ihre Schuld; sie wünschten ja nichts sehnlicher, als einen frommen, gelehrten und verständigen Pfarrherrn, den auch die Bürger wohl leiden möchten. Es sey falsch, daß sie den drei Bettelorden verboten, das Wort Gottes zu lehren; nur seyen sie ersucht worden, sich des Friedens und der Eintracht zu befleißigen, worauf sie als die Verständigen sich des Predigens von selbst begeben.

Daß die Geistlichen in Kirchen, Häusern und auf freien Straßen mit Wort und That an Leib und Gut beschädigt würden, sey eben so ungegründet. Oft hätte

der Rath bei näherer Untersuchung, die Unschuld der verklagten Bürger in der Geistlichen Gegenwart ans Licht gebracht. Der sollte nur auftreten, der ohne hohe Ursachen von Rath und Bürgern beleidigt worden sey. Freilich möchte den Streitsüchtigen — daran in Frankfurt unter den Geistlichen kein Mangel — zuweilen durch eigne Schuld etwas Böses widerfahren. Hätten doch etliche die Bürger hinaus gefodert, sich mit ihnen zu raufen, oder sie zur Nachtzeit darnieder geworfen, ja selbst den Züchtiger auf geweihter Stätte geschlagen; des Muthwills nicht zu gedenken, den sie mit Weibern und Töchtern der Bürger, auch mit andern Frauen verübten. — Der Kurfürst möchte selbst erwägen, wie groß der Unwille des gemeinen Volks und folglich des Raths Besorgniß und Kosten seyen, um solche Frevler gegen das Aeußerste zu schirmen; vergebens seyen alle Warnungen und Klagen, so oft sie auch wiederholt würden. Wenn nun endlich aus Ungeduld oder Ueberdruß der Rath sich unterstünde selbst zu ändern, so würde er unverzüglich von Kurmainz in Anspruch genommen. Demnoch hätte er bis jetzt seinen ganzen Einfluß aufgeboten und anwenden müssen, die Geistlichen bei dem Ihrigen an Einkünften und Rechten zu erhalten. — Dem Vorwurf, als ob man zu Frankfurt die Unruhen gern gesehen, weil der größere Theil des Raths der neuen Secte anhängig und Alle unter sich zwiespältig seyen, begegnet er: Sie hätten noch immer die Pflichten redlich erfüllt, die einer getreuen Obrigkeit zukämen. Nie würden sie Luthers Lehre vertheidigen, oder seinen Anhang vermehren helfen, besonders wenn er und die seinigen dem göttlichen Wort und dem heiligen Evangelium zuwider lehrten. Sie hielten Luthern für einen Menschen, und wären weder auf ihn noch auf einen

andern Menschen getauft. Von aller Zwietracht fern, stünden sie in solcher Einigkeit und brüderlichem Willen gegen einander, wie je ihre Altvordern; und hofften auch dem Kaiser, als ihrem rechten Herrn und dem heiligen Reich seine Kammer, diese Stadt und ihre Einwohner, geistliche und weltliche, in guter Polizei und Ordnung zu erhalten. — Am Ende sind noch Gründe aufgezählt, warum es jetzt nicht räthlich, ja ohne eine Empörung zu besorgen unmöglich sey, die Prädicanten hinaus zu schaffen, oder gar gefänglich nach Mainz zu liefern k).

Diese weitläufige Ausführung der Beschwerden, welche den Unwillen des Volks und die mißliche Lage des Raths veranlaßten, blieb von Seiten der Gegner unbeantwortet. Aber neuer Zwiespalt erhob sich nach wenigen Tagen, durch die Unbesonnenheit eines Kaplans, den das Domstift zu Sanct Peter predigen ließ. Michel Groß, der sich den heftigen Meyer zum Vorbild wählte, erbitterte durch sein Schelten das Volk. Als er mit persönlicher Rache bedroht, seine Zuflucht bei dem Rath suchte, ließ dieser alle Prediger, alt- und neugläubige, in den Römer fodern, ihnen das kaiserliche Mandat vorlesen und jeden ermahnen: das Evangelium zu predigen und sich des Zankens zu enthalten.

Neuer Zwiespalt.

Des Landgrafen Antrag. 1526.

Wie angelegen es zu dieser Zeit dem Rath gewesen, mit der ganzen Welt in Frieden zu leben, beweiset die Antwort, die er dem Landgrafen von Hessen gab, als dieser durch den Amtmann Eberhard Schenk von Schweinsberg, einige Rathsfreunde nach Rüsselsheim fodern ließ; „weil er etwas mit ihnen zu reden habe,

k) Vergl. die ganze im Anhang unter der fünften Nummer abgedruckte Schutzschrift.

das nicht zu schreiben sey.“ Dem Bernhard Pfeffer, der ihm in des Raths Namen aufwartete, erzählte er im Vertrauen: Er hätte sich mit dem Kurfürsten von Sachsen vertragen, das Evangelium zu schützen, so weit sich ihr Leib und Gut erstrecke. Der Rath möchte nicht säumen, sich in dieses Bündniß zu begeben; um so mehr da die Stadt von einem feindlichen Ueberfall bedroht werde. Das Mainzerthor liege der Gefahr am Nächsten! Der Rath möchte vorsichtig seyn und den Fürsten seine eigentliche Gesinnung entdecken. — Wiewohl einem jeden das Abentheuerliche dieser Warnung in die Augen fiel, doch stand nicht zu erwarten, daß der Landgraf den Rath vorsätzlich täuschen würde. Vielleicht hatte man den Erstern, dessen Leichtgläubigkeit bekannt genug war 1), zuerst hintergangen. Der Rath ließ durch den Philipp Ugelheimer für die gnädige Warnung danken; das Bündniß aber absagen, weil die Stadt mit Kaiser und Reich schon verbunden sey. — Diese Antwort legte den Grund zu einem zehnjährigen Haß, der erst durch den Beitritt der Stadt zur Schmalkalder Einigung gesühnet ward.

In diesem Jahr verließen zehn Jungfrauen das Katharinenkloster, nachdem ihnen alles erstattet worden, was sie, oder die ihrigen, dahin vermacht. Die Schwestern in der Klaus zu Oberrad m), legten gleichfalls ihre geistlichen Kleider ab. Die Barfüßermönche schickten sich an, diesem Beispiel zu folgen. Der Rath erließ ein Gesetz gegen die Unzucht der Weltlichen und Fortschritte der n. Lehre. 1526.

1) Man erinnere sich nur des Vertrauens, das er bald darauf dem unwürdigen Otto von Pack schenkte.

m) Sie waren aus dem Orden der Cistercienser, unter der besondern Aufsicht des Abts zu Haina.

Geistlichen; den letztern wurde die Ehe empfohlen. Die beiden Prädicanten hatten sich bereits verheurathet. Zwischen ihnen und dem Pfarrer zu Sanct Peter dauert der Krieg fort. Die Zünfte, an deren Spitze noch einmal der bekannte Hans von Siegen erscheint, dringen in den Rath, den Michel Groß hinaus zu schaffen. Nicht weniger bestand der Erzbischof auf Austreibung der Prädicanten, sich erbietend, selber Hand anzulegen, wenn es dem Rath zu schwer fallen sollte, ihrer los zu werden.

Während der Rath dieses Anerbieten ablehnt, sucht er auch die Schreier im Volk zum Schweigen zu bringen. Mehrere wurden mit aufgesetzten Infeln an den Pranger gestellt, und der Stadt verwiesen. Das Loos der Verbannung traf besonders diejenigen, die sich bei dem letzten Aufruhr hervorgethan. Einer sogar — Asmus Kunz — der sich damals in den Pfarrthurm versteckt hatte, um auf ein Zeichen seiner Gesellen zu stürmen, wurde nach Urtheil und Recht, zur Nachtzeit in den Main geworfen. So wurden die Zünfte geschreckt und begnügten sich gern, als der Rath ihnen nur zuließ, noch eine Brüderschaft n) abzuthun und das Geräth zum Vortheil der Armen zu verkaufen.

1527. Durch die wiederholten öffentlichen und heimlichen Versuche der Geistlichkeit, sie aus der Stadt zu treiben, erbittert, glaubten die Prädicanten zur Gegenwehr berechtigt zu seyn. Je weniger sie dabei auf das Spiel setzen, desto furchtbarer sind sie ihren Gegnern. Mit der Rachsucht verbinden sie die Begeisterung der Parthei und des Zeitalters. Wenig verlegen um die Wahl

n) Die Brüderschaft des heiligen Einsiedlers Jobst, seit anderthalb Jahrhunderten eine der zahlreichsten.

ihrer Mittel, die sie durch den öffentlich eingestandnen Haß ihrer Feinde gerechtfertigt glauben, wirken sie von der Kanzel herab auf das empfängliche Volk. So unternahmen sie es einen feierlichen Umgang am Frohnleichnamsfest zu stören. Sie ermahnten ihre Zuhörer zu Haus zu bleiben und zu arbeiten. Während einige aus dem geringen Haufen, die den Zug verhöhnten, in den Thurm geführt wurden, beschimpften sich mehrere der Vornehmsten im Rath durch niedrigen Scherz, auf Kosten der Geistlichen. Als der Zug über die Brücke ging, sah im Hause Bertholds vom Rhein, neben dem Burgermeister Klaus Scheid o) und andern Rathsfreunden, ein ausgestopfter Wolf zum Fenster hinaus. In den Gesang der Mönche schrie das Volk: ein Wolf! ein Wolf! Die Absicht und der Eindruck dieser unanständigen Posse, ist leicht zu errathen. Solche Unternehmungen waren um so sträflicher, da der Schultheiß, der Hauptmann der Stadt, und sämmtliche Rathsfreunde (ihrer zwölf ausgenommen), den Zug begleiteten p). Hamann von Holzhausen und Philipp Fürstenberg, waren weder am Fenster noch im Zuge zu finden. Störung eines Festes.

Bei der zunehmenden Erbitterung fehlte es gleichwohl nicht an Vermittlern, die von Zeit zu Zeit gutgemeinte aber fruchtlose Versuche machten, den Zwist auszugleichen. Dahin gehörten die öffentlichen Religionsgespräche. Obgleich der Rath ihren schlechten Erfolg ahndete, doch konnte er, ohne sich der Partheisucht Religionsgespräch.

o) Ein unternehmender aber wilder Mann. Er hatte kurz zuvor einen Vicarius des Leonhardsstifts bei einem nächtlichen Zusammentreffen niedergeschlagen.

p) Ritter (S. 124) irrt, wenn er das umgekehrte Verhältniß annimmt, die urkundlichen Verzeichnisse widerlegen ihn.

verdächtig zu machen, dem päbstlichen Nuntius Galeaz Maria Horigundus von Mailand, bei seiner Durchreise nicht abschlagen, die Prädicanten zu einer Unterredung auf das Rathhaus zu bescheiden. Sie endigte wie die meisten vorhergegangenen und nachfolgenden Religionsgespräche; die Zuhörer schlugen sich in das Mittel, die erhitzten Streiter auseinander zu bringen.

Des Raths Unfertigkeit. 1528.

Am deutlichsten erklärte sich der Rath im nächsten Jahr, über den Weg, den er künftig verfolgen will, aus einem Verhältniß zu entkommen, das täglich verwickelter wird. Bis jetzt ist das Abendmahl noch nicht öffentlich nach der Weise der Evangelischen gespendet worden. Die Prädicanten bemühten sich, diese Gunst zu erhalten. Dagegen ermahnte sie der Rath: sie sollten sich zuvor in ihren Predigten des Pochens und harten Widersprechens enthalten. Des Nachtmahls wegen könne er nichts erlauben noch verbieten; es möchte jeder seiner Andacht pflegen, wie er glaube es vor seinem Gewissen verantworten zu können. — Einen Taglöhner, der den Bornheimern das Evangelium predigte, hieß der Rath, auf die Vorstellung des Kapitels, aus dem Gebiet weichen.

Wiedertäufer. 1528.

Dieser unberufene Prediger gehörte einer Secte an, die sich seit dem Bauernkrieg in Deutschland verbreitet hatte. Die Glaubenszunft der Wiedertäufer nahm der Verfolgung zum Trotz, täglich zu; bald siedelten sich einige ihrer Jünger auch in Frankfurt an. Aber niemand war eifriger diese Flüchtlinge zu entdecken und anzuklagen, als die, welche so oft des Verständnisses mit ihnen beschuldigt worden. Die Prädicanten sind es, welche zuerst das Volk vor dem ansteckenden Gift ihrer Lehre warnen und dann auch den Rath antreiben, sie

ohne Unterſuchung hinaus zu weiſen. So wurde einem Uebel im Entſtehen vorgebeugt, das, wie das Beiſpiel von Münſter lehrte, durch Vernachläßigung gefährlich werden konnte.

Kühnheit der Prädicanten.

Immer kühner wurden die Prädicanten, ſeitdem ſie das Zaudern des Raths bemerken und des Beifalls der Gemeine ſicher ſind. Als das Kapitel an die Peterskirche einen neuen Prediger verordnet, der öffentlich mit einer Beiſchläferin lebte, ermahnen ſie das Volk zur Selbſthülfe: der Rath, ſagen ſie, hege das Böſe öffentlich, es ſeyen bei ihm der aufrichtigen Freunde des Evangeliums nur wenige zu finden. Die Gemeine ſelbſt müſſe Hand anlegen und das Uebel abthun. — So empfindlich dieſe Reden dem Rath ſind, doch begnügte er ſich für jetzt den Aufwieglern einen Verweis zu geben; aber er faßte bei ſich den Entſchluß ſie abzuſchaffen, ſobald man beſcheidnere Männer zu finden wüßte. 1528.

Städttäge.

Solche Beſchwerden waren dem Rath mit andern Städten gemein. Auf dem Städttag zu Eßlingen wurde beſchloſſen, an die Städte ſämmtlich zu ſchreiben, ſie ſollten ihre Prädicanten mit Ernſt anhalten, daß ſie nichts ſchmähliches oder hitziges auf die Kanzel brächten. So förderlich dieſe Täge dem Wohl und Ruheſtand der Städte ſind, doch konnten ſie dem Tadel der Regierung und der Fürſten Mißgunſt nicht entgehen. Statthalter und Räthe des Regiments zu Eßlingen ſchrieben nach Frankfurt: der Rath möge ſich der Verſammlungen der Städte enthalten, die dem Kaiſer, dem Reich und den Rechten entgegen ſeyen. Aber Frankfurt ſo wenig als andre Städte, kehrte ſich an dieſes Verbot. Vielmehr ward einmüthig beſchloſſen: dem Regiment chriſtlich und beſcheiden zu antworten, nach Ungarn aber an den Bruder des Kaiſers eine Botſchaft zu ſen-

den, um solchen Schimpf als hätten sie ein Bündniß gegen Kaiser und Reich von den ehrbaren Städten abzulehnen.

1529. Für das folgende Jahr wurden Stephan Grünberger und Johann Eller zu Burgermeistern erwählt, beide Frauensteiner, beide der neuen Lehre zugethan. Der Wahl dieser Männer gedenken die Jahrbücher des Klerus als einer schlimmen Vorbedeutung.

Verordn. d. Sitten betr. Das fortwährende Gezänk unter dem Volk, das steigende Verderben der Sitten, der Mangel an Unterricht für gemeine Jugend — Stifts- und Klosterschulen stehen verlassen, an evangelische Schulmeister wird um so weniger gedacht, je ungewisser noch der Zustand der Prädicanten ist, die nur von Jahr zu Jahr eines kärglichen Brodes Versicherung haben; — die Partheiwuth der Geistlichen und Weltlichen, das Geschrei in den Zunftstuben, die Vorwürfe auf den Kanzeln, bestimmen 30. May. den Rath eine neue Verordnung ausrufen zu lassen, des Inhalts: Niemand er sey fremd oder einheimisch soll des Andern und seiner Meinungen mit Worten oder Werken spotten, sondern wie jeder will das ihm geschieht, soll er andern thun. Niemand er sey geistlich oder weltlich soll Gott lästern, Zutrinken q), Hurerei oder Ehebruch treiben. Die Uebertreter sollen vom Burgermeister an Leib und Gut, nach Gelegenheit der Sachen und Personen gestraft werden. — Diese Ordnung ließ der Rath in einer verschlossenen Tafel am Eingang der Pfarrkirche mit Ketten befestigen, darauf die Stiftsherrn auf das Rathhaus fodern und fragen: ob sie die neuen Artickel halten wollten? Sie verlangen Bedenkzeit, um Verhaltungsbefehle in Mainz zu holen.

---

q) Siehe den Ersten Theil. Buch 8. S. 597.

Von dort brachten ihre Abgeordnete den Bescheid zurück: der Kurfürst würde neben der Verordnung des Raths ein eignes Gesetz anschlagen, desselben Inhalts wie jene. So würde jeder einsehen, daß S. kurf. Gn. das Strafamt für sich behalten, und dem Rath kein Recht über die Klerisei einräumten. Sonst wurden sie noch gewarnt: bei den Leuten nichts von dem Kaiser zu reden, als ob er käme oder nicht käme, als ob er strafen werde oder nicht. Sie sollen sich freundlich und ehrbar gegen jeden beweisen und keine Ursache zu Klagen geben. — Desto nachdrücklicher war das Schreiben des Bischofs an den Rath; diesem rückte er außer dem eigenmächtigen Anschlagen, Alles vor, was bis jetzt zu Gunst der Neuerer geschehen sey. Der Rath begnügte sich zu antworten: Er hoffe sich bei dem nächsten Besuch des Kurfürsten in Frankfurt persönlich zu rechtfertigen.

Seit sieben Jahren hielt der Rath bei der geistlichen Regierung, um eine unpartheiische Untersuchung der Stifter an. Der letzte Auftritt diente, sie zu befördern. In dieser Absicht kamen der Probst des Bartholomäistifts, Valentin von Tettleben, die Doctoren Scholl und Pfaff, und der Notarius Windeck, nach Frankfurt, wo sie von dem Rath mit dem Ehrenwein beschenkt wurden. So nützlich diese Heimsuchung für den sittlichen Zustand der Stifter, für die Erhaltung ihres Vermögens und die innere Verwaltung war, doch hatte sie keinen Einfluß weder auf die Lehre, noch auf die Meinungen des Volks r). 1529. Jun. Untersuchung der Stifter.

Aber nicht wenig nützte es der Sache der Evangelischen, daß der Guardian der Barfüßer, Peter Chom- Uebergabe d. Barfüßerkl. 1529. Jun.

r) Vergl. im folgenden Buch die Nachrichten vom Zustand des Kirchenthums.

berg, dem Rath um diese Zeit s) sein Kloster übergab t). Dahin verlegt der Rath die lateinische Schule u) und den gemeinen Kasten, der künftig auf Andringen vieler Bürger gestiftet wird. Auch theilte man in der neu erworbenen Klosterkirche das Abendmahl zuerst unter beiderlei Gestalt aus. Ferdinands v) Verweis und die Ermahnung von Mainz kamen zu spät. Doch wurde die Stadt zu rechtfertigen, Sebastian Schmidt an das Reichsregiment gesandt.

Türkenzug. 1529. Wäre es möglich gewesen, die Aufmerksamkeit von der großen Angelegenheit des Tages abzulenken, so würde die traurige Botschaft, die der Rath des Königs Ferdinand von Buttlar hieher brachte, größern Eindruck auf die Bürger gemacht haben. Er meldete im Namen seines Herrn den Ueberfall der Hauptstadt Wien durch die Türken. Ein Trupp reißiger Knechte wurde sogleich nach Oestreich gesandt, und ihnen zur Anfeuerung des Muthes vergönnt, ihre Gefangenen zu schätzen und das Lösegeld zu behalten. Die Städte sämmtlich wurden auf einen Tag nach Eßlingen beschieden.

---

s) Bei Lersner und Ritter widersprechen sich die Nachrichten von der Zeit der Abtretung des Barfüßerklosters. Die Supplick der Conventualen ist am 2ten Jun. dem Rath übergeben, die Sustentationsurkunde für die Mönche, so wie die Uebergebungsacte auf Medardi (20 Jun.) ausgestellt worden.

t) Peter Thomberg, auch Komberger, von seinem Geburtsort Komberg, ward unter die Prädicanten aufgenommen und empfing außer seiner Sustentation eine Zulage von vierzig Gulden jährlich.

u) Siehe im folgenden Buch die Nachrichten vom Zustand der Schulen.

v) Er war in des Kaisers Abwesenheit Verweser des Reichs.

Aber ehe noch die Gesandten beisammen waren, die eilende Anstalt gegen den Erbfeind zu verabreden; sind die Türken schon wieder abgezogen. Der Städteschluß fiel dahin aus: heimliche Kundschaft nach Konstantinopel zu schicken, und bei einem zweiten Einbruch, den nächst liegenden Reichsstädten Hülfe zu versprechen. Der Rath — sobald ihm Ferdinand den glücklichen Entsatz meldete, zögerte nicht seine Reißigen zurück zu rufen.

Auf dem folgenden Reichstag zu Speyer suchten sich die Gesandten der Stadt, den Evangelischen Ständen zu nähern; diesen war die Antwort, die der Landgraf von Hessen erhalten, noch in neuem Andenken. Sie hatte den Rath in den Ruf der Falschheit gebracht, ein Schicksal, das andre Städte mit ihm theilten. Als Hall in Schwaben sich darüber beklagte, entgegnet der Rath: man soll den bösen Nachreden ein treues Herz und frischen Muth entgegensetzen. 1529. Gleichmuth d. Raths.

Der Streit, der sich um diese Zeit wegen den Gütern des Abts zu Haina in der Stadt und ihrem Gebiet w) erhob, diente wenig dazu, den Landgrafen dem Rath geneigter zu machen. Nachdem Philipp das reiche Kloster zu Haina eingenommen, war der Abt Dittmar nach Frankfurt geflohen und hatte dort um Schutz und Vergünstigung gebeten, mit einigen seiner Brüder im Klosterhofe wohnen zu dürfen. Der Rath, wiewohl er versprach ihn zu schirmen, oder zeitlich vor Schaden zu warnen, erlaubte ihm doch nur den Aufenthalt für wenige Tage. Denn schon hatte der Landgraf, in der Absicht die auswärtigen Besitzungen des Klosters einzunehmen, den Rentmeister von Nidda und den Vogt zu Haina nach Frankfurt gesandt, auch die hiesigen Güter Der Abt zu Haina.

w) Siehe den Ersten Theil, Buch 5. S. 238.

aufzuzeichnen. Aber es gelang dem Abt bei dem Reichsregiment einen Befehl an den Rath zu erwerben, daß er bei Strafe von zwanzig Mark Goldes die Klostergüter an Niemand ausliefern soll. Mit einer Abschrift dieses Befehls wurden die hessischen Diener zurückgeschickt. Nach Dittmars Tod wählen die Mönche einen neuen Abt: Johann, der, wie sein Vorgänger, vergebens hat, in Frankfurt wohnen zu dürfen. Während der Rath das Eigenthum dieser fremden Mönche gegen den Landgrafen vertheidigen half, that er den ersten Schritt, sich das der hiesigen Klöster für die Zukunft zu versichern. Bei den Frauenbrüdern und Predigermönchen ließ er alle Gefäße und Heiligthümer, woran Gold und Silber war, unter Schloß legen. Die Schlüssel wurden zwischen den Mönchen und dem Rath getheilt. Der ehemalige Guardian der Barfüßer und Johann Cellarius aus Wittenberg wurden den Prädicanten zugesellt. So verfolgte der Rath mit langsamen, aber festen Schritten seinen Plan zur Einführung der neuen Lehre, unbekümmert um die Unterstützung oder den Haß der Nachbarn, um den offnen Krieg oder die geheime Gegenwirkung der Klerisei, um das Schelten der Prädicanten und die Ungeduld der Zünfte. Eine Reihe nützlicher Verordnungen sind die Vorboten der größern Umbildung. Weder Geistliche noch Weltliche sollen künftig in den Kirchen begraben werden. Statt der Rathsmessen x) werden Predigten gehalten. Die Mönche müssen Umgeld bezahlen, wie die Bürger; die Stifter zum Bau einer Mühle steuern y). Die alten Gesetze wegen Schwören, Fluchen, Ehebruch, Trunkenheit,

Vorboten d. Kirchenveränder.

1530. März.

x) Siehe den Ersten Theil, Buch 8. S. 527.

y) Zwei hundert und fünfzig Goldgulden.

Nachreden, Verspotten, Kuppeln u. s. w. z) werden erneuert und geschärft; die Geistlichen, die sich des Zutrinkens nicht enthalten, in den Thurm gelegt aa). Die Prädicanten sollen für den Unterricht der Jugend sorgen, von Haus zu Haus nach den Kindern forschen, und geschickte Schulmeister annehmen.

---

z) Wer vorsätzlich flucht wird an Leib und Leben gestraft. Die aus böser Gewohnheit fluchen, sollen zum Erstenmal sechs Schillinge, dann immer mehr bezahlen. Wer Ehebruch treibt, soll zur Stadt hinaus, wer zur Unehe sitzt, auf den Thurm. Wer trunken auf der Straße gefunden wird, soll zu Schloß kommen; und „wer aus der Stadt hierin uberfarig erfunden wird soll zu dupler Pene verfallen syn“ Kuppler und Kupplerinnen werden aus Halseisen gestellt.

aa) Selbst die schärfsten Drohungen des mainzischen Statthalters hielten den Rath nicht ab von der Ausübung dieser Strafe.

Viertes Kapitel.

Fortschritte des Lutherthums in Frankfurt bis zur Einstellung des katholischen Gottesdienstes. (Von 1530 — 1533.)

Reichstag in Augsb. 1530. Junius.

Indessen war Kaiser Karl nach Deutschland zurückgekommen und hatte jenen berühmten Tag nach Augsburg ausgeschrieben, wohin der Rath den Philipp Fürstenberg und Berthold vom Rhein, die Stifter den Doctor Pfaff, Jacob Förster und einen Vicarius schickten. Hier wurde, wie Jedermann weiß, der Evangelischen Stände Bekenntniß dem Kaiser zuerst übergeben. Obgleich der Rath nicht mit unterzeichnete, doch versicherten die Gesandten mündlich, ihre Stadt würde an des Kurfürsten von Sachsen Bekenntniß halten a). Als man gegen Ende des Reichstages den Städten einen für die Evangelische ungünstigen Abschied aufdringen wollte, weigerte sich dessen vor andern Frankfurt, ohne die gedrohte Ungnade des Kaisers zu achten. Ja, es untersagte der Rath allen Stiftern und Klöstern in seinen Ringmauern, irgend etwas an Geld oder Kirchenschmuck dem Kaiser, oder dessen Bruder — denen der Pabst diese Güter zugelassen hatte, um den Krieg

a) Vergl. Spalatin bei Luther im 6ten Thl. s. W. fol. 158. ed. Altenb.

gegen die Muselmänner desto nachdrücklicher zu führen — auszuliefern. Während ein Betragen, das so viel Selbstständigkeit verrieth, dem Rath den Beifall der Evangelischen erwarb, und von ihm den gehäßigen Verdacht des Doppelsinns wieder entfernte, machte es ihn desto schwärzer im Gedächtniß des Kaisers. Auch wurde die Wahlversammlung, die Karl zu Gunsten seines Bruders veranlaßte, nach Kölln berufen. Seine herrschsüchtigen Plane traten jetzt aus ihrem Dunkel hervor. Die Evangelischen Stände hatten Gründe genug, sich der Vergrößerung des Hauses Oestreich zu widersetzen; doch führte der Kurfürst von Sachsen in seinen Klagen über die Gesetzlosigkeit dieser Wahl, noch besonders an: daß die alte Wahlstadt des Reichs vorsätzlich übergangen worden. Ja, die Erbitterung stieg von beiden Seiten so hoch, daß die Kölner die Speisen und das Geräth, welches der Rath zu Frankfurt sein Recht zu wahren, dem römischen Könige vorsetzen ließ, zum Fenster hinauswarfen b). Die Krönung ward, wie gewöhnlich, zu Aachen vollzogen. 1531. Januar.

Schon bei dem Aufstand von 1525 hatte die Gemeine mit Nachdruck einen Allmosenkasten gefodert. Die ältern Stiftungen dieser Art waren meist noch in den Händen der Geistlichen, die damit nach Willkühr schaltend, der dürftigen Evangelischen spärlich oder gar nicht gedachten. Darum beschloß der Rath die eingezogenen Stiftungen und Brüderschaften zu diesem nützlichen Zweck zu verwenden. Von Kirchengütern kam nur das Barfüßer Kloster hinzu, dessen Gefälle, wie schon aus der Regel des Ordens zu ermessen ist, sehr Allmosenkasten. 1531. März.

b) So wird in der urkundlichen Unterweisung behauptet, die 1576 den Gesandten gegeben wird, die zur Wahl Rudolphs II. nach Regensburg gehen.

unbedeutend waren c). In der Folge wird dieser Vorrath ſtattlich vermehrt durch viele Vermächtniſſe, beſonders der Altbürger, auch durch die beſondern Allmoſen zu St. Peter, S. Nicolai und den drei Königen d). Selbſt die Prädicanten werden zum Theil aus dieſem Kaſten beſoldet. Die erſten Pfleger der neuen Stiftung, denen zu ihren Sitzungen ein Theil des ledigen Kloſters geräumt wird, ſind ſämmtlich Rathsfreunde und der neuen Lehre eifrig zugethan. Indem der Rath den unbedeutenden Antheil der ihm von den reichen Gütern des Klerus zufiel, zu dem gemeinnützigſten Zweck verwandte, gab er ſeinen Feinden einen Beweis von der Lauterkeit ſeiner Abſichten. Wohl mag hier und dort im Reich das Einziehen der Kirchengüter, die Obern für die Kirchenveränderung geſtimmt haben. Aber in Frankfurt war es nicht der Fall. Denn außer der ſo uneigennützigen Verwendung, blieb es unwahrſcheinlich bei den äußern Verhältniſſen der Stadt, daß je ein bedeutender Antheil von dieſen Gütern in ihre Gewalt kommen würde. Der erſte Gebrauch den Hans Bromm, als älteſter Kaſtenmeiſter, von ſeinem Auftrage macht, iſt die Peterskirche zu verſchließen. Sie ward in der Folge dem Prädicanten Cellarius übergeben. Peter Chom-

---

c) Das Barfüßerkloſter hatte einzunehmen: gegen 81 Gulden in Geld — ohne 5 Gulden, die an den benachbarten Orten ſequeſtrirt worden — und 22 1/2 Achtel Korn. Neun Achtel wurden ſequeſtrirt. Dieß iſt alles, was die Stadt durch die Reformation von geiſtlichen Gütern erworben hat.

d) Der geringe Betrag dieſer Stiftungen wurde von beſondern Pflegern ausgeſpendet, bis ſie 1589 dem Kaſtenamt als Beitrag zur Beſoldung der Prädicanten angewieſen wurden.

berg e) ward nach Sachsenhausen gesetzt und Matthias Limperger von Kronberg nach Frankfurt gerufen.

Der Gewinn, den die neue Lehre aus diesen Veränderungen zog, konnte der Aufmerksamkeit der geistlichen Obern nicht entgehen. Des vergeblichen Schreibens müde, kam der Probst Valentin von Tettleben selbst nach Frankfurt. Hier knüpfte er im Antoniterhof mit Hamann von Holzhausen und mehrern Rathsfreunden eine Unterhandlung an; sie blieb ohne Erfolg und beide Theile schieden mit Unwillen auseinander.

Ungeduld d. Evangelischen.

Wenn die bisherigen Schritte des Raths eine Mäßigung zeigen, welche denen, die das Ruder führen, bei der Nachwelt Ehre bringt; so war doch die ungeduldige Mitwelt weit entfernt, sie zu billigen. Wer frei von dem Sectengeiste der jene Zeiten vergiftete, über drei verflossene Jahrhunderte zurückblickt, muß erkennen, wie wohlthätig die Zögerung war. Aber es ist ein sehr menschlicher Irrthum, daß die, welche sich auf der Bühne herumtrieben, den entscheidenden Augenblick mit Ungeduld herbeiwünschten. Daher die Zudringlichkeit der Prädicanten, der Zünfte und selbst einiger befreundeten Städte. Auf einem Tag, den die letztern zu Frankfurt hielten, bestürmen die Gesandten von Straßburg, Magdeburg, Ulm und Lübeck den Rath, er möchte sich doch in die christliche Verständniß f) begeben. Dieser entgegnet: Sey schon der heimliche Verstand des Bundes nur auf Gegenwehr ge-

Antrag d. Städte. 1531. Junius.

---

e) Der vormalige Guardian der Barfüßer, sonst auch Pfeiffer genannt.

f) So nannten sie das Bündniß, das sie mit Sachsen, Hessen und andern Evangelischen Ständen zu Schmalkalden gegen jeden gestiftet, der sie angreifen würde.

richtet, doch würde er von etlichen so erklärt, als wenn er dem Kaiser und Reich gleich zuwider wäre. Daher könnte in so hochwichtigen Sachen der Rath nicht ohne Vorwissen der Gemeine handeln. Die Bürger aber möchten deswegen schon dawider seyn, weil ihre Vorfahren durch Bündnisse zu großem Schaden gekommen g). Auch hätte Herr Ferdinand hievor auf Anregung einiger Gegner, den Rath etlicher Practicken halber die bis an ihn gelanget, treulich gewarnt; wogegen sie sich entschuldigt, Gehorsam angelobt und dieses Versprechen der königlichen Majestät unter ihrem Siegel und Unterschrift zugeschickt hätten. Endlich stünde noch im Zweifel, ob ein solches Bündniß sich mit dem Gewissen vertrüge, denn es lehre der Herr in seinem heiligen Wort nicht Fechten, sondern Leiden.

Darauf erwiedern die Städte: das Bündniß sey ja nicht gegen den Kaiser gestiftet, sondern allein zur Gegenwehr; auch wären sie nicht gemeint, Jemand, der sich zu ihnen thäte, mit andern Unkosten zu beladen als der Handel selbst nothdürftig fodre. Der Gewissen halber sey schon viel disputiret und endlich ausgemacht worden: daß jede Obrigkeit, die von Gott Leute zu regieren hat, schuldig wäre, ihre Unterthanen, würden sie unbillig bedrängt, vor Gewalt zu schützen. Denn ein großer Unterschied sey zwischen einer Obrigkeit, die gemeinen Befehl trüge, und einer einzelnen Person. — Der Rath konnte endlich ihrem weitern Zudringen nur durch das Versprechen entgehen, ihnen nächstens die Antwort nachzusenden.

---

g) Vergl. die Geschichte des Städtebundes unter Wenzel und die Folgen desselben für Frankfurt, im Ersten Theil, B. 6. S. 294. ff.

Die Theilung der Pfarrkirche zwischen Katholischen und Evangelischen war immer ein mißliches Verhältniß, das, wenn eine Parthei das kleinste Uebergewicht davon trug, die Loosung zur Fehde geben mußte. Dionysius Melander, den Verdruß über persönliche Beleidigungen, ein unbegränzter Eifer für seine Meinung, und die Hoffnung beseelte seinen Namen zu verewigen, wollte den Rath in die Nothwendigkeit setzen, zu beschleunigen, was er nach der Prädicanten Bedünken so unklug verzögerte. Melander kündigte am Weihnachtsfeste in der Pfarrkirche an: „Die Pfaffen halten heut drei Messen, ich will auch drei Predigten thun!“ Wirklich gelingt es ihm, von sieben bis zehn Uhr seine Zuhörer festzuhalten und so die erste Messe zu verhindern. Was er angefangen, setzt der Pöbel von selbst fort, ja ohne die Anwesenheit und das Zureden der Burgermeister h) würde der Aufruhr sich unaufhaltsam in der ganzen Stadt verbreitet haben. Das Stift, welches hinter dieser Begebenheit einen Plan zu entdecken glaubte, dessen Wurzeln weiter reichten als in die Zunftstuben, brachte heftige Klagen bei Rath an. Dieser antwortete: er könne nicht für alle Buben und ihre Buberei stehen; er wollte die Geistlichen nach seinem Vermögen schirmen; nur sollten auch sie sich im Thun und Reden mäßiger halten, den verhaßten Johannes Rau hinaus schaffen und ihren Dienern verbieten, auf die Prädicanten zu schelten. So ward für kurze Zeit die Ruhe wieder hergestellt. Dionysius Melander. 1531. December.

Einige Monate nach jener stürmischen Begebenheit knüpfte der Rath eine Unterhandlung mit den Zünften an, welche sich auf den alten Gottesdienst bezog, aber bald Neuer Ausfenzug. 1532. April.

h) Philipp Fürstenberg und Peter zum Steeg.

durch eine neue Angelegenheit, die ganz Deutschland beschäftigte, unterbrochen ward. Der Sultan der Türken war mit dreimal hunderttausend Mann in Ungarn eingefallen. Ein solcher Angriff verlangte eine ungewöhnliche Vertheidigung. Der Kaiser selbst stellte sich an die Spitze der Seinigen. Das Reichsheer, das sich in und bei Wien sammelte, wuchs (Freiwillige und leichte Truppen ungerechnet) auf neunzig tausend Knechte und
28. Julius. dreißig tausend Reuter an. Die Stadt lieferte dazu das Doppelte ihres Anschlags: Vierzig Reuter, zwei hundert und achtzig Fußknechte, einige erfahrne Büchsenmeister und fünfzig Centner Pulver. Hierzu stießen die Knechte der Grafen von Königstein, Hanau, Solms, Isenburg, der Städte Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen, Fünfhundert an der Zahl und Fünfzig Reuter. Sie trugen mit den Söldnern der Stadt einerlei Kleidung: Leberfarbige Wämser, an den aufgebufften Ermeln gelb, roth, aschfarbig und weißgestreift. Konrad von Hatstein, Amtmann zu Bonames, führte sie an und Bernhard Pfeffer begleitete sie im Namen des Raths; Justinian von Holzhausen — ein Sohn des Hamanns, den sich Konrad von Hatstein zum Begleiter erbeten — durch Krankheit verhindert ward. Weil dieser Zug eine Reichsfehde war, mußten die benachbarten Klöster nach alter Sitte, Wägen und Knechte senden i) nur der vertriebne Abt zu Haina erhielt seiner Armuth wegen Nachlaß k).

Ausbruch der Der Türkenkrieg und die Nähe des Kaisers — er war im Frühling zu Mainz gewesen, wohin der Schul-

i) Vergl. den Ersten Theil, B. 6. S. 266.

k) Er entschuldigt sich, daß er in seinem Elend, noch von dem letzten Türkenzuge her, mit Schulden schwerlich beladen sey.

theiß Kraft von Elkarshausen und mehrere Verordnete des Raths ein Ehrengeschenk überbrachten — hatten den Ausbruch noch abgehalten, welchen die langgenährte Gährung befürchten ließ; aber Dionysius Melander war nicht der Mann, der bei dem ersten Schritte stehen blieb. Er brachte die Prädicanten zu dem Entschluß, eine Stunde später als sonst in der Pfarrkirche zu predigen, um desto gewisser die Messe zu stören. Wie der Rath sie warnt, von diesem Vorhaben abzustehn, erwiedern sie: „Als Gott sie über sein Haus gesetzt, hätte er ihnen auch Macht gegeben zur Erbauung und Besserung Zeit und Stunde zu wählen, wann es der Gemeine am gelegensten sey, die Speise zu empfangen. Dem Rath sey nicht unbekannt, welche Ungunst sie des Predigtamts halber, vorhin und noch täglich erlangten, auch daß es ihres Vermögens nicht sey mit Fackeln und Knechten am frühen Morgen in die Kirche zu gehen.“ — Bei dieser Stimmung der Prädicanten konnte das Volk nicht ruhig bleiben. Die Zünfte wiederholen ihr altes Geschrei; sie scheuen sich nicht, den Rath der Kleinherzigkeit, ja der Verrätherei zu beschuldigen. Der gemeine Haufen endlich versäumt nicht, durch allerlei Unfug den katholischen Gottesdienst in der Pfarrkirche und Anderwärts zu hindern. Umsonst warnt der Rath von Stube zu Stube, von einer Gesellschaft zur andern, durch eine gedruckte Verordnung; umsonst fügt Philipp Fürstenberg noch mündlich hinzu, was man dem Druck nicht anvertrauen durfte 1): der katholische Gottesdienst gehe nicht die Bürger, sondern die Priester und

Religionsfehde. 1532. November.

1532. December.

Gütlicher Versuch.

1) Seine urkundliche Unterweisung (wahrscheinlich von dem Advocaten Adolph Knoblauch entworfen,) ist in den Kirchenacten des Archivs.

ihre wenigen Freunde an; die müßten allein davon Rechenschaft geben. Obgleich das Wort Gottes längst in Frankfurt gepredigt würde, doch hätte nicht Jeder mit den Zünften gleichen Verstand gefaßt; es sey vielmehr der Streit bei nicht wenigen, die auch gute Christen wären, noch unerledigt. Diese wären der Sache, ihrem Bedünken nach, so gewiß als die andern; diesen als Christen und Mitbürgern dürften sie kein Aergerniß geben; man sollte sie mit Geduld ertragen, die traurigen Folgen des Zwiespalts voraus bedenken und meiden. Und wenn auch Alle hierin — wie es nicht sey — Eines Sinnes wären, so sey die Pfaffheit, was ihr Amt und dessen Uebung betrifft, nicht dem Rath, noch dem Kaiser, sondern allein ihrem geistlichen Haupt unterworfen. Sollten sie auch mit Gewalt gezwungen werden, ihre Ceremonien zu unterlassen, so würden diese doch nicht an sich, das heißt: Glauben und Vertrauen darauf, unterdrückt. Nur das Aeußerliche, woran wenig gelegen, könnte man ändern; Vertrauen und Verlangen darnach, möchte der Zwang eher mehren als mindern. Sollten die Bürger, trotz aller Bitten, durch Abschaffung der Messe in die geistliche Obrigkeit eingreifen und wider des Kaisers Befehle, des Reichs Abschiede handeln, in welche Gefahr würden sie dann das gemeine Wesen stürzen, wenn der Kaiser selbst, oder Kurmainz, oder ein andrer Nachbar zur Ausführung eines ungünstigen Urtheils schreiten sollte. Sie möchten sich doch mit dem, was sie bereits besäßen, der freien Predigt des Wortes begnügen, damit sie nicht wie andern mehr geschehen, zuletzt die abgestellte Meß nicht allein, sondern Alles, was sonst gebessert oder geändert worden, wieder aufrichten müßten; ja endlich ganz aller Freiheit des Glaubens beraubt würden.

Erst kürzlich sey nach vieler Müh und Arbeit in dem Nürnberger Frieden bedungen worden: daß Niemand den andern bis zum allgemeinen Concilium — welches sechs Monate nach dem Regensburger Reichstag ausgeschrieben und ein Jahr darauf gehalten würde, — des Glaubens halber anfechten und bekriegen sollte. Bis dahin also möchten sie Geduld haben, die Eifersucht und den Argwohn unterdrücken, welche die Prädicanten erregt hätten, und noch täglich verstärkten. Sie möchten bedenken, wie wenig diese in Frankfurt zu verlieren hätten und wie sie im Fall eines schlimmen Ausgangs ihren Staab weiter fortsetzen würden, unbekümmert um die Folgen des angeschürten Feuers. — Dieser und noch vieler andern Gründe gedachte Fürstenberg, die gereizten Gemüther zu besänftigen. Auch in der gedruckten Verordnung m) — der Drucker ward beeidiget, nicht mehr Abdrücke zu machen als der Rath zur höchsten Nothdurft brauchte; — werden die Bürger mit dem Concilium getröstet und vor der Gefahr gewarnt, womit gewaltsame Schritte nicht nur das gemeinen Wesen, sondern jeden bedrohen, der nach fremden Orten Gewerb und Handel treibt.

Zwar gelobten auf diesen Bescheid die Zünfte ruhig zu bleiben. Aber Melander und sein Anhang, die nur in der Unruhe ihre Sicherheit fanden, widersetzten sich. Jener, dessen Kopf eine halbe Meile von Frankfurt vogelfrei war, wagte es am Neujahrstage dem Pabste 1533.
und der Klerisei sammt allen ihren Anhängern mit dem Banne zu drohen, wenn sie nicht in bestimmter Frist ihren Gottesdienst einstellen würden.

---

m) Vergl. die fünfte Num. des Anhangs.

d. Raths Gebot an d. Stifter. 4. Jan.

Als nun der Aufruhr immer ärger zu werden drohte, ließ der Rath, des Widerstandes müde, den Stiftern durch den Stadtschreiber bedeuten: Weil bisher die Prädicanten gegen die Klerisei geprediget hätten, ohne von ihnen widerlegt zu werden, so möchten sie jetzt auch einmal dazu thun, und ihre Lehren aus der Schrift beweisen; sonst könnte der Rath sie nicht länger schirmen, sie müßten denn vom Gottesdienst abstehen. Die Gemeine sey auf das heftigste erbittert und wolle nicht vom Evangelium lassen, sondern es mit solchem Ernst durchsetzen, daß Aufruhr aus dem Widerstand erwachsen müßte. – Umsonst baten die Stifter um Aufschub und Abschrift dieses Bescheids; kaum daß ihnen ihre Berufung auf eine andre Sitzung des Raths — wobei sie auf das Fürwort einiger abwesenden Freunde rechnen — zugestanden wird. Aber auch diese Hoffnung schlug fehl, sie sollten, war des ganzen Raths letztes Wort, mit dem Gottesdienst einhalten. Mit diesem Bescheid gingen die Eilboten des Klerus an den Statthalter nach Mainz ab.

Bilder-sturm.

Indessen zerbrach der wüthende Pöbel Altäre und Bilder, streute die Heiligthümer umher und raubte die Gefäße. Dionysius sprach von seiner Kanzel herab den gedrohten Fluch über die Priester und ihre Anhänger aus, uneingedenk wie sehr ihm der Geist seiner eignen Lehre entgegen sey, die allen Bannstrahlen ein Ende machen, nicht sie erneuern wollte. Wie viel man außer Frankfurt auf diesen Bann gehalten, ist leicht zu denken, in der Stadt hatte er wenigstens die schlimme Wirkung, daß beide Partheien alle Gemeinschaft mieden, daß der verhaltne Groll in tobende Wuth ausbrach und daß man, nach der Versicherung eines Gleichzeitigen, in vornehmen und geringen Trinkstuben anfing,

die Wahrheit der Lehrbegriffe mit der Faust zu beweisen.

Letzter Verf. z. Frieden.

Ein Kammerbote der in Frankfurt eintraf, dem Rath ein drohendes Mandat und neue Gunstbriefe einzuhändigen, welche die Stifter auf dem letzten Reichstag erlangt hatten; die Holzsperre im Mainzischen, die Furcht vor dem Kaiser und der letzte Versuch der Gemäßigten im Rath, veranlassen diesen den Geistlichen noch einen kurzen Stillstand zu gönnen und der Gemeine noch einmal den Unfug zu verweisen, den Jung und Alt in der Pfarrkirche anrichteten, auch in einer Zweiten gedruckten Verordnung den Zünften die Gefahren der Gegenwart und die bänglichen Aussichten in die Zukunft vor Augen zu stellen n). Nach ihrer letzten Antwort, heißt es: hätte jeder gehofft, sie würden sich bescheiden und ruhig halten, damit der Rath seinen Plan im Stillen verfolgen könne, ohne der Mißgunst zu gefährlichen Klagen Ursache zu geben. Dieß sey aber so wenig geschehen, daß sie neben dem mündlichen Anhalten und Treiben die ungeschicktesten Handlungen unternommen hätten. Schon wäre der Rath von dem Kurfürsten von der Pfalz an den jüngsten Religionsfrieden, den Landfrieden und die nach dem Bauernkriege aufgerichteten Verträge, erinnert worden. Schon sey ein Mandat bei dem Kammergericht ausgebracht, daß sie bei unerhörter Strafe: — zweihundert Mark Goldes — die Geistlichen in den Gebräuchen nicht hindern und bei ihrem Einkommen schützen sollten. Schon sey von den Stiftern bei dem Kaiser ein starker Schirmbrief ausgewirkt und mächtige Fürsten wären zu dessen Vollziehern ernannt. Die Zukunft gehe mit noch bedenklichern

n) Siehe die siebente Num. des Anhangs.

Dingen schwanger. Sie könnten in des Reichs Ungnad und Acht erklärt, in Kraft derselben angegriffen und bezwungen werden. Die Bürger, die Märkte und Straßen brauchen, könnten ihren Handel, die Stadt ihre Messen verlieren. Dann möchte keiner sich ausreden: das Ruder sey in des Raths Händen, der hätte bedächtlicher handeln, das Unglück abwenden sollen. Darum möchten sie, weil in der Noth jeder geneigt sey, die Eigne Schuld auf Andre zu wälzen, um vergebliche Nachreue zu meiden, die Sache zuvor überlegen, einmüthig handeln und mit deutlichen Worten anzeigen, ob die Messe aufgeschoben werden soll oder nicht. Die Zünfte entgegneten einstimmig: Nie würden sie die Rückkehr des Alten zugeben; sie wollten Gut und Blut bei der Stadt und dem Evangelium zusetzen. — So mächtig hatte der Geist der Zeit die Gemüther ergriffen, daß entfernte und abgekühlte Geschlechter den Eifer nicht begreifen, der alle Vortheile, auch die theuersten verachtet, und alle Schwierigkeiten, auch die stärksten besiegt.

Fünftes Kapitel.

Die nächsten Folgen der Kirchenveränderung bis zur Aufnahme der Stadt in den Evangelischen Bund und ihre Unterzeichnung der Schmalkalder Artikel. (V. 1533—1537).

Der Rath gibt d. Unseitigkeit auf. 1533.

Wenn in einem kleinen Staate mehrere Partheien entstehen, die einander auf das heftigste bekriegen, so bleibt den Obern kein Mittel übrig den Frieden wieder herzustellen, als die stärkste Parthei zur herrschenden zu erheben und so auf Kosten der Duldung die Ruhe zu erkaufen. Ein gemeines Wesen, das an dem schlimmsten aller Uebel, an innrer Zwietracht siechet, darf nicht wie ein gesunder Körper behandelt werden. Beharren die Führer des Staats in solchen Zeiten der Unruhe darauf, mitten unter rasenden Partheien eine spröde Unpartheilichkeit zu beobachten, so werden sie die Hoffnungen und den Haß Aller zugleich ernähren. Darum war längst vorauszusehen, daß endlich die Noth den Rath zwingen würde, die Parthei zu ergreifen, welcher die Mehrheit der Bürger zugethan war.

Die Stadt v. Kurmainz bedrängt.

Viel zu gut waren diese Gesinnungen des Raths und der Bürger in Mainz bekannt, als daß der Kurfürst sich durch einige leere Entschuldigungen hätte abhalten lassen, die Zufuhr zu beschränken und die Klagen der Stifter am Kammergericht mit Nachdruck zu unterstützen. Die Theurung wurde immer drückender, da sich die Sperre neben dem Holz auch auf andre Bedürfnisse, ja sogar auf Kaufgut erstreckte; so, daß man wegen der Fastenmesse in großer Besorgniß stand. Daher

schickte der Rath den Philipp Fürstenberg an den Kurfürsten von der Pfalz, dessen Fürwort und Beistand zu verlangen; auch ward beschlossen, mit dem Amtmann in Kronberg reden zu lassen: „welchen Gemüths unser gnädigster Herr Landgraf in diesen Sachen gegen eine Stadt Frankfurt wäre.“

Neue Bewegungen Melanders.

Dionysius fuhr indessen unverdrossen fort das Volk zum Widerstand anzufeuern, und gern hätte er, statt zur Vertheidigung zum Angriff gerathen. So predigte er am Fest der Reinigung: der Rath hätte versprochen, ihm zur Glaubensverbesserung hülfreiche Hand zu leisten, was der jetzt versäume, müsse die Gemeine mit der Faust vollenden! — Der Rath, dem der übermüthige Prädicant an Volksgunst weit überlegen war, brachte diese Reden bei Kurpfalz an, mit der Anmerkung, daß dieser Mann durch seinen Einfluß auf die Zünfte den Streit zu erneuern suche, den der Kurfürst vor acht Jahren so glücklich beigelegt hätte. Mehr als alle Erinnerungen des Raths, dienten darauf die ernsten Drohungen des Pfalzgrafen, den auffahrenden Dionysius künftig in den Gränzen seines Amtes zu halten. Auch warnte der Kurfürst und Martin Luther von Wittenberg aus, den Rath vor Melandern und seinen Gehülfen, als geheimen Freunden der Schweizer und ihrer Lehre a).

d. Stadt v. Kammergericht bedroht.

Wenn die Stadt bei den Evangelischen Rath suchte, nahmen die Stifter ihre Zuflucht zum Kammergericht. Schon längst waren die Klagen der Evangelischen über die Partheilichkeit dieses Gerichts, das von dem Kaiser abhängig, mit den eifrigsten Anhängern des

a) Vergl. die Nachrichten vom Zustand des Kirchenthums im folgenden Buche.

alten Glaubens besetzt war, im Reiche kundbar geworden. Wenn man zu Speyer den verbündeten Ständen selbst, den rechten Verstand des Nürnberger Abschieds: „daß die Handlungen und Urtheile des Kammergerichts gegen die Protestanten bis zu dem allgemeinen Concilium sollten aufgeschoben bleiben," streitig machte, so durfte der Rath um so weniger auf Schonung rechnen, weil er weder ein Bekenntniß unterschrieben hatte, noch dem Bunde beigetreten war. So geschah es, daß die Stifter ein Strafmandat nach dem andern erwirkten. Nur die von Zeit zu Zeit verlängerten Fristen und die Gewandtheit der Sachwalter hielten die entscheidende Achtserklärung noch auf. Der Rath schickte zwar zu seiner Rechtfertigung den Philipp Fürstenberg und den Rathsschreiber nach Speyer, aber die Antwort welche sie brachten war nicht friedlich, man theilte sie aus Vorsicht den Zünften und Prädicanten mit, die sich erklärten: Sie wollten, was auch die Zukunft brächte, bei dem Rath und dem Evangelium beharren.

1588. Einstellung d. kathol. Gottesd. 22. April.

Nachdem beschickte man die Stifter heimlich und ließ sie, Aufruhr zu verhüten, am frühen Morgen an einem stillen Ort des Römers zusammen treten. Die Verordneten des Raths wiederholten dringend die alte Bitte: sie möchten die Messe und Ceremonien einstellen. Der Dechant des Domstifts verlangte und erhielt diese Foderung schriftlich. Auch wurde sie den andern Kirchen und Klöstern in der Abschrift zugesandt und von ihnen sämmtlich nach Mainz geschickt. Der Kurfürst befahl ihnen brüderlich zusammenzustehen, und ohne seinen Befehl nicht aus der Stadt zu weichen; der Probst selbst sollte nächstens nach Frankfurt kommen.

Neue Kirchenordn.

Weil seitdem der alte Gottesdienst wirklich aufhörte, entwarfen die Prädicanten eine neue Kirchenordnung,

geben ihren Arbeiten einen größern Umfang und vermehren ihre Berührungspuncte mit dem Volk. In der neuen Ordnung war von Fest- und Wochenpredigten, von der Taufe, der Ehe, dem Unterricht der Kinder, dem Abendmahl u. s. w. die Rede; sie wurde vom Rath gebilligt und von den Kanzeln verlesen. Auch bestellte man einen Schreiber, die Namen der Getauften, Verehlichten und Verstorbenen, aufzuzeichnen. Seitdem erst wurde über die Bevölkerung und andre nicht unwichtige Angelegenheiten genauere Kunde eingezogen. Ueberraschend ist der schnelle Anwachs der Protestanten im Laufe dieses Jahres. Nur ein geringer Theil der Einwohner, war bei der alten Kirche geblieben. Auch vermehrte der Rath den Gehalt der Prädicanten und nahm den Matthias Ritter zum Spitalprediger an.

Unduldsamk. der Prädicanten.

Letztere, die schnell aus Verfolgten Verfolger wurden, drangen in den Rath, einige Bürger zu strafen, die lieber zu Bockenheim und Höchst die Messe hören wollten, als zu Frankfurt eine lutherische Predigt. Diese Wanderungen werden streng verboten; ein Bürger, Sebastian Klee, der sein Kind zu Höchst hatte taufen lassen, muß hundert Gulden zur Strafe erlegen. Als darauf das Kapitel fragte, wie es denn mit dem Gottesdienst stünde, den sie außerhalb der Stadt zu versorgen hätten; entgegnet der Rath: sie sollen einen Kaplan hinaus setzen, — die aber, welche Kinder zu taufen hätten, in die Pfarrkirche weisen, wo bereits eine Ordnung dazu gemacht sey. Demnach bestellte das Kapitel den bekannten Johannes Rau, in Bockenheim Messe zu lesen, und der Rath ließ ihn warnen, draußen zu bleiben und seines Amtes zu warten.

Nun hofften die Stifter noch allein auf das Kammergericht, überzeugt durch dessen Hülfe für die kurze Bedrängniß reichlich entschädigt zu werden. Auch der Kaiser und sein Bruder, die schon seit dem letzten Tage zu Augsburg auf Frankfurt zürnten, waren durch die jüngsten Machthandlungen von Neuem gereizt worden. Dennoch brachte es der Rath, um der Acht zu entgehen, durch den Jacob Ehinger am kaiserlichen Hofe dahin, daß der Kaiser dem römischen Könige den Auftrag gab, den Rath mit Kurmainz und den Stiftern auszusöhnen. Dieser übertrug seine Vollmacht dem Kurfürsten von der Pfalz, zu welchem die Stadt unter allen Fürsten das meiste Zutrauen hatte. Ludwig wollte zu Heidelberg die Gesandten beider Partheien verhören. Der Rath schickte dahin den Hamann von Holzhausen, Philipp Fürstenberg, Klaus Scheid, Weicker Reuß und Johann Fichard. Die Grundlage, auf welche der Kurfürst seine Vermittlung baute, war: daß die Pfarrkirche der Klerisei geräumt würde, weil dort nach dem Inhalt der goldnen Bulle die Wahl des römischen Königes, geschehen müßte. Ferner sollen ihr bleiben, die Stifter zu unserer Frauen und St. Leonhard, die Klöster der Frauenbrüder, Prediger Mönche und weißen Frauen. In den andern Kirchen möchte vom Evangelium gehandelt werden, bis auf ein zukünftiges Concilium. Inzwischen soll auch die Gegenparthei mit ihren Prozessen am Kammergericht einhalten. Des Raths Verordnete weigern sich, diese Bedingungen anzunehmen, damit nicht, wie sie vorgeben, bei andern Städten das Nämliche versucht werde und so dem Evangelium der empfindlichste Nachtheil erwachse; ja, damit selbst in der Stadt Friede und Eintracht erhalten würde, welches, kämen die eingestellten Ceremonien wieder in

Heidelberg. Einigung.

1535. Mai.

Gang, nimmermehr geschehen könnte. — Auch die mainzischen Gesandten als der Stifter Beistand und Fürsprecher, stellten sich unzufrieden mit dem Vorschlag des Pfalzgrafen, und dieser, wenigstens seinen guten Willen zu zeigen, gab den Gesandten die Entscheidung schriftlich mit, um nach weiterm Bedenken in drei Monaten zu oder abzuschreiben b)

Botschaft nach Halle. Julius.

Nachdem sich dieser Versuch zerschlagen, beschloß der Rath — sey es in Hoffnung eines günstigern Ausgangs, oder um Zeit zu gewinnen — bei seinem vornehmsten Gegner, dem Erzbischof, noch einmal mündliche Werbung zu thun. Valentin von Sundhausen, der sich den besondern Freund und Fürsprecher der Stadt nannte, und schon viel in ihren Religionssachen gehandelt hatte, schrieb nach Frankfurt: man sollte eilig eine Botschaft nach Halle c) schicken, wo der Kurfürst damals verweilte und neben diesem Doctor und dem Kanzler, Christoph Türk, nur einen geistlichen Rath d) bei sich hatte. Als die Verordneten e) dort angekommen, hielten sie sich so lange ein, bis ihr Gönner von einer Geschäftsreise zurückgekehrt war. Dieser stellte sie am frühen Morgen dem Kurfürsten vor, wo Johann Fichard das Wort führte: Auf die gütlichen Handlungen, so im Namen des Kurfürsten, Doctor Sundhausen mit dem Rath zu Frankfurt wegen Aufschub des Gottesdienstes gehalten; auf die öfters vorgeschlagnen

b) Vergl. den offnen Brief des Kurfürsten in der achten Num. des Anhangs.

c) Dort pflegte Albrecht als Erzbischof von Magdeburg öfters zu verweilen.

d) Doctor Hornburgk.

e) Dieselben, die kürzlich zu Heidelberg waren, nur statt des Ham. von Holzhausen, Johann von Glauburg.

Mittel, wie dieser Streit endlich hingelegt, ein Stillstand bewirkt werden könnte, hätte der Rath sie an den Kurfürsten selbst, als einen gnädigen und verständigen Herrn gesandt. Ihre Obern hätten den Unwillen des Volks nicht anders zu dämpfen gewußt, als durch Aussetzung des alten Gottesdienstes. Sobald diese Maaßregel getroffen worden, hätten sich die Bürger gegen die Geistlichen, freundlicher denn zuvor betragen. Darum gehe die Absicht des Raths eigentlich dahin, jenen den Geistlichen selbst zum Besten geschehnen Aufschub ihres Gottesdienstes fürder bis auf das Concilium bleiben zu lassen. Dann werde Frieden und Eintracht die Stadt beglücken. — Wenn dieses indessen nicht gestattet würde, wolle der Rath die Pfarrkirche herausgeben; doch, daß seine Prädicanten darin vor wie nach predigen, trauen, taufen, und besonders das Nachtmahl halten dürften, weil der Evangelischen Anzahl zu groß sey, um in andern Kirchen Raum zu finden. Dagegen möchten S. k. G. die Rechtfertigung wegen der streitigen Religionssachen am Kammergericht vorgenommen, einstellen.

Des Kurf. Antwort.

Nachdem sich der Kurfürst darüber mit seinen Räthen besprochen, entgegnete er durch den Kanzler: Es scheine als ob der Rath alles, was sich nur bisher von Unwillen und Uneinigkeit zugetragen, dem Kurfürsten und den Geistlichen zumessen wollte. Und doch hätte sich sein gnädiger Herr so väterlich erzeigt, daß er das, was er als Bischof zu thun schuldig, nicht anders, denn auf dem gelindesten Weg, dem des Rechts, betrieben. Auch die Geistlichen in Frankfurt hätten sich so verhalten, daß ihrenthalben der Unfriede wohl unterbleiben könnte. Der Kurfürst sey der Meinung: wenn nur der Rath seiner Zusage keine Neuerung vorzunehmen —

die dessen Verordnete zu Mainz gethan, als die Kaiserliche Majestät daselbst gewesen — treu geblieben wäre, dann sollte es so weit nicht gekommen seyn. Die Prädicanten seyen die eigentlichen Friedensstörer; unbändige Menschen f), denen eben darum das Predigen in der Pfarrkirche nie verstattet werden könnte. Noch weniger möchten ihre widerwärtigen Gebräuche, die sich mit den ältern so wenig als Feuer mit Wasser vertrügen, in der Pfarrkirche geduldet werden. Darum müsse die Wiedereinsetzung ohne Ausnahme erfolgen. Die, welche der neuen Lehre zugethan, möchten sich begnügen, in einigen Nebenkirchen ihr Wesen zu treiben. So würde zwischen beiden Theilen eine zweckmäßige Absondrung Statt finden. Möge dann ein Jeder für sich glauben und halten, was ihm gut däuchte, nur daß er Andre ungeirret und unverachtet ließe. Dieser Vorschlag dünke dem Kurfürsten zu einem aufrichtigen Frieden förderlicher zu seyn, als jeder andre. — Umsonst betheuern die Rathsfreunde: daß ihnen die freie Predigt in der Pfarrkirche bereits vom Doctor Sundhausen nachgegeben sey, umsonst stellen sie vor: es sey unbillig, die große Mehrheit der Bürger in einige enge und dunkle Kirchen zu verweisen. Sie kehrten mit dem alten Bescheid in ihre Herberge zurück, wo ein Bote ihrer wartete, der ihnen Briefe des Raths überbrachte, mit einem Rathsschlag der Straßburger Theologen, einem Concilium des Brentius und einem Gutachten von Ulm. Die Abhandlungen der Gelehrten waren überflüssig und das Gutachten der Ulmer gab weder Licht noch Trost. Sie würden, sagen

f) „Sie seyen auf keinen Zaum zu reiten“ versichert der Kanzler.

sie, gar keinen Vergleich eingehen; der Rath müsse wissen, was er zu thun hätte.

Nachdem die Verordneten sich zu Hause mit dem Doctor beredet, suchten sie in einer zweiten Audienz um eine neue Frist an, damit der Rath zuvörderst mit den Bürgern, besonders den Zünften unterhandeln könnte. Auch möchte der Kurfürst den Vergleich fester zu machen, alles vor dem Pabste geheim halten, weil sonst gewiß zu besorgen, daß S. Heiligkeit dagegen seyn werde. Albrecht willigte ein und rühmte sich dabei seiner Liebe zu Frankfurt. So er Anders gegen die Bürger gesinnt gewesen, versichert er, hätte er Anders mit Prozessen eindringen können und würde so vielfältigen Aufschlag der Zeit nicht gelitten haben. Mit einer neuen Frist von etlichen Monden kehren die Gesandten nach Frankfurt zurück.

In dieser bedenklichen Zeit — die Frist war kurz, die Hülfe fern — wird der Rath wenigstens von Einer Sorge befreit. Im vorigen Jahr hatte sich plötzlich das Gerücht verbreitet, daß Philipp von Hessen die Stadt belagern würde, um vor oder in derselben nach alter Sitte, einen römischen König zu wählen. Darum ließ der Rath, von mehrern Seiten gewarnt, ein Fähnlein Knechte werben, die Hügel um die Stadt ebnen, die Wälle mit Geschütz, die Vorrathshäuser mit Lebensmitteln versehen. Erst jetzo wird er dieser Sorgen entladen, weil die Häupter der Protestanten Ferdinands Wahl anerkennen, doch nur unter der Bedingung, daß künftig die goldne Bulle besser beobachtet würde. Falsch Gerücht wegen Hessen. 1531.

Weil auch in diesem Jahr, nachdem der Wiedertäufer Händel in Westphalen zum Reichskrieg gediehen, die Stadt gleich andern zur Hülfe gemahnt wurde, ergriff der Rath diesen Anlaß, den römischen König zu d. Raths Schreiben a. d. röm. König.

versichern: er werde sich in keine Weitläufigkeit mischen und kein Bündniß eingehen, wiewohl er dazu Gelegenheit hätte; wenn nur auch endlich die Stadt sich einer beßern Behandlung erfreuen dürfte und nicht mehr von den katholischen Ständen als Feindin angesehen würde, wie es leider bis jetzt immer geschehen sey.

So ernstlich war es aber mit dieser Versicherung nicht gemeint, daß der Rath deswegen seine Absicht aufgegeben hätte, von den Verbündeten Beistand zu erhalten. Unter dem Vorwand, wegen der Heidelberger Einigung, um Rath zu fragen, war zu Nürnberg und Straßburg geforscht worden, wessen sich der Rath im Fall eines Bruchs von dem Evangelischen Bunde zu getrösten hätte. Zugleich ward Philipp Fürstenberg mit uneingeschränkter Vollmacht heimlich an die Häupter des Bundes gesandt. Die Städte antworteten freundlicher als die Fürsten, die den alten Groll um so weniger vergessen konnten, weil die Stadt auf des Kaisers Geheiß, dem Landgrafen den Durchzug versagt hatte, als dieser seinem Vetter, dem Herzog in Wirtemberg, gegen die Oestreicher zu Hülfe zog.

Botschaft an Sachsen u. Hessen.

Nachdem aber die Heidelberger Einigung sich gänzlich zerschlagen und auch die letzte von Mainz bewilligte Frist ihrem Ende nahte; nachdem das Kammergericht mit der Acht, der Erzbischof mit der Vollziehung drohte, schickte der Rath zum andernmal den Philipp Fürstenberg und Johann von Glauburg an die Fürsten von Hessen und Sachsen, um die wirkliche Aufnahme in den Bund, anzuhalten. Der Landgraf, den sie zu Rauschenberg auf der Jagd fanden, entgegnete ihnen: wiewohl sie das Bündniß, das er selbst ihnen vor zehn Jahren angeboten, verschmähet, doch wollte er sie um des Evangeliums willen, diesen Fehler nicht entgelten

lassen. Was Sachsen für gut fände, sollte ihm recht seyn. Mit dieser Antwort treffen — nach einigem Zögern — die Gesandten zu Weimar am sächsischen Hoflager ein, wo ihnen des Landgrafen Botschaft zuvorgekommen war. Der Kurfürst ließ der Stadt sein Mitleid bezeigen, daß sie um des Evangeliums willen in so große Beschwerde gerathen sey. Doch weil sie einst sich geweigert, in das angebotene Bündniß zu treten, müßte der Bund gleichfalls anstehen, ihr Verlangen zu erfüllen. Die Fürsprache am Kammergericht würde ihnen, nachdem die Sache schon so weit gediehen, von keinem Nutzen seyn. Sie sollten also der weltlichen Klugheit entsagen, auf Gott vertrauen, und wie andre Evangelische, deren viele in unerträglicher Bedrückung lebten, — stillhalten; ja der Verfolgung zum Trotz bei der Wahrheit beharren. Gegen das Kammergericht als den Hauptfeind, könnte man die bekannte Berufung auf ein freies Concilium versuchen. Bei dem Abschiednehmen wurden zwar die Verordnete auf den nächsten Tag zu Schmalkalden vertröstet, wo sie mit Andern, die auch nicht im Nürnberger Frieden und Cadanischen Vertrag begriffen, in den Bund treten sollten; aber auch diese letzte Hoffnung scheiterte, weil der Kurfürst den Gesandten nachschrieb: der Rath dürfe nicht eher wieder eine Botschaft an den Bund schicken, bis zuvor die ältern Mitglieder in seine Aufnahme gewilliget hätten.

Von den neuen Glaubensgenossen verlassen, müßte die Stadt einen Schritt zurück thun und mit der Klerisei Friede schließen. Schon war die letzte Frist abgelaufen. Das Kammergericht durch den langen und vergeblichen Aufschub beleidigt, drohte mit doppelter Rache. Um nicht bei längerm Zögern Alles zu verlieren, mußte der Rath den Heidelberger Vorschlag mit

Vergl. mit d. Klerus.

October. wenigen Beschränkungen annehmen. Er schickte bei diesem Anlaß ein Rechtfertigungsschreiben an die evangelischen Fürsten und Städte, worin die Lage der Stadt in dieser mißlichen Zeit mit Nachdruck und Wahrheit geschildert ist g).

1535. November. Als Folge des Friedens wurde der katholische Gottesdienst in Stiftern und Klöstern wiederhergestellt. So klug es war dem Drang der Umstände nachzugeben, doch konnte der Rath dem Tadel und selbst den Vorwürfen des Volks nicht entgehen. Zwar hatte der Eiferer Dionysius bereits im Anfang dieses Jahres seinen Abschied genommen; — ihn hatte nicht seine Kühnheit gegen Rath und Klerus, sondern die Anhänglichkeit an die Meinungen der Schweitzer und das ewige Gezänk mit seinen Gehülfen nach Hessen getrieben, wo er auf das Beste empfangen und bald zum obersten Aufseher des neuen Kirchenwesens ernannt wurde. — Aber sein Geist waltete noch über zween seiner zurückgebliebenen Amtsbrüder, dem Algesheimer und Limperger, welche der Rath in seinem Unwillen aus der Stadt weichen und ihren Pfennig anderswo zehren hiß h). Es blieb

g) Vergl. die neunte Nummer des Anhangs.

h) Aus welchem Gesichtspunct mögen sie die Wiederherstellung des alten Gottesdienstes betrachtet haben? Sie hatten erst kurz vorher gerathen; lieber offnen Krieg zu führen als nachzugeben; sie hatten von sich erklärt: die Prädicanten würden nur immer als wüste, grobe, ungeschlachte und störrige Leute ausgeschrien, so daß Niemand mit ihnen weder könnte noch wollte zu thun haben. Denn je mehr man an sie begehrte, sie sollten säuberlich auf der Kanzel fahren, desto heftiger, ernstlicher und muthiger hielten sie an in der Lehre. „Ja E. E. Rath hat es in diesem Falle weit besser denn wir es haben. So es wohl abgeht habt Ihr's gethan und tragt den Preiß heim, welchen wir E. F. W. von Herzen und billig gönnen. Gehet es aber übel ab,

indessen bei der bloßen Drohung, weil man umsonst sie zu ersetzen, nach brauchbaren Männern umher schaute i).

Vielleicht daß die Zeit die evangelischen Stände dem Rath geneigter machte; oder war die Fürsprache der mitausschreibenden Städte: Straßburg, Nürnberg und Ulm — an welche Justinian von Holzhausen gesandt wurde — wirksamer; oder fürchtete man, die Stadt möge der Selbstvertheidigung müde und verdrüßlich über die Sprödigkeit der Verbündeten zur alten Lehre ganz zurückkehren, nachdem bereits in der Pfarrkirche wieder Messe gelesen wurde; oder war Fürstenberg, der nach erhaltner Einwilligung des Bundes mit Justinian von Holzhausen zu Schmalkalden eintraf, als geübter Unterhändler so glücklich die Bundeshäupter mit Frankfurt zu versöhnen; genug der Rath stand plötzlich am längst ersehnten Ziel; noch vor Ablauf des alten Jahres wurde ihm die nahe Aufnahme angekündigt. Sie fiel in eine Zeit, wo der Bund mit vielen neuen Gliedern verstärket und auf zehn Jahre verlängert wurde, weil die nach Mantua ausgeschriebene Kirchenversammlung den Argwohn und die Anstalten der Protestirenden mehrte k). Die Stadt wurde zu einer jähr-

Zusage der Aufn. in d. ev. Bund.

1535. December.

---

da Gott gnädiglich für seyn wolle, so müssen wir es gethan haben, Wiedertäufer und Aufrührer gewesen seyn, mit welchen Titeln wir täglich und nicht von den Geringsten gezieret werden. Aber unser lieber Herr Jesus Christus weiß es von uns besser, Ihm sey Lob Ehre und Preiß Amen".

i) Selbst an Luthern wurde in dieser Angelegenheit vergebens geschrieben.

k) Sleidan. B. 9. N. 19. Das neue Bündniß obgleich schon im December 1535 geschlossen, ward erst im September des folgenden Jahres unterzeichnet. Die Theilnehmer waren: Kurfürst

lichen Steuer von dreitausend Gulden verpflichtet. Der außerordentlichen Steuern wurde damals nicht gedacht, aber schon im folgenden Jahr schickte sie eine doppelte Anlage von sechstausend Gulden an die Bundeskasse zu Ulm.

Beitr. zur Belager. v. Münster. 1535. Februar.

Auch mußte der Rath zum Unterhalt der Truppen steuern, die im Namen des Reichs, Münster belagerten. Auf einem Tage der Rheinischen und des Westphälischen Kreißes zu Koblenz, wohin die Stadt — nicht ohne Beschwerden über das neue Herkommen: daß einzelne Fürsten und Städte zusammen gerufen würden, Krieg zu führen und Anschläge zu bezahlen — den Nicolaus Stallburg und Orth zum Jungen sandte, wurde Frankfurt monatlich auf achthundert Gulden geschätzt. Der ganze Oberrheinische Kreiß lieferte seine Beiträge dahin und der Rath gab sie von Monat zu Monat an den Trierischen Geheimschreiber ab. Weil dem Anführer des Belagerungsheeres von den Ständen Kriegsräthe zugeordnet wurden, wählten die zu Worms versammelten Reichsstädte den Justinian von Holzhausen — damals jungen Burgermeister in Frankfurt, — zu ihrem gemeinen Kriegsrath und Musterherrn, mit einer monatlichen Bestallung von zweihundert Goldgulden; denn Justinian war berühmt wegen seiner Einsicht in das

---

Johann von Sachsen, Ernst Herzog von Braunschweig, Philipp Landgraf von Hessen, Ulrich Herzog von Würtemberg, Barnim und Philipp Herzoge von Pommern, Johann Georg und Joachim, Fürsten von Anhalt, Gerhard und Albrecht Grafen von Mannsfeld, Wilhelm Graf von Nassau, die Städte Straßburg, Nürnberg, Konstanz, Ulm, Magdeburg, Bremen, Reutlingen, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Kempten, Isny, Biberach, Windsheim, Augsburg, Frankfurt, Eßlingen, Braunschweig, Goßlar, Hannover, Göttingen, Einbeck, Hamburg und Minden.

Kriegswesen. Die Städte baten den Rath um seine Einwilligung, weil Justinian sich weigerte, ohne dessen Urlaub die Stelle anzunehmen.

Während der Sturm gegen die Wiedertäufer in Münster tobte, hieß der Rath einige derselben aus Frankfurt ziehen, und als sie ihren Grundsätzen nach sich weigerten, den Urfrieden zu beschwören, wurden sie mit seltner Mäßigung, ohne Eidschwur entlassen.

Feierliche Aufn. in d. Bund. 1536.

Am ersten Tage des neuen Jahres treffen Rudolph Schenk von Schweinsberg, Jacob Sturm und Barthel von Gontzenheim, als Gesandte der Einigung in Frankfurt ein, dem Rath ein Schreiben des Bundes zu überbringen. Den nächsten Sonntag darauf wurde die Stadt feierlich aufgenommen und gleich in den folgenden Tagen suchten sie das neue Verhältniß zu ihrem Nutzen zu gebrauchen. Der Rath wünschte sich, trotz dem Erzbischof und dem Kammergericht, in der Pfarrkirche behaupten zu können. Er bediente sich — diese Absicht zu erreichen — der mächtigen Fürsprache seines neuen Bundesgenossen, des Landgrafen. Dieser schrieb an Kurmainz: Seitdem Frankfurt in den Bund getreten, hätte er sich verpflichtet, ihr Schiedsmann in allen Streitigkeiten zu seyn. So blieb der Rath wie ehemals im Mitbesitz der Kirche. Den benachbarten Grafen zu Hanau, Isenburg, Solms und andern, die unter allerlei Vorwand die Stadt um Gefälle und Gülten der eingezogenen geistlichen Güter in ihren Gebieten zu bringen suchten, schickte der Bund ein Abmahnungsschreiben.

Unterhandl. wegen des Hainer H.

Nachdem so der Rath zum eignen Vortheil den Grundsatz gelten ließ, daß jeder Staat die weltlich gemachten Güter seiner Geistlichen, auch wenn sie in fremden Gebieten lägen, an sich ziehen dürfte; konnte er dem Landgrafen, der auf die Uebergabe des Hainer Hofes

und aller anhängigen Besitzungen drang, keinen rechtlichen Grund mehr entgegen setzen. Alle frühern Versuche des Raths, diese Güter durch Kauf an sich zu bringen, waren an der Gewissenhaftigkeit des Abts gescheitert, der sie nur auf Wiederkauf veräußern wollte.

1536. Februar. Kaum war aber die Stadt dem Bunde beigetreten, als Helwig von Karbach dem Rath ein Schreiben des Landgrafen überbrachte: Der Abt gedächte Hof und Güter zu verkaufen, man möchte sie schleunig dem Landgrafen übergeben, weil Glaubensgenossen einander in solchen Sachen helfen müßten. Allein so wichtig schien es dem Rath, den mächtigen Nachbar abzuhalten, seinen Fuß in die Stadt zu setzen, daß er ohnerachtet der neuesten Verbindlichkeit, das Begehren des Landgrafen mit höflichen Worten abschlug. Er versichert, daß kein Liebhaber vorhanden, den Hof zu kaufen. Der Abt sey der Stadt zu Diensten verpflichtet, dafür müsse der Rath ihn bei dem Seinigen schützen. Diese und andre Entschuldigungen mündlich anzubringen, wurden Georg Weiß von Limburg und Justinian von Holzhausen an den Landgrafen geschickt. Nach Mainz fertigte der Rath den Philipp Fürstenberg und Klaus Scheid ab, den Abt zu fragen, ob er noch Mittel oder Wege wisse, seinen Hof zu behalten, die wolle der Rath von ihm vernehmen.

Jene an den Landgrafen geschickten Rathsfreunde trafen ihn auf einem Tage zu Schmalkalden und vermochten den Stadtmeister von Straßburg, Jacob Sturm, sich mit Nachdruck für den Rath zu verwenden. Es kam so weit, daß der Landgraf einwilligte, seine Ansprüche an die Stadt zu verkaufen. Leider zögerte man aus unzeitiger Sparsamkeit und selbst als der Kauf schon abgeschlossen, entstand ein Zwiespalt über die

Münzsorten, in welchen die Zahlung geschehen sollte. So verzog sich die Unterhandlung bis der Landgraf Mittel fand, sich mit dem Abt selbst gegen ein Jahrgeld zu vergleichen. Seitdem ist von keinem Kauf mehr die Rede. Umsonst daß der Rath sein Gebot erhöht, umsonst daß er einen Tausch mit Kastengütern vorschlägt, die im Hanauischen und im Freigericht zerstreut liegen; er muß sich mit dem Rückkauf einiger Gülten und einer Verschreibung begnügen, daß durch die neue Erwerbung des Landgrafen den Rechten und Freiheiten der Stadt kein Eintrag geschehen soll.

Bei der ersten Zusammenkunft der Verbündeten in Frankfurt, wurden alle frühere Zusagen dem Rath bestätigt. Auch wurden die Stände sämmtlich nebst den Geschäftsträgern des Bundes zu Speyer und an dem Hofe des Kaisers angewiesen, sich der Stadt in allen ihren Sachen thätig anzunehmen. Unter vielen berühmten Fremden waren auch Melanchthon und Bucer auf diesem Tage zugegen. Sie suchten die Protestanten in dem unglücklichen Streit vom Abendmahl zu vereinigen. Der Vergleich, den sie zwischen den sächsischen und oberdeutschen Theologen stifteten, wurde später zu Wittenberg, von Luther und den gelehrtesten beider Partheien, ja auch im Namen der hiesigen Prädicanten von dem Bernhard Algesheimer 1) unterschrieben. Die Zahl der letztern war seit dem Eintritt der Stadt in den Bund mit drei Gehülfen verstärkt worden. 1536. April. Tag der Verbünd. in Frankft.

Um die neue Religion zu begründen und für die Zukunft gute Lehrer zu gewinnen, verwendet der Rath Der Rath befest. die neue Lehre.

1) Er nennt sich auch Johann Bernhardi.

seine Benefizien m) zur Unterstützung der Bürgersöhne die zu Wittenberg die Gottesgelahrtheit treiben; so hofft er künftig von der Anmaßung der fremden Prädicanten unabhängiger zu werden. Ueberhaupt gebot er ihnen, sich bescheidner im Predigen zu halten, besonders wenn sie vor Fehlern des Zeitalters: Kleiderpracht und Zutrinken, Wohlleben und Ueppigkeit warnen. Die katholischen Bürger werden ermahnt nicht auf fremde Dörfer zu gehen, um Messe zu hören; eine Foderung die nicht ungerecht war, weil der Rath ihren Gottesdienst in der Stadt wieder frei gegeben hatte und die Gewohnheit auf Dörfer zu gehen Anlaß zum Ausschweifen gab. Aber das Kapitel, dem diese Beschränkung mißfiel, ermangelte nicht bei dem Kammergericht darüber zu klagen; durch pfälzische Vermittlung ward die Fehde beigelegt.

1536. Innius. Streit w. d. Dechant. a. Dom.

Weitläufiger drohte ein andrer Streit mit dem geistlichen Vicarius in Mainz, dem Probst zu S. Bartholomäi, von Tettleben, zu werden, wegen des Dechants am nämlichen Stifte, Peter Steinmetz n), der seiner Stelle entsagte, um sich mit der Wittwe o) eines Bürgers zu verehlichen. Er war darüber in den Bann gekommen und sollte jetzt sogar aus Frankfurt vertrieben werden. Denn es schrieb der Probst an den Rath: sie hätten auf dem Reichstag zu Nürnberg im Jahr 1523 durch ihren Gesandten, Hamann von Holzhausen, mit Andern gelobt, daß sie die Geistlichen, die sich beweiben

m) Nicht allein der Rath sondern auch einige altbürgerliche Familien, — besonders die Holzhausen — verwendeten die Benefizien, deren Collatoren sie waren, zu wohlthätigen Zwecken.

n) Latomus.

o) Anna Remstorfferin.

würden, wider ihre Ordinarien nicht schützen wollten. Darum sollten sie jetzt den abtrünnigen Dechant als einen erklärten und überwiesnen bannischen und leichtfertigen Mann zur gebührenden Strafe nach Mainz senden, oder wenigstens in Frankfurt nicht dulden. Auf diese Foderung sollte sich der Rath binnen sechs Tagen erklären. Dieser antwortete sogleich: wiewohl er sich aus vielen Ursachen eines solchen Schreibens nicht versehen; doch wollte er die Sache mit seinen Bundesgenossen bedenken. Aber der Vicarius schickte eine Ladung, daß der Rath bei Strafe des Bannes und vieler Mark Goldes den Dechant ausliefern sollte. Der Rath betheuert er, müsse ihm halten, was er einmal auf dem Reichstage versprochen.

Die Stadt zögerte nicht, bei dem Landgrafen um Rath und Beistand zu bitten. Wenn solche Prozesse gestattet würden, bemerkt der Rath in seinem Schreiben, so würden sie nicht allein ihm, sondern der ganzen Einigung beschwerlich werden. — „Wir stellen," entgegnet Julius. Philipp, „in keinen Zweifel ihr als die nun das gnadenreiche Wort Gottes angenommen habt und darin wohl berichtet seyd, werdet Euch von selbst, aus den Gnaden die Euch Gott nach seiner Barmherzigkeit verliehen und mit dem Rath Eurer Prädicanten zu solchem unchristlichen Fürnehmen nicht lassen bewegen. Ob auch darüber, — wie wir uns noch zur Zeit nicht wollen versehen — gegen Euch etwas unterstanden würde, habt ihr Euch zuförderst der gnädigen Hilf Gottes dessen Sachen es seynd, dann auch Eurer mitverwandten Herrn und Freunde Beistand zu getrösten, und wir wollen itzo unsern freundlichen lieben Vetter und Bruder, dem Kurfürsten zu Sachsen, solche Eure Schrift und des Doktors Handlung zuschicken und sei-

ner Lieb daneben schreiben." — „Der von Frankfurt Beschwerung halber" antwortete der Kurfürst dem Landgrafen „befremdet uns des von Tettleben Vornehmen, daß er sich mit dem geistlichen Bann, der nun bei aller Welt fast in Spott gekommen, gegen die von Frankfurt einläßt. Weil aber dieser Handel dem Kurfürsten von Mainz unverborgen, ist es ein Zeichen, daß man an die Aynung Händel sucht." — Tettleben, heißt es ferner, hätte den Adel so gegen sich aufgebracht, daß man ihm erst kürzlich mit dem Erhängen gedroht. Er würde also nicht den Muth haben, so rücksichtslos auf den Rath einzudringen, wenn er nicht wüßte, daß noch viele Mitglieder desselben seiner Lehre und Meinung anhängig seyen. Das sey nur so ein erster Versuch, gelänge dieser, so möchten wichtigere Sachen nachkommen. Dieses Schreiben verminderte die Furcht des Raths; Prädicanten und Zünfte hatten längst des Bannes gespottet. Noch einmal schrieb jener nach Mainz um Einstellung des Prozesses. Er beruft sich auf den Widerspruch, den er auf dem berühmten Reichstag zu Augsburg öffentlich abgelegt hätte, als man von katholischer Seite die Priesterehe angefochten. Er stellte dem Erzbischof vor: der Fall daß sich geistliche Personen, Prälaten und Priester in den Ehestand begäben, sey nicht nur in der ältesten Kirche gewöhnlich gewesen, sondern auch seit kurzem wieder bei der deutschen Nation bräuchlich geworden. „Also, daß derselben geistliche verehlichte Personen nit allein bei uns, sondern auch im Erzstift Menz, ein gut Anzahl sich befinden." So blieb der Dechant unvertrieben.

Streit m. d. Burggr. zu Friedberg. September.

Während dieses Haders mit dem Vicarius zu Mainz, wagte es ein andrer Nachbar der Stadt, der Burggraf von Friedberg, den Rath öffentlich auf ab-

scheuliche Verbrechen, auf Mordbrennen und Meuchelmord anzuklagen. Johann Brendel von Homburg, der ältere, war vormals p) zum Amtmann in Bonames angenommen, aber entlassen worden, als kaum die Hälfte seiner Bestallungszeit verflossen war. Darüber gerieth er mit dem Rath in einen Unfrieden, der trotz aller gütlichen Versuche noch nicht beigelegt war, als Brendel die Burggrafenstelle in Friedberg erhielt. Bald darauf wurde ein Landstreicher, der schöne Jürg von Büdesheim, ins Burgverließ geworfen. Er bekannte hier Anfangs aus Ueberdruß der Kerkerluft und der spärlichen Kost, hernach auf der Folter, daß er seit fünf Jahren der Stadt Frankfurt Verräther auf der Burg gewesen; ja er sey von einem ihrer Söldner, Heinze Meußfenger, gedungen worden, den Burggrafen selbst zu erwürgen und seine Güter zu verbrennen. Diesen Auftrag desto gewisser zu erfüllen, hätte er alljährlich vom Rath fünfthalb Gulden und einen Gulden zum Rock empfangen. Auf dieses Bekenntniß war Jürg enthauptet worden. Vor seinem Tode soll er noch bekannt haben: es lebe einer, der ähnlichen Auftrag und Lohn von Frankfurt empfangen. Als demnächst ein andrer Gauner, Hermann von Gambach, zu Friedberg im Diebstahl ergriffen wurde, bekannte er auf der Folter: er sey gleichfalls ein Verräther und heimlicher Diener des Raths zu Frankfurt. Dazu hätte ihm als Unterhändler, Kunz Buzmirslicht, geholfen, der und Johann Völker, beide Bürger zu Frankfurt, hätten ihm zehn Gulden für den Mord des Burggrafen versprochen, sonst hätte er wöchentlich fünf Schillinge zur

p) Er war 1526 auf sechs Jahre angenommen, aber schon 1529 wieder entlassen worden.

Löhnung empfangen. Einmal hätte ihm Johann Völker einen Batzen gegeben, ein Stichmesser zum Meuchelmord anzuschaffen. Auch dieser Unglückliche büßte sein Bekenntniß mit dem Leben. Erst nach der doppelten Hinrichtung, gebrauchte der Burggraf das Bekenntniß der Missethäter, um hier und dort bei dem benachbarten Adel den Rath auf die boshafteste Weise anzuschwärzen. Dieser begegnete der geheimen Verläumdung durch eine öffentliche Erklärung, die gedruckt und an alle Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs umher gesandt wurde. Der Rath zeihet den Burggrafen der Unwahrheit; weil er jene Lügen nur durch Martern von den Gefangenen erpreßt, mit ihrer Hinrichtung geeilt und die Akten niemals, selbst auf des Raths öfteres und dringendes Verlangen, herausgegeben hätte. Am ungereimtesten sey die Klage gegen Johann Völker, der, weil er nicht im Rath säße, solcher geheimen Sachen weder Wissen noch Befehl haben könnte; ehedem auch bei Brendel selbst und sonst unter dem Adel in hoher Gunst und Freundschaft gestanden hätte. Der Rath betheuert am Schluß, daß er sich gegen jeden und vornämlich gegen die Nachbarn der Redlichkeit stets beflissen. Niemand hätte je gegen ihn eine ähnliche Beschuldigung aufgebracht. Wäre er nach Recht und Billigkeit bei der Uebelthäter Leben zu Rede gestellt worden, so hätte er sich so verantworten können, daß es keiner weitern Erklärung bedurft. Vergebens bemühet sich der Burggraf in seiner Antwort, die gleichfalls im ganzen Reich umhergesandt wurde den Rath zu widerlegen q).

q) Beide Schreiben des Raths und des Burggrafen vom 2ten und 13ten Sept. sind auf zwei Blätter in groß Folio gedruckt.

Vielmehr ist eben seine Widerlegung für jeden Unbefangnen der stärkste Beweis von der Unschuld des Raths. Aber ein Rechtsstreit entspann sich aus diesen Beschuldigungen, der unter gegenseitigen Anzüglichkeiten und Schmähreden noch lange fortdauert.

Sechstes Kapitel.

Fernere Bemühungen des Raths die neue Lehre zu befestigen, bis zur Rüstung gegen den Kaiser. (1537 — 1545.)

Schmalkalder Artickel. 1537. 7. Febr.

Die bekannten Schmalkalder Artickel, die auf einem Bundestage daselbst zur Würde eines Bekenntnisses erhoben wurden, unterschrieb im Namen des Raths und der Prädicanten, Peter Geltner, einer derselben. Mit ihm besuchten diese Versammlung, Georg Weiß von Limburg und Justinian von Holzhausen. Hier war es, wo der Rath sich zum erstenmal öffentlich zur Augsburgischen Confession bekannte, die sammt ihrer Apologie einen Theil jener Artickel ausmacht. Nicht wenig hatte es seit einigen Jahren dem Ansehen der Prädicanten, selbst unter dem Volk geschadet, daß sie über einzelne Ausdrücke des neuen Lehrbegriffs so oft in Wortstreit mit einander geriethen, der oft nur durch die Entfernung eines Theils der Zänker zu endigen war. So kam selbst an die ältesten der hiesigen Prädicanten zuletzt die Reihe des Auswanderns, weil sie aller Warnungen ohnerachtet Luthers Entscheidung in der Lehre vom Abendmahl fortdauernd bezweifelten. Darum mußte statt ihrer jener Peter Geltner ein junger Mann, den der Rath erst kürzlich von Erfurt gerufen, die Schmalkalder Artickel unterschreiben. Der neue Prädicant, der sich neben der Nachgiebigkeit gegen den Rath der strengsten Anhänglichkeit an den Buchsta-

Zwiespalt d. Prädicant.

ben des Augsburgischen Bekenntnisses beflis, wußte bald, von einem seiner Gehülfen unterstützt a), so viel Einfluß zu erwerben, daß Algesheimer und Chomberg aus Verdruß darüber nach Ulm gingen. Zwar murrten die Zünfte über Geltnern, der den bisher sehr einfachen Gottesdienst prunkvoller machte, aber der Rath schreckte sie ab durch den Ernst, den er ihnen zeigte. Er versprach die Prädicanten zu strafen, sobald sie einer wesentlichen Neuerung überführt würden. Wer sie aber in heimlichen Winkeln und bei dem Wein, unverhört und unüberwunden, berüchtigen, ausschreien und verläumden würde, den gedächte der Rath so zu strafen, daß männiglich erkennen sollte, wie wenig er an solchem unfriedlichen, aufrührischen, erlogenen und unchristlichen Afterreden Gefallen trüge b). So wurde zwar unter dem Volk die Gährung schnell gedämpft, unter den Predigern aber währte der Haß fort und noch mehrere verließen die Stadt mit Unwillen. August.

In diesen Tagen, als des Bundes Ansehen aufs höchste gestiegen war, weil der Kaiser in auswärtige Fehden und weit aussehende Entwürfe verwickelt, eine klinge Langmuth übte, gebrauchten die Glieder des Bundes die Gunst des Augenblicks zur Einziehung vieler Kirchengüter. Auch der Rath zu Frankfurt — so ge- D. Raths Anspruch a. d. Klöster. 1537.

a) Er hieß Maurus und blieb nur kurze Zeit in Frankfurt. Der Landgraf von Hessen hatte seinetwegen den Rath gewarnt. Chomberger schreibt von ihm in seinem Abschiedsgesuch an den Rath, daß er: „zänkisch haderhaftig und in Summa zu keinem Frieden geneigt ist und sich Peter Geltner zu ihm geschlagen hat, die in Ceremoniis papisticis und operibus hominum gleich halten." — Maurus und Geltner beschuldigen dafür ihre Gegner des Zwinglianismus.

b) Siehe die zehnte Num. des Anhangs.

fährlich solche Versuche ihm waren, bei der Nähe und Wachsamkeit des Erzbischofs und des Kammergerichts, wollte nicht zurückbleiben. Schon war den Geistlichen der Pfarrhof abgedrungen, schon von den Advocaten ein Bedenken gefodert, wie man sich auch der Klöster
28. August. mit Anstand bemächtigen könnte. Darauf wurden Verordnete des Raths zu den Frauenbrüdern und Predigermönchen gesandt, welche die Bestandverzeichnisse — 1525 auf Verlangen der Zünfte entworfen — fodern, und sich den Mönchen als ihre künftigen Pfleger darstellen sollten. Die Klöster begehrten acht Tage Bedenkzeit. Nach deren Verlauf wird Bastian Pfeffer zu den Frauenbrüdern; Peter Rücker, zu den Predigern als Aufseher bestellt. Sie sollen Bürger mitnehmen die ihnen im Nothfall beistehen und sie vertreten können.

Septemb. Zwei Tage hernach traf schon ein Schreiben des Kurmainzischen Statthalters, Albrecht von Brandenburg, ein, den Rath von diesem Vorhaben abzumahnen, weil die Klöster von Niemand als vom Kaiser abhängig seyen. An die Mönche schrieb der Statthalter: sie sollten in Nichts einwilligen, das ihnen ein Andrer als der Bischof gebieten würde. Der Rath erwiederte: er hätte sich nur eines alten Rechts bedient, Pfleger in die Klöster zu verordnen, ohne dabei an eine Besitznahme zu denken. Von dieser Ordnung würden sie sich Nichts abdringen lassen; sondern es halten, wie sie vor Gott und dem Kaiser verantworten könnten. Einer solcher Antwort gewärtig, hatten bereits die Provinziale beider Orden in Speyer geklagt. Sie hatten ihren Bericht mit der Erzählung von Gewaltthätigkeiten ausgeschmückt, die der Rath für Erdichtung erklärte. Dennoch erfolgt ein Mandat an ihn: er soll bei Strafe der

Acht von seinem ungerechten und gewaltsamen Vorhaben abstehen.

Dieser Befehl konnte den Rath in seinem überdachten Vorhaben nicht aufhalten. Schon hatte er mit Hessen einverstanden den Entschluß gefaßt, dem Kammergericht eine Recusation zu übergeben, sobald es nur schicklich geschehen könnte. Die Schrift des Raths sollte mit Nachdruck Vorsicht verbinden, darum ließ man mehrere entwerfen von einheimischen und auswärtigen Rechtsgelehrten und wählte aus allen die gelindeste. Dennoch werden darin Kammerrichter und Beisitzer als verdächtig und in Religionsstreitigkeiten höchst partheiisch dargestellt. Nach dem friedlichen Anstand zu Nürnberg und andern kaiserlichen Befehlen stehe ihnen darin keine Gerichtsbarkeit mehr zu. Das Kammergericht hätte jenen, den Evangelischen so verhaßten Abschied von Augsburg angenommen, welchem die Stadt zu allen Zeiten standhaft widersprochen c). „Ueber das auch, so wird einer Stadt Frankfurt glaublich berichtet, daß Euer Fürstlich Gnaden d) und Ihr e), der Lehre, so die Evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände angenommen und bekennen (darunter denn eine Stadt Frankfurt auch begriffen ist) etliche neue verdächtige Epitheta und Unnamen gebet und sie also nennen thut: daß es eine irrige, vergiftete, verdammte und in aller Christenheit — auch insonders dieser Zeit bei allen gehorsamen Reichsständen — verhaßte Secte sey. Item daß Ihr aus dieser Ursache etliche Personen insonderheit meiden, von Euch absondern oder doch abgesondert zu

Recusation d. Kammergerichte. October.

c) Siehe den Anfang des Vierten Kapitels.
d) Der Fürst von Montfort war Kammerrichter.
e) Die Beisitzer.

werden begehren thut. So dann E. F. G. und Ihr allein um Verdacht willen der Secten, welche eine Stadt Frankfurt öffentlich bekennt, eine solche Abgunst, Widerwillen und Feindschaft, auf jemand werfet, so mag ein jeder verständiger, unpartheiischer Ehrenbiedermann leicht abnehmen und erachten, wie ihr gegen die rechten Hauptsächer, Prinzipale und Sachwalter, in diesem Handel gesinnt seyn möget. So daß Ihr als der protestirenden Stände, einer Stadt Frankfurt und Andrer ihrer Mitverwandte rechte Hauptfeind und Widerwärtige, auch darum in solchen Religionssachen ihnen zum Höchsten argwöhnisch, partheiisch und verdächtig, zu achten seyd, und also billig geachtet und gehalten werden sollet." Nachdem sich der Rath geweigert hat, das Ansehen des Kammergerichts in Religionssachen zu erkennen; fodert er unpartheiische Schiedsrichter, wozu er den Pfalzgrafen Ruprecht und den Grafen Konrad von Teklenburg vorschlägt.

Novemb. Hatte der Landgraf vergebens einen Procurator gesucht, der seine Verweigerungsschrift mit allen Förmlichkeiten übergäbe, so fiel es dem Rath noch schwerer, zu solchem Dienst einen Diener zu finden. Der gewöhnliche Procurator des Raths am Kammergericht, Doctor Friedrich Reifffleck, wollte sich damit nicht beladen. Endlich erbot sich Johann Schwab gegen eine gute Belohnung, als Anwald und Syndikus der Stadt, den gefährlichen Auftrag auszurichten. Er sollte diesen besser zu verbergen unter dem Schein andrer Verrichtungen in Speyer verweilen und einen öffentlichen Gerichtstag abwarten. Dann wollte ihn Doctor Reifffleck nebst einem Notar und Zeugen hinter sich stellen. Hier sollte er warten, bis die Reihe des Vortrags an den Doctor käme; dann aber schnell hervorbrechen, die Vollmacht

vorleſen, die Weigerung übergeben. Nach dieſem Plan gelingt es Schwaben ſein Syndikat gerichtlich einzubringen. Als er aber die Weigerungsſchrift übergab, wollte der Kammerrichter ſie nicht annehmen und gebot ihm ſogleich den Saal zu verlaſſen. Wie er zögerte, wurde die Sitzung aufgehoben, doch ließ Schwab unter großem Widerſpruch des Gerichts, ſeine Schrift auf dem Boden zurück.

Nach wenigen Tagen bewies das Kammergericht durch eine zweite Ladung, wie wenig es auf jene Weigerung achte und bald überbrachte ſogar ein Bote deſſelben einen Schirm und Freiheitsbrief des Kaiſers in die Rathsſtube, worin dem Rath bei ſchwerer Ungnad und einer Strafe von fünfzig Mark löthigen Goldes befohlen wird, die Mönche unbeſchwert zu laſſen. Dieſer Brief iſt zu Augsburg unter dem 14ten October gegeben. Auch ſchrieb Johann von Gouda, Provinzial der Karmeliter an den Rath, um ſich die ganze Schuld dieſes Streits zu geben, und den Prior nebſt dem Convent zu Frankfurt, — welche der Bürger Ungunſt und Mißhandlung fürchteten, — für unſchuldig zu erklären. Der Rath entgegnete: wären die Mönche nicht mit dem Provinzial einverſtanden, ſo hätte dieſer nur um ſo eher Urſache, die Rechtfertigung fallen zu laſſen. 18. Nov.

Weil das Kammergericht den Anwald nicht gehört, ſeine Schrift nicht angenommen hatte und nicht nachließ, den Rath mit Ladungen zu beſtürmen, ſchickte er ſeine Klagſchrift zum zweitenmal durch einen Boten nach Speyer mit dem Anhang: der Rath ſey davon aus guten Gründen nicht abzubringen. Das Gericht gab die Schrift zurück und beſchleunigte ſein Verfahren gegen den Rath, der nun aus Beſorgniß der Acht auf einem Bundestage zu Braunſchweig Hülfe begehrte, und den 1538. Januer.

Schöffen, Weicker Reuß, mit einem ähnlichen Auftrag an die Evangelischen Städte schickte. Fürsten und Städte versicherten einmüthig, sie wollten Blut und Vermögen bei Frankfurt zusetzen. Landgraf Philipp gab noch besonders den Verordneten die tröstliche Zusicherung: er wollte im Namen Aller Evangelischer Stände eine solche Apologie ausstellen, daß sicher das Kammergericht nicht allein in dieser, sondern in allen Religionssachen still stehen würde. Weil der Kurfürst von Mainz sich noch besonders bei ihm über den Rath beklagt hätte, verlangte er von diesem einen treuen Bericht aller Handlungen der Stadt gegen die Pfaffheit. Der Rath schickte den Georg Weiß von Limburg und Orduin zum Jungen, nach Kassel. Sie nahmen ein Gutachten mit über die geistlichen Güter, das auf Verlangen der Stadt drei hochgelehrte Professoren zu Straßburg, Capito, Hedio und Bucer, ausgestellt hatten, und worin, wie man denken kann, der Erzbischof Unrecht behielt.

1538. Stillstand d. Proj.

Seitdem wird von beiden Seiten ohne Verabredung ein Stillstand beobachtet. Der Rath fürchtete sich vor der Acht; das Kammergericht wollte den Bund nicht reizen; Kurmainz ward durch gütliche Mittel hingehalten. Weil bisher das Ansehen des Bundes die große Wirkung vereinter Kräfte bewies, suchte Kurmainz mit dem kaiserlichen Vicekanzler, Dr. Held, unter den katholischen Ständen, ein ähnliches Bündniß zu stiften, die heilige Liga genannt. Sie vermehrte den Argwohn der Protestanten, die diese Verbindung für wichtiger hielten als sie war, und darüber auf mehrern Tägen, besonders zu Braunschweig rathschlagten, wohin, wie schon oben bemerkt ist, auch Frankfurt Verordnete sandte. Der König von Dänemark, als er damals in den Bund trat, verlangte mit dem Rath einen

Briefwechsel zu halten, allein die Advocaten riethen ab wegen der großen Entfernung und des geringen Nutzens.

Stattlicher noch als dieser Bundestag war eine Versammlung, die Kaiser Karl im nächsten Frühling zu Frankfurt hielt. Neben den Fürsten und ihren Botschaftern kamen gelehrte Männer von allen Secten und Partheien und aus allen Gegenden des Reichs. Der sanfte Melanchthon und der heftige Melander, kamen einerlei Sache zu vertheidigen. Den Protestanten war der Schluß dieses Tages nicht ungünstig: Bestätigung des Nürnberger Friedens auf fünfzehn Monate, Aufschub der Kammergerichtsprozesse in Religionssachen und unpartheiisches Recht wird ihnen zugesagt. Dafür sollen sie keine Bundesgenossen mehr aufnehmen, die Geistlichen bei Ehr und Gut lassen. Auch sollen — vergebliche Mühe! — die Theologen noch einen Versuch machen, sich in Güte zu vereinigen. Diesen Vergleich unterschrieben im Namen der Protestirenden: Johann Friedrich, Kurfürst zu Sachsen; Philipp, Landgraf zu Hessen und E. E. Rath der Stadt Frankfurt. Auch ein Städttag wird bei diesem Anlaß in Frankfurt gehalten. Weil im vorigen Jahr zu Eßlingen von einem besondern Verein der Evangelischen Städte — einem Bund im Bunde — die Rede gewesen, wurde jetzt beschlossen: sie wollten treulich zusammen stehen und sich mit gutem Rath unterstützen, eine besondre Einung sey nicht rathsam. Vieler neuen Zölle und andrer Beschwerungen halber, erhält Frankfurt den Auftrag von gelehrten Männern auf Kosten der Städte ein Gutachten darüber zu fodern. Auch beschlossen die letztern zum Unterhalt des Kammergerichts so lang nichts beizutragen, bis sie gleich andern Ständen zur Besetzung der erledigten Stellen vorschlagen dürften. Auf einem ihrer näch-

1539. März. Tag in Frankfurt.

sten Städttäge, gleichfalls zu Frankfurt, (1543), schießen die Städte Geld zur Bestreitung ihrer Unkosten zusammen, auf das Pferd ihres Anschlags dreißig, auf einen Fußknecht zehn Batzen.

1539. Vergleich mit Kurmainz.

Das gute Verständniß, in welchem der Rath seit seiner Aufnahme in den Bund mit dem Landgrafen von Hessen stand, hinderte ihn nicht, die Gelegenheit zu ergreifen, sich mit dem Kurfürsten von Mainz zu versöhnen. Seit zwanzig Jahren hatte die Stadt mehr als einmal die Folgen seines Unwillens empfunden; wie erwünscht war dem Rath die Vermittlung einiger Gönner, die Einfluß genug auf Albrecht besaßen, um das gute Vernehmen wieder herzustellen. Schon im vorigen Jahr hatte der Rath für den Stillstand am Kammergericht fünfzehn hundert Gulden an gewisse Räthe des Kurfürsten bezahlt. Jetzt berichtete Philipp Fürstenberg, was er seit kurzem mit dem Mainzischen Kanzler wegen Ablösung des Umgelds, daran der Kürfürst in Frankfurt einen Antheil besaß f) und andrer Irrungen halber gehandelt. Würde der Rath den Pfandschilling (gegen tausend Goldgulden) entrichten, dem Kurfürsten bis sieben tausend verehren und fünf tausend leihen, so könne er das Umgeld an sich bringen, und auch über des Kapitels Einwilligung, Brief und Urkunde erhalten. Sogleich gab der Rath dem ältern Burgermeister und den Advocaten Macht, weiter mit dem Kanzler zu reden. Sie sollen den Kauf auf keinen Fall aus den Händen lassen. Nach einer kurzen Verhandlung wurde abgeschlossen: der Kurfürst soll neben dem Kaufschilling zwei tausend Gulden in Gold, das Kapitel sechs tausend in Münze erhalten; der Gaben ungerechnet, welche

f) Siehe den Ersten Theil, Buch 6. S. 326.

welche die Unterhändler empfingen. Der Kurfürst sammt dem Kapitel stellen darüber eine Verbriefung aus g) und erlauben noch besonders dem Rath, alljährlich zwei große Holzflöße um billigen Zoll den Main herab zu führen.

Seit langer Zeit waren die ewigen Zinse, diese Lieblingsangelegenheit des Raths und der Altbürger, nicht zur Sprache gekommen. Die Feinheit des Johanns von Glauburg, den der Rath auf einen Reichstag nach Regensburg schickte, ließ unvermuthet einen günstigen Erfolg hoffen. — Theils durch die Macht des Goldes theils der Gründe, suchte der weltkluge Schöff des Kaisers Räthe zu gewinnen. „Was ich ausrichte," schrieb er voll edlen Gemeinsinns, „geschieht in der Meinung daß der Bürger Behausungen und Güter von den beschwerlichen ewigen Zinsen der Pfaffen erlediget, daß gemeine Stadt mit der Zeit desto baß erbauet werden und aufkommen möge. Meiner Zins halber, so ich den Pfaffen gebe, verhoffte ich schon Wege zu finden, daß sie wohl abgelößt bleiben müßten. Ich wollte aber neben meinem und meiner Verwandten Nutz auch gemeiner Bürger Nutz recht gefördert sehen." Er empfiehlt dem Rath — um des Kaisers Einwilligung desto gewisser zu erhalten, — den Geistlichen zu erlauben, daß sie ihr abgelößtes Geld in der Stadt und ihrem Gebiet auf Wiederkaufsgülten anlegen dürften. Auch gebot der Rath den Bürgern, die rückständigen Zinse ohne Widerspruch zu entrichten. So gelang es endlich dem Schöffen einen Gunstbrief zu erhalten, des Inhalts: weil zu Frankfurt viele alte Gebäu und Häu-

1541. Kaiserliche Gunstbriefe.

1541. März.

g) Orth hat sie in s. Abhandlung von den Reichsmessen S. 661. aufgenommen.

ser mit Erbzinsen und Gülten so verpfändet wären, daß die Zinse nicht mehr entrichtet würden, die Häuser verödeten und viele Unzier in ganzen Straßen entstünde, hätte auf die Bitten des Raths, der Kaiser den Bürgern vergönnt: daß sie künftig alle Renten, Zinse, Gülten und Gefälle, auf Häusern, Höfen, Erben und Gebäuen, in Frankfurt oder Sachsenhausen, entweder auf eine gewöhnliche Verschreibung setzen oder ganz ablößen dürften. Im letzten Fall sollen sie für jeden Zinsgulden fünf und zwanzig Gulden Hauptgeld entrichten h). Noch erwirket Johann von Glauburg mit dem Advocaten, Hieronimus zum Lamb, auf diesem Tage einen andern kaiserlichen Brief: daß von den Urtheilen der städtischen Gerichte in wörtlichen und thätlichen Beleidigungssachen, weder an den Kaiser noch an das Kammergericht eine Berufung statt finden darf i).

1542. Türkenzug. Der Vortheil des Hauses Oestreich hatte Deutschland in eine neue Fehde mit den Muselmännern verwickelt. Auf einem Tage zu Frankfurt werden dem Kaiser vierzigtausend Fußknechte und achttausend Reuter zugesagt. Seitdem zogen fremde Söldner Haufenweise durch die Stadt. Der Landgraf von Hessen verlangte Waffen zum Kauf; die benachbarten Grafen und Städte lassen ihre Mannschaft zu den Söldnern 13. May. stoßen, welche unter dem Kunz von Westhofen nach Ungarn ziehen. Der ganze Haufen ist über fünfhundert Lanzknechte stark und fünfzig Reuter. Ordnin zum Jungen als Musterherr geleitet sie bis Wien, wo sie zu dem Kriegsheer des Markgrafen von Brandenburg stoßen. Die ausserordentliche Kosten dieser Rüstung zu

h) Privilegienbuch S. 368.
i) Ebend. S. 366.

bestreiten und den Kaiser bei Fortsetzung des Kriegs mit Geld zu unterstützen, ließ der Rath die Verordnung des Reichstags, wornach jeder ein Halbes vom Hundert seines Vermögens zum Türkenkrieg geben muß, im Druck ausgeben und von den Kanzeln verlesen.

Es war kein Wunder wenn Frankfurt gleich andern Evangelischen Ständen diesen kriegerischen Zeitlauf benützte um die neue Lehre zu befestigen. Johann von Glauburg folgte als Pfleger der weißen Frauen dem Beispiel, das Hamann von Holzhausen vor zwanzig Jahren im Katharinenkloster gegeben hatte. Er wußte einige Schwestern zu gewinnen dem Klosterleben zu entsagen, andere die zu alt waren für die Welt, blieben zurück, ohne sich streng an die Regel zu binden k). In der ledigen Kirche und in der Stiftskirche zu unserer Frau auf dem Berg setzen sich die Prädicanten fest. Kühn und folgereich war die Frage, die Justinian von Holzhausen und Hieronymus zum Lamb den Protestirenden auf einem ihrer Tage in Speyer vorlegten: wenn Jemand von der Priesterschaft zu Frankfurt sich zum Evangelium begibt und ehelich wird, kann er nicht bei seiner Pfründe gelassen werden? Desgleichen: sollen die Ministerien der Protestirenden in Kirchen und Schulen nicht von dem Einkommen unterhalten werden, welches die Altvordern eigentlich zu dieser Absicht bestimmten, und dessen die römische Geistlichkeit in Frankfurt genießt ohne der Absicht zu gedenken? die Stände erklären diese Foderung für gerecht, doch sey es unmöglich dieses Recht ohne Gewalt durchzusetzen. So

Ausbreit. d. Protest. in Frankft. 1542.

April.

k) Als ihre Priorin 1545 starb, befahl ihnen der Rath eine gewisse Meerfelderin zu erkiesen, die bis 1588 lebte. Auch sollten sie sich der alten Gesänge enthalten.

begnügte sich dann der Rath mit dem was ihm Niemand mehr streitig machte; besonders suchte er den kaiserlichen Gunstbrief die Zinse betreffend, in Uebung zu bringen. Je dringender die Bürger, desto standhafter die Stifter, die ihr Daseyn in Frankfurt von jenem Besitz unzertrennlich glaubten. Darüber müssen Dechant und Custos zu St. Bartholomäi mit dem Scho-
1343. laster zu unserer Frauen die Stadt räumen.

Siebentes Kapitel.

Vom Anfang des Schmalkaldiſchen Krieges bis zur Uebergabe der Stadt an den Grafen von Büren. (1545 und 1546.)

Endlich nahet der Zeitpunkt, wo befreit von äußern Fehden, der mächtige Kaiſer ſeinen Blick auf das Innere des Reiches richten und die Ausführung eines Planes unternehmen kann, welcher neben der neuen Lehre auch der alten Freiheit ein Ende machen ſollte. Zu ſeinem Vorhaben glaubte der Kaiſer in dem Pabſte den ſchicklichſten Gehülfen zu finden. Doch ſuchte er dieſen Bund, von der Wichtigkeit des Geheimniſſes überzeugt, vor der Welt zu verbergen; während ſein Bundesgenoß weniger zurückhaltend, den Schleier zerriß und den Soldaten Ablaß ſpendete, die in dem heiligen Kriege fechten würden. So war die chriſtliche Verſtändniß gewarnt. Schnell verließen ihre Botſchafter den Reichstag zu Regensburg; ſie eilten nach Ulm, wo für ſie mehr Sicherheit war. Man ſchrieb um Hülfe an die Venediger und Schweizer, die Könige von Frankreich und England, aber ohne Erfolg. Gezwungen alles von ſeinem eignen Muthe zu erwarten, ſtrengt der Bund ſeine äußerſten Kräfte an. Er ſtellt in wenigen Monden, ſiebenzig tauſend Fußknechte, fünfzehn tauſend Reißige, ſechs tauſend Schanzgräber und hundert und zwanzig ſchwere Kanonen in das Feld.

1545. Unternehm. des Kaiſers gegen die Proteſtant.

Vertheidigungsanſtalten des Bundes.

1546. Junius.

der Stadt. Wenn der Pabst diese Fehde eine heilige nannte, so hatten die Evangelischen Stände nicht minder große Gedanken von dem frommen Endzweck des Krieges. Sie sprechen sich in den neuen Artickeln aus, welche der Rath zu Frankfurt für seine Söldner entwarf. Sie sollen schwören die Stadt bei der angenommenen christlichen Lehre erhalten zu helfen und bedenken, daß es mit der gegenwärtigen Kriegsrüstung nicht allein auf das Zeitliche als Leib und Gut, sondern auch auf das Ewige, der Seelen Seligkeit angesehen sey. Darum sollen sie das Fluchen und Lästern meiden, und wer bei dem göttlichen Namen schwören wird, soll am Leib ohne Gnade gestraft werden. Diese Artickel wurden in Gegenwart der Musterherrn, den Söldnern auf dem Roßmarkt vorgelesen und von siebenhundert Lanzknechten und hundert Reißigen beschworen a). Kunz von Westhofen führte den Befehl. Sie zogen nicht zum großen Heer des Bundes, weil der Rath ihrer in der Stadt bedurfte b). Auch legten mehr als zweitausend Bürger den Harnisch an, zur Vertheidigung der Stadt.

1546. 6. Jul.

Große Ausgaben. Die Unkosten dieser Rüstung sind noch unbedeutend gegen die baaren Beiträge, welche die Stadt dem Bund entrichtet. Seit ihrer Aufnahme hat sie jährlich, die einfache Anlage mit drei tausend Goldgulden bezahlt. Dann werden dreimal c) sechstausend Goldgulden, als außerordentlicher Beitrag entrichtet. In der Mitte

1546. Julius.

---

a) Siehe die elfte Num. des Anhangs.

b) Jenes große Heer war nur von Sachsen, Hessen, Anhalt, Würtemberg, Augsburg, Ulm und Straßburg ausgerüstet worden. Viele Protestanten nahmen keine Parthei, viele waren auf der Seite des Kaisers.

c) 1536, 1542, 1545.

dieſes Jahrs werden an den heſſiſchen Amtmann zu Butzbach, achtzehn tauſend Goldgulden, im Auguſt eine gleiche Summe an die Obriſten von Reiffenberg und von Beuchlingen bezahlt. In dem nämlichen Monat erlegt die Stadt noch einmal dreitauſend und im Anfang des Winters viertauſend ſiebenhundert Gulden. Die Nebenkoſten unter allerlei Namen belaufen ſich allein in dieſem Jahr auf mehr als zehntauſend Gulden, des Antheils nicht zu gedenken, den der Rath an den Zehrungskoſten für die Botſchafter, an den Ausgaben für Geſchütz und Kriegsvorrath zu entrichten hat. Und noch lange nach Ausgang des Krieges melden ſich Hauptleute genug bei dem Rath, die von dem heſſiſchen Kammermeiſter zur Befriedigung ihres rückſtändigen Soldes an die Stadt gewieſen werden d). Aber nicht die Kaſſen allein, auch die Zeughäuſer muß die Stadt dem Bunde öffnen. Sechs Falkonettlein und zwei halbe Schlangen werden auf des Landgrafen Begehren dem Reiffenberg zugeſtellt. Bald darauf werden noch zwei ſchwere und mehrere leichte Stücke, von einem Fähnlein der Söldner begleitet, zu den Heſſen geſandt. 1546. 6. Auguſt. 12. Aug.

Zuletzt überſteigen dieſe Ausgaben die Kräfte der Stadt. Zum Glück beſitzt ſie in und auſſerhalb ihrer Ringmauern ein Zutrauen, welches ihr jetziges Bedürfniß bei weitem überſteigt. Das Silbergeſchirr wird haufenweiſe in die Münze getragen, als das baare Geld nicht mehr zureicht. Die Geiſtlichen gingen auf Begehren des Raths mit einem guten Beiſpiel voran e). Auch

d) Noch am 14ten April 1547 bezahlt die Stadt einen Rückſtand von tauſend Reichsthalern aus den Zeiten des Bundes.

e) Die Stiftsherrn zu St. Bartholomäi geben 169 Mark vergoldet Silber, 119 Mark, 10 Loth unvergoldetes und 1100 Gold-

die Juden schoßen sechstausend Gulden auf Zins. Die Zahlmeister f) gaben den Darleihern verzinsliche Scheine. Daneben forschte der Rath sein Einkommen zu mehren nach vielen Quellen, die durch Nachlässigkeit in glücklichern Zeiten versiegt waren. Johann von Glauburg und Klaus Stallburger wurden diesen Sachen vorgesetzt.

Unentschlossenheit der Verbündet.

Hätte das zahlreiche Heer des Bundes den Kaiser zu Regensburg überrascht, wo er mitten unter protestantischen Bürgern, kaum achttausend Krieger unter seinen Fahnen zählte, dann war in wenigen Wochen der Feldzug entscheidend geendigt. Aber es fehlte der Menge ein Haupt. Johann Friedrich von Sachsen war nur groß im Unglück, Philipp von Hessen nur ein tapfrer Krieger. Darum sind die ersten Schritte des übermächtigen Bundes so verzagt. Es schien, als wenn er vor seinem eignen Unternehmen erbebte. Freilich waren die Deutschen nicht gewohnt, das Oberhaupt des Reichs von den Gliedern befehdet zu sehen. Daran hatte selbst der kurz verstorbene Luther mit Unwillen gedacht, eingedenk daß er eher ein Deutscher war als ein Reformator. Am wenigsten konnten sich die Reichsstädte im Bunde diesen Frevel vergeben. Die Glaubensfreiheit durch Mittel erkauft die zur politischen Vernichtung führen, schien ihnen allzutheuer bezahlt. Und wie sehr wußte ein solcher Kaiser von dieser Unentschlossenheit Vortheil zu ziehen. Wie sehr hütete sich er, der selbst so viele Protestanten als Katholicken unter seinen Fahnen zählte, den gefährlichsten Feind den

---

gulden baar; die zu unſ. lieben Frau 136 Mark und 1000 Goldgulden; die zu St. Leonhard 56 Mk. und 200 Goldgulden.

f) Verordnete aus dem Rath.

Religionshaß aufzuregen. Wie rühmt er sich nicht in einem Schreiben, das er aus Regensburg an den Rath schickte, daß er sich nie unterstanden, die wahre christliche Religion und die Freiheit der Deutschen zu unterdrücken; daß er niemals Jemand zum Aufruhr Ursach gegeben; daß er die Reichsstädte vor andern gnädig bedacht und gegen die Uebermacht der Fürsten, die nur nach Vergrößerung strebten, geschützt hätte, wie denn etliche dazu — wiewohl unter verdecktem Schein — noch täglich geneigt seyen. Ja es hätten sich jetzt einige unterstanden, Anfangs unter dem Deckmantel der Religion, dann zur vorgeblichen Erhaltung des Friedens, Rechts, und deutscher Nation Libertät, die Waffen zu ergreifen und Frankfurt nebst andern Städten in Dienstbarkeit und Tirannei zu bringen. — Auf dieses Schreiben antwortet der Rath mit Enschuldigungen. Mit Entschuldigungen tritt der ganze Bund auf, mit Achtserklärungen entgegnet der Kaiser. 1546. Junius.

So hatte dieser schon die Zeit gewonnen, sich in einem festen Lager vor Ingolstadt zu setzen, wo sein Heer durch tägliche Verstärkungen aus Wälschland und Spanien auf sechs und dreißig tausend Streiter wuchs. Eine andere Verstärkung, welche Maximilian von Egmont, Graf von Büren, dem Kaiser aus den Niederlanden zuführte, näherte sich Frankfurt. Es waren viertausend Reißige und zehntausend Fußknechte flandrischen und geldrischen Volks. Am rechten Rheinufer unweit Mainz, dem Grafen gegen über, lagen sieben und dreißig Fähnlein des Bundes unter Anführung Christophs von Oldenburg, dem Feind den Uebergang zu wehren. Zu diesen hatte die Stadt Ein Fähnlein gesandt. Sie harrten umsonst; die Kaiserlichen gingen unterhalb Mainz, von kundigen Priestern geführt, über Ein kaiserl. Heer zieht vorüber.

den Rhein zum größesten Schrecken des Raths und der Bürger. Schnell kamen die Söldner der Stadt zurück, sie besetzten die Landwehr, die Bürger Mauern und Wälle. Der feindliche Feldherr, wenig geneigt jetzt auf Eroberungen zu denken, zog nördlich vorbei. Für die Dörfer fodert er vom Rath eine Brandschatzung. Dieser schickt die Hauptleute von Busek und von Geroldstein zu einer gütlichen Unterhandlung hinaus. Leider verfehlen sie das Hauptquartier, und das blühende Bonames sammt dem Schlosse wird vom Nachzug des Feindes in Asche gelegt. Unverweilt kommt Büren zu Julius. Ingolstadt bei dem Kaiser an. So schnell auf dem Marsch, so wohl berechnet in jeder Bewegung, und so gewandt den unerfahrnen Feind zu täuschen, daß er den weiten Zug durch feindselige Länder ohne Verlust ausführte.

Auflösung d. Bundes. Novemb. Indem beide Heere sich belauern, beide statt eines entscheidenden Streiches geduldig harren, wo Geldnoth, Krankheit und Hunger zuerst siegen werden, fällt Herzog Moritz von Sachsen in das Land ein, das ihm von seinem Vetter, dem Kurfürsten, zur Obhut empfohlen war. Mit Hülfe eines Heeres, das unter Ferdinand aus Ungarn kam, gelang es ihm, sich Sachsens zu bemächtigen. Ein so unerwarteter als gefährlicher Verrath erfüllt die Protestirenden mit Argwohn und Sorgen. Aber peinlicher noch ist der Zustand des Kurfürsten selbst, der seine Unterthanen als Vater liebte. Er überläßt sich dem raschen Entschluß, den ihm Unwille und Selbsterhaltung eingeben: er eilt nach Sachsen zurück. So wird das Bundesheer getrennt; welche Truppen ihn nicht begleiten, ziehen heim und zerstreuen sich.

Decemb. Mitten im Winter zogen die Häupter des Bundes,

die Fürsten von Sachsen und Hessen in Frankfurt ein. Ihr Rückzug ist eine Flucht ohne Niederlage. Der Rath in großen Sorgen wegen seines eignen Schicksals, sendet den Johann von Glauburg, sie zu begrüßen und zu forschen wie es mit dem Bund steht, und welcher Hülfe sich die Stadt zu getrösten hätte? „Ein jeder Fuchs verwahre seinen Balg!“ war des Landgrafen harte, unfreundliche Antwort. D. Fürsten Ankunft in Frankfurt.

Während des kurzen Aufenthalts der Fürsten blieb ihr Gefolge nicht unthätig. Die Reißigen brechen in die Häuser und bezechen sich auf Unkosten der Bürger. Die Obersten führen auf dem Römer das große Wort, und drohen selbst mit Brand und Plünderung; die Feldhauptleute von Oldenburg und Beuchlingen, der Amtmann zu Schneeberg, Asmus von Konritz und der landgräfliche Kammermeister, Georg von Weiters, erpressen eine Wegsteuer von 29549 Goldgulden. Nach dem Abzug der Herrn wird das deutsche Haus von den Knechten geplündert. So verlassen sie Frankfurt, beladen mit dem Fluch der Bürger, um für andre Gäste Raum zu machen.

Sobald der Bundesgenossen Macht getrennt war, fingen die schwächern Stände für ihre Erhaltung zu zittern an. Auch säumte Karl nicht, die Unentschlossenen zu überfallen. Er dringt mit einem streitgerüsteten Heer in das Herz der verlassenen Länder; brandschatzt die Städte, plündert das Volk, nöthiget die Fürsten zur demüthigen Abbitte. Ulm, so berühmt wegen seines alten Eifers um den Bund, ergibt sich zuerst; und weil es in solchen Zeiten des Kleinmuths nur Eines Beispiels bedarf, für feige Gemüther, um auf die siegreiche Seite zu fallen, so bestreben sich bald Fürsten und Städte um die Wette, unter den erniedrigendsten Bedin- D. Städte Kleinmuth. 1546. December.

gungen den Frieden zu erkaufen. Der Herzog von Würtemberg fleht kniefällig darum und bezahlt dafür 150000 Goldgulden; Augsburg eben so viel, Ulm 100000, andre Stände nach Verhältniß. Dem Bunde sollen sie entsagen, dem Kaiser Hülfe senden, um die noch aufrechtstehenden Häupter zu fällen. Ihr Geschütz wird abgeführt, sie müssen Besatzung nehmen und entwaffnet das Urtheil erwarten, welches Karl mit listiger Mäßigung erst am Ende des Krieges über die Strafbaren aussprechen will.

Antrag der Advocaten. 1546. December.

Diese schnelle Unterwerfung vieler Stände fällt in die Zeit, da Kurfürst Johann Friedrich nach Sachsen und der Graf von Büren mit seinen Truppen in die Niederlande zurückzog. Die beiden Advocaten der Stadt, Johann Fichard, — der erst kürzlich von einer geheimen Sendung an die wetterauischen Grafen zurückgekommen — und Hieronymus zum Lamb nahmen daher Anlaß dem in Eil versammelten Rath vorzustellen: schon werde der Kaiser von der Mehrheit der Fürsten und Städte als ihr rechtmäßig Haupt erkannt. Ueberhaupt sey es, wie der Augenschein lehre, mit dem jetzigen Krieg nicht auf die Religion abgesehen. Gegenwehr sey bedenklich, Entsatz oder Hülfe nirgends zu hoffen. Andre Städte, die sich früher ergeben, hätten Gnade gefunden und ihren Gottesdienst behalten. Wer könnte doch das redliche Bemühen solch unnützes Blutvergießen zu hindern feig oder unchristlich heißen? ihre — der Advocaten — Meinung sey es, sich auf billige Bedingungen zu unterwerfen. Weil aber die Religion mit in der Sache begriffen, und sie sich nicht allein damit beladen wollten, könnte der Rath auch die Prädicanten hören. — Längst harrten diese im Barfüßer Kloster, wohin Johann von Glauburg und andre Rathsfreunde

Gutachten der Prädic.

geschickt wurden, ihre Meinung zu vernehmen. Sie entschuldigen sich zuerst, daß sie vom weltlichen Regiment nicht reden könnten noch rathen, und darum alles dem Rath anheimstellen müßten. Doch wollten sie nach Pflicht und Gewissen vor einer Uebereilung warnen, welche neben dem gemeinen Wesen auch Vermögen, Freiheit und Religion der Bürger zu Grund richten würde. Es wisse jedermann, wie der Kaiser die Evangelischen in seinen Erblanden gedrückt und verfolgt hätte. Sollte er dem Rath auch jetzt eine tröstliche Zusage geben, so würde er doch am Ende sein Wort nicht halten. Auch sey es Pflicht in so wichtigen Sachen diejenigen zu fragen, die es am nächsten anginge, die Bürger, und ohne ihr Wissen nichts zu unternehmen. — Leider wurde auf dieses Gutachten um so weniger Rücksicht genommen, weil die Mehrheit im Rath vor dem bloßen Gedanken der Gegenwehr erbebte, und jeder fürchtete, daß die Zünfte darauf beharren würden. Vielmehr ermahnten die Advocaten den Rath: er möchte nicht säumen sich durch die freiwillige Unterwerfung ein Verdienst zu erwerben, so lang es noch Zeit sey. Man könne mit gutem Gewissen unterhandeln. Hätte auch der Bund sein Ende noch nicht erreicht, so sey er doch von Sachsen und Hessen zuerst gebrochen, weil das Hauptversprechen — jedem Bedrängten kräftig und unverzüglich zu helfen — unerfüllt bleibe. Auch sey der Rath dem Kaiser mit Eid und Pflichten näher verwandt als den Ständen. Könnte man sich gleich jetzt noch vertheidigen, so möchte im Frühling die Gefahr desto größer seyn. Der Rath würde die Gelegenheit nicht wieder finden, die ihm in dem Grafen von Königstein, als einem freundlichen und gutgesinnten Vermittler angeboten würde. Nach der Umfrage entschied die Mehrheit für der Advo-

caten Meinung. Der Doctor Hieronimus und der Rathsfreund, Weicker Reuß, eilen nach Königstein. Herr Georg von Rodenstein, des deutschen Ordens Komthur in Sachsenhausen, wird gleichfalls um Fürsprache bei dem Grafen von Büren, den er persönlich kannte, gebeten.

Rückzug des Grafen v. Büren. 1546. 21. Dec.

Dieser war bereits aus Franken am linken Mainufer herabgezogen und hatte einige geringe Flecken und Städtlein gebrandschatzt, bis er unerwartet zu Darmstadt Gegenwehr fand; die stürmenden Lanzknechte werden einigemal von den Bürgern abgetrieben, nur durch Uebermacht gelingt es ihnen noch, die schlechte Mauer zu ersteigen g).

Mit diesem geringen Vortheil vergnügt, dachte Büren bei Oppenheim über den Rhein zu gehen, und den Rest seines Kriegsvolks, das Kälte, Hunger und Krankheit, um einige Tausend verringert hatten, in die Heimath zu führen h). So lautete eigentlich der Befehl des Kaisers, der seine Ausgaben zu beschränken suchte. Auch säumte Landgraf Philipp von Hessen nicht, dem Rath von diesen Umständen Kunde zu geben. Durch ihn erfuhr man, daß die Kaiserlichen kein schweres Geschütz führten, daß sie das kleine Rüsselsheim von

---

g) „Die Kaiserlichen sagten selbst“ schreibt der Prädicant Ambach in seiner Nachricht von den Belagerungen der Stadt Frankfurt (Vergl. die Vorrede) „wann noch 200 Hackenschützen zu Darmstadt gewesen, sie hätten schaamroth müssen abziehen, dann sie vor Frost und Krankheit ganz matt und zu solchem Schimpf gar untüchtig waren.“

h) „Der Graf von Büren wollte über den Rhein schiffen, auch waren Schiff und Nachen bestellt, dann sein Volk ausgehungert, erfroren ganz süchtig und krank, auch begierig heimzuziehen, konnte vor Kälte itzund nichts mehr ausrichten.“

wenigen Hackenschützen vertheidigt nicht anzugreifen wagten i). Solche Nachrichten stärkten den Muth der Bürger, als sie der Obern Absicht argwöhnten. Die Sachsenhäuser dringen mit Ernst darauf, ihre Pforten selbst zu besetzen, und der Rath sendet ihnen die Einwilligung durch den Justinian von Holzhausen, der sie zugleich als Hauptmann, im Zügel halten soll.

Unterhandl. mit dem Grafen.

Schon sammeln die Niederländer längs des Rheinstroms Schiffe, um bei Gernsheim hinüber zu gehen; als unverhofft der Komthur von Rodenstein, der Hauptmann der Stadt, Johann von Busek, nebst einigen Rathsfreunden und Doctoren im kaiserlichen Lager zu Gerau eintreffen, wo der Graf beschäftigt war, den Rest der Brandschatzung persönlich einzutreiben. Sie überraschen ihn mit einem so unerwarteten als erfreulichen Antrag. — Es sey die Stadt, versichern sie, (in einer Rede, die von großer Verwirrung zeugt,) dem Kaiser immer treu geblieben, bis sie vor einigen Jahren wider den Willen des Raths, auf das ungestüme Anhalten der Prädicanten, sich in die Einigung zu begeben gedrungen worden. Sie hätten sich dabei ihren Eid gegen den Kaiser vorbehalten, auch während des Bundes ihre Anlagen bezahlt und ihre Söldner dem Kaiser zu Hülfe gesandt. Dieser unglückliche Krieg sey ohne Wissen und Willen des Raths angefangen worden. Wie der Graf im Anfang des Feldzugs an ihrer Stadt vorbei auf Ingolstadt gezogen, wären aus Furcht der Plün-

i) „Das Schloß Rüsselsheim am Main mit Hackenschützen ziemlich besetzt ist unangefochten blieben, dann diese kleine aber harte Nuß konnt dieß ausgemergelte Volk nit beißen, es möchten ihnen sonst die Zähne daran zerbrochen seyn.“ D. Prädic. Ambach.

berung die Thore verschlossen worden. Den Trompeter den er damals gesandt, hätte man ohne Wissen des Raths abgewiesen. — Nachdem die Verordneten mit vielen Worten die Mäßigung ihrer Obern gerühmt haben, kündigen sie den Entschluß derselben an, bei der Kaiserlichen Majestät um Fried und Gnade zu bitten. Sie hätten bereits Gesandte nach dem Hoflager abgeschickt und wollten nun um des Grafen allvermögendes Fürwort bitten. Dieser entgegnete nach kurzem Bedacht: sie hätten es dießmal nicht mit beredten Leuten, sondern mit einem Kriegsmann zu thun, der keine schöne Reden zu setzen wüßte. Er überlasse es dem Rath, sich wegen dem Beitritt zum Bunde, bei dem Kaiser zu verantworten. Was ihm ehemals im Vorüberziehen begegnet, sey dem feindlichen Befehlshaber, nicht dem Grafen von Büren widerfahren. Ihr Ansuchen aber wisse er nicht zu fördern, denn Herrendienst gehe vor Allem. Er müsse jetzt den Befehl seines Herrn vollziehen, die Stadt auffordern und sich ihrer längstens in vier und zwanzig Stunden bemächtigen. Der Rath möge sich nur ohne Anhang und Bedingung ergeben; dann könnte vielleicht der Handel einen guten Ausgang nehmen. Die Schickung an den Kaiser sey unnützer Verzug. Nach vielem Hin- und Herreden brach er mit den Worten ab: sie sollten sich glücklich schätzen, daß sie ihm die Stadt übergeben könnten, ehe der Kaiser mit seinen Welschen und Hispanischen Völkern käme; die möchten ihnen zur schweren Bürde werden, wie andrer Städte Unglück zur Genüge lehre. Seine Soldaten seyen doch Deutsche; deutschen Blutes und deutschen Herzens gegen ihre Landsleute. — Da die Verordnete mit dem Grafen speisen, findet dieser Gelegenheit, dem Doctor Hieronymus noch heimlich zu sagen: die von Frankfurt

möchten sich fürsehen, es seyen in der Nähe ganz andre Dinge vorhanden, davon der Rath kein Wissen trüge. Am besten sey es, sich in die Zeit zu schicken. Sie sollten doch nur an die Messen und ihre Freiheiten denken! So wußte der schlaue Feldherr den Abgesandten bald Zutrauen einzuflößen bald Furcht, und von ihrem großen Schrecken den besten Gebrauch zu machen.

Der Zünfte Unwillen.

Erst als die Verordneten von Gerau zurückkamen, wurde ihre Verrichtung den Zünften mitgetheilt. Mit welchem Unwillen diese die Neuigkeit hörten, ist leicht zu errathen. Es sey schändlich, riefen sie, einen so festen Ort unbedrängt, ja ungefodert dem geschwächten, in die Heimath eilenden Feind zu überliefern, und laut verwünschten sie die Rathgeber, die aus einer blühenden Handelsstadt ein Lazareth für ausgehungerte und siechе Lanzknechte machen wollten.

Uebergabe d. Stadt.

Diese Klagen kamen zu spät. Der Rath war zu weit, um zurück zu kehren. Dieß fühlten die Zünfte selbst und darum entgegnen sie kurz: sie stellten jetzt alles dem Rath anheim, nur würden sie sich das Wort Gottes nicht rauben lassen. Hierauf begab sich der Doctor Hieronymus von Neuem in das kaiserliche Lager und verlangte mit dem Feldherrn die Bedingungen der Uebergabe festzusetzen. Dieser lächelte über die Bedingungen und zeigte dem Doctor eine kurze Vorschrift des Kaisers, wie er sich gegen Widerspenstige und gegen solche verhalten soll, die freiwillig um Gnade flehten. Keine andre Bedingungen könne er eingehen, der Befehl seines Herrn sey ihm Gesetz. Zum Ueberfluß versprach er sein Fürwort bei dem Kaiser, das, wie er selber rühmt, mehr frommen soll, als wenn der Kurfürsten etliche kämen. Die Evangelische Religion sey bis jetzt keiner einzigen Stadt genommen worden, sollte je sein

Herr gemeint seyn, diese zu unterdrücken, so wollte er selbst ihm keine Stunde mehr dienen. Er als Feldherr könnte ihnen gute Manns zucht versprechen, seine Soldaten sollten alles baar bezahlen und niemand zur Last fallen. — Er drang auf schleunige Antwort.

Als die zweite Botschaft in der Stadt eintraf, machten schon die Bürger sich fertig, die fremden Gäste aufzunehmen. Der Rath in großen Sorgen wegen der Stimmung des Volks, ließ die Prediger bitten, das Schmähen zu unterlassen und nur das Wort Gottes einfältig zu lehren. Die Buchführer wurden gewarnt, keine Schriften feil zu halten, in denen der Kaiser oder sein Anhang beleidigt würden.

Zum Drittenmal muß der Doctor Hieronymus mit dem Hauptmann in das feindliche Lager reiten, vorzustellen: ob gleich es dem Rath hochbeschwerlich, sich also ohne einige Gewißheit und ehe sie von dem Kaiser zu Gnaden aufgenommen, dem Grafen zu ergeben, so wollten sie gleichwohl ihn und die Seinigen einlassen, in der Hoffnung, daß auch er sein Versprechen lösen und persönlich bei dem Kaiser fürbitten werde. Auch hofften sie, Bürger und Fremde würden das Ihrige behalten, denn viele auswärtige Kaufleute, — die doch meist Niederländer, kaiserliche Unterthanen, des Grafen Landsleute seyen, hätten ihre Waaren von der Messe her in Frankfurt liegen. Der Graf versprach bei Ehre, Treu und Glauben die Stadt bei kaiserlicher Majestät zu vertreten. Er gedächte, denen, die der Rath in das Hoflager gesandt, einen vertrauten Diener und Empfehlbriefe nachzuschicken, im Nothfall aber selbst zum Kaiser zu reiten. Unter seinem Kriegsvolk wolle er schon Zucht halten, und wären der Steckenknechte, Profoßen und Henker zu wenig, Ihnen selbst Hand anlegen.

Er möchte nicht Frankfurt und noch zweimal so viel als darinnen sey, nehmen, um sein Wort zu brechen, und hierüber könnte er dem Rath unter seinem Insiegel eine Verschreibung zustellen.

Damit ließen sich die Gesandten begnügen; der Graf gab ihnen ein Fürschreiben an den kaiserlichen Vicekanzler, den Herrn von Naves mit, welches der Botschaft — dem Doctor Johann Fichard, Daniel zum Jungen, Ogier von Melem, Hans Gedder und Martin Sigel, Stadtschreiber — nachgeschickt wurde. Der Rath meldet dabei den Gesandten, wie weit es bereits mit der Uebergabe gediehen, auch daß sie den Inhalt des Fürsprechens zuvor erforschen möchten. Denn weil es französisch geschrieben, hätte dieses mit rechtem Verstand der Sache zu Frankfurt nicht geschehen mögen, weil jetzt niemand im Rath vorhanden, der jener Sprache kundig sey.

Vor allem schreckte den Rath die Furcht vor den fremden Truppen des Kaisers, deren Doctor Hieronymus in keiner Sitzung zu erwähnen vergaß. Umsonst überbrachte Doctor Johann Lersner, ein treuer Diener des Landgrafen von Hessen, ein Schreiben seines Herrn; umsonst hielt er dem Rath den Treubruch am Bunde vor, und die nahe Hoffnung der Hülfe durch hessisches Volk. Noch in der nämlichen Sitzung wurde beschlossen, dem Grafen von Büren durch den Doctor Hieronymus, den Hauptmann von Busek und die Rathsfreunde Stallburger, Weiß von Limburg und Greiff, die Schlüssel der Stadt entgegen zu schicken. 28. Dec.

Achtes Kapitel.

Vom Einzug der Kaiserlichen unter dem Grafen von Büren bis zu ihrem Abzug. (1547 und 1548.)

1546. 29. Dec. Einzug der Kaiserlichen.

Am folgenden Tag hielten die Kaiserlichen ihren Einzug. In der Stadt herrschte Todtenstille. Die Bürger waren stumm vor Aerger, die Juden in ihre Gasse gesperrt. Die Rathsfreunde saßen mit den fremden Quartiermeistern zusammen, das Kriegsvolk in die Wohnungen einzutheilen. Viele mußten darüber aus ihrem Eigenthum weichen, oder doch ihre Betten den Kranken überlassen. Vorgeblich sollten die Knechte nur Holz, Salz und Licht empfangen, wer Ruhe haben wollte, mußte mehr geben. Brod und Wein hatte man ihnen schon in das Lager gesandt. Das Fußvolk — vier und zwanzig Fähnlein — wurde bei dem Einzug auf mehr als sechstausend, die Geschwader auf zweitausend Pferde geschätzt. Aber kaum die Hälfte Menschen und Roße taugen zum Krieg, die andern wanken umher wie Leichen, mehr zum Erbarmen als zum Fürchten a). In den ersten zehn Wochen ihres Aufenthalts starben acht hundert, der Kranken ungerechnet, die auf Karren weggeführt

Leichen.

a) „Kaum der halbe Theil Mann und Roß war zum Schimpf tüglich, ein süchtig und stinkend wüst Volk, daß sich mehr zu erbarmen dann zu fürchten." d. Präd. Ambach.

wurden b). Das Frauenbrüderkloster war ein Leichenhaus. Von dort verbreitete sich das Gift tödtlicher Seuchen durch alle Theile der Stadt. Kein Stand, kein Alter schützt dagegen, ganze Familien starben aus, auch fünf Rathsfreunde wurden ein Opfer der Seuche. Neben andern Officieren verlohr der Graf seinen eignen Vetter, den er über alles liebte. „Die meisten" sagt unser Berichtgeber „sind dahin gefahren, wie sie gelebt, ohne Gott; doch haben auch Viele, Prädicanten zu sich gefodert, christlichen Trost begehrt und empfangen." Mit Erstaunen sahen die Anhänger der alten Lehre, daß der Graf von Büren ein Söhnlein des Johann von Glauburg nach Evangelischer Weise aus der Taufe hob. Auch mußte der Klerus in seinen Häusern Soldaten beherbergen, während die Prädicanten — wie sie selber rühmen durch Schickung Gottes — von dieser Last frei blieben. Unter den letztern war nur Einer, der bekannte Geltner, der wie seine Gehülfen klagen „weichmäulig" wurde c). und wieder für den Pabst, sein geistlich Regiment und die Kirche zu beten anfing.

Des Grafen Toleranz.

30. Dec.

Schlimmer noch als die Bürger hatten es die Bauern im Stadtgebiet, wo der Troß der Kaiserlichen allen Vor-

Noth der Bauern.

---

b) „Es seynd ihrer in zehn Wochen nit weniger dann 800 gestorben, und haben sie die ganze Stadt mit ihrem Gestank und Unflat also vergiftet, daß täglich viel feine Bürger fürnemlich fünf Rathsfreunde mit Weib und Kindern, auch ganze Häuser von solchem Gestank vergiftet und ausgestorben sind." d. Präd. Ambach.

c) Der Prädic. Ambach der dieses schreibt verschweigt den Namen; aber eine andre Hand schrieb hinzu: „Fuit idem Geltnerus qui etiam Τῶ Interim ex metu humano et ad captandam senatus benevolentiam renitentibus caeteris pastoribus omnibus e suggestu publici juris fecit."

rath aufzehrte oder verdarb, mit Thüren, Läden und Stiegen die Kammern heizte und bei dem Abzug alles mitnahm, was davon zu bringen war d). Diesem Uebel zu begegnen wurden Viele am Leben gestraft. Wenige Tage verstrichen, wo nicht ein Verbrecher an den neuen Galgen vor der Katharinenpforte gehängt, oder enthauptet, oder verbrannt, oder durch die Spieße gejagt e) wurde.

1547. Jan. 21. D. Bürger huldigen.

Nachdem der Feldherr im Namen des Kaisers den Huldigungseid von Neuem empfangen — die Bürger schwören bei Gott und dem Evangelium: der kaiserlichen Majestät gehorsam zu seyn; das Bündniß mit Sachsen und Hessen aufzugeben, diesen gar nicht, dem Kaiser aus allen Kräften behülflich zu seyn; — empfing er einen stattlichen Pocal mit tausend Goldgulden angefüllt zur Verehrung, und verließ Frankfurt von hundert Reißigen begleitet seinem Herrn in Nürnberg aufzuwarten. Schon waren des Raths Verordnete der Unsicherheit wegen auf einem Umweg nach Frankfurt zurückgekehrt. Als sie auf vielfältig Bitten und durch Vorschub guter Freunde f) zu Heilbronn Audienz er-

18. März.

D. Gesandten Verricht bei d. Kais.

---

d) Besonders ward über ein Geschwader von sechshundert Reißigen geklagt, unter dem Herzog Erich von Braunschweig; die nachdem sie die nächsten Dörfer so verwüstet, daß sie selbst anfingen Hunger zu leiden, zur Freude der gemißhandelten Bauern nach Hause zogen.

e) Eine gemeine Strafe für Hauptverbrechen der Lanzknechte; der Verurtheilte ward in die lange Gasse geführt. Man gab ihm Freiheit zu laufen, so weit er könnte. Aber schon nach wenigen Schritten stürzt er von Spießen durchbohrt, zusammen.

f) Wegen der Versöhnung mit dem Kaiser zahlt der Rath dem Herrn von Granvella 1000 Kronen, dem kaiserlichen Vicekanzler, Herrn von Naves 1000 Goldgulden und einen Pocal

halten, thaten sie vor dem Kaiser, der sie mit spanischem Ernst empfing den gewöhnlichen Fußfall. Fichardus führte knieend das Wort: Sie erschienen von wegen Burgermeister und Rath der Stadt Frankfurt, die sich im nächst verlaufnen Kriege gegen seine Majestät aus Irrthum vergessen und neben andern hätten verführen lassen, wodurch sie zu ihrem höchsten Leid Seiner Majestät schwere Ungnad auf sich geladen. Jetzt bitten sie um des allmächtigen Gottes und seiner Barmherzigkeit willen, der Kaiser möge ihnen aus angebohrner Milde verzeihen; ihnen wiederum ein gnädiger Herr und Kaiser seyn. Das wollen sie durch unterthänige Dienstbarkeit und Gehorsam stets zu verdienen suchen g). Darauf versicherte sie der Kaiser seiner Huld und Vergebung doch unter der Bedingung, daß sie ein Strafgeld von achtzigtausend Goldgulden erlegten. Auch sollen die Waaren, welche die Straßburger und andre Bundesstädte noch zu Frankfurt haben, einem Bevollmächtigten des Kaisers übergeben und alle Verbindungen mit jenen Städten abgebrochen werden h).

Während des Grafen von Büren Abwesenheit führte Johann von Ligne, Freiherr von Barbanson, den Oberbefehl über die Truppen. Er unterließ nicht, desto strengere Mannszucht zu halten, je übermüthiger die Uebermuth d. Söldner.

---

von hundert Goldgulden, dem kaiserlichen Truchseß und Obristen von Altenstein 500 Goldgulden, dem Obernburger 200 u. s. w. In die kaiserliche Kanzlei wurden für den Aussöhnungsbrief fünfhundert Goldgulden bezahlt.

g) Siehe die zwölfte Num. des Anhangs.

h) Viele Waaren, die den Straßburgern gehörten, wurden in der Folge durch einen Boten verrathen, der einigen Factoren in Frankfurt Briefe zubrachte, und dem Freiherrn von Barbanson in die Hände fiel.

Reißigen und Knechte wurden, nachdem sie einen Theil des rückständigen Soldes vom Rath auf Abschlag der Brandschatzung erhalten. So gewinnt wenigstens durch den neuen Umtrieb des Geldes die gewerbfleißige Klasse der Einwohner. Viele Waaren — besonders die Leinwand — stiegen dreifach im Preiße. Einen kleinen Theil des Soldes empfingen die Truppen in Tuch, und so nöthig sie dessen, ihre Blöße zu decken bedürfen, dennoch schelten sie erbost ihren Feldherrn einen Gewandschneider.

Justizmord d. Grafen. 5. April.

Nach einer Abwesenheit von mehrern Wochen kam dieser endlich, aber leider in seinen Gesinnungen gegen Rath und Bürger ganz verändert, zurück. Hatte er diese noch kurz vor seiner Abreise mit Beweisen des Zutrauens überhäuft und sich sogar freiwillig zur Fürsprache erboten für das befreundete Friedberg, das über den Druck seines Burggrafen klagte, so leuchten jetzt Argwohn und Kälte aus jedem seiner Schritte hervor. Zu Würzburg nämlich, hatte ihm ein Spanier, der lang zu Kassel gefangen gelegen, einen Diener des Landgrafen von Hessen, Hans Ecker von Gelnhausen, als Kundschafter verrathen. Diesen führte er geschlossen nach Frankfurt, wo ihm durch alle Stufen der Folter eine Anklage gegen den hiesigen Bürger, Wilhelm von Wer-
6. April. den, genannt Weinbrenner, abgedrungen ward: sie hätten Frankfurt an den vier Ecken anzünden, und an ihren alten Herrn verrathen wollen.

Alsbald wurde auch Weinbrenner durch den Pro-
7. April. voßen eingezogen und gefoltert. Mit erfinderischer Grausamkeit werden ihm die empfindlichern Theile des Körpers mit siedendem Speck belegt und mit Branntwein begossen, so daß er fast sinnlos vor Schmerz alles bejahet, was ihm die Richter in den Mund legen. Fast

scheint es, daß der Feldherr nur eine Ursache an den Rath sucht. Darum mußte Weinbrenner als Mitschuldige eines unsinnigen Planes vier wohlhabende Bürger angeben, die auch sogleich in den Kerker geschleppt wurden. Einer von ihnen ward heftig auf der Folter gestreckt, ihm ein Bekenntniß gegen den Rath zu entreißen, wiewohl er beharrlich auf Nein verbleibt. 8. April.

Dieses Mannes seltner Festigkeit — leider verschweigt uns der urkundliche Bericht seinen Namen — verdanken Viele, Leben und Eigenthum. Bei dem lauten Geschrei der Bürger über Unrecht trug der Graf Bedenken den Handel zu verfolgen. Er ließ sich an der Hinrichtung der beiden hessischen Diener genügen, die vor dem Römer enthauptet und geviertheilt wurden. Sie sagten vor ihrem Ende öffentlich, daß alle Bürger, die sie angeklagt, unschuldig seyen; und sie bekannten den Predigern insgeheim, daß sie nicht allein andern, sondern auch sich selbst Unrecht gethan, aber lieber tausendmal sterben als noch Einmal gefoltert seyn wollten. 11. ff.

Urgicht der Gerichteten.

Wäre dieß Geständniß ewig ein Geheimniß geblieben, so mußte ihre beiderseitige Urgicht, wie der Graf von Büren sie drucken ließ i) und der Landgraf von Hessen sie in einer besondern Schrift widerlegte, für die Unschuld der Schlachtopfer, wie vielmehr für die Recht-

---

i) Sie führt den Titel: Wahrhaftige Urgicht und Bekanntnuß der Landgrävischen Diener Hans Eckers von Gelnhausen, Bürgers zu Cassel, und Wilhelmen von Werden genannt Weinbrenner, zu Frankfurt Bürger, welche von wegen kaiserlicher Maj. unsers allergnädigsten Herrn, auf Befehl des edlen wohlgebornen Herrn Maximilians von Egmont Grafen zu Büren und Leerdam ꝛc. ihrer bösen That und Mißhandlung willen, welcher gleichen in teutscher Nation nimmer gehört noch gebraucht, aus Gnaden erstlich enthaupt dann geviertheilt worden ꝛc.

lichkeit der mißhandelten Bürger sprechen. Hans Ecker sagt aus: er sey mehrmals von des Landgrafen Statthalter zu Kassel, Rudolph Schenk, nach Frankfurt geschickt worden zu forschen, wie stark die Besatzung sey. Dort habe er in Martin Tuchpackers Haus zur Herberge gelegen. Als er bald darauf wieder dahin gegangen, hätte ihn der Statthalter an den Weinbrenner gewiesen, als einen der täglich zu des Grafen von Büren Dienern auch zu andern großen Hannsen käme und Bescheid zu geben wüßte. Mit diesem habe Ecker gehandelt, dem Landgrafen die Schlüssel zur Friedberger Pforte zu verschaffen. Bei einer zweiten Zusammenkunft in Martins Haus, sey Weinbrenner mit vier oder fünf Bürgern erschienen, die ihm ein Verzeichniß überbracht hätten von vier oder fünf und fünfzig Verschwornen, es dem Landgrafen zuzustellen. — Noch widersprechender ist der Schluß dieses Bekenntnisses. Bald sollen die Brunnen vergiftet, bald die Stadt in Brand gesteckt werden. Bald war der Landgraf schon im Begriff, nach Frankfurt zu ziehen; schon waren die Verschwornen bereit, ihm die Pforten zu öffnen, als schnell eine Meuterei der Knechte, die ihren Sold fodern, den Zug unterbricht. Eben so deutlich trägt Weinbrenners Geständniß, der Folter Gepräge. Nach ihm wollen die Verschwornen zu Sachsenhausen in der Nacht Lärm schlagen und der Besatzung Aufmerksamkeit dort hinziehen. Dann soll der Landgraf die Stadt auf der schwächsten Seite, bei der Juden Kirchhof angreifen, wo Weinbrenner das Wasser des Grabens ablassen will. Diesen Rath hatte Meister Kaspar der Stadtbaumeister gegeben. Den Angriff unternehmen drei Fähnlein Hessen, vom Landsturm unterstützt. Sie führen kaiserliche Feldzeichen, zur Losung den heiligen Georg. Ein gewisser Bastel Zipf, soll

bald den Römerberg, bald andre Straßen mit vertrauten Bürgern, besonders Weingärtnern, besetzen. Als Weinbrenner zum zweitenmal mit Wehe gefragt wurde, bekannte er: während des Grafen Abwesenheit sey der Hauptmann der Stadt, Hieronymus Lösch, zu ihm gekommen, sprechend: „Jetzt ist's Zeit, etwas zu wagen, der Graf ist fort, die Reißigen mit ihm.“ Wilhelm entgegnet: ich weiß wohl Schlüssel, aber sie sind alt, man kann nichts damit ausrichten. Darauf flucht Hieronymus, greift an sein Schwerdt und spricht: „ich hätte wohl Lust Würst' zu machen.“ — So geht das Bekenntniß fort. Ein gewisser Möller wird angegeben, er hätte als Brunnenmeister den Schlüssel zu einem Brunnen gehabt und den Anschlag gegeben, einen Schelmen mit Mercurius zu salzen k) und hinein zu werfen, um das Wasser zu vergiften. Das sey aber auf des Weinbrenners Rath noch aufgeschoben worden. Am Schlusse der Urgicht widerruft er alles, was darin gegen den Hauptmann und Baumeister, gegen den Bastian Zipf und den Möller enthalten ist.

Nach dieser Zwischenhandlung, die den Grafen allgemein verhaßt machte l), verweilte er nur, bis die angesetzte Strafe völlig entrichtet war; die Geldsorten wurden dabei unter dem Preiße berechnet. An Bürens Stelle im Befehl trat der Obrist Reinhard, Graf von 1547. 19. April. D. Grafen Abzug.

k) Ein Leichnam vom Galgen abgenommen und mit Quecksilber gefüllt, war nach gemeinem Wahn das sicherste Mittel die Brunnen zu vergiften.

l) Nach seinem Abzug ward er zu Bonn gefährlich krank. Er mußte ein langes Siechenlager und große Schmerzen ausstehen. Man säumte nicht, diese Krankheit für ein Strafgericht des Himmels, wegen der unschuldig Gerichteten zu erklären.

Solms. Er fing sein Amt damit an, daß er vom Rath begehrte, die Stadt am Mainufer oberhalb der Brücke besser befestigen zu lassen. Dazu müssen Bürger und Bauern frohnen. Immer ärger wird die Noth der Armen, die noch durch Theurung gedrückt werden.

Graf Reinhard von Solms.

April 24.

Desto höher stieg den Kaiserlichen der Muth, besonders nach dem entscheidenden Siege, den Karl über den Kurfürsten von Sachsen in dem Treffen bei Mühlberg davon trug. Der Graf von Solms ließ bei diesem Anlaß alle Stücke lösen, und befahl den Prädicanten in einer Dank- und Siegespredigt Gott zu bitten, daß er den Erschlagenen, die ohne Absolution gestorben, ihre Sünden vergeben und das ewige Leben schenken wolle. Dessen weigern sich jene, weil es dem Evangelio zuwider sey; sie bekümmerten sich wenig um den Zorn des Obristen, welcher drohte, sie an ihre Kanzeln hängen zu lassen.

8. May.

Gefahr des Aufruhrs.

Ob gleich schon früher der Rath den Bürgern durch eigne Verordnungen eingeschärft hatte, keine verdächtigen Briefe zu schreiben, keine unbekannten Gäste zu hegen, keine ungebührliche Reden zu führen, so konnte es doch in so unruhigen Zeiten und bei dem Haß des Volks gegen seine Unterdrücker, nicht an Zunder zu Streitigkeiten fehlen, die oft ohne des Raths Wachsamkeit ein blutiges Ende genommen hätten. So stiftete einst ein trunkner Scherer einen nächtlichen Aufruhr.

7. Jun.

Bald darnach gerieth vor der Katharinenpforte ein Lanzknecht mit dem Marstaller zusammen; beide ziehen blank und verwunden sich. Andre Bürger und Lanzknechte eilen herzu, es beginnt ein Treffen, worin die ungeübten Bürger den kürzern ziehen. Schon brechen die Lanzknechte in die nächsten Häuser ein, als die Burgermeister Johann von Glauburg und Konrad von Hum-

bracht mit den Trabanten des Obristen, auf dem Kampfplatz erscheinen, und nicht ohne eigne Gefahr die Ruhe wiederherstellen.

Unsicherheit d. Straßen. 19. Jun.

Nach jenem Siege bei Mühlberg und nachdem der leichtgläubige Landgraf durch List in die Netze des Kaisers gerathen, blieb diesem kein mächtiger Gegner zu bekämpfen übrig. Dennoch währet der kleine Krieg in der Nähe der Stadt, — die von der Hauptmacht des Kaisers so weit entfernt ist — noch immer fort. Die Söhne des hessischen Landgrafen zeichnen sich durch Streifereien aus, die mehr den Frachtwägen und Weinschiffen als den Kaiserlichen galten. Besonders war Rüsselsheim ein gefährlicher Paß für alle, die Kaufgut nach Frankfurt führten. Die Hälfte der kaiserlichen Besatzung fiel aus der Stadt und verbrannte vor dem festen Schlößlein viel Pulver ohne Erfolg. Dafür gelang es ihnen, die Hessen zum zweitenmal aus Darmstadt zu vertreiben, einem unglückseligen Ort, der von Freund und Feind beschädigt wurde.

Verfall des Handels.

Wie viel hat nicht damals durch der Straßen Unsicherheit der Handel gelitten und wie sehr ist dabei der Stadt Einkommen, der Bürger Nahrung geschwächt worden; wie unerschwinglich hoch stiegen die Ausgaben.

Große Ausgaben.

Nach einer von dem fleißigen Rechenmeister, Nicolaus Harpff, mit Belegen geführten Rechnung belaufen sich die aufferordentlichen Unkosten in diesem Krieg bis zum Schluß dieses Jahrs auf 228,931 Goldgulden, 12 Batzen, 10 Heller. Hierunter sind viele Baukosten nicht begriffen, auch nicht die Summen, welche die Stadt zur Bezahlung des Soldes dem Kaiser vorstreckte. Außer den Anleihen, welche der Rath bei Einheimischen und

1547.

Auswärtigen m) machte, wurde der kleine Schatz angegriffen, den die Vorfahren in glücklichern Zeiten gesammelt, das Noli me tangere nannten n). So groß indeß der Verlust des gemeinen Wesens und jedes Einzelnen an Haab und Gütern ist, doch war das sittliche Verderben noch beklagenswerther. Von der Leichtfertigkeit der Weiber erzählt der gleichzeitige Berichtgeber: „Selbst fünfzigjährige Wittwen, die schon Kindeskinder hatten, haben aller Ehren und der ganzen Freundschaft vergessen; Jungfrauen sind den Eltern entlaufen bei ihren Buhlern zu bleiben, auf Geldrischen Glauben. Es sind auch viel namhafte Eheweiber, denen man es gar nicht zugetraut, von großen Hannsen zu Schanden gestellt worden, haben mit ihnen Nächte durch banketiret u. s. w. — „Wer könnte erst," fährt er fort, „den Frevel und Muthwill erzählen, den das Kriegsvolk mit den Armen getrieben. Viele sind aus ihren Häusern und Kammern geschlagen worden, weder Kindbetterinnen noch Säuglinge fanden Mitleid; war ein Haus verwüstet, so stürmten sie mit Gewalt in das andre. Ihren unmäßigen Foderungen genügt keine Gabe. Gottesfurcht und Zucht sind ausgetrieben; die Schulen öde; niemand achtet darauf, wie es in der Kirche zugeht. Besonders wird unter die Jugend der böse Saame ausgestreut, so daß wenn Gott nicht gnädig[illegible],

Sittenverderben.

m) Eine Markgräfin von Baden lieh allein 30000 Gld.

n) Schon im Jahr 1546 wurden entlehnt: auf Gülten 12500 Gulden; von den Kastenherrn 2000 Gulden; von dem Spital 1079 Gld. 6 Sch. 2 H. aus dem Noli me tangere 4800 Gulden; sonst verschiedentlich 27769 Gulden, 21 Sch. 4 H. Zusammen 48149 Gld. 5 Sch. 6 H. 1547 wurden entlehnt, auf Gülten 175259 Gld. 4 Sch.; sonst verschiedentlich 56336 Gld. Zusammen 231595 Gld. 4 Sch. —

zu befürchten steht, es werde eine türkische und tartarische Barbarei nachfolgen.“

„So sind die jungen Knaben von acht bis zwölf Jahren zu Frankfurt und Sachsenhausen mit etlichen kleinen Büchslein, hölzernen Hellebarden und Schwerdtern aus etlicher Krieger und Troßbuben Anregung, erstlich gegeneinander, dann miteinander auf den Viehmarkt vor des Obristen Losament gezogen, welcher jeglichem Jungen etwas geschenkt. Unterwegs haben sie viele andre Kinder und sonst ehrliche Leute mit Schlagen und Werfen beschädigt; im Heimziehn sind sie bei der Pfarrkirche da man eben gepredigt, still gestanden, haben drei Trommeln gerührt und ein groß Geschrei gehalten, wodurch Zuhörer und Prediger gestört wurden. Zu diesem ehrlosen Getümmel hat männiglich geschwiegen, ja die meisten haben ihre Kinder dazu viel williger als zum Katechismus abgefertiget.“

Wie schnell hat sich unter dem Druck des Krieges der Geist des Volks geändert. Schon war die Zeit vorüber, wo der Reiz der Neuheit den Religionseifer zur Leidenschaft machte; selbst der folgende Zwang des Interims fand den meisten Widerspruch unter den Prädicanten. Wie groß ist nicht der Unterschied zwischen den Zünften von damals und jenen vor zwei und zwanzig Jahren?

Endlich überließ Graf Reinhard den Befehl in Frankfurt dem Georg von Holl um Kassel einzunehmen, welches der alte Landgraf dem Kaiser räumte. Auch die andern Festen in Hessen werden geschleift, die Söldner zerstreut, das Geschütz ausgeliefert. Da kam auch Rüsselsheim zur Freude der geplagten Schiffer an die Kaiserlichen und der Spanier Andarez, ein gegen die Bürger freundlicher Mann übernahm den Befehl dieser

Georg von Holl. 5. Jul.

Burg. Aus Hessen und Sachsen wurde viel Geschütz vom größesten Kugelmaaß nach Frankfurt geführt und dem Rath zur Verwahrung übergeben.

Gefährlicher Anschlag gegen die Messen. September. 1547.

Bei der Unsicherheit der Straßen und der Furcht vor der kaiserlichen Besatzung, verbinden sich mehrere Kaufleute, besonders aus Kölln und Straßburg, die Herbstmesse in Mainz zu halten. Sowohl der Rath als der neue Befehlshaber widersetzen sich diesem Unternehmen mit Nachdruck. „Wir wollen euch nicht bergen," sagt der Rath in seiner Abmahnung an die in Mainz versammelten Kaufleute, „daß der edel und gestrenge Georg von Holl, Oberster über S. Kais. Majestät Kriegsvolk dieser Zeit allhier zu Frankfurt, unser günstiger Herr erbietig und willig ist Euch und einem jeden, so Kaufens, Verkaufens und Handthierens halber, diese Herbstmesse hieherkommt anstatt der kaiserlichen Majestät des inliegenden Kriegsvolks halber, Liebes und Gutes zu versichern — auch Euch sammt Euer Waar und Güter vom Rhein bis in die Stadt Frankfurt mit lebendigem Geleit zu versehen." o). Weil aber trotz aller Verheißungen, die Kaufleute ausbleiben p), und der Rath noch größern Schaden fürchtet, wenn sie Einmal die Gelegenheit zu Mainz lieb gewinnen sollten — entschloß er sich, die Besatzung um jeden Preiß hinaus zu schaffen.

Abzug der Besatzung.

Schon vor der Messe hatte er bei dem Kaiser darum angehalten. Er hatte der gemeinen Schulden er-

o) Siehe Orth in s. Reichsm. S. 572. wo S. 569 noch einige andre Schreiben in dieser Angelegenheit an Worms und Nürnberg zu finden.

p) Die Messe war so schlecht, daß man kaum zehn Hütten auf dem Berge zählte.

wähnt, und der hohen Zinsen, welche die Stadt jährlich auszurichten hätte. Sollte die einzige Quelle ihrer Einnahme, der Handel, versiegen, dann würde das gemeine Wesen die Last nicht länger tragen und die blühende Stadt in Abfall und Verödung sinken. Das einzige Mittel mit dem Handel das Leben des Staats zu retten, sey schleunige Entfernung des Kriegsvolks; ein Mittel in das der Kaiser jetzt um so eher willigen könne, weil er den alten Landgrafen in seine Hände bekommen und weit und breit kein Feind zu fürchten sey. Denn der Bürger wegen sey kein Kriegsvolk vonnöthen; weil diese, seitdem sie vom Kaiser begnadigt worden, keinen andern Wunsch hätten als ihren Eid treulich zu bewahren und nimmer zu vergessen. Sollte ihnen jetzt das Kriegsvolk abgenommen werden, dann würden sie sich erst einer vollkommnen Begnadigung zu erfreuen haben q).

Der Kaiser schien diesen Gründen und den Bitten des Raths nachgeben zu wollen. Wenigstens willigte er ein, daß acht von den zwölf Fähnlein, die noch in Frankfurt liegen, entlassen würden, doch soll ihm der Rath den schuldigen Sold unverzinslich vorstrecken. Dieser entgegnete, daß es weder in seiner noch in der Bürger Macht stünde, Seiner Majestät zu dieser Zeit auch mit einer viel geringern Summe zu willfahren. Alles blieb nun im alten Gleiß, bis die erwähnte Stockung des Handels und die Furcht vor größerm Schaden den Rath bestimmte, der Besatzung Einmal hundert und viertausend neun hundert und sechs und zwanzig Goldgulden Vorschußweise zu bezahlen, worüber der Kaiser eine Verschreibung ausstellte.

Darauf wurden sogleich acht Fahnen gemustert, 8. October.

q) Siehe die dreizehnte Num. des Anhangs.

bezahlt und abgedankt. Die andern vier, welche sich Rechnung machten, das Winterlager in Frankfurt zu halten, werden vier Wochen hernach gleichfalls verabschiedet. Da sie Drohungen ausstießen und sich weigerten ihre Wirthe zu bezahlen, treten die Bürger eilends zusammen, besetzen Pforten und Plätze, und lassen sich von den Bollwerken und Thürmen am Main mit den Falkonetten so munter hören, daß die Lanzknechte das schuldige Geld aus den Schiffen schicken. Am letzten
16. Octob. zog Herr Georg von Holl ab, er nahm, was einem Kriegsbefehlshaber selten widerfähret, die Achtung und Freundschaft der Bürger mit r).

Sobald das fremde Volk die Stadt verlassen, ließ der Rath die Schlösser zu den Pforten erneuern. Was noch vom Troß, von Weib und Kind zurückgeblieben, auch viele Mägde die ihnen Anfangs nachzogen, aber bald zurückkehrten, wurden hinausgetrieben. Jeder
Fremd Geschütz in Frankfurt. wünschte sich Glück zur Freiheit. Noch war indessen das sächsische und hessische Geschütz zurück, dessen Zahl bis zu Ende des Jahres auf zweihundert und zwanzig Stück von verschiedenem Kugelmaaß, auf vier und siebenzig Falkonette und sieben und siebenzig Wagen voll Kugeln und Blei, Pulver und Schwefel angewachsen war. Auf Befehl des Herzogs von Alba blieb dieser
Neuer Verlust. ansehnliche Vorrath den Winter in Frankfurt. Die Stadt mußte Führleute und Pferde ernähren, — so theuer auch nach dem trocknen Sommer das Futter war; sie mußte vor dem Abzug die fehlenden Pferde ersetzen,

---

r) Er empfing vom Rath einen Pocal mit hundert Sonnenkronen. — Die kaiserlichen Commissarien, Hans Schad und Wolf Haller, welche die Abdankung des Kriegsvolks befördert hatten, erhielten zusammen 400 Goldgulden.

und schätzte sich glücklich mit dreitausend Reichsthalern 1548.
abzukommen. Im Anfang des Frühlings wurde das März.
Geschütz an die Kaiserlichen Hauptleute Esthavarria, Bezerillo und Andarez gegen Bescheinigung ausgeliefert. So eifrig sich auch der Rath in Erfüllung dieser Aufträge zeigte, doch konnte er damit sein eignes Geschütz, von der Verzehndung nicht retten. Noch vor Abzug des fremden Geschützes verlangte Graf Reinhard für seinen Herrn, die vier besten Stücke der Stadt. Endlich ließ er sich mit zwei genügen, die er selbst im Zeughause wählte s).

s) „82 Gld. kosten die 33 Nürnberger Ellen Sammt, so man des Grafen Reinhardi Gemahlin bei dieser Gelegenheit verehrt."

Neuntes Kapitel.

Das Interim zu Frankfurt und die nächsten Folgen desselben. (von 1548 — 1552.)

D. Relig. Freiheit beschränkt. 1548. May.

Auf den Reichstag, demnächst zu Augsburg gehalten, schickte die Stadt den Ogier von Melem und den Doctor Johann Fichard. Man nannte diesen Tag den geharnischten, weil Karl die Berathschlagungen durch ein Heer leitete, das Augsburg umgab; und von Leibwächtern begleitet die Kirchen der Protestirenden einnahm. Dieß meldeten die Abgeordneten dem Rath zur Warnung. Sie berichteten auch, daß der Kaiser, unzufrieden mit dem Pabst, der seine Hülfstruppen vom kaiserlichen Heere zurückgezogen und das Concilium in das Herz von Italien verlegt hätte, — eine Schrift von den Ständen des Reichs unterschreiben lassen wollte, die Bischöffe nach Trient zurückzufodern. Weil Karl die Beharrlichkeit der Protestirenden in Gewissenssachen kannte, verschmähte er nicht List zu gebrauchen, sie zur Unterzeichnung zu bewegen. Schon waren die Fürsten gewonnen, als die Städte noch zauderten, aus Furcht daß eine Bittschrift an den Pabst für dessen Anerkennung gelten möchte. Darum übergaben ihre Gesandten dem Kaiser eine ausbeugende Antwort. Dieser dankte ohne die Antwort zu lesen, mit trocknem Ernst für den bereiten Gehorsam. Niemand

wagte es den Monarchen aus seinem Irrthum zu reißen und Karl erreichte für jetzt seine Absicht.

Weniger schüchtern war der Pabst, der dem Kaiser und den Ständen so viele Schwierigkeiten in den Weg legte, daß seine Weigerung, das Concilium in Deutschland zu halten, unverkennbar war. Karl rächte sich durch jenes merkwürdige Interim, das auch in Frankfurt viel Furcht und Sorgen erregte. Den protestantischen Layen wird in diesem gütlichen Versuch, der bis zur Entscheidung des Conciliums gelten soll, der Kelch im Abendmahl, den Prädicanten der Ehestand nachgelassen. Im übrigen und in allen Hauptsachen sollen sie zur Meinung der Kirche zurückkehren a). Der neue Glaubenszwang ward den Fürsten durch Mandate eingeschärft, den Städten wurde mit Gewalt gedroht. Aber es ging diesem Vergleich wie allen, die man erbitterten Partheien mit Gewalt aufdringt; er wurde den Katholicken so verhaßt als den Protestanten. Nur der Kaiser dem der neue Rang eines Religionsvermittlers schmeichelte und der über die Meinungen herrschen wollte wie über die Völker, wußte allen Gegnern des Interims mit solchem Nachdruck zu begegnen, daß der Rath zu Frankfurt der Strenge vorzubeugen seine Prediger warnen ließ: sie sollten den Gottesdienst nach der Vorschrift des Interims halten, in den Predigten vorsichtig seyn und Rath und Bürger nicht in Schaden bringen. Sie möchten nichts von Messe und Pabstthum sagen, man könnte doch das Evangelium verkündigen.

D. Interim. 18. May.

S. Julius.

Diese Botschaft veranlaßte unter denen, die sie

D. Prädic. Widerstand.

a) Dieser Vergleich ward unter besondrer Aufsicht des Kaisers von einigen gemäßigten Theologen beider Partheien aufgesetzt.

zunächst anging eine Spaltung. Peter Geltner war bereit zu gehorchen, die andern widersetzten sich mit mehr oder weniger Nachdruck. Am eifrigsten zeigte sich der jüngste Prädicant, von dem der Rath die größeste Nachgiebigkeit erwartet hatte. Magister Hartmann Beyer, der erste Frankfurter, der zu Wittenberg Luthers Schüler gewesen, antwortete dem Doctor Fichard: „Was die Wahrheit betrifft, muß man Gott mehr gehorchen als den Menschen, soll ich darüber in Gefahr kommen, so will ich mich Gott empfehlen.“ Weil seine Gehülfen durch ihn mit gleichem Muthe beseelt wurden, und es dem Rath gefährlich schien, ohne ihre Einwilligung am Gottesdienst zu ändern, blieb alles noch eine Zeitlang unverändert.

Foderungen d. Klerus.

Aber Sebastian von Heußenstamm, der seit wenigen Jahren an Albrechts Stelle auf dem Erzbischöflichen Stuhl von Mainz saß b), hatte auf dem Reichstag zu Augsburg dem Interim zu laut das Wort geredet, um nicht mit Ernst auf dessen Einführung unter den Protestanten seines Sprengels zu dringen. Auch hatte die siegende Parthei noch viel Ersatz zu fodern für alles, was ihr in den Zeiten des Bundes entrissen worden. Der Rath, der sich in die Umstände zu fügen und durch Nachgiebigkeit der Gewalt zuvorzukommen suchte, bat den Klerus zuerst, in den Stiftern und Kirchen wie vor Alters zu singen, zu beten und zu lesen. Er zählte

b) Seit 1545. — Der Rath hatte, obgleich damals im Bunde begriffen, nichts versäumt seine Gunst zu gewinnen. Er hatte dem Kurfürsten ein schweres Silbergeschirr mit hundert Goldgulden gefüllt übersandt; dem Kanzler 20 Gld, in die Kanzley 17 Gld., in die Silberkammer und Küche 12 Gld., den Pfeiffern 2 Gld., dem Narren 3 Gld. und dem Pförtner eben so viel verehrt.

sie von den bürgerlichen Pflichten los, die sie bis jetzt erfüllt hatten; er versprach sie gegen jedermann zu schützen, zu schirmen, zu handhaben, und zu vertheidigen. Die einzige Gunst, die er dafür verlangte, war: so sich etwas zutrüge oder sie einiger Sachen halber Mangel und Beschwerde hätten, möchten sie es doch zuvörderst an ihn gelangen lassen. Die Geistlichen antworteten nicht, sondern wendeten sich an ihren Erzbischof mit der Bitte, den Gottesdienst einrichten, die Kirchen wieder weihen zu lassen. Der Kurfürst schrieb 1548. August.
deswegen an den Rath und dieser verlangte einen kurzen Aufschub, um in so wichtigen Sachen eine eigne Botschaft nach Mainz zu senden. Schon früher hatte er den Stadtschreiber, Martin Sigel, nach Augsburg geschickt, im Stillen zu forschen, was Augsburg, Ulm und andre Städte in ähnlichen Fällen gethan, und was die Gesinnung des Kaisers und seiner Räthe sey. Leider schöpfte man aus seinen Briefen wenig Trost. Darauf ritten Johann Fichard, Konrad Humbracht und Klaus Bromm nach Mainz, bei dem Kurfürsten selbst Gehör zu verlangen. Sie stellten vor, daß die neue Weihung überflüssig sey, weil die Katholischen bisher neben den Protestanten ohne Bedenken Gottesdienst gehalten; auch sey in dem Interim nichts davon zu finden. Gern wollten sie alles thun was der Klerus verlangt, nur wünschten sie Aufsehen zu vermeiden um keinen Aufruhr zu erregen. Wenigstens möchte ihnen der Kurfürst die Herbstmesse noch zugeben und auch die Geistlichen erinnern der Reformation eingedenk zu seyn, die ihnen der Kaiser auf dem letzten Reichstag neben dem Interim vorgehalten. Der Kurfürst versagte alles, sogar den Aufschub. Dafür brachten die Gesandten neue Foderungen mit, die der Rath — gewarnt durch das Bei-

spiel andrer Städte bewilligen mußte. Er versprach also zu ersetzen, was die Geistlichen an Kleinodien oder Kirchengeräth vermißten; die Häuser c) zu räumen, die ihnen entzogen worden, und den abgetretenen Theil des Kirchhofs d) mit Geld zu vergüten. Bald darauf erschien der Weihbischof, Michael Helding e), einer von den Verfassern des Interims, in Begleitung des Dechanten zu St. Peter in Frankfurt. Er weihte die Pfarrkirche von Neuem, aus welcher seitdem die Protestanten verwiesen bleiben, nachdem sie sich drei und zwanzig Jahre lang in ihrem Besitze behauptet haben f). Sie schätzten sich zu dieser Zeit glücklich, ihren Gottesdienst in der dunkeln und beschränkten Kirche zu den Barfüßern fortsetzen zu dürfen.

October. Neue Weihung der Kirchen.

Während der Weinlese ließ der Rath von den Kanzeln verkünden, daß jeder wie vor Alters, den Zehenden an die Stifter geben und sich ehrlich halten sollte, ohne Gefährde; auch wurden die Bürger erinnert sich am Freitag und Samstag und während der Fasten des Fleisches zu enthalten. Aber alle Bemühungen des Raths durch zuvorkommendes Nachgeben den Klerus zu ge-

---

c) Die Geistlichen hatten sechzehn dergl. Häuser namentlich angegeben.

d) Der Rath gab dem Johann von Glauburg Macht mit den Geistlichen wegen des Kirchhofs zu handeln. Der Kurfürst hatte den letztern einen Verweis gegeben, daß sie zum Schaden der Kirche so viel von dem Kirchhof abgetreten. Nun möchten sie wenigstens für gebührliche Erstattung sorgen. Sie vergassen sich nicht!

e) Bischof zu Sidon und Merseburg.

f) Nur noch einmal in der Folge, als das Glück dem großen Gustav Adolph lächelt, kehren die Protestanten auf kurze Zeit dahin zurück.

winnen, halten diesen nicht ab auf die Verbannung seiner Feinde, der Prädicanten, zu dringen. Der Kurfürst erklärte feierlich, daß er diese ewigen Ruhestörer so wenig in irgend einer Pfarrei oder Kirche seines geistlichen Sprengels dulden könne, als in der kaiserlichen Stiftskirche des h. Bartholomäus. Kurmainz dringt auf Entfernung der Prädicanten,

Die neue Foderung war die Gränzlinie, an welcher die Geduld des Raths scheiterte. Er bat den Kurfürsten, Umstände und Gelegenheit dieser hochwichtigen Sache seinem hohen von Gott begabten, fürstlichen Verstand nach gnädig zu erwägen, und der Stadt nicht mehr aufzubürden als sie tragen könne. Weder die römisch kaiserliche Majestät noch die geistlichen Ordinarien hätten bis jetzt dergleichen von den Evangelischen Ständen gefodert. Die kaiserliche Vorschrift sage nicht daß die Prädicanten ins Elend gejagt werden sollen; sondern nur, daß sie gegen berührte Vorschrift weder schreiben, noch predigen, noch lehren dürfen. Deswegen hätten sie gleich nach Annahme des Interims ihren Prädicanten ernstlich verboten, dawider zu handeln. Auch seyen diese einer friedsamen Lehre und der reinen Auslegung des göttlichen Wortes beflissen gewesen. So hofften sie ihren Pflichten zu genügen und dem Klerus keine Ursache zu geben Foderungen zu thun, die sie mit Ehre und Gewissen nicht erfüllen könnten.

Der Erzbischof schickte darauf dem Rath die Abschrift eines kaiserlichen Schreibens zu Brüssel unter dem 12ten October gegeben. Der Kurfürst soll berichten, wie es in seinem Stift und dessen geistlichem Bezirk mit der Ordnung des Interims beschaffen sey. Wo Mangel wäre, soll der Bischof erst väterlich mahnen, dann ernstlich strafen. — Aber Sebastian wollte seinen Sprengel nicht zum Interim allein, sondern zur Kirche und droht mit dem Kaiser. 1548.

zurückführen. Wenn sie hiezu sich bequemen würden, schreibt er, würden sie nicht allein Gott dem Allmächtigen zur Wohlfahrt ihrer Seelen Seligkeit ein sonder gut und wohlgefällig Werk, sondern auch der kaiserlichen Majestät und ihm selbst ein gnädiges angenehmes Gefallen thun, gegen sie in Gnaden zu erkennen; welches gemeiner Stadt und ihnen selbst zu Ehren und allem Guten unzweifelntlich gereichen würde. „Da aber solches nicht geschehen sollte, habt ihr als die Verständigen zu ermessen, wohin diese Dinge letztlich aus unvermeidlicher Nothdurft gereichen müssen.“ — Der Rath begnügte sich darauf seine frühere Erklärung zu wiederholen und schloß damit, daß er zwar dem Interim gehorchen, aber diese Vorschrift nicht überschreiten wolle.

Das gegen d. Interim.

Doch auch darin versprach der Rath mehr, als er zu halten vermochte. Es war ihm bis jetzt nicht möglich gewesen, das Interim den Prädicanten vollständig aufzudringen. Sie entgegneten, wenn der Rath Gehorsam verlangte, durch Widerlegungen aus der Schrift, und bekümmerten sich wenig darum, als jener erklärte: er könne ihrer keinen schützen oder halten, den der Kaiser zur Strafe verlangen würde.

Die Standhaftigkeit der Prädicanten war desto merkwürdiger, weil sie am Beispiel ihrer Brüder die vorschwebende Gefahr ermessen konnten. Schon fing der erzürnte Kaiser an, sie aus den schwäbischen Städten und selbst aus Nürnberg, Worms und Speyer zu vertreiben. Ja zu Augsburg wurden sie vor der Vertreibung eidlich verpflichtet, daß sie in den Gränzen des Reichs nicht predigen, keinen ihrer Freunde mehr sprechen, und Niemand die Ursache ihres Abschieds entdekken wollten. Einige dieser Verbannten, die nach Frankfurt kamen, wurden mit offnen Armen aufgenom-

men. Ihr Schweigen war beredter als die rührendste Klage.

So wogte bisher der Rath zwischen der gedoppelten Furcht, bald äußerer Verfolgung bald innerer Gährung. Weil ihn der Kaiser und den Erzbischof zur äußersten Strenge gegen Verkäufer und Käufer schmählicher und aufrührischer Schriften ermahnten, die gegen das Interim hin und wieder besonders zu Magdeburg g) gedruckt und auf den Frankfurter Messen feil getragen würden, wurde ein Rathsschluß gefaßt, solche leichtsinnige Verkäufer im Betretungsfall gefänglich niederzuwerfen, ja peinlich befragen zu lassen. Weil auch die Prediger nicht zu bewegen waren, das Interim von den Kanzeln zu verkündigen, ward es auf Befehl des Raths auf den Straßen ausgerufen und auf den Zunftstuben angezeigt. Nur jener Peter Geltner, der nie zweifelhaft blieb, wenn Glück und Gewissen uneins waren, predigte für das Interim. Dagegen stellten Ambach, Lullus und Beyer dem Rath eine Erklärung zu, worin sie versicherten, daß sie lieber Hunger, Elend und Tod leiden, als von Gott und dem Evangelium weichen wollten. Selbst das Beispiel und die Beredsamkeit Melanchthons machten keinen Eindruck auf sie h). Den beiden erstern wurde darauf unter dem Vorwand, daß sie zu weitläufig predigten, die Kanzel untersagt.

D. Interim öffentlich ausgerufen.

1548. 19. August.

Festigkeit d. Prädicant.

Durch diesen Eifer des Kaisers Befehle zu erfüllen, sucht sich der Rath bei dem Kurfürsten Nachsicht zu er-

Neue Foderungen des Kurfürsten.

---

g) Daher der Ehrentitel dieser Stadt bei Volk und Prädicanten: „Unsers lieben Herr Gott's Kanzley."

h) Vergl. hiemit die Nachrichten vom Zustand des Kirchenthums im folgenden Buche.

1549 werden. Doch kamen nach kurzem Stillstand neue
27. Jun. Mahnbriefe. Es sey, hieß es, dem Kaiser wohl bekannt, in welchem schlechten Ansehen das Interim zu Frankfurt stünde und weil Seine Majestät sich außerdem bei der päbstlichen Heiligkeit vergeblich bemüht hätte, Nachlaß zu erhalten, sey kürzlich eine neue Uebereinkunft geschlossen worden: Demnach sollten die Prädicanten sich in allen Dingen nach der Lehre und den Gebräuchen der Kirche richten; sich des ärgerlichen unchristlichen Streitens enthalten; dem Volk mit Lehr und Wandel so vorgehen, daß jeder veranlaßt werde, sie mehr zu lieben als zu scheuen; von ihrem vermeinten Ehestand abstehen und ihre angemaßten Weiber sogleich verlassen; dafür aber nothdürftigen Unterhalt aus den Kirchengütern empfangen. Auch die Gemeine soll in allen Dingen zum Gehorsam der Kirche zurückkehren, nur denen die längst gewöhnt sind, an das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt; soll der alte Brauch ihrer Schwachheit wegen bis zu dem gemeinen Concilium vergönnt bleiben. — Erst nach sechs Wochen erklärte
1. August. sich der Rath: Die Stadt hätte vor vielen Ständen dem Kaiser früh und ohne Bedingung gehorcht. Sie hätte das Interim angenommen, es den Bürgern vorgehalten, den Prädicanten eingeschärft. Sie hätten dem Klerus alle Rechte geräumt, und ihm freigegeben, das Volk zu strafen und zu ermahnen, während die Prädicanten schweigen müßten. Zwar wären die letztern noch geduldet, aber nicht aus den geistlichen Gütern, sondern aus gemeinem Seckel besoldet. Der Kurfürst sollte also nicht mehr begehren, als selbst der Kaiser verlangen könnte. — So sucht der Rath von einer Zeit zur andern, Aufschub zu erhalten. Er fürchtet den Kurfürsten desto mehr, weil dieser erst kürzlich — nach

einem Bericht des Konrad von Humbracht aus dem kaiſerlichen Hoflager — nach Brüſſel geſchrieben hatte: es ſey auf dem rechten Rheinufer in ſeinem Sprengel keine Beſſerung zu hoffen, man müßte dann die Widerſpenſtigen mit Feuer und Schwerdt verfolgen.

Außer dem Nachdruck, welchen die unbeſchränkte Herrſchaft des Kaiſers dem Interim gab, hatte der Rath noch einen andern Grund, ſich wenigſtens äußerlich den Schein des Gehorſams zu geben. Denn nur durch Nachgeben durfte er hoffen, jene bedeutende Summe wieder zu erhalten, welche die Stadt vor Abzug der letzten Beſatzung dem Kaiſer vorgeſchoſſen hatte. Der Rath ſchickte dieſe Sache zu treiben den Klaus Bromm und Martin Sigel nach Brüſſel. Der Biſchof von Arras, geheimer Staatsrath des Kaiſers, an den die Geſandten durch den Freiherrn von Barbanſon i) empfohlen worden, wies ſie mit trocknen Worten ab k). Alles was Bromm durch den ſpaniſchen Geheimſchreiber, Francesco d'Eraſo l) erhielt, war, daß die ſchuldige Summe von der nächſten Herbſtmeſſe an, mit Sieben vom Hundert verzinſet wurde. Glücklicher iſt im folgenden Jahr Konrad von Humbracht, er empfing drei-

Der Rath ſucht Beziehung vom Kaiſer.

1548.

---

i) Er hatte mit dem Rath gute Freundſchaft gemacht, als er in Abweſenheit des Grafen von Büren eine Zeitlang zu Frankfurt den Befehl führte.

k) „Ego profecto me nunquam obligabo in facto alieno.“ war die kurze Abfertigung, die er dem Bromm gab.

l) Dieſer nimmt ſelbſt kein Geld, wie Bromm an den Rath ſchreibt, aber wohl ſeine Hausfrau. Für den Viglius und Obernburger hatte Bromm in Antorf einige vergoldete Trinkgeſchirre und Kleinodien eingekauft. Dem Doctor Seld werden über eine neuerliche Verehrung, noch vierzig Goldgulden zugeſtellt.

1549. October. sigtausend Gulden, abschlägliche Zahlung — Endlich stellte der Rath dem Don Juan D'Ayala eine schriftliche Versichrung von sechstausend Kronen, dem Majordom Monillo, eine von zweitausend zu, zahlbar in der 1550. Fastenmesse, wenn bis dahin der Kaiser gezahlt hätte. Mehr als alle Fürsprache wirkte der Eigennutz dieser Spanier. Die Stadt wurde von den Augsburger Handelsleuten, Ulrich Linck und Anton Hauch, in zwei Fristen bezahlt, doch zog der Kaiser die bereits bezahlten Zinsen an der Hauptsumme wieder ab.

1549. Der Kaiser setzt einen Schultheiß.

Kurz vorher hatte dieser dem Rath einen neuen Schultheißen aufgedrungen, den Bartholomäus Haller von Hallerstein, seinen und seiner Schwester Marien, Königin von Ungarn und Statthalterin zu Brüssel, Rath. Der Kaiser fand den Rath in seiner jetzigen Lage zum Nachgeben geneigt. So sehr auch diese Ernennung den Rechten der Stadt entgegen war, doch schätzten sich in solchen Zeiten der Dienstbarkeit die Bürger glücklich, nur eine Versicherung zu erhalten, daß dieses Machtwort ihrer künftigen Freiheit nicht schaden sollte.

1551. Januar. Unterhandl. wegen des Conciliums.

Neben der Beobachtung des Interims begehrte Karl von dem Rath, daß er das allgemeine Concilium beschicken sollte. Die Stadt wollte deswegen die Städte Augsburgischer Confession nach Frankfurt berufen. Aber Straßburg rieth ab, die Zeit sey zu kurz, das Mißtrauen zu gros und kein guter Erfolg zu hoffen. Der Rath sollte nur ohne Aengstlichkeit und langes Umherschauen seine eignen Rechtsgelehrten und Theologen nach Trient schicken und die Lehren, die sie christlich und der Schrift gemäß hielten auch öffentlich vertheidigen lassen m). Aber es schien dem Rath die jetzige Stim-

m) Straßburg selbst, schickt den berühmten Sleidan nach Trient.

mung seiner Prädicanten einer öffentlichen Unterhandlung nicht angemessen zu seyn. Er begnügte sich, die beiden Bekenntnißformeln der sächsischen und würtembergischen Theologen, von den seinigen unterzeichnen zu lassen.

Dennoch gelang es auf einem zweiten geharnischten Reichstag zu Augsburg — es war dort viel von Wiedererstattung der geistlichen Güter die Rede — dem gelehrten Fichardus, den aufblühenden Wissenschaften in Frankfurt ihr Haus, das Barfüßerkloster, zu sichern. Der päbstliche Legat n), der selbst den Musen nicht abhold war, bestätiget ihnen und den Armen diesen Besitz. Eine Vergünstigung, die recht erwünscht kam, weil schon der Provinzial des Ordens in Mainz lauerte, ja schon Audienz begehrt hatte von den Burgermeistern, das Kloster zurückzufodern. 1551. Bestätigter Besitz des Barfüßerklosters.

n) Sebastian Pighino, Erzbischof von Siponto.

Zehntes Kapitel.

Vom Ausbruch des neuen Krieges bis zum Anfang der Belagerung von Frankfurt. (1552.)

Der Rath behauptet seine Selbstständ. 1551. October.

Seitdem der Rath sich im Besitz seines ausgelegten Geldes sah, war er gleichgültiger gegen die Machtbefehle des Kaisers. Zwar unterließ er nicht, ihn zu Mainz durch Verordnete, als: „seinen einzigen, rechten, natürlichen und allergnädigsten Herrn“ begrüßen und beschenken zu lassen a); aber er versagte dem kaiserlichen Pfennigmeister, Wolf Haller, ein neues Anleihen von sechzig tausend Goldgulden, das Kriegsvolk vor Magdeburg zu bezahlen. Ja als des Pfennigmeisters Vetter, der besonders mit diesem Auftrag beladen war, zuletzt auf zwanzig tausend Gulden fiel, und diese unter Drohung kaiserlicher Ungnade verlangte, beharrte der Rath bei seiner Weigerung und stellte sie ihm auf sein Begehren schriftlich zu b).

---

a) Sechshundert Goldgulden in einem vergoldeten Pocal werden dem Kaiser überreicht.

b) Der Rath schützte sein Unvermögen vor, die großen Opfer die er bereits gebracht hätte, seine bedeutende Schuldenlast, die hohen Reichssteuern und die kostbaren Ausgaben für den Festungsbau. Er kann, versichert er, auch mit einer weit geringern Summa nicht willfahren.

Zum Glück für die Stadt war des Kaisers entschei- Neue Gegner des Kaisers.
dende Uebermacht einer Niederlage näher als man glaubte. Es gibt einen Punct, — verschieden nach den Gesinnungen der Völker — bis zu welchem und weiter nicht die Willkühr heran schreiten darf. Ueberspringt sie diese heilige Mauer, so gleitet sie in ein selbst bereitetes Grab. Schon war der König in Frankreich — seit kurzem Heinrich der Zweite — mit dem Kaiser in neue Fehden verwickelt. Schon war ein französisches Heer in Welschland eingefallen; schon fürchtete man die Fremden im Reich zu sehen. Schon warnte der umsichtige Karl die Stadt, sich vor den französischen Practicken in Acht zu nehmen und ihm dagegen Hülfe, Beifall und Förderung zu leisten. Wenigstens war der Rath vor Ueberraschung sicher, als der junge Landgraf, Wilhelm von Hessen, nachdem er einige Monate früher mit dem französischen Gesandten, dem Kurfürsten von Sachsen c) und dem Märkgrafen von Brandenburg eine heimliche Unterredung gehalten — von der Stadt 1552. 27. Jan.
begehrte: man möchte ihn mit etwa hundert Pferden einlassen, um eine Nacht oder zwo zu verweilen, dann weiter an den kaiserlichen Hof zu reisen, persönlich um Erledigung seines Vaters zu bitten. Der Rath entgegnet: die kaiserlichen Kommissarien, die schon viele oberländische Städte besucht, würden stündlich mit großem Geleit in Frankfurt erwartet. Es sey also wenig Raum für andre Gäste vorhanden. Daneben hätten sie in so gefährlichen Läuften vom Kaiser einen geschärften Befehl erhalten, die Stadt treulich zu hüten. Weil nun seit kurzem ein Gerücht sich verbreitete, als

c) Herzog Moritz von Sachsen hatte seit kurzem von dem Kaiser Lehen und Titel seines Vetters als Belohnung empfangen.

wäre ein fremdes Heer im Zug auf Frankfurt begriffen, so wollten sie gemach thun, still halten und warten was Gott der Allmächtige über sie fügen werde. — Zugleich ließ der Rath von allen Kanzeln eine Warnung an das Volk ablesen, und jedem wegen der kriegerischen Zeit doppelte Zurückhaltung empfehlen.

Moritz von Sachsen. 1552. März.

Indessen der Kaiser zu Inspruck an der Fußgicht darnieder liegt, und seine fremden Minister in stolzem Vertrauen auf der Deutschen Geduld und Trägheit ruhen, verstärkte Moritz von Sachsen sein Heer vor Magdeburg, entschlossen den Kaiser zu täuschen wie er früher seinen Vetter getäuscht hatte. Erst als er an der Spitze eines auserlesenen Heeres gegen das mittägliche Deutschland zog, gab er der Nation in einer Denkschrift von seinem räthselhaften Betragen Rechenschaft. Die Unterdrückung der Religion, die Vertreibung der Prediger, die ewige Täuschung mit dem Concilium, die fünfjährige Gefangenschaft des Landgrafen, die Dienstbarkeit der Fürsten, die harte Bedrückung des Volks ließen es dem gewandten Fürsten nicht an Gründen fehlen, seinen kühnen Schritt zu rechtfertigen oder zu beschönigen.

Des Raths Ungewißh.

Ein Bruch zwischen zwei Häuptern, die noch vor kurzem durch Herrschsucht und Eigennutz so eng verbunden und als die schlauesten ihrer Zeit so gefürchtet waren, mußte dem viel getäuschten Rath unglaublich erscheinen. Er ahndet irgend eine verderbliche List. Straßburg, Heilbronn, Speyer und viele andre Städte bitten um Nachrichten. Die von Ulm und Augsburg sind ihrer Kaufleute wegen, die zur Fastenmesse nach Frankfurt reisen am meisten besorgt. Der Rath antwortet: er wisse von den Geschichten des Tages und der Politick der Fürsten keine Rechenschaft zu geben.

s. Rüstungen.

Auf jeden Fall hätte sich Frankfurt mit Reißigen und

Knechten versehen, die Handelsleute zu schützen. — Die Zahl der geworbenen Knechte belief sich auf mehr als Tausend, die der Reißigen über Hundert. Den letztern wurde Johann von Rumpenheim, der im Dienste des Kurfürsten Moritz den Krieg gelernt hatte, als Hauptmann vorgesetzt d). Kunz von Westhofen und Hieronymus Lösch von Kreuznach waren an der Spitze des Fußvolks. Heinrich Katzmann war bestellt, die Bürger in den Waffen zu üben. Sie zogen täglich zu diesem Endzweck aus und jeder ohne Rücksicht auf Alter, Stand und Vermögen, mußte sich einstellen. Als einige Bürgersöhne unter den Knechten dienen wollten, um Sold zu erwerben, schalt sie der älteste Musterherr, Justinian von Holzhausen: sie sollten in so schweren Zeiten das Vaterland schirmen ohne Entgeld!

Noch immer blieb der Kaiser über die Rüstungen der Verbündeten ungewiß. Er schreibt von Inspruck an den Rath: wenn ihm etwas dienliches zur Erhaltung des Friedens vorkömmt, soll er es unverzüglich melden. Nur über Frankreich klagt der Kaiser, daß es: „als des Kaisers unentsagter Feind seiner angebornen Natur nach überall im Reich ungegründete und erdichtete Dinge verbreite, und die löbliche deutsche Nation mit geschwinden gefährlichen Practicken und Meutereien aufzuwiegeln und in einander zu verhetzen suche.“ Der Rath antwortet, daß ihm die Franzosen weder Gutes

Briefe des Kaisers. 1552. 28. Febr.

d) Die Stadt schrieb seinetwegen an den Kurfürsten, der ihn sogleich frei gab, den Rath zu verbinden. Mehrere hatten sich zu der Hauptmannsstelle der Reißigen gemeldet, unter andern Ritter Aemus von der Hauben. Johann von Rumpenheim, der sich nicht gemeldet hatte, wurde allen vorgezogen, weil er ein Stadtkind war.

noch Böses zugemuthet hätten; „sollte künftig was vorgebracht werden, so wüßten sie, nachdem Seiner Majestät treumeinendes väterliches Herz zu dem Reiche deutscher Nation und sonderlich den ehrbaren Reichsstädten ihnen und männiglich bekannt sey, demselben keine Statt zu geben.“ Diesem Schreiben legt der Rath außer dem Manifest des Königs von Frankreich auch eins der verbündeten Fürsten bei; doch — so unglaublich schien jedermann die neue Zeitung nicht ohne ausdrükliche Verwahrung: „weil sie sonst keine Abschrift oder Abdruck gesehen, wüßten sie nichts gründliches davon, sondern wollten von denen die darin genannt, das Beste hoffen.“ Dieses, wie alle Schreiben des Raths, schließt mit Versicherung ewiger Treue.

Aufford. d. Stadt.

Nicht lange so hat die Stadt Gelegenheit ihr Wort durch die That zu bestätigen. In einem Schreiben von einigen der Fürsten e) ausgestellt und wegen des allerchristlichen Königes von seinem Gesandten in Deutschland, dem Bischof von Bayonne, unterzeichnet, wird der Rath früh am Morgen nach Bonames gefodert, um sich für oder gegen die Fürsten zu erklären. Nach den Vorwürfen, welche dieser Brief gegen den Kaiser und sein tirannisch Regiment enthält, wird der Stadt von Frankreich zugesagt, daß, sollten sie gemeine Sache mit den Fürsten machen, der König Kron, Scepter und alles Vermögen bei ihnen auffetzen will; sollten sie es aber mit dem Kaiser halten, so würden sie und die armen unschuldigen Unterthanen die schärfste Ahndung erfahren. — Der Rath säumte nicht zu antworten, daß er dem Kaiser und Reich mit Eid und Pflicht ver-

17. März.

e) Im Namen des Kurfürsten von Sachsen, des Landgrafen Wilhelms von Hessen, und des Herzogs Johann Albrechts von Meklenburg.

bunden sey. Sie hätten bis jetzt an der Religion, der Uebung der Sacramente und ihrer Kirchenordnung keinen Zwang erfahren. Man möchte sie daher mit Zumuthungen verschonen, die gegen Ehre und Gewissen laufen. —. Ein Reißiger überbrachte die Antwort nach Bonames, aber niemand kam sie abzufodern.

Seit [illegible]em war Landgraf Wilhelm von Hessen mit zehn Fähnlein und einigen hundert Reißigen zu den Truppen gestoßen, die der berühmte Partheigänger Reiffenberg in der Nähe von Frankfurt für französische Rechnung warb. Dieser Anführer war einer der wankelmüthigsten Miethlinge in dem wechselreichen Zeitalter. Noch vor wenigen Jahren hatte er zu Frankfurt für Heinrich 8. von England geworben und die Stadt bei Frankreich in bösen Verdacht gebracht f). Jetzt dient er den Franzosen, dann den Hessen, darauf dem Brandenburger, zuletzt dem Kaiser, allen im Kreislauf weniger Monden. Nachdem er von der Stadt Waffen und Rüstungen zum Kauf begehrt hat, steckt er zu Bonames seinen Musterplatz auf. Der Rath um den neu erbauten Flecken vor dem Unfall zu schützen, den er im letzten Kriege erfahren, sucht nachzugeben, so weit es Pflicht und Ehre erlauben. Nach erhaltnem Geleit, ritt der Schultheiß von Busek mit mehrern Rathsfreunden hinaus, und wiederholte vor dem Land- 19. März. Antwort d. Raths.

f) Johann Fraxineus, französischer Gesandter im Reich, warnte im September 1645 von Koblenz aus den Rath: „Ut malint regem vicinum in ea quam hactenus sanctissime coluit amicitia retinere, quam privatae quorumdam cupiditati dum inserviunt, (quod tamen suspicari non volo, neque adduci potest rex christianissimus ut futurum credat) in sua potissimum civitate et ea ferme sola, hostilem Angli contra Gallos animum grassari permittant.“ —

grafen von Heſſen und dem franzöſiſchen Biſchof die Meinung, die ſchon in dem Schreiben des Raths enthalten war; doch verſprachen ſie ſo viele Rüſtungen, als bei den Kaufleuten noch vorhanden, gegen Bezahlung in das Lager zu ſchicken, nur daß ſie nicht gegen die Stadt und ihre Freunde gebraucht würden g). Die Fürſten erklären darauf: ſie müßten genauer wiſſen, weſſen ſie und ihre Bundesgenoſſen ſich von dem Rath zu verſehen hätten. Darum werden ihnen ſchriftliche Artickel zugeſtellt, worauf ſie den Nachmittag Beſcheid bringen ſollen. — Der Rathsſitz aber, der dieſe Artikel Punct für Punct in Erwägung zog, dauerte bis
20. März. nach Mitternacht; erſt mit Anbruch des Tages ritten die Verordneten auf Niedereſchbach, wo der Landgraf mit dem Biſchof im Felde hielt. Sie entſchuldigen den Verzug durch die Wichtigkeit der vorgeſchlagenen Puncte. In ſolchen Fällen, ſagen ſie, pflegten die ehrbaren Städte gemeinſchaftlich zu berathen und die Einſicht und Erfahrung ihrer Freunde zu benützen. Auf dieſer Gewohnheit beruhe ein weſentlicher Theil jener deutſchen Freiheit, zu deren Erhaltung der allerchriſtliche König und ſeine Verbündeten, nach ihrer eignen Erklärung, die Waffen ergriffen hätten. Darum verſehe ſich der Rath, daß man ihn wenigſtens dabei laſſen und ihm vergönnen werde, die Antwort der Städte, an die bereits geſchrieben ſey, abzuwarten h). Nur auf zwei

g) Der Ankauf der Waffen und Rüſtungen war in Frankfurt für jedermann frei. Wirklich hatten damals ſchon die Agenten der Königin Maria von Ungarn Statthalterin der Niederlande, und des Mainzer Domkapitels alle Waffen zuſammengekauft, die nur aufzutreiben waren.

h) Die Schreiben an Ulm, Straßburg, Nürnberg u. a. Städte waren wirklich ſchon abgegangen. Auch an einige geiſt-

Puncte brachten sie das letzte Wort. Auf den ersten: daß die Stadt sich den Bundesgenossen nicht widersetzen soll; entgegnen sie: Der Rath sey weder des Willens noch des Vermögens, sie in ihrem vorhabenden Werk zu hindern. Auf den zweiten: daß man dem Feind nicht mit Geld, Rath oder That helfen, auch keine feindliche Besatzung einnehmen soll, erwiedern sie: Frankfurt sey, wie dem Landgrafen wohl bewußt, im letzten Kriege zu hart bedrängt worden, als daß es jetzt irgend jemand Geld vorzustrecken gefaßt wäre. Eben so wenig sey man willens sich mit einer Besatzung beschweren zu lassen; es hätte vielmehr der Rath ein ansehnlich Kriegsvolk selbst geworben, um niemand Ursache zu geben, ihm Fremde aufzudringen. Sollte aber der Kaiser als ihr Haupt mit seinem Heer nach Frankfurt kommen und Oeffnung begehren, so könnten sie ihm die nach Pflicht und Gewissen nicht abschlagen.

Hier fuhr sie der Landgraf mit Ungestüm an: „macht's kurz ich hab nit lang hie zu halten.“ Die Verordneten aber sprechen ihres Auftrags eingedenk unverzagt weiter. Sie bewilligen noch den Ankauf der Lebensmittel und verweigern bis zur Antwort der Städte, den Durchzug. Sie treten darauf zurück, um dem Landgrafen Zeit zu lassen, sich mit den Seinen zu unterreden. „Nachdem der Rath“ entgegnet der Geheimschreiber als Wortführer: „S. F. G. nun bis in den zweiten Tag aufgehalten, hätte man sich einer solchen Antwort nicht versehen. Sie wollten sie dem Kö-

---

liche und weltliche Stände des oberrheinischen Kreißes wandte sich der Rath um Hülfe. Es ward auf den 25sten April ein Kreißtag nach Worms ausgeschrieben, der aber nicht zu Stande kam.

nig von Frankreich und andern Verbündeten hinterbringen, was darüber dem Rath und der Stadt begegnete, würden sie künftig erfahren.“ Noch einmal sprengt der Bischof heran, er ruft mit aufgehobner Hand und zorniger Geberde: „Seyd dieser Ding' ingedenk, seyd's ingedenk!“ Der junge Landgraf läßt sein Geschwader zusammen rücken. Als der von Busek den Geheimschreiber fragt, ob nichts weiter könne gehandelt werden, versetzt dieser: „Herr Schultheiß ihr habt alles abgeschlagen und stehet euch selbst im Licht.“ Indeß wendet sich der Landgraf zu dem Bischof und Marschall: „laßt uns reiten daß sie Gottes Macht sehen!“ Bei dem Abschied zieht allein der Marschall den Hut. Die Verordneten kehren eilend in die Stadt zurück.

25. März. Anstalten des Raths.

Sobald von allen diesen Sachen der Rath Kunde erhielt, ward Konrad Humbracht an den Kaiser gesandt, mündlichen Bericht zu thun. Thürme und Wälle werden mit Geschütz versehen, die überflüssigen Pforten mit Erde verschüttet; dem fremden Volk, das sich der Zeiten wegen nach Frankfurt geflüchtet hatte, wird das Auslaufen und Besichtigen der Wälle untersagt; das Wachen und Frohnen kam während der folgenden sechs Monate dreimal in der Woche an jeden Bürger. Fußknechte und Reißige werden auf die alten Artickel verpflichtet, — nur die Beziehungen auf die Religion sind ausgelassen, weil sich der Zweck des Kriegs verändert hat. Inzwischen kommt des Kaisers Antwort auf das letzte Schreiben des Raths und die eingesandten Manifeste an i). „Des andern Ausschreibens k)“ be-

D. Kaisers Sicherheit.

---

i) Diese Antwort ist zu Inspruck unter dem 20sten März gegeben.

k) Des Manifests der Fürsten siehe oben S. 167.

merkt der Kaiser, „ist uns noch zur Zeit kein Schein vorkommen; wir können auch nicht glauben, daß es von den Kurfürsten und Fürsten darin genannt, ausgangen sey. Dann erstlich hat uns unser lieber Oheim, der Kurfürst zu Sachsen, durch etliche seiner stattlichen Räthe neuerlichen Tages, nämlich den 25sten Februar nächst verschienen, und dann für sich selbst, am ersten Tage dieses gegenwärtigen Monats, ganz unterthänigst geschrieben; um Erledigung des Landgrafen zum demüthigsten angesucht, mit dem gehorsamen Erbieten, wo wir seiner Lieb aus dieser Last verhelfen würden, solches für die höchste Gnade aufzunehmen und Zeit seines Lebens dankbar zu seyn, auch Leib und Gut bei uns zu setzen; darauf wir denn Seiner Liebden wiederum eine gnädige Antwort zugeschrieben, daß wir der endlichen Zuversicht seyen, er werde und solle aller Billigkeit nach, wohl zufrieden seyn. Dann sich aus solcher unsrer Antwort und andern unsern vorigen Schreiben an Seine Liebden ausgegangen, klärlich findet; daß die endliche Abhandlung gemeldeter Erledigung allein auf Seiner Liebden Ankunft bei uns (deren er uns dann zu mehrmalen schriftlich und durch seine Gesandten vertröstet hat) beruhet.“ — So war es dem Kurfürsten gelungen, den argwöhnischen und staatsklugen Kaiser zu täuschen, theils durch die arglose Deutung, die er seiner Rüstung gab, theils durch ein Meisterstück listiger Vergeltung. Der Kaiser hatte einige Räthe des Kurfürsten erkauft, ihm die Geheimnisse ihres Herrn zu verrathen. Was andre verlegen macht, dient Moritz seine Ueberlegenheit zu beweisen. Er täuscht zuerst die Verräther, und durch sie den Kaiser.

Aber ohnerachtet dieser Sicherheit, billigt Karl mit Wärme alle Anstalten, die der Rath die Stadt zu

beschützen getroffen hat. Der Rath soll bedenken, schreibt er, wie viel dem Reich an Frankfurt gelegen sey, um der Kommerzien und Messen willen, wegen der Königswahl und dem Rhein- und Mainstrom. Das gute Beispiel einer solchen Stadt, müsse die Treuen bestärken, die Untreuen schrecken. Der Rath soll fleissig mit den Nachbarn Briefe wechseln, ihre Gesinnungen zu erforschen. — Auf den mündlichen Bericht, den Karl von der jüngsten Unterhandlung der Stadt mit den Franzosen und Hessen erhielt, entgegnete er: der Rath soll unversehenen Ueberfall nach Nothdurft abhalten und der nahen Rettung gewärtig seyn. Je gröſser die Gefahr, desto tröstlicher, standhafter und tapfrer, soll sich die Stadt dem Reich zu gut erzeigen.

Ausbruch d. Krieges.

Indessen ward Ulm von den Fürsten, Metz von Frankreich berennt. Dieses fiel, jenes erwarb sich durch Widerstand unvergänglichen Ruhm. Weniger glücklich war der Kaiser, den Moritz von Sachsen beinahe zu Inspruck gefangen nahm 1). Sein Bruder erbot sich

1) Der Kaiser schreibt davon an den Rath: — „So hat sich darüber zugetragen, daſs auf nächst erschienenen Mittwoch den 26ten dieses Monats (May) etliche aus den französischen aufrührischen Bundesverwandten unversehner Dinge und unsers freundlichen lieben Bruders, desselben Land und Leut unverwarnt, sich an die Ehrenberger Clausen begeben; und da zu dieser angehenden Sommerszeit und eilends zufallender Hitz, der Schnee an etlichen Orten zergangen, und die Nebenwege zu der Clausen, — so hievor von wegen des Schnee's, damit sie bedeckt den Befehlshabern, die zur Bewarniſs der Clausen verordnet unbekannt gewest, und derhalben nit befestiget worden, — etlichermaſsen geöffnet; sich der Gelegenheit solcher eröffneter Abwege gebraucht, die Clausen erobert und eingenommen, auch folgends sich etwas gefährlicher Weise zu uns zu nähern und einzudringen unterstanden, und ob sie wohl gegen uns unsern freund-

zum Vermittler und handelte mit Moritz zu Paſſau, während die andern Bundesgenoſſen im ſüdlichen Deutſchland umherſtreiften, ihr Heer auf Koſten der Städte und Bisthümer zu erfriſchen.

Mit andern Prälaten war auch Herr Sebaſtian von Mainz von dem getrennten Concilium nach Hauſe geflohen. Hier hatte das thätige Domkapitel ſchon Anſtalten zur Wehr getroffen und viele Söldner zu Roß und zu Fuß geworben. Zum Staunen aller Nachbarn, werden dieſe vom Biſchof entlaſſen. Vielleicht glaubte er der Gewalt nicht widerſtehen zu können und fürchtete ſich vor dem Haß der Fürſten, die ihm des Interims wegen abhold waren m).

Kaiſerliche Werbung bei Frankf.

Durch das emſige Bemühen des kaiſerlichen Pfennigmeiſters, Wolf Haller, wurde ein Theil dieſes ledigen Volks unweit Frankfurt geſammelt. Bergen war der Muſterplatz; zum Feldherrn ernannte der Kaiſer den Obriſten Konrad von Hanſtein, der dem Rath ein Glaubſchreiben überbrachte, worin der Muth der Ulmer gerühmt, und Frankfurt als Beiſpiel vorgehalten wird.

---

lichen lieben Bruder ſo viel unſre Perſonen belangt, nichts erhalten, jedoch, damit ſie ſeiner Lieb, Land und Leut, ſo dieſer Sachen halb etwas erſchrocken geweſt, nit ferner beſchedigen und verderben möchten, ſo haben wir uns ſammt ſeiner Lieb und unſerm Hofgeſind von Ynſprugk etwas weiter herein in dieſe Grafſchaft Tyrol begeben, damit wir der Sachen ferner ruhig nachdenken mögen."

m) So erzählt die archivaliſche Nachricht eines Gleichzeitigen. Anders findet man es bei Joannes lib. Vto. rerum moguntiacarum p. 857. Dieſer Nachricht zu Folge, hätten die Räthe des Kurfürſten mehrmals Truppen geworben und aus Unentſchloſſenheit wieder abgedankt, weil ſie ſich gegen den mächtigen Bund zu ſchwach fühlten.

Die Aufrührer (warnt der Kaiser) versuchten jetzt vornämlich ihr Heil bei den Städten, um irgend eine zu ihrem Vortheil gelegene Mallstadt zu finden. Darum sey der getreue Konrad von Hanstein nach Frankfurt gesandt, ihnen im Fall der Noth mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Des Kaisers Absicht aus Frankfurt für sich selbst einen Waffenplatz zu machen, um mit den Niederlanden in Verbindung zu bleiben, Hessen zu beunruhigen, und der Fürsten Vereinigung mit Frankreich zu unterbrechen, konnte nicht lang ein Geheimniß bleiben. Die Wahl des nahen Bergen zum Musterplatz, hatte diese Muthmaßung erregt; des von Hansteins Ankunft ließ keinen Zweifel mehr übrig. Umsonst bemüht sich der Rath den Obristen zu überreden, sein Lager aus dem Gebiet der Stadt zu entfernen; umsonst, daß der Hauptmann von Rumpenheim ihm eine treffliche Gelegenheit bei Grießheim verräth. Der Obrist gab keinem Antrag und keinen Bitten Gehör; er ließ ohne zu fragen, seine Knechte ein Lager innerhalb der Landwehr unweit Bornheim beziehen. Seitdem werden den Bürgern und Bauern die Felder verwüstet, die Gärten ausgeraubt, die Scheunen geleert, das Vieh von der Weide entführt.

Geldnoth d. Kaiserl.

Mehr Nachdenken noch machte dem Rath der kaiserlichen Kriegskasse elender Zustand, die Schwierigkeit Geld durch feindliche Heere nach Frankfurt zu führen; ein guter Vorwand für die Befehlshaber, der Stadt mit neuen Anleihen lästig zu werden. Schon hatte der Rath den zudringlichen Bitten des Kommissarius festen Widerstand geleistet. Als aber diese Bitten durch die Reißigen und Knechte unter den Mauern, mit Nachdruck unterstützt wurden, hielt man es für nothwendig, sich

in die böse Zeit zu schicken. Abschläglich wurden sechstausend Gulden für kaiserliche Rechnung bezahlt, und Herr Haller dabei ersucht: Einsehen zu haben, daß den Bürgern nicht allzuviel Schaden in Gärten und Feldern geschähe. Doch konnte der Rath nicht unterlassen, in seinem nächsten Schreiben an den Kaiser zu bemerken, daß Haller ohne Seiner Majestät sonderlichen Befehl viele hundert Reißige, der Obrist ein ganzes Regiment Knechte geworben. Deswegen möchte der Kaiser solche Vorsehung mit Geld zum förderlichsten anher thun, daß Reuter und Knechte nach Gebühr unterhalten, die Stadt mit Ausgaben verschont würde. Denn daß auf sie keine Rechnung zu machen, sey dem Kaiser aus vielen Bittschreiben, darin sie ihr Unvermögen nach der Wahrheit geschildert, bekannt genug.

Unterhandl. des Raths mit ihrem Obristen.

Das zunehmende Waffenglück der Verbündeten machte es mehr als wahrscheinlich, daß sie endlich auch Frankfurt erreichen würden. Schon tobte der Markgraf n) in Franken umher; er hatte sich von dem großen Heere getrennt, um auf eigne Rechnung zu plündern. Schon waren Nürnberg, Würzburg und Mergentheim gebrandschatzt worden; Frankfurt, das eine reichere Beute versprach, durfte nicht hoffen, verschont zu bleiben. Der Obrist von Hanstein, der in seinem Lager gegen einen zehnfach überlegnen Feind keine Sicherheit fand, verlangte täglich vom Rath, in die Stadt aufgenommen zu werden. Dieser der Beschwerden eingedenk, die erst kürzlich des Kaisers Besatzung veranlaßt hatte, suchte vergebens die Unterhandlung in die Länge zu ziehen; vergebens dem Obristen vorzustellen, wie wenig auf Mannszucht bei Knechten

n) Albrecht von Brandenburg.

zu rechnen sey, die schon seit mehrern Wochen den Sold entbehrten. Um so dringender wird Hanstein, je bekannter sein Bedürfniß, je mißlicher seine Lage ist; endlich gibt der Rath allen Widerstand auf. Zwölf Verordnete werden an die Bürger gesandt, die sich auf dem Kirchhofe zu St. Peter versammeln. Nachdem zuerst, hieß es, der französische König das Reich überzogen, um nach Einnahme andrer Städte auch Frankfurt zu berennen, hätte der Kaiser den ehrenfesten Konrad von Hanstein in diese Gegend gesandt, ein ansehnlich Volk zu Roß und zu Fuß zu werben, die Stadt vor dem Feind zu bewahren. Ob nun gleich der König seitdem den Rückzug angetreten, doch wären seine Verbündeten nicht weniger furchtbar und dem Kriegsvolk des Kaisers vor Frankfurt im freien Feld überlegen. Daher verlangten sie, wenn sie vom Feind bedrängt würden, freien Einlaß. — Als die Bürger merkten, daß ihnen keine Wahl mehr übrig sey, willigten sie ein, und schwuren den Sicherheitseid. Doch konnte man auf jedem Angesicht Bestürzung und Sorgen lesen.

Streifzüge desselben.

Nach dieser Unterhandlung und früher blieb der Obrist nicht unthätig. Der Rath selbst erinnerte ihn, sich bei Zeit mit Kriegs- und Mundvorrath zu versorgen, und auch die Nachbarn um Hülfe und Zusatz anzugehen. Zuerst zogen die Kaiserlichen auf Hanau, den Grafen ihr Geschütz abzudringen o). Als der Graf von Oldenburg mit siebzehn Fahnen bei Aschaffenburg über den Main gegangen war, sich mit den Verbündeten zu ver-

o) Jedermann beschuldigte den Vormund der Grafen, Reinhard von Solms, er hätte das Geschütz seiner Mündel — über zwanzigtausend Goldgulden an Werth, an den Hanstein verrathen.

einigen, eilte ihm Hanſtein auf dem Fuße nach. Bald war die abgetragne Brücke bei Aſchaffenburg durch den Fleiß der Bürger wiederhergeſtellt. Albrecht von Rosenberg p), der nächſte im Befehl, ſprengte zuerſt mit den Reißigen hinüber, und erreichte den Nachzug des Feindes. Die Hackenſchützen des Oldenburgers warfen ſich in die Gräben der Straße, und hielten durch ihr Feuer die Reißigen vom Verfolgen ab. Auch war der Vorſprung des Feindes zu groß, als daß es klüglich geweſen, ihm nachzuſetzen, und die Stadt im Stiche zu laſſen. Auf beiden Seiten zählte man Todte und Verwundete. Glücklicher war der Obriſtlieutenant auf einem andern Zuge, den er mit ſechs Fahnen in die obere Grafſchaft Katzenellenbogen jenſeits des Mains, unternahm. Der Obriſt von Hanſtein und der Kommiſſarius Haller verlangten im Namen des Kaiſers, von dem heſſiſchen Oberamtmann zu Darmſtadt, Alexander von der Thann, eine gütliche Beiſteuer von dreitauſend Malter Korn, tauſend Malter Mehl, ſechstauſend Malter Hafer, tauſend Schaafen, fünfhundert Stück Rindvieh und hundert Fuder Wein. Längſtens in zwei Tagen ſoll der ganze Vorrath in Frankfurt ſeyn, ſonſt wollte der Obriſt ihn ſelber holen q). Aehnliche Briefe, wie dieſer, werden faſt an jeden Dorfſchultheißen rings um Frankfurt geſendet. Der Oberamtmann lieferte den größten Theil der Foderung, aber die Zahlung blieb aus;

p) Ein den Städten längſt verhaßter Edelmann, der erſt vor wenigen Jahren die Geſandten von Nürnberg und Biberach, als ſie vom Reichstage heimkehrten, auf freier Straße niederwarf, und nicht eher losgab, bis ihm die ſchwäbiſchen Bundesſtände eine alte Schuld bezahlt hatten.

q) Siehe die vierzehnte Num. des Anhangs.

die Amtskeller, die zu Frankfurt darauf warteten, erhielten einen Wink, daß ihre Gegenwart zu Hause nöthiger sey r). Mit der Beute ward das Predigerkloster angefüllt. Noch wurde zu Dornbach, Lichtenberg, Gerau, Rüsselsheim und Babenhausen ein großer Vorrath mit Gewalt entführt. Aus den kleinen gräflichen Gebieten diesseits des Stroms, die doch nicht feindlich waren, ließ der Obrist über dreihundert Rinder, gegen tausend Schaafe, alles Geflügel und alle Fütterung wegnehmen. „Was nicht gehen konnte" schreibt ein Augenzeuge „wurde nach Kriegsgebrauch fortgetragen." Zu Babenhausen und Kronberg fanden sie mehrere Kanonen. Aber die von Königstein, die gleichfalls aufgefodert wurden, zur Bewahrung von Frankfurt und zu Ehren des Kaisers ihr Geschütz herzugeben, weil sie doch zu schwach seyen, sich selbst zu vertheidigen, weigerten sich dessen standhaft, die Abwesenheit ihres Grafen vorschützend, der als pfälzischer Gesandter nach Passau gezogen war. Viele der Nachbarn hatten ihre Haabe in das Schloß geflüchtet, welches die kleine Besatzung auf das beste zu schützen versprach. Der letzte
2. Julius. Zug, den mit drei Fähnlein Knechten und dreihundert Reißigen von der Besatzung, Asmus von der Hauben in die Wetterau unternahm, den Grafen von Solms, Geschütz und Vorrath abzudringen, ward durch des Feindes Ankunft gestört. Der Vortrab unter dem Grafen von Oldenburg war aus Franken am Main herabgezogen, und hatte eben den Speßhart erreicht.

---

r) „Es waren," schreibt ein Gleichzeitiger, „stolze und geizige Leute, die den armen Landsaßen zuvor um ein ziemliches Geld keinen Bißen Brod wollten zu kaufen geben."

Kaum erhielt Herr Asmus diese Kunde, so kehrte er mit den Seinen nach Frankfurt zurück.

Schon gegen Ende des vorigen Monats waren sechs Fähnlein und einige Geschwader am frühen Morgen aus dem Lager aufgebrochen und vor das Friedberger Thor gerückt. Die Bürgerwache widersetzte sich ihrem Einzug, bis der Befehl von den Burgermeistern kam, sie unverzüglich einzulassen. So trafen sie gegen Mittag in Sachsenhausen ein, wo mancher Burger in einem engen Häuslein ihrer zwanzig und mehr bewirthen mußte. Am folgenden Tage rückten sechs andre Fähnlein und ein Geschwader in die Neustadt, wo es mit der Einquartierung nicht besser herging. Der Reichen Häuser wurden übersehen, die Armen desto härter gehalten. Die Söldner des Raths, die bisher in der Neustadt lagen, werden in die Häuser der Geistlichen gelegt. Der Obrist und die Burgermeister theilten die Schlüssel der Stadt mit einander, so daß keiner ohne des andern Wissen weder ein- noch auskommen mochte. Um unter Söldnern und Bürgern Eintracht zu erhalten schrieb der Obrist Artickel auf, welche beide Partheien während der Belagerung beobachten sollten: die Bürger sollen sammt ihrem Gesind an Wällen und Mauern frohnen; Bauholz und Erde soll der Rath schaffen; die Gartenhäuser sollen abgebrochen werden, die wehrhaften Bürger bei dem ersten Trommelschlag auf dem Sammelplatz erscheinen und sich im Nothfall auch gegen den Feind gebrauchen lassen. Die zu Sachsenhausen verwundet werden, sollen in das Spital daselbst, die zu Frankfurt in das Kloster der Frauenbrüder getragen werden. Hans Bromm und Johann Weiß, die Zeugmeister, sollen so viel Geschütz, Pulver und Blei, auch Schanzkörbe, Fußeisen, Pechkränze, Hacken und Spa-

28. Jun. Einzug der Kaiserl. in Frankft.

Artickel des Obristen.

den als der Obrist fodern wird, aus den Zeughäusern liefern. Zu den Verwundeten und Kranken werden Aerzte, Priester und Prädicanten verordnet, für den eingebrachten Vorrath, Häuser und Kisten angewiesen. Zu dem Obristen seine Befehle zu vernehmen, ist von wegen des Raths der Hauptmann Kunz von Westhofen bestellt. Des Obristen und des Raths Verordnete sollen die Aufsicht über den Bau der Wälle gemeinschaftlich führen. Um bei den Feuersbrünsten Ordnung zu erhalten, soll die zum Löschen bestimmte Mannschaft aus den Bürgern gelesen und in sechs Haufen, jeden zu hundert Mann, getheilt werden. Ueber die Stadtschlüssel hat der Rath den Philipp Albrecht und Johann Stock, der Obrist den Ludwig von Dalberg und Kaspar Fröbener verordnet s). Die Becker sollen gutes Brod liefern und dafür gleich den Scherern, die der Verwundeten pflegen, von der Nachtwache frei seyn. Wegen dem Unterhalt der Söldner machen die Hauptleute folgenden Anschlag: täglich dem Manne eine Maas Wein, ein Pfund Fleisch, für sechs Heller Brod. Die Kommissarien und der Rath sollen diese Lebensmittel so schätzen, daß die Auslage nicht mehr als einen Batzen beträgt t), weil sie sonst über den halben Sold laufen würde. Die übrigen Artickel von den Feldzeichen, der Rechtfertigung verdächtiger Personen u. s. w. sind von

s) Adolph von Glauburg, dem dieses lästige Amt früher oblag, hatte sich dessen geweigert und darüber seinen Abschied begehrt. Der Rath hatte ihn in sein eignes Haus zur Haft gewiesen.

t) Sechs Heller nämlich soll das Fleisch kosten, eben so viel das Brod. Der Rest war für den Wein. Der sollte nicht schlecht, auch nicht jung, sondern firner Wein seyn!

geringerer Bedeutung. Man säumte nicht, sie alle zur Vollziehung zu bringen. — Die Gartenhäuser werden der Erde gleich gemacht. Die Juden müssen ihre Grabsteine einsenken, ihren Kirchhof zum Waffenplatz hergeben. Weil die östliche Seite der Stadt für die schwächste gilt u), werden auf dem Fischerfeld einige Gassen Zelter aufgeschlagen. Der Main wird über und unter der Stadt durch versenkte Pfähle und Schiffe gesperrt. Einige Thürme werden niedergerissen, andre vertauschen ihre Gipfel mit Doppelhacken. Auch vor die Landthore die bis jetzt noch offen gewesen, werden Erdhaufen geführt, die man mit Stücken besetzt, nur wenige Schlupfpförtlein bleiben zu Frankfurt und Sachsenhausen zu den Ausfällen offen. Die Mauern um die Höfe, welche der Stadt am nächsten liegen, besonders um die Deutschherrnmühle werden niedergeworfen. Die Zunftstuben sind verschlossen, Prassen, Zechen und Aufruhr zu verhüten. Alles Gesindel wird ausgetrieben, besonders die Weiber, deren Männer dem Feind dienen und ihre Kinder, die älter als sieben Jahr sind. Ueber alle diese Sachen ein wachsames Aug zu haben, und in dringenden Fällen schleunige Hülfe zu leisten, setzt der Rath einen Ausschuß; dessen Vorstand ist Justinian von Holzhausen; Burgermeister sind Johann von Glauburg und Johann Völker.

D. Kaisers Fürschreib.

Kurz vor Anfang der Belagerung wurde der Rath noch durch ein Schreiben des Kaisers aus Villach gemahnt, den Obristen und die Seinigen in die Stadt zu lassen, weil die Fürsten ihren Weg auf Frankfurt nehmen würden, die Kaiserlichen zu überfallen und aufzu-

u) Noch entbehrte sie das hohe Werk, das späterhin zum Schutz dieser Seite erbauet ward.

heben. „Weil uns nun trefflich daran gelegen, daß erstens die Stadt Frankfurt nach Nothdurft besetzt und versehen werde, dann unser gemeldter Oberster Hanstein mit seinem untergebenen Kriegsvolk in solch Gewahrsam kommen möge, daß sie den Feind, dem sie bei weitem nicht stark genug, nicht zu fürchten, noch sich von demselben eines nachtheiligen Ueberfalls, Beschädigung oder Abbruchs zu befahren haben; so ist demnach unser gnädiges und ernstliches Begehren an Euch, Ihr wollet gedachten von Hanstein auf sein Ansuchen mit all seinem Kriegsvolk oder einem Theil desselben — von Stund an ohne Verzug bei Euch einnehmen. So viel die Bezahlung dieses Volks betrifft, habt ihr Euch gar nicht zu besorgen; denn wir haben ihnen bereits Einen Monat Sold zufertigen lassen, werden auch hinfürder alle Vorsehung thun, daß sie jederzeit richtig und wohl bezahlt werden; wie denn das Geld zu fernerer Bezahlung bereits auf dem Wege ist.“ — Kaum zwei Tage vor Berennung der Stadt traf Cornelius van der Ee, der kaiserlichen Majestät Kriegskommissarius mit etlichen Pferden ein, deren drei Geld trugen, wie die Sage ging, über hunderttausend Gulden in Gold v).

und Geldsendung.

v) Wegen der vielen fremden Goldstücke, die darauf in Umlauf kamen, erschien während der Belagerung (25. Jul.) eine Verordnung des Raths, den Irrungen, die darüber zwischen Bürgern und Söldnern entstanden, ein Ende zu machen.

Elftes Kapitel.

Die Belagerung der Stadt bis zur Ankunft der Friedensbotschaft im feindlichen Lager. (1552).

Kurfürst Moritz von Sachsen des Verzugs der Unterhandlungen müde, hatte kaum von Konrad von Hansteins Unternehmungen die erste Kunde erhalten a), als er eilig Passau verließ, und mit den übrigen Fürsten aus Franken herabzog. Umsonst hatte Kurmainz ihnen Gesandte entgegen geschickt, den Frieden zu kaufen. Der hohe Preiß — fünf Tonnen Goldes — überstieg die Kräfte des erschöpften Landes. Bald mußte das obere Stift die Folgen dieser Weigerung empfinden. Miltenberg und Aschaffenburg werden geplündert, die Schlösser verbrannt, die Bürger gebrandschatzt und gezwungen dem Markgrafen von Brandenburg zu huldigen. Darauf setzen die Verbündeten über den Main; und schon am siebenzehnten Julius mit Anbruch des Tages greift der Vortrab der Sachsen die

Ankunft d. Verb. vor Frankfurt. Julius. 1552.

a) Als der junge Landgraf, Wilhelm von Hessen, die Nachricht von Hansteins Scharmützel mit dem Oldenburger erhielt, schrieb er an den Kurfürsten: „Er möchte sogleich die Unterhandlungen abbrechen, der Feind schreibe, singe oder sage, was er wolle.“

erste Vorwacht der Kaiserlichen in Bergen an. Nach einem kurzen Gefecht wird der Flecken genommen, die kleine Besatzung gefangen oder nach Frankfurt zurück gejagt. Um Mittag kündigen die Rauchsäulen, die von der brennenden Gallenwarte, dem Glauburger Hof, der Holzhäuser- und Stallburger Oede emporsteigen, die Ankunft des Feindes an. Weil die Vorposten aus Nachlässigkeit oder Bestürzung den Dienst versäumen, dringen sogleich die Geschwader des Feindes in die Landwehr ein, und treiben bis an die Mauern das weidende Schlachtvieh hinweg; gegen dreitausend Kühe und Schaafe, — theils das Eigenthum der Metzger, theils von den Kaiserlichen in der Nähe geraubt. Als die Falkonettlein von den Thürmen den Einfall verkünden, eilen auf des Obristen Befehl über tausend Knechte und ein Geschwader Reißige hinaus, den Sachsen die Beute abzujagen. Zwar gelang es den wackern Schützen gegen sechshundert Schaafe nach Frankfurt zurück zu bringen b); aber sie mußten den kleinen Gewinn mit mehr als dreißig Todten bezahlen, woran der Reißigen Feigheit Schuld war, die nach dem ersten Angriff von plötzlichem Schrecken ergriffen, unter die Wälle zurückflohen. Noch größer war der Verlust des Feindes, als er in der Hitze des Verfolgens der Stadt zu nahe kam, wo er aus den Feldschlangen übel empfangen wurde.

Sobald das ganze Heer vor Frankfurt angekommen, steckten die Sachsen und Hessen ihr Lager ab, das zwischen der Stadt und dem Hof der guten Leute begann und sich nordöstlich über die Gallenwarte und Bockenheim nach der Friedbergerwarte hinzog. Der Graben der Landwehr diente zum Stall für die Pferde. Schon

b) Man wieß ihnen den Hirschgraben zum Weideplatz an.

in der folgenden Nacht suchen die Feinde dieses Lager, durch Schanzen, die sie im Galgenfeld aufwerfen, gegen den Ueberfall der Besatzung zu sichern.

Indeß war ein großer Theil des verbündeten Heeres theils über eine Schiffbrücke bei Offenbach auf das linke Mainufer gezogen; theils aus dem Taubergrund allmählich nachgerückt, um Sachsenhausen zu berennen, und so die Stadt von allen Seiten einzuschließen. Man schätzte die vereinigte Macht der Belagerer auf siebentausend Reißige, fünf und zwanzigtausend Lanzknechte in vier und siebenzig Fähnlein, fünf und fünfzig Stück Feldgeschütz und vierzehn große Mauerbrecher, — das Geschütz ungerechnet, das in der Folge aus Heidelberg und Mainz herbeigeführt wurde. Im Lager vor Frankfurt hatte der Kurfürst von Sachsen den Befehl, neben ihm der junge Landgraf von Hessen und Erich, Herzog von Braunschweig. Auf der andern Seite lagerten sich auf und längs des Mühlberges, südöstlich von der Stadt: Markgraf Albrecht von Brandenburg, die Brüder Johann Albrecht und Georg, Herzoge von Meklenburg, Christoph, Herzog in Bayern und Landgraf zu Leuchtenberg, Otto Heinrich, Pfalzgraf und Christoph, Graf von Oldenburg. Die Besatzung, welche die Stadt gegen ein so ansehnlich Kriegsvolk schützen sollte, wurde auf mehr als tausend zu Pferd und drei bis viertausend Lanzknechte in sechzehn Fähnlein geschätzt, ungerechnet der Stadtsöldner, zwölfhundert Mann in zwei Fähnlein. Die Gesammtzahl der bewaffneten Bürger stieg über zweitausend, ohne die sechshundert, die zum Feuer verordnet waren; auch hatten sich einige tausend Fremde, besonders Mönche und Bauern, nach Frankfurt geflüchtet. Der Obrist mit den meisten Reißigen, lag auf und nächst dem Roß-

vor Sachsenhausen.

Zustand der Besatzung.

markt. Unter ihm stand: als Obristlieutenant Albrecht von Rosenberg mit zweihundert Reißigen, worunter viele von Adel; der Graf Bernhard von Solms — er hatte dreihundert wallonische Reuter für des Kaisers Dienst in den Niederlanden geworben und schlug sich mit vierzehn in die belagerte Stadt hinein; Johann von Bickau und Philipp von Kronberg, jeder mit zweihundert Pferden. Auf den Wällen um Frankfurt und in der Neustadt zerstreut liegen die Hauptleute: Daniel Wurmser, Friedrich Watzdörfer, Böcklein von Straßburg, Weidmann von Büdingen, Wolf Sieglking, Wolf Roth, Kaspar von Oppenheim, Martin von Hanstein, und Walther von Brüssel mit ihren Fähnlein (der letztere war auch oberster Profoß). Der Ritter Asmus von der Hauben führte einen abgesonderten stattlichen Haufen an. Es war der Kern, welcher die Befehlshaber zu einer ganzen Heerschaar enthielt, wozu aus Mangel der Zeit und des Geldes nur die Knechte noch fehlten. Doch war die ganze Abtheilung zu Roß und zu Fuß über zweihundert stark, und die nicht unberühmten Kriegsmänner, Philipp Breder, von Knoblauch und von Partenheim standen an ihrer Spitze. Die beiden Fähnlein des Raths unter ihren Hauptleuten Kunz von Westhofen und Hieronymus Lösch von Kreuznach, sollten den Wall vom Mainstrom bis an das Bockenheimer Thor beschirmen. In Sachsenhausen lag Hans Wallrath mit fünfhundert Pferden, dann die Hauptleute Ludwig Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, Oswald Lehner, Jochen Landauer von Wurm, Jochen Imhof aus Nürnberg, Weyrauch von Linden, Haus Bock von Bingen, Henning von Jessen, jeder mit einem Fähnlein. Die bewaffneten Bürger sind zu Frankfurt in drei, zu Sachsenhausen in ein

Fähnlein getheilt. Der Rath hatte außer dem schon gedachten Katzmann, einem geübten Befehlshaber, die Hauptleute Knoblauch und Dichtel an ihre Spitze gestellt. Die Reißigen des Raths unter Johann von Rumpenheim waren hin und wieder in der Stadt zerstreut.

Anfang des feindlichen Feuers.

Auf der Seite von Sachsenhausen entbrannte der heftigste Streit. Auch hier kündigten brennende Höfe und Mühlen die Nähe des Feindes an. Der Mühlberg in kurzem mit Geschütz bedeckt, übergießt das niedrige Sachsenhausen mit einer Kugelsaat, die gleichwohl den Dächern mehr als den dürftigen Bewohnern schadet; weit größer ist der Nachtheil, der von den Wällen dem Feinde zugefügt wird. Die Brücke war mit leinenen Tüchern behängt; die Mühlen, ein so künstlicher als unentbehrlicher Bau, mit Wollsäcken bedeckt. Viele Wägen mit Feuerleitern, ledernen Eimern und frischen Häuten werden nach Sachsenhausen geführt. In der feuerfesten Kirche der Deutschherrn liegt ein unermeßlicher Pulvervorrath; auch fehlt es nicht an Fußeisen, Kettenkugeln, Selbstschüssen, Wolfshenkeln, Sturmhacken und was sonst die Kriegskunst zum Schutz der Städte erfunden hat. Die Glocken hören auf zu läuten, die Uhren zu schlagen c). Die Straßen sind mit Stroh und Mist bedeckt; nur durch das Schießen wird die Stille unterbrochen. Die Söldner auf den Wällen, die Bürger auf den Straßen stehen Tag und Nacht zur Wehr bereit.

Gegenanstalten der Belagerer.

Erst gelang es den Sachsen an der Friedbergerwarte das Quellwasser abzugraben. Aber die Schanzen

20. Julius.

c) Nach dem Rathsprotocoll aus Fürsorge, damit unter den Söldnern keine Irrung entstehen und damit man im Fall eines Sturms das Rathsglöcklein desto baß hören möchte.

die sie am Affenstein aufwerfen, zum Schutz der geöffneten Laufgräben, werden durch das Feuer der Belagerten aufgehalten. Stärker war am nämlichen Tage ein Angriff des Markgrafen jenseits des Flusses. Drei Lanzknechte fielen auf der Brücke, ein Bürger ward durch den Schenkel geschossen. Die Einwohner von Sachsenhausen flüchten Weib und Kind nach Frankfurt. Aber die Gegenwehr der Besatzung blieb auch nicht ohne Erfolg. Von dem Judeneck hat Stephan Pfeilstücker, Bürger zu Frankfurt, ein alter, wohlgeübter Schütz, ein schweres Stück gegen den vordersten Geschützwall des Feindes losgebrannt. Die Kugel zerschmetterte einen Mörser, dessen weit umherfliegende Stücke dem Herzog Georg von Meklenburg, den Schenkel abschlugen, wo er am stärksten war. Er starb am folgenden Tag, nachdem ihm die Seinen zugesagt hatten, ihn an Frankfurt zu rächen d).

Tod des Herzogs v. Meklenburg.

Kaum ist der Herzog gefallen, so eilen die Schützen des Feindes herbei, sich seiner zu bemächtigen. Desto heftiger strebt das Feuer von den Wällen den Haufen

Kampf um d. Leichnam.

---

d) Die Nachrichten über den Tod des Herzogs sind verschieden. Ein Fußknecht Wenzel versicherte den Georg von Neuhaus, der Herzog sey nicht von dem Judenwall, sondern aus seines Hauptmanns Posten in Sachsenhausen getroffen und ihm der Schenkel gleich abgeschossen worden. Doch hätten ihn die Seinen nach einem Scharmützel davon gebracht. Nachdem der Herzog verstorben, sey er mit dreißig Pferden aus dem Lager geführt worden. Nach einer andern Sage, wurde der Herzog nicht weit von Brommens Hof, als er eben aufsitzen wollte und mit dem einen Fuß bereits im Stegreif stand, am dicken Theil des Schenkels so verwundet, daß die Beinröhre zwei Handbreit herausragte. Vor seinem Ende soll er, wie Böheim, sein Leibdiener, versicherte, das Nachtmahl nach der Weise der Protestirenden empfangen haben.

zu ſprengen, der ſich um den Verwundeten drängt. Zugleich fiel Ludwig von Dalberg mit ſeinem Fähnlein zur Pforte am Deutſchherrnhofe hinaus, die Verwirrung zu benützen und den Verwundeten in die Stadt zu bringen. Als endlich des Feindes Uebermacht das Feld behielt, zog Dalberg mit geringem Verluſt in die Stadt zurück, obgleich die Markgräflichen zwei und zwanzig Todte auf dem Platz ließen.

Außer dem Herzog verloren an dieſem heißen Tage die Verbündeten ihren beſten Büchſenmeiſter. Ein groſſer Verluſt für ein Belagerungsheer, dem es am meiſten gebrach an der fertigen Bedienung des Geſchützes. Seit dem frühen Morgen war aus mehr als fünfzig Kanonen ohne Unterlaß in die Stadt geſchoſſen worden, dennoch blieb der Erfolg gering. Als mit dem Anbruch der Abenddämmerung jenes Feuer noch durch einige Böller verſtärkt wurde, die ſchwere Steinkugeln in das geängſtete Sachſenhauſen warfen; bemühte ſich zum Beſten der Einwohner, der Hauptmann Oswald Lehner, das feindliche Feuer auf ein unſchädlich Ziel zu leiten. Am feſten Mauerwerk eines leeren Hauſes in einer unbewohnten Gegend Sachſenhauſens, von dem die Sage ging, es ſey vordem ein Raubſchloß geweſen, hingen die Söldner Leuchten auf, die ſie hinter der Mauer an Stricken hin und herzogen. Auf den Giebel hatten ſie ein weiſſes Lailach ausgeſteckt mit rothem Tuch durchkreuzt. Der Feind im Wahn, eine neue Wehr zu erblicken, fuhr unabläſſig fort, nach dem eiſenfeſten Gemäuer zu ſchieſſen; ſo daß man am nächſten Tag über zweihundert Kugeln auflas, die von den Wohnungen der Bürger abgehalten worden.

20. Julius. Kriegsliſt d. Kaiſerl.

Indeſſen war der Obriſt, Herr Konrad von Hanſtein, neben den Burgermeiſtern bemüht, den Muth

Gute Ordn. in d. Stadt.

der Söldner anzufeuern, und die Geduld der Bürger aufrecht zu halten. Gleich in den ersten Tagen verzichtet der Rath auf sein Umgeld. So konnten die Wirthe ihren Wein um drei Kreuzer, die Maas des besten um Vier verzapfen. Auch der fünfpfündige Laib Brod kostete nur acht Heller, weil der Rath die Speicher aufschloß und in den Klöstern für die Armen backen ließ. Die trägen Söldner zu schrecken, wird auf des Obristen Befehl der nachlässige Hauptmann Imhof von Nürnberg mit seinem Lieutenant, Fähndrich und Waibel in die Eisen geschlagen, und die feindlichen Kundschafter welche sie durchließen, werden aufgehängt. Weil auch der Rath begehrte ohne große Kosten selbst ein Verständniß im Lager zu haben, suchte er Kundschafter zu erwerben auf eine Weise, deren Erfolg man bezweifeln darf. Einige Söldner im Dienste der Stadt, hatten das Leben verwirkt. Der Rath vergönnte ihnen die Wahl, ob sie sterben oder als Kundschafter dienen wollten. Sie ergreifen das letzte und werden in der Nacht zum Thor hinaus gelassen. — Von ihrer Wiederkunft ist keine Nachricht vorhanden e). So war dem Hunger und dem Verrath gesteuert, dafür stellte sich die Seuche ein. In der kurzen Frist von zwei Monden

e) Doch warf der Feind nach einiger Zeit ein Menschenhaupt unter die Wälle von Sachsenhausen mit einem Briefe des Inhalts: Valentin Schramm, des Raths Kundschafter, sey, nachdem er sein Verbrechen auf der Folter bekannt, Anfangs zum Viertheilen verdammt, dann aber aus Gnade gerichtet worden. Wo aber der, er wäre Bürger oder Rathsherr, Jud oder Christ, entdeckt würde, der solche Verrätherei besoldet — oder bestellt, dem sollte nicht Gnad widerfahren wie diesem, sondern er würde als ein verrätherischer Schelm geviertheilt werden.

sterben über fünfhundert abgehärtete Krieger. Noch größer ist die Zahl der Bürger, welche die Krankheit hinwegrafft; täglich werden ihrer dreißig und mehr begraben.

In den folgenden Tagen hält der Feind aus beiden Lägern mit Schießen an. Nach einer drei Centner schweren Steinkugel, die in das deutsche Haus fiel, ist die Größe ihrer Stücke zu messen. Eine ähnliche Kugel fiel während der Frühpredigt in die Pfarrkirche und trieb den Priester fort mit den Zuhörern. Aber schon in den ersten Tagen merken die Belagerer, daß ihr Feuer den Dächern größern Schaden zufügt als den Mauern. Sie rücken näher an die Stadt und so gelingt es ihnen, zuerst am Eschenheimer Thor einen Wallbruch zu machen, der aber nicht groß genug war, um darauf einen Sturm zu wagen. Jul. 21—25. Annäher. der Belagerer.

Während die Bürger jene Lücke mit Schutt und Strauchwerk ausfüllen, sucht die Besatzung den nahenden Feind durch Ausfälle abzuhalten, worin sich die Schützen durch Muth und Gewandheit auszeichnen. Desto feiger sind die Reißigen; sie bleiben gern auf dem Pflaster, sagt ein Augenzeuge, und wo es um Rauh gilt. Sie streiten mit den Zungen heftiger als mit dem Schwerdt. Der Feind schilt sie Pfaffenknechte, weil sie zuvor dem Domkapitel gedient hatten, und sie, um nichts schuldig zu bleiben, schelten die Sachsen Judasknechte und Mordbrenner. Ausfälle d. Belagerten.

Im Lager, besonders zu Sachsenhausen, fehlt es nicht an Meutereien, einer Folge des herrschenden Miethgebrauchs. Mit Ungestüm fodern die Knechte an jedem Löhnungstage den rückständigen Sold. Einst nehmen die Büchsenmeister vom Wall einen Haufen wahr, der sich zusammen gethan hat, Rath zu pflegen. Sie richten

das Geschütz dahin. Schnell sind durch das Getümmel von Menschen und Pferden zwei lichte Straßen gebrochen. Ein andermal fällt Feuer in des Markgrafen Pulver und mehr als zwanzig Knechte fliegen auf sammt dem Büchsenmeister. Der Graf von Oldenburg zog damals nach Mainz, wo er ohne Widerstand eingelassen wurde. Die Stadt sammt dem Rheingau muß achtzigtausend Gulden erlegen; das Geschütz und Pulver wird ausgegraben, und in das Lager vor Frankfurt geführt.

Vergebl. Versuch zur Unterhandl.

Schon seit dem Anfang der Belagerung hatte der Feind gesucht, mit dem Rath in Unterhandlung zu treten. Nach einer Uebereinkunft des Obristen mit den Burgermeistern werden alle Boten zurückgewiesen. Der von Rosenberg bedeutete ihnen: weder der Obrist noch der Rath wollte mit den Fürsten zu schaffen haben, weil sie gegen den Kriegsgebrauch, ohne Warnung und Erklärung die Stadt überfallen hätten; auch seyen die Bürger mit der Besatzung einig. Dem letzten Trompeter, den der Kurfürst schickte, ließ der Obrist sagen: sollte er in einer Viertelstunde nicht aus der Schußweite seyn, so würde man ihm ein Trinkgeld aus den Doppelhacken reichen. Sein Herr möchte nur selber kommen, wenn er dem Kriegsvolk oder den Bürgern was zu sagen hätte; längst sey es Zeit, daß er fromm werde, die Judasfarb ablege, und sich wieder zum Kaiser wende. Dieses Empfangs ohnerachtet, kam nach einigen Tagen ein anderer Trompeter an die Vorwacht. Er verlangte eine Edelfrau — die Tochter Rudolph Schenks, Statthalters in Kassel und Gemahlin des von Busek — aus dem Kloster der weissen Frauen zu den Ihrigen zu geleiten. Auch die Gesandten aus Wetzlar f) sollten

f) Sie waren kurz vor dem Anfang der Belagerung nach

abreisen, sonst wollten die Fürsten gegen ihre Stadt mit Feuer und Schwerdt handeln. Der Obrist entgegnete: die Rathsherren aus Wetzlar säßen zu Frankfurt in einer guten Herberge, wo ihnen kein Leid widerführe. So werde die junge Frau in dem Kloster wohl und ehrlich gehalten. Man brauche in der Stadt auch Jungfrauen; wollten sie draussen tanzen, so möchten sie andre bestellen.

Gegen Ende des Julius rückte auch der Markgraf, der sich Anfangs gerühmt, Sachsenhausen in drei Tagen zu nehmen, von dem Mühlberg herab, weil seine Kugeln zu hoch gingen und mehr dem Dachwerk schadeten als den Wällen. Am Fuße des Berges, der Morgenseite von Sachsenhausen gegenüber, warf der Feind eine längliche Schanze auf, die vornen durch Wall und Graben befestigt war, hinten durch die Laufgräben mit dem alten Lager auf dem Berge in Verbindung stand. Dann wurde das schwere Geschütz aus den vorigen Schanzen abgeführt und in dem neuen Werk aufgestellt, wo es in gleicher Höhe mit den Wällen der Stadt um vieles näher war. Während der Feind zu Sachsenhausen dieses Werk aufführte, ward heftig aus dem jenseitigen Lager in die Stadt geschossen, die Aufmerksamkeit der Besatzung zu theilen. Ein Schuß ging durch Kammer und Bett eines Kranken, ohne ihn zu verletzen. Aber an den Giebeln der Häuser ward in der Neustadt viel Schaden gestiftet. 26. Julius. Neue Werke d. Markgr.

Des folgenden Tages zog der Obrist einige Fähnlein zusammen, den Feind aus dem neuen Werk vor Sachsenhausen zu vertreiben. Bald wurden die An- 27. Julius.

Frankfurt gekommen, guten Rath zu holen, und sich nach Neuigkeiten umzuthun.

greifenden von der Uebermacht zurück gedrängt; bei dieser Gelegenheit sprengten Asmus von der Hauben und Walter Knoblauch in Angesicht des Feindes um die neue Schanze herum, ihre Gelegenheit zu erspähen. Sie kamen von den Reißigen verfolgt aber unversehrt in die Stadt zurück.

29. Julius. Kühner Ausfall der Schützen.

Bald darauf unternahmen die Hackenschützen einen Ausfall gegen den rechten Flügel der Sachsen. Sie schleichen am frühen Morgen unbemerkt bis an das Lager, und schießen die Vorwachen am Galgen nieder. Als darauf Lärm entsteht und ein groß Geschwader den Schützen auf den Hals kömmt, werfen sie sich rasch in die Weingärten, die längs des Mainufers an der Windmühle vorbei nach der Stadt ziehen. Hier schützt sie der Boden gegen die feindlichen Reuter; sie tödten und verwunden mehrere und kommen selbst ohne Verlust unter die Kanonen des Mainzerwalles zurück.

Diese Ausfälle, so oft sie auch wiederkehren, verändern nichts in der Lage der Stadt. Sie wechseln ab mit nächtlichem Lärmen, wenn die Feinde bis an den Graben kommen die Besatzung zu höhnen und mit Sturm zu drohen. Ein Schuß aus den Doppelhacken jagt die Großsprecher auseinander.

Zwölftes Kapitel.

Fortſetzung der Belagerung von Sachſenhauſen, bis zum Abzug des Feindes und der kaiſerlichen Beſatzung. (1552.)

Es war am zweiten Auguſt, als die erſehnte Nachricht des zu Paſſau geſchloſſenen Friedens im ſächſiſchen Lager eintraf a). Heinrich von Plauen, Burggraf von Meiſſen und Böhmiſcher Kanzler, der dieſe Kunde dem Kurfürſten überbrachte, ſchickte ſogleich einen Boten an die Mainzerpforte, auch den Obriſten und die Burgermeiſter davon zu benachrichtigen. So hatten die hochfliegenden Wünſche des Kaiſers den Bitten ſeines Bruders, der Sehnſucht der deutſchen Nation nach Frieden, und dem dringenden Geſetze der Noth unterliegen müſſen. Am erfreulichſten iſt für die Stadt jener Artickel, daß bis zum zwölften Auguſt die Verbündeten die Waffen niederlegen und ihre Truppen entlaſſen ſollen. Dann ſoll der alte Landgraf in Freiheit geſetzt und mit ſicherm Geleit nach Rheinfels gebracht werden. Hernach binnen ſechs Monaten ſoll ein Reichstag gehalten werden, künftigen Religionsfehden vorzubeugen. Bis

Friedensbotſchaft im Lager.

a) Der Friede wurde den 31. Julius berichtiget, und den 2. Aug. unterſchrieben und bekannt gemacht. Am nämlichen Tage gegen Abend traf Ferdinands Geſandter bei Moritz im Lager ein.

dahin dürfen unter keinem Vorwand die Evangelischen beunruhiget werden. Eben so wenig sollen sie die Katholischen stören, weder in der Uebung des Gottesdienstes, noch in der geistlichen Gerichtsbarkeit. Das Kammergericht aber soll Gerechtigkeit gegen beide üben, aus beiden seine Mitglieder wählen. Wenn man auf dem Reichstag den Religionsstreit nicht beendigen würde, sollten alle den Evangelischen günstige Bedingungen ihre Kraft behalten. Keiner der verbündeten Fürsten soll für seine Handlungen im letzten Krieg verantwortlich seyn. Die Verletzungen der Freiheit, worüber sie klagen, sollen auf dem Reichstag genau untersucht werden. — Der Markgraf von Brandenburg wurde eingeladen, diesen Bedingungen beizutreten, nur des Königes von Frankreich wird nicht gedacht.

Sobald die Friedensbotschaft bekannt war, stellten die Sachsen und Hessen das Schießen ein. Am andern Morgen kam der Herr von Plauen zu einer Unterredung vor das Mainzerthor; weil er sein Geleit nicht beurlauben, der Obrist die Sachsen nicht einlassen wollte, verweilten sie am Thorgitter. Der Kanzler sprach mit dem Obristen über eine Stunde allein, dann wurden die Kommissarien herbeigerufen, die Burgermeister ließ man in der Ferne stehen. Der Kanzler sprach zu ihnen bei dem Abschied wenige gleichgültige Worte, den Gehorsam der Stadt zu lobeu.

Aufbruch der Sachsen.

Sobald der Gesandte aufgebrochen, zündeten die Sachsen und Hessen ihr Lager an. Die Eile war nöthig um das ungehorsame Kriegsvolk, das sich in der langgenährten Hofnung des Plünderns schmerzlich getäuscht sah, aus dem Lager zu treiben. Viele Kranke büßten das Leben ein, viel Futter und Getraid ward verdorben. Man sah, wie die Reißigen in weit gedehnten Rei-

hen die zögernden Fußknechte mit Gewalt fortdrängten. Dennoch entkamen die Obriſten von Heideck und Reiffenberg mit ihren Regimentern und einigen Geſchwadern. Sie ſetzen bei Offenbach über die Schiffbrücke und vereinigen ſich mit dem Markgrafen. Viele einzelne Reuter ſetzen durch den Strom und folgen ihrem Beiſpiel.

Dieſe Entrinnung des Reiffenbergs, der zuletzt eine heſſiſche Beſtallung hatte, koſtet dem alten Landgrafen zum zweitenmal die kaum erhaltne Freiheit. Die Königin Maria, Statthalterin der Niederlande, welche glaubte, es ſey mit ſeinem Vorwiſſen geſchehen, ließ ihn auf der Gränze holen und von neuem einkerkern, bis des Kaiſers Befehl ihn zum zweitenmal befreite.

Fortſetzung der Belagerung von Sachſenh.

Indeſſen iſt die Stadt ihrer Feinde nur zur Hälfte entlediget; hoch erbittert war Markgraf Albrecht von Brandenburg über einen Vertrag, der ſeinen Stolz und ſeine Raubluſt zugleich verletzte. Für ihn war der beſte Friede nur ein verhaßtes Joch. Verſtärkt durch jene Ueberläufer, die gleichfalls vom Kriege ſich nähren und den Frieden verwünſchen, fährt er ohne Unterbrechung fort, Sachſenhauſen zu beſchießen. Selten verging eine Nacht, daß nicht der Himmel erhellt war vom Glanze der Leuchtkugeln. Hoch lodern in einer dieſer Nächte die Flammen auf, von dem Goldſtein, der ſtattlichſten unter den Burgen der Stadt, die jetzt der wüthende Markgraf ſeinem Zorn zum Opfer bringt.

Erobertes Geſchütz.

Dafür übt ſchon am nächſten Morgen der Obriſt eine glückliche Rache. Kundſchafter hatten ihm verrathen, daß der junge Landgraf von Heſſen vor dem Abzug ſeinem Vetter, dem Pfalzgrafen Otto Heinrich, der ſich in des Markgrafen Lager befand, einige auserleſene Mauerbrecher zugeſandt hätte, die jetzt am Hof der guten Leute der Ueberfahrt harrten. Dort

blieben sie zurück, weil der Pfalzgraf sowohl als die Obristen von Reiffenberg und Heideck der Meinung waren, daß ein Theil von des Markgrafen Heer über den Main ziehen, des Kurfürsten Lagerplatz einnehmen und die Stadt von Neuem einschließen sollte. Bis man hierüber von dem Markgrafen selbst, der auf wenige Tage nach Mainz gezogen war, die Entscheidung erhielt; sollte das Geschütz auf dem jenseitigen Ufer
August 4. verbleiben. Früh vor Tages Anbruch ließ der Obrist ein starkes Geschwader von drei Fähnlein unterstützt, zu Sachsenhausen aus dem bekannten Pförtlein hinausfallen. Anfangs verbreiten sie sich bis an die Werke des Feindes; dann eilen sie von der Uebermacht gedrängt, unter das Feuer der Wälle zurück. Hier werden sie von einigen Fähnlein verstärkt, die aus der Schiffpforte zu ihnen stoßen. Während so durch falsche Angriffe der wachsame Feind beschäftigt wird, streifen in großer Eil sechshundert Reuter und vier Fähnlein Knechte aus dem Mainzerthor, am Strom hinab, nach dem Hof der guten Leute hin. Hier wird des Pfalzgrafen Wache zersprengt, sechs seiner Leibdiener bleiben auf dem Platz. Schon hat des Kaisers Volk sich der Stücke bemächtigt, als Reiffenberg zu spät am jenseitigen Ufer ankommt. Er muß, durch den Strom verhindert, ein unthätiger Zeuge seyn, von dem Frohlocken der Kaiserlichen. Sie erbeuten acht Mauerbrecher von der ersten Größe, über fünfzig Tonnen Pulver und sehr viele Kugeln, die zum Theil schon eingeschifft waren. Noch am nämlichen Tag wurden die Stücke nach der Stadt geführt, wo sie, weil die großen Thore noch verschanzt sind, einige Zeit unter dem Bockenheimer Walle liegen blieben. Sie führen nach dem Brauch der Zeit eigne Namen. Die Nothschlange war acht-

zehn Schuh lang; der Bund, der Bäuer, die Bäurin, die Sängerin, der Bär, die Treue, und die böse Els waren um ein geringes kürzer; sie wurden mit ihrem Zugehör auf mehr als dreißigtausend Gulden geschätzt. Schon hatten sie von den Wällen zu Sachsenhausen den Feind begrüßt, als ein Diener des Landgrafen Wilhelm dem Obristen meldete: sein gnädiger Herr, der Landgraf, habe von seinem Ohm, dem Kurfürsten von der Pfalz, etliche Stücke geliehen und am Main zurückgelassen. Dieses Geschütz nebst allem Zugehör möchten sie in Frankfurt aufnehmen und wohl bewahren; sich dessen gegen ihren Feind, den Markgrafen, bedienen und nachher dem Kurfürsten treulich wieder zustellen. Der Obrist entgegnete: der Landgraf hätte dieser Sorgen nicht bedurft; die Stücke seyen da, wo sie hingehörten.

Noch immer besorgten die Bürger, daß ein Theil des jenseitigen Heeres über den Main setzen möchte, die Stadt von neuem einzuschließen. Darum befahl der Obrist die wenigen Bäume zu fällen, deren der Feind noch geschont hatte, um eine freie Aussicht auf den geräumten Lagerplatz zu behalten. Söldner und Bürger brachten Sturmbetten, Schanzkörbe, Schiebkarren, Hellebarten, Harnische und Helme in die Stadt, die der Feind bei seinem schnellen Abzug zurückgelassen hatte. Auch fand man am Affenstein ein schwer Geschütz, tief im feuchten Erdreich eingesunken. Die Wein- und Bierfässer und Lebensmittel mancherlei Art waren hin und wieder mit den Leichnamen der Menschen und Pferde vermischt. Bald schwärmten aus der Nähe, vom Hunger gefoltert, die geplünderten Bauern herbei. Kein Bürger machte ihnen die Beute streitig; jeder war bestürzt, die Gärten verwüstet, die Lusthäuser

5. August. Neue Besorgnisse der Bürger.

verbrannt, Weinstöcke und Fruchtbäume verschwunden zu sehen.

Letztes Unternehmen des Markgrafen.

Während dieser Tage waren des Markgrafen Schanzgräber mit einem neuen Werk beschäftigt, das sie durch eine Blendung vor den Belagerten verborgen hielten.

6. Aug.

Als sie weggenommen wurde, erblickte man eine lange Brustwehr, die vom Mühlberg herab in schiefer Richtung nach dem Main lief, hinter welcher die feindlichen Schützen durch einen dichten Kugelregen die Besatzung von den Wehren und Inseln des Stroms zu vertreiben suchten. Einige Feldschlangen, die an dem äußersten Ende dieser langen Schanze aufgestellt waren, fingen an die Brücke ausschließend zu beschießen. Der Obrist, der die Absicht des Feindes merkte, die Verbindung zwischen Frankfurt und Sachsenhausen zu trennen; wollte das neue Werk um jeden Preiß durch einen Ausfall gewinnen. Schon standen große Haufen von Reutern und Schützen an dem Pförtlein, des weitern Befehls gewärtig, als ein feindlicher Trompeter mit einem Schreiben ankam. Sogleich ward der Ausfall eingestellt b).

8. Abzug.

Seitdem blieb der Feind ruhig, nur selten hörte man einzelne Schüsse und diese nur aus mäßigen Feldstücken. Das schwere Geschütz wird abgeführt, alles deutet auf den Abzug. Jetzt trifft auch zur Freude des Raths Beuerlein sein Bote aus Ulm ein, mit Briefen des Kaisers an den Obristen, und der Geheimen zu Ulm an den Rath. Letztere lauten sehr tröstlich:

---

b) Vielleicht hat dieses Schreiben auf des Markgrafen Entschluß Bezug sich mit dem Kaiser zu vereinigen. Wenigstens zeigt die Folge, der Inhalt sey friedlich gewesen.

der Kaiser sey frisch und gesund, daneben mit einem großen und tapfern Kriegsvolk im Anzug.

Noch erfreulicher war des Feindes Aufbruch vor Aug. 9. Sachsenhausen, der am neunten August in der Morgendämmerung erfolgte, nachdem man die ganze Nacht durch, ein großes Getümmel vernommen. Ueber dem brennenden Lager schwebte während des Abzugs ein so dichter Rauch, daß kein Gegenstand zu erkennen war. Desto hitziger feuerten die Bürger c) von den Wällen in den Nebel hinein, begierig sich an dem grausamen Feinde zu rächen. So litt der Markgraf noch manchen Schaden, beides an Menschen und Pferden. Schrecklich war es den Lagerplatz zu sehen, als am Mittag auf des Obristen Befehl ein Geschwader davon Besitz nahm. Große Schwärme hungriger Bauern waren mit Weib und Kind über die Aschenhaufen hergefallen, ihre Habe unter den Trümmern zu suchen. Sie wurden von den Reutern mit Schlägen gezwungen, die Leichname zu begraben, die überall umher lagen und in den heißen Hundstägen die Luft zu verpesten drohten. Viele Steinkugeln von besondrer Größe d), Schanzkörbe und Sturmleitern, wurden in die Stadt gebracht. Noch am nämlichen Abend um sechs Uhr hörten, nach vier und zwanzig Tagen, die Bürger zum erstenmal wieder den freundlichen Schall der Abendglocke. Man eilte jetzt die Trümmer der Häuser aus dem Wege zu räu-

---

c) Die Stücke werden von Bürgern bedient, die dafür Sold empfangen. Siehe das erste Kapitel des folgenden Buches.

d) Sie sind bis auf diesen Tag im Hof des Zeughauses zu sehen.

men und wer Pferde hielt, mußte frohnen, die Straßen vom vermoderten Stroh zu befreien e).

Nachdem der Markgraf sein Lager vor Sachsenhausen verbrannt hatte, und bei dieser Gelegenheit viele unnütze Verwundete und siethe Knechte los geworden war, zog er den Main hinab auf Rüsselsheim; Tod und Verwüstung begleiteten ihn. Die Dörfer Ober- und Niederrad, der Seehof, Riedhof und Sandhof, gingen im Rauch auf. Ja, es setzten die Brandmeister über den Strom, auch den Hof der guten Leute abzubrennen, als die Schützen, die von Frankfurt herzueilten, sie mit blutigen Köpfen zurückwiesen. Dafür brannten und plünderten sie in Sulzbach und Soden,
10. August. als den entlegensten Dörfern der Stadt. Erst am andern Morgen sammelte der Obrist seine Reißigen, dem
Beute der Kaiserl. Feind auf dem linken Mainufer nachzustreifen. Viele Karren mit Speck, Spezereien, Leder und Tuch, und eine Menge von Gefangnen fielen in ihre Hände. Einer der letztern, ein Reichsbürger, der Weib und Kind in Ulm verlassen hatte, dem Feinde zu dienen, wurde sogleich aufgehängt. Auch einige Schiffe mit Pulver und Getraid beladen und die ganze Schiffbrücke zu Offenbach, brachten die Kaiserlichen nach Frankfurt.

Ihr Undank gegen die Bürger. Für so viele Beweise der Anhänglichkeit und Treue, welche die Stadt bisher dem Obristen von Hanstein gegeben, konnte sie die gerechtesten Ansprüche, wenn nicht auf Dank doch auf Billigkeit machen. Sie blieben

---

e) Eine genaue Abbildung der Stadt während der Belagerung, wurde von dem Maler Fabri gezeichnet und von dem Formschneider, Hans Grave von Amsterdam, sauber geschnitten. Lersner hat davon in seinem 1ten Theil eine Kopey in sehr verjüngtem Maaßstaab gegeben.

unerfüllt, dieſe Anſprüche! Schon früher iſt der verächtlichen Behandlung der Burgermeiſter durch den böhmiſchen Kanzler gedacht worden. — Täglich mehren ſich ſeitdem die Klagen des Raths und der Bürger, gegen den Befehlshaber und die Beſatzung. Des Kaiſers Profoß war ſo kühn, von den Bürgern Steuern zu fodern. Der älteſte Muſterherr, Juſtinian von Holzhauſen, war in Gefahr, von den fremden Knechten erſchlagen zu werden, als er nach dem Abzug des Kurfürſten ſein verödetes Erbgut beſuchte. Kaum daß die Unerſchrockenheit einiger Bürger ihn aus den Händen der Mörder befreien konnte. Der Rath, welcher nach des Markgrafen Abzug den Konrad Humbracht an den Kaiſer geſchickt hatte, mündlichen Bericht zu thun f) klagte: die Sicherheit ſey hin, die Zufuhr geſperrt, die Briefe würden erbrochen, die Gefälle verringert oder ganz unterſchlagen. Die Bürger würden in den Thurm geworfen und gefeſſelt, ohne Wiſſen der Burgermeiſter; die Fremden, die zur Meſſe kämen, würden beraubt und abgewieſen. Nachdem der Feind über den Rhein gegangen, könnten die Hauptthore geräumt und den Bürgern überlaſſen werden. Nachdem aller Vorrath aufgezehrt, der ganze Umkreis geplündert ſey, die Theurung je länger je drückender werde, könne der Obriſt durch ein Wort verſchaffen, daß wenigſtens Brod und Getraid zum Kauf hereingeführt werde. Die Schanzen um die Stadt könnten fremde Bauern niederwerfen, die Bürger zu erleichtern. — Der Obriſt antwortete mit einem Beſchwerden: Er ſehne ſich,

f) Er hatte beſonders den Auftrag, zu ſuchen ob nach ſo groſſem Verluſt, etwas zum Beſten der Stadt zu erhalten ſey.

betheuert er, mit allen den Seinigen so sehr aus Frankfurt, als die Bürger nur immer es wünschen könnten, und harre nur der Befehle des Kaisers.

September. Ihr Abzug. Bald hernach zog ein Geschwader mit fünf Fähnlein auf Mainz, das endlich der Markgraf verlassen hatte; darauf folgte der Obrist mit den übrigen Reißigen und acht Fähnlein Knechten. Er schloß sich in Strasburg an das große Heer des Kaisers, das nach Lothringen zog, Metz zu erobern. Noch blieben drei Fähnlein zurück, die erst im Anfang des Winters, der Johann von Avendano, den Karl von Diebenhofen hieher schickte, bezahlte und entließ. Der Rath mußte wie gewöhnlich mit Darleihung des Soldes den Abzug erkaufen. Von vierzigtausend Goldgulden, welche der Obrist zum Abschied begehrte, fiel er auf fünfzehntausend. Wegen der Schulden, welche die Bürger an die Besatzung foderten — mehr als sechzehntausend Goldgulden — hatte der Kaiser geschrieben: seine Kommissarien sollten, was ausständig sey, mit Fleiß verzeichnen; er werde in wenigen Tagen Fürsehung thun daß alles richtig und zu der Bürger Nutzen und Vergnügen bezahlt werde. Den Kommissarien, van der Ee und Haller, soll der Rath alle Obligationen, wofür sie sich, während und nach der Belagerung in des Kaisers Namen verschrieben, herausgeben. Den Gesammtwerth derselben, wie nicht minder alle Rückstände seines Kriegsvolks zu Roß und zu Fuß, will der Kaiser Kraft dieses Briefes auf sich nehmen, und bei seinem fürstlichen Wort in kurzer Frist entrichten. Auf dieses Schreiben verbürgte sich, Unruhe und Aufruhr zu verhüten, der Rath selbst bei den Bürgern für alle Schulden der Truppen. Nach des Avendano Abzug blieben nur noch Kranke zurück, um auf Kosten des Kaisers im Frauenbrüderkloster verpflegt zu

werden. Sie sind, wie ein Gleichzeitiger sagt, allgemach auf den Kirchhof entflohen g).

Mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt wendete Karl auf das eroberte Geschütz und die Schiffbrücke, die gleichfalls in Frankfurt zurückgeblieben war. Er schickte den Herrn von Canoß, sie von dem Rath zu übernehmen und diesem ein stattliches Schreiben zu übergeben. Die Stadt wird darinnen ihrer Treue wegen gerühmt und ermahnt, ihr gutes Lob zu erhalten und noch zu vergrößern. Der Rath säumte nicht von den großmüthigen Erbietungen des Kaisers Gebrauch zu machen. Er bat sich das zu Hanau und Babenhausen geraubte Geschütz aus, um es seinen Nachbarn, den rechtmäßigen Eigenthümern zurück zu geben.

Schaden d. Stadt.

Schmerzlich waren die Wunden, welche die Belagerung dem gemeinen Wesen schlug. Die Schulden der Stadt waren durch außerordentliche Ausgaben durch Sold h) und Baukosten i) beträchtlich vermehrt worden. Dabei war die Erndte zerstört, der kleine Ueber-

---

g) Vor dem Abzug schenkt der Rath dem Obristen einen vergüldeten Pocal mit fünfhundert Goldgulden; dem Haller ein ähnliches Gefäß mit zweihundert Sonnenkronen, dem van der Ee ein gleiches.

h) Zur Bezahlung des Kriegsvolks im Dienst der Stadt, zahlen die Rechenherrn an die Musterherrn:

den 27sten August 27956 Gulden,
den 10ten December 15469 Gulden.

i) Die Baukosten an den Werken betrugen in diesem Jahr 10768 Gulden; in der Folge werden sie immer bedeutender. So betragen sie 1553: 26905 Gulden. 1554: 17681 Gulden. 1555: 13429 Gulden. 1556: 11735 Gulden u. s. w.

rest des Herbstes ging durch der Knechte Gierigkeit verloren. Empfindlicher aber als Verlust der Erndte und des Herbstes war den Bürgern der drohende Verfall ihres Handels bei dem allgemeinen Mistrauen, dem Geldmangel und der Unsicherheit der Straßen. Die Gegend um die Stadt, so weit nur das Auge reicht, lag wüste; das Land war seiner Zierde, der Bäume, beraubt. Die Hälfte der Dörfer, Höfe und Landhäuser, waren in Asche verwandelt. Viele Häuser in Frankfurt, die meisten in Sachsenhausen, lagen in Trümmern. Zwar haben die Kugeln nur wenige Einwohner erschlagen, aber desto mehr hat die Seuche hinweggerafft. Und dennoch darf die Stadt sich rühmen, durch den kühnen Entschluß des Widerstandes gewonnen zu haben. Der Ueberfluß an Kriegsgeräth von mancherlei Art in beiden Lägern, verkündiget deutlich des Feindes Absicht, Frankfurt zu seinem Waffenplatz zu machen und so die Verbindung mit Frankreich zu erleichtern und zu sichern. Dann würde sich jenes mächtige Heer des Kaisers, das jetzt nach Lothringen zog, gegen Frankfurt gewendet haben. Wie furchtbar außerdem die verbündeten Fürsten als Sieger den Unterworfnen waren, bewies das nahe Beispiel des unglücklichen Mainz. Erst war diese Stadt nach der Flucht des Kurfürsten, Sebastians von Heußenstamm, dem Oldenburger zur Beute geworden; dann kam nach seinem Abzug von Sachsenhausen, der wilde Markgraf dahin, plünderte Geistliche und Weltliche, nahm Waffen und Geschütz, legte Söldner in Kirchen und Klöster, grub ihre verborgenen Schätze aus, führte über zweitausend Fuder Wein hinweg, versenkte die Schiffe der Kaufleute, brach der Domherrn Häuser, brandschatzte die Bürger, schleppte die Reichen als

Geiseln fort, und endigte damit, daß er das Schloß und die ansehnlichsten Gebäude in Asche legte, wobei wenig fehlte, daß nicht, sammt den Palästen, die Hütten im Rauch aufgingen.

Dreizehntes Kapitel.

Folgen der Belagerung und neue Stürme. Von 1552 — 1554.

D. Raths Bestreben zum Besten d. Städte. 1552.

Sobald der Rath die Gefahr entfernt sah, bemühte er sich, als ein kluger Hausvater, die Wunden des gemeinen Wesens zu heilen. Man fing bei den Dörfern an, die der Willkühr des Feindes am meisten ausgesetzt, gleich im Anfang der Belagerung dem Landgrafen von Hessen, die Erbhuldigung geleistet hatten. Ihr neuer Herr hatte sie an etliche Edelleute als Pfandherrn gewiesen. Dennoch wurden einige davon bei dem Abzug verbrannt. Niedererlenbach und Dörkelweil mußten,

3. Aug. dieses Schicksal abzuwenden, nachdem der Friede schon bekannt und ausgerufen war, — viertausend Goldgulden an den Kurfürsten von Sachsen bezahlen. In dem verödeten Bonames konnten die äußersten Drohungen

Die Dörfer huldigen v. Neuem. keine zweihundert erpressen. — Nach dem Abzug des Feindes schickte der Rath den Doctor Johann Fichard, den jungen Burgermeister Johann Völker, den Hauptmann Johann von Rumpenheim mit vier und zwanzig Reißigen und den Kunz von Westhofen mit hundert

23. Aug. Fußknechten hinaus, die Unterthanen des Eides zu entlassen, den ihnen die Hessen abgedrungen hatten, und sie von neuem dem Rath zu verpflichten. Die

Rede des Doctor Fichardus a), worin er die Bauern zur Treue ermahnt, wird aller Orten mit lautem Jubel empfangen, um so mehr da die Verordneten ihnen Nachlaß der Steuern zusagen.

Sobald die Huldigung vorüber ist, richtet der Rath sein Augenmerk auf den Handel. Er läßt durch die Söldner fleißig streifen, die Hauptstraßen vom ledigen Gesindel zu reinigen. Er wirbt bei dem Kaiser um die Vergünstigung, die Messe bis Martini zurücksetzen zu dürfen, und entgegnet den Nürnbergern, die um Entschuldigung bitten, daß sie das letztemal ihre Zollfreiung nicht nach Gebühr erhoben: er wolle ihnen dieser Freiheit geständig seyn, sobald sie mit dem Kaiser gesühnet wären. Erst nach dem Ausläuten der Messe, werden die Söldner mit einem halben Monatssold entlassen. Die Messe zurückgef. Septemb.

Während der Rath noch weiter auf Mittel sinnt, die Schuldenlast zu mindern, wird er unvermuthet wegen einer bedeutenden Summe in Anspruch genommen. Jener Oberamtmann in Darmstadt, der dem Obristen von Hanstein kurz vor Anfang der Belagerung so viel Getraid, Wein und Vieh geliefert hatte, verlangte schadlos gehalten zu werden, weil diese Lebensmittel der Stadt zu gut gekommen, und die Burgermeister einen Theil in Verwahrung gehabt hätten; sonst, schreibt er, würde es ihnen als hessischen Unterthanen — hätten sie Betrug oder Verlust ahnden können — besser angestanden haben, sich das Gelieferte mit Gewalt nehmen zu lassen. Der Kommissarius Haller, den der Rath um Vermittlung ersuchte, antwortete in seinem und des Ansprüche d. Hessen. 17. Sept.

a) Siehe die Anrede und den neuen Eid in der fünfzehnten Nummer des Anhangs.

Obristen Namen: als sie den Proviant holen lassen, sey es freilich ihre Absicht gewesen, ihn nach billigem Anschlag zu bezahlen. Weil aber der junge Herr Landgraf sich vor Frankfurt gelagert hätte, und ihr Feind geworden sey, könnten sie hierin ohne höhern Befehl nicht weiter handeln. Es sey auch aller Vorrath aufgegangen und verthan.

Seitdem ruhten diese Foderungen, weil der Kaiser im Fall eines glücklichen Ausgangs seiner Fehde mit Frankreich, leicht wieder als Sieger im Reich erschei-
1553. Februar. nen konnte. Als aber das Gegentheil erfolgte, mahnte der Amtmann von Neuem und hielt die Gülten und Zinße zurück, welche die Bürger aus den hessischen Kellereien bezogen. So strenge Maasregeln setzten den Rath in die größeste Verlegenheit. Denn so deutlich auch seine Unschuld war, so schwer schien es, dem bösen Willen der Gegner die Wahrheit begreiflich zu machen. Nach einigen fruchtlosen Schreiben an die Unterbehörden, wendete sich der Rath an seinen alten Gönner den Landgrafen selbst, der in einer zugespitzten Antwort im Anfang den Schein der Unpartheilichkeit
24. Febr. annahm, und am Ende die Stadt für schuldig erklärte, die Zahlung zu leisten b). Um Zeit zu gewinnen, verlangte man noch einmal eine ausführliche Berechnung des gelieferten Vorraths, die auch von hessischer Seite erfolgte c).

---

b) Siehe die sechzehnte Num. des Anhangs.

c) Die Gesammtforderung der obern Grafschaft belief sich: auf 3419 Malter Korn, 2442 Malter Hafer, 60 Malter Waizen, 43 Malter Gerste, 72 1/2 Fuder Wein, 241 Stück Rindvieh und 700 Schaafe. Die Grafschaft Epstein hessischen Antheils hatte geliefert: 146 Stück Rindvieh, 291 Schaafe, 113 Schweine, 476 Malter Getraid und 6 1/2 Fuder Wein.

Noch vor Ankunft derselben war der Stadtschreiber Mär. Urban an den Obristen von Hanstein und Kommissarius von Haller gesandt worden, sie um ein Fürwort bei dem Kaiser zu ersuchen. Dem Konrad von Hanstein hatte der unglückliche Feldzug gegen Frankreich in der Blüthe seiner Jahre, Kraft und Gesundheit geraubt. So hart er aber auch zu Mainz an der Abzehrung darnieder lag, doch glühte noch ungeschwächt sein Groll gegen den Haller, mit dem er zu Frankfurt zwiespältig geworden. Nachdem Urban des Raths Beglaubigung übergeben, drückt der Ritter ihm die Hand: er sähe gern, versichert er, daß diese Sache zur Sprache käme, weil nun sich einmal finden würde, daß Untreu ihren Herrn schlüge. „Darnach" erzählt der Stadtschreiber „warf er sehr böse Karten aus — welche ich E. F. W. zu meiner Heimkunft berichten soll — gegen den Haller, mit Anzeig: wie er, Haller, seinen eignen Nutzen gesucht und noch suche. So viel aber mein Werben sollt ich seinen guten Freunden dem Rath anzeigen: Er hätte ohnlängst der kaiserlichen Majestät auf ihr Erfodern allerlei Puncte und Sachen der Länge nach geschrieben, unter welchen Puncten dieser auch einer sey. Was noch Vorrath vorhanden, an Korn, Wein oder Geld daraus erlöset, das sollt ein Frankfurter Rath zusammen halten und dessen niemand nichts folgen lassen, es wäre an den Haller oder wer es wollt, bis auf weitern, kaiserlicher Majestät Bescheid. Er wollt noch andre Rechnung mit ihm halten, denn er hätt nichts dann den Haber für seine Reuter und vier Faß Wein von allem was in die Stadt geführt worden bekommen. Er wollt auch an den Landgrafen schreiben, die Sache zu vermitteln, denn wo er diesem übel gewollt, hätt er ihm die obere Grafschaft wohl gar verderben mögen.

— Endlich hat er sich zum höchsten entschuldigt, daß er die Sachen nit anders denn treulich und gut mit E. E. Rath und der Stadt gemeint, oder sollt es ihm Gott, wiewohl er wie augenscheinlich zum Höchsten angegriffen, am Leib abnehmen. Ob wohl während der Belagerung zu Zeiten das Tausend unter das Hundert gemischt, einmal böse das andermal gute Wort geben worden, das hab nit anderst seyn können; so gehe es auch in Kriegszeiten nit anderst zu. Es laß sich nit nach Büchern handeln, als wenn man mit Juristenwerk umginge. Er sey in Frankfurt Keinem Feind gewest und noch nit; denn die in Frankfurt hätten sich wie fromme, ehrliche Biederleut gehalten, aber die von Nürnberg hätten sich gehalten wie — —" Mit so wohlmeinender Gesinnung gegen Frankfurt ging Herr Konrad einige Tage darauf aus der Welt.

Der Stadtschreiber aber setzte seinen Weg weiter fort, nach Speier zu dem Kommissarius Haller, der an den Bischof von Arras einen günstigen Bericht sandte, worauf ein dringendes Schreiben des Kaisers an den Landgrafen folgte d), welches den letztern zum Nachgeben bewog. Was von Vorrath noch vorhanden e), wurde den hessischen Beamten zugemessen, was bereits verzehrt, sollte ewig ungefodert bleiben.

D. Raths Foderungen a. d. Kaiser.

Neben dem Bemühen des Raths die öffentlichen Schulden zu mindern, säumte er nicht auf die Bezahlung der Rückstände zu dringen, welche der Kaiser ohngeachtet seines so feierlich gegebenen Worts, von Tag zu

d) Siehe die siebenzehnte Nummer des Anhangs.

e) 1287 Malter Korn, 56 Malter Hafer, 45 Fuder Wein und gegen 1434 Gulden, die aus dem Rindvieh und Getraid erlöst worden.

Tag verzögerte. Bald waren die Rittmeister und Hauptleute der verbürgten Schulden nicht geständig, bald waren die Geldschiffe ausgeblieben f), bald hatte der Besitzer von Mexico und Peru eine andre Ausflucht, um der verschuldeten Stadt ihr kleines Eigenthum streitig zu machen, bis endlich Klaus Bromm, den der Rath als Unterhändler nach Brüssel sandte, durch ein stattliches Reitpferd, welches der kaiserliche Zahlmeister, Don Garcio Portillo, empfing, dem langweiligen Warten ein Ende machte. 1553.

Ende des Interims.

Obgleich das Interim seit dem Passauer Frieden in Vergessenheit gerieth, dennoch versuchte der Rath aus unbekannten Gründen, die Feiertäge desselben aufrecht zu erhalten. Dagegen bewiesen die Prädicanten, die Feste wären ein Menschengebot, das wider die christliche Freiheit streite. Sie verminderten nur den Fleiß und vermehrten den Müssiggang. Der Rath hätte auf nöthigere Dinge in der Kirchenzucht zu sehen. Jetzt war auch Peter Geltner umgewandt, und mit seinen Gehülfen einverstanden. So verzog sich der Streit bis zu Ostern, wo der jüngere Burgermeister g) den Predigern befahl, sie sollten den zweiten Ostertag — ein Interimsfest — von der Kanzel verkündigen. Alle weigerten sich, aber Hartmann Beyer hatte noch besonders die Kühnheit, dem Volk am Sonntag anzukündigen: er werde aus wichtigen Ursachen morgen nicht predigen, sie sollten daheim bleiben, wenn man auch 1553. April.

f) In einem Schreiben vom 14ten Sept. 1553 entschuldiget Karl den Verzug damit: „Daß die Schiffe nicht angekommen, die von Lisabona in Portugall abgefahren und allerlei liederliche Verhinderung auf dem Meer vorfiele.“

g) Johann Völcker.

läuten würde. Dieser Rede wegen ward Beyer vor den Rath gefodert und abgesetzt; nur daß ihm wegen seiner Hausfrauen Krankheit ein Geschenk gereicht wurde. Aber sein Anhang unter dem Volk war so groß und die Klagen und Bitten seiner Amtsgenossen so dringend, daß der Rath ihn von Neuem annehmen, ja besser als zuvor besolden mußte; nachdem er sich vergebens bemüht hatte, den Meister Hartmann, dessen Gelehrsamkeit seinen Eifer noch übertraf, zu bewegen, die erste Stelle an der Schule zu den Barfüßern unter vortheilhaften Bedingungen zu übernehmen. Er sey, erwiedert er, zur Kirche und nicht zur Schule erzogen. Die Feste wurden darauf wie vor dem Interim gefeiert h) und erst nach vielen Jahren i) gelang es dem Rath, einige ältere Feste, als die Himmelfahrt und die Beschneidung Christi, wieder einzuführen.

1553. Julius. Reichskrieg gegen den Markgrafen von Brandenburg.

So nöthig auch jetzt zur Tilgung der Schulden die Sparsamkeit ist, doch wird der Rath durch den unruhigen Markgrafen Albrecht gezwungen, einige hundert Söldner von Neuem anzunehmen. Seinetwegen wird in Frankfurt ein Tag vieler Fürsten und Stände gehalten. Anfangs hatte er sich nach seinem Abzug von Mainz mit dem Kaiser versöhnt und selbst dessen Heer vor Metz verstärkt. Aber nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges kam er zum Schrecken der Bischöffe und Städte nach Deutschland zurück. Seiner Gewaltthätigkeiten müde, erklärte ihn das Kammergericht in die Acht und foderte den Kurfürsten von Sachsen auf, dieser Entscheidung Nachdruck zu geben. So gerathen

h) Nur im Römer werden die Interimsfeiertäge erst 1654 abgestellt.

i) 1676.

zwei Feinde an einander, die, nachdem sie lang in gro-
ßer Vertraulichkeit gelebt, seit der Belagerung von
Frankfurt einen tödlichen Haß auf einander geworfen
hatten. Sie trafen bei Siewershausen im Lüneburgi-
schen zusammen. Nach einer langen und blutigen 1553. 9. Julius.
Schlacht nahm Albrecht die Flucht; aber zu theuer be-
zahlten die Sachsen den Sieg mit dem Leben ihres ta-
pfern Kurfürsten. Eine Kugel traf ihn in den Unter-
leib, als er die wankenden Reihen des Fußvolks auf-
munterte und in das Feuer zurückführte. Nach einem
zweiten Sieg, den nach einer nicht minder blutigen 1554.
Schlacht k) Herzog Heinrich von Braunschweig, der
an des Kurfürsten Stelle trat, über den Ruhestörer
gewann, mußte der geächtete, seiner Erbgüter beraubte
Albrecht, den deutschen Boden verlassen, den er so
lange mit Blut besudelt hatte. Er suchte seine Zuflucht
in Frankreich, dessen Miethling er einst gewesen und
das ihn jetzt im Elend sterben ließ. So endigen die
Führer der Belagerung von Frankfurt.

Aber schmerzlich empfand die Stadt den neuen Folgen des-
Sturm dieser Zeiten. Die vielen Streifpartheien ver- selben für
sprengter, entwichner oder entlaßner Reißigen plünder- Frankfurt.
ten Käufleute und Frachtwägen. Der Rath, ein Bei-
spiel zu geben, ließ mehrere durch die Söldner greifen
und hinrichten. Unter ihnen war einer l), der des
Obristlieutenants von Rosenberg Trompeter und Lieb-
ling gewesen. Der Ritter, der selbst sehr weite Begriffe
vom Landfrieden hatte m), schwur: weil der Enthaup-
tete sein Pathe und ein frommer Gesell gewesen, diese

k) Bei Schwarzach.

l) Albrecht Eisenmenger.

m) Vergl. oben S. 177.

That an der Stadt zu rächen, dieweil sein Leib wäre. Bald darauf werden bei dem Kalbskopf einige Frachtwägen überfallen und ausgeraubt, wobei die Räuber versichern: sie hätten diese That vorgenommen, ihren Gesellen zu rächen und würden es noch fürder thun, so oft sie Gelegenheit fänden. Klaus Bromm, der sich damals zu Brüssel aufhielt, verklagte darüber den Rosenberg bei dem Bischof von Arras, und dieser versprach den Obristlieutenant zu bewegen, daß er das Messer sollte stecken lassen.

1553. Septemb.

Anstalten gegen Heinrich von Braunschw. 1554.

Größere Sorgen macht dem Rath der fehdelustige Heinrich von Braunschweig. Schon zu den Zeiten des Schmalkaldischen Bundes, als er im Reiche wild herumfuhr, war er Frankfurt so furchtbar geworden, daß der Rath die Bürger von der Kanzel warnen ließ, sich bereit zu halten gegen den Herzog zu streiten, sobald das Gemperlein n) geläutet würde. Bald darauf (1545 Oct.) wurde Heinrich von dem Landgrafen von Hessen überwunden und samt seinem Sohn in Verwahrung gebracht. Nachdem aber des Schmalkaldischen Bundes Untergang ihm seine Freiheit wieder gegeben, klagte er bei dem Kammergericht auf Schadenersatz. Diesen glaubte er am leichtesten von jenen Reichsstädten zu erhalten, die an dem unglücklichen Bunde Antheil genommen hatten. Weil der Rath fürchtete, daß der Herzog den Aussprüchen des Gerichts noch voreilen möchte, gab er den Musterherrn Auftrag, die Zahl der Knechte auf vierhundert zu mehren. Ein Bollwerk zu Sachsenhausen, das bei der letzten Belagerung sehr gelitten, ward eilends wieder hergestellt. Weil

April.

n) Die Sturmglocke. Vergl. den Ersten Theil, B. 6. S. 364.

bei Vergrößerung der Werke, Mangel an Geschütz entstand, ermahnte der Rath die Bürger: ihr kupfern Geschirr abzuliefern, auch die Geistlichen wurden, obgleich ohne Erfolg, gebeten, ihre überflüssigen Glocken in das Zeughaus zu schicken. Endlich kam durch Vermittlung des Obristen, Georg von Holl, ein Vertrag zu Stande, der den Herzog zufrieden stellte und auch den Rath seiner Sorgen entlud. Dieser bezahlt achttausend Reichsthaler, wofür jener verspricht, allen Widerwillen, Ungnad und Anspruch fallen zu lassen o). Bald nach dieser Aussöhnung werden die Söldner beurlaubt. und Vergleich. August.

Noch sind indeß nicht alle Opfer gebracht, die der 1554.

---

o) „Uff etlicher gutherziger so sich zu merer Befürderung gemaines Friedens im heiligen Reich deutscher Nation deren von Frankfurt bei uns angenommen und fürnemlich uff des ehrenfesten Georgen von Holl underthenigs anhalten, pitten, handlen und erpieten derwegen an uns gelangt, haben wir uns gegen den ehegemelten Bürgermeister Rath und Gemainde der Stat Frankfurt am Main wiederumb zu Gnade und Milde bewegen, und für uns alle unsre Erben, Nachkommen, Landschaft und Unterthanen, allen Ungnad, Widerwillen, Anspruch, Foderung und furgenommenen Proceß fallen laßen. — Für einen Abtrag und Bekehrung ihres Theils sollen sie geben acht tausend Thaler; in der nächstkommenden Frankfurter Fastenmeß fünftausend und im Leipziger Ostermarkt die übrigen dreytausend Thaler.“ — Siehe die von dem Herzog ausgestellte Vergleichsurkunde. — Nach diesem Vertrag blieb Heinrich ein Freund der Stadt. Zwar wurden ihm die Geldanleihen, die er von Zeit zu Zeit verlangte, abgeschlagen; als er aber 1565 schrieb: „er hätte nichts gutes für seinen Leib darauf er beritten seyn möchte, sintemal doch allerhand heimliche geschwinde Practiken und Kriegsgewerb vorhanden;“ wurde seinem Diener erlaubt das beste Pferd aus dem Marstall zu nehmen.

May. Aussöhn. mit dem römischen Könige Ferdinand.

schmalkaldische Bund die Stadt kostete. Es war eine kleinliche und eigennützige Politick, die den römischen König Ferdinand vermochte, jetzt — acht Jahre nach der Auflösung jenes Bundes; nach so starken Proben der Anhänglichkeit, welche Frankfurt seinem Hause gegeben; nachdem er selbst von den verbündeten Fürsten bedrängt, schon gnädig an die Stadt geschrieben und sie zur Treue ermuntert hatte; — jetzt plötzlich den Ungnädigen zu spielen, vorgeblich weil die Stadt mit ihm, wegen des Unrechts, das sie durch ihre Theilnahme am schmalkaldischen Bunde begangen, noch nicht versöhnt sey. Zwar hatte der Rath schon öfters Winke erhalten, daß Ferdinand einen Unwillen auf Frankfurt werfen und die Zögerung dieser Stadt als Geringschäzzung aufnehmen würde; aber seiner Unschuld bewußt verachtete er diese Gerüchte, bis nach einer amtlichen Mahnung der Hofkammer, der Anstand ihm nicht länger erlaubte im Zweifel zu bleiben. Auch durfte man der Folgen wegen nicht säumen, einen Streit mit dem Erben des Throns zu vermitteln. Der Doctor, Johann Fichard, und der Rathsfreund, Anton zum Jungen, ritten nach Wien, wo sie Anfangs sehr kalt empfangen wurden. Andre Fürsten und Städte, hieß es, hätten sich zeitlich mit dem Könige ausgesöhnt, desto sträflicher sey des Raths Vergessenheit. Der König werde diese Langsamkeit durch den Nachdruck der Strafe vergelten p). Umsonst stellten die Gesandten vor: ihre Obern hätten gar nichts von der Ungnade gewußt, die der römische König auf sie geworfen; sie wären nie mit ihm in Berührung gekommen, und hätten ihm und den Seinen

p) „In simili casu ego tardidatem gravitate poenae compensabo" waren des Königs eigne Worte.

wissentlich nie den geringsten Schaden gethan. Umsonst berufen sie sich auf die großen Opfer, die sie in der letzten Belagerung dem Kaiser gebracht hätten. Umsonst erboten sie sich endlich der Unterweisung gemäß, die sie vom Rath erhalten q), zu jeder Abbitte. Die Antwort lautet: „Es wollte Seiner königlichen Majestät nicht thunlich seyn, sich mit dem bloßen Abbitten sättigen zu laßen.“ Der König begehrt Anfangs 15000 Goldgulden, die nach einer langen und beschwerlichen Unterhandlung auf 6000 herabgedungen werden, welche die Stadt in der nächsten Messe bezahlen und dafür eine Verzichtleistung auf fernere Ansprüche erhalten soll.

1554. Streit mit Hanau.

Unbedeutender war ein Zwist zwischen Frankfurt und den Grafen von Hanau. Es waren theils Geleitsstreitigkeiten, theils ein zweifelhaftes Jagdrecht, welche den langgenährten Funken zur Flamme anfachten. Die erstern besonders, bei welchen der Ehrgeiz die Partheien anspornt, brechen so häufig in Thätlichkeiten aus, daß viele Große auf die Ehre des Geleits freiwillig Verzicht leisten. So ward um diese Zeit bei einem Getümmel, welches die Reißigen vor dem Allerheiligenthor erregten, dem Grafen Reinhard von Solms durch einen Falkonettschuß die Schulter gestreift. Unter manchem kleinlichen Vorwand suchten die hanauischen Reuter die Fremden in die Stadt zu geleiten. Bald beritten sie nur die Straße, bald wollten sie einkaufen, bald Freunde besuchen. Auch den Juden gab der Graf Geleitzettel, namentlich von Hanau bis Frankfurt und wieder heraus. Sie wurden hier zerrissen und den Vorzeigern

q) Sie lautete, daß sie zur Erzeigung des Gehorsams einen Fußfall thun, aber Geldstrafen und Reuterdienste ablehnen sollten.

vor die Füße geworfen. Auch das Jagdrecht im Hospitalwald unfern des Niederhofes, war längst von dem Grafen in Anspruch genommen. Wurden, wie es öfters geschah, die Bürger von den Förstern gepfändet, so erlaubte ihnen der Rath an Unterthanen des Grafen, die nach Frankfurt kamen, Vergeltung zu üben. Aehnliche Fehden stiftet das streitige Jagdrecht in der Nähe des Rebstocks zwischen Frankfurt und Solms; in dem ehemaligen Reichsforst zwischen Frankfurt und Isenburg und in der Nähe des Goldsteins zwischen Frankfurt und Mainz. Oft gediehen sie zu Kammergerichtsprozessen, die durch Thätlichkeiten von einer Zeit zur andern aufgeregt wurden.

Andre Streitigkeiten mit den Nachbarn.

Vierzehntes Kapitel.

Von der Niederländer und Engländer Ankunft in Frankfurt, bis zur Ersten daselbst vollzognen Krönung. (Von 1554 — 1562.)

Für all das Ungemach, welches Frankfurt durch den Meinungenkrieg erlitt, sollte es jetzt aus der nämlichen Quelle eine Entschädigung erhalten. Durch den Krieg und sein Gefolge, den Mangel und die Seuchen, hatte sich mit dem Flor der Stadt auch die Zahl der Einwohner vermindert a). Wenigstens war jetzt bei der Musterung der Waffenfähigen ihre Anzahl geringer als im vorigen Jahrhundert. Willkommen mußte daher eine Gelegenheit seyn, die verödete Stadt mit neuen Bürgern zu bevölkern; die den alten im Fleiße gleich, an Kunst sie übertraffen. 1554. Anzug der Niederländer u. Engländer.

In England war auf den zu früh verstorbenen Eduard seine Stiefschwester Maria gefolgt. Ihre kurze Regierung ist in die Weltgeschichte mit dem Blute protestantischer Märtyrer eingeschrieben. Wer von ihren Unter-

a) Die Zahl der bewaffneten Bürger betrug jetzt nicht viel über zweitausend. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hatte man doppelt so viel gezählt. Vergl. den Ersten Theil, Buch 6. S. 371.

thanen es wagte andrer Meinung zu seyn als die Königin, starb auf den Scheitern den Tod der Ketzer. Gnädiger urtheilte doch der Staatsrath über jene, welche die Verfolgung unter Eduards mild r Regierung von dem festen Land nach der blühenden Insel getrieben, oder welche Eduard selbst durch große Versprechungen dahin gezogen hatte b). Man gönnt ihnen und ihren Lehrern freien Abzug und viele Britten mischen sich heimlich in die Reihen der Ausländer. So verlor England seine fleißigsten Bürger, die zwar keine Schätze, aber doch die Mittel, sie zu erwerben, über das Meer trugen.

Bei ihrer Ankunft auf dem festen Lande, theilen sich die Flüchtlinge in mehrere Haufen. Frankfurt, Straßburg, Zürich und Genf, sämmtlich Freistädte, waren das Ziel, welches diese Kinder der Freiheit sich ausersahen. Aber die meisten kamen nach Frankfurt.

1554. März. Polanus. Zuerst langte daselbst kurz vor der Fastenmesse Valerian Poullain c) an, ein aus Ryssel gebürtiger Edelmann. Ihm hatten vier und zwanzig Familien, die kürzlich aus England übergeschifft waren, Auftrag gegeben, in Frankfurt für sie eine zweite Heimath zu suchen. Zu Kölln traf Polanus einen hiesigen Rathsfreund, der ihm Empfehlbriefe mitgab und guten Muth einsprach. Auf dessen Geheiß sucht er vor allem die Freundschaft der Prädicanten und besonders der thätig-

b) Eduard hatte dem Lasco einen Freiheitsbrief für alle die Flüchtlinge ertheilt, die mit ihm von Emden nach England gekommen waren. Sie sollen unter einem Superintendenten und vier Predigern eine eigne Gemeine bilden, unabhängig von der englischen Kirche u. s. w. Vergl. Hume's History of Engl. und Cranmers Memoiren.

c) Valerandus Polanus.

sten und jüngsten, des Hartmann Beyers und des Matthias Ritters. Durch ihren Fürspruch findet er leichten Zutritt in den Häusern der angesehnsten und gelehrtesten Rathsfreunde und noch vor Ostern übergibt er dem Rath eine Bittschrift, des Inhalts: „Eine Gesellschaft etlicher Bursatmacher d), die durch große Leiden von dem rechten Glauben nicht hätten abgeführt werden können, habe vor Jahren in England von König Eduard eine Freistätte erlangt. Seitdem aber das Evangelium dort nicht mehr geduldet würde, hätten sie dieses Reich verlassen und ihn als Superintendenten gebeten, nachzudenken, wohin sie sich mit ihrem Bursathandel begeben möchten. Er hätte keinen Ort finden können, der gnmuthiger wäre oder nützlicher, des Gewerbs und der Messen wegen, als Frankfurt. Sie bäten um Burgrecht daselbst, sich von Arbeit und Handel zu nähren, ohne dem Rath oder den Bürgern lästig zu werden; ja sie wollten die Stadtkinder in ihrer Kunst unterrichten. Auch würden ihnen noch viele Unglücks- und Glaubensgenossen, Kaufleute und Handwerker nachfolgen. Weil sie aber ohne Religion nicht leben könnten, und obgleich mit den Bürgern eines Glaubens, dennoch der Sprache nicht mächtig seyen, wünschten sie auch in dem Thal, wo man sie aufnähme, eine Kirche zu besitzen, um nach Pauli Ermahnung Gebet, Predigt und Sacramente zu halten. Keinem der andern Pfarrer dieser Stadt, dürfte darum etwas von seinen Rechten entgehen. Auch sollte der Rath ihre Kirchendiener einsetzen und über die Kirchenzucht wachen, dafür wollten sie seine treuen und dank-

d) Weber eines Halbzeuchs, welches damals in den Niederlanden sonderlich beliebt war.

baren Unterthanen seyn.“ Nach wenigen Tagen erhielt Polanus eine günstige Antwort: sie sollten in Gottes Namen aufgenommen werden. Die Kirche des Weißfrauenklosters wurde ihnen eingeräumt. Bald kamen außer den Familien des Polanus noch viele Wahlen, Fläminger und Engländer nach Frankfurt. An ihrer Spitze standen als Religionslehrer und Rathgeber der gedachte Polanus, Johann a Lasco, vormals Woiwod zu Lenczig in Pohlen, die Wahlen Franz Peruel de la Riviere, Richard Wanville, der Niederländer Peter Dathen, der Engländer Robert Horne, und die beiden Spanier Johann Morelli und Ludwig Castellio e). Noch befanden sich unter ihnen, besonders den Engländern, einige Männer von Rang, die ihre Namen geheim hielten f).

Religiöser Zwiespalt.

Wie blühend hätte die Stadt unter solchen Umständen werden können, wenn der Rath von der Macht des Vorurtheils sich losgerissen hätte und über sein Zeitalter hinaufgestiegen wäre zu den natürlichen Grundsätzen der Duldung, die unserm Zeitalter so viel Ehre bringen; wenn nicht zwischen den Predigern der ältern und neuern Protestanten ein tödlicher Haß ausgebrochen wäre, in welchen auch das Volk hineingezogen ward; und wenn nicht neben diesem Haß ein politischer Argwohn selbst den Klügern die richtige Ansicht des kleinlichen Streits

e) Nähere Umstände, diese ausgezeichneten Männer betreffend, geben im folgenden Buche die Nachrichten von dem Zustand des Kirchenthums.

f) Weil die Engländer bald wieder heimkehren und keine Papiere zurücklassen, ist wenig Kunde von ihnen zu finden. Doch wird von Gleichzeitigen berichtet, daß unter ihnen ein dem königlichen Hause verwandter Lord sich verborgen hielt.

verrückt hätte. Die Reformation, ein Kind des Lichts, wurde leider in einem finstern Jahrhundert unter feindseligen Umgebungen geboren. Daher stimmten ältere und neuere Glaubenszünfte nur in einem Punct überein, in der Unduldsamkeit. Nicht zufrieden selbst auf dem rechten Wege zu seyn, mußte man alle andre auf einem unrechten finden. Und wodurch konnte man damals die Wahrheit stärker beweisen, als durch Verfolgung der Gegner! So kamen Fürsten und Völker, Obrigkeiten und Lehrer in die Gewohnheit des Verfolgens. Luthers Jünger verdammten den Calvin und dieser verbrannte den Servetus; Zwingel ließ die Wiedertäufer ersäufen und die Päbstlichen schlugen den Zwingel todt.

Auch in Frankfurt brach die herrschende Seuche aus. Dem Späherauge der lutherischen Eiferer konnte ja der Unterschied, so gering er war, nicht entgehen, der zwischen ihrem Gottesdienst und jenem der Ansiedler Statt fand. Anfangs zwar gaben die letztern nach, und ließen sich Hostien und Kelche bei dem Abendmahl gefallen. Als sie aber den uralten Bildern in der Weiß- 1555.
frauenkirche die Angesichter mit Papier verklebten; als die Engländer neben den Lutheranern zu S. Katharinen predigen sollten, da ward der Unwille der Prädicanten laut; sie bitten, man möge sie unbeschwert lassen mit Leuten, die in der Lehre nicht mit ihnen überein kämen. Darauf wies der Rath die Engländer in die Allerheiligen Kirche, die Prädicanten aber hieß er gründlich angeben, worin die Ungleichheit zwischen ihnen und den Fremden bestünde. Dieß war der kleine Anfang einer Fehde, die von nun an durch Predigten und Schriften auf beiden Seiten mit immer steigender Heftigkeit fortgesetzt wird.

Politischer Argwohn.

Zu dem Religionsstreit gesellt sich ein politischer Argwohn. Die Fremden brachten ihre eigne Tracht, Sprache, Religion und Gesetze mit; der Rath, immer eifersüchtig auf sein Ansehen, fürchtet, sie möchten zuletzt auch eigne Obern wählen und unabhängig von seinem Einfluß einen Staat im Staate bilden. An Beispielen diese Furcht zu rechtfertigen, fehlt es nicht, seitdem in Bremen der Religionsstreit mit der Niederlage des Lutherthums geendiget hat. Joachim Westphalus, der zu Hamburg für das letztere ficht, ermangelt nicht, dieses Beispiel dem Rath zur Warnung vorzuhalten.
1557. Seine Schrift g) übertrifft alles, was man nur hart und bitter nennen kann. Die Fremden, betheuert er, seyen ärger als Zauberer und Mordbrenner. — Damals verabscheute noch der Rath diese Sprache; er verbot dem Buchdrucker Brubach, andre Streitschriften des Westphalus zu drucken, weil sie nur Gelegenheit zu Widerlegungen gäben und das Uebel ärger machten. Auch das war dem Rath nicht gleichgültig, daß die Anzahl der Fremden in kurzem zweitausend Köpfe überschritt. Unter den Engländern und Wahlen, versicherte man ferner, seyen Grafen und Herrn, die mit der Zeit sich größere Freiheit herausnehmen könnten. — Aber die Gönner der Fremden erklärten: Es sey mit dem Adel in England und den Niederlanden ganz anders beschaffen, als in Deutschland. Dort heiße jeder ein Edelmann, der von seinen Renten lebe, er möge adelig geboren seyn oder nicht. — Durch solche und ähnliche

---

g) Eine christlich und treulich Warnung Joachim Westphali die Sacramentirer belangend geschrieben an die erbarn Herrn Burgermeister und Rath zu Frankfurt. (1557.)

Fürsprache gelang es ihnen für jetzt den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhüten.

Auf den in vieler Hinsicht merkwürdigen Tag zu Augsburg (dort wird der Religionsfriede noch einmal gesetzlich bestätigt) hat die Stadt den Anton zum Jungen und Konrad Humbracht gesandt. In einer spätern Vergünstigung des Kaisers an den Rath, Gold und Silber gleich andern Ständen auszumünzen, wird auf die Beschlüsse dieses Tages zurückgewiesen h). Nach demselben wird eine Versammlung der Städte gehalten, welche den Beschluß faßt, ihr gemeines Geld künftig in Frankfurt zu verwahren. Die Gesandten holten es in einer eisernen Truhe von Nürnberg, wurden aber schon zu Kitzingen überfallen und ausgeplündert. Man mußte, den Schaden zu ersetzen, einen neuen Beitrag ausschreiben. Auf einem andern Städttag, bald darauf zu Regensburg gehalten, wird ein Ausschuß angeordnet, der jährlich am 1. May zu Eßlingen oder Worms sich einstellen soll, über gemeine Beschwerden zu berathen. Dazu werden von der rheinischen Bank: Cölln, Aachen, Straßburg, Worms, Speyer und Frankfurt bestellt. 1555. Tag zu Augsburg. 1557.

Noch ansehnlicher war die Versammlung von Fürsten und Doctoren, die in diesem Jahr zu Frankfurt selbst gehalten wurde. Neben den Angelegenheiten der protestirenden Stände, wurde ein Streit zwischen Hessen und Nassau gütlich beigelegt. Dafür erregt dieser Tag 1557. Versammlung zu Frankfurt. Störung in der Pfarrkirche.

h) Privilegienbuch S. 371. In diesem Priv. zu Brüssel am 19. Nov. 1555 gegeben, heißt es: daß es der Stadt wegen der großen Dienste verliehen worden, die sie dem Kaiser in der letzten Kriegsempörung geleistet hätten. Als Geschenk für die Vergünst. werden 110 Goldgulden in die kais. Kanzlei bezahlt.

in Frankfurt neuen Zwiespalt zwischen den Geistlichen und dem Rath, und neue Klagen der erstern nach langem Schweigen. Die Fürsten verlangten nämlich in der Pfarrkirche einen Prädicanten zu hören, und gern übernahm der bekannte Jacob Andreä, Hofprediger des Herzogs von Würtemberg, diesen Auftrag. Vergebens hatte ein Doctor der Theologie, den das Kapitel schickte, von der Kanzel Besitz genommen; vergebens bat er den Herzog von Jülich um Schutz; die Anwesenden nöthigen ihn, sich zu entfernen. — Der Rath unterließ nicht, sich wegen dieser Gewaltthat der Fürsten bei dem Erzbischof i) und dem Kammergericht gegen das Stift zu rechtfertigen, das sich bestrebte, die Schuld auf ihn zu wälzen. Der Probst Reinhard von Solms hatte noch besondre Gründe, auf den Rath zu zürnen. Er übersandte ihm einen Fehdebrief ohne Ueber- und Unterschrift, voll verjährten Hasses und neu gereizter Leidenschaft. Die kaltblütigern Gegner beschlossen: so S. Gnaden hereinkommt, ihn darüber zu sprechen, und so er ferner ungeschickte Reden fallen läßt, ihn bei dem Erzbischof zu verklagen.

1558. Kurfürstentag in Frankfurt.

Bald nach dem Ausgang des Religionskrieges hatte Kaiser Karl 5, unwillig über die Fehlschlagung seiner Entwürfe, erschöpft durch die Schmerzen der jährlich wiederkehrenden Fußgicht und vielleicht noch durch andre Gründe bestimmt, die er geschickt in seinem Innersten verbarg, den seltnen Entschluß gefaßt, dem fremden Gewühl des Thrones zu entsagen, um in den einsamen Mauern eines vaterländischen Klosters sich selbst zu suchen. Nachdem er bereits seinem einzigen Sohne

i) Seit Sebastians Tod 1555, Daniel aus dem Hause der Brendel von Homburg.

Philipp die Regierung der Erbländer übergeben, zauderte er noch, seinem Bruder, dem römischen König, das Reich zu räumen, weil ihn von allen Planen des Ehrgeizes der Gedanke, seinen Philipp auf den Kaiserthron zu setzen k), am spätesten verließ. Aber Ferdinand, der stuhe dem Drängen des mächtigen Kaisers widerstand, konnte noch weniger durch die Bitten eines Privatmanns besiegt werden. Endlich trennte sich Karl auch von dieser seiner theuersten Hoffnung. Die Verzichtleistung sollte öffentlich auf einem Kurfürstentage zu Frankfurt geschehen. Der Rath macht von Bürgern den Einzug des römischen Königs und andrer stattlichen 13. Febr.
Gäste durch einen Aufruf kund. Ferdinand traf mit zweitausend Pferden ein, und nahm seine Herberge im trierischen Hof. Bei seinem Einzuge suchte er die Geleitshändel zwischen Kurmainz und der Stadt zu beseitigen, indem er versichert, daß er keines Geleits bedürfe. Nach ihm hat Sachsen das stärkste Gefolg, von sechshundert Pferden. Anfangs veranlaßte die Neuheit des Falls l) viele Berathungen, zu einer Zeit und bei dem Volk, wo Förmlichkeiten über alles gelten. Endlich übergab Wilhelm Prinz von Oranien und Graf zu Nassau die Verzichtleistung Karls am Tage seiner Geburt 24. Febr.

---

k) Noch im Christmond 1555 schrieb Philipp sehr freundlich an den Rath: Sein Vater habe ihm die Regierung der niedern Erbländer übergeben. Er wünsche nichts mehr als den Deutschen insgemein, besonders den Reichsstädten, recht viel Gutes zu erzeigen, „denn wir sowohl als unsere löblichen Vorfahren nicht weniger von Herzen als von Geblüt, ein rechter guter Teutscher sind“!

l) Nie hatte vorher ein deutscher Kaiser seinem Nachfolger das Reich übergeben; selbst Ludwigs des Frommen Beispiel paßt nicht hieher.

Karl entſ. d Reich. Ferdinand I.

und Krönung. Nachdem hierauf Ferdinand ausgerufen worden, und mehrern Fürſten mit gewiſſem Sprung auf dem Roßmarkt ihre Lehen ertheilt hatte m), bereitete ſich der Hof zum Aufbruch. Wie reichlich auch der Rath den neuen Kaiſer beſchenkt hatte n), ſo eröffnet der Vicekanzler den Burgermeiſtern: Der Kaiſer ſey entſchloſſen, nach Donauwerth aufzubrechen, und obgleich Geld unterwegs, doch könne er deſſen Ankunft nicht abwarten. Daher wäre Seiner Majeſtät gnädiges Geſinnen, weil der Rath ohnedieß allem Vernehmen nach, mit einem ſtattlichen Vorrath an Geld gefaßt ſey, er möchte Seiner Majeſtät in die zwanzigtauſend Goldgulden vorſtrecken. Dafür ſollten ſie genugſame Verſicherung empfangen, daß bis zur Karwoche das Geld zurückbezahlt würde.

Anleihen d. Kaiſers.

Sobald dieſes Anleihen kam, beſchloß der Rath zehntauſend Gulden zu leihen und dabei um Aufſchub der Türkenſteuer zu bitten. Auch wurden ſiebenhundert Gulden für die Zubereitung der kaiſerlichen Gemächer zurückbehalten. Dieſe gute Haushaltung war nicht Folge der Kargheit, ſondern der Erſchöpfung. Denn ſo groß in den Gedanken des Vicekanzlers der Vorrath des Raths ſeyn mochte, ſo arm war das gemeine Weſen in der That. Nicht aus politiſcher Verſtellung, ſondern aus Noth erwarb der Rath eine dreimonatliche Friſt gegen die Mahnungen des Kammergerichts, um bis dahin den ſchuldigen Reſt der Türkenſteuer o) aufzutreiben. Dennoch mußte

m) Unter andern den Kurfürſten Auguſt von Sachſen und Joachim von Brandenburg.

n) Mit einem vergüldeten Pocal und 400 Goldgulden, zwei Fuder Weins firn und neu in vier Fäſſern, und hundert Achteln wohlgefegten Habers.

o) Der ganze Antheil der Stadt an der jüngſt zu Re-

man in Rücksicht der kaiserlichen Beamten die Wirthschaftlichkeit aufgeben und dem Vicekanzler nebst der Kanzlei Verehrungen machen zur Beförderung eines Rechtsstreits, der eben die vornehmste Quelle jener Geldnoth war.

Es ist bekannt, daß die Stadt seit vielen Jahren mit unerschwinglichen Ausgaben belastet worden, welche zu decken der Rath von In- und Ausländern Geld borgen mußte. Man hofft von Jahr zu Jahr auf beßre Zeiten, indeß Bedürfnisse und Schulden täglich dringender werden. Die letztern waren nach der Belagerung so aufgewachsen, daß man verzweifelte, sie durch gewöhnliche Mittel tilgen zu können. Klaus Bromm, einer der gewandtesten Geschäftsmänner im Rath, aber auch ein unruhiger Plannmachen, der durch Verwandtschaft und Beredsamkeit doppelten Einfluß hatte, fand Beifall und Glauben, als er durch neue Unternehmungen den erlittnen Schaden schnell zu ersetzen versprach. Leider waren die Mittel ärger als das Uebel selbst. Er bewog nämlich den Rath, sich des Zutrauens zu bedienen, in welchem ohnerachtet der Schulden das gemeine Wesen noch stand, um bedeutende Summen aufzunehmen. Diese wurden den verschuldeten Grafen von Mannsfeld p) auf Bergwerke vorgestreckt, mit deren Ertrag in Kupfer und andern Metallen man einen vortheilhaften Handel zu treiben gedachte. Daher der

Der Seigerhandel. 1558.

Klaus Bromm.

---

gensburg auferlegten Steuer betrug 12820 Gulden, wovon erst die Hälfte bezahlt war; und das Kammergericht war streng gegen säumige Schuldner.

p) Die Grafen von Mannsfeld theilten sich bekanntlich in zwei Linien, die vorderortische und hinterortische. Die von der erstern Linie waren so in Schulden gerathen, daß die Gläubiger anfingen, ein Stück nach dem andern von dieser Grafschaft an

Name Kupfer- oder Seigerhandel, der diesem Unternehmen zu Theil ward. Daß Klaus Bromm und sein Bruder Hans, wiewohl sie in der Folge von ihren leidenschaftlichen Gegnern mit der Beschuldigung eines vorsätzlichen Betrugs öfters gebrandmarkt werden, sich dieses Geschäft Anfangs selbst höchst vortheilhaft ausmalten, beweist die Bürgschaft, die sie und ihre nahen Verwandte q), letztere die rechtlichsten und angesehensten Männer im Staat, für den guten Erfolg leisten. So schießt der Rath nach und nach an die Grafen von Mannsfeld und andre hundert und fünfzigtausend Goldgulden in der ungewissen Erwartung vor, sie mit doppeltem Wucher aus dem Schoos der Erde wieder zu empfangen. Neben dem Rath, in dessen Namen Klaus Stallburger, Johann von Glauburg und Hans Geddern den Handel führen, nahm eine andre Gesellschaft, die alten Steinacher genannt, großen Antheil daran. Sie allein bezogen in kurzer Frist aus Frankfurt siebenzigtausend Gulden angeblich zur Verbesserung des Geschäfts. Indessen ward der Bürger wegen, über den ganzen Handel der Schleier des Geheimnisses geworfen. Außer einem besondern Ausschuß der zur Rechnungsabnahme verordnet wurde, sollen alle Verhandlungen, die darauf Bezug haben, in ein besonders Buch eingetragen werden, um

---

sich zu reißen. Dieß veranlaßt in der Folge die Lehensherrn, Kursachsen und Magdeburg, sich einzumischen und zuletzt das Ganze an sich zu reißen.

q) Johann von Glauburg und Johann Frosch. Sie hatten 28000 Gulden aus ihren Mitteln zugeschossen, und für 12000 Thaler sich solidarisch verbürgt.

sie selbst der Neugierde derer zu entziehen, denen die gewöhnlichen Protocolle offen stehen r).

Als trotz aller Vorsicht, der Rath schon nach wenigen Jahren sich in der Hoffnung des Gewinns getäuscht sah, trat er seine Ansprüche an das reiche Haus der Mannlichen in Augsburg s), welche früher schon mit der Sache in Verbindung standen t) um 150000 Goldgulden ab, die bis zur Bezahlung verzinset werden sollen. Aber die Mannlichen hielten um so schlechter Wort, weil sie ihre Rechnung selbst nicht fanden. Der Rath verklagte sie nun in Augsburg, wo er vorsätzlich so herum geführt ward, daß er binnen zwei Jahren kaum die Einlassung auf seine Klagschrift erhalten konnte. Es läßt sich denken, wie viele Vorwürfe bei dieser Fehlschlagung den beiden Brommen zu Theil wurden. Der stolze Klaus brach darüber in heftige Worte aus, besonders gegen den Johann Völker, seinen vornehmsten Gegner; und diese Unbesonnenheit neben dem Haß, den seine Unternehmung gegen ihn erzeugte und den oft wiederholten Beschuldigungen vorsätzlicher Untreue, brachten ihn endlich um seine Rathsstelle. Darüber entspann

---

r) Obgleich dieses Buch bei der Erzählung im Texte hauptsächlich benützt ist, so finden sich doch in Bromms Begebenheiten — besonders da wo Familienverhältnisse eingreifen — noch manche Dunkelheiten. Die Geschichte, die nur von Thatsachen ausgeht, kann über die geheimen Triebfedern der Handlungen keine Rechenschaft geben, am wenigsten über den oft sonderbar motivirten Haß der Partheien.

s) Matthias Mannlichen und Christoph Gebrüder.

t) Sie zahlten Anfangs an mehrere Privatschuldner in Frankfurt die hohen Zinsen aus, (Acht vom Hundert) für das den Grafen vorgestreckte Kapital. Aber nicht lange, so erfolgt auch in dieser Zinsenzahlung eine Stockung.

der Rath in Prozesse verwickelt.

sich ein neuer Rechtsstreit, der Anfangs vor dem Rath zu Worms als Obmann, dann vor dem Kammergericht geführt wurde. Nicht weniger war der Rath mit der Gesellschaft der alten Steinmacher frühzeitig in einen Streit gerathen, in welchem der Bischof von Würzburg Schiedsrichter seyn sollte. Aber die Steinmacher, gewandter oder glücklicher als der Rath, hatten sich bestimmt von dem Kurfürsten August von Sachsen, dem Lehensherrn der verschuldeten Grafen, in den Besitz der Herrschaft Heldrungen gesetzt; die sie als Unterpfand behalten wollten, bis die Grafen ihre Forderung bezahlt hätten. So war der Rath in die Dornen eines vielzweigigen Rechtsstreites verwickelt. Umsonst boten die Mannlehen einen Vergleich an, umsonst bemühten sich der Graf von Königstein, der Burgermeister zu Augsburg, die Juden Joseph zum goldnen Schwanen u) in Frankfurt und Nathan aus Oberhausen bei Augsburg, den Streit gütlich zu vermitteln. Die Mehrheit im Rath war zu heftig gereizt; sie stützten sich auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und fanden leider in dem nächsten halben Jahrhundert noch Anlaß genug, diese Einbildung zu bereuen. So führt der Rath seine Sache fort zu Wien und Regensburg, zu Würzburg, Worms und Speyer, durch eigne dazu bestellte Advocaten, unter welchen der von Roseneck der vornehmste war.

Grose Unkosten.

Aber täglich wuchsen die Unkosten an, nicht allein durch die verlorne Zinsen, durch Reise- Gerichts- und

u) Er ragt lange unter seinen Glaubensgenossen als kühner und glücklicher Geschäftsmann hervor, bis er endlich in Schulden, in eigne und fremde Ränke verwickelt, von dem Rath nach einem langen Gefängniß im Hospital, an Kurpfalz ausgeliefert wurde.

Bestallungsgelder, sondern auch durch Bestechungen am Kammergericht und Hofrath v). Und Geld war nicht der einzige Verlust bei diesem unseligen Streit. Seit seiner Entfernung aus dem Rath war Klaus Brömm der thätigste Feind eines gemeinen Wesens, an dessen Spitze er seines Gegners sah. Anfangs zwar versuchte er noch gütliche Mittel. Bald wollte er dem Rath zu 70000 Gulden Wechselgeld von den Augsburgern verhelfen; bald die jährlichen Einkünfte um fünftausend Goldgulden vermehren. Aber alle diese Anträge zeigten sich bei näherer Untersuchung so eitel als trügerisch. Darauf bemüht er sich mit bestem Erfolg einige Hofräthe in Wien und den Kurfürsten August von Sachsen zu gewinnen. Er zog allenthalben im Reiche umher, wo er Schutz und Gönner zu finden hoffte. Zu Regensburg wußte er endlich durch sächsische Verwendungen dahin zu bringen, daß ihm sogar das Schultheißenamt, welches der Rath um Gehalt und Gefälle zu sparen seit einiger Zeit ledig gelassen, übertragen wurde. Schon hatte der Kaiser Kommissarien ernannt, des Amtes Gelegenheit und Einkommen zu erforschen. Nur eine schleunige Wahl konnte den Rath aus dieser Verlegenheit ziehen. Sie fiel auf den alten Klaus Stallburger, der auch sogleich eingesetzt wurde. 1562.

Es bedurfte nur noch einer Religionsfehde, um in diesen Zeiten der Erschöpfung den Staat seinem Untergang nahe zu bringen. Der Saame dazu war längst in Frankfurt ausgestreut. Zwar hatten die evangelischen Frankfurter Recess.

v) So oft die Verordneten des Raths nach Wien oder Speyer zogen, nehmen sie tausend Gulden und mehr zum Spenditen mit. Dem Kanzler Zasius wird Geld ohne Zinsen geliehen u. s. w.

1558. Kurfürsten auf den ersten Tag ihre Theologen mitgebracht, um einen Vergleich über die streitigen Glaubensartikel abzufassen, der unter dem Namen des Frankfurter Recesses bekannt ist. Allein der Endzweck den Frieden dadurch wieder herzustellen, wurde ganz verfehlt, weil viele Stände diesem Vergleich auf das heftigste widersprachen, und die strengen Anhänger der ältern Bekenntnisse, besonders die herzoglich sächsischen Theologen den neuen Receß für einen Kunstgriff der Bremer und Pfälzer erklärten, dem Calvinismus in Deutschland alle Pforten zu öffnen. In Frankfurt war unter den neuen Ansiedlern selbst der Krieg ausgebrochen; theils wegen des hitzigen Polanus der seine Predigerstelle aus Mißvergnügen aufgab, theils weil zwei andre Prediger, Riviere und Houbraque sich nicht vertragen konnten w). Die Fremden klagten über neue Secten, die sich unter ihnen einschlichen; Prediger und Kirchenvorsteher seufzten über die Zerreißung der Kirchenzucht. So wird es dem Rath kund, daß sie auch Frevelsachen unter sich verhandeln, und bei strenger Ahndung werden sie gewarnt, ihre Händel gleich andern Bürgern, vor die Burgermeister zu bringen.

1558. Abzug der Engländer.

Wenn auch durch den Abzug der Engländer, der kurz nachher erfolgte, als die protestantische Elisabeth ihrer Schwester Maria gefolgt war — die Anzahl der Fremden verringert wurde; doch ersetzten bald den Verlust neue Ankömmlinge aus Flandern und Brabant, weil dort der Auswanderer Zahl sich verdoppelte, seitdem Philipp diese Länder beherrschte. Als die Engländer die Stadt verließen, gaben sie die Schlüssel ihrer Kirche

w) Vgl. im folgenden Buch die Nachr. vom Kirchenthum.

dem Rath zurück und verehrten ihm außer einem Pocal x) das Haus und Spittel, das sie zur Pflege ihrer Kranken auf dem Klapperfeld erbaut hatten y).

Freunde der Reformirt.

Wenn die Fremden überhaupt im Rath, im Volk und unter den Prädicanten erbitterte Gegner z) zählten, so fanden sie dafür auch Freunde besonders unter der kleinern Anzahl unbefangener Menschen, die sich rein zu erhalten wußten von dem Verfolgungsfieber des Zeitalters. Selbst von den Prädicanten blieben die ältesten, Ambach und Lullus bis zu ihrem Tod der Fremden standhafte Freunde. Im Rath fanden Johann von Glauburg, Konrad Humbracht und Nicolaus Bromm, besondern Geschmack am Umgang mit ihren vielseitig gebildeten Gelehrten. Der Rector der Barfüßer Schule, Cnipius Andronicus a), schrieb nachdem die Lutheraner ihn und seine Schüler vom Abendmahl ausgeschlossen, eine Schutzschrift für ihre Gegner b). Er beklagt sich daneben bey dem Rath, daß er die Verfolgung der Prädicanten und den Ruf der Ketzerei, seinem ehemahligen Umgang mit einigen gelehrten Herrn aus England zu verdanken habe. Velsius, ein Bekannter von ihm, wollte

---

x) Er wird auf der Stadtbibliothek aufbewahrt, und ist nur bedeutend durch den guten Willen der Geber. Die Abbild. hat Lersner Th. 2. Anh. S. 50.

y) Das jetzige Waisenhaus.

z) Vgl. im folgenden Buch die Nachrichten vom Kirchenthum.

a) Diesen alt klingenden Namen hatte sich Kneip von seiner Geburtsstadt Andernach beigelegt, Vgl. über ihn die Nachrichten vom Kirchenthum im folgenden Buch.

b) Bekanntnuß vom Nachtmahl des Herrn Jesu Christi, durch Johann Enipium Andronicum, an die Diener des Worts zu Frankfurt geschrieben.

gar Schriften drucken lassen, die wiedertäuferische Irrthümer enthielten. Die heftigen Schriften des Hamburgers, Westphalus c), wurden fast eben so heftig und mit viel beißenderem Witz von Polanus und Lasco beantwortet d). So ward die Kluft zwischen den Schülern Luthers und Calvins immer größer, immer ungewisser die Hoffnung des Vergleichs.

Verbot ihres öffentl. Gottesdienstes.

Es war vorauszusehen, daß eine so widernatürliche Spannung, zuletzt die Niederlage der schwächern Parthei herbeiführen würde. Und dahin kam es auch als der größere Theil des Raths, ermüdet von den Klagen der Prädicanten; unwillig über den innern Zwist der Fremden, welchen seine Verordnete vergebens beizulegen suchten; eifersüchtig wegen seines Ansehens und besorgt den Evangelischen Ständen besonders dem Kurfürsten von Sachsen zu mißfallen; den fremden Predigern einen

1561 18. März.

Befehl zuschickte, des kurzen Inhalts: „Die Stadtprediger haben Euch bey E. E. Rath verklagt und angezeigt, wie ihr mit ihnen in der Lehre vornämlich d. h. Abendmahls, und dann auch in den Ceremonien uneins seyd. Da nun E. E. Rath nicht gemeint ist solche Ungleichheit in der Stadt zu leiden, hat man einhellig beschlossen, daß die Prediger der verjagten Christen ihres Kirchendienstes hinführo müßig gehen sollen, bis sie sich mit den Stadtpredigern in Lehre und Ceremonien verglichen haben." Nach dieser überraschenden Botschaft, zeigten die Fremden dem Rath ihre Bereitwilligkeit an, sich mit den Lutherischen Predigern zu vergleichen. Doch ihre Schrift die den Gegnern zur Einsicht mitgetheilt wurde, führte so wenig als ein Gespräch

c) Siehe oben S. 226.

d) Siehe d. Nachr. v. Kirchenth. im folg. Buch.

das Riviere mit Rittern hielt, zur Vereinigung. Eben so wenig ein Schreiben des Bischofs Edmund Grindal von London e) oder das mächtigere Fürwort des Kurfürsten von der Pfalz und des Landgrafen von Hessen f). 1562
Eben so wenig die Fürbitte vieler Gemäßigten im Rath deren einige vorstellten, daß die Calviniſten doch auch Christen seyen und das Vater Unser betten g). Der fruchtlosen Bitten müde fodern die Fremden: "daß die Ihre Klagen.
Stadtprediger, sich wenigstens in ihren Reden mäßigen sollten, damit der gemeine Mann daraus nicht kecker und stolzer zu allem Muthwillen gegen die Fremden werde, und diese — so lang ihnen der allmächtige Gott und E. E. Rath Nahrung und Bürgerschaft zulassen — in Ruhe leben könnten. Das Volk denke, sie seyen alles Unglücks werth, weil die Prädicanten sie so ausstreichen dürften; da sie doch keine Schwärmer, keine Sacramentschänder, auch keine Calviniſten oder Zwinglianer seyen, denn sie wären keinem Menschen, sondern der Wahrheit zugethan." — Weil ihrer viele schon früher mit Auswanderung drohten, bedeutete ihnen der Rath, daß ihre Entlassung keine Schwierigkeit habe.

---

e) Siehe das Rathsprotokoll. In Peter Dathens Entschuldigung der verjagten Christen, heißt es am Schluß des fünften Kapitels: Wenn die verjagten Christen nicht mehr durch die Menge der Stimmen, als durch gründliche Ursachen überwunden worden, möchte wohl ihre Kirche unzertrennt und unvertrieben geblieben seyn. In den Rathsprotokollen heißt es oft: Per varias sententiarum contrarietates, kommt es mit der Fremdenkirche zu keinem Schluß.

f) Ein flämscher Prediger, Karl Utenhoven, brachte sie nach Frankfurt.

g) Ersterer schickt den Rath Christoph Eheim, letzterer den Johann Milchlich von Schönstadt, zur Fürbitte an den Rath.

Abzug vieler Familien. 1562 März.

Der Kurfürst von der Pfalz säumte nicht diese Gelegenheit zu seinem Vortheil zu nützen. Er bot ihnen das Kloster Frankenthal zur Niederlassung an, der Vertrag darüber wurde im Namen der Fremden von ihrem Prediger Peter Dathen unterschrieben. Sechzig Familien zogen mit ihm nach Frankenthal. Auch zu St. Lambert, Schönau und andern Orten des pfälzischen Gebiets, ließen sich Ansiedler aus Frankfurt nieder; solche besonders, die sich durch Handarbeit ernährten und wenig zu verlieren hatten h).

1560 2. Dezemb. Unterh. mit dem Leg. des Pabstes.

Früher noch als durch diese unkluge Fehde so viele fleißigen Einwohner wegen einer kleinen Verschiedenheit der Meinung aus der Stadt wanderten, beschied der Pabst i), das Concilium nach Trient, um in der ganzen Christenheit Frieden und Ruhe zu stiften. Sein Nuntius in Deutschland, Zacharias Delphinus, Bischof von Pharus, schickte die Bulle mit einem freundlichen Schreiben an den Rath. Eben so höflich entgegnete dieser: sie würden sich herzlich freuen wenn der so oft vergebens betretene Weg, durch des neuen Pabstes Billigkeit und Klugheit endlich zum Ziel führen sollte. Aber, wie dem auch sey, der Rath dürfe sich in dieser Angelegenheit von seinen protestantischen Mitständen nicht absondern. Delphinus rühmte diese Bescheidenheit desto mehr, je aufgebrachter er damals über die Derbheit der Nürnberger war k).

1561 April.

---

h) Gleich in dem folgenden Jahr werden diese Ansiedler von einer tödlichen Seuche heimgesucht, die viele wegrafft.

i) Pius 4.

k) Caeterum (heißt es in der Antwort des Raths) quod predictum concilium attinet non obscurum est, quibus gravissimis de causis, pluries antehac tentata hujus modi conciliationis via,

Aber fast zur nämlichen Zeit warnten die Prädicanten den Rath, er möge verhindern daß die neue Secte der Jesuiten hereinkäme. Erst kürzlich hatte Kurfürst Daniel den Orden in Mainz aufgenommen, und schon saßen zwei Patres bey dem Dechanten des Domstifts, um eines günstigen Augenblicks zu harren. Die Prädicanten stellten dem Rath vor: das Stift hätte seinen alten Schulmeister abgedankt, um sich künftig dieser Mönche zu bedienen, die weit gefährlicher seyen als die übrigen alle, weil sie dem Pabst ein besondres Gelübde gethan, der sie dafür mit großer Freiheit und Gunst vor andern begabt hätte. Je unterwürfiger sie aber dem Pabste, desto verdächtiger müßten sie einer protestantischen Obrigkeit seyn. Unter dem Vorwand die Jugend zu unterweisen, pflanzten sie nur ihre Grundsätze fort. Würde der Rath sie jetzo dulden, so möchte er sie nie wieder los werden können. Der Rath ließ darauf den Dechant ernstlich warnen, die Jesuiten hinauszuschaffen, widerführe ihnen ein Unglimpf von dem erboßten Volk, so wollte man sich deswegen entschuldiget haben. Nach dieser Warnung zögerten sie nicht ihren Staab weiter zu setzen. Vertreib. einiger Jesuiten. 1561.

---

hactenus irrita fuerit; quae causae si hoc tempore supradicti Romani Pontificis vel *aequitate* vel *prudentia* cessaturae sint, *nosquidem* instituto operi plurimum *gratularemur* et in spem nonnullam alicujus *felicioris* successus erigeremur.

Sed utcunque ista sese habeant in toto hoc praesenti negotio, caeteris supradictae confessionis ordinibus et statibus a quibus hac in re secessionem facere neutiquam cogitamus nos confirmos exhibebimus; Deum opt. max. devoto animo exorantes ut nos in vera filii sui unigeniti cognitione confessioneque pacifice conservare dignetur. Datum calend. April Anno Dom. 1561.

Vergleich m. d. Stiftern. 1561

Mit den Stiftern schloß endlich der Rath durch kaiserliche Vermittlung einen Vergleich, die Zinse und Gülten betreffend. Die ältern Verträge wurden bestätigt, die lösbaren Zinse genau bestimmt und wegen der Rückstände Fristen gesetzt l). Dem Erzbischof, der nicht nachließ von dem Katharinen und Weißfrauenkloster Steuern zu fodern, erwiederte man nochmals: es seyen keine Klöster mehr sondern Spitäler die nach dem Passauischen Vertrag nichts schuldig seyen zu geben. — Die Advocaten erklärten dabey dem Rath: man sollte mit den Klosterjungfern handeln, ihnen ein reichliches Kostgeld geben und den ältern zulassen über eine gewisse Summe zum Besten ihrer Freundschaft zu verfügen. Was alsdenn vom jährlichen Einkommen noch übrig sey, sollte man gewissenhaft auf Ministerien und Schulen verwenden l).

Nützliche Verwendung d. Klöstr.

---

l) S. Privilegienb. 375

m) In der Folge wird dieses wenigstens im Weißfrauenkloster schlecht gehalten Als die Mutter Katharine Meerfelderin unter dem 21sten Sept. 1573 ein Testament zu Gunsten ihrer Verwandten aufrichtete und von dem Rath — dem sie vorstellte, was sie Alles dem Kloster zum Besten schon gethan, eine Bestätigung verlangte, wird ihr diese versagt und beschlossen: „Weil in dem Kloster täglich gefressen und gesoffen wird, doch endlich einmal Einsehen zu haben und ein Inventarium machen zu lassen.“

Fünfzehntes Kapitel.

Von der Krönung Maximilians 2. und den nächstfolgenden Ereignissen in Frankfurt. (V. 1562 — 1573).

Schon längst war Frankfurt die Wahlstadt des Reichs, jetzt sollte es auch mit Aachen die Ehre theilen, dem Neuerwählten zur Krönung zu dienen a), Ferdinand wünschte noch bei seinem Leben seinem ältesten Sohn die Krone zu sichern. Kurz vor Ankunft der Fürsten b) ward der Rath von mehrern und selbst vom Kaiser ersucht, ihnen bequeme Herbergen zu bereiten. Darüber beschwerte sich in der Folge der Erbmarschall von Pappenheim: es sey gegen die goldne Bulle, daß der Rath sich in Quartiersachen mische. Dieser zeigte die an ihn gelangten Briefe vor und überließ es dem Marschall, sein Recht weiter zu suchen. Dafür nahm Pappenheim in der

1562. October. Wahl und Krönung Maxim. 2.

a) In der Folge gewöhnte man sich, die Krönung hier zu verrichten. Aber bei dem gegenwärtigen als dem ersten Fall, erklärte Pabst Pius IV. es für einen Hauptmangel an Maximilians Kaiserwürde, daß er nicht zu Aachen gekrönt worden sey; ja er bediente sich dieses geringfügigen Umstandes, als eines Weigerungsgrundes, um den römischen König den er aus guten Gründen haßte, Anfangs nicht anzuerkennen.

b) Der Kurfürst von Mainz hatte die Versammlung auf den 15. Jul. ausgeschrieben, sie wurde in der Folge prorogirt bis zu dem 20sten October.

Folge die gefreiten Häuser der Schöffen gleich den andern in Anspruch. Wirklich war die Zahl der Fremden, die sich allmählig einstellten, so groß, daß es Mühe kostete sie unterzubringen. Der Rath ließ von den Kanzeln die Bürger erinnern, sich gegen ihre Gäste bescheiden zu halten und Händel zu vermeiden. — Aehnliche Ordnungen verkündigte der Erbmarschall im Namen des Kaisers. Außer dem Friedensgebot, betrafen sie das Verhältniß der Gäste zu dem Wirth, die Entfernung des unnützen Gesindels, die Erhaltung guter Polizei und die Preiße der Lebensmittel. Fremde, die nicht Herrndienst haben, kein Gewerb oder Handwerk treiben, sollen bei Staupenschlag die Stadt meiden. Ruhestörer, von welchem Rang sie sind, sollen von den Dienern des Raths ergriffen und eingesteckt werden; doch ist die Strafe ihrer Obrigkeit vorbehalten. Niemand soll des Nachts ohne Licht ausgehen. Keine Nation soll die andre, ihrer Sprache, Kleidung oder Sitten halber verspotten. Kein Bürger darf Lebensmittel vor der Mittagsstunde kaufen; dieß ist dem Hofgesind des Kaisers und der Fürsten vorbehalten. Kein Spielmann, Freudenmacher, Schalksnarr, Reimsprecher, u. s. w. darf sich bei schwerer Strafe ungerufen zu den Großen drängen. Der Ritterschaft und dem Adel ist ehrbares Spiel auf den Trinkstuben oder zu Hause verstattet; betrügliches soll überall bestraft werden. Die Zehrungskosten sind genau bestimmt c); wer bei dem Wirth zehrt, soll die Schlafstätte frei haben. Der Rath erließ den Juden für einige Zeit die lästige Tracht der Kappen und Mäntel und vergönnte ihnen auf eigne

Polizeianstalten.

c) Vergl. im folgenden Buch die Nachrichten vom Zustand der Polizei.

Kosten, ihre Gasse bewachen zu lassen. Den Beckern ward befohlen, Mehl in Vorrath zu halten. Auch für die Straßenreinigung war man besorgt; die Hospitäler wurden zur Aufnahme vieler Kranken eingerichtet und die zahlreichen Bettler über die Gränze gebracht. Die Streitigkeiten zwischen Bürgern und Fremden zu schlichten, hatte der Kaiser neben dem Marschall zwei seiner Diener ernannt, die mit zwei Verordneten des Raths auf dem Römer sitzen d).

Große Anzahl der Fremden.

Außer vielen Fürsten des Reichs, fremden Gesandten und der zahlreichen Ritterschaft, die auf diesem stattlichen Tag in Frankfurt erschienen, fanden sich auch viele Doctoren und Gelehrte ein. Von Fürsten sah man, außer dem Kaiser und dessen Sohn nebst ihren Familien und den sämmtlichen Kurfürsten e), die Herzoge von Bayern, Würtemberg, Jülich, Meklenburg, Lauenburg, Lothringen, Braunschweig, Simmern, Zweibrücken; die Landgrafen von Hessen; die Fürsten von Anhalt und Oranien; die Bischöffe von Würzburg, Speyer und Fuld u. a. m. Ihre Botschafter hatten gesandt: die Könige von Frankreich, Spanien und Pohlen, die Königin von England, der Pabst, die Republick Venedig, der Großherzog von Florenz, der türkische Kaiser, der Prinz von Conde, als Haupt der französischen Protestanten und viele deutsche und welsche Fürsten und Städte; die Grafen, Freiherrn und Edle

d) Die Verordnung selbst ist unter dem 1. November auf zwei Bogen in gr. Folio gedruckt und angeschlagen worden.

e) Kurz vor der Versammlung war Kurfürst Gebhard von Kölln gestorben. Aber das Kapitel eilte auf eine Warnung des Kaisers mit der Wahl, daß der neue Kurfürst, Graf Friedrich von Wied, noch zur rechten Zeit in Frankfurt eintraf.

waren kaum zu zählen. Unter den Doctoren und Gelehrten, so groß auch der Haufen ist, findet man wenige Namen, welche die Nachwelt kennt. Im Gefolge des Kaisers waren Seld und Zasius; Brandenburg brachte den Agricola und Prätorius; Würtemberg den Johann Brenz mit. Auch kamen Witzel aus Mainz, Emmel, Zarchus, Hottemann, Schardius, Michael Peuter, Johannes Sturm, Johann Lauterbach u. a. die sämmtlich bei den Buchführern zu erfragen waren. Der Tonkünstler Orlandus de Lasus begleitete den Herzog von Baiern. Die Zahl der anwesenden Fremden ist nicht bestimmt; der Pferde, die sie mitbrachten, waren beinahe sechzehntausend f).

24. Nov. Feierlichkeiten. 30. Nov.

Sobald die einmüthige Wahl auf den König von Böheim, Maximilian, gefallen war, folgte alsbald die Krönung in der Bartholomäuskirche, nachdem der Rath zu Aachen seine Rechte feierlich verwahrt hatte. Die Krone sammt den Reichsinsignien wurde mit zwanzig Pferden von Nürnberg hierher gebracht. Den Himmel über dem Neuerwählten trugen zwölf Rathsfreunde. Der Hofmarschall des Kaisers hatte sich angemaßt, ihnen früher einen Verweis zu geben: daß sie in schlechter Kleidung erschienen; sie sollten künftig „seidne Kleider anhaben, auf das herrlichste.“ Als aber die Verordneten für die damastnen Hofkleider, die sie anzuschaffen genöthigt waren, von dem Rath Entschädigung foderten, mußten sie auch die Prachtröcke zurück auf die Rechnei liefern.

---

f) Der Kaiser brachte gegen 1500 Pferde mit, der röm. König 900; Kurfürst August von Sachsen 800, der Herzog zu Jülich 500, Baiern 700, Kurbrandenburg 450, Kurpfalz 360, Kurmainz 360, Kurkölln 100, Kurtrier 90 u. s. w.

Ein neues Schauspiel gewährt dem Volk die Ankunft des Ibrahim Strozzi, eines polnischen Renegaten und Gesandten des türkischen Kaisers Solimanns der begleitet von dem gelehrten Busbeck, Ferdinands Gesandten bei der Pforte, mit einem ansehnlichen Gefolge von Pferden und Dienern einzog. Die Bürger in ihrer Rüstung hielten dabei die Straßen besetzt. — Auch an Festen für das Volk fehlte es nicht; die Ringelrennen und Turniere erfreuten den Adel, der Weinbrunnen und der gebratne Ochs den Pöbel. Bei solchen Ergötzlichkeiten war niemand vergnügter, als der es nur von weitem gesehen hatte g). 23. Nov. Ergötzlichkeiten.

Indessen das Volk sich erfreut, ist der Rath geschäftig, seine Rechte zu wahren. Zuerst gegen den Erbmarschall, der trotzige Worte ausstieß gegen die Der Rath behauptet alte Rechte.

---

g) Die folgende kurze Beschreibung von Ergötzlichkeiten der Großen und des Volks bei dieser Ersten Krönung im Frankfurt rühret von einem Gleichzeitigen. „Im Römer hat der Kaiser Bankett gehalten. Drei Hauschiere warfen Gold und Silber aus. Aus einem schwarzen zweiköpfigten Adler, springt rother und weißer Wein; der Wein ist Preiß worden. Neben dem Bronnen hinten ist eine Kuch von Breddern gemacht gewest, darin hat man einen Ochsen gebraten der ist mit allerlei Wildpret und Vögeln gefüllt gewest, den hat man auch Preiß gegeben, und ist ein Haufen Haser vor den Römer geschütt gewesen, darin ist der Sax gerennt und mit einem silbern maß einmal geschepft und ist auch Preiß worden.

Den andern Tag nach der Krönung ist ein Schloß von Holz gemacht uff dem Mayn mitten gebauwet gewesen. Das hat man angezündt, das ist mit Schoßen gefüllt gewest; allsogleich auch das Geschütz dreimal abgeschoßen. Uff dem Roßmarkt hat man umbs Ringlein gerennt, da hat der Sax sich mit dem Herzog von Jülich in Rot gekleidet, das Best gewonnen und sechs Kleinod bekommen.

Burgermeister: Es unterstünde sich der Rath die Juden zu schützen, die ihm doch allein zuständig seyen. Das gedenke er keineswegs hingehen zu lassen. — Außer dem Einfuriren, der Ausfertigung und Handhabung der Taxordnung maßte er sich auch das Recht an, Vergünstigungen zum Weinschank zu ertheilen, und fremden Juden und öffentlichen Mädchen Geleit zu geben. Der Rath verklagte ihn darüber bei dem Kurfürsten von Sachsen. — Wie der Pfalzgraf Holz begehrte aus den Forsten der Stadt, schlug der Rath es ab mit der Bemerkung: Es sey vor drei und vierzig Jahren seinem Vorfahren Holz geliefert worden, aber nicht als Kurfürst, sondern als Reichsvicar h). — Durch den Kurfürsten Daniel von Mainz wurde der alte Geleitsstreit erneuert, weil er den Kurfürsten von Kölln von seinen Trabanten durch die Stadt geleiten ließ i). Ein jüdischer Arzt Lazarus brachte ein Fürschreiben des Kaisers, um sich in Frankfurt ansiedeln und ein Haus nach Willkühr bauen zu dürfen. Der Rath antwortete: Lazarus sey ein unruhiger Jud, man möchte die Stadt mit ihm und seines gleichen verschonen. Als kurz vor dem Wahltag der mainzische Kanzler vom Rath begehrte: die Bürger nach Vorschrift der goldnen Bulle den Sicherheitseid schwören zu lassen; verlangte der Rath zuvor eine Abschrift des Eides und zog darüber des kaiserlichen Vicekanzlers Gutachten ein. Doctor Seld berichtete, der Zweck des Eides sey den Kurfürsten, wenn

h) Vergl. oben S. 6.

i) Die hierhergehörigen Schreiben und Gegenschreiben nebst den Vermittlungsversuchen des kaiserlichen Hofes hat Moser in seiner Beil. und Anmerkung zur Wahlkapitul. Kaiser Franz 1. S. 521 und 914.

ein Aufruhr entstünde, Schutz zu verschaffen. Alles andre könnte daraus weggelassen werden. Weil aber die Kurfürsten einmal auf diese Formel drängen, oder die Wahl einzustellen drohten, so möchte der Rath nachgeben. — Endlich hatten auch die in Frankfurt eingewanderten Fremden das Fürwort einiger Fürsten gesucht um ihre Kirche und die Erlaubniß zum Gottesdienst wieder zu erhalten. Der Rath schickte die Empfehlung sammt der Bittschrift an die Prädicanten zum Bericht. Als die Fremden dadurch ihr Ziel von Neuem verrückt sahen, mietheten sie eine Scheuer nicht weit von ihrer vorigen Kirche k), zum Gottesdienst; und ein Beguinenhaus l) zur Versorgung ihrer Kranken.

Nach dem Abzug der Fürsten genießt die Stadt einer wohlthätigen Ruhe von Außen, die im Innern nur durch eine ansteckende Krankheit unterbrochen ward. Sie rafft in diesem Jahr beinahe zweitausend Menschen hinweg, eine Menge die viermal stärker war, als die gewöhnliche Zahl der Verstorbenen. Der Rath ließ sogar die Zunftstuben schließen, um die Veranlassungen zur Ansteckung zu vermindern. Dennoch war das Gerücht welches sich im Ausland von der Seuche verbreitete, weit über die Wahrheit hinausgegangen. Es bewog viele Kaufleute nach Mainz zu gehen und dort die Waaren feil zu bieten, die für die Herbstmesse in Frankfurt bestimmt waren. Zu diesem Unternehmen durfte der Rath um so weniger schweigen, weil Mainz schon heimlich und öffentlich nach den Messen getrachtet hatte. In einem Schreiben an jene Abtrünnigen, beruft sich der

1563 August. Gefährliche Seuche.

Sept. Unterbr. d. Messe.

k) Peter Gauls Scheuer.

l) Angeblich die jetzige Stadtwaage.

Rath auf die Vergünstigungen des Kaisers und auf die lange Gewohnheit der Deutschen ihren Handel in Frankfurt zu treiben. Auch sey es mit dem Sterben nicht so geschwind und gefährlich beschaffen, wie von Mißgünstigen ausgebreitet würde; am meisten von solchen, die wegen der zur Messe vorschriebenen Bezahlung, die Stadt mehr scheuten, als wegen der Seuche. Die nöthige Vorkehrung mit Aerzten und Apothekern, verschaffe einem jeden die nothwendige Hülfe. Sollten dennoch die Kaufleute in Maynz bleiben, dort zum Abbruch der Messe ihren Handel zu treiben, so behalte sich der Rath die Klage vor auf Schadenersatz; nämlich auf die in den Gunstbriefen bestimmte Pön von hundert Mark löthigen Goldes m). Es ist ungewiß ob diese Drohungen oder andere Gründe mehr Würkung thaten. Man kann den Lauf des Handels mit dem Lauf des Wassers vergleichen, welches sich dadurch daß es eine Zeitlang in der Richtung hinfließt, die es bey seinem ersten Herabströmen wählte, nach und nach einen Kanal ausgräbt, der seinen Lauf sichert und bestimmt, und von da an mit immer größerer Gewalt den Strom in diesen Pfad hinein nöthiget und festhält. Schon auf der nächsten Ostermesse stellten sich die Flüchtlinge wieder ein, die ausgenommen, die indessen bankerott geworden waren. Auch den Prädicanten gab die Seuche Anlaß, auf den Besitz der Pfarrkirche mit Ernst zu dringen. Nur durch die ärgerliche Spaltung mit den Fremden, schreiben sie an den Rath, seyen sie bisher verhindert worden, die Sache mit Eifer anzugreifen. Jetzt wo die Seuche klärlich beweise, wie nachtheilig es dem

Die Prädicant. fodern d. Pfarrkirch.

m) Das ganze Patent hat Fries (Abh. v. Pfeifergericht S. 79) und Orth (Abh. v. d. Reichsmessen S. 574).

Volk seit vielen Jahren gewesen die räumige Pfarrkirche zu missen, wollten sie versuchen ob nicht der gegenwärtige Zorn Gottes und seine vor Augen schwebenden Strafen die Herzen endlich rühren würden. Die beschränkte von engen Gäßlein umgebne Kirche der Barfüßer, sey der Ausbreitung der Seuche, besonders in den Messen förderlich; dagegen würde die wohlgelegne und gesunde Pfarrkirche nur von Wenigen besucht. Sie verlangten ja nur diese Kirche mit dem Stift in Gemeinschaft zu haben; nur am Sonntage und dann nur vier Stunden zu gebrauchen. Auf den Religionsfrieden könnte man keine Rücksicht nehmen, seitdem ihn das Concilium zu Trient zuerst überschritten. Nach baten sie um die Erlaubniß, denen welche die Seuche schon an sich trügen oder kürzlich davon aufgestanden wären, das Nachtmahl während der Woche im Chor zu den Barfüßern reichen zu dürfen. Auf diese Bittschrift war die Meinung des Raths sehr getheilt. Einige glaubten es sey klug, sich gerade jetzt der Pfarrkirche zu bemächtigen. Andre würden zu jeder Zeit ein solches Vorhaben gebilligt haben. Viele endlich an deren Spitze Daniel zum Jungen steht, riethen nichts zu übereilen; auf den Frieden mit dem Reich und dem Kurfürsten von Mainz zu sehen und den Rath der Advocaten zu hören. So wurde der Prediger Antrag zurückgesetzt n).

Doch bald darauf wird das gute Verständniß mit dem Kurfürsten Daniel von Mainz dennoch unterbrochen, wozu ein unbedeutender Mönch die nächste Veranlassung gab. In dem Kloster der Predigermönche

Unruhen b. d. Frauenbr. 1564 Februar.

n) Doch machte der Rath auf Reichs und Städttagen besonders 1566 noch einige gütliche aber vergebliche Versuche die Pfarrkirche wieder zu erhalten.

lebte ein Schulmeister der Novizen o), der sich durch Gelehrsamkeit unter den Seinigen auszeichnete. Dieser knüpfte durch den Klosterbarbier einen Briefwechsel mit Hartmann Beyer an. Der Prädicant kam dem Fremdling, dessen lateinische Briefe sich durch Geist und klassischen Ausdruck und den eignen Charakter einer mit Gewissenszweifeln ringenden Schwermuth auszeichnen, mit Freundlichkeit entgegen; und schon war der Briefwechsel zu einem starken Pack angewachsen, als er dem Prior p) verrathen wurde. Er rief das Kloster zusammen, fuhr den Schulmeister mit harten Worten an, und befahl ihm in das Gefängniß zu gehen. Ein solcher Befehl tönte dem jungen Mönch grausender als ein Todesurtheil; er bricht durch die Reihen seiner Brüder, stürzt aus dem Saal, ergreift im Klosterhofe einen Pfahl und erreicht im steten Kampfe das Thor. Schon war er auf freier Straße, wo sein Angstgeschrey die Bürger versammelt hatte, als er einem neuen Angriff unterlag. Einige starke Layenbrüder schleppen ihn zurück in das Kloster, nachdem er noch den Bürgern zugerufen: sie möchten ihrem Prädicanten dem Meister Hartmannus, was sie gesehen, berichten.

der Burgem. besetzt das Kloster.

Beyer der sogleich den Zusammenhang errieth, zögerte nicht seinen Freund zu retten. Er bewog den ältern Burgermeister Johann von Glauburg, mit einer ansehnlichen Schaar bewaffneter Bürger in das Kloster zu eilen. Beyer und seine Freunde, die Buchdrucker Feyerabend und Corvinus schlossen sich dem Zuge an. Der Prior mußte den Gefangenen herbeischaffen, den die Freiheit weniger ergötzte, als der Anblik des Be-

o) Johannes Wolf.
p) Johannes Goßlar.

freiers, den er bis jetzt nur im Geiste gekannt hatte. Beyer las vor den Anwesenden die Briefe des Gefangnen. Johann von Glauburg, selbst ein Freund der Musen, ward bis zu Thränen gerührt. Voll Unwillen fragte er den Prior der seine Verlegenheit schlecht zu verbergen wußte, was denn strafbares in diesen Briefen stünde? Er befahl dem Mönch im Kloster zu bleiben. Der Rechneischreiber und mehrere rechtliche Bürger sollten ihn schützen.

Auf den Bericht des Burgermeisters beschloß der Rath die Sache weiter zu suchen. Er ließ einige Mönche und Layenbrüder verhören, gewisser Klagen wegen daß sie Andern die vor dem Schulmeister ähnliche Gesinnungen blicken ließen, ein spanisch Süpplein gekocht hätten. Auch wurde von den Advocaten und Prädicanten Bericht verlangt, wie das Kloster einzuziehen und nützlicher zu verwenden sey. Aber unvermuthet kam ein Brief von Mainz an den Rath: er soll des Kurfürsten Kloster mit Gewalt unbeschwert lassen, und warten bis der Weihbischof den Streit zu schlichten nach Frankfurt käme. Indessen sollen die Bürger abziehen, die nur mit ihrem Zechen dem Kloster lästig fielen. Der Mönch aber könnte größeres Unheil zu verhüten, in seinen Muthwillen hinziehen q).

der Rath untersucht a. Gesch.

Kurmainz mischt sich ein. März.

Dieses Schreiben brachte den ganzen Rath in Bewegung. Man antwortete sogleich: es sey befremdend

---

q) Der Kurfürst nahm desto größern Antheil an dieser Begebenheit, weil erst wenige Jahre vorher (1560) der Prior der Carmeliter, Martin Geller, und die Mutter der Rosenberger Einigung aus ihren Klöstern entflohen waren, und sich mit einander verheurathet hatten. Ersterer wurde darauf (1561) vom Rath zum Hausmeister im Leinwandhause bestellt.

daß der Kurfürst sich des Predigerklosters als des seinigen anmaßte was kein Bischof zu Mainz jemals zuvor gethan; nie könnte ihm der Rath ein solches Recht einräumen, auch jetzt müsse er standhaft der Anmaßung widersprechen. Die Bürger die das Kloster besetzt hielten, dienten den Mönchen zum Schutz gegen das aufgebrachte Volk. Den unschuldigen Urheber des Streits wolle der Rath dem Kurfürsten zu gefallen, sobald er seiner Ordenspflicht ledig, an einen andern Ort versezzen, der Zuversicht: „dieweil Wolffius eine gute Zeit, der Jungen im Kloster fleißiger Schulmeister gewesen und auch sonst vor andern Müh und Arbeit gehabt, es werde ihn dickgemeldeter Prior mit einer ziemlichen und billigen Abfertigung daran selbst nit verhindern noch aufhalten.“

Es sey, entgegnete darauf der Kurfürst, dieses unhöflichen Widerspruchs nicht vonnöthen gewesen. Aber er achte es für überflüssig sich deswegen mit dem Rath in Zank einzulassen. „Denn wofern Ihr nur zurück sehen und Euch etwas besser erinnern wollet, werdet Ihr unzweifentlich wohl finden, wie uns nit allein dieses unser Kloster sondern auch die gemeine Klerisei und alle Geistlichkeit nit von heut oder gestern zugethan gewesen, und noch sind.“ Der Kurfürst giebt fernet zu verstehen: jenes ungeistliche Mordgeschrey, sey auf Anstiften derer geschehen die davon Nutzen erwartet hätten. Sonst wäre nicht zu begreifen — wenn man es anders treu und christlich meinte — was die langwierige Besatzung im Kloster nutzen sollte. Der Prior und seine Brüder würden doch in einer so volkreichen Stadt vor Gewalt sicher seyn! Sollten ihre großmüthigen Beschüzzer noch länger verweilen, so möchten sie leicht das ganze Kloster verzehren. Die für den Mönch begehrte

Steuer, würde nur andern Leichtfertigen zur Aufmunterung dienen. „Sollt dieses unser abermals gnädiges Begehren bey Euch keine Statt finden, so müssen wir den Gedanken fassen, daß ihr Euch ohne gegebene Ursach in solche ungereimte Sachen gegen uns und die unsrigen menget, und demnach letztlich nach langer Geduld auf die gebührlichen Mittel und Wege trachten, so hiezu nöthig und uns bey andern Ständen die solcher Zunöthigung berichtet, unverdenklich seyn werden.“

Nun blieb dem Rath nur die Wahl übrig, ob er einen offnen Krieg mit dem mächtigsten seiner Nachbarn für den ungewißen Besitz eines Klosters unternehmen wollte. Allein so sehr die Prädicanten zuriethen, und selbst aus der Kirchengeschichte bewiesen, daß die Bettelmönche nie unter einem Bischof gestanden; doch zog der Rath die Bürger und sammt ihnen den Urheber des Streits aus dem Kloster. Nur als der Prior auf Wolf's Erbgut zu Hechingen in Schwaben Arrest legte, ließ der Rath dem Kloster so viel Gefälle einhalten, als nöthig waren den Mönch schadlos zu halten. der Rath zieht die Bürger zurück.

Seitdem wird das gute Verhältniß mit dem Kurfürsten selten unterbrochen. Weniger furchtbar wie er, war Hessen geworden, seitdem es nach Philipps Tode unter vier Söhne getheilt war, deren Zwietracht selbst in Frankfurt Sorgen erregte r). Der jüngste, Georg, ein neuer Nachbar der Stadt, zog nach Darmstadt. Mit dem Grafen von Isenburg dauert der uralte Zank den Wildbann betreffend, noch immer fort. Er brach um diese Zeit in neue Thätlichkeiten aus, um den Prozeßen Theilung v. Hessen. 1567 Streit mit Isenburg u. Hanau.

r) Damahls wurden wegen dem Kriege der Brüder, die Bürger zu Frankfurt gemustert, und Söldner auf kurze Zeit angenommen.

am Kammergericht neue Nahrung zu geben. Ernster war die Wendung die ein ähnlicher Rechtsstreit s) mit dem Grafen von Hanau nahm. Ein Nachbar zu Oberrad, ehemals des Grafen Unterthan, wurde auf dem streitigen Geländ des Niederhofs von den Hanauer Förstern ergriffen, nach Bergen geschleppt und sogleich als Wilddieb gehängt. Wie die Stadt darüber Rechenschaft foderte, umging Hanau den Hauptpunct der Klage und erwiederte kurz: Es stünde dem Rath schlecht an, des Grafen Leute ohne Abschied aufzunehmen. Der Rath entgegnete, daß zu Bockenheim offenbare Missethäter ohne Nachfrage aufgenommen würden. Indeßen mußte die Stadt sich begnügen, den Friedensbruch in Speyer anzubringen, und des Grafen eilende Rechtspflege auf allen Städttägen ruchtbar zu machen.

Reichsfehde mit J. Fr. d. Mittlern. 1563.

In diesem Streit hat der Rath große Kaltblütigkeit bewiesen. Denn bei des gemeinen Wesens Erschöpfung und dem zerrütteten Zustand der Finanzen war der lang entbehrte Friede das beste Mittel, die eingewurzelte Krankheit aus dem Grunde zu heilen. Die Zeitumstände schienen günstig; weil im Innern des Reichs unter der milden Regierung Maximilians Ruhe herrschte, bis auf eine Fehde, die der Starrsinn Johann Friedrichs von Sachsen veranlaßte t). Schon früher hatte der dreiste Abentheurer Wilhelm von Grumbach, deßen sich der Herzog annahm, in Deutschland die Zeiten des Faustrechts erneuert. Nachdem sein Freund und Beschützer Albrecht von Brandenburg das Feld geräumt, und ein Mord an dem Bischof

s) Siehe oben S. 220.

t) Er war der älteste Sohn des unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrichs.

Melchior von Würzburg verübt ihn in einen gefährlichen Rechtsſtreit verwickelt hatte, vereinigte er ſich mit Albrecht von Roſenberg und andern fränkiſchen Edelleuten, überfiel und plünderte Würzburg und nöthigte den anweſenden Kapitularen, einen ihm vortheilhaften Vergleich ab. Der flüchtige Biſchof ſchickte ſeinen Kanzler nach Frankfurt, Söldner zu werben und Geld zu leihen. Während dieſer Unruhen wurden die überflüſſigen Pforten zugehalten, und das zweideutige Pförtlein in Sachſenhauſen, durch welches die Beſatzung während der Belagerung ihre Ausfälle machte, zugemauert. 1563 Dec.

An dem Hofe zu Gotha fand Grumbach eine Freiſtätte. Das Beiſpiel des unglücklichen Vaters, wirkte wenig auf den kurzſichtigen Sohn. Johann Friedrich von Sachſen wurde Grumbachs Freund und eifrigſter Beſchützer. Die Acht welche dieſen verfolgte, traf auch den Herzog. Der Obriſt des rheiniſchen Kreiſes, Graf Ernſt von Solms, erhielt von dem Kaiſer einen ſchriftlichen Befehl, dieſe Achtserklärung vornämlich in Frankfurt und Straßburg bekannt zu machen, und dieſe Städte zu erinnern ihre Söldner bereit zu halten, um dem Vollzieher der Acht, Kurfürſt Auguſt von Sachſen, auf den erſten Wink zu Hülfe zu eilen. Der Rath meldete dem Obriſten ſeine Bereitwilligkeit, und warnte ihn vor den Anſchlägen einiger Edelleute, die in der Nähe der Stadt für den Herzog und die Aechter zu werben ſuchten. 1566 December.

So aufrichtig der Rath zur Erhaltung des gemeinen Friedens beizutragen bemüht war, dennoch ſollte ihm bei dieſer Gelegenheit ohne ſein Verſchulden durch einen unbekannten Landſtreicher, ein empfindlicher Verdruß zugefügt werden. Denn während der Belagerung von Gotha, erſchien zu Frankfurt eine Schmähſchrift, die 1567 Unverſchuldeter Zorn d. Kaiſers. April.

gegen den Pabſt, den Kaiſer, das Reich und alle Feinde des Herzogs, Johann Friedrich, gerichtet war. Je günſtiger die Stimmung unter dem gemeinen Volk dem kleinen Häuflein der Belagerten, deſto ſchneller war der Abſatz, deſto gröſſer das Aufſehen welches die Nachtigall u), ſo hieß jene Schrift —, erregte v). Doch machte ſie auf niemand gröſſern Eindruck als auf den Kaiſer ſelbſt, der ſogleich an den Rath ſchrieb: er habe das Läſtergedicht durchleſen das neulich zu Frankfurt gedruckt, in den Meſſen öffentlich feil getragen, und von hier in alle Lande verſchickt worden ſey. Weil nun von jeder Obrigkeit vorauszuſetzen, daß ſie über den Druck der

S. heftiges Schreiben.

u) Der ganze Titel iſt: Nachtigall, das iſt aus Joh. Friedrichs des Mittlern Herzogen zu Sachſen, publicirten Schriften vom Urſprung Anfang und ganzen Prozeß der Würzburgiſchen und Grumbachiſchen Handlungen, ein kurzer Auszug. Mit einer nützlichen und chriſtlichen Vermahnung an die röm. kaiſ. Maj. Chur und Fürſten auch andre Stende des heyl. röm. Reichs antreffende: die jetzige trübſelige Belagerung der gewaltigen Feſtung Grimmenſtein und weitberümpten Stadt Gotha MDLXVII.

v) Weſes Aufſehen war unverdient, wenn man die Schrift von Seiten des innern Gehalts betrachtet. Aber gerade die ſchlechteſten Reime machen den meiſten Eindruck auf das Volk, wie z. B. folgende Anrede aus der Nachtigall, an die Fürſten:

„Bedenkt's was iſt doch ewer Gewinn.
Sein diß (die Belagerten auf dem Grimmenſtein.) die Türken die er wolt
Erwürgen durch Reichs Golt.
Muſt darumb auch der Zoll am Rhein
Geſteigert und gemehret ſein?
Wil meinen daß des Turkenſtewer
Sol ſeyn ein newes Fegefewer;
Iſt Grumbach nit ein alter Mann,
Der für Alter kaum gehen kann? u. ſ. w.

Bücher besondre Aufsicht halten werde, müßte auch der Rath dieses Schandgedicht eingesehen und gebilligt haben w). Solche Beleidigung seiner Person und seiner geheiligten Macht, könnte der Kaiser ohne sich selbst zu entehren, nicht hingehen lassen. Deswegen gedenke er die Gunstbriefe sämmtlich, und besonders die, welche die Freiheit der Messen betreffen, zurück zu nehmen und sich dann erst die Strafe vorzubehalten; so wie auch der beleidigte Reichsfeldherr, der Kurfürst von Sachsen, sich werde zu rächen wissen. Indessen soll der Rath bei unausbleiblicher Strafe der Acht, den Drucker Angesichts dieses in die Eisen schmieden; sein Haab und Gut versiegeln, ihn selbst unter starker Bedeckung dem Stadtrichter in Wien überliefern. Die Rathsherrn welche die Aufsicht über die Bücher haben, sollen in den Thurm gelegt, ihre Güter eingezogen werden. Der Rath soll forschen nach dem Verfasser; aber den Drukker deßwegen nicht auf die Folter legen, um unnützen Zeitverlust zu vermeiden.

Anfangs gerieth der Rath über diesen drohenden Brief in ungemeine Verlegenheit. Er schrieb den Zorn des Kaisers nicht sowohl jener unbedeutenden Schrift zu, als den geheimen Einwirkungen des Klaus Bromir und andrer seiner Feinde x). Der Kaiser, entgegnete

w) So werden wir auch bericht daß bey Euch (wie dann allich und sonst aller Orten, da ain wenig ain regulirte politische Obrigkeit, überall gebrauchig ist und also seyn solle) aus Ewren Mitl ain oder mehr Personen verordnet denen zuvor alles so in die Truckereyen jederzeit kompt zu ersehen vurgetragen werden muß; also daß gut zu vermueren, diese auch das Schandgedich gesehen und es ihnen gefallen laßen. —

x) Daß aber wirklich der sanfte Maximilian in diesem Stükke heftig gereizt war, beweiset die harte Behandlung des

Antwort des Raths.

er in seinem Antwortschreiben, sey durch zuviel unmilden Bericht zu so hohen Ungnaden bewegt worden, „denn wir sonsten Ew. kais. Maj. viel zu hochverständig, fromm und mild erkennen, daß sie für sich selbst, unserer unverhört, so schwer Ungnad auf uns werfen sollten.“ Ohne Mühe hatte der Rath aus einem Schreiben des flüchtigen Verfassers — der sich freiwillig angab um den Drucker zu retten — den ganzen Zusammenhang dieser Begebenheit erfahren. Ein dürftiger Gelehrter, Wilhelm Clebitius y), der zu Frankfurt als dem Sitz des Buchhandels z), gleich andern seines gleichen, vom Korrigiren, Vorredenschreiben und Nativitätstellen ein kärglich Brod fand, schrieb diese Nachtigall unter den Bäumen des Feldes an einem Bächlein bei einem Zweipfennigbrod, um sich wie er versichert, durch das Unglück eines so großen und standhaften Fürsten wie der Herzog von Sachsen sey, über den eignen Kummer zu erheben a). Dem Drucker Hans Schmidt, einem eben so armen ledigen Gesellen, versprach er Ehre und Reichthum, wenn Johann Friedrich durch diese Schrift, die nicht ermangeln könnte Deutschland in Flammen zu setzen, Hülfe gewinnen sollte. So bald dieser einwilligt, kostete es wenig Mühe das Büchlein auf einer Kammer mit geborgten Schriften zu drucken b).

Der Urheber d. Händel.

gefangnen Herzogs der im schimpflichsten Aufzug durch Wien zu ewiger Gefangenschaft geführt wurde.

y) Wahrscheinlich eben der Wilh. Clebitius der einige Jahre früher wegen seines Streits mit Tilemann Hesshus, auf Melanchthons Rath zugleich mit seinem Gegner aus Heidelberg war entfernt worden.

z) Vgl in dem folgenden Buch die Nachrichten vom Handel.

a) Er unterschreibt auch: Non poenitet auctorem facti.

b) Vierzehnhundert Exemplare werden in Vier Stunden verkauft; die Schrift in wenigen Tagen viermal nachgedruckt.

Nachdem der Rath den Drucker mit Ketten beladen und von fünf Reißigen begleitet nach Wien gesandt, bot er alles auf den Kaiser zu versöhnen, der, obgleich die Strafe unterblieb, seine Ungnade doch nicht fallen ließ. Umsonst stellt der Rath vor, wie der Druck ohne sein Wissen geschehen sey; wie die Burgermeister den Verkauf unterbrochen, sobald sie nur die erste Kunde davon erhalten; wie sie ihre eigne Boten in alle Städte des Reichs bis nach Gengenbach und Isny in Schwaben geschickt hätten, die vorräthigen Exemplare einzuhalten; wie sie ihren Bürger, den Buchdrücker Martin Lechler, dem Clebitius nachgesandt, der sich aber Jahr und Tag wohl zu verbergen gewußt, bis die Nachricht von seinem Tode aus Paris angelangt sey. Umsonst erwarben sie die Fürsprache des Landgrafen Wilhelm von Hessen, des Pfalzgrafen Kasimir und des kaiserlichen Vicekanzlers Zasius. Der Kaiser wollte sich nicht besänftigen lassen, besonders weil Clebitius kurz vor seinem Tode eine neue Flugschrift c) in die Welt schickte, wovon leider wieder einige Exemplar auf den Messen verkauft wurden. Dieser Zufall fachte den Zorn des Kaisers von Neuem an. Sie hätten, schrieb er an den Rath, vor kurzem großen Ernst gezeigt, als ein geringes Büchlein gegen die Juden ausgegangen; wenn aber Schmähschriften gegen ihn und das Reich feilgetragen würden, blieben Burgermeister und Rath kaltblütige Zuschauer. Endlich gelang es dem scharfsichtigen Karl von Glauburg, Johanns Sohn, der sich als Gesandter der Stadt zu Wien befand, das Mittel zu entdecken, wodurch der Zorn des Kaisers zu besänftigen war. Der

Des Raths Bestreben d. Kaiser zu versöhnen.

Vergleich u. Anleihen. 1569 März.

c) „Grabschrift der ehrlichen ritterlichen Leut die in Gotha geblieben."

Rath borgte dreißigtausend Goldgulden von Juden und Christen, von Fremden und Bürgern auf, und lieh sie dem Kaiser unter Rückbürgschaft der Stifter. Nach einem zweijährigen harten Gefängniß wird auch der Drucker, Hans Schmidt, in Freiheit gesetzt, ja der Kaiser selbst verwendet sich bey dem Rath für seine Aufnahme in das Bürgerrecht.

Türkensteuer. Unter dieser und der folgenden Regierung war der Rath noch öfters genöthigt, der Geldnoth des Kaisers durch Anleihen und Steuern zu Hülfe zu kommen. Der Türkenkrieg ist der Abgrund der alle diese Summen verschlingt, und die Deutschen außer dem Gold noch Ströme von Blut kostet. Um die Gränzen des Reichs zu schützen und die Türken zurückzutreiben, werden
1566 März. dem Kaiser auf einem Reichstag zu Augsburg, wohin Frankfurt den Daniel zum Jungen und den Karl von Glauburg schickt, vier und zwanzig Römermonate für das laufende Jahr und vier und zwanzig in den nächsten drei Jahren in den fünf Legestädten zahlbar, zugestanden. Auf einem Reichstag zu Regensburg im folgenden Jahr, wurde diese dreijährige Hülfe in eine zweijährige verwandelt, so daß alljährlich zwölf Monate entrichtet wurden. Der Rath bediente sich bei Erhebung dieser Steuer, der Freiheit die ihm der Reichsschluß gab, die
1567 April. seinigen nach Bedürfniß anzusetzen d). Er schrieb eine

d) Nach dem Reichsschluß sollte: „einer jeden Obrigkeit, wie rechtmäßig, Herkommens und Recht wäre, frei stehen und zugelaßen seyn, ihre Unterthanen, geistlich und weltlich, sie seyen exemt oder nicht exemt, gefreiet oder nicht gefreiet, niemand ausgenommen, derhalben mit Steuern zu belegen, doch höher und weiter nicht, als sich einer jeden Obrigkeit gebührende Anlage erstreckte.“

allgemeine Steuer von zwei vom Hundert des Vermögens aus, in acht halbjährigen Zielen zu erheben e).

Fremde Werbungen u. Durchz. in Frankf.

Weniger Unkoſten aber nicht geringere Sorgen veranlaſſen zu Frankfurt jene Kriege die in den Niederlanden und Frankreich faſt zu gleicher Zeit ausbrechen. War Frankfurt gleich von dem Schauplatze des Krieges entfernt, ſo wurde doch in der Stadt und ihrem Gebiet für die kriegführenden Mächte geworben. Viel lediges Geſindel f) kam auf dieſe Weiſe nach Frankfurt; und kaum war die Fahne ausgeſteckt, die Trommel geſchlegen, ſo gerieth man nur in Verlegenheit, über die Menge die ſich herbey drängte das Handgeld zu fodern. Wurde ein Haufen wieder entlaſſen, ſo pflegte man in Frankfurt den Sold zu bezahlen, wegen der Bequemlichkeit des Wechſels und weil es dem ledigen Lanzknecht dort niemals fehlte, ſogleich einen neuen Herrn zu finden. Aber nur allzuviele zogen vor, auf eigne Rechnung Frachtwägen und Reiſende zu plündern; dieſe Elenden kennen weder Menſchlichkeit noch Ehre, weder Religion noch Vaterland. Plündern iſt der Sporn womit ſie den Hauptmann zu dreiſten Unternehmungen antreibt; der Raub iſt das Handwerk wovon ſie in müßigen Tagen leben. Aerger als die Peſt und alle andern Plagen werden ſie vom Bürger und Landmanne gefürchtet.

1567. Vergeblich. Widerſtand des Raths.

Vergeblich bemühte ſich der Rath ſolche Werbungen und Durchzüge abzulehnen; er war zu ſchwach ſich den

---

e) Die Verordnung (vom 15. April 1567 datirt) ward in Querfolio gedruckt und ausgegeben.

f) Libertiner nannten ſie die Zeitgenoſſen, ein Gemiſch aus den Hefen aller Stände unter denen lüderliche Studenten eine Hauptrolle ſpielen.

bewaffneten Gegnern ernstlich zu widersetzen. So trotzte Dietrich von Schomburg der Stadt, nachdem er fünfzehnhundert Reuter in der Nähe für die französischen Protestanten geworben. Der kaiserliche Kommissarius zu Speyer hatte den Rath gewarnt, dem fremden Kriegsvolk keinen Paß zu geben. Aber was nützte die Weigerung, was vermochte die Beredsamkeit des Advocaten Fichardus, der zu dem Obristen als gütlicher Vermittler gesandt wurde, über einen rohen zuversichtsvollen Krieger. Der Rath hielt für gut nachzugeben, und begnügte sich Pforten, Schläge und Wälle so zu versehen, daß man im Nothfall der Durchziehenden mächtig seyn könnte.

Noch andre Beschwerden aus dieser Quelle. 1568.

Dieß sind nicht die einzigen Beschwerden die aus den benachbarten Kriegen entspringen. So schrieb im folgenden Jahr, Philipp, Graf von Dietz, (aus dem Hause Hessen) an den Rath: er hätte auf der königlichen Majestät von Frankreich Begehren, etliche Geschwader geworben, die nächstens nach Frankreich abgehen sollten. Damit sie nun auf diesem Zug, nachdem ihnen bereits das Geld ausgegangen, den Unterthanen der Stadt keinen Schaden zufügen möchten, soll diese dem Amtmann von Bickenbach, des Grafen Diener, dreitausend Reichsthaler vorstrecken. Der Rath aber schlug die Forderung ab und besetzte die Dörfer während des Durchzugs mit bewaffneten Bürgern g).

Nicht allein zu Frankfurt auch anderwärts im westlichen Deutschland, fühlte man den Nachtheil den das Werben, Umherziehen und Mustern der fremden Söld-

g) Um der fremden Söldner zur Bewachung der Stadt los zu werden, fing man an Bürger zu besolden, die für einen Gulden wöchentlich auf die Wache zogen.

ner veranlaßte. War auch ein solcher Haufen über der Gränze, doch konnte niemand verbürgen ob er nicht nächster Tagen vom Feinde gejagt zurückkommen werde. Glaubten sich die Knechte bei dem Abschied von ihrem Obristen im Solde verkürzt — ein Fall der nur zu häufig eintraf — wehe dann den nächsten Dörfern, sie wurden zur Entschädigung geplündert. Wie erwünscht war es dem Rath, daß der Kaiser einen Deputationstag nach Frankfurt ausschrieb, wo von diesen Sachen gehandelt werden sollte h). Der Vortrag seiner Gesandten ging dahin: es sey bekannt, daß alle innere Beschwerden des Reichs seit zwei Jahren, von den Kriegen benachbarter Mächte, den Gewaltthätigkeiten von hohen, mittlern und andern Ständen verübt, und dem Druck der Unterthanen durch fremde Lanzknechte herrührten. Leicht könnten Anführer, die sich bereits so kühne Unternehmungen erlaubt, eine Aufwieglung von Reutern und Knechten vornehmen, um nicht allein durch Hin- und Herziehen Schaden zu thun, sondern auch in andrer Stände Gebiet eigenmächtig zu fallen, den armen Leuten das ihrige zu verzehren und wer weiß wie großes Verderben zu stiften. Dergleichen hätte sich im Ober und Niederrheinischen Kreiße schon öfters zugetragen; man dürfe nur an den letzten Zug nach Frankreich und dessen Folgen denken. Hierauf beschlossen die Stände eine Rüstung der fünf Kreiße, die den Durchzü- 1569. Reichsschl. geg. Werb. u. Durchz.

h) Schon 1558 auf dem Kurfürstentage zu Frankfurt hatte Ferdinand eine Warnung erlassen gegen das eigenmächtige Zusammenrotten des Kriegsvolks, woraus zuletzt die Trennung der Nation erfolgen müsse, und mehrmals war seitdem auf Reichs- und Kreißtägen davon gehandelt worden.

gen und Werbungen am meisten ausgesetzt waren i).
1570. Jul. Auf dem folgenden Reichstag zu Speyer, kam die Zügellosigkeit des auswärtigen Kriegsvolks von Neuem zur Sprache. Aber allen Beschlüssen zum Trotz fuhren die fremden Werbungen fort die Stadt zu belästigen. Bald für Rechnung der Prinzen von Conde und Oranien, bald
1572. für die Guisen, bald für den Herzog von Alba k), ward in und bei Frankfurt geworben.

Endlich, durch so viele und unverschuldete Bedrükkungen auf das höchste gereizt, setzt sich der oberrheinische Kreiß in die nöthige Verfassung, um den Gesetzen des Reichs Nachdruck zu geben. Der Obrist mahnte
1572 Julius. den Rath sein Kontingent bereit zu halten. Einige hundert Söldner unter Haus Hector zum Jungen, werden in der Stadt geworben l) und auf die Dörfer vertheilt. Sie besetzen vornämlich Sulzbach und Soden, und vertreiben die Reißigen, die sich zu Dörkelweil einquartiert hatten. Neben der Verwüstung des Gebiets ward auch in diesen Tagen der Handel beunruhiget. Fast schienen die Zeiten des Faustrechts zurück zu kehren. Kein Fuhrmann wagte es mehr, ohne Geleit die Straßen zu befahren. Erbittert über ihren doppelten Verlust rächten sich Rath und Bürger an den Landstreichern welche die

Strenge des Raths gegen die Landstr.

---

i) Man rechnete dazu den Nieder und Oberrhein, Franken, Bayern und Schwaben.

k) Ihm führen die Grafen von Mannsfeld und Löwenstein viele Reißigen zu, die lange Zeit in den Dörfern der Stadt lagen, weil das nahe Friedberg ihr Sammelplatz war. Es ist so überflüßig als beschwerlich aller kleinen Beleidigungen und Erpressungen zu gedenken, welche die Stadt in der Folge von solchen Zügen und Werbungen erdulden muß.

l) Es waren meist ledige Gesellen und Bürger, nur für einen Monat gedungen.

Reißigen zur Haft bringen. Neun derselben werden auf einmal gehängt; ein Liefländischer von Adel führet den Zug an. Man konnte in einem Jahr mehr Opfer der Gerechtigkeit zählen, als jetzt in einem Jahrhundert.

Der kurze Aufenthalt eines fremden Fürsten in Frankfurt erregt schon in solchen Zeiten die Besorgniß der Bürger. Kaum war der Bischof von Posen, Adam Conarsky, mit dem Kastellan von Gnesen über Frankfurt nach Paris gezogen, um dem Bruder des Königs von Frankreich die polnische Krone anzutragen, so beschließt schon der Rath: gute Kundschaft zu machen, wann der neue König anziehen und wo er den Kopf hinaus stehen werde. Vor allem wollte man die Unterthanen auf den Dörfern warnen. Wo Heinrich von Valois auf dieser Reise nur hinkam, war ihm der böse Ruf vorausgegangen, den er kürzlich bey der Bluthochzeit seiner Schwester erwarb. Kein Wunder, wenn die Protestanten ihm nur bewaffnet Glück wünschten. Die Söhne der Frankfurter Altbürger theilten sich in drei Haufen, ihn als Ehrenwache entgegen zu reiten. Die Bürger wurden gemustert, das Geschütz geladen, vor die Häuser Wasser geführt. Als Heinrich von Franzosen, Polen und mainzischen Reutern begleitet zur Gallenpforte einritt, kam es zwischen der Ehrenwache und den letztern, die den neuen König bis in die Stadt geleiten wollten, nah am Thor zum Handgemenge, in welchem die Grafen von Löwenstein und Isenburg, die im Namen des Reichs den König nach Krakau begleiten, beinahe erschossen wurden. So groß war darauf das Mißtrauen, daß die Burgermeister einem polnischen Herrn, der im Namen des Königes verlangte, man sollte die Pforten länger aufhalten, weil noch Kutschen und Mauleſel zurück wären, zur Antwort gaben: Wer zur rechten Zeit käme,

1573. Heinrich v. Valois in Frankfurt.

17. Dec.

den würde man einlassen und sonst niemand. Heinrich verweilte einige Tage in Frankfurt; er nahm seine Woh-
20. Dec. nung im trierischen Hof. Bei seinem Abzug stellten Frankfurt und Hanau, auf die Bitten des Grafen von Isenburg jedoch gegen Revers, das Geleit ein m).

m) Merkwürdig ist das Urtheil eines Augenzeugen, über diesen Zug: „Es führt die königliche Würde mit sich ein groß aber warlich zu Roß gar ein unordentliches Gesindlein und ziehen daher im Feld einer hier, der ander dort, in allerley Farben und Kleidungen, auf Pferdlein, deren eins kaum 10 Gulden werth und auf Esels und jämmerlichen Kutschen, das solcher Zug für einen so gewaltigen König gegen deutschen Gebrauch, ein seltsams Ansehen hat. Ihro Kön. Würden hatte im Feld bey sich nit über zweihundert Pferd die mit derselben ingezogen, und wann einer hundert deutscher Pferd hätt, möcht er schier den ganzen Hauffen damit schlagen, so übel seind sie zu Feld staffirt. Es ist sonst wenig Gepränge bey dem König, hält sich demüthig redet mit männiglich auch sonderlich wann er über dem Essen sitzt, legen sich die Franzosen schier gar auf den Leib, halten mit ihm ein groß immerwährend Geschwätz, also, daß er kaum essen kann, und haben in Wahrheit die Französische Mores gegen deutschen Brauch, ein lächerliches Ansehen.“

Sechzehntes Kapitel.

Von dem fernern Einfluß des französischen und niederländischen Bürgerkrieges auf Frankfurt, und andern gleichzeitigen Begebenheiten. (V. 1568 — 1576.)

So lang in Frankreich und den Niederlanden der Bürgerkrieg währte, war in Frankfurt kein dauerhafter Ruhestand zu hoffen. Die jüngern Söhne deutscher Fürstenhäuser gewöhnten sich bald diesen Krieg als ihre Nahrungsquelle zu betrachten, und das Werben als ihr Erbtheil; ja oft gesellt sich noch der Religionseifer zu dem Eigennutz, wenn sie Gelegenheit finden, für Glaubensgenossen zu fechten. So waren die Pfalzgrafen rastlos beschäftigt, wie oft sie auch zurückgeschlagen wurden, den französischen Protestanten Hülfe zu leisten a). Es fehlte nicht an Versuchen, auch Frankfurt in diese

Einfluß der benachbarten Kriege auf Frankfurt.

a) Als einst ein Pfalzgraf einige tausend Gascogner nach Deutschland geführt und aus Mangel des Geldes ohne Sold entlassen hatte, ließ der Rath alle Pforten schließen, bis auf zwei; die Wachen an den Thoren verstärken und die Schlüssel sämmtlich verändern, weil er Verrath fürchtete. Damals und noch öfters in der Folge war die Stadt mit geflüchtetem Gut angefüllt, und einige hundert Bürger sind kaum hinreichend, die Dörfer gegen Plünderung zu schützen.

Ankunft eines franzöſ. Geſandten. 1569.

fremde Fehde zu verwickeln. Der Herr von Vezines hatte dem Rath ein Glaubſchreiben von dem König von Navarra und deſſen Mutter, von dem ehemaligen Kardinal Chaſtillon und dem Admiral d'Andelot, den Häuptern der Reformirten in Frankreich übergeben. Sie hätten ſich, berichten ſie, ſeit ſechs oder ſieben Jahren mit einem übermächtigen und blutdürſtigen Feind herum geſchlagen. Jetzt nach Erſchöpfung ihrer Kräfte ſeyen ſie gedrungen zu dem ungleichen Kampf Beiſtand zu ſuchen. Wenn die mächtigſten Potentaten, der römiſchen Kirche zugethan, ſich unterſtützten, um die Bekenner des Evangeliums zu befehden, ſo fodre Pflicht und Klugheit von den letztern, daß auch ſie, Gut und Blut an einander ſetzten. Sollte nun Frankfurt ſie unterſtützen, dann würden andre Städte daran ein Beiſpiel nehmen. — Der Rath bedauert in ſeiner Antwort die bedrängte Lage der franzöſiſchen Proteſtanten, will ſich aber der Hülfe wegen, ohne die Einwilligung aller evangeliſchen Stände in Nichts einlaſſen. Unſeitigkeit der Stadt. So ſuchte er unpartheiſch zu bleiben, die rechte Staatsklugheit für eine Handelsſtadt. Als Johann von Montluc, Biſchof von Valence, des Königs Karl von Frankreich Geſandter in Deutſchland, von einigen Obriſten, die rückſtändigen Sold zu fodern hatten b), in Frankfurt verhaftet wird, eilt der Rath, ſobald er deſſen Amt und Auftrag erfahren, ihn erledigen zu laſſen. Er ſendet durch Eilboten ein Entſchuldigungsſchreiben an des Königs Lieutenant in Metz, das eher zu Paris eintrifft als der Klagbrief über das verletzte Völkerrecht in Frankfurt.

b) Ihre Foderungen rührten von dem Zuge her, den Herzog Johann Wilhelm von Sachſen, zu Gunſten des Königs 1568 unternommen hatte.

Mit ähnlichen Sorgen hat der niederländische Krieg die Stadt beschwert; er war dem gemeinen Wesen noch schädlicher als der französische, weil durch ihn der Handel noch mehr unterbrochen wurde, und viele Ausstände der Bürger in den niederländischen Städten verloren gingen. Dennoch wünschte niemand in Frankfurt diesen Krieg durch die Unterjochung eines Volkes geendigt zu sehen, welches der Freiheit, wornach es strebte, so würdig war. Der Prinz von Oranien c) war auf seinen Reisen nach Heidelberg und Stuttgardt, öfters in Frankfurt eingekehrt, wo er im Rath und unter den Bürgern viele und aufrichtige Verehrer zählte. Wer hätte auch diesem Zeitalter angehören können, ohne ihn mit theilnehmenden Blicken auf seiner kühnen Bahn zu verfolgen. Aber nur dürftig war dieser Beifall der Menge gegen die Opfer, welche ihm die neuen Ansiedler zu Frankfurt brachten. Nicht genug, daß sie dem Prinzen bedeutende Beiträge sandten, auch viele streitbare Männer und Jünglinge zogen unter seinen und seines Bruders Fahnen nach Brabant zurück, zum Kampf gegen den Alba; und als der erste Versuch die Freiheit zu erkämpfen scheiterte, ließen sie nicht nach, Geld zu sammeln und aufzuborgen, um das wandelbare Glück noch einmal zu versuchen. Der niederländ. Krieg. 1568.

Bei den neuen Auswanderungen, die seit der Ankunft des Herzogs von Alba in den Niederlanden begannen, konnte der Abzug jener Familien, die seit der Störung ihres Gottesdienstes in die Pfalz wandern, die Anzahl der Fremden in Frankfurt nicht sehr vermin- Vermehr. d. Fremden. 1568.

c) Wilhelm Prinz von Oranien und Graf von Nassau, war bereits 1558 und 1562 mit einem großen Gefolge in Frankfurt gewesen. Das letztemal mit 100 Pferden.

dern. Als der Rath wegen der unruhigen Zeiten viele, die noch nicht Bürger sind, schwören läßt, sie in Rotten theilt und auf dem Kirchhof zu den Barfüßern mustert, zählt man der Wahlen und Fläminger gegen fünfhundert streitbare Männer. Weit entfernt, ihnen die freie Uebung einer Religion zu erlauben, die jetzt sogar auf Reichstägen angefochten wurde d), beschloß der Rath auf den Vorschlag des Hartmann Beyers, ihnen eigne Prediger zu geben, die mit gründlicher Kenntniß und nöthiger Gewandtheit in der französischen Sprache, unerschütterliche Anhänglichkeit an den lutherischen Lehrbegriff verbänden. Zwar rühmte sich der Prädicant Ritter jener Sprache kundig zu seyn, aber die Fremden betheuerten, daß ihn niemand verstünde. So sind, um Beyers Vorschlag auszuführen, nur noch zwei Schwierigkeiten zu besiegen übrig: zuerst einen lutherischen Prediger zu finden, der rein und geläufig französisch

und fortgef. Religionszwang.

d) Auf einem Reichstage zu Augsburg (May 1566) mußte Kurpfalz sich manche bittre Anspielung, seine Religion betreffend, gefallen lassen. Ja es wurde in den Abschied eingerückt: „Den Secten, die der alten Religion und der Augsburgischen Confession zuwider seyen, sollte kein Raum gelassen, sondern es sollten dieselben von dem heiligen Reich deutscher Nation abgewendet werden. Darum hätten sich der Kaiser mit den Ständen, diese mit ihm verglichen, daß solche Secten und irrige Opinionen, die wie gemeldet sich von beiden (der alten Religion und der Augsburgischen Confession) absondern, vermöge des Religionsfriedens nicht gelitten noch geduldet, sondern allenthalben der Gebühr und dem Religionsfrieden gemäß abgeschafft werden sollen.“ Ja der Kaiser ließ den Kurfürsten von der Pfalz seiner Religion wegen noch besonders warnen, was er von dem Calvinismus angenommen und in seinen Ländern eingeführt hätte, wieder abzustellen.

spräche, und zweitens die Fremden zu bewegen, ihn anzunehmen.

Diese schienen dazu um so weniger geneigt, je enger das Band war das sie an Kurpfalz knüpfte. Sie beschickten eine Synode zu Heidelberg, von welcher nachher drei Gottesgelehrte nach Frankfurt kamen, neue Prediger einzusetzen, alte Streitigkeiten zu schlichten, geistliche Gerichte anzuordnen, und die Partheien zu verhören; alles ohne des Raths Wissen und Willen. Hierüber beklagte sich die Stadt zu Heidelberg, aber mit so wenigem Erfolg, wie Kurpfalz sich vor kurzem in Frankfurt über das zügellose Schelten der Prädicanten beklagt hatte. 1572. Ihre Verhältnisse m. Kurpfalz.

Wichtiger war ein Streit, welcher den Handel der Stadt einzuschränken drohte. Ueberall hörte man seit längerer Zeit klagen, über die Verschlechterung der Geldsorten und den Wucher der Aufwechsler. Nach einem Münzdeputationstage, der viele Sorten ganz außer Umlauf setzte, verloren die Besitzer Dreizehn vom Hundert auf einmal. Endlich glaubte man die Quelle des Uebels zu verstopfen, wenn Bevollmächtigte auf den hiesigen Messen über der Münzgesetze Ausübung wachten. Diesen Messen nämlich gaben der Fürsten gelehrte Räthe alles Uebel schuld; sie seyen, versicherten sie, das Thor, wodurch das gute Geld aus Deutschland, das schlechte herein geführt werde. Vergebens setzt ihnen der Rath entgegen: So gutgemeint ihre Absicht sey, doch möchte sie bald in lästige Bedrückung eines Standes ausarten, der am wenigsten das Joch vertrage. — Als dennoch kaiserliche und kurrheinische Räthe sich als Meßkommissarien einstellten e), und sich neben ihrem Münzmeßkommission. 1571. 1570.

e) Die Münzmeßkommission gab 1570 ihr erstes Ausschrei-

Auftrag noch manchen Eingriff in die Rechte des Raths erlaubten; als sie endlich gar verlangten, daß zur schärfern Beobachtung jener Gesetze einer jeglichen Zahlung Rathsfreunde beiwohnen sollten; da stellte der Rath auf Reichs- und Kreistägen vor, wie unmöglich es sey an so vielen Orten zugleich so viele Aufpasser zu halten. Anfangs müßten solche Handelsinquisitoren Mißtrauen, zuletzt Zerrüttung und Abgang verursachen; weil die Kaufleute ihre Wechsel und Zahlungen, nach andern Plätzen richten würden. Durch diese Vorstellungen und die Hülfe vertrauter Städte, die auf den Reichstägen die Meßkommission als unleidliche Beschwerde und sonderbare Neuerung anklagten, brachte es zuletzt der Rath dahin, daß den kaiserlichen Mahnungen zum Trotz nichts mehr darüber verabschiedet wurde. Aber es bedurfte forthin einer ununterbrochenen Wachsamkeit von Seiten des Raths und seiner Freunde, um der Rückkehr der Kommission vorzubeugen, die vielleicht dem allgemeinen Besten ersprießlicher als dem besondern Nutzen war. Denn so oft nur ein mäßiger Schriftsteller über den geringen Nutzen der Münzverordnungen klagte, kamen die kaiserlichen Räthe auf die Meßkommission zurück, und
1584 u. 1596. noch mehrmals veranstalten sie Untersuchungen, die doch weder von Nachdruck noch Dauer sind. Aus diesen und andern Gründen halten es die rheinischen Kreiße für zweckmäßig, einen eignen Wardein in Frankfurt anzustellen.

Gunstbriefe. 1568. Noch auf andre Weise sucht der Rath die Sicherheit des Handels in den Messen zu befestigen. Er

---

ben heraus, die Verschleifung des niederländischen Bruchgolds zu verbieten; doch war bereits in der Reichsmünzordnung von 1559 von einer solchen Kommission die Rede.

schickt den Doctor Nikolaus Burkhard, der sich mit Karl von Glauburg in Wien befand, an den Vicekanzler Zasius, ihm vorzustellen: es sey jetzt schier in allgemeinem Brauch, daß jeder, gegen den eine gerichtliche Erkenntniß ausfiel, sofort ungescheut appellire, damit er nur der Execution entgehen, den Gegner ausmatten möge. Nicht allein, daß hierdurch wichtigere Sachen am Kammergericht aufgehalten wären, auch die Fremden würden dabei verkürzt, die auf den Messen ihre Bezahlung suchten. — So verlangte der Rath einen Gunstbrief, daß Niemand in Gulden, die unter zweihundert Gulden Schuld oder Werth betreffen, von dem Urtheil der Stadtgerichte appelliren dürfe f). Weil 1570.
der Rath noch immer große Summen auf den Festungsbau wendete, vergönnt ihm der Kaiser von dem nachgelassenen Erbe solcher Personen, die ihr Vermögen in Frankfurt erworben hätten, wenn es an ausländische Blutsverwandte käme, wie auch von dem Vermögen derer, welche ihr Burgrecht aufkündigten, den zehnten Pfennig als Nachsteuer zu nehmen. Den Widerspenstigen wird mit einer Strafe von fünfzig Mark Goldes gedroht. Es ist leicht zu schließen, gegen wen hauptsächlich dieser letztere Gunstbrief gerichtet ist g). — Endlich 1570.
bestätiget Maximilian der Stadt einen schon von Siegmund ertheilten Brief, daß kein Fürst, geistlich oder weltlich, kein Graf, Herr, Ritter, Knecht oder irgend

f) Privilegienbuch S. 385. Dieser Brief ist am 25sten August 1568 zu Wien gegeben, aber erst am 2ten April 1570 dem Kammergericht insinuirt worden.

g) Für diesen Brief, gegeben zu Speyer unter dem 5ten Sept. 1570. S. Privilegienb. S. 394 wurden 420 Gulden in die kaiserliche Kanzlei bezahlt.

einer, welchen Wesens er sey; eine Behausung, Hof oder andre Güter in Frankfurt, Sachsenhausen und ihrem Zugehör kaufen, noch anders an sich ziehen dürfte, es sey dann ein weltlicher eingesessner Bürger oder Beisaß zu Frankfurt, der dem Kaiser, dem Reich und der Stadt verbunden, treu und gehorsam wäre h). Noch wurden damals mehrere ältere Gunstbriefe vom Kaiser bestätiget i).

Klaus Bromm wird vom Kaiser zum Schultheiß ernannt. 1575.

Der thätige Karl von Glauburg, der diese Gunstbriefe erwarb, hielt zu Wien dem Klaus Bromm das Gegengewicht in allen Fehden, in welche dieser den Rath verstrickt hatte. Nachdem Bromm seinen Rechtsstreit k) am Kammergericht verloren, hielt er persönlich bei dem Kaiser um Wiedereinsetzung an. Zu Wien schrieb er all sein Unglück dem Haß seiner Feinde und den reichen Spenden zu, welche die Richter erhalten hätten. Auch hatten am kaiserlichen Hofe die Empfehlungen seines Gönners, des Kurfürsten Augusts von Sachsen, — der als Lehensherr in Gemeinschaft mit Magdeburg Besitz von der verschuldeten Grafschaft genommen l) — mehr Gewicht als zu Frankfurt, wo der Rath die Drohungen des Kurfürsten, die ihm der Landgraf Wilhelm von Hessen hinterbrachte, mit großer Gleichgültigkeit anhörte. Zum Unglück wurde das Schultheißenamt nach dem Abscheiden des Eitel von Karben m),

1574. Nov.

h) Privilegienbuch. S. 400.

i) Sie betreffen hauptsächlich: Friedrichs drei Priv. von den Arresten, Siegmunds Brief über Sulzbach und Soden. Wenceslaus über die Testamente. S. Privilegienb. S. 379 ff.

k) Wegen seiner Dienstentlassung. S. oben S. 253.

l) S. Heinrichs sächsische Gesch. Th. 2. S. 266.

m) Konrad Humbracht machte mit ihm in des Raths Namen einen besondern Vertrag, wornach seine Einkünfte etwas erhöht und mehrere Puncte, die nicht mehr zu diesen Zeiten

der auf Klaus Stallburger n) gefolgt war, eine geraume Zeit ledig gelassen; weil die Einkünfte dem Rath bei seiner drückenden Schuldenlast zu Statten 1575.
kamen. Diese Lücke benützte Bromm zum zweitenmal, um durch das Fürwort des Kurfürsten von Sachsen, einen kaiserlichen Befehl zur Einsetzung in das ledige Amt zu erschleichen.

Längst hatte Jedermann vermuthet, daß er (den seine zahlreichen Feinde nur die Pest des Vaterlandes nannten) sich nicht umsonst zu Dresden, Regensburg und Wien, bei Kaiser und Fürsten herum triebe. Jetzt verschwand allen Zweifel, als die mainzischen Räthe: Philipp von Birkenhof, Marschall, Johann Moßbach von Lindenfels, Amtmann zu Gernsheim, Philipp Wolf und Johannes Born, beide Doctoren, nach Frankfurt kamen, um den neuen Schultheißen einzuführen. Doch übergaben sie zuvor ein kaiserliches Schreiben, welches die Bestätigung ihres Auftrages enthielt. Der Rath zögerte nicht, einige seiner ältesten Mitglieder abzusenden, das Nähere ihrer Werbung zu vernehmen. Aber die kurfürstlichen Räthe behaupteten, ihr Auftrag sey nicht an Einzelne, sondern an den ganzen Rath gerichtet. Es kostete Mühe, sie zu überzeugen, daß die vorgeschlagene Art der Unterhandlung ein löblicher uralter Gebrauch sey, von dem eine Reichsstadt ohne dringende Noth nicht abweichen dürfe.

Endlich ließ die kurmainzische Botschaft durch jene Verordnete den Rath wissen: Nachdem der Kaiser den

---

passen — z. B. die Vorschrift wegen Ersteigung feindlicher Burgen — aus seiner Verschreibung gelassen wurden. Auch vergönnte man ihm zwei auswärtige Aemter beizubehalten.

n) 1571. April.

Bromm zum Schultheißen ernannt, dem ärgerlichen Streit ein Ende zu machen, und des Reichs Gerechtigkeit in Frankfurt aufrecht zu erhalten, hätte ihr Herr den doppelten Auftrag erhalten, den Bromm einzusetzen und die Händel gütlich beizulegen, die zwischen diesem und einigen des Raths wegen Ehrenschändung noch obwalteten. — Dagegen versichert der Rath: es sey etwas neues und unerhörtes, daß der Schultheiß vom Kaiser eingesetzt würde. Bei dem einzigen Fall, den man diesen Gewaltschritt zu entschuldigen anführen könnte, — der Ernennung des Bartholomäus von Haller durch Karl 5. — hätte dieser Kaiser dem Rath der unterthänigen Willfahrung halber, einen bündigen Revers gegeben. Stünde es aber in des Kaisers Macht, den Schultheißen einzusetzen, so würde Karl als ein scharfer und damals siegreicher Herr gedachten Revers nicht ausgestellt haben. Um also den Kaiser mit Wahrheit zu berichten, gedächte der Rath eine eigne Botschaft nach Wien zu schicken, in der Hoffnung, seine Majestät würden als ein milder und gerechter Richter keinen Stand des Reichs in seinen Freiheiten und Rechten beschweren. Auch sey es überflüssig, den Kurfürsten wegen der Vermittlung zu bemühen, da bereits das Kammergericht in Bromms Sachen einen Bescheid gegeben hätte.

Des Raths Einwend.

Mit dieser Antwort sind die Gesandten sehr unzufrieden. Der Kurfürst von Sachsen versichert sie, hätte ihrem Herrn nach dessen Abreise von Regensburg zwei Edelleute nachgeschickt um S. k. G. bey aufgerichteter Freundschaft zu erinnern und zu bitten: Sie möchten sich die aufgetragene Kommission mit allem Fleiße laßen angelegen seyn. Sollte nun der Rath den Befehl verachten, so würde er nicht allein in des Kaisers, sondern auch in beider Kurfürsten Ungnade fallen. — Aber der

Rath beharrte auf seinem Widerspruch. Zum Glück be- 1575 Oct.
fand sich Karl von Glauburg auf dem Reichstage zu Regensburg. Seiner Gewandheit und den Rechtsgründen der beiden Advocaten Kellner und Engelbrecht gelang es, die kaiserlichen Räthe von der guten Sache des Raths zu überzeugen o), und Bromm der schon im Geiste auf den Nacken seiner Feinde trat, muß trotz seiner mächtigen Beschützer zum zweitenmal weichen.

Aber es hatten einige Hofräthe den Karl von Glau- Schultheißenwahl 1576.
burg heimlich gewarnt: der Rath möchte auf eine brauchbare Person denken, das ledige Schultheißenamt zu besetzen, um seinen Feinden alle Hofnung abzuschneiden. Johann Fichard unterstützte diese Meinung durch treffliche Gründe und der Schöff Konrad Humbracht, nahm daher Anlaß sich selbst zu der erledigten Stelle 21. Oct.
vorzuschlagen. Er gedachte in einer langen Rede seiner Dienste p), seiner Reisen, seines Alters, seiner für die Stadt verschwendeten Kräfte, endlich des nahen Todes der allen Mitbewerbern die nächsten Hofnungen gäbe. Warum man ihm diese Ehre nicht eher gönnen sollte, als Andern die sich keiner solchen Verdienste um das gemeine Wesen zu rühmen hätten? — Schienen auch einige geneigt des Greises Bitte zu erfüllen, so weigerten sich doch andre, weil viele Rathsfreunde abwesend seyen, in einer so wichtigen Sache einen Schluß zu fassen. Sie vertrösten den Schöffen auf den andern

o) Daneben verehrten die Gesandten nach den Rechenbüchern, den kais. Räthen Eintausend Goldgulden.

p) Diese hatte er wirklich seit neun und zwanzig Jahren dem Rath, theils im Schöffenstuhl (er war auch beider Rechte Doctor), theils als Unterhändler, besonders zu Karls 5. Zeiten geleistet. Auch war er bereits viermal alter Burgermeister gewesen. Er starb 1583.

12. Oct. Tag, wo der ganze Rath zusammen kommen sollte. In dieser zahlreichern Versammlung wurde durch Mehrheit der Stimmen, Johann Kellner, Amtmann zu Epstein, zum Schultheißen gewählt, doch sollte die Wahl noch geheim bleiben q).

1575 Oct. Bei seinem frühern Aufenthalt in Regensburg erfüllte Karl von Glauburg die nöthige Förmlichkeit, um wegen der Wahl Rudolphs 2. die gegen die goldne Bulle zu Regensburg geschehen war, der Stadt Gerechtigkeit zu verwahren r). Auch hatten die Gesandten den geheimen Auftrag Acht zu geben, daß der Stadt nichts unwürdigs widerführe, wie es bey Ferdinands Wahl zu Kölln geschehen war s). Um des neuen Königs Bestätigung der Gunstbriefe, wollte der Rath für jetzt nicht ansuchen, damit nicht der kaiserliche Hof als Pflicht es ansehen möge, daß dieses Anhalten künftig wie bey den Lehen im Ersten Jahr geschehen müsse. Auf dem folgenden Reichstage zu Regensburg, erhielt die Stadt einen Gunstbrief, worin Kaiser Rudolph, der seit kurzem die Regierung angetreten t), die Summe unter welcher keine Berufung von den Stadtgerichten gelten sollte, auf dreihundert Gulden erhöhte. Aber es wurden auch auf diesem Tag dem Kaiser sechzig Römermonate zum Tür-

1576 Octob. Gunstbriefe.

---

q) Lersner berichtet in seiner Nachricht von den adligen Geschlechtern des Hauses Limburg Th. 2. S. 220. von diesem Johann Kellner, Amtmann zu Epstein, eine Begebenheit die man wenigstens bezweifeln darf — Er starb 1589.

r) Sie erhielten darüber einen Versicherungsbrief. S. Privilegienb. S. 407.

s) Siehe oben S. 71.

t) Maximilian starb den zwölften October 1576; der im Text erwähnte Gunstbrief seines Sohnes ist vom zwanzigsten October desselbigen Jahres. S. Privilegienb. S. 408.

kenkriege bewilligt, welche für Frankfurt 48,000 Gulden betrugen, den Monat wie gewöhnlich zu 800 Gulden gerechnet u). Dieser Anschlag war doppelt drückend, je öfter schon die Stadt zu diesem Endzweck Geld gegeben, und je erschöpfter ihr Zustand durch eigne und fremde Schuld war. Der Rath mußte zum Vermögen der Bürger seine Zuflucht nehmen. Dieß war schon in dem letzten Jahrzehend alljährlich, in der Vorzeit seltner geschehen. Jetzt sollte sogar die Abgabe der Beed oder Schazzung, eine ewige Dauer erhalten.

1576 Jun. Drückender Anschlag z. Türkenk.

Nachdem der Rath in einer weitläuftigen Verordnung, die Noth des gemeinen Wesens geschildert hat, befiehlt er daß jeder Bürger, Einwohner, Bei- und Hintersaß, Mann oder Frau, jährlich von jedem hundert Gulden, fünf Batzen und dann noch Einen Gulden für den Heerdschilling, auf zweimal im Jahr nach eines jeden Gelegenheit bezahlen soll. Größerer Treue und Sicherheit wegen soll jeder zuerst vor denen erscheinen, die zur Aufhebung der Steuer verordnet sind, um einen leiblichen Eid zu Gott dem Allmächtigen zu schwören, daß er all sein Gut, liegendes und fahrendes in und außer Frankfurt gelegen, es sey an Eigen oder Erb und Mannlehen (doch daß der dritte Theil für die Mannschaft abgezogen werde) auch Zins, Wiederkaufs oder Leibgedings Gülten, Baarschaft, Kaufmannschaft, Kleidern, Kleinodien, Hausrath, und sonst allem andern, (nichts davon, denn allein Wein und Korn, soviel

Jährliche Schazung 1576.

u) So viel wurde an Geld für den gewöhnlichen Anschlag von 140 zu Fuß und 20 zu Roß gerechnet. Außer den 60 einfachen Römermonaten in zwölf halbjährigen Zielen zu bezahlen, wurden noch 10 Monate als eilende Hülfe angesetzt, wenn der Sultan selbst oder ein Beglerbeg Ungarn überfallen würde.

man jährlich ohngefähr bedarf, oder Harnisch, Waffen, Wehren, damit keine Handthierung getrieben wird, ausgenommen) recht und treulich zu versteuern. Man soll es nach dem Preiße, den man selbst geben und nehmen würde, anschlagen; die Zinse, Gülten, Beschwerungen und was man sonst bis auf den Tag, da die Steuer gefodert wird schuldig ist, sollen von dem reinen Vermögen abgezogen werden. Welcher Mann oder Frau sich dieses Eides beschweren, die sollen jährlich fünfzig Gulden auf zweimal, für Haab und Gut zur Steuer geben, und damit des Eides ledig seyn v).

So gab der Türkenkrieg oder eigentlich der Vortheil jenes Hauses, dem Frankfurt seit Rudolph von Habsburg schon so viele Opfer gebracht hatte, dem Rath Anlaß, die Bürger mit einer bleibenden Vermögenssteuer zu belasten, die hauptsächlich den Mittelstand drückte. Zwar wurde dem Rath noch ein andrer Entwurf vorgelegt, in welchem die Besteurung bis auf dreißigtausend Gulden geht, und wo nur diejenigen vom Eide losgezählt werden, die 91 1/2 Gulden mit Einschluß des Heerdschillings erlegen. Aber der erste Entwurf erhielt den Preiß und vielleicht war es in einem Han-

v) Die neue Schatzung ward durch zwei gedruckte Verordnungen, beide ohne Datum — eingeführt. Die eine ist vor dem Regensburger Reichstag (der auf den 15. Februar 1576 ausgeschrieben aber erst am 25. Jun. eröffnet wurde), die andre nach demselben erschienen. Letztere gedenkt nämlich die Foderung des Raths zu unterstützen, der auf dem Reichstag bewilligten 60 Römermonate. Auch nimmt die letztere nicht das Silbergeschirr von der Besteurung aus, wie in der erstern geschehen war. Uebrigens war nach den Rathsprotocollen die jährliche Schatzung zu fünf Batzen von Hundert Gulden, schon am 25. Jan. 1576 bei Rath beschlossen worden.

delsstaate nicht unweise, dem aufstrebenden Sammler eine besondre Ermunterung zu geben. Eben so klug und noch weit gerechter ist es, daß von dieser Schatzung niemand befreit wurde, als — der Scharfrichter.

Zur Erhebung der neuen jährlichen Beed, wurden wie sonst bei der außerordentlichen Schatzung, Beedmeister aus dem Rath ernannt, denen auf ihren Eid befohlen war, was sie von Jedes Nahrung und Gut erführen, bis in ihr Grab zu verschweigen. Auch von den Gotteshäusern und den Personen, die sich daselbst aufhielten und von den Bewohnern des Stadtgebiets wird Beed erhoben. So weitläuftig indeß der Beedmeister Vorschrift ist, um sorglich jedem Betrug vorzubeugen; dennoch hat der Rath in vielen nachfolgenden Verordnungen über Verzug und Fahrlässigkeit, ja über Hinterlist und Meineid zu klagen.

Häufige Anleihen der Kaiser.

Aber diese beständige Steuer, war nicht das einzige Uebel, welches der Türkenkrieg für Frankfurt stiftete. Als Legestadt des rheinischen Kreißes war der Rath, bald der Zudringlichkeit der Geldbedürftigen Einnehmer, bald der Verantwortlichkeit für säumige Zahler ausgesetzt. Bald entstand wegen den Münzsorten Streit, bald waren mehrere Behörden zugleich auf die Beiträge angewiesen und drängten den Rath von allen Seiten um Geld, damit dem heiligen Reich nicht Schimpf und Spott widerfahre. Gewöhnlich endigten sich diese Unterhandlungen mit einem Anleihen, welches die Stadt wenn nicht schießen, doch ausmitteln und verbürgen mußte. Selten verstrich unter Maximilian und Rudolph ein Jahr, daß nicht mehrere Gesuche dieser Art an den Rath gelangten. So lang der Pfennigmeister Haller lebte, pflegte dieser, in der Folge der Landvogt von Schwaben, Ilsung von Tratzberg, der Anleihen wegen

zu unterhandeln. Durch Erfahrung und eignen Mangel spröde, willigt die Stadt nur ungern in solche Anträge ein; so groß auch zuweilen die Bürgschaft, so hoch die Zinsen sind, die der Kaiser zu geben verspricht. Aber das dringende Bedürfniß des letztern und der ausdauernde Fleiß der Unterhändler, besiegen fast immer den Widerstand des Raths. So hatte Maximilian, nachdem er sich (1565) herab gelassen, dem Rath einen sehr umständlichen Bericht über seine Kriegshändel mit dem „Wayden“ von Siebenbürgen und dem Begterbeg von Griechenland zu thun, 16,000 Gulden erhalten. Bald darauf gegen Bürgschaft beinahe die doppelte Summe w). Gegen das Ende des 1570sten Jahres entlehnt er 60,000 Gulden, um die wendischen, krabbatischen und ungarischen Kriegsvölker zu bezahlen. Maximilian wollte den Rath zur Sicherheit auf die rheinischen, burgundischen und westphälischen Leggelder anweisen, die in Frankfurt zusammen flossen, aber dieser mit der Langsamkeit der Zahler bekannt, zog einen Versatz von 4000 Centnern ungarisch Kupfer vor, die zu Breslau, Leipzig und Danzig, unter das Siegel des Raths gelegt wurden. Bald darauf (1579) begehrte Rudolph ein Anleihen von 150,000 Gulden, um die jährlichen Geschenke an den Großherrn zu entrichten. Vergebens schildert der Rath so wahr als nachdrücklich sein äußerstes Unvermögen. Er muß selbst in Augsburg Geld borgen, um in Gemeinschaft mit Straßburg, Worms und Speyer, das verlangte Anleihen aufzubringen.

Versuch den Anschlag zu mindern. 1577.

So viele Ausgaben und Beschwerden nöthigen den Rath neben den Steuern die er den Bürgern auflegt, auf die Verminderung seines Anschlags zu sehen. Hun-

w) Vgl. oben S. 262.

dert und vierzig Knechte und zwanzig Reuter, monatlich auf 800 Gulden angeſchlagen, waren im Vergleich zu andern Ständen, beſonders den Fürſten, für Frankfurt ein drückender Anſchlag, zu einer Zeit wo ſolche Monate zu ſechzigen begehrt wurden. Schon vor einem halben Jahrhundert x) und ſeither öfters, hatte die Stadt auf Reichs und Kreistägen wegens darüber geklagt. Deſto erwünſchter kam ihr die Gelegenheit, 1577 Jul.
als hier auf vieler Stände Bitten, ein Moderationstag gehalten wurde, die Reichsmatrickel y) zu berichtigen und zu verbeſſern. Dabei erſchienen die Abgeordneten der kurrheiniſchen, oberſächſiſchen, fränkiſchen, bairiſchen, ſchwäbiſchen, oberrheiniſchen, weſtphäliſchen und niederſächſiſchen Kreiße. Vorher hatte jeder Kreiß den Anſchlag ſeiner einzelnen Stände, unterſucht, und ihre Beſchwerden gehört. Den Vermögenszuſtand der Stadt und den Grund ihrer Klagen zu prüfen, hatte der oberrheiniſche Kreiß den Doctor Johann von Glauburg z) und den folmiſchen Secretarius Rehe verordnet. Den Rath vertreten bei dieſer Unterſuchung die Schöffen zum Jungen, Stephan und Glauburg, nebſt dem Advocaten Fichard. Ihre Darſtellung dient die Lage und Hülfsquellen der Stadt, zu dieſer Zeit kennen zu lernen. Sie ſuchen zuerſt zu beweiſen: daß Frankfurt weder ſo groß noch ſo bevölkert ſey, wie andre Städte, die doch nicht höher im Anſchlag ſtünden. Ein großen Theil, namentlich die Vor- oder Neuſtadt liege ungebaut

x) Siehe oben S. 7.

y) Das Verzeichniß aller Reichsſtände und der von ihnen zu leiſtenden Beiträge.

z) Der älteſte Sohn des Schöffen Johann von Glauburg, beider Rechte Doctor und kurpfälziſcher Hofrath.

und öde. Da seyen neben einzelnen Häusern an den Straßen nur weitläuftige Plätze und Gärten zu sehen, von welchen wie jeder schließen könnte, nicht viel gesteuert würde. Auf dem Land besäße Frankfurt nur wenige Oerter; dazu nicht arme Dörfer von wenigen Hofstellen, deren bestes Einkommen fremden Eigenthümern oder den Geistlichen zugehöre. Daneben seyen im letzten Krieg mehrere Dörfer, namentlich Bonames, abgebrannt; alle aber während der Belagerung und noch kürzlich bei den Durchzügen und Werbungen der Knechte, so gebrandschatzt und geplündert worden, daß die Einwohner sich noch lange ihres Schadens nicht erholen, noch lange dem Rath nicht steuern könnten. Was die Handlung betrifft, sey außer den Messen keine große Kaufmannschaft in Frankfurt zu suchen; in der Messe aber werde schier alles Gewerb durch Ausländer verrichtet. Die Gefälle davon seyen geringer, als man answärts glaube. Viel entgehe dem Rath durch die Zollbefreiung der Städte Straßburg und Nürnberg, welche den stärksten Handel trieben. Auch die Messen zu Leipzig und Frankfurt an der Oder, seyen den hiesigen schädlich. Hierauf werden die ansehnlichen Kriegskosten seit den Zeiten des Bundes angeführt und die noch fortdauernden Kosten des Baues an Wällen und Mauern. Nicht wenigers hätte der Rath auf die Erhaltung des Geschützes, selcher viele tausend Gulden verwende. Diese Ausgaben und der große Verlust, den das gemeine Wesen durch den Seigerhandel und die Mannlichen in Augsburg a) erlitten, hätte die Stadt in eine Schuldenlast gestürzt, wovon sie nur an Zinsen jährlich 28,000 Gulden bezahlen müßte. Dabei

a) Siehe oben S. [illegible]

sollte der Rath um der steigenden Theurung willen — einer Folge jener Anhäufung edler Metalle, welche die neue Welt der alten zusendet — den Sold seiner Diener täglich erhöhen. Auch die Juden gewährten wenig Nutzen, weil der jährliche Ertrag von ihnen nur 4347 Gulden abwerfe b). — So ausführlich diese Rechenschaft ist, so entspricht der Erfolg nicht der Hoffnung des Raths. Bei jeder Sitzung des Deputationstages zeigten sich neue Schwierigkeiten; alle Bemühungen die Sache zu einem Schluß zu bringen, der in den nächsten Reichsabschied aufgenommen werden könnte, wurden durch die Eifersucht der Stände vereitelt. Ein andrer Tag der in der nämlichen Sache nach Worms ausgeschrieben wurde, blieb eben so fruchtlos. Der Kaiser 1578
verglich sich mit den vornehmsten Ständen, die ganze Angelegenheit aufzuschieben; nie war das Reich der Hülfe bedürftiger als jetzt, und die Mächtigsten waren am wenigsten geneigt diese Hülfe zu leisten.

---

b) Als Beleg zu dieser Erklärung kann die im Anhang, unter der 18ten Nummer abgedruckte Schlußrechnung, von der Einnahme und Ausgabe des 1576sten Jahres dienen. Der Vergleichung wegen sind noch ähnliche Rechnungen, aus dem Anfang und Ende des Zeitraums hinzugefügt.

Siebenzehntes Kapitel.

Vom Anfang der Auswanderungen aus Antorf nach Frankfurt, bis zu neuen Anleihen und Steuern an Frankreich und Oestreich. (Von 1576 — 1594.)

1576. November. Fernerer Einfluß der niederländiſ. Kriege auf Frankfurt.

Schon früher a) iſt des Eifers gedacht worden, den die fremden Anſiedler, Wahlen und Flämminger, zeigten, ihren Landsmann, den Prinzen von Oranien, bei ſeinem erſten Kriegszug gegen die Spanier zu unterſtützen. Nicht weniger thätig waren ſie, ſeitdem das Glück ihn beſſer begünſtigte. Als endlich ein erſehnter, aber kurzer Verein der ſämmtlichen Niederlande b) erfolgte, eilte der Prinz an den Rath zu ſchreiben: „Wir mögen euch aus günſtiger Wohlmeinung nicht verhalten, daß durch des Allmächtigen Schickung der blutige Krieg und Mißverſtand, den dieſe Lande etliche Jahre her gegen einander gehabt, endlich Sontags den 28ſten October, zu einem vielgewünſchten Frieden gerathen, ja nicht allein zu einem Frieden, ſondern es ſind die Stände insgemein endlich gemeinet und entſchloſſen die Sachen, welche wir bis anhero ſo heftig und mit großer Schwie-

a) Siehe oben S. 271.

b) Die Pacification von Gent, woran alle Provinzen, Luxemburg allein ausgenommen, Antheil nahmen.

rigkeit Mühe und Arbeit getrieben haben, neben und mit uns vor die Hand zu nehmen. — Wenn nun solches eine sonderliche unaussprechliche Wohlthat Gottes ist, welche er uns und diesen armen, zuvor schier von jedermann verlassenen Land und Leuten, erzeigt; konnten wir nicht unterlassen Euch, von denen wir uns alles Gute versehen, welche auch mit uns in unserm Elend und langwieriger Verfolgung jederzeit ein sonderlich herzliches Mitleid getragen, solches wirklich zu machen.“ — Da unter allen niederländischen Städten Antorf durch Messen und Handel für Frankfurt am wichtigsten war, so erregte eine Nachschrift in Wilhelms Brief allgemeine Bestürzung: „Nach dato dieses seynd wir von den Ständen berichtet worden, wie daß sie Samstags den dritten jetztlaufenden Monats Novembris zum Entsatz der Stadt Antorf c) den Markgrafen von Havre mit 1200 Pferden und den Grafen von Egmont mit zwei Regimentern Knechten in die Stadt geschickt, welche sobald sie hinein kamen gegen dem Castell über eine Schanze aufwerfen lassen, das den Spaniern vielleicht allerhand Nachdenkens gemacht. Darum sie denn auch Sonntags den vierten hernach, um den Mittag, unerwarteter Sachen herausgefallen, und die in der Stadt mit solchem Ernst angegriffen, daß sie endlich die Flucht nehmen müssen, in welcher der von Egmont gefangen worden und der von Eberstein ertrunken ist. Nach gestillten Dingen sollen die Spanier hernach viele erbärmlich niedergestochen, etlicher namhaften Bürger und Kaufleute Häuser ranzioniret, geplündert und

Plünderung v. Antorf.

c) Die meuterischen spanischen Völker, verstärkt durch ihre Landsleute aus Mastricht und Alost, hielten die Citadelle daselbst unter Navarese, Vargas und Romero besetzt.

sonst allerlei Muthwillen verübt haben; das vielleicht eine Ursache seyn und die Staaten bewegen wird, den gemachten Frieden desto baß zu halten." — Was Wilhelm, der über das Elend der Gegenwart hinausblickte, für einen günstigen Zufall erklärt, war der fürchterlichste Schlag, der eine blühende Handelsstadt treffen konnte; ein Streich, der die ganze Handelswelt erschütterte und in seinen unmittelbaren Folgen auch Frankfurt schmerzlich berührte. Denn zu Antorf hatten sich viele hiesigen Kaufleute niedergelassen, oder sie besaßen dort reiche Vorrathshäuser, welche die Beute der rasenden Spanier wurden. Ein unermeßlich Gut lag unverdeckt auf den Straßen. Aus den Häusern ertönte das Angstgeschrei der Gefolterten. Drei Tage und drei Nächte theilten die Räuber zwischen Mord und Plünderung. Seitdem fingen jene Wanderungen aus der volkreichen Seestadt an, die Frankfurt mit einem neuen Zufluß von Bürgern, einer neuen Gemeine von Niederländern bereichern, um so willkommner dem Rath, weil sie die herrschende Religion, das Lutherthum, bekennen. Bald nach ihrer Ankunft errichten sie aus den Trümmern ihres Wohlstandes eine Stiftung, die den doppelten Zweck hat, ihre Armen zu ernähren und ihre Landsleute, welche die Verfolgung in die Welt treibt, mit Reisegeld zu versehen. Diese fleißigen Menschen, welche die Noth nicht verzagt macht, wollen Niemand zur Last fallen. Daher jenes Denkmal der Wirthschaftlichkeit und Wohlthätigkeit gestiftet, das bis auf unser Zeitalter reicht. Zwei Nationaltugenden, die nicht die Einzigen sind, welche die Niederländer nach Frankfurt bringen d).

Verlust der Kaufleute.

Ankunft d. Antorfer in Frankfurt.

1585. 31. May.

d) Vergl. die Nachr. vom Kirchenth. im folg. Buch.

Hätten die südlichen Provinzen der Niederlande dem klugen Rath des Prinzen Gehör gegeben, sie würden bald von dem Joch erlöset, ihren großen Verlust durch angebornen Fleiß ersetzt haben. Aber sie folgen lieber den Eingebungen des Mißtrauens und des Religionshasses, und schließen schon im folgenden Jahr einen Vergleich mit Don Juan von Oesterreich, dem neuen Statthalter Philipps von Spanien. Als sie dem Rath zu Frankfurt von dieser Vereinigung Nachricht gaben, hofften sie, daß der Abzug der spanischen, italiänischen, deutschen und burgundischen Truppen den Handel mit ihren Freunden, besonders mit Frankfurt, das durch gegenseitige Geschäfte und Gefälligkeiten schon längst mit ihnen verbunden sey e), wiederherstellen würde. Weil es aber an Geld fehlte, um den Abzug ins Werk zu setzen, verlangten sie von Frankfurt durch ihren geheimen Rath, Ludolph Halver und den Doctor Johann Rana, ein Anleihen von hunderttausend Goldgulden. Die Gesandten boten große Sicherheit, die auf der Staaten gemeiner Verschreibung beruhen sollte. Alle wollten für Einen, Einer für Alle stehen; und jeder nach Frankfurt handelnde Niederländer f) sollte im Fall der Nichtzahlung mit Arrest belegt werden können. Dieser Antrag, versichern die Gesandten, sey für Frankfurt die sicherste Bürgschaft, weil sich ihre Landsleute unter allen Städten im Reich, dieser am wenigsten enthalten könnten. Jedem Argwohn ferner zu begegnen, wollen sie die Verschreibung vom Könige

Anleihen d katholi. Prov. in Frankfr.

1577.

e) „Quae laudatissimae civitati vestrae cum incolis harum ditionum semper commerciorum atque officiorum fuit commutatio.“

f) Darunter werden jedoch nur die aus den südlichen oder katholischen Provinzen verstanden.

von Spanien oder dessen Statthalter bekräftigen lassen. Wäre der Rath nicht mit Geld versehen, so möchte er wenigstens bei einigen deutschen Regimentern gutsprechen, welche sich bereits erklärt hätten, seine Bürgschaft anzunehmen. In jedem Fall aber möchte er jene unter seinen Bürgern, die in den Niederlanden Gewerb und Factoren hätten, zur thätigen Hülfe ermahnen. — Der Rath war, wie bekannt, nicht im Stande Geld zu missen; die neuen Ansiedler schickten, was sie nur entbehren konnten an die vereinigten Staaten von Holland und Seeland und ihren tapfern Vertheidiger g). Die andern Bürger wurden von diesem Anleihen abgeschreckt, weil jener Vergleich auf dem die Hofnung der
1577. katholischen Provinzen ruhte, schon im Julius dieses Jahrs durch den Statthalter selbst gebrochen wurde h). Dennoch schossen die Kaufleute, die nach Brabant und Flandern handelten, eine nicht unbedeutende Summe zusammen.

1580 Jul. Störung des Hand. durch Aufschub der Zahlung.

Aber wie verändert waren die Umstände der Schuldner, als erst die Zahlungsfrist heran rückte. Einige Provinzen waren ganz abgefallen, die Feindseligkeiten mit neuer Wuth ausgebrochen, die fleißigsten Bürger ausgewandert, alle Hülfsquellen versiegt. Als jetzt die Gläubiger gegen einzelne Niederländer auf den Messen Thätlichkeit übten und Beschlag auf ihre Waaren legten, bestürmten die Staaten den Rath mit Klagen: daß durch solche unzeitige Härte der Handel geschmälert, das Mißtrauen gemehrt und die alte Freundschaft untergraben würde. Nicht eher könnten ihre Kaufleute nach altem Brauch die Messen besuchen, bis der Rath es von

g) Den Prinzen von Oranien.

h) Durch die verrätherische Einnahme der Festung Namur.

dem Kaiser erworben, daß sie weder persönlich noch an Haab und Gut gekümmert würden. Ein Beischreiben des Erzherzogs Matthias von Oesterreich, des neuen selbstgewählten Statthalters der Staaten, gab dieser Foderung Nachdruck. Der Rath versicherte sie seiner Theilnahme, und versprach ihre Kaufleute gegen Gewalt zu schützen. Auch bei den andern Städten legte er auf einem Städttag zu Ulm Fürsprache ein. — Bald darauf versicherten die Staaten den Rath ihrer Dankbarkeit, sie melden ihm vertraulich die Veränderung, welche des Herzogs von Anjou Ankunft in ihrer Lage bewirkt hat, und geloben daß kein Wechsel des Glücks das alte Verständniß unterbrechen soll.

1576 Oct. Die Jesuit. am Hofe stören den Buchhandel in Frankf.

Gleich die ersten Briefe die der neue Kaiser, Rudolph, nach dem Antritt seiner Regierung an den Rath schrieb, zielten auf Beschränkung der Preßfreiheit. Die Geschichtsbücher des Sleidanus wurden auf seinen Befehl während der Messe in Beschlag genommen, doch nach Vertilgung eines anstößigen Bogens wieder frei gegeben. Ferner hatte ein flüchtiger Prädicant aus Kärnten, bei dem Baßäus ein Buch von der Seligkeit drucken lassen, das den Jesuiten anstößig war. Rudolph befahl dem Rath den Drucker einzuziehen, und die ganze Auflage zu verbrennen. Dieser übereilte sich nicht in der Vollziehung solcher Aufträge, besonders nachdem ihn der Landgraf Wilhelm von Hessen gewarnt hatte, er möchte sich nicht durch das kaiserliche Ansehen blenden lassen, den Jesuiten allen Willen zu thun. Weil diese sähen, das angefochtene Buch sey nicht durch Gründe zu widerlegen, suchten sie durch den weltlichen Arm, durch Verfolgung, Gefängniß und harte Strafen, Verfasser und Drucker abzuschrecken. Bald darauf wollten sogar die Jesuiten den Buchdrucker Anton Cartoys, wegen einer Schrift

1577.

über die Menschwerdung Christi, ausgeliefert haben und ihm, neben dem angeklagten Buch auch die Pressen wegnehmen. Der Rath setzte endlich diesen Versuchen Kälte und Gleichgültigkeit entgegen.

Concordien Formel.

Während die Jesuiten nicht ganz ohne Erfolg den Protestirenden öffentlich u. heimlich entgegenwirkten, sinnen diese auf neue Mittel die Gränzlinie unter sich selbst immer schärfer zu ziehen. Dieß geschah vornämlich durch die Concordien-

1576.

formel, ein neues Symbol, welches der Kurfürst August von Sachsen, zuerst entwerfen und von mehrern evangelischen Ständen als eine ewige Kluft zwischen Lutheranern und Calvinisten unterschreiben ließ. Es wurde zu Frankfurt nicht mit der Wärme aufgenommen, wie man nach dem vieljährigen Hasse gegen die Reformirten vermuthen sollte.

1576. 1583. 1579.

Auffallend hatte der Verfolgungsgeist nachgelassen, seitdem in der Kurpfalz ein eifrig lutherischer Fürst regierte i). Auch folgt die Stadt nach vielen Berathungen dem Beispiel von Nürnberg, Straßburg und andern Reichsstädten und unterschreibt die neue Formel nicht. Mehr

Streit über die Lehre des Flacius.

als den Kalvinismus fürchtete man um diese Zeit die ganz entgegengesetzte Irrthümer von der Erbsünde. Erst hatte sie der berühmte Flacius Illyricus k) nach Frankfurt gebracht, wo er in dem Weißfrauenkloster durch Adolphs von Glauburg Gunst eine Freistätte fand. Schon hörte man auf den Kanzeln Seufzer über die Nähe des ketzerischen Mannes, als der Tod den Flüchtling von einer neuen Verbannung rettete. Aber bald nach seinem Tod keimte die Saat, die er ausgestreut hatte, weil der Rector an der Barfüßer-

---

i) Kurfürst Ludwig, der bekannte Verfolger der Reformirten.

k) Vgl. im folg. Buch die Nachrichten vom Kirchenthum.

schule; Heinrich Petreus, der die Wittwe des Flacius heurathete auch seine Grundsätze annahm. Zeitig entdeckten die Prädicanten die Folgen dieser Verirrung, sie klagten bei Rath: „über des Peters zu den Barfüßern Irrthum, mit Vermelden daß die Jungen in der Schul davon mit einander disputiren, wie dann deren einer, so sich vor ihnen angezeigt und des h. Nachtmahls begehrt, solches Irrthums geständig gewesen und sich keines bessern unterweisen lassen.“ — Der Rath nahm die Sache genau und ließ sich des Petreus Schrift über die Erbsünde 1), von Anfang bis zu Ende in mehrern Sitzungen vorlesen. Die Folge war, daß Petreus im Anfang des folgenden Jahres den Wanderstaab ergreifen mußte, und daß zur Freude des Raths und der Prädicanten, seine Irrthümer mit ihm verschwunden sind. 1580. 9. Jun. 1581.

Streitigkeit wegen dem Wildbann.

Oft schon hatte die Jagdlust einzelner Bürger die Stadt in Schaden gebracht. Als Johann von Martorf und Hector von Holzhausen auf dem Rebstock — einem von Solms bestrittnen Jagdgebiet — Hüner steckten, fallen die Schultheißen von Grießheim und Bockenheim mit ihren Bauern in den Hof, in den sich die Jäger geflüchtet haben und führen mehrere Personen gefangen hinweg. Der Rath klagt diese That als Friedensbruch zu Speyer an. Auf der andern Seite waren die Streitigkeiten wegen dem Wildbann einem Vergleiche nah, als der Tod des Grafen Ludwigs von Isenburg jede Hofnung vereitelte. Der gegenseitige Haß erwachte von Neuem. Wie der Rath die Landwehr um Sachsenhausen ausbesserte, ließen die Herrn des Wildbanns unter dem Vorgeben: sie sey erweitert worden, ein Stück nie- 1577. 1580.

1) De originali peccato quid illud sit?

derreiſſen und ſchleifen m). Der Rath dem es nicht an Prozeſſen fehlte, ließ für jetzt die weit ausſehende Fehde ruhen.

Der Rath zieht Fremde zur Steuer.

Deſto feſter zeigte er ſich gegen die eingeſeßnen Edlen, welche keine Abgaben bezahlen wollten. Von den Frankenſteiniſchen und Heuſenſtammiſchen Gütern, ja ſelbſt vom Hainerhofe wurde Schatzung gefodert. Weniger iſt der Rath im Stande ſein Anſehen gegen einige franzöſiſche Obriſten zu behaupten, die ungefragt in ſeinem Gebiet von Neuem Muſterplätze anlegen. Wenn ſolche Unternehmungen die Schwäche des Reichs und die Dreiſtigkeit der Werber beweiſen, veranlaßten ſie doch eine gute Uebung gemeiner Bürgerſchaft. Die Schützenmeiſter führten täglich ihre Rotten in das Feld, und ſetzten den Geſchickteſten Preiße aus. Auch übten ſich die Bürger mit Stücken, Feldſchlangen und Doppelhacken, nach dem Ziele zu ſchießen.

Neue Unruhen.

Klagen auf d. Reichst. 1582. Julius.

Auf einem Reichstage zu Augsburg wohin der Rath den Schöffen, Chriſtoph zum Jungen, und die beiden Doctoren, Heinrich und Chriſtoph Kellner, ſandte, kamen die alten Klagen über Durchzüge und Werbungen von Neuem zur Sprache. Aber umſonſt ſuchten die geiſtlichen Fürſten, in Verbindung mit den Städten, wenigſtens gegen die letztern, ein Verbot auszuwirken. Die andern Fürſten widerſetzten ſich, aus Eigennutz und falſchem Religionseifer. Deſto ſtärker war die Sprache welche, erbittert über ſo viele Beſchwerden, die Städte auf dieſem Reichstage führten. Sie weigerten ſich die vierzig Römermonate zu bezahlen, welche die Fürſten bereits bewilligt hatten, weil ſie nicht zum

m) Vgl. d. Gegenform. d. Wildbann betreffend. Th. 2. S. 5. u. a. a. O.

Kriege, sondern zur Unterhaltung des kaiserlichen Hofstaats gebraucht würden. Alle Gewerbe klagen sie seyen geschwächt durch den Krieg und die Zügellosigkeit der Streifpartheien, die Zölle würden täglich durch die Habsucht der Fürsten gesteigert, die freie Schiffahrt durch Spanier und Holländer gesperrt; die Städte, ohne Land zu besitzen, seyen am höchsten in den Steuern angelegt, und müßten den mühsamen Erwerb ihrer Bürger in Kriegen vergeuden, die Deutschland wenig angingen und die Erblande des Kaisers eher bereicherten als erschöpften. Auch unterstützten sie lebhaft die Klagen welche die Hanseestädte gegen die Könige von Dänemark und Schweden und die Königin von England über Beeinträchtigung ihres Handels führten. Die Gesandten der Stadt nahmen sich dieser Sachen um so eifriger an, da Frankfurt von den übrigen Städten den Auftrag hatte, die Beschwerden der Hanse von ihr selbst zu vernehmen, und auf den Städttägen zur gemeinen Kunde zu bringen. — Erst nach vieler Mühe ließen sich die Städte bewegen, vierzig Römermonate in Frankfurt, Augsburg, Nürnberg und Straßburg zu hinterlegen, die jedoch der Kaiser nicht eher empfangen sollte, bis ihren Beschwerden geholfen wäre. 1582 Sept.

Noch kam auf diesem Reichstage der berühmte Kalenderstreit zur Sprache; eine Angelegenheit die bald so viel Theilnahme bei dem Volk als unter den Großen erregte. Längst schon hatte man die großen Mängel des Julianischen Kalenders bemerkt, nach welchem jetzt die Tag- und Nachtgleichen um zehn Tage zu früh kamen. Der Pabst Gregor 13. führte eine neue Zeitrechnung ein die noch jetzt unter seinem Namen bekannt ist, um diesem Uebelstand ein Ende zu machen. Der Kaiser bemühte sich sehr auf diesem Tage, sie im ganzen Reiche Gregorianischer Kalender.

einzuführen. Aber das Vorurtheil erlaubte den Protestanten nicht, selbst in einer so gleichgültigen Sache, von der Meinung des Pabstes zu seyn n). Weil nun in der Folge nach dem päbstlichen Befehl zehn Tage o) ausgemustert wurden, fielen die unbeweglichen Feste der Katholischen zehn Tage früher, als die der Protestanten. Dieß veranlaßte am ersten Weihnachtsfest, das nach dem neuen Kalender gefeiert wurde, einen Aufruhr des unwissenden und erbitterten Pöbels p). „Ich kann Ew. Achtbarkeit nicht verhalten, schrieb gleich am andern Tag der Prior der Predigermönche q) an die Burgermeister, was für Unzucht, Muthwillen und Büberei von der Jugend und gleichwohl auch von ziemlich Alten, gestrigen Tags in unsrer Kirchen getrieben worden, denn daß ich des Lachens, Spottens und Schreiens geschweige, haben sie uns die Thüren zerrissen, die Fenster zerknikt, daß nichts mehr denn Blei übrig gebkieben, mit Messern nach den Knaben gestochen, die ich berührte Thür zu hüten gestellt hatte, und nach aufgethaner Chorthür sind sie dermaßen zum Altar gedrungen, daß wir noch heut die abgestoßene Perlein aufzulesen gehabt; über das sind etliche Lecker der Vermessenheit gewesen, daß sie durch gezognes Tuch das Altargeschmeid umzufällen sich unterstanden haben. Ich geschweige der aller

1583. Aufruhr darüber in Frankfurt.

n) Sie behaupteten: „der Pabst wolle sich mit dem neuen Kalender eine Furth bereiten, und die Gemüther der deutschen Protestanten versuchen, was er bei ihnen erhalten möge.

o) Vom 5ten bis zum 15ten October des 1582sten Jahres in Italien; in Deutschland, zu verschiednen Zeiten im folgenden Jahr

p) Johann Schlecht.

q) Auch zu Riga und Augsburg veranlaßte der neue Kalender einen Aufstand des gemeinen Volks.

unzüchtigsten Wort' allein zu mir, nit nur von alten, sondern auch von jungen zwölfjährigen Maidlein; daraus zu nehmen was sie daheim sehen, denn was das Herz voll ist geht der Mund über. In Wahrheit mich gedäucht nit daß Christi Geburtstag, sondern Frau Veneris Kirchweih gehalten worden." Der größern Ausbreitung dieser Unruhen kam der Rath durch die Burgermeisterknechte zuvor, welche den Pöbel auseinander jagten. Nicht lange, so schrieb auch der Erzbischof r) an den Rath und trieb ihn, die Sache mit Ernst zu untersuchen und die Anfänger zu strafen. Der Rath schob in seiner Antwort alle Schuld auf die Mönche und begnügte sich, die Bürger zu warnen: daß sie den Gottesdienst in Stiftern und Klöstern nicht stören und lieber ganz davon bleiben sollten 1584. 5. Jan.

Weil die Städte mit ihren Beschwerden auf den Reichstägen so wenig gehört wurden, schrieb Frankfurt mit seinen Gehülfen einen Städttag nach Heilbronn aus, auf welchem von Neuem bestätiget wurde, daß keine Reichsstadt mehr einen Beitrag bezahlen sollte, ehe ihre gemeine Klagen gehoben seyen. Aber doppelte Hülfe gelobten sie zu leisten, wenn ein Reichsheer die Spanier von mehrern Orten am Rhein vertreiben würde, wo sie sich zum Nachtheil des Handels und dem Reich zur Schmach festgesetzt hatten. Niemand hatte mehr Ursache, hierauf zu dringen als Frankfurt. Denn nicht allein, daß die Gemeinschaft mit den Niederlanden durch diesen Einfall unterbrochen wurde, auch die Sicherheit der Straßen, ja der Stadt selbst, war höchlich 1583. Beschl. der Städte in Betreff des Krieges. Vermehrte Unsicherh.

r) Seit dem 20sten April 1583 saß Wolfgang, aus dem Geschlecht der Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, auf dem erzbischöflichen Stuhl von Mainz.

Tag wegen Gebh. von Cölln. 1583. Septemb.

gefährdet. Dazu kam noch ein neuer Krieg, den die Religionsveränderung des Kurfürsten, Gebhard von Kölln, veranlaßte, in dessen Sachen vergebens ein gütlicher Tag zu Frankfurt gehalten wurde. Der Pfalzgraf, Johann Casimir, zog in der Nähe der Stadt Truppen zusammen, seinen Verbündeten, den Kurfürsten, zu unterstützen. Indessen warnte der Kaiser, oder vielmehr die spanische Hofparthei des Kaisers, den Rath vor bösen Anschlägen, die seine und des Reichs Feinde gemacht hätten, um sich des Geldes zu bemächtigen das in Frankfurt, als der vornehmsten Legestadt, zur Reichshülfe bereit sey. Außer den Pfälzern fürchtete man die holländischen Streifpartheien, die seit Kurzem unter dem Vorwand ihren Feind aufzusuchen, in Deutschland eindrangen. Der Rath beschloß, die Stadtschlüssel keinem Niederländer und Welschen, sondern deutschen und ehrbaren Männern zu vertrauen; auch ward den Brückenmüllern bei strenger Ahndung verboten, Jemand wer es auch sey, bei Nacht auf die Brücke zu führen.

1584. Januar. Verträge m. Kurmainz wegen der Marktschiffe, 1575.

In so unruhigen Zeiten ist die Freundschaft der Nachbarn ein großer Gewinn. Der neue Kurfürst von Mainz war gegen die Stadt günstiger gesinnt als sein Vorfahr. Unter diesem waren besonders in der letzten Zeit häufige Irrungen entstanden, theils wegen dem vorgegebenen Hoheitsrecht auf dem Mainstrom, theils wegen dem streitigen Waldgebiet an der südwestlichen Gränze der Stadt. Ein im Main gefangener und öffentlich ausgeschnittener Stör veranlaßte einen langen Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten und der Stadt s).

s) Kurmainz hatte die Auslieferung dieses seltnen Fisches, kraft seines Hoheitsrechtes über den Mainstrom, verlangt.

Bald darauf mußten zweihundert mainzische Söldner 1580.
zu Fuß und vierzig zu Pferd einen Schlag im Walde, 1. Julius.
unweit Niederrad umhauen, den der Rath hatte aufrichten lassen, dem Holzdiebstahl der benachbarten Bauern Einhalt zu thun. Aber unter allen Gegenständen, welche dem gegenseitigen Unwillen immer neue Nahrung geben, behaupten die Marktschiffe den ersten Platz. Kurmainz hatte sich die Schiffe, die zuvor wenigstens halb der Stadt Eigenthum waren, seit langer Zeit ganz zugeeignet. Um doch etwas von seinem Recht zu behaupten, nöthigte der Rath die Marktschiffer, Burgrecht in Frankfurt zu nehmen, und erstreckte seinen Gerichtszwang über sie und ihre Schiffe. Der Ausübung des letztern widersetzte sich Mainz wegen seines Hoheitsrechtes auf dem Mainstrom. Den Streitigkeiten, die unaufhörlich aus dieser Quelle entsprangen, suchte man jetzt durch einen Vergleich zu begegnen, worin zwar der Marktschiffer mit seinem Gesind als Unterthanen des Kurfürsten anerkannt und diesem alles Recht über sie zugestanden, jedoch der Verbrecher wegen die sonderlich zur Meßzeit in das Marktschiff als eine Freistätte fliehen, bedungen wird: flieht ein Uebelthäter in das Schiff, wenn es am Ufer liegt, so darf ihn der Rath fodern, und weigert sich der Schiffer, nehmen. Ist das Schiff schon abgefahren, so darf der Rath es anhalten, so lang es nicht am Mainzerwall vorbeigesegelt ist; weiter aber soll er das Schiff nicht verfolgen, noch mit Geschütz und Thätlichkeit aufhalten. Wird zu Frankfurt auf Personen und Güter, die sich im Marktschiff befinden, Arrest gelegt; dann soll der Rath sie erst friedlich begehren und so sie verweigert werden, mit Gewalt holen t). Ein andrer Grund vieler Irrungen, wegen des Geleits.

t) S. Privilegienbuch S. 416.

war das ſtreitige Geleit, wodurch beinahe, wie oben erzählt wurde u), die Ehrenbegleiter des Königs von Polen das Leben verloren. Jetzt wird verglichen, daß fürſtliche Perſonen, die aus dem obern Stift nach Frankfurt kommen, bis an die Quirinuspforte vor Sachſenhauſen, die aus dem untern Stift, bis an den Geleitsſtein vor dem Gallenthor, ihr mainziſches Geleit behalten ſollen. Die Kaufleute ſollen von Kurmainz bis an den Schlagbaum von Oberrad und bis an die Gallenwarte geleitet werden. Die andern Irrungen wegen des ſtreitigen Waldgebiets ſollen gleichfalls beigelegt werden. Dieſer Vergleich war vornämlich der Marktſchiffe wegen dem Rath ſehr angenehm. Zur Beförderung deſſelben hatte die Vermittlung der Städte Kölln und Augsburg nicht wenig beigetragen, welche
1579. ſich der Rath auf einem Städttag zu Speyer, wo er ſeine Beſchwerden gegen den Kurfürſten ſchriftlich vorbrachte, als die angenehmſten Unterhändler an einem geiſtlichen Hofe erbat; worauf ſie Vollmacht und Glaubſchreiben von ſämtlichen Städten erhielten. Aber leider wurde der neue Vergleich von den mainziſchen Unterbehörden wenig geachtet, ja ſelbſt durch ſchreiende Verbrechen geſtört. Wenige Jahre nach dem Abſchluß, erſah ſich ein Becker von Höchſt die Gelegenheit, um von dem Verdecke des Schiffes, im Abdrücken, einen Schiffknecht am Ufer zu erſchießen, den er als Nebenbuhler haßte. Umſonſt ward dem Marktſchiffer zugerufen, den Thäter herauszugeben. Er eilte mit vollen Segeln davon, und der Mörder entging der Strafe.

1590. Januar. Noch einen andern Vergleich ſtiftet die Stadt mit dem Kurfürſten Wolfgang, wodurch die Nachſteuer des

u) S. oben S. 267.

zehnten Pfennigs bei Abzügen und Erbschaften zwischen dem Erzstift, der Herrschaft Königstein u) und der Stadt aufgehoben wurde w). In einem ähnlichen Vertrag, den der Rath mit Worms schließt x), werden die Abziehenden statt des zehnten Pfennigs zu einer dreijährigen Nachsteuer verpflichtet. Ohnerachtet dieser freundlichen Verhältnisse, nahm sich der Erzbischof des Domstifts an, da es von dem Weißfrauenkloster, nach dem Tode der uralten Priorin Besitz nehmen wollte. Schon früher hatte das Leonhardsstift, das den andern an Einkünften nachstand, bei dem Pabste und den Kurfürsten von Mainz und Trier angehalten, daß ihnen das Kloster mit allen Einkünften nach dem Tod der Mutter eingeräumt würde. Aber beiden Stiftern kam der Rath zuvor, der dieses Kloster, gleich dem zu St. Katharinen, der Pflege ehrbarer Frauen noch ferner zu widmen beschloß. Er behauptete sich im Besitz, obschon von den Klostergütern in fremden Gebieten, besonders in dem Hanauischen, vieles abhanden kam. Weder des Erzbischofs noch des Kaisers Drohungen y) konnten den Rath bewegen, das Kloster zurück zu geben.

wegen des zehnten Pfennigs. May.

Verrr. mit Worms.

1589. Januar. D. Rath behauptet das Weißfrauenkl.

Noch in einer andern Sache wagte es der Rath, dem Machtworte des Kaisers Selbstständigkeit entgegen

Streitigk. wegen dem Postwesen.

---

v) Nach dem Absterben seines gräflichen Stammes war Königstein als Reichslehen an Kurmainz übertragen worden, unter dem heftigsten Widerspruch der Grafen von Stollberg.

w) Siehe Privilegienb. S. 421.

x) Siehe Privilegienb. S. 422.

y) Der Bischof von Worms kam in dieser Angelegenheit als kaiserlicher Kommissarius hierher, wo er eine sehr hohe Sprache führte.

1568. zu setzen. Schon Rudolphs Großvater hatte den Leonhard von Taxis, als Oberpostmeister im Reiche und den Erblanden bestätigt z), doch ohne damit das ältere Postwesen der Fürsten und Städte zu hindern; denn selbst in Oesterreich unterhielt er Posten, die von dem Taxis unabhängig waren. Unter Rudolphs eigenmächtiger Regierung aber suchte der Oberpostmeister, im Einverständniß mit dem kaiserlichen Hofrath, der Bestätigung eine andre Deutung zu geben und zum Nachtheil des städtischen Postwesens ein Alleinrecht zu behaupten. Daher die öftern Klagen des Kaisers über Unordnungen im Postwesen, weil Augsburg und andre Städte a), die mit Antwerpen im Verkehr stünden, auf Anreitzen ihrer Postmeister, ein eignes Botenwesen zum Nachtheil
1589. des Taxis angelegt hätten; ein Unternehmen, schrieb Rudolph an die rheinischen Kurfürsten, das um so strafbarer sey, weil die Posten dem Kaiser gehörten b). Sie möchten also ein wachsames Aug auf die fremden Postreuter haben, und ihre Eingriffe in die Hoheitsrechte des Kaisers aufs schärfste ahnden. Von diesem Brief, der sich auf wirkliche oder vorsätzliche Unwissenheit in der deutschen Geschichte gründet, schickte der taxische Postmeister zu Kölln eine Abschrift an den Rath, mit der Warnung, sich darnach in allen Stücken zu richten.

---

z) Diese Bestätigung sammt dem ersten Bestallungsbrief Karls 5. von 1543 ist in der Darstellung der Gründe des bekannten Rechtsstreits zwischen dem Fürsten von Taxis und der Stadt Frankfurt (1785.) Seite 23. ff. abgedruckt.

a) Darunter war hauptsächlich Frankfurt verstanden.

b) Rudolph setzt den bisher unerhörten Satz, das Reichspostregal sey ein Reservatrecht des Kaisers, in diesen und andern Schriften, als ganz bekannt voraus.

Aber dieser hatte längst eine Parthei ergriffen, die seiner anständiger war; der eigne Vortheil und das Beste des deutschen Handels überhaupt, zog ihn auf die Seite des städtischen Botenwesens, das weit über das Taxische Postwesen in vorige Jahrhunderte hinaufreichte c). Schon längst hatten die Kaufleute zu grösserer Sicherheit, von dem Rath selbst einige seiner reitenden Boten entliehen, mit dem Wappen und der Liverei der Stadt; sie hatten diesem für Schaden Bürgschaft geleistet. Nicht Eifersucht allein, sondern auch Noth war die Quelle ihrer Maasregeln; weil ihre Klagen über die Säumniß und Verhinderung, die sie täglich auf den spanischen Posten d) erführen, so dringend als gegründet, kein Gehör fanden. Dagegen versicherten sie den Rath, daß ihr eigen Botenwesen, seit undenklicher Zeit seinen Zug aus dem Oberland nach den Niederlanden, über Frankfurt „die gemeinschaftliche Mutter aller Kaufmannsgewerbe“ genommen hätte. — So erhielt sich diese Einrichtung trotz der Mißgunst des kaiserlichen Hofraths, bis wiederholte Klagen der hiesigen Boten über die Beleidigungen, die ihnen zu Kölln auf Anreitzen des Postmeisters, Jacob Hennot, widerführen, die Stadt veranlaßten dem Rath zu Kölln ernst- 1587.
lich vorzustellen, daß von der Fortdauer des Botenwesens der Flor der Handlung und die Ehre aller Reichsstädte abhängig sey. Kölln entschuldigte sich mit der Strenge der kaiserlichen Kommissarien, die sich größeres Recht daselbst anmaßten, wie irgendwo anders e); was

c) Siehe den Ersten Theil, Buch 8. S. 547. ff.

d) So nannte man allgemein im Reich die Taxischen Posten.

e) Kurz vorher (1585) hatte sich Kölln selbst über den Leonhard von Taxis zu Antorff beklagt, daß die städtischen Boten

sie, die Stadt betrifft, so hätten sie die Frankfurter Boten, vor ihren mächtigen Gegnern eher gewarnt als gehindert. Mit dieser Antwort ließ sich Frankfurt für jetzt genügen.

1587. Septemb. Vergl. mit d. Brommischen Erben.

Um diese Zeit starb auch Klaus Bromm, der über seinen ehrsüchtigen Planen grau geworden war. Noch kurz vor seinem Ende hatte er das Kammergericht bei dem Kaiser verklagt, als sey es vom Rath bestochen worden, ihm Unrecht zu geben. Nach vielen Zeugenverhören blieb durch seinen Tod die Untersuchung liegen. Seine Kinder verglichen sich mit der Stadt; sie traten ihr das väterliche Vermögen ab, das auf 25,000 Gulden geschätzt wurde; ein schlechter Ersatz für einen Verlust, den man ohne Uebertreibung auf 420,000 Gulden anschlägt. Zwar betrug das Hauptgeld nur 160,000 Gulden; aber diese waren seit ein und dreißig Jahren verzinset worden, und noch kamen die Kosten der Prozesse hinzu. Zuletzt war die Schuldenlast so hoch gestiegen, daß der Rath den Kaiser versicherte: blieben sie auch hundert Jahre mit außerordentlichen Unkosten verschont, doch könnten sie nicht Schuldenfrei werden. Zu diesem merkwürdigen Geständniß wurde der Rath gebracht, als nach Endigung des Brommischen Rechtsstreits, und nachdem die Stadt einigen ihrer Gläubiger aufgekündigt hatte, weil man anderwärts Geld zu billigern Zinsen f) erhalten konnte — der Kaiser sogleich durch den Fiscal am Kammergericht, Johann Fest, ein

Der Kaiser begehrt vergeblich ein neues Anlehen. November.

zu Roß und zu Fuß bei der Ankunft zu Antorff gezwungen würden ihre Briefe im Taxischen Posthause abzugeben, wo sie nach Gefallen ausgetheilt, unterschlagen, gelesen und erbrochen würden, zum großen Nachtheil der Kaufleute und ihres Credits. Vergl. Fischers Gesch d. Handels, Th. 4. S. 899.

f) Statt Fünf vom Hundert: Vier.

Anleihen von 20,000 Gulden verlangte, die zur Bezahlung der Geschenke an die Türken nothwendig seyen. Rudolph betheuerte bei dem allmächtigen Gott, daß er die Stadt, deren üble Lage ihm nicht unbekannt sey, gern verschonen möchte, wenn die Strenge der eignen Noth es ihm verstattete. Schon stünden die Geschenke, besonders die Silberarbeit und das Uhrwerk, zur Versendung bereit, wenn nur die Zahlung vorhanden wäre. Sollten sie nicht vor dem neuen Jahr auf türkischem Boden seyn, dann wären größre Unkosten, ja ein neuer Krieg unvermeidlich. Darum möchte der Rath Einsehen haben und das Geld, welches er von den Brommen empfangen, dem Kaiser leihen, oder weil die Stadt noch bei männiglich Glauben habe, anderwärts zu diesem Anleihen borgen. Beides schlug der Rath ab. An gerechten Entschuldigungen fehlte es nicht; und bald meldeten befreundete Städte im Vertrauen, sie hätten gleichfalls den Procuratorfiscal mit Vorwendung ihrer höchsten Verlegenheit zum glimpflichsten abgewiesen.

Fortdauer d. Kriegsunruhen in der Nähe. 1588.

So lang der niederländische Krieg währte, war keine Ruhe für das westliche Deutschland, am wenigsten für Frankfurt zu erwarten. Auf einem Tage des oberrheinischen Kreißes in Frankfurt, hörte man neue Klagen über Thätlichkeiten auf deutschem Boden von Spaniern und Niederländern verübt. Die Stadt soll die Gränzen des Kreißes zu besetzen, einen dreifachen Anschlag zu Roß und zu Fuß stellen. Auch wurden die Tag- und Nachtwachen verstärkt, Bürger und Knechte zum Schutz der Straßen angenommen. Der Rath machte bekannt: wiewohl er mit Niemand nichts ungutes zu thun hätte, sollten doch die Bürger auf ihrer Hut seyn. Wenn sie bei Tag oder bei Nacht ein unge-

1588. Februar.

wöhnlich Gerenn und Gedräng von fremdem Volke merken und von den Thürmen und Warten das Schiessen, Glockenläuten und andre Zeichen hören würden, sollten sie den Harnisch anlegen, die Pforten eilends besetzen, Mauern und Streichwerk einnehmen und das Geschütz auf den Feind richten. — Schon flohen viele Mitglieder des Kammergerichts über den Rhein, um in Frankfurt eine Freistätte zu suchen. Noch früher hatte der Rath den Unterhändler, welchen Heinrich, König von Navarra, mit Aufträgen die sich auf den Lieblingsplan der französischen Reformirten, einen gemeinen Bund sämmtlicher Protestanten, bezogen g) nach Deutschland sandte, gebeten: sich der Spanier und des Kaisers wegen, aus Frankfurt zu entfernen. Auf diese Warnung eilte Segür ohne seine Briefe zu übergeben in das nördliche Deutschland h).

1590. Reichsdeputationstag zu Frankft. Septemb.

Auf einem Reichsdeputationstage, der kurz darauf zu Frankfurt gehalten wurde, kamen diese Angelegen-

---

g) In seinem Glaubschreiben an den Rath sagt Heinrich: „Quoniam autem jam a multis annis vestram rempublicam evangelio nomen dedisse acceperamus, illudque pro viribus propagasse, tum vero, quanto sit vestra authoritas quanta prudentia, jussimus illum (segurium) vestras amplitudines nostro nomine salutare, ab illis consilium exquirere et postulare. Sed hoc imprimis a vobis petimus viri prudentissimi ut quae de communibus omnium totius Europae ecclesiarum periculis dicturus est, deque depellendorum ejusmodi discriminum ratione, quantum a nobis provideri potuit aequi bonique consulatis."

h) Er sandte sie später von Kassel hierher und schrieb dazu: „Has (litteras) cum transirem per urbem vestram non obtuli, veritus ne mora interjecta propter responsum ad eas interim adversariis meis opportuna daretur occassio me intercipiendi, ut multis mandasse imperatorem manifestum est."

heiten von Neuem zur Sprache. Doch leider trugen solche Berathschlagungen schon den Samen der Zwietracht in sich. Die Protestanten riethen zur Milde gegen die Holländer, die Katholischen wollten es mit dem mächtigen Könige, Philipp von Spanien, nicht verderben. Als die Stadt noch zwischen Furcht und Hoffnung schwebte, traf ein neuer Gesandter des Königs von Navarra ein. Der Baron von Monglasse zeigte die Ermordung des Heinrich von Valois, die Erhebung Heinrichs 4. auf den französischen Thron, den Widerstand und die Ränke der mit Spanien vereinigten Liga an. — Ihm entgegnete der Rath mit Versicherungen der Zuneigung und der Bereitwilligkeit, dem neuen Könige zu dienen i). Auch wurde den Hauptleuten des Pfalzgrafen Johann Kasimir und des Herzogs von Mömpelgard, die für Heinrich warben, insgeheim bedeutet, so viele Knechte anzunehmen, als sie könnten, nur keine Bürger. Für die französische Liga ward zu Mainz geworben. So müßen Deutsche gegen einander an den Ufern der Seine und der Schelde, das Schicksal fremder Reiche ausfechten.

Neue Botschaft aus Frankreich.

1591.

Aber unter allen Anhängern des neuen Königs war in Deutschland der Administrator der Kurpfalz, Johann Kasimir, einer der eifrigsten. Nicht zufrieden selbst auf dieser Seite zu seyn, suchte er auch andre Stände, besonders die Reichsstädte hinüber zu ziehen. Sein geheimer Rath, Ludwig Kullmann, unterhandelte mit dem Rath um ein Anleihen das gemeine Städte dem Könige von Frankreich vorstrecken sollten. Ihn begleitete der Vicomte von Turenne, der ein Schreiben an die Stadt

Französisch. Anleih. auf Bet. d. des Pfalzgr.

i) „Regiae majestati animi nostri propensionem voluntatemque intime pollicentes."

überbrachte, worin der gute Ausgang des Krieges als wichtig und zuträglich für alle Nachbarn, besonders die Handelsstädte geschildert wird. Darum möchten sie den nützlichen Zweck durch Beisteuer oder Anleihen befördern helfen. Weil außer Frankfurt auch andern Städten ähnliche Eröfnungen geschahen, so begann unter ihnen ein vertrauter Briefwechsel. Je weiter aber die Städte vom Rhein entlegen, desto weniger waren sie geneigt, die fremde Sache zu unterstützen. Frankfurt drang auf einen Städttag, aber Nürnberg und Ulm wendeten ein: daß mehrere Städte sich nicht zur protestantischen Religion bekennten, die meisten aber ausgesogen und verschuldet seyen; man sollte lieber den Antrag sogleich ablehnen. Dieß geschah, und der Rath hielt für nöthig noch besonders an den Pfalzgrafen zu schreiben: was Frankfurt betrifft, hätten der königlichen Würde Ambasiadores nunmehr eine gute Zeit her in dieser Stadt Gastfreundschaft und alles Gute genossen, nicht sonder Furcht und Mißfallen gemeiner Bürgerschaft; andrer Unbequemlichkeiten zu geschweigen. Da ihnen nun so viel guter Wille gezeigt worden, sey zu hoffen, es werde der König hieran ein Genüge haben und die Stadt mit Contribution verschonen.

Aber der Pfalzgraf war nicht der Mann zum Abweisen, besonders nachdem er auf den künftigen Vorschuß der Reichsstädte schon Truppen geworben, schon Reuter nach Frankreich geschickt hatte. So wenig auch die fränkischen und schwäbischen Städte sich um seine versteckten Drohungen bekümmerten, so viele Sorgen flößte er den rheinischen ein. Besonders hatte Frankfurt Ursache ihn zu schonen, der Messen und der gefährlichen Nachbarschaft wegen in Sulzbach und Soden. Noch kam die Besorgniß hinzu, daß die königlichen

Truppen in dem Theil von Frankreich dessen sie Meister waren, den hiesigen Handelsleuten, besonders den niederländischen Seidenhändlern, schaden möchten. Solche Gründe bestimmten den Rath fünftausend Goldgulden an den Pfalzgrafen, zur Ausrüstung deutscher Hülfsvölker zu entrichten, wofür Heinrich in einem Schreiben aus Sedan dankte. Gegen die Städte entschuldigt sich der Rath mit der Noth; es sey, versichert er, zum Besten der Seinigen geschehen. 1591 Oct.

Bald darauf kam eine neue Gelegenheit zu bedeutenden Ausgaben. Schon nach dem kaiserlichen Ausschreiben zu einem neuen Reichstag in Regensburg — wohin der Rath den Schöff, Hieronymus zum Jungen, und den Doctor, Christoph Kellner, schickte, — konnte man schließen, daß von einer neuen Türkenhülfe die Rede seyn würde. Sie betrug 60 Römermonate zur beharrlichen, und 20 zur eilenden Hülfe. Wegen des niederländischen Krieges ward beschlossen: Gesandte an Spanien und Holland zu schicken, eine schon öfters ergriffne Auskunft die Klagen der Stände zu umgehen. Auch wegen der Werbungen und Durchzüge wurden die alten Gesetze bestätigt, an die sich bis auf diesen Tag niemand gekehrt hatte. 1594 Aug.

Achtzehntes Kapitel.

Streitigkeiten des Raths mit dem deutschen Orden und der reformirten Gemeine, bis zum Verbot ihres Gottesdienstes und der Erbauung der Neustadt Hanau. (V. 1593 bis 1601).

Der Rath bricht die Freiheit des d. Hauses. 1593.

Unter den Freiheiten die seit Jahrhunderten einzelne Gesellschaften zum Schaden der Gemeinheit ausübten, war keine, welche dem Rechtsvertrag und der allgemeinen Sicherheit mehr widersprach, als jener aus der rohesten Zeit entlehnte Vorzug gewisser Häuser, Verbrecher aufzunehmen und gegen die Gerechtigkeit beschützen zu dürfen. So oft auch der Rath diesem Vorurtheil widersprach, mit desto größerer Hartnäckigkeit hatten die Gegner widerstanden. Das Haus des deutschen Ordens war längst dafür bekannt, eine Freistätte der Schuldigen zu seyn a). Gewalt durfte diesen Ort nicht entweihen; der Verfolger hielt ein am niedergelaßnen Fallgitter, und der Verfolgte konnte wieder in Sicherheit athmen. Ein Steinmetz, Wilhelm Bechtold, der schon einmal aus der Stadt entwichen war, der Strafe zu entfliehen, hatte bald nach seiner heimlichen Rückkunft, einen Nachbar auf freier Straße erschossen. Weil die

a) Siehe den Ersten Theil Buch 8. S. 533.

Thore auf der Burgermeister Befehl sogleich verschlossen wurden, suchte er sich hinter den Feuerleitern zu verstecken. Ein Knabe entdeckt ihn, er eilt darauf einen bessern Zufluchtsort im Frankensteinischen Hof zu suchen. Als die Burgermeister den Mörder zurück fodern, entspringt er über eine Mauer in das benachbarte Ordenshaus. Hier verspricht der Komthur, Adam von Klingenbach, der schon längst mit Rath und Bürgern in Feindschaft lebte b), ihn zu schützen, und fertigt die Burgermeistersknechte mit den Worten ab: der Mörder habe sich bereits der Freiheit dieses Hauses unterworfen. Vergebens erwiedert der Rath, daß Mörder keinen Schutz verdienen, daß er nicht auf dem rechten Weg, nicht durch das rechte Thor die Freiheit des Hauses gesucht hätte, sondern über die Mauer gesprungen sey. Wie alle Vorstellungen kein Gehör fanden, schritt der Rath zur Gewalt, feierlich betheuernd: daß nicht Verachtung des Ordens, sondern Liebe zur Gerechtigkeit ihn zu dem Aeußersten dringe c). Bewaffnete Bürger umgeben das Haus und besetzen die Zugänge. Die Burgermeister, der Advocat Cäsar und ein Notar, dringen mit der Wache hinein und ergreifen den Mörder im innersten Gemach. Weil seine That weder zu

b) Die Stadt lebte mit ihm und seinen Vorgängern, Joh. von Gleichen und Hans Jürg von Dachenhausen, der Jagd wegen, auf streitigen Bezirken in immerwährendem Zwiespalt.

c) Auch war es nicht der erste Fall dieser Art, in der Geschichte der Stadt. Schon 1527 hatte der Rath einen Taglöhner, Kunz Heinz von Isenwalt, der seinen Kameraden erschlug, mit Gewalt aus dem deutschen Hause ziehen und rädern lassen; eben so wurde 1535 ein Bender, Stoffel, der einen Organisten entleibt hatte, zu Niederrad in der Hoheit des Ordens, von den Stadtknechten ergriffen.

läugnen noch zu vertheidigen war, mußte er schon am folgenden Morgen das Schaffot besteigen.

und muß Strafe erlegen.

Ohne Verzug machte der Orden die Sache bei dem Kammergericht anhängig: der Rath als vorgeblicher Friedensstörer mußte einige tausend Gulden Strafe erlegen. So behauptete sich der Orden im Besitz eines Vorrechts, das in der Folge noch öfters Gelegenheit zu Klagen gab. Noch am Ende dieses Zeitraums versichert der Rath die Bevollmächtigten des Deutschmeisters, die zur Vermittlung gemeinschaftlicher Beschwerden hieher kamen: die Bankerottirer die sich in des Ordens Freiheit begäben, nähmen vorsätzlich von andern Geld und Waaren auf, und kämen mit Gut beladen in ihrer Freistätte an.

Dienstfertigkeit d. Raths gegen andre Städte.

So gerecht diese Beschwerden sind, doch schätzte sich der Rath noch glücklich, daß er von solchen Gegnern innerhalb den Ringmauern, nichts für die Freiheit und Unabhängigkeit der Stadt selbst zu befürchten hatte. Es war ein edles Gewerb, dem sich der Rath zu Frankfurt gern unterzog, bedrängte Städte gegen ihre Machträuber zu vertheidigen. Friedberg hatte durch seine Vermittlung d) Stimme und Sitz auf Städttägen erhalten. Zum Besten des geängstigten Aachens e) warb der Rath

d) Seit 1559, doch nur allein in Reichs nicht in Städtsachen. Auch — weil man den Einfluß des Burggrafen fürchtet — sollen sie niemand der ihnen nicht mit Eid und Pflicht verwandt, auf die Städttäge schicken. Frankfurt sollte über die Erfüllung dieses Beschlusses wachen.

e) Seit 1581 hatten die Protestanten zu Aachen ein entschiednes Uebergewicht behauptet. Der Kaiser welcher sie für Rebellen erklärte die aus den Niederlanden entwichen seyen, ließ die Stadt durch die Spanier einschließen, und nach vielen Jahren der Angst und Unruhe, die Achtssententz (1598) durch Trier, Lüttich und Jülich vollziehen.

am Kammergericht und am Hofe des Kaisers, ja er schickte den Christian Völker und Christoph Kellner zu mehrern Fürsten, besonders den hessischen Landgrafen, um Hülfe für diese Stadt zu erflehen. Auch Braunschweig und Goslar, einst blühende Handelsstädte, denen die benachbarten Herzoge in und außer den Mauern grossen Schaden zufügten, fanden in dem Rath von Frankfurt einen unermüdeten Sachwalter. Niemand war beredter ihre Beschwerden auf Städttägen vorzutragen, niemand gewandter einen guten Rath zu geben, niemand geneigter ihre Sache durch Anleihen zu befördern. Während Braunschweig von seinem Herzog belagert wurde, zog f) es bedeutende Summen als Anleihen aus Frankfurt; die vielen Bischöffen, Fürsten und Grafen ja selbst dem Kaiser, ohne Bedenken versagt wurden.

Täglich erhielt noch die Furcht vor den Spaniern durch die Kriegsbegebenheiten am Niederrhein neue Nahrung. Rudolphs abwechselnde Ermahnungen und Bitten, waren zu Madrid und Brüssel so fruchtlos geblieben, als die Fürschreiben der geistlichen Fürsten und der rheinischen Kreiße, die sich häufig in dieser Angelegenheit zu Worms, Frankfurt und Kölln versammelten. Und so ausgeartet war am Ende des Jahrhunderts unter jenen alten und vielversuchten Soldaten die Kriegszucht, daß selbst die Vorstellungen ihrer Befehlshaber fruchtlos blieben. Viele Regimenter, besonders Wallonen, wurden aus den verödeten Niederlanden über Frankfurt nach Ungarn geführt, um dort gegen die Türken neue Abentheuer zu bestehen. Dem Grafen von Mannsfeld der sie führte, schenkt der Rath den Ehrenwein und

Unruhen u. Durchzüge. 1594.

1595.

f) Nicht das verschuldete Gemeinwesen, sondern die Bürger schossen mit Vergünstigung des Raths solche Anleihen vor.

die Bürger erfreuten ſich als ſie die gefährlichen Gäſte im Rücken hatten.

Des Raths Unduldſamkeit gegen die Fremden.

Franz von Mendoza, Herzog zu Verraguas und Admirante zu Arragon, der um dieſe Zeit als ſpaniſcher Geſandter nach Wien reiſte, und dem Rath ein Schreiben des Statthalters von Luxemburg, Grafen v. Mannsfeld, überbrachte, nahm ſich heraus ihn zur Duldung g) zu ermahnen. Duldung war freilich der beſte Rath für eine blühende Handelsſtadt, aber Duldung gegen alle, ohne Ausnahme. Dieſe wollte der Rath ſeinen reformirten Bürgern nicht länger geſtatten. Schon vor mehrern

1585 Jan. Jahren hatte er in einer franzöſiſchen Verordnung den Fremden verboten, neue Ankömmlinge aufzunehmen; den Bürgern ward unterſagt, ohne des Raths Vergünſtigung, Häuſer und Grundſtücke an Wahlen oder Niederländer zu verkaufen; auch die Wittwen und Töchter der Bürger, ſollten ſich nicht ohne Erlaubniß des Raths an Fremde verheurathen. Jene die ſich in der letzten Oſtermeſſe zu Frankfurt und Sachſenhauſen eingeſchlichen, ſollten vor den Bargermeiſtern und Schatzungsherrn erſcheinen, über ihr Gewerb Rechenſchaft zu geben.

1586 Jan. Bald darauf wurden die Fremden durch eine ähnliche Verordnung ermahnt, ihren Landsleuten die Häuſer ſuchten, um in der nächſten Meſſe einzuwandern, zu ſagen: Der Rath habe aus guten Gründen beſchloſſen, keinen Fremden mehr als Bürger oder Beiſaſſen anzunehmen, ſie möchten ſich vor Ausgaben und Schaden hüten h). Alle die ſich bereits angeſiedelt, ohne ver-

---

g) Gegen die Katholicken.

h) L'honorable conseil de ceste ville ayant entendu que quelques estrangers par leurs amys et cognoisans font enquester et demander pour avoir des maisons et demeurance en ceste ville sous l'in-

bürgert oder im Schutz zu ſeyn, ſollten bis zur nächſten Oſtermeſſe die Stadt und ihr Gebiet bei hoher Strafe räumen. — Aber die ſtrengſten Befehle des Raths, können den Zufluß der Fremden aus Brabant und Flandern nicht abhalten, ſeitdem der Herzog von Parma den Proteſtanten die freie Auswanderung verſtattet. Selbſt auf den Dörfern des Gebiets, — beſonders zu Bornheim, hatten ſich Wahlen und Niederländer feſtgeſetzt, die der Rath durch eine Verordnung ſammt den ihrigen, in Monatsfriſt abziehen hieß. Dem Schultheißen ward auferlegt, künftig keinen Welſchen noch Deutſchen, er ſey wer oder woher er wolle, ohne des Raths Wiſſen im Flecken zu dulden. So thätig war der Rath jene gefährlichen Menſchen zu vertreiben, die in der Lehre vom Abendmahl von ſeiner und der Prädicanten Meinung abwichen; ſo großmüthig war er, allen Wohlſtand i) zu verſchmähen, den er um den koſtbaren Preiß einer halben Duldung erkaufen ſollte. 1589 Aug.

Sogar über die Bauern zu Sulzbach und Soden, wird des eingerißnen Calvinismus wegen eine Unterſuchung verhängt. Die Rathsfreunde, Nicolaus Greif, Fauſt von Aſchaffenburg und einige Prediger, fanden großen Widerſtand von Kurpfalz und den beiden Gemeinen. Längſt hatte der Pfalzgraf Kaſimir, der als Kaſtenvoigt Unterſuch. d. Rel. w. z. Sulzbach u. Soden. 1596.

---

tention de venir la foire prochaine pour y demeurer; toutes fois l'honorable conseil auparavant par grande occasion ayant conclu, *de ne recevoir nul estranger ni pour Bourgeois ou Habitant* avertit un chacun de se deporter de telles charges et de s'escrire et advertir à ceux qui sont intencionné de venir ycy de se garder de depences et domages.

i) Die Auswandrer waren, ihre nützlichen Handthierungen abgerechnet, jetzt viel reicher als zu Alba's Zeit, weil man ihnen Friſt zum Verkauf ihrer Güter ließ.

des Stiftes Limburg, den Pfarrer in Sulzbach setzte, dem getroffnen Vergleich zuwider, einen calviniſchen Prediger dort einführen wollen. Anfangs hatte der Rath es noch durchgeſetzt, daß ein andrer Bewerber, der von den Prädicanten zu Frankfurt geprüft worden, die Stelle erhielt. Als aber dieſer ſtarb, gelang es dem Pfalzgrafen einen Prediger und Schulmeiſter einzuführen, die ſeiner Meinung ergeben waren, und bald ward durch ſie ein großer Theil der Bauern gewonnen, halb aus Ueberzeugung, halb aus Haß gegen die Herrſchaft der Stadt. Noch andre hingen eben darum, weil ihre Familien ſeit langer Zeit zur frankfurtiſchen Parthei gehörten, unerſchütterlich feſt am Lutherthum.

Zunehmender Religionshaß.

Alle dieſe Reibungen vermehrten in Frankfurt den alten Groll gegen die Reformirten. Der Rath vergaß daß man ihnen vor vierzig Jahren, Freiheit des Gottesdienſtes ſo feierlich zugeſichert hatte, daß ſie unter dieſer Bedingung, im Vertrauen auf die Rechtlichkeit des Raths, ihrer Heimath entſagten und ſelbſt die nachherigen Beſchränkungen geduldig ertrugen. Deſto aufmerkſamer hörte er die Klagen der Prädicanten, die mit unermüdetem Haß die Calviniſten verfolgten, ſeitdem der Pfalzgraf, Johann Kaſimir, die lutheriſchen Prediger auch vertrieben hatte k). Die Reformirten zu Frankfurt, verſicherten ihre Gegner, würden von Kurpfalz und Hanau ermuntert in ihren Winkelzuſammen-

k) Seit 1583, war Joh. Kaſimir nach ſeines eifrig lutheriſchen Bruders, Ludwig, Tod, Vormund über deſſen minderjährigen Sohn und Adminiſtrator der Kurpfalz geworden. Die Reformirten zeigten jetzt, daß ſie den Lutheranern in der Unduldſamkeit wenigſtens gleich ſeyen. Petrus Patiens, einer der Vertriebnen, wurde unter die hieſigen Prädicanten aufgenommen.

künften gefährliche Anschläge gegen den Rath zu fassen, und einen Staat im Staate zu bilden. Zum Schein ließ der Rath diese Klagepuncte den Reformirten zur Verantwortung zustellen. Die lutherischen Schulmeister vereinigten ihre Klagen mit jenen der Prädicanten; ihre welschen Amtsgenoßen versicherten sie, hätten eine Verschwörung gegen den Staat und die Kirche, und versäumten schon mit ihren Schülern die Kinderlehre, in den lutherischen Kirchen. Darüber mußten die beiden Schullehrer, Jean de Roy und Jean de Maßi, aus Frankfurt weichen. 1592.

Nur Eine Rücksicht hatte den Rath noch gehalten, sich von dem kleinen Ueberrest der Duldung nicht ganz loszusagen. Viele unter den Reformirten waren der deutschen Sprache unkundig, oder gaben vor, es zu seyn. Vergebens hatte man bis jetzt nach einem Prediger getrachtet, der nach des verstorbenen Beyers Rath 1) das reine Lutherthum in französischer Sprache verkündigen könnte. Endlich gaben die aus Antorf entflohnen Lutheraner dem Rath Hofnung diesen Wunsch erfüllt zu sehen. Bald nach der Gründung ihrer Almosenanstalt hatten die evangelische Niederländer eine Bittschrift wegen eines französischen Predigers übergeben, und dazu ihren ehemaligen Pfarrer, Caßiodor Reinius in Vorschlag gebracht. — Er war zu Sevilla in Spanien geboren und durch mehrere gelehrte Schriften, besonders durch die Uebersetzung der Bibel in seine Muttersprache, bekannt. Bei der ersten Verfolgung des Alba, flüchtete er aus den Niederlanden nach Deutschland und suchte zu Frankfurt eine Freistätte, nachdem er zu Straßburg vergeblich um eine Lehrstelle angehalten, weil man ihn dort

Französisch. Gottesd. d. Lutheraner.

1585. 28. Sept.

Caßiodor Reinius.

1) Siehe oben S. 272.

für einen heimlichen Calviniſten ausgab. Hier ernährte er ſich und die Seinigen als Seidenweber mit redlichem Fleiß, bis theils innrer Drang theils äußrer Mangel ihn nach London führte, eine Predigerſtelle bei der walloniſchen Gemeine anzutreten. Nach einigen Tagen des Friedens und der Ruhe fiel es ſeinen Gehülfen ein, ihn als heimlichen Lutheraner verdächtig zu machen. Er mußte vor dem Erzbiſchof von Canterbury gewiſſe Glaubensartickel unterſchreiben und ſo viele Warnungen hören, ſo viele Demüthigungen erfahren, daß er gern dem Ruf ſeiner Freunde nach Antorf als Prediger folgte, wohin er Frau und Kinder aus Frankfurt kommen ließ, ohne jedoch ſein Bürgerrecht aufzugeben. Bald konnte er davon Gebrauch machen, die Verfolgung trieb ihn zum zweitenmal aus Antorf. Wiewohl er ſich glücklich ſchätzte jetzt in Frankfurt ſeinen Webſtuhl wieder zu finden, doch wünſchten die Antorfer, bei denen er ſich als Prediger ein bleibendes Andenken geſtiftet hatte, daß er lieber ſeinem geiſtlichen Berufe leben möchte. Seine Gegner ſuchten es zu verhindern, indem ſie die ſtreitigen Glaubensartickel abdrucken ließen, die er in London unterzeichnet hatte. Wurden auch die Prädicanten, die durch Rittern dem verfolgten Manne geneigt waren, durch dieſen Kunſtgriff nicht abgehalten, das Geſuch der Antorfer bei Rath zu unterſtützen, ſo war doch dieſer durch vieljährige Erfahrung allzuargwöhniſch, um in der Fremden Geſuch zu willigen. Erſt nach ſieben Jahren als der reformirte Pfarrer, Olivier Wallin, ſeinen
1598. Abſchied nahm, und die damaligen Vorſteher der Re-
2. Nov. formirten gegen den Gebrauch erſt um Erlaubniß baten, einen andern an Wallins Stelle wählen zu dürfen, benutzte der Rath dieſen Mißgriff. Er unterſagte ihnen die Wahl, weil er entſchloſſen ſey ſelbſt dafür zu ſorgen.

Wirklich wandte er sich an den Herzog Friedrich von Würtemberg, Grafen zu Mömpelgard, und berief auf dessen Empfehlung den Anton Serray m); Pfarrer zu Hericourt, dessen Anhänglichkeit an das Lutherthum schon daraus erhellte, daß er die Concordienformel unterschrieben hatte. Nun gelang es endlich den Antorfern auch ihren Reinius unter die Prädicanten zu bringen, nachdem sie zuvor Bürgen gestellt, daß sie, was er an Gehalt empfinge, dem Rath erstatten wollten. Doch nur kurze Zeit genoß der Greiß des lang ersehnten Glückes n) — Ein andrer Antrag der Antorfer welche die Erlaubniß alle kirchliche Verrichtungen in ihrer Kirche o), von ihren Predigern, in ihrer Sprache, verrichten zu lassen und so im eigentlichen Sinn eine besondre Gemeine zu bilden, um einen hohen Preiß erkaufen wollten, wurde für immer zurückgewiesen. 1593. Jul.

Bei Serray's Antrittspredigt hatten sich aus Neugier viele Reformirte eingefunden, denen ihr Prediger, Gomarus p), darüber mit dem Kirchenbann drohte. Bald darauf mußte der Eiferer auf Befehl des Raths die Stadt meiden, vorgeblich weil er gegen sein Versprechen eine Fremde geehlichet hätte. Durch seine Entfernung wurde die Verlegenheit der Reformirten noch größer. Aber sie begnügten sich lieber mit dem Jacob Carron, dem einzigen Pfarrer der ihnen jetzt noch übrig war, als daß sie den lutherischen Predigten des Serray und Reinius beigewohnt hätten. 1593 Jan.

m) Serrarius.

n) Er starb im Anfang des folgenden 1594sten Jahres.

o) Die Weißfrauenkirche.

p) Vgl. im folgenden Buch, die Nachrichten vom Kirchenthum.

1596 29. Julius. und verbiet. d. Ref. ihren Gottesdienst

Zuletzt entschloß sich der Rath, der Fehlschlagung seiner Absichten und der Klagen der Prädicanten müde, auch jenen beschränkten Gottesdienst zu verbieten, den die Reformirten bis jetzt noch in einigen Privathäusern üben durften. Die Pfleger im Hospital kündigen ihnen die Leihe eines Hauses auf, worin sie bisher der Religion und der Kranken warteten. Der letztern wegen erhielten sie einen Aufschub von vierzehn Tagen; allen Gottesdienst aber in der Stadt und ihrem Gebiet sollten sie unverzüglich einstellen.

Werr. Luth. in Frankf.

In den Tagen wo dieses harte Gebot ausging, kamen mehrere Lutheraner aus dem Hanauischen in Frankfurt an, wo sie die beste Aufnahme fanden. So muß dieselbe Ursache, welche Mitbürger entzweit, Fremde vereinigen. Die Sache der hanauischen Lutheraner war die des Raths zu Frankfurt, die der Frankfurter Reformirten, eine Angelegenheit des Grafen von Hanau geworden.

Vorstellung d. Ref. an den Rath.

Durch das letzte Verbot des Gottesdienstes schien die Geduld der hiesigen Reformirten erschöpft zu seyn. In einer ausführlichen von zweihundert und drei und sechzig Bürgern unterzeichneten Schrift, stellen sie dem Rath vor: In welche große Bekümmerniß sie mit Weib und Kind dadurch gestürzt würden, daß man ihnen nach einem zwei und vierzigjährigen Aufenthalt in Frankfurt, so plötzlich und ohne ihre Schuld, nur auf das ungestüme Anhalten erbitterter Feinde, den Gottesdienst untersagt hätte. Ihre Religion stimme mit der heiligen Schrift, den drei Hauptsymbolen und vier Concilien, ja mit der Augsburgischen Confession und deren Apologie, wie sie in Frankfurt angenommen, überein. Irrten sie in einem oder dem andern Punct, so möchte man sie aus Gottes Wort belehren. — Ihr Unglück wüßten sie

niemand beizumessen als jenen Gegnern, die schon bisher geheim und öffentlich ihre wahre christliche Lehre verlästert, ihr falsche Sätze angedichtet und ihre Versammlungen als ketzerische Rottirungen ausgeschrien hätten, da es ihnen doch besser anstünde, die Obrigkeit zur Sanftmuth und zum Mitleid zu ermahnen und zu erinnern, daß jede Religionsmeinung sollte sie auch Irrthümer enthalten, nicht durch äußern Zwang und Gewalt sondern durch rechte geistliche Mittel zu bessern sey, weil sie im Geist und Gewissen ihren Sitz hätte.

Der Rest der Schrift ist mit steigender Heftigkeit geschrieben. Die Verfasser fahren fort die Prädicanten als die Urheber ihres Unglücks anzuklagen. Sie erbieten sich zur Annahme der lutherischen Bekenntnißbücher, soweit sie mit Gotteswort übereinstimmten. Sie berufen sich auf fremde Potentaten, Könige, Kurfürsten und Herrschaften, die mit ihnen Eines Glaubens seyen und durch das ausgesprochne Verdammungsurtheil beleidiget wären. Der Kurfürst von der Pfalz insbesondre möchte diesen Schimpf von einem geringern Stand ihm zugefügt, hoch aufnehmen. Wäre der Rath entschlossen gewesen, sie nicht zu dulden, so hätte er sich zeitiger erklären sollen, damit sie nicht erst mit großem Schaden Häuser erkauft und gebaut hätten. Wollte man ihre Bitte um Freiheit des Gottesdienstes durchaus abschlagen, so seyen sie gedrungen, gegen ihren Willen die Stadt zu verlassen und zu wandern, wohin Gott sie führen werde. Sie könnten einmal ohne Bekenntniß und Uebung ihrer wahren Religion nicht leben; am wenigsten jetzt da in den deutschen Kirchen zu Frankfurt so viel gelehrt und getrieben würde, welches dem göttlichen Wort, der Augsburgischen Konfession selbst und der

Uebereinkunft der Stadttheologen von 1542 q) gerade zuwider sey. Sie hofften auch weil sie bei ihrem Abzug ohnehin so viel einbüßten, der Rath werde ihnen keine Nachsteuer ansetzen. Sie berufen sich deshalb auf einen besondern Artickel des Religionfriedens.

Folgen derselben.

War der Reformirten Entschluß, ihre zweite Heimath zu verlassen nicht unerschütterlich fest, so durften sie ihren Obern keine Schrift übergeben, die neben manchen Wahrheiten so kränkende Beleidigungen enthielt. Nur durch die vorhergegangene Verfolgung lassen sich diese leidenschaftlichen Ausfälle entschuldigen. Weniger ist der Doppeltsinn zu vertheidigen, womit die Fremden sich hier wie immer auf ihre Uebereinstimmung mit den Lutheranern berufen, während erst kürzlich bei Gelegenheit der Concordienformel, die Trennung der beiden Partheien so sichtbar geworden. Bald schienen jene neuern Symbole das Schicksal der heiligen Schriften selbst zu erfahren, woraus jede Parthei nach Willkühr das brauchbarste für sich herauslas. — Eben so unrecht war es den Prädicanten Abweichungen von einer Confession vorzuwerfen, die sie als ein Heiligthum betrachteten und so streng nach dem Buchstaben deuteten. Aus dieser scharf begränzten Bahn ließen sie keinen heraus schreiten, weil Alle für Einen standen, und jeder nur halb Verdächtige Ehre und Brod wagte. — So mußte die heftige Schrift der Reformirten ihr Ziel verfehlen. Die Angesehnsten unter ihnen wurden auf den Römer gefodert und ihnen angedeutet: „wiewohl es dem Rath ein leichtes, ihre mit Lügen überhäufte Schrift zu widerlegen, achte er die Supplicanten doch nicht würdig,

q) Siehe im folgenden Buch die Nachrichten vom Kirchenthum.

sich mit ihnen in Zank einzulassen. Vielmehr sollte ihnen hiemit Ein für Allemal gesagt seyn, würden sie mit solchen hitzigen Schriften ferner vorkommen, so müßten die Ueberlieferer auf den Thurm. Sollten einer oder mehrere ihr Bürgerrecht aufsagen und davon gehen, so hätten sie den Abzug zu bezahlen und wären für sich und die Ihrigen des Bürgerrechts ewig unfähig.“ Auf die Frage ihres Ausschusses: ob ihnen denn erlaubt wäre, ihres Gottesdienstes im Feld und in den Gärten zu warten, erwiederte der ältere Burgermeister, Christian Völker, kurz, als wäre die Sache allein von ihm abhängig: auch das sollte ihnen verboten seyn.

Mehrere andre Versuche der Reformirten, um noch wenigstens in der nächsten Herbstmesse die freie Religionsübung zu behalten, scheitern an der Härte ihrer Gegner. Man droht ihnen mit Gewalt, wenn sie am bestimmten Tag die Schlüssel nicht zurück gäben. So wird denn in dem welschen Hofe, wo sich Wahlen und Fläminger seit mehrern Jahren abwechselnd zur Gottesverehrung versammelten, unter heißen Thränen die letzte Predigt gehalten. Darauf tragen die jüngsten Almosenpfleger das wenige und einfache Geräth (Bänke und Kanzel) hinaus, und überliefern den Burgermeistern die Schlüssel. 1596 August.

Es war aus jener Schrift der Reformirten zu sehen, daß sie in einem heimlichen Verständniß mit irgend einem Reichsstand waren und einen Ort wußten, wohin sie im äußersten Fall ihre Zuflucht nehmen konnten. Anfangs hatten sie zu Worms um eine Kirche angesucht aber vergebens; Oppenheim das ihnen Kurpfalz anbot, wurde für unbequem zur Handlung gehalten. Endlich trug Hanau den Preiß davon. Die Wahlen gelobten dem Grafen Philipp Ludwig, ihm eine neue Stadt an Verbindung d. Ref. mit d. Grafen v. Hanau.

seine Residenz zu bauen, und dieser versprach nicht nur den Ansiedlern große Freiheit, sondern gestattete ihnen auch, bis der Bau vollendet wäre, den freien Gottesdienst zu Bockenheim. Doch sollten die Fläminger so gut als die Wahlen, zu allen Puncten des Vertrags verpflichtet seyn. Ihre Prediger sollten in Hanau und Bockenheim zugleich predigen. Am erstern Ort sollte das Konsistorium seinen Sitz haben, wozu der Graf einige Aeltesten und Allmosenpfleger zu ernennen hätte; dort sollte auch der gemeine Kasten mit Geld, Akten und Kirchenbüchern bleiben; dort sollten die Prediger wohnen und dem Grafen Treue schwören.

Dieser machte sogleich Anstalt einen Theil des für ihn so vortheilhaften Vertrags zu erfüllen. Anfangs wurde den Fremden nur eine Scheune, später die Kirche zu Bockenheim geräumt. Dafür zogen mehrere sogleich nach der neuen Pflanzstadt, wiewohl bei den meisten der erste Eifer durch häusliche Schwierigkeiten oder Handlungsverhältnisse abgekühlt wurde. Schon aus dem Vertrag erhellt, daß nur die Wahlen und keine Fläminger mit dem Grafen unterhandelt hatten. Als sich beide Gemeinen zu Bockenheim versammelten, um jene Puncte vorzulesen und zu unterschreiben, blieben die Fläminger meist zu Hause; andre hatten Muth genug zu erscheinen und fest zu erklären, daß sie Frankfurt nicht verlassen würden. Darüber wurden sie von den übrigen hart angegriffen r), vorzüglich bestrebten sich beide Partheien den Prediger Carron, auf ihre Seite zu ziehen. Ja der neue Zwiespalt gab Einigen Anlaß sich ganz von der Gemeine zu scheiden.

---

r) Ihre Namen wurden in ein besondres Verzeichniß geschrieben, der Zettel der bösen Jungen von den andern genannt.

Aber gegen den Grafen machte der Rath einen alten kaiserlichen Gunstbrief geltend, daß innerhalb fünf Meilen um Frankfurt, keine Burg oder Stadt erbaut werden dürfte s). Er warnte die Bürger die noch unerledigt seyen vor heimlichen Bündnissen und Verträgen, die sie gegen ihren Eid mit fremden Herrschaften eingingen. Auf dem Städttag zu Heilbronn verlangte der Rath von andern Städten Anschlag und Hülfe, wie der Bau der neuen Stadt Hanau zu hindern sey. Auch der Kurfürst von Mainz klagte bey dem Kammergericht daß der neue Bau seinen Rechten nachtheilig wäre, weil der von ihm zu Lehen rührende Wildbann sich über den Platz erstrecke, auf welchem die neue Stadt erbaut sey. Der Bau wird untersagt und der Graf nach Speyer citirt. Aber er verantwortete sich durch einen Procurator, und der Bau hatte seinen Fortgang, ja es wurde bald darauf ein Vergleich zwischen Kurmainz und Hanau zu Steinheim abgeschlossen.

Gegenversuche des Raths.

1597 Sept.

1598 8. Aug.

Nur in einer Hofnung sah der Graf sich getäuscht. Er hatte geglaubt alle Reformirte, Wahlen und Flämminger, in die neue Ansiedlung hinüber zu ziehen — darum erschwerte er den Zurückgebliebenen auf mancherlei Weise, die freie Uebung ihres Gottesdienstes in Bockenheim. Er wollte nicht leiden daß der Prediger Carron aus Frankfurt dorthin käme, auf seinem Grund und Boden zu predigen. Der Rath zu Frankfurt meinte er, könnte deßwegen an ihn einige Gerechtigkeit suchen. Carron mußte nach Hanau ziehen, um der Frankfurter Gemeine die kleine Vergünstigung zu erhalten; sich alle Sonntäge in einer ärmlichen Dorfkirche zu versammeln. Dem bescheidnen redlichen Carron, dem selbst seine

s) Siehe den Ersten Theil Buch 5. S. 167.

Feinde Gerechtigkeit widerfahren ließen, vergönnte der Rath sein Bürgerrecht in Frankfurt zu behalten. Aber die neue Gemeine zu Hanau drang in ihn mit großem Ungestüm es aufzugeben, und Carron opferte ohne Bedenken seinen Vortheil dem Wunsch der Gemeine auf.

1601. Des Grafen Bemühung die Reform. nach Hanau zu ziehen.

Jetzt sucht der Graf an die Zurückgebliebnen eine neue Sache. Er ließ ihre Aeltesten nach Hanau fodern, die neuen Bedingungen anzuhören, unter welchen der Gottesdienst zu Bockenheim, ihnen ferner verstattet werden sollte. Nicht nur ihre Prediger sollen zu Hanau wohnen, nicht nur ihre Vorsteher und Aeltesten soll der Graf erwählen, nicht nur die Klasse t), die Bücher, die Armen und Kirchengelder sollen in Hanau seyn, sie sollen auch auf das feierlichste angeloben, nie wieder zu Frankfurt um eine Kirche anzuhalten. Diese unverstellte Selbstsucht eines Glaubensgenossen, schmerzte die Gemeine mehr als alles Ungemach, das sie bis jetzt von ihren Gegnern erlitten hatte. Sie dankten dem Grafen für seinen Antrag, und beschlossen bei ihrer rechtmäßigen Obrigkeit ferner anzuhalten.

Der Rath erlaubt ihnen eine Kirche vor d. Stadt.

Als der Rath des Grafen Begehren und seiner Bürger Antwort vernahm, ließ er der Aeltesten einige in den Römer fodern und ihnen entbieten: sie sollten von nun an, ihren Gottesdienst (Predigten und Abendmahl) vor den Thoren, so nah als möglich bei der Stadt — Taufe und Einsegnung der Ehen aber, mit den andern Bürgern in den deutschen Kirchen halten. Sie sollten keine politische Sachen unter sich verhandeln, keinen fremden Pfarrer ohne Erlaubniß predigen lassen, ihr Gesind nicht abhalten andre Prediger zu hören, keine Liga oder Bund mit andern Herrn oder Republicken

t) Das Dekanat; die erste geistliche Stelle.

ohne des Raths Vorwissen machen, und die gemachten aufheben. — Dem Jean de Famars wird aufgetragen, diese frohe Botschaft an die Gemeine zu bringen, bei der sie eben so viel Freude, als in Hanau Verdruß erregte.

Fernere Streitigk. m. Hanau.

Kaum war nämlich die Kunde von der neuen Vergünstigung dort angelangt, so begehrte der Graf von dem Rath bestimmt zu wissen, ob er die nach Hanau gezogenen Niederländer von der Geldstrafe, ihre Güter vom Arreste befreien wollte oder nicht. Der Rath erwiederte: weil diese Niederländer ihres Eides nicht ledig seyen, auch sonst wissentlich wider des Raths Befehle gehandelt hätten, versehe man sich nicht daß Ihro Gnaden Einem Ehrbaren Rath Ziel und Maas setzen würde, seine Unterthanen zu strafen.

Diese Antwort und der Unwille durch die unverhofte Billigkeit des Raths, seine Erwartung getäuscht zu sehen, reizen den Grafen zu einer so kleinlichen als zwecklosen Rache. Er beschränkte die Zufuhr aus seinem Gebiete, hielt die Gefälle die dem Allmosenkasten, dem Weißfrauenkloster und andern Stiftungen gehörten, und das Geld zurück, welches Frankfurter Juden an gräfliche Unterthanen geliehen hatten u). Hiesige Bürger wurden auf hanauischem Boden gepfändet. Den durchziehenden Metzgern ward ihr Vieh abgenommen. Auch Solms und Isenburg folgten diesem Beispiel und zogen Gefälle ein, besonders des Weißfrauenklosters. Der Rath, nachdem er umsonst den gütlichen Weg versucht hatte, fing an ein strenges Vergeltungsrecht auszuüben,

u) Schon früher (1590) warnte der Rath die Juden, bei dem Ausleihen an Mainzische und Hanauische Unterthanen, vorsichtig zu seyn.

und weil die Unterthanen des Grafen die Stadt weniger missen konnten, als diese sie, so wurde endlich ihr Herr gezwungen, seinen strengen Maasregeln ein Ziel zu setzen.

Vertr. Luth. in Frankf. aufgenommen.

Ausser dem Hanauischen hatten damals die Lutheraner, auch in Kölln und Aachen manch Abentheuer zu bestehen. Aus beiden Städten wanderten neue Bürger in Frankfurt ein; viele vereinigten sich mit der niederländischen Gemeine, durch sie, besonders durch die Köllner gewann die Stadt an Handel und Reichthum v). Allen Einwanderern versprach der Rath, sie als Freunde und Glaubensgenossen so zu halten, daß sich keiner zu beschweren hätte. Nur keine Aachner Regimentspersonen wollte man aufnehmen, weil sie in die Acht erklärt

1598.

waren w). Mehrere die mitten im Winter von den Executoren der Acht, aus ihrer Heimath vertrieben hier ankamen, mußten nach kurzem Aufenthalt weiter ziehen. Als mehrere Evangelische bald darauf, aus Mainz ohne Zeugniß und Abschied gejagt wurden, ging der Rath ihrentwegen von einer alten Regel ab und beschloß, sie auch ohne Zeugnisse als Bürger aufzunehmen.

Vergebliche Verwendung für Sulzbach u. Soden.

Seitdem der Rath den Niederländern den Gottesdienst wieder frei gegeben, glaubte er für die lutherischen Sulzbacher, gleiche Duldung von Kurpfalz verlangen zu dürfen. Die Bauern daselbst waren in weltlichen und geistlichen Sachen, im ewigen Kampfe begriffen. Der Prediger weit entfernt den Frieden zu lehren, schalt auf Luthern und den Rath, und die eifrigen Lutheraner säumten nicht diese Reden an die Landherrn zu bringen.

---

v) Eine einzige Familie, des Peter von Oberbecks Wittwe und ihre Kinder, bezahlten jährlich an die Stadt 375 Goldgulden Schatzung, ungerechnet aller andern Steuern.

w) Siehe oben S. 314.

Der pfälziſche Amtmann zu Neuenhain machte von der Verwirrung den beſten Gebrauch, indem er je länger je mehr von den Rechten des Raths an ſich zu reißen ſuchte. Dieſer ſchickte umſonſt ein langes Verzeichniß ſeiner Beſchwerden nach Heidelberg; er harrte Jahre lang vergeblich auf Antwort. Deſto empfindlicher war den Bürgern der Verluſt eines beſſern Nachbarn, des Kurfürſten Wolfgang von Mainz, der ſtets ihr aufrichtiger Gönner war, und den Einflüſterungen der Stifter und Klöſter weniger Gehör gegeben hatte, als ſeine Vorgänger. Sein Leichnam wurde in einem ſchwarz behängten Schiffe, unter dem Geläut der Glocken und von den Segenswünſchen der Zuſchauer begleitet, an Frankfurt vorbeigeführt.

1601. April. Tod des K. Wolfg. v. Mainz.

Neunzehntes Kapitel.

Unterhandlungen mit Auswärtigen, Unruhen und Bündnisse im Reich, Verschlechterung im Innern. (Von 1601 bis 1612.)

Fortdauer d. Niederl. Kriegsunruhen.

Noch immer trieben die Spanier längs des Niederrheins auf deutschem Boden ihr Wesen fort, unbekümmert um die schwachen Drohungen des Reichs, die nie ausgeführt wurden. Die Reichstäge schienen nur bestimmt, dem Kaiser Geld zum Türkenkriege zu verschaffen. Auf zweien, welche der Rath beschickte, wurden zusammen Ein hundert und sechs und vierzig Römermonate ausgeschrieben, wofür die Stadt in mehrern Fristen 116,800 Gulden entrichten mußte. Auf einem Kreißtage zu Erfurt wurde von neuen Einfällen der Spanier und Niederländer gehandelt. Unter andern Ständen sollte auch Frankfurt Knechte, Kugeln, Pulver und was sonst zum Kriege gehört, an den Rhein schicken. Der Rath suchte diesen Anschlag mit Geld abzukaufen; und hütete sich überhaupt bei solchen Rüstungen der Erste auf dem Sammelplatz zu seyn. Man begnügte sich, die Thore zu verwahren, verdächtige Fremde zu entfernen, die Wachten zu verstärken, die Burger und das Handwerksgesind in guter Bereitschaft zu halten und im Nothfall sich auf mächtige Freunde zu verlassen.

1597 und 1603.

Ein franz.

So fand die Stadt eine Stütze an Heinrich dem Vier-

ten, König in Frankreich, mit dem sie schon vor dreißig Jahren, als sein Glück noch klein, seine Aussichten beschränkt waren, in guter Vertraulichkeit lebte. Er schickte, wie die Besorgniß vor den Spaniern am höchsten stieg, den Herrn von Bongars, einige Zeit in Frankfurt zu bleiben. Johann Ludwig von Glauburg und Christoph Kellner, warteten dem Gesandten im goldnen Löwen auf. Nachdem ihn, berichtete er, sein Herr, der König, an die Kurfürsten und die Stände des Reichs gesandt, hätte er ihm vornämlich empfohlen, dem Rath zu Frankfurt einen Gruß zu überbringen. So lang der letzte Krieg in Frankreich gewährt, hätten Sr. Majestät Gesandte, so oft sie aus deutschen Landen heimgezogen, immer berichtet, wie sie in dieser Stadt so gut aufgenommen und gehalten würden. Das möchte der König gern an Rath und Bürgern wieder verdienen. Daß die Spanier sich im vergangnen Winter auf deutschem Boden von Neuem gelagert und an etlichen Orten übel gehauset, sey dem König desto unangenehmer, weil er vernommen, daß sie auch den Bürgern in Frankfurt an ihrem Handel Abbruch gethan. Se. Majestät hätte es dem spanischen Gesandten nachdrücklich verwiesen und darauf die Zusage erhalten, die Spanier würden nächstens von dem Reichsboden abziehen. So das nicht geschähe, und die Stadt an ihrer Nahrung gehindert würde, erböte sich der König zu Madrid und zu Brüssel bei dem Erzherzog ihr Fürsprecher zu seyn; im äußersten Fall aber thätige Hülfe zu leisten. Gesandter in Frankft. 1599. Junius.

Der Rath, nachdem er dem Gesandten für die gütigen Gesinnungen seines Herrn gedankt hatte, unterließ nicht zu bitten, daß Se. K. Majestät der Stadt die noch schuldigen 5000 Goldgulden wieder erstatten möchten.

Sollte er selbst dazu behülflich seyn, so wollte ihm die Stadt ihre Dankbarkeit zu erkennen geben. Aber wiewohl Jacob Bongars in der Folge noch öfters nach Frankfurt kam, doch ward von ihm weder jener Schuld, noch einer andern, welche dem Rath aus dem Vermögen des Klaus Bromm zugefallen war, mit einem Worte gedacht.

Ankunft eines holl. Gesandten,

Während die Spanier von der Spaltung der Deutschen, der Schwachheit des Kaisers und dem Eigennutz seiner Räthe Gebrauch machten, suchten auch ihre Gegner, die vereinigten Staaten, ihre Freunde in Deutschland wieder auf, deren sich manche zurückgezogen hatten, seitdem jene bei wachsendem Glück anfingen, mehr auf den Nutzen als auf das Recht ihrer Unternehmungen zu sehen. So traf zur nämlichen Zeit, als neben der alten Furcht vor den Spaniern ein neuer Einfall der Holländer große Besorgnisse erregte; als der fortwährende Kampf an beiden Ufern des Rheins dem Handel täglich neue Wunden versetzte; ein Gesandter der Generalstaaten, Doctor Peter van Brederode, in Frankfurt ein, Gehör vom Rath zu verlangen. Dieser befahl den Burgermeistern und den ältesten Schöffen, seinen Auftrag auf dem Römer zu vernehmen. Nachdem Brederode sein Glaubschreiben übergeben, meldete er in lateinischer Sprache den Zweck seiner Sendung. Zuförderst hielt er dem Muth und der Ausdauer der Holländer eine Lobrede, wobei er sich über die heimlichen Ränke der Spanier, die von Tag zu Tag mehr hervorblickten, weit genug verbreitete. Sie hätten noch kürzlich mit dem Pabste eine Verschwörung gegen Frankreich und England gemacht, deren Wirkungen sich schon hier und da in Frankreich zeigten, in England nächstens offenbar werden müßten. Weil es denn am Tag sey, daß

1603. März. dessen Antrag.

alle diese Anschläge auf Unterdrückung des Evangeliums zielten, und — sollte es nur erst den Spaniern und ihren Freunden mit den Staaten gelingen, — auch vielen Städten des Reichs ein neues Schicksal bevorstünde, so hofften die Staaten, E. E. Rath werde die gemeine Gefahr erwägend, das gemeine Werk nach Kräften befördern helfen.

Weil aber wider der Staaten Parthei ungleiche Beschuldigungen genug vorgebracht würden, wodurch die gerechteste Sache in den schlimmsten Verdacht käme, müßte man zur Steuer der Wahrheit bemerken: als die Spanier in Jülich den Reichsboden besetzt, die Unterthanen beschwert, Städte und Schlösser eingenommen, den Rhein mit neuen Zöllen und Abgaben belegt hätten, Alles den vereinigten Provinzen die Zufuhr abzuschneiden und sie desto leichter zu unterdrücken; hätten diese zu ihrer Selbsterhaltung dem Feind überall begegnen müssen, wo sie ihm Schaden zufügen können. — Die Stadt Emden in Ostfrkesland sey von ihren Truppen erst dann besetzt worden, als der Graf dieses Landes den mit den Staaten geschlossenen Vertrag zum zweitenmal gebrochen hätte. Der Gesandte könnte, sobald es der Rath begehrte, die Originalmissiven und andre Schriften, so den Staaten zugekommen, vorlegen; ja einen Bericht thun, daraus sich über oberzähltes befinden werde, daß nicht allein Emden, sondern auch Hamburg und Bremen in spanische Gewalt sollten übergeben werden. Solche gefährlichen Ränke zu verhüten, den Handel mit Frankfurt und andern Städten des Reichs zu erhalten, die Staaten bei den gutgesinnten Reichsständen zu vertheidigen, ihnen wahrhaften Bericht zu thun und bösen Verdacht zu unterdrücken, hätten seine Herrn den Entschluß gefaßt, ihn als Ge-

sandten nach Deutschland zu schicken. Weil aber kein Ort zum Briefwechsel und zu allerlei Unterhandlung und Geschäften gelegner wäre, als Frankfurt, so hätten die Staaten das Vertrauen zu dem Rath, er werde ihrem Agenten so gut als Herrn Bongars, welcher Frankreich diene, gestatten, in dieser Stadt seinen Aufenthalt künftig zu nehmen.

1608. 8. März. Des Raths Bedenklichkeit.

Diesen Antrag zog der Rath in ernstliche Erwägung. Viele waren geneigt, den Staaten zu willfahren; andre stellten vor, wie nah' jenseits des Rheins die spanischen Besatzungen seyen, und wie oft die Truppen dieser Macht auf ihren Zügen aus den Niederlanden nach Italien, und umgekehrt, durch Frankfurt kämen; wie ungern der am spanischen Hof erzogne Rudolph, wie ungern die katholischen Fürsten, und besonders der Kurfürst von Mainz einen holländischen Agenten in Frankfurt sehen würden. Auch dürfte Brederode nicht lange säumen, Truppen zu werben und Geld zu borgen, welches der Bürgerschaft eher zur Last als zur Lust gereichen möchte. Diese Gründe siegten im Rath, dem Agenten ward sein Begehren abgeschlagen.

1601. Klagen der Stadt über den Reichshofrath.

Obschon der Kaiser wenig Kraft und Neigung zeigte, dem Reich und besonders den Reichsstädten nützlich zu werden, doch besaß er die Macht, den letztern Schaden zu thun. Täglich erneuerten sich auf den Städttägen die Klagen über die Willkührlichkeit der Hofprozesse, über den Mißbrauch, welchen die Hofräthe mit ihrer neuen und angemaßten Gewalt trieben. Schon Ferdinand hatte im Passauer Vertrage und auf dem Augsburger Reichstage von 1555 versprochen, den kaiserlichen Hofrath mit deutschen, erfahrnen, geschickten, redlichen und tauglichen Personen zu besetzen. Unter Rudolph

wurde dieses Versprechens nicht mehr gedacht. Die falschen Maasregeln, die dreisten Gewaltschritte, die eingestandne Unduldsamkeit, die öffentliche Feilheit der Räthe war für die Städte desto drückender, seitdem aus dem kaiserlichen Hofrath, ein wirklicher Reichshofrath geworden war. Oft werden des Raths zu Frankfurt Bürger und Unterthanen von ihren Gegnern gleich in der ersten Instanz vor dieses entfernte Gericht gefodert, weil dort alles durch Bestechung auszumachen ist. Die ausschreibenden Städte, welche die Unmöglichkeit fühlten, mit ihren schwachen Kräften gegen den Strom zu schwimmen, beschlossen endlich: „weil am kaiserlichen Hof die Reichsstädte bisher durch etliche mächtige Feinde so merklich beschwert würden, sollte man nach dem alten Herkommen (welches aus unzeitigem Geitz abgeschafft worden) darnach für und für trachten, etliche vornehme Personen daselbst mit Geld zu gewinnen, daß sie der Städte Sachen sich desto mehr angelegen seyn ließen.“ Man schickte darauf den Nikolaus Colomet als gemeinschaftlichen Agenten nach Prag. Auch wurden dem Kaiser einige nicht unbeträchtliche Summen auf künftige Türkensteuern vorgeschossen.

Bald hatte man Gelegenheit, von diesem neuen Einfluß am Kaiserhof zum Besten der Juden Gebrauch zu machen. Diese hatten zu Frankfurt eine Nationalversammlung gehalten, wozu deutsche und ausländische Juden aus allen Gegenden Europens ihre Bevollmächtigte sandten. Bald nachher wurden sie von ihren Gegnern beschuldigt, bei dieser Zusammenkunft eigne Gesetze entworfen und eingeführt zu haben, welche der Hoheit des Reichs und den Freiheiten der höchsten Gerichte zuwider seyen; dieß gab ihren Gegnern Gelegenheit, sie bei dem Reichshofrath als Hochverräther an-

Jüdische Nationalversamml. in Frankft. 1603. Septemb.

zugeben. Zugleich erhielten auch die Kurfürsten von Mainz und Kölln den Auftrag, die Sache näher zu untersuchen. Sie schickten Verordnete an den Rath mit dem Begehren, ihnen überall hülfreiche Hand zu leisten. Dieser überzeugt, daß die gedrohte Untersuchung seinem Ansehen und seinem Vortheil gleich nachtheilig sey, strebte unabläßig, das Werk zu hintertreiben. Allein die Abgeordneten, denen man in ihrer Heimath schon zum künftigen Wohlstand Glück gewünscht hatte, ließen nicht eher nach, bis ihnen unter Begleitung des Oberstrichters und der Rechenschreiber das innerste Heiligthum der Synagoge gezeigt wurde. Darauf begehrten sie von den Juden die Oeffnung eines eisernen Pförtleins, das äußerlich einem Schranke glich. Durch dieses stiegen sie in ein Gewölb hinab, voll eiserner Truhen, hiesigen und fremden Juden zuständig, deren eine von den fremden Räthen sogleich für die erkannt wurde, welche die Schriften der Verschwornen enthalten sollte. Anfangs gedachten die Kommissarien sie den Dienern des Raths zuzustellen; weil aber diese nach ihrem Auftrage sich auf keine Weise mit der Sache befassen wollten, wurden erst die Truhen sämmtlich, dann mehrere Judenhäuser verschlossen, durchsucht und versiegelt.

Ankunft einer Untersuchungskommission.

1607.

Bald darauf werden die Juden nach Mainz gefodert, wo sie — gegen den Willen des Raths — ihrer Unschuld bewußt, sich persönlich stellten. Nie sey es, versicherten sie, ihre Absicht gewesen, sich durch jene unter sich gemachten Ordnungen dem Ansehen der Obrigkeit zu entziehen. Noch weniger hätten sie im Sinn gehabt, einen Hochverrath zu begehen, der auch nicht mit Geld nach dem Wunsch ihrer Feinde, sondern mit Blut getilgt werden müßte. — Aber schon vor Aus-

Vertheid. d. Juden.

wirkung der Kommission und seitdem öfters hätten ihre Widersacher an sie geschrieben und sie ermahnt, sich mit Geld loszukaufen; ja es sey aller Beschaffenheit nach die kaiserliche Majestät böslich hintergangen und durch gewinnsüchtige Menschen zur Ertheilung der Kommission veranlaßt worden. — Weil aber diese Gründe, so triftig sie auch waren, kein Gehör fanden, flehten die Juden endlich den Rath um Hülfe an. Dieser, ob er gleich Anfangs zürnte, daß sie auf die erste Ladung vor einer fremden Obrigkeit erschienen seyen, ließ sich doch endlich bewegen, den Gesandten, die nach Regensburg auf den Reichstag zogen, anzubefehlen, sich bei den kaiserlichen Räthen der Juden kräftig anzunehmen, und weil es hauptsächlich Frankfurter Juden seyen, welche die Kommission zu strafen gedächte, die Gunstbriefe darüber vorzuweisen. Der Rath nimmt ihre Parthei. 1608.

Nicht so rein waren die Juden von einer andern Beschuldigung. Täglich mehrten sich die Klagen der Bürger über ihren zunehmenden Wucher, und die zunehmende Nachsicht des Raths. Ja, es versicherten viele, daß die gemeinen Gelder statt zur Schuldentilgung zu dienen, an die Juden ausgeliehen würden, die gegen Entrichtung hoher Zinsen damit nach Willkühr wuchern dürften. Daher säßen so viel arme Bürger Jahr und Tag wegen Judenschulden im Gefängniß, indessen Weib und Kinder vor Hunger verschmachteten. Auch im Bauen müßten ihnen die Geschenke Raum machen. Der Advocat, Dr. Cäsar, der die Ursache dieser Klagen aus dem Grund wissen konnte, schrieb damals unter einem andern Namen seinen berühmten Judenspiegel a); ein Gemälde, das so treffend war, 1611

a) „Jüdenspiegel, zur Meßkram gemeiner Thalmudischer Jüdenschaft allen und jeden hohen und niedern Stands Obrig-

daß es dem leicht entdeckten Verfasser den Abschied eintrug. Er starb kurz hernach am Schlagflusse auf dem Reichstag zu Regensburg.

1606. Bemühungen der Stadt für andre St.

Noch vor dem Reichstage hatte der Rath am kaiserlichen Hof für Braunschweig unterhandelt, das von seinem eignen Herzoge befehdet ward. Auch mit den Hansestädten war Frankfurt der Braunschweiger wegen in vertrauten Briefwechsel getreten. Straßburg und Speyer wählten den Rath zum Schiedsrichter in einem Handelsstreit. Aber umsonst waren alle Bemühungen

1607. besonders für Donauwerth.

des Raths in den Angelegenheiten des unglücklichen Donauwerth etwas günstiges bei Rudolph und seinen Räthen oder auf dem Reichstage zu erwirken. Ein vielfach gereizter Eifer b) hatte die evangelischen Einwohner jener Stadt verleitet, die Mönche daselbst bei ihren feierlichen Umgängen zu stören. Darüber war die

1607. Decemb.

Stadt in die Acht erklärt worden und eine bairische Armee hatte sich ihrer bemächtigt. So wurde mitten

---

keiten vor eine Prob: Allen und jeden Amtsverwaltern, Richtern und Räthen vor eine Handhab: Allen und jeden Unterthanen, Bürgern und Bawern, Jungen und Alten, Mann und Weibspersonen vor ein Exempel und Spiegel dargestellt. recensente Vespasiano Rechtano Hagiopolito. L. L. candidato. Gedruckt zu Ursell im Churfürstenth. Mainz cum permissu superiorum."

b) Der Abt Christoph in Donauwerth war öfters von dem Rath daselbst und dringend ersucht worden, die feierlichen Umgänge mit fliegenden Fahnen und anderm Gepränge in der protestantischen Stadt einzustellen. Ein unbedeutender Aufstand des Pöbels gegen die Mönche, war die Folge dieser so oft wiederholten Umgänge, und gab zu der ungerechten Achtserklärung den Namen her. Vergl. Heinrichs deutsche Reichsgeschichte, Th. 6. S. 163. ff.

im Frieden eine nicht unbeträchtliche Reichsstadt in eine bairische Landstadt verwandelt. Ein so gesetzloses Verfahren bei welchem die Beklagten nicht einmal gehört wurden, erfüllte die mächtigern evangelischen Stände mit Unwillen, die schwächern mit Furcht. Frankfurt und die andern ausschreibende Städte ermahnten kurz vor dem Reichstag durch Umschreiben sämmtliche Städte: sie möchten ihren Abgeordneten hinreichende Unterweisung und Vollmacht geben, um Donauwerth in dessen Unterdrückung sie ihr eigen Schicksal voraussähen, mit Nachdruck zu vertreten.

1608 Jan. Ernsthaftes Bedenken d. Advocat.

Aber die Advocaten zu Frankfurt schöpften aus dieser Begebenheit besondern Anlaß, dem Rath seine eigne Unduldsamkeit zu verweisen und ihn auf die Gefahren des falschen Religionseifers aufmerksam zu machen. Sie baten ihn sich vorzusehen und mit den Geistlichen und Mönchen, die hier unter seinem Schutze wohnten, behutsam zu verfahren, um ein ähnliches Unglück künftig zu vermeiden. Könnte doch ein jeder nicht allein aus dem Schicksal von Donauwerth, sondern auch aus so vielen andern Ereignissen die sich unlängst zu Weil, Kaufbeuern, Biberach und anderwärts zugetragen deutlich erkennen, daß die Evangelischen sich oft von ihrem Eifer zu weit führen ließen, und eben dadurch ihren Feinden zum Dank, zu den beschwerlichen Kommissionen und den nachfolgenden Religions und Regimentsveränderungen, die erste Ursache gäben. Die beste Vorsicht sey, nichts ungerechtes gegen die Katholischen vorzunehmen und gar keine Ursache zu geben, daß einer Stadt in solchen Sachen bei dem Kaiser und seinem Hofrath unglimpflich gedacht werde. Erst kürzlich wäre einem Bürgersohn, der ein Buchdrucker und der römischen Kirche zugethan sey, das Bürgerrecht abgeschlagen wor-

den, ohne Meldung einer Urſache. Weil nun die, welche das Bürgerrecht begehrten, vor etliche dazu beſonders verordnete Rathsfreunde, deren Amt nicht unſchicklich die Inquiſition heiße, gewieſen würden, daſelbſt von ihrer Religion Rechenſchaft zu geben; ſo hätte jener Drucker ſich leicht die Rechnung zu machen, warum ſein Geſuch ihm verſagt worden ſey. Sie wollten dem Rath ſelbſt zu bedenken geben, ob ihm nicht von ſolchem Inquiſitionsweſen ähnliche Gefahr wie jenen oberländiſchen Reichsſtädten erwachſen könnte; um ſo mehr da bereits der Dechant Erſtenberger c), dem Grafen von Salm bei ſeiner Durchreiſe geklagt hätte: der Rath wolle keine katholiſchen Bürger mehr annehmen, man müſſe die Reichsſtädte einſchränken und durch ernſtliche Strafen von dreiſten Unternehmungen abſchrecken. — Eher ſollte der Rath jener ſchleichenden und gefährlichen Feindſchaft des Klerus ein Opfer bringen, und ſich auf keinen Fall mit dem Gedanken ſchmeicheln, der Kaiſer ſey zu weit entfernt als daß ein ſo trübes Wetter auch Frankfurt erreichen könnte. Ein wohlbeglaubter Mann hätte erſt kürzlich zu Prag auf des Vicekanzlers Tiſch eine Schrift liegen ſehen, mit der Aufſchrift: Dechant und Kapitel des Stifts zu Sanct Bartholomäi, gegen den Rath zu Frankfurt. Auch in den Beſchwerden der Katholiſchen zu Regensburg übergeben, ſey ihrer namentlich gedacht, und ehe ſie es verhöfften, würden ſie in Händel genug verwickelt ſeyn. Die Advocaten ſchließen dieſe Vorſtellung mit einem lebhaften Bild, von den traurigen Folgen jener Kommiſſionen, womit ſeit kurzem der Kaiſer zum Verderben der Städte, ſo freigebig ſey.

c) Er war Dechant im Leonhardsſtift, und als Büchercenſor verrufen genug.

Dieß Gutachten blieb nicht ohne Nutzen. Freilich wird jenes Inquiſitionsamt nicht ſogleich aufgehoben aber doch eingeſchränkt; denn mehrere katholiſche Bürgerſöhne erhalten das Bürgerrecht ohne Weigerung. Gleiche Umſicht beſchloß der Rath in den äußern Verhältniſſen anzuwenden, und lieber zu bedächtig zu ſeyn als zu voreilig. Viele proteſtantiſche Stände, Kurpfalz an der Spitze, waren zuſammen getreten einen neuen Religionsbund zu ſchließen. Schon vor zehn Jahren hatte der Kurfürſt Friedrich 4. von der Pfalz, wegen der Achtserklärung der Aachner Proteſtanten einen Tag nach Frankfurt ausgeſchrieben, den man als den Urſprung jenes Bundes betrachten kann. Viele proteſtantiſche Fürſten ſchickten ihre Räthe hieher, eine engere Verbindung welche die Erhaltung des Religionsfriedens zum Ziel hatte, zu unterſchreiben. Dieſelbigen Stände hatten im folgenden Jahr einen neuen Tag zu Frankfurt, um über das Eindringen der Spanier in Jülich, Cleve und Kölln zu berathen. Bald darauf veranlaßten neue Störungen des Religionsfriedens eine dritte Verſammlung. Von dieſen Zuſammenkünften war Kurpfalz die Triebfeder; es ſtrebte neben der Beförderung des gemeinen Beſten, auch ſein eignes Anſehen zu vergröſſern. Daher die Eiferſucht vieler evangeliſchen Stände, die durch den innern Zwieſpalt der Proteſtanten noch vergrößert wurde. Wie konnte auch Sachſen einem Bunde beitreten, deſſen Oberhaupt calviniſch war. Ohne dieſe verderbliche Trennung würde die Unterdrückung von Donauwerth noch weit mehr Fürſten und Städte d)

Früchte deſſelben.

Anfang der Union.

1598 Oct.

12. Dec.

1599 März.

1600 Jan.

1608 4. May.

d) Die Union wurde zu Ahauſen im Anſpachiſchen von dem Kurfürſten von der Pfalz, dem Herzoge von Pfalz-Neuburg, den Markgrafen von Brandenburg, dem Herzog von Wirtem-

vermocht haben, den allmählich gereiften Bund, der jetzt unter dem Namen der Union öffentlich auftrat, zu unterzeichnen.

Des Raths Abneigung gegen Bündniſſe.

Auch der Rath wurde von den Geheimen zu Ulm, zum Beitritt eingeladen. Aber außer dem angeführten Haß, waren auch die Wunden welche der ſchmalkaldiſche Bund dem gemeinen Weſen ſchlug noch zu fühlbar. Erſt zögerte man mit der Antwort, zuletzt wurde be-

1608 Jan. ſchloſſen, unpartheiiſch zu bleiben. Ihren Geſandten auf dem Reichstag zu Regensburg empfiehlt zwar die Stadt alle Religionsräthe zu beſuchen, die von den Evangeliſchen gehalten würden, doch ohne ſich allzuweit einzulaſſen, und ſo etwas über die Vollmacht an ſie begehrt würde, es zurück an den Rath zu verweiſen. So möchten ſie es auch mit den Hanſeſtädten halten, wenn dieſe ein Bündniß verlangen ſollten.

Unzufriedenheit d. verb. Städte.

So klug die Stadt in ihrer Lage handelt, doch ſind die mitausſchreibenden Städte: Straßburg, Nürnberg und Ulm, die ſämmtlich der Union beigetreten waren, mit der Weigerung höchſt unzufrieden. Dieß er-

1608 Oct. klärten ſie laut auf einem Städttag zu Speyer. Sie ſchalten die Zurückhaltung des Raths, eine gottloſe Gleichgültigkeit gegen das Evangelium und einen ſtrafbaren Verrath an der gemeinen Freiheit. So bringen ſie die Stadt in neue Sorgen; noch einmal wird nach eingeholtem Gutachten der Advocaten, der Antrag der unirten Städte reiflich erwogen.

Abwägung d. Gründe f. u. g. d. Union.

In der einen Waagſchale liegt die Ungnade des Kaiſers, die Furcht vor den katholiſchen beſonders den

---

berg, dem Markgrafen von Baden-Durlach und den Städten, Straßburg, Nürnberg und Ulm unterzeichnet. In der Folge treten von Zeit zu Zeit neue Fürſten und Städte hinzu.

geistlichen Fürsten, vor einer Kommission die Kurmainz zu Theil werden könnte, das Mißtrauen gegen Kurpfalz welches sich leicht ein entscheidendes Urtheil in den Religionsangelegenheiten der Stadt, zu Gunsten seiner Glaubensgenossen anmaßen könnte. — Größer noch als diese Furcht, war der Abscheu vor den unvermeidlichen Ausgaben des Krieges, zu einer Zeit wo trotz der äussersten Erschöpfung des gemeinen Vermögens, ein jeder geschäftig war, nur für seinen Vortheil zu sorgen. Endlich lagen in dieser Schale alle Erfahrungen von dem Verderben solcher gemischten Bündnisse, in denen der Schwächere immer den Kürzern zieht, wo vor der Noth jeder sich auf den andern verläßt, und in der Noth jeder den andern vergißt. Wieder bedachte man, daß wenn der alte Kaiser stürbe, Kurpfalz das Haupt der neuen Union, zugleich das Vicariat am Rheinstrom erhalten würde, und eine verweigernde Antwort empfindlich rächen könnte. In dieser peinlichen Ungewißheit beschloß der Rath, sich vor der Hand weder ganz abzusondern, noch durch Unterschrift verbindlich zu machen. Die Stadt, versichern die Freunde des Friedens, könnte nie zu spät in die Union treten, um noch Schaden genug davon zu tragen.

Auf einem Städttag zu Heilbronn machen die drei Städte e) den letzten Versuch, Frankfurt zu einer günstigen Entschließung zu bringen. Welch ein Ansehen, fragen sie, würde es nicht allein bei den höhern Ständen sondern auch bei den Städten haben, wenn sich eine Stadt wie Frankfurt, dazu eine ausschreibende Stadt, nicht zum Bunde bequemen und allein zurückbleiben wollte? — Aber so groß auch der Eindruck war, 1609. Letzter Vers. d. 3 Städte Frankf. zu gewinnen.

e) Straßburg, Nürnberg und Ulm.

den solche Vorstellungen auf einzelne Rathsfreunde machten, doch siegte immer der Entschluß der Mehrheit diese Vorwürfe zu tragen und unpartheiisch zu bleiben.

Die hölzerne Kirche der Reformirten brennt ab.

Nachdem die Wahlen und Fläminger die Erlaubniß deren oben gedacht wurde erhalten f), setzten sie auf einen Platz vor dem Bockenheimer Thore, den sie von Joh. Adolph von Glauburg g) erkauften, ein leicht Gebäude von Tannenholz das ihnen zum Versammlungsort dienen sollte, bis die Zukunft ihnen vergönnen würde, einen dauerhaftern Bau in der Stadt aufzuführen. Einige Jahre nachher ward dieses Gebäude durch eine nächtliche Feuersbrunst in die Asche gelegt. Es ist dem Menschen natürlich bei plötzlichen Unfällen die Ursache in der Bosheit andrer zu suchen; auch war es nach allem was die Fremden bereits in Frankfurt erfahren hatten sehr verzeihlich, daß sie ihre Gegner für die Anstifter des Brandes hielten. Diese gaben ihnen die Beschuldigung zurück, die Fremden, behaupten sie, hätten ihre Kirche selbst angezündet, um die Erlaubniß zu erhalten ein neues Bethaus mitten in die Stadt zu bauen. Andre leiteten den Verdacht auf die Ausgewanderten in Hanau, die über ihre zurückgebliebene Glaubensgenossen zürnten h). Wenige endlich und vielleicht die

1608 19. Jul.

f) Siehe oben S 328.

g) Nachdem die Kirche abgebrannt war, nahm J. A. v. G. den Acker wieder ein.

h) Diese Beschuldigungen und Gegenbeschuldigungen führten endlich zu einer gerichtlichen Untersuchung; viele Zeugen wurden verhört, besonders der Zöllner am Gallenthor, der ohne irgend einen Beweis zu haben, die Reformirten des Feueranlegens beschuldigt hatte. Selbst die angesehensten Männer wurden in die Klätscherei hineingezogen! — Auf der andern Seite nannten auch die Reformirten die Anstifter des Brandes öffentlich und

klügern, waren der Meinung daß ein tannener Bau der frei und unbewacht im Felde steht, im heißen Sommer leicht vom Blitz, und in der Erndte leicht durch Nachlässigkeit umherliegender Schnitter in Flammen gerathen könnte. Was auch die Ursache war, die Wirkung wurde den Reformirten nachtheilig genug, weil ihre Feinde diesen Anlaß sogleich ergriffen, den Rath mit Warnungsschriften i) zu bestürmen, und dieser ihnen nach vielen Berathungen die freie Religionsübung für immer untersagte. Sie mußten sich aufs neue nach einer Freistätte in der Nachbarschaft umsehen. Diese fanden sie einstweilen zu Offenbach, wo der Graf von Isenburg ihnen den freien Gottesdienst ohne erniedrigende Bedingungen verstattete. Ihre Prediger durften in Frankfurt bleiben; als aber bald darauf einer derselben, Timotheus Poterat, dem Rath und den Bürgern eine Schrift über das Abendmahl und die Gnadenwahl zuschrieb, um vielleicht eine Annäherung zu bewirken; befahl ihm der Rath statt des Dankes, alle ausgegebnen Exemplare bei schwerer Strafe wieder herbeizuschaffen und auf die

Neues Verbot ihres Gottesd. 1608 19. Nov.

Gute Aufnahme derselben in Offenbach.

1611.

---

rühmten laut die göttliche Gerechtigkeit, als einige bald darauf gefährlich krank wurden.

i) Am 29. Jul. Nachts zwischen 10 und 11 Uhr war die Kirche abgebrannt und schon am 9. Aug. übergeben sämmtliche evangelische Prediger eine „Vermahnung und Warnung den Reformirten und Calviniſten keine Kirch oder Ort in den Ringmauern dahin sie anstatt ihrer abgebrannten Kirche eine andre bauen möchten zu gestatten.“ Am 19. Aug. dehnten sie in einer andern Schrift ihre Warnung auf das ganze Stadtgebiet aus. Am 29. Oct. unterstützten sie jene Bittschrift durch ein „Verwarniß von der Facultät zu Tübingen,“ und durch die alte Streitschrift des Joachim Westphalus, die sie dem Rath von Neuem übergaben. Siehe oben S. 226.

Kanzlei zu liefern. Sie wurden den Prädicanten zur Widerlegung übergeben.

Entstehung der Liga.

Noch immer dauerten im Reich die öffentlichen und heimlichen Rüstungen fort; noch immer der gegenseitige Argwohn der durch die Entstehung einer katholischen Liga welche der protestantischen Union begegnen sollte, den

1609. 10. July.

höchsten Grad erreichte. Sie wurde zu München durch Betrieb des thätigen Herzogs von Bayern gestiftet. Indessen wuchs auch die Union an innrer Stärke und äußerm Ansehn. Kurpfalz setzte den verbundnen Reichsstädten immer noch zu, daß sie Frankfurt, weil nach dessen Beispiel so viele andre sich richteten, zum Eintritt bewegen sollten. Aber der Rath blieb dem Vorsatz, keine Parthei zu nehmen, desto getreuer, seitdem er sah, daß eben dieser Selbstständigkeit wegen sein Ansehen und Zutrauen im Auslande sich täglich befestigte. Auch dadurch wurde dieser Vorsatz gestärkt, weil der Rath in den Gesinnungen der Nachbarn keinen Grund zur Unruhe fand. Wolfgang Ernst von Isenburg, trug von freien Stücken der Stadt seine Freundschaft an. Der Kurfürst, Johann Schweickard, von Mainz k) ließ durch seinen Kanzler l) einen Briefwechsel begehren; sie wollten einander in diesen sorglichen Zeiten vor Gefahr warnen, auch im Nothfall zur Hülfe bereit seyn. Dieser Vorschlag, so nützlich er war, schien dem Rath auf einer andern Seite bedenklich zu seyn. Wenn das den evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Städten berichtet werden sollte — wie denn jetzt gar nichts verschwiegen bliebe — hieß es in der Rathschlagung, so möchte die

Freundschaftl. Verhältnisse m. den Nachb.

1610.

k) Johann Schweickard von Kronberg folgte 1604 auf Johann Adam von Bickau.

l) Franz Philipp Faust.

Stadt bei ihnen allen, besonders den letztern, in ein unauslöschbares Mißtrauen kommen. Dennoch siegte die Meinung der Mehrheit: weil man sich vor Kurzem mit der Rheinischen Ritterschaft in Briefwechsel eingelassen, könnte man gegen den Kurfürsten nicht weniger thun. Wirklich hatte der Rath auf die Einladung der Ritter, ihre Versammlungen zu beschicken, sich zum Briefwechsel erboten und begehrt, durch den von Frankenstein von ihren Maasregeln, zur Erhaltung des Friedens, unterrichtet zu werden.

Aber der neue Briefwechsel mit Kurmainz wurde 1611.
von Seiten der Stadt so kalt und gleichgültig geführt, daß der Kurfürst sich darüber gelegentlich bei dem Advocaten, Christoph Kellner, beklagte. Fast schien es, als hätte man die Absicht gehabt, die Stadt, wo nicht zur Liga hinüberzuziehen, doch mit der Union zu entzweien. Aber der Rath setzte vor wie nach den Briefwechsel im Allgemeinen fort, wich besondern Beziehungen aus, warnte nur im äußersten Nothfall, und entschuldigte die vorige Versäumniß, mit der langen Abwesenheit des Kurfürsten, der unterdessen ein halbes Jahr zu Prag bei dem Kaiser gewesen war.

Weniger freundlich war das Vernehmen, in welchem 1610.
der Rath noch immer mit dem Grafen von Hanau stand. Neuer Str. m. Hanau.
Die Geleits- und Jagdstreitigkeiten, die Prozesse am Kammergericht dauerten fort, die Thätlichkeiten wurden von Zeit zu Zeit erneuert. Um der Stadt einen noch empfindlichern Verdruß zu verursachen, ließ sich der Graf mit dem Präceptor der Antoniter zu Höchst wegen dem Verkauf des Antoniterhofes in Unterhandlungen ein. Obgleich der Rath die Mönche eilends beschickte, und sie an die gute Behandlung erinnerte, welche sie seit vier Jahrhunderten in Frankfurt erfahren hätten;

ob er sich gleich unter jeder Bedingung zum Kauf erbot, dennoch wurde der Handel mit Hanau richtig, in dessen Gebiet die Antoniter ihre besten Besitzungen hatten. Dieser neue Gast innerhalb der Mauern, setzte den Rath in große Verlegenheit. Die Gunstbriefe, die man gegen den Kauf anführen konnte, schienen zu allgemein, und unter den neuesten m) hatte der Kurfürst, Daniel, von Mainz, mit eigner Hand die Worte gesetzt: salvo jure tertii. Dennoch riethen die Advocaten, sich der Briefe zu bedienen, weil man ja nicht den ganzen Inhalt vorzuweisen hätte — und die Gegner es nicht würden zum Aeußersten kommen lassen. Man beschloß: dem Kauf mit Geld und Gründen, ja selbst mit Gewalt zu widerstehen, und eher alles auf das Spiel zu setzen, als den verhaßten Gegner in die Stadt zu lassen.

Irrungen wegen des Postwesens. 1597.

Schon oben ist der Irrung zwischen dem Kaiser und der Stadt wegen des Post- und Botenwesens gedacht worden. Bald darauf hatte Rudolph öffentlich das niederländische Postwesen für ein hochbefreites kaiserliches Regal erklärt, und den Leonhard von Taxis als Oberpostmeister, den Jacob Hennot als Postmeister in Kölln, bestätigt. Wollten künftig noch Städte und Kaufleute sich eigner Boten bedienen, so müßte die Reise von der Stadt an, wo die Abfertigung geschieht, bis zu dem Ort der Bestimmung, ohne Abwechslung von Roß und Mann geschehen. Die Städte — wiewohl sie die gerechtesten Einwendungen gegen diese willkührliche Beschrän-

m) Unter die Bestätigung des Siegmundischen Briefes von Kaiser Maximilian 1570 zu Speyer gegeben. Siehe Privilegienb. S. 400 und S. 404 die merkwürdige Unterschrift: Salvo jure tertii Daniel Archiepiscopus Moguntinus.

kung anführen konnten — gehorchten pünktlich; aber die Taxischen Postmeister hörten darum nicht auf, die Stadtboten zu verfolgen. Vergebens, daß sämmtliche Städte eine Botschaft an den Kaiser schicken. Zwar ließ Rudolph den Leonhard von Taxis nach Prag fodern, seine und Hennots Bedrückungen zu verantworten, aber dieser hatte dort Einfluß genug, dem ganzen Reich das Gegengewicht zu halten. So gerieth das städtische Botenwesen täglich in größern Verfall.

Als bald darauf Jacob Hennot schreibt, er habe 1601.
den Weigand Uffsteiner zum Postverwalter in Frankfurt bestellt, entgegnet der Rath: daß er sich nie des Postwesens angenommen, auch nicht gesonnen sey, es künftig zu thun. Dem Octavian von Taxis, der mündlich dieselbe Anzeige im Römer machte, ward fast dieselbe Antwort zu Theil; insgeheim wollte man bei den Städten Rath suchen. Aber Uffsteiner wurde ernstlich gewarnt, wenn in seiner Bestallung etwas gegen den Rath oder andre ehrbare Städte vorkäme, bei seinen Bürgerpflichten es anzugeben.

Als Jacob Hennot bald darauf seinen Sohn, Sera- 1603.
raphin, an Uffsteiners Stelle hierher bringen wollte, ließ der Rath dem letztern sagen, er könnte in die Einsetzung solcher Verwalter, die keine Bürger seyen, nicht willigen. Dem Seraphin aber ward seine Bitte um die Bürgerschaft mehrmals abgeschlagen. Die nächsten Nachfolger desselben, Peter Amerad, Matthias Sultzer und Johann von Birgden, waren Bürger. Unter ihnen kam eine neue Poststraße von Rheinhausen nach Frankfurt zu Stande. 1604.

Weniger war für das Ansehen des Raths von andern Fremdlingen zu fürchten, die hier um diese Zeit eine Zuflucht suchten, weil man auf dem Lande den Viele Auswander. v. Adel in Frankft.

nahen Ausbruch des Sturms fürchtete, welchen der Haß der Partheien bei der hinfälligen Gesundheit des unbeerbten Kaisers voraussehen ließ. Wolfgang Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, war der Erste, der eine Wohnung in Frankfurt bestehen wollte. Seinem Beispiel folgte der von Rodenstein, Amtmann zu Höchst, und viele andre freie Landbesitzer. Der Rath zog ihren Antrag in ernstliche Erwägung. Viele fürchteten, es möchten sich die Freiherrn auch in Frankfurt frei dünken von den Abgaben und dem Ansehn des Raths; sie möchten nach und nach ihre vornehme Freundschaft herein ziehen, sich allmählich verstärken und dann, wie vor Jahrhunderten hier geschehen sey, und in Friedberg noch täglich geschehe, das Regiment an sich reißen. Man hätte ja, fügten die Gegner des Adels hinzu, mit dem von Frankenstein, der allein hier wohne, ein Jahr in das andre genug zu schaffen. Auch gedachten sie der ungleichen Religion; der Gefahr, die Union, die Prädicanten und die Bürger zugleich zu reizen. Weniger ängstlich, hielten andre Rathsfreunde die Aufnahme der Fremden für eine Pflicht der Gastfreundschaft und in Rücksicht der Zukunft für höchst gleichgültig. Der Rath müßte ihnen die Bedingungen der Aufnahme genau vorschreiben; statt des Zolls auf der Fahrpforte etwas gewisses fodern und dabei zum Voraus auf die zahlreiche Freundschaft, welche sie zeitig besuchen würde, Rücksicht nehmen. Man könnte bedingen, daß sie im Fall eines Zwiespalts vor den Stadtgerichten zu Recht stehen müßten. — Diese Meinung behielt den Sieg; die Advocaten sollten einen Eid abfassen, der den Fremden vorgelegt wurde n).

n) Siehe die neunzehnte Nummer des Anhangs.

Die große Vorsicht des Raths ward durch tägliche Erfahrungen von der Anmaßung fremder Herrschaften im Innern der Stadt gerechtfertiget. Der Graf von Nassau hatte nach dem Beispiel von Hanau den Hof des Klosters Throne erkauft. Ermüdet aber, mit dem Rath zu streiten, der sein Recht standhaft vertheidigte, und des Grafen Ansprüche auf die Freiheiten der ehemaligen geistlichen Besitzer dieses Hauses nicht gelten ließ, verkaufte der Graf den Hof an Hans Reinhard von Schönburg, gegen den man gelinder auftreten mußte, weil er am kaiserlichen Hof in nicht geringem Ansehen stand. Dieser behauptete eine Zeitlang den Hof mit allen erdenklichen Freiheiten, wozu er unter andern den Weinzapf rechnete. Aehnliche Streitigkeiten hatte seit vielen Jahren der Hainerhof veranlaßt, wo die hessischen Fürsten sich ähnliche Dinge herausnahmen, und unter dem Vorwand, daß die Bewohner des Hofes von allen Abgaben frei seyen, viele Fuder Wein hereinführten und ohne Umgeld zu entrichten, an die Bürger vertapften. Umsonst bemerkte der Rath: nur die Geistlichen, die vor der Reformation den Hof bewohnt hätten, seyen von solchen Abgaben frei gewesen, nicht aber die jetzigen Bewohner. Die hätten selbst in den Zeiten Philipps des Großmüthigen alle Steuern entrichtet. Man schlug zuletzt einen Tausch vor, dem Streit ein Ende zu machen. Landgraf Moritz von Hessen verlangte für jenen Hof einen Platz auf dem Hirschgraben, der zweihundert Schuh lang und eben so breit wäre, um sich dort ein festes Haus zu erbauen. Der Rath aber wollte es lieber bei dem Alten lassen. 1604.

Streitigk. d. Raths m. fremden Herrschaft. innerh. d. Stadt.

Während der fremde Adel in diesen unruhigen Zeiten eine Zuflucht in den Städten suchte, glaubten sich ihre alten Bewohner selbst nicht mehr sicher. Ein Erb- 1610. Besorgnisse wegen einem Ueberfall.

folgestreit hatte die Spannung der Gemüther im Reiche vermehrt. Nach dem Tode des Herzogs von Jülich, hatten Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg, als Erben von seinem Lande Besitz genommen, und sich wegen der gemeinschaftlichen Regierung schon vertragen, als der Kaiser seinen Vetter den Erzherzog Leopold, mit einem eilends geworbnen Heere an den Niederrhein sandte, das Land bis zur ausgemachten Sache zu besetzen. Die Union nahm sich der Erben, die Liga des Erzherzogs an. So gab es neue Durchzüge, neue Werbungen, neue Beschwerden für Frankfurt. Der schon erwähnte Freund der Stadt, Graf Wolfgang Ernst von Isenburg, warnte den Rath: er möchte bei dieser sorglichen Zeit, die Stadt, auf welche von beiden Theilen ein scharfes Aug gerichtet würde, wohl in Acht nehmen und gegen die heimlichen und gefährlichen Practicken, eine gute Anstellung thun. Der Rath ließ dem Grafen durch eine vertraute Person danken, und beschloß Geld und Mühe anzuwenden, um Kundschaft einzuholen und die Anstalten zur Sicherheit zu verstärken. Vornämlich hielt der Rath für nöthig, ein wachsames Aug auf die Klöster zu haben, weil sie öfter als Kaufhäuser gebraucht würden, und neben andern verdächtigen Sachen, viel Kriegsvorrath mit leichter Mühe dort untergebracht werden könnte. Darum bestellte man zuverlässige Bürger die auf die Lasten, Fässer und Päcke, die täglich in die Klöster geführt würden, heimlich aufmerken sollten.

Verschlechterung der Regierung der Stadt.

Während die traurigen Vorboten eines dreißigjährigen Krieges, Argwohn, Zwietracht und Haß sich unter des schwachen Rudolphs Scepter im ganzen Reiche täglich weiter verbreiten, sammelt sich auch im Innern der Stadt, der Stoff zu einem furchtbaren Ungewitter. Seitdem das gemeine Wesen in Schulden gerathen war,

hatte sich die Verwaltung in allen ihren Zweigen, sichtbar verschlimmert. An die Stelle der alten Rechtlichkeit war nach und nach ein schmutziger Geldgeiz getreten, der selbst die Schranken der Gesetze durchbricht und kein Mittel verschmäht, wenn es zum Ziele der Bereicherung führt. Kaum daß noch eine Spur übrig ist, von jener Uneigennützigkeit, wodurch so mancher Biedermann im Schöffenstuhl und Rath, sich einst so rühmlich auszeichnete. Die beiden Burgermeister lassen sich jetzt zu ihrem nicht unbedeuteten Sold, noch drei hundert Gulden und für jeden jährlich zwei Fuder Wein, aus dem Rathskeller o) zulegen. So war es leicht einen großen Vorrath zu verschleudern. Ja dieses Gesetz würkte zurück für Alle, die vor Jahr und Tag Burgermeister gewesen p). Auch die Hälfte der Geldbußen wird ihnen angewiesen; wie leicht konnte sie der Eigennutz zur Ungerechtigkeit verleiten. Die Rathsfreunde bedingen sich bei dieser Gelegenheit einen Altturnos für jede Stunde, die sie im Römer sitzen, der andern Vortheile die ihnen die Aemter gewähren, nicht zu gedenken. Bei der äussersten Strenge gegen arme Schatzungsrestanten, die selbst des Strohbettes und der ärmlichen Bedeckung dürftiger Kindbetterinnen nicht schonet, werden die Haupt- 1609. März.

o) Eigentlich sollte dieser Wein nicht vom Besten und nicht vom Schlechtesten seyn. Indessen stand es in der Willkühr der Empfänger zu wählen!

p) Sie erhoben für jedes Jahr, wo sie Burgermeister gewesen, fünfzig Gulden von der Rechnung. Herr Johann von Martorff, Schultheiß, der dreimal älterer Burgermeister gewesen, als er die 150 Goldgulden empfing, versicherte den Rath großmüthig: Er wolle sich eine goldne Kette davon machen lassen, und sie der Stadt zu Ehren tragen.

quellen der Einkünfte die Zölle, durch betrügerische Einnehmer geschmälert oder verpraßt; der Wein aus dem Rathskeller fließt bei den Familienfesten weniger Altbürger, und nach den köstlichsten Gelagen auf gemeine Kosten, führt sie ein langer Zug von Kutschen auf die Dörfer der Stadt, die sie als Landgüter zu gebrauchen pflegen. Jedes Amt, klein oder groß, führt zu einer Reihe von Erpressungen; selbst die Gerechtigkeit ist feil und die Richter theilen mit den Beklagten q). Vielleicht daß zur Beförderung solcher Mißbräuche das Beispiel des Kaiserhofes und der Reichsgerichte etwas beitrug, wo auch alles käuflich war, wo keine Hand, keine Feder sich rührte ohne Bezahlung. — Kein Wunder, daß unter solchen Umständen die Abgaben sich täglich mehrten, ohne daß die Schulden sich verringerten; daß Geburt und Religion den Vorwand leihen, um den rechtlichsten und thätigsten Bürgern die Einsicht in die innere Zerrüttung zu versagen; daß wenige altbürgerliche Familien sich im Besitz der ersten Stellen immer fester setzen und endlich kühn auf ihr Alleinrecht trotzen; daß ihre verwöhnten Söhne vom Taumel der Macht hingerissen, die Stadt als Erbe, die Bürger als Leibeigne betrachten; daß sie den Klagen mit Strafen, dem Haß mit Verachtung begegnen; und daß der Uebermuth dieser kleinen Herrscher nur von der demüthigen Geduld der Beherrschten übertroffen wird. Ein trübes Ende dieses Zeitraums, das einen kläglichen Anfang des folgenden weissaget.

q) Doppelte und dreifache Belege hiezu, finden sich in den Acten des großen und folgereichen Kampfs zwischen Rath und Bürgern, im Anfang des folgenden Zeitraums, wovon im Dritten Theil dies. Gesch. die Rede seyn wird.

Zehntes Buch.

Fünfter Zeitraum.

Von 1519 — 1612.

Staatsmerkwürdigkeiten.

Erstes Kapitel.

Staatsverwaltung.

Es liegt in der Natur eines kleinen Staats, der von einem größern Verbande abhängig ist, daß er seine meisten Antriebe zum Handeln von Außen erhält. So steht zu allen Zeiten die Geschichte von Frankfurt mit jener des Reichs in der engsten Verbindung. Seit jene uralte Form, deren Dauer nur auf der Schwachheit der einzelnen Glieder und der Nachbarn beruhte, durch die Reformation und ihre Folgen so gut als aufgelößt war, theilten sich die Deutschen in zwei große Haufen, bestimmt einander Jahrhunderte lang zu fürchten, zu belauern und zu bekriegen. Dieses neue Verhältniß im Reich, ändert auch das Verhältniß der Stadt gegen den Kaiser. Die Annahme des Lutherthums vertrug

Verhältniß der Stadt zu Kaiser und Reich.

sich nicht mit der alten Politick des Raths. Aufgegeben von dem Oberhaupte des Reichs, gedrängt von Kurmainz und dem Kammergerichte, mußte er gegen seinen Willen in den schmalkaldischen Bund eintreten; in eine Verbindung, die sich von den ältern Bündnissen der Stadt schon dadurch unterschied, daß sie aus Fürsten und Städten zusammengesetzt und gegen den Kaiser gerichtet war, gegen die einzige Macht, welche das Gleichgewicht im Reiche aufrecht erhalten konnte. So unglücklich war die Stadt in diesen Tagen, daß sie den Sieg noch mehr fürchten mußte als die Niederlage, so theuer auch diese zu stehen kam. Erst der Passauer Vertrag und noch mehr des gefürchteten Kaisers Abtritt von der Bühne setzen der Unterjochung auf allen Seiten ein Ziel. Während der Regierung Ferdinands, seines Sohnes und Enkels, fallen Einfluß und Ansehen des Kaiserhofes in Frankfurt; obwohl die jährlichen Abgaben a) die kostbaren Türkensteuern, das Kammergericht und der kaiserliche Hofrath, den Rath noch öfters daran erinnern.

Ihr ängstliches Ansehen.

Doch hat dieser auch im fünften Zeitraum für sich an Macht, für die Bürger an Wohlstand gewonnen. Wird Frankfurt gleich nicht mehr so häufig wie sonst von

---

a) Die jährliche Abgabe an den Kaiser (Urbansteuer) betrug 928 Gulden. (in der neuesten Zeit 3062 Gld. 24 Kr. Wiener Courant) Sie war meist als Jahrgeld an kaiserl. Beamte gewiesen und die Stadt suchte immer Anweisungen auf bedeutende Männer zu erhalten, in denen man zugleich nützliche Gönner zu finden hoffte. So empfingen dieses Jahrgeld nach einander, Johann von Ferenberg, Dr. Seld, Peter Obernburger, zuletzt der berühmte Feldherr, Lazarus Schwendi.

Kaisern und Fürsten besucht b), sind gleich der goldnen Bulle zum Trotz zwei Kaiser dieses Zeitraums außer Frankfurt gewählt worden, doch behauptet es unter den Reichsstädten neben den süddeutschen Schwestern: Augsburg, Straßburg, Nürnberg und Ulm, den ersten Rang. Mit den letztern drei theilt die Stadt das Vorrecht, die Städttäge auszuschreiben und diese Versammlungen nicht allein zu veranlassen, sondern auch zu lenken. Ein Vorzug, der um so wichtiger war, weil die Städttäge in diesem Zeitraum von Bedeutung sind. So wie an die Stelle des alten Städtevereins der schwäbische Bund getreten war, so schien jetzt das städtische Kollegium bestimmt, der Nachfolger des letztern zu seyn und sich — die Erhaltung des Landfriedens abgerechnet — in demselbigen Wirkungskreiß zu behaupten. — Unter den fünf Legstädten des ganzen Reichs war Frankfurt die erste c).

Nicht geringer war der Einfluß der Stadt auf den oberrheinischen Kreißtägen, besonders in Münz- und Handelssachen. Frankfurt war neben Straßburg die angesehenste Stadt des Kreißes; der Messen wegen seine Schatzkammer, der Wälle wegen sein Zeughaus d).

---

b) Obgleich in diesem Zeitraum, wie in dem vorigen mehrere Wahl- und Reichsversammlungen Kurfürstentäge und Convente zu Frankfurt gehalten wurden; doch zog allmählich Regensburg die Reichstäge an sich, Worms die Kreißtäge, Eßlingen und Speier die Städttäge.

c) Die übrigen sind Nürnberg, Regensburg, Augsburg und Leipzig.

d) Die Fürsten schickten das Geschütz hierher, das sie Vertragsmäßig zum Kreiße liefern mußten und ließen sich darüber vom Rath Bescheinigungen ausstellen.

Zunehmende Macht des Raths im Innern.

Im Innern der Stadt hat sich während dieses Zeitraums das Ansehen des Raths um vieles erweitert. Der Gefahr, im Bauernkriege entsetzt zu werden, entkam er durch zweckmäßiges Nachgeben und fremde Siege. Später zog der Religionsstreit die Aufmerksamkeit der Bürger an, daß ihnen wenig Zeit übrig blieb, an die Verfassung zu denken. Sie knüpften ihr Leben weniger an die Erhaltung der bürgerlichen als der Gewissensfreiheit. So fanden die Altbürger, die sich jetzt meist zur ehrbaren Stubengesellschaft Limburg hielten Raum, sich im Besitz der ersten Stellen immer fester zu setzen; wiewohl man auch viele andern e) Bürger: Gelehrte und Kaufleute auf der zweiten Rathsbank, ja selbst im Schöffenstuhl findet; vornämlich angesehene Kaufleute und Doctoren, die sich zu Frauenstein hielten f). Auf der letzten Bank behaupten sich seit Jahrhunderten die Stellvertreter mehrerer Zünfte, wiewohl besonders

---

e) Nichts widerspricht mehr dem Alleinrecht auf den Rath, das in der Folge die Altbürger öfters behaupten, wie ihr eignes Geständniß in einer Polizeiordnung, die zu der Zeit erschien, als sie den höchsten Gipfel der Macht und des Ansehens erreicht hatten. In dieser Polizeiordn. von 1598 schreiben sie von sich selbst: „daß ihre Voreltern seit hundert und mehr Jahren das Regiment neben andern besessen hätten.“

f) Nur ein Beispiel anzuführen: Peter Orth, der nach archiv. Zeugnissen um die Mitte des Zeitraums einen starken Handel nach Lübeck trieb, war Rathsfreund, Schöff und alter Burgermeister. Ja die angesehensten Altbürger verschmähten es nicht, Handlung zu treiben. So sind im Anfang des Zeitraums Hans Bromm, Wilhelm und Emmerich Reifenstein, Simon Bocher, Hermann Braun, Johann von Cölln Gesellen Eines Handels. Ihr Factor ist Johann von Wesemer.

den Beckern, des eigenmächtigen Aufzuckens g) wegen, ihr Sitz oft genug streitig gemacht wird.

D. Reichsschultheiß.

Die alte Würde des Reichsschultheißen, die von ihrem ehemaligen Einkommen, von ihrem Einfluß und Ansehen manches eingebüßt hatte, wurde gegen das Ende des Zeitraums öfters aus dem Rath besetzt, weil man der Begehrlichkeit der Fremden, ihrer Nachlässigkeit und Anmaßung müde war. Früher ist auch ein Beispiel zu finden, wo der Kaiser, dessen Macht damals aufs Höchste gestiegen war, dem Rath einen Schultheißen aufgedrungen hat h). Seitdem die fremden Schultheißen abgekommen, wurden nach jeglicher Wahl die Stimmzettel gesammelt und verbrannt, Mißgunst und Vorwürfe zu verhüten. Oft blieb auch die Stelle Jahre lang unbesetzt i), um der Stadt Gehalt und Gefälle zu ersparen k), dann war der älteste Schöff gewöhnlich Verweser des Amtes, und wirklich galt auch besonders in Verwaltungssachen der Schultheiß nur noch als erster Schöff. Dafür wurde die Besoldung der andern Staatsämter, vornämlich der Burgermeister, Schöffen und Advocaten bedeutend vermehrt. Das Ansehen der Burgermeister war so groß als in dem vorigen Zeitraum, weit größer ihr Einkommen l). Sie

Die Advocaten.

---

g) So nannte man das plötzliche Steigen der Brodpreiße. Siehe weiter unten die Nachrichten von der Polizey.

h) Siehe oben S. 160.

i) Siehe oben S. 277.

k) Doch waren diese Gefälle bei weitem nicht so bedeutend als ehehin, weil seit länger als einem Jahrhundert das meiste davon eingezogen werden. Die Namen der Schultheißen in diesem Zeitraum gibt das fortgesetzte Verzeichniß in der 20sten Num. des Anhangs.

l) Siehe oben S. 355.

theilten den Bedienſteten auf dem Römer das Tuch zur Liverei aus und eigne Deviſen, auf dem linken Ermel zu tragen m). Die Advocaten ſind mehr als je die Seele des Raths, obgleich ihre Stimme nur in Gerichtsſachen entſcheidend, in Verwaltungsſachen gutachtlich war. Selten vertauſchten ſie ihren Platz mit einer Stelle im Schöffenſtuhl n). Sie hatten ihre eignen Diener, die von der Stadt Sold und Liverei empfingen. Weit über alle ſeine Gehülfen ragt der gelehrte Johann Fichard o) empor. Als Knabe war er Neſens Schüler, als Jüngling bildete er ſich im Vaterland der Rechtsgelahrtheit, in Italien aus. Aber ſchon nach ſeinem 21ſten Jahr berief ihn der Rath zu ſeinem Rathgeber; einem Amte, dem er faſt ein halbes Jahrhundert mit ſeltner Einſicht und Treue vorſtand. Als Unterhändler bei den Großen, auf Reichs- und Kreistägen war er glücklich und gewandt; als Schriftſteller gründlich und gemeinnützig. Auch ſein Sohn, Raymund Pius Fichard p), begleitete das Advocatenamt einige Jahre mit Auszeichnung. Adolph Knoblauch q) und Hieronymus zum Lamb r), Zeitgenoſſen des ältern Fichards, geben ſchon dadurch einen Beweiß nicht gemeiner Talente, daß ſie neben dieſem

Johann Fichard.

R. P. Fichard. A. Knoblauch. H. zum Lamb.

m) Leresner hat ihrer viele, Th. 2. S. 250 in Kupfer ſtechen laſſen.

n) Diß war der Fall bei Konrad Humbracht, deſſen im vorigen Theil öfters gedacht iſt. Er wurde 1542 Advocat, und nach 5 Jahren Schöff.

o) Gebohren 1512, geſtorben 1581.

p) Geb. 1540; er ſtarb frühzeitig an der Peſt 1584; zwei andre Söhne J. Fichards waren vor dem Vater, zu Padua und Eſte in Italien als Studirende geſtorben.

q) Geb. 1493, geſtorben 1543.

r) Geb. 1518, geſtorben 1559.

mit Ehren bestehen konnten. Dem Dr. Hieronymus hatten die Reichsstädter sämmtlich die Registratur ihrer Acten übertragen. Zuletzt leiteten die Advocaten Heinrich und Christoph Kellner s), Cäsar t), später Schacher und Rasor, in öffentlichen Angelegenheiten, den Rath mit geheimer aber untrüglicher Kraft. H. und C. Kellner. J. B. Cäsar.

Alljährlich nimmt der Rath — nach alter Sitte kurz vor dem ersten May, dem Wechsel der Burgermeister — eine Uebersicht der Geschäfte vor und theilt die Fächer der Verwaltung unter die Seinigen aus. So entstunden von Zeit zu Zeit neue Aemter, weil man gewohnt war, mehr zu vereinzeln als zu vereinfachen. Hier zum Beweiß ihre Zahl und Benennung nach der Ordnung eines amtlichen Verzeichnisses aus der Mitte des Zeitraums: Burgermeister, Rechenmeister, Kistenherrn, Baumeister, Kastenpfleger, Forstmeister, Schützenmeister, Kornmeister, auf den Römer, über das Feld, über die Tauben, auf den Roßzoll, zur Rechnung der Vormundschaft, Fischmeister, in den Messen, zum Mainzoll, in die Waage, in das Leinwandhaus, Standgeld in den Messen zu heben, Brodbeseher, zur Münz- und Goldschmidtsordnung, zur Siegelung der Wollentücher, Raidmeister, Standmeister, Beedmeister zur Obernstadt, dieselben zur Niederstadt, zur Feuerordnung, zu den Prädicanten und Schulen, zur Handhabung der neuen Waage, Pfleger zum heiligen Geist, zu Sanct Peter, zu den heiligen drei Königen, zum Bau zu Sanct Niklas. Zur Rathschlagung, zur Einforderung der Brückenzinse und der Abgaben für eigen Gewächs, D. Aemter.

---

s) Heinrich war 1536 geboren, und stirbt 1589; Christoph geb. 1556 st. 1615.

t) Stirbt 1608 zu Regensburg.

zur Holzordnung, zur Registrirung des Gewölbs, zur Probirung der Kannengiesser, Pfleger zu Sanct Katharinen u).

Entwurf eines Ausschusses im Rath.

Oefters war in diesem Zeitraum die Rede von einem Ausschuß im Rathe selbst, der wie die Geheimen zu Straßburg, oder die Aeltesten zu Ulm die wichtigsten Sachen, solche vornämlich die äußere Verhältnisse betreffen, schlichten sollte. Am meisten hat Nicolaus Greif in seinem ältern Burgermeisteramt, und der Advocat, Christoph Kellner, diese Maasregel empfohlen, weil damals Berathungen sich ereigneten, die nur wenigen vertraut werden durften. Aber immer hat sich die Mehrheit gegen einen Vorschlag gesetzt, der ihren Einfluß zu vernichten, oder doch sehr zu beschränken drohte.

1597. 1608.

Ausgezeichnete Rathsfreunde.

Während dieses Zeitraums, vornämlich in den drei ersten Viertheilen des sechzehnten Jahrhunderts zählt der Rath viele ausgezeichnete Männer unter seine Mitglieder. Schon aus dem Ersten Theil dieser Geschichte ist Hamann von Holzhausen bekannt v). Seine Verdienste leuchteten noch außer Frankfurt in einem grössern Wirkungskreiße. Als durch seine und Fürstenbergs Klugheit und Mäßigung der Aufruhr der Zünfte ohne

Hamann von Holzhausen.

1526.

große Folgen vorübergegangen, berief ihn Kaiser Karl als Beisitzer zum Reichsregiment nach Eßlingen, nachdem ihn der Rath seiner Pflichten entlassen hatte. Er kehrte

u) In diesem Verzeichniß ist die archivalische Ordnung beibehalten.

v) Siehe den Ersten Theil, Buch 8. S. 573. Obgleich den sechzigen schon nahe, als Luthers Reformation begann, wurde er doch einer ihrer thätigsten Anhänger in Frankfurt.

nach einiger Zeit in die Vaterstadt zurück, welcher der Rest seines thätigen Lebens gewidmet war w). So schmeichelhaft die Grabschrift ist, die ihm der Dichter Micyllus setzt, so ist sie doch nicht übertrieben: „Hier ruht aus dem edlen Geschlecht der Holzhausen Amandus. Er zog die Musen in die Stadt, er mußte leiden für die Wahrheit und blieb doch ein Freund des Friedens. Das gemeine Wohl erkaufte er mit dem seinigen; durch kluges Zögern bezwang er den Zorn und die Drohungen der Gegner; er war des Vaterlandes Vater" x). Auch seines Freundes Fürstenberg ist schon früher gedacht worden y). Von ihm sagt Micyllus: er sey die Zierde seines Geschlechts, des Staates treuster Berather, der Musen wärmster Freund gewesen. Er vergleicht ihn mit den Fabiern und Camillen des alten Roms. Auch Justinian von Holzhausen z), Johann a) und Karl von Glauburg b), Georg Weiß von Limburg c), Ogier von Melem d), Daniel zum Jungen e) und Konrad Humbracht f) waren vielgeübt in den Geschäften des

Philipp Fürstenberg.

u. andre.

---

w) Geboren 1466, starb 1536.

x) Micyll. Silvarum Lib. IV. p. 377.

y) Er ward mit vielen berühmten Männern der Raub der tödtlichen Pest die Deutschland 1540 heimsuchte. Vergl. über ihn den Ersten Theil, B. 8. S. 573.

z) Hamanns Sohn geb. 1502, starb 1553.

a) Geboren 1503, starb 1571.

b) Johanns zweiter Sohn geb. 1551, starb 1580.

c) Starb 1551.

d) Starb 1575.

e) Starb 1571.

f) Starb 1582.

Staats. Selbst Klaus Bromm g) war klug und gewandt, aber leider zum Schaden der Bürger.

Kriegswesen d. Bürger.

Obgleich durch die steigende Bildung, durch Landfrieden und Kammergericht, die eignen Fehden in diesem Zeitraum nachließen h); doch fehlte es nicht an Gelegenheiten, wo sich die Bürger bewaffnen mußten. Sie wurden Anfangs nach den Bezirken der Alt- und Neustadt, dann in Fähnlein und Rotten getheilt, und mit dem Harnisch, mit halben und ganzen Spießen und Büchsen versehen. Letztere, die Hackenschützen, sind ihres Nutzens wegen am meisten geachtet i). Sie trugen Sturmhüte und sind mit Rappieren und einer Hacke bewaffnet, worauf sie das Birschrohr anlegten, auf den Feind zu zielen. Wer in dem Schießen nicht bestand, dem wurde zur Strafe die Hacke genommen. An der Spitze einer jeden Abtheilung der Bürger standen Anfangs die Burgermeister und andre Verordnete des

---

g) Starb 1587.

h) Doch gibt es noch einzelne Fälle von Weglagerungen und Räubereien, die an das Faustrecht erinnern. So wird 1524 ein Voit von Reineck durch eine gedruckte Verordnung des Kammergerichts in die Acht erklärt, weil er den Landfrieden gegen die Stadt gebrochen hatte. So klagt 1543 der Rath in einem gedruckten Schreiben an alle Fürsten des Reichs über die drei Gebrüder, Niklaus, Walter und Johann Knoblauch, die, weil sie mit der Theilung des väterlichen Vermögens unzufrieden waren, Rathsfreunde und Burger auf des Reichs Straßen anfielen, verwundeten und verstümmelten. So noch manche kleinliche Fehde im Anfang des Zeitraums.

i) Der Rath, der den Nutzen des Feuergewehrs einsah, wollte zu den Zeiten des schmalkaldischen Bundes gar keine Spießer mehr annehmen, aber die Hauptleute erklärten sie für unentbehrlich.

Raths. Während des Religionskrieges, gab man ihnen Kriegsleute zu Führern. Kein Bürger durfte Sold verlangen, es ſey denn, daß er als Büchſenmeiſter auf den Wällen, oder in den Meſſen und auf den Geleitsſtraßen freiwillig diente, oder daß er auszog, die Dörfer gegen Brand und Plünderung zu ſchützen. Söldner warb der Rath nur für den Bedarf, einige Reißige ausgenommen, die auch im Frieden als Ausreuter dienten, die Straßen zu ſchützen. Nichts iſt in dieſem Zeitraum leichter zu haben als Söldner zu Fuß und zu Pferd. Kaum war ein Muſterplatz ausgeſteckt, ſo entſtand nur Verlegenheit aus dem Zudringen der Leute. Doch ließ gegen das Ende des Zeitraums der Zulauf nach, weil die franzöſiſchen, niederländiſchen und türkiſchen Kriege unter den Söldnern anfingen aufzuräumen. Der Sold, obgleich ſehr verſchieden, lief im Verhältniß höher als jetzt. Im Religionskriege koſteten Hundert Knechte die Stadt ſechs bis ſiebenhundert Goldgulden den Monat. Mit jedem Söldner handelte der Hauptmann beſonders und ſuchte ihn ſo wohlfeil als möglich zu dingen; tapfre und kriegserfahrne Leute wurden als Doppeltſöldner unter die Rotten vertheilt. Auch der Hauptleute Sold richtete ſich nach den Umſtänden k). In der letzten Hälfte des Zeitraums, beſonders während der langen und blutigen Türkenkriege bezahlte die Stadt lieber Geld als daß ſie Söldner in das Feld ſchickte. Für einen Reuter wurden zwölf, für den Fußgänger vier Gulden monatlich gerechnet. Zu dem ſchweren Geſchütz auf den Wällen ſind Bürger beſtellt, die als

Söldner d. Stadt.

k) Kunz von Weſtbofen erhielt zur Zeit der Belagerung monatlich ſechzig, Hieronymus Loſch fünfzig, Heinrich Katzmann vierzig Gulden.

Büchsenmeister einen guten Sold empfangen. Sie zeichneten sich besonders während der Belagerung aus. Auch in der Folge hat der Rath auf sie Mühe und Kosten verwendet. Kaiser Maximilian II. begehrt (1566) ihrer zwanzig zum Krieg gegen die Türken „weil er wisse, daß der Rath viele in seiner Bestallung habe.“ Dieser entschuldigte sich: „er hätte seit langer Zeit nicht so viele gehabt, auch seyen die, welche man bei der leidigen Belagerung gebraucht, theils mit Tod abgegangen.“ Doch wurden ihrer mehrere in die oberösterreichischen Gränzfestungen geschickt.

Sonst durfte ohne des Raths Erlaubniß kein Bürger in fremde Dienste gehen. Die Marställer, welche die Aufsicht über die Roße der Stadt führten 1), wurden aus den Söldnern gewählt und zu ihnen gerechnet. Zum Bau der Wälle pflegte der Rath während der letzten Hälfte des Zeitraums einen Wallmeister und Knechte im Sold zu haben. Ueber das gesammte Kriegswesen führten angesehne und erfahrne Rathsfreunde, als Musterherrn die oberste Aufsicht.

---

1) Der Rath unterhielt in dem vorigen Zeitraum eine Anzahl Rosse, deren sich die Rathsfreunde bei Versendungen bedienten. Nach einem Rathsschluß von 1529 darf ein Rathsfreund sich nur dann seines eignen Pferdes in den Geschäften der Stadt bedienen, wenn er dieses zuvor von den Reitmeistern, roßverständigen Rathsfreunden hat schätzen lassen.

Zweites Kapitel.

Politisch-gesellschaftliche Verhältnisse.

Nach ihrem bürgerlichen Verhältniß theilten sich die Einwohner in Altbürger, in Zünftige und Unzünftige. Jene suchten die Gränzlinie zwischen sich und den letztern immer schärfer zu ziehen. Sie sind auf Limburg und Frauenstein, besonders auf ersterer, zu suchen, doch waren sie noch weit entfernt von den Titeln spätterer Zeiten. Kaiser Maximilian schreibt 1567 an die Stubenmeister und die ehrbare Gesellschaft der Stuben zu Alt-Limburg. Nicht wenig nützte es dem Ansehen dieser Gesellschaft, daß sie Männern von Geist, besonders Advocaten, die der Rath hierherzog, das Stubenrecht verlieh. Frauenstein war im Anfang des Zeitraums mächtiger als gegen das Ende, wo es von Limburg sehr beschränkt wurde. Die Krämer- und Freigesellschaft und andere vorübergehende Innungen, sind weder an Dauer noch Ansehen mit jenen zu vergleichen. Als die auf der Krämerstube ihre Gesellschaft aufheben wollten, vergönnte ihnen der Rath, sich durch eine Schützengesellschaft zu verstärken, die, nachdem sie die Ordnung und Artickel der Krämer angenommen, die neue Krämergesellschaft hieß. So wurde einer alten Innung, die nicht ohne Verdienst war, das Vorrecht erhalten, einen Verordneten in den Rath zu schicken. Obgleich die Gesellschaften in diesem Zeitraum mehr nach politischer Wichtig- Gesellschaften. 1538.

keit strebten als nach geselliger Unterhaltung, doch vereinten sich noch öfters Alte und Junge von beiden Geschlechtern zum traulichen Mahl oder zum fröhlichen Reihen. Besonders wurden die Fastnachtsgelage und Hochzeiten auf Limburg sehr festlich begangen. Zu den erstern mußten die Juden steuern; die Schultheißen von den Dörfern bedienten die Gäste. So unduldsam auch die Zeiten waren, doch finden sich bis in das siebenzehnte Jahrhundert auf Frauenstein katholische Mitglieder.

Zünfte. Die Anzahl der Zünfte ist verschieden. Alte lösen sich auf, Neue entstehen. Ihrer Namen, Rechte und Anmaßungen ist in der Geschichte des Aufruhrs von 1525 gedacht a). Der unzünftigen Bürger sind nur wenige, sie werden oft von Einer Zunft in der Zahl übertroffen. Dieß war der Fall bei den Schuhmachern, der stärksten aber auch der unruhigsten Zunft; die schon im Anfang des Zeitraums eigne Hauptleute und Weibel hatte. Die Kühnheit des Haus von Siegen ist aus dem vorigen Buche bekannt. Ihre Menge verdanken sie einem geheimen Artickel ihrer Zunftgesetze von 1523: „daß künftig jeder Schuhmacher nur Einen Knecht und Einen Knaben halten soll.“ — So verzichtet jeder auf seinen eignen Vortheil, um das Ansehn der Zunft zu heben. Nachdem die Empörung gestillt war, hob der Rath dieses Gesetz auf und verbot den Zünften überhaupt geheime Artickel zu machen. Aber der Eindruck des Verbots währte nur kurze Zeit. Welche in der Folge dem Rath gehorchten, die wurden von den Zünften gebüßt; für die Widerspenstigen bezahlten sie das angesetzte Strafgeld. — Im Anfang des folgenden Zeitraums wird ihr Einfluß noch sichtbarer werden.

a) Siehe oben S. 30.

Auch unter den Gesellen erhielten sich Mißbräuche, denen weder die Verordnung der Reichstäge, die der Rath besonders abdrucken und mit Anmerkungen begleitet, auf den Zunftstuben austheilen ließ b), noch die vereinten Beschlüsse der Städte c), noch Drohungen und Strafen ein Ende machen konnten. Wie oft muß der Rath nur den Befehl erneuern, sie sollten einander ohne sein Wissen nicht strafen, noch schmähen, noch unredlich machen; wie oft wurden sie nicht vergebens angewiesen, ihre Händel vor den Stadtgerichten auszutragen.

Mit dem Burgerrecht war der Rath im Anfang dieses Zeitraums nicht karg. Ledige Dienstboten, die zur Ehe greifen, werden zu Bürgern aufgenommen, wenn schon ihre Habe kaum volle hundert Gulden beträgt. Nur die Weinschenken sind ausgenommen, sie müssen sechshundert Gulden besitzen d). Bei dem zunehmenden Flor der Stadt und dem traurigen Religionszwist, der auf die Ankunft der Fremden folgte, wurde beschlossen, keinen mehr als Burger aufzunehmen, der

Erwerb des Bürgerr.

b) Besonders die Verordnungen von dem Reichstag zu Regensburg 1548 und von 1551 und 1569, die geschenkten und ungeschenkten Handwerke betreffend, dann das kaiserliche Mandat zur Abstellung der Handwerksmißbräuche vom 18ten März 1671. Auch der Artickelbrief, den die Handwerksburschen schwören mußten, ward 1664 gedruckt und ausgegeben.

c) So wurde auf dem Städttag zu Speier 1572 verabschiedet, daß die Städte sämtlich auf den nächsten Neujahrstag ihre Handwerker und deren Gesind beschicken und ihnen ernstlich vorhalten sollten, bei Vermeidung schwerer Strafe die Reichsedikte in Betreff der geschenkten Handwerke zu halten.

d) Vielleicht, damit der Rath der vierten Maaß wegen gesichert wäre.

mit Haabhaftig sey. Ja selbst den Töchtern und Wittwen der Bürger wurde zuletzt befohlen, nicht eher einen Fremden zu heirathen, bis sie Vertröstung des Bürgerrechts erhalten hätten.

Anzahl der Bürger.

Die Anzahl der Bürger ist nicht genau zu bestimmen. Die Mittelzahl der Verstorbenen in der protestantischen Religionsgemeinschaft deutet nach der gewöhnlichen Rechnung auf zwanzigtausend protestantische Einwohner, wozu man noch vier bis fünftausend römisch-katholische und gegen dreitausend Juden rechnen darf. Aber auch die Unverbürgerten und Fremden in der Stadt wurden auf dem Römer eingeschrieben. Wer Knechte in Lohn nahm, mußte sie binnen acht Tagen dorthin bringen und Treue geloben lassen. Bürgersöhne, die bei ihren Eltern arbeiten, und sich weigern Bürger zu werden, müssen den Knechtseid thun. Ja, es war der Rath am Ende des Zeitraums so aufmerksam, sich aller Einwohner zu versichern, daß selbst die fremden Pfründner im Hospital den Bürgereid leisten sollten.

Fremder Adel in Frankfurt.

Unter die Einwohner Frankfurts sind auch jene adlichen Familien zu rechnen, die in der Stadt und ihrem Gebiet, gefreite Höfe und Güter besitzen. Die Erben der einst so berühmten Sachsenhausen, die von Cleen, in der Folge die von Frankenstein, nehmen den ersten Platz ein. Sie waren fast immer in Rechtsstreitigkeiten mit dem Rath verwickelt; denn dieser weigerte sich ihren mancherlei Ansprüchen nachzugeben. Er nöthigte 1519 den Ogier von Cleen, Zoll zu bezahlen und seinen Verwalter Burgrecht zu nehmen. Als Ogier auf der Brücke sein Schwerd entblößte nach einem Apothecker zu stechen, durfte er nicht eher wieder aus dem Freihof, bis er mit dem Rath ausgesöhnet war. Wie sorgfältig dieser sich der Vermehrung solcher gefreiten Häuser wi-

hersetzte, erhellt aus seiner Vorsicht bei der Aufnahme jenen Freiherrn, die gegen das Ende des Zeitraums der Krieg in die Stadt trieb e). Wenn in- und auswärtige Stifter und Klöster (was nicht selten geschah) ihre Häuser in der Stadt an Fremde verkauften, so widersprach der Rath durch Vorzeigung seiner Gunstbriefe f). So wurde Johann Eberhard von Kynsberg, der einen Kauf dieser Art mit dem Leonhardsstift abschloß, so worden noch viele andre zurückgewiesen. Auch den Bürgern schärfte man ein, keinem Fremden ein liegend Gut zu verkaufen. Der Freiheit, welche einige dieser Höfe gleich den geistlichen Häusern sich herausnahmen, Verbrecher zu schützen, widersprach der Rath bei jeder Veranlassung durch Wort und That g). 1595.

Noch aus dem vorigen Zeitraum ist bekannt, daß einige Nachbarn in Frankfurt Burglehen besaßen h). In Fehdezeiten suchten sie Schutz hinter den Mauern der Stadt, dafür waren sie verbunden, zur Zeit der Noth an den Wällen zu schanzen. Versäumten sie dieß, so wurde ihnen die Freiheit vom Weggeld und Doppeltzoll an den Pforten versagt. Diß erfuhren die Einwohner von Götzenhain, Offenthal, Engelsbach, Sprenglingen, Langen, Möhrfelden und andre Dörfer, die darauf ihre Schultheißen an den Rath schickten, die Versäumniß zu entschuldigen 1519. Burgrecht benachbarter Dörfer.

---

e) Siehe oben S 351.

f) Siehe oben S. 350.

g) So wird 1586 ein Medicus, der gegen seinen Gläubiger Schutz sucht, aus dem Solmischen Hof geholt und dergl. m. S. auch oben S. 312.

h) Siehe den Ersten Theil, B. 4. S. 192.

und Besserung anzugeloben. Auch die Unterthanen der Grafen von Königstein, Solms und Hanau wurden mit dem Zoll gesteigert, wenn sie auf Mahnung des Raths nicht zum Frohnen kamen. Der Komthur Wal-
1512. ther von Kronberg stiftete zwar zu Mainz zwischen dem Rath und jenen Grafen einen Vergleich, wornach der letztern Dörfer, die in Frankfurt Burglehen besassen, jedes so viel Schillinge jährlich geben sollte, als ihm Ruthen zur Arbeit zugeschrieben würden. Aber dieser Vergleich wurde schlecht gehalten, und die Stadt beklagte sich oft genug, vornämlich zur Zeit der Belagerung, über die Saumseligkeit der Bauern.

Drittes Kapitel.

Die Juden.

Die Juden.

Die im Anfang des Zeitraums noch unbedeutende Anzahl der Juden stieg bis 1556 auf acht und fünfzig zur Stättigkeit eingeschriebne Familien; von da bis 1611 auf vierhundert und sechs und fünfzig. So war ihre Zahl in fünf und siebenzig Jahren um drei hundert und acht und neunzig Familien vermehrt worden, der Schüler und Beisaßjuden nicht zu gedenken. Freilich sind sie vor blutigen Verfolgungen sicher, seitdem der Religionsstreit unter dem Volk das Gebiet des Denkens erweitert hat; aber die Verordnungen, welche ihre bürgerlichen Verhältnisse angehen, sind darum nicht weniger streng als in dem vorigen Zeitraum. Man gab diesen Gesetzen, die ohne bestimmte Ordnung nur der Zeitfolge nach auf der Rechenkammer gesammelt wurden, den Namen Stättigkeit, weil sie die Bedingungen enthielten, unter welchen die Juden in Frankfurt wohnen durften. Es ist schon darum der Mühe werth, diese einseitigen Verträge genauer kennen zu lernen, weil sich daraus bei der weitern Vergleichung mit den spätern Verordnungen die stufenweise Fortschritte der Vernunft und der Duldung ergeben. Folgendes war der wesentliche In-

halt dieser Stättigkeit am Ende des sechzehnten Jahrhunderts a).

Grundzüge ihrer Stättigkeit.

Bevor ein Jude hier angenommen wird, soll er andrer Herrn Eid und Pflichten los seyn; keinen fremden Juden darf er in seinem Hause dulden; seine Kinder, wenn sie über vierzehn Jahre alt sind und seine Dienstboten soll er den Rechenmeistern anzeigen. Gibt er die Stättigkeit auf, so muß er zuvor mit seinen Schuldnern und Gläubigern Richtigkeit machen, auch der Burgermeister Erlaubniß erwerben; dem Rath aber soll es frei stehn, ihm aufzusagen nach Gutdünken. Die Juden sämmtlich sollen ihr Zeichen, den runden gelben Ring b), unverdeckt auf ihren Kleidern tragen; mit den Kappen sollen sie verschont bleiben gegen zweihundert und fünfzig Gulden, die sie jährlich auf die Rechnung, und vierzig Thaler, die sie messentlich an die Burgermeister entrichten; jede Mannsperson soll dazu einen halben Gulden steuern. Doch sollen sie außer der Gasse nur schwarze oder graue Hüte und keine Baretten tragen. Zur Nachtzeit, wie an Sonn- und Festtägen sollen sie in der Gasse bleiben. Wenn der Rath versammelt ist, sollen sie den Römer meiden; sie hätten dann hochwichtige Sachen vorzutragen. Auf öffentlichen Plätzen sollen sie weder bei Tag noch bei Nacht umhergehen. Müssen sie sich ihrer Nahrung wegen in der Stadt blicken lassen, so dürfen ihrer nicht mehr als zwei beisammen seyn und jeder soll sich fördern, den Christen wieder aus

a) Sie ist ganz aus den Rechneibüchern gezogen. Wiewohl von Zeit zu Zeit in diesem Zeitraum einzelne Verordnungen die Juden betreffend im Druck erschienen, doch war noch keine gedruckte Stättigkeit vorhanden.

b) Siehe den Ersten Theil, Buch 7. S. 455.

dem Weg zu kommen, bei Strafe eines halben Guldens für jede Uebertretung. Welche aber kein Gewerb auf den Straßen haben — als Lehrer und Schüler —, die sollen sich ganz einhalten, bei Strafe. In ihren Häusern soll Stille herrschen, kein Geschrei sollen sie aufkommen lassen und mit den Ihrigen zu rechter Zeit schlafen gehen. Wer von ihnen an Sonn- und Festtägen ausgehen will, soll bei den Burgermeistern um Erlaubniß bitten. An solchen Tägen sollen sie nicht handeln, noch leihen; doch auch wieder nicht an ihrem Sabbath von andern um Schuld angesprochen oder eingezogen werden. Es wird ihnen bei zehn Gulden Strafe verboten, Ammen oder andres Gesind christlichen Glaubens zu halten; wer den Frevel anbringt, empfängt zwei Gulden von der Buße, das Gesind wird zur Strafe in den Thurm gelegt. Auch welcher Jude sich in oder außerhalb der Stadt einen Frankfurter Bürger zu nennen wagt, soll drei Gulden zur Strafe bezahlen.

Die Baumeister sollen fleißig die Gasse reinigen lassen und für jede Versäumniß einen Gulden aus ihrem Seckel bezahlen; ihre Häuser sollen sie im Bau unterhalten, oder daraus vertrieben werden. Keinen Bau, groß oder klein, dürfen sie aufrichten ohne der Rechenmeister Bewilligung. Der Feuersgefahr wegen sollen sie nicht höher als drei Stockwerke bauen. Gehen ihre Fenster in die Gärten der Bürger, so dürfen sie den Bürgern mit Einlugen nicht beschwerlich fallen. In ihrer Schule müssen 250 Feuereimer Tag und Nacht bereit seyn. Gehen sie zum Gottesdienst, so müssen sie zuvor die Häuser verschließen.

Auf dem Markt sollen sich die Juden bescheiden halten, keinem Christen in den Kauf fallen, nichts mit den Händen betasten; was sie von Fischen brauchen,

dürfen sie nirgends anders als auf dem Fischmarkt, im Sommer nicht vor neun, im Winter nicht vor zehn Uhr, einkaufen.

Ihren Handel betreffend: Es darf kein Jude oder Jüdin mit fremdem Gelde handeln, keinem Bürgerskind, das noch unverändert unter der Eltern oder Vormünder Gewalt steht, leihen, auch keine Bürgschaft von Andern annehmen, um Minderjährigen zu leihen. Was sie ihnen leihen, ist verloren; daneben müssen sie Zwanzig vom Hundert und mehr, zur Strafe erlegen. Auch die Verschreibungen solcher Bürger, die ihrer Güter mächtig sind, dürfen sie nicht an Fremde veräussern. Die Verschreibungen der Männer können die Frauen nicht binden, wenn diese nicht selbst unterschrieben haben. Darum soll der Gerichtsschreiber keine Schuld, die über dreißig Gulden beträgt, in sein Buch eintragen, es sey denn des Empfängers Hausfrau mit einem ihrer nächsten Freunde zugegen. Den Unterthanen auf des Raths Dörfern, sollen sie gar nicht leihen ohne Unterpfand. Von dem Gulden sollen sie wöchentlich nicht mehr als einen halben Heller Zins nehmen, und auch dieses gestattet der Rath nur mit der ausdrücklichen Verwahrung, andern unleidlichern Practicken c) damit vorzubeugen. Sie sollen keine Verschreibung über zwei Jahre behalten, ohne den Schuldner zu mahnen; er sey denn abwesend oder ganz unfähig zu bezahlen. Indessen sind alle diese Beschränkungen nur von Bürgern, Beisassen und Unterthanen, nicht aber von fremden Schuldnern zu verstehen.

c) Besonders falschen Eidschwüren.

Nicht leihen sollen die Juden auf des Raths unverjährte Kleidung, nicht auf Waffen und Zeug, welches der Stadt Zeichen trägt, nicht auf liegende Güter, (was ihnen davon gerichtlich zufällt, sollen sie verkaufen) nicht auf naß und blutig Gewänd, auf rohes unbereitetes Tuch, gefärbte Wolle, wollen Garn, Harnisch und Gewehr, Meßgewand, Kirchengeschmeide und Bücher. Leihen sie darauf, so ist das Geld verloren. Harnische, welche sie von Fremden bekommen, sollen sie an Niemand, denn an Einheimische verkaufen.

Ihr Tuch und Gewand sollen sie nicht anders als Stückweise verkaufen. Wenn sie die Kleider veräußern, die ihnen versetzt oder verkauft werden, sollen sie nichts daran ändern noch weniger mit neuen handeln. Sie dürfen weder auf dem Markt noch in der Stadt öffentlich feil haben, bei Verlust ihrer Waaren.

Was sie über einen viertel Zentner an Zinn und Messing verkaufen, sollen sie in der Stadtwaage wiegen lassen. Spezereien dürfen sie weder kaufen noch verkaufen. Was ihnen als Pfand bleibt, müssen sie — wenn es über einen halben Zentner beträgt — auf die Stadtwaage schicken. Gesponnene, gezwirnte oder ungezwirnte, gefärbte oder ungefärbte Seide, Werkseide oder Schnur dürfen sie nicht unter einem Pfund verkaufen. Kleinodien, Gold, Perlen, Silber u. dgl. sollen sie bei sechs Gulden Strafe auf des Raths Silberwaage auswägen. Das Höckern ist ihnen gänzlich untersagt; auch dürfen sie auf Butter, Käß und andre Eßwaaren kein Geld leihen. Sie sollen keinen Vorübergehenden, er sey Jud oder Christ, ansprechen, anwinken, oder sonst in ihre Häuser locken.

Wer einen Schuldann verlangt, soll, wenn der Gegenstand nicht über vier Gulden werth ist, dem

Schulklopfer Sicherheit geben, daß er willig sey, von ihm das seinige zu lösen. Ist es ein Gegenstand von gröſserer Bedeutung, so muß der Schulklopfer zuvor um des Burgermeisters Erlaubniß ansuchen. Die Juden sollen nicht in das gemeine Schlachthaus gehen, sondern sich auſser der Stadt mit Fleisch versorgen. Zur Zeit der Ochsenschlacht dürfen sie an den Markttägen, Morgens nach acht Uhr Ochsen kaufen. Sie sollen jedoch nicht schlachten, ohne es den Zunftmeistern der Metzger anzuzeigen und ihnen von dem Ochsen einen Albus, von dem Rind vier Heller geben. Welcher Metzger sie kofchern läßt, soll das Fleisch verloren haben, und Strafe geben. Was nach ihren Gesetzen unrein ist, dürfen sie im Winter an die Bürger verkaufen, doch nicht höher als fünf Heller das Pfund. Auch sollen sie, wenn Arme es borgen, in sechs Monaten keine Zinsen nehmen.

Zu den Baumeistern sollen Leute gewählt werden, die in der Stättigkeit und haabhaftig sind. Fürchten die Juden, daß ihr gemeines Geld bei ihnen nicht sicher ist, so müssen sie für hundert Gulden Bürgschaft leisten. Wenn die Gemeine zusammen kommt, etwas zu berathen, sollen sie nicht alle zugleich, sondern einer nach dem andern reden. Sie legen die Schatzung an; wer aber glaubt, daß ihm zu viel geschehen, wird zum Eid gelassen. Stirbt ein Gemeindsglied, das tausend und mehr Gulden hinterläßt, so müssen die Erben ein und zwanzig Gulden abgeben; sterben Arme oder Unverheirathete, so werden sie nach Verhältniß geschätzt. Welcher Jude sich verehlichet, soll eine messingene Röhre zu den Brunnen oder (seit 1593) vier Gulden auf den Stadtbau geben. Fremde Juden oder Jüdinnen, welche durch Heirath in die Stättigkeit kommen, sollen auſser dem, was sie auf die Rechnung geben, noch

zwölf Gulden für die Stättigkeit bezahlen. Sonst ist es nicht erlaubt, Fremde in das Hospital oder auf den Kirchhof zu bringen. Gegen den Betrug im Handel sind viele Verordnungen gerichtet d). Weil viele unruhige Juden täglich um einer Kleinigkeit willen in den Römer liefen und den Richtern nur durch ihr Geschrei lästig wurden, sollten ihre Baumeister und Rabbinen die kleinern Händel schlichten. Die frechen Zänker aber sollten Buße geben und Kappen tragen. — Endlich sollen diese Artickel sämmtlich jährlich einmal gegen die Gebühr in der Schule verlesen und eingeschärft werden. Wer ohne erhebliche Ursache von dieser Feierlichkeit wegbleibt, soll zwanzig Gulden zur Strafe geben und die Stättigkeit einbüßen.

Nach dieser langen Reihe von Erniedrigungen und Beschränkungen, wird es Niemand befremden, daß der Rath den Juden Stolz und Muthwillen vorwirft, weil 1550.
sie — selb dritt bei einander stehen; oder daß sie, gezwungen am Judeneck zu frohnen noch auf eigne Kosten die Vögte bestellen müssen, die mit dem Ochsenziemer in der Hand sie zur Arbeit antreiben; oder daß sie während der Fasten nicht heirathen dürfen, weil sie die Erlaubniß dazu von dem geistlichen Vicarius zu Mainz mit Geld einlößen mußten, und der Rath diesen Tribut für eine Minderung seines Ansehens hält. Auch verdient es wenigstens Entschuldigung, wenn die Juden durch die übertriebne Strenge dieser drückenden Gesetze erbittert sie so oft überschreiten, als es unbemerkt geschehen mag, und wenn sie bekannt mit der geheimen Macht des Goldes, die Habgier der Obern, zur Milderung ihres

d) Vergl. weiter unten d. Nachr. vom Handel.

Zustands und zur Erreichung ihrer Zwecke benützen e). Rechtlicher freilich war es, wenn sie, wie es zuweilen geschah, durch den Kaiser und das Kammergericht eine günstige Aenderung zu bewirken suchten f). So war das Glück den hiesigen Juden, so der Schutz beschaffen und dessen Verhängnung sie alle drei Jahre von Neuem einkommen mußten.

Fremde Juden.

Außer den Stättigkeitsjuden, fanden sich während den Reichs- und Wahlversammlungen, auch fremde Juden hier ein, die der Erbmarschall mit Geleitsbriefen versah. Sie durften von Niemand beleidigt werden; wer einen Anspruch an sie hatte, mußte sich an den Erbmarschall wenden. Blieben sie aber, was häufig geschah, nach dem Abzug der Fürsten, unter irgend einem Vorwand zurück, so eilte der Rath, sie mit Gewalt hinauszuschaffen.

---

e) Oft mögen sie es auch übertrieben haben. Siehe oben S. 339. Der hiesige Advocat, Doctor Joh. Bapt. Cäsar, sagt in der seinem Judenspiegel angehängten Judenbadstub: „Ein reicher Jud mehr Schaden thut, mit Schreyben und mit seinem Baden, dann vormals drei Schnapphahne thaten, wenn sie schon täglich auf dem Land gestreift und Seckel g'schüttelt haut. Vom Juden solch's nit lautbar wird, als wenn der Reuter einen führt, in einen Wald und schätzet ihn u. s. w.“

f) Diß geschah unter andern 1561, wo die Juden bei Karl V. klagten, daß der Magistrat ihren Kreditshandel, den weder vom gemeinen Besten noch der Reichspolizeiordnung wider Wucher, unter Anschuldigung des Wuchers durch fiskalische Prozesse anzufechten suche. Karl befahl damals, daß sie in allen Geschäften, die nicht durch die Reichsgesetze verboten seyen, gemeines Recht mit den Christen genießen sollten. Auf diese Vergünstigung berufen sich die Juden noch 1670 bei dem Reichshofrath.

Viertes Kapitel.

Anbau und Befestigung der Stadt, Zustand des Gebiets.

Viel hat sich in diesem Zeitraum an Gebäuden, Plätzen und Straßen geändert, theils zur Verschönerung der Stadt, theils zur Bequemlichkeit der Einwohner. Gleich im Anfang wurde die Schäfergasse gepflastert, bald darauf der Kay am Main bis an das Metzgerthor mit Quadersteinen aufgemauert a). Ein Springbrunnen auf dem Römerberg wird 1543 b), ein andrer auf dem Berge zu unsrer Frau 1594, ein dritter auf dem Roßmarkt 1611 erbauet. Sehr veränderte sich das Innere der Stadt nach der Belagerung von 1552. Dennoch klagte der Rath noch lange nachher: es sey namentlich die Vor- oder Neustadt so öde, daß neben etlichen Häusern an den Straßen nur weitläuftige Plätze und Gärten zu finden wären c). So war die Hälfte der Schäfergasse dem Kirchhof gegen über Ein Garten, der gleich der einen Seite der Zeil erst später angebaut

Verschöner. d. Stadt.

1519.

1521.

1577.

a) Der Rest vom Metzgerthor zum Fischerthor ward erst 1610 aufgeführt.

b) Doch ist die Bildsäule der Gerechtigkeit erst 1612 aufgesetzt worden, bei welcher Gelegenheit auch Philipp Uffenbach der Maler zur Verschönerung des Brunnens gebraucht wurde.

c) Siehe oben S. 285. ff.

wurde. Noch war letzte Straße, die breiteste der Stadt, durch hölzerne Schranken entstellt, die des Viehmarkts wegen sie in der Mitte durchschnitten. Gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts ward zuerst ein Theil des Hirschgrabens d) zum Anbau an die Bürger vermessen. Die eisenfeste, mit vielen Thürmen befestigte Stadtmauer von der Katharinenpforte bis zu dem Weißfrauenkloster e) mußte allmählich von den Eigenthümern der Plätze niedergerissen werden und diente den neuen Häusern zur Grundlage. Es waren besonders Niederländer, die sich dort anbauten und für die Quadratruthe nicht mehr als fünf Heller jährlichen Zinses bezahlten. Schon im folgenden Jahr ward der Grundstein zum Ersten Gebäude (der goldnen Kette) gelegt. Kaum daß auf dem Hirschgraben die neuen Häuser emporsteigen, so nimmt auch unter den Bürgern die Lust zum Bauen zu. Der Graben auf der Südseite der Zeil, die große Pferdschwemme dem Viehhof gegenüber werden ausgefüllt, der Platz an Baulustige ausgeschlagen. Jetzt aber bezahlt man schon für die Quadratruthe zwei Schillinge jährlichen Zinses, die mit zwei Gulden abzulösen sind. Auch wird die Bornheimerpforte und das Zeughaus nächst derselben erweitert; dort und bei der Haasengasse wird die Stadtmauer gebrochen, der leere Raum mit Häusern gefüllt. Solche Unternehmungen kosten den Rath nichts, der Verkauf der Plätze bringt noch Geld ein. Ueberhaupt war man nicht geneigt, bedeutende Summen an Gebäude zu wagen. Im Römer wird während

1583. Anbau des Hirschgrab.

1584.

1589. der Zeil.

d) Vorerst nur der sogenannte kleine Hirschgraben; der eigentliche Hirschgraben ward lange nach diesem Zeitraum an Johann du Fay käuflich abgegeben.

e) Siehe den Ersten Theil, B. 1. S. 61.

des ganzen Zeitraums nur Eine Veränderung vorgenommen. Desto mehr verwandte man auf die äußern Befestigungswerke der Stadt. Während und nach der Belagerung steigen neue Wälle und Bollwerke empor; durch die Verbesserung des Geschützes war das niedrige Streichwerk und die schlichte Mauer unhaltbar geworden. Das hohe Werk bei Sachsenhausen ward seit 1555 erbaut; zwanzig Jahre später wird das Judeneck mit der Erde und den Gebeinen des Pfarrkirchhofs erhöht, mit Brustwehren umgeben, mit Böllern besetzt. Aber kaum nach etlichen Jahren fiel auf einen rauhen Winter das ganze Werk zusammen, dem Aberglauben zum Trost, der jetzt Stoff genug zu allerlei Mährchen fand. Desto rüstiger ließ der Rath den Wall wieder aufführen und durch dicke Grundmauern dem Einsturz vorbeugen. Die Kosten am Festungsbau während den siebenzig letzten Jahren dieses Zeitraums werden von dem Rath selbst auf 668,458 Gulden geschätzt; eine Summe, deren Richtigkeit viele Bürger bezweifelten f). 1608. Befestigungsbau. 1579.

Unter die vernünftigsten Baugesetze dieses Zeitraums kann man das Verbot der hölzernen Schoppen vor den Häusern, das der hölzernen Schornsteine, und die geschärften Befehle zur Straßenreinigung rechnen. Nur werden letztere so schlecht befolgt, daß zur Zeit der Krönung Maximilians 2. der Reichserbmarschall sein ganzes Ansehen aufbieten muß, um einige Straßen der Neustadt und Sachsenhausen von dem Unrath und Dünger 1565. Nützliche Baugesetze

f) Siehe die Defensionsschrift beider Städt Frankfurt und Sachsenhausen von 1614 unter dem 29sten Artickel, dort werden noch mehrere Fehler im Bauwesen gerügt, theils mit, theils ohne Vorsatz durch schlechte Werkmeister begangen.

zu befreien, der daselbst seit Jahrhunderten einheimisch war.

Zustand d. Gebiets.

Um so weniger strebte der Rath in diesem Zeitraum nach einer gröſsern Ausdehnung des Stadtgebiets, je reizbarer die Eifersucht der Nachbarn und je geringer der Vortheil neuer Erwerbungen war. Nur drei Viertheile von Niederrad wurden von Solms gegen den Antheil der Stadt an Rödelheim g), unter Vermittlung des Grafen Ludwigs von Sayn-Wittgenstein, Herrn zu Homburg, eingetauscht, um vieljährigen Streitigkeiten ein Ende zu machen h). Desto eifriger war der Rath, seine alten Besitzungen zu behaupten. Er vertheidigt Niedererlenbach, das aus der hohen Mark verdrängt werden soll; Niederursel, in dessen Mitregierung die Grafen von Solms zu weit greifen; Bornheim, Hausen und Oberrad gegen die Anmaſsungen von Hanau und Isenburg. Doch alle diese Fehden zusammengenommen, kosteten nicht halb so viel Geld und Mühe, als der ungewisse Besitz von Sulzbach und Soden. So klein die Summe war, um welche diese Dörfer ihre Freiheit verkauft hatten i), doch fand der Rath oft genug Ursache, den ungerechten Kauf zu bereuen. Die geringen Einkünfte von beiden Dörfern gehen allein für die Prozesse auf, die der Rath mit dem Kloster Limburg, mit den Bauern selbst, und hauptsächlich mit Kurpfalz am Kammergericht auszufechten hat. Denn trotz der von Zeit zu Zeit erneuerten Vergleiche k) machte der Pfalzgraf

Erwerb von Niederrad.

1569.

Der Rath schützt seine Dörfer.

Irrungen mit Sulzbach und Soden.

g) Siehe den ersten Theil Buch 7. S. 479.

h) Privilegienbuch S. 397.

i) Siehe den ersten Theil Buch 7. S. 469.

k) Besonders in den Jahren 1589 und 1596 werden solche Vergleiche abgeschlossen.

dem Rath, nachdem er ihm als Kastenvogt des Klosters den Dinghof aufgekündigt hatte, auch das von dem Kaiser so oft bestätigte Hoheitsrecht 1) streitig. Nicht minder heftig war der Religionszwist, dessen früher schon Erwähnung geschah; das Filial Neuenhayn wurde deswegen von der Mutterkirche Sulzbach getrennt. 1582. Ja selbst auf die Sittlichkeit der Bauern hatte der ewige Krieg ihrer Obern den schädlichsten Einfluß; sie wurden zuletzt so fehdelustig, daß die beiden Dörfer mit einander und fast jeder Nachbar mit dem andern — in Zank und Hader verwickelt waren.

Zustand d. Bauern.

Sonst hatten die Bewohner des Stadtgebiets im Kriege viel von den Feinden, im Frieden von herumziehenden Knechten auszustehen; ein Glück, daß sie in der Fruchtbarkeit des Bodens und der Milde des Raths Entschädigung fanden. Als der Graf von Büren Bonames, der Markgraf von Brandenburg mehrere Dörfer verbrannt hatte, als bald darauf in dem neu erbauten Bonames gegen dreißig Häuser, der Scheunen und Ställe nicht zu gedenken, durch streifende Söldner in Asche gelegt wurden, werden die Bauern auf lange Zeit von den Steuern befreit, die ohnedieß nie drückend waren.

Amtleute.

Unter den Amtleuten, die der Rath nach Bonames und Niedererlenbach setzte, finden sich im Anfang des Zeitraums noch mehrere ehrenfeste Ritter, wie Johann Brendel von Homburg, Johann von Busek und andre. Allmählich ward der Rath der theuern oft undankbaren Diener müde; an ihre Stelle traten Landbereuter und Landverweser.

---

1) Privilegienbuch S. 381 und 414.

Höfe im Stadtgebiet.

Schon im vorigen Zeitraum ist der Wichtigkeit der ummauerten Höfe gedacht m). Der Rath erlaubte den Altbürgern nicht, sie an Fremde zu veräußern. Auf dem Sandhof hatte der deutsche Orden Stock und Gefängniß hinter dem Rath gebaut; dieser zwang ihn beides aufzuheben und setzte sein Recht, den Hof befichtigen zu lassen, mit Gewalt durch; aber vergebens bemühte sich der Rath, den Sandhof für den Goldstein einzutauschen, obgleich Kurmainz, welches nachher den Goldstein von dem Orden zu erwerben gedachte, die Unterhandlung kräftig unterstützte.

m) Siehe den Ersten Theil, Buch 7. S. 482.

Fünftes Kapitel.

Rechtspflege.

Gegen das Ende des vorigen Zeitraums, war unter dem Namen Reformation ein neues Stadtrecht erschienen a), ein geringer Versuch, nur dem dringendsten Bedürfniß zu begegnen, ohne Vollständigkeit, Ordnung und Klarheit. — Noch blieben Zweifel und Lücken genug übrig; mit der geistigen Entwicklung, die im Anfang des Zeitraums so schnell zunahm, werden sie immer sichtbarer. Zwar gelten noch als Nothhelfer die alten Statuten b); aber ohne den Mangel zu ersetzen, vermehren sie die Ungewißheit, wenn das Aeltere mit dem Neuern nicht zu vereinen ist. Auch jene Entscheidungen, womit zuweilen der Rath den verschlungnen Knoten löset, so fleißig sie immer gesammelt wurden, sind ein kärglicher Ersatz, der nur die Sehnsucht nach einem vollständigen Gesetzbuch vermehret c). Neues Stadtrecht.

a) Siehe den Ersten Theil, Buch 8. S. 487.

b) Siehe ebendens. Buch 8. S. 484.

c) Besonders drängen sich vor der ersehnten Herausgabe der verbesserten Reformation viele Dienstanweisungen für einzelne Geschäftskreise zusammen. Man findet 1544 eine Gerichtsordnung für die Dorfschaften, 1545 und 49 eine Ordnung für die Procuratoren; 1545 eine Ordnung für die Gerichtsschreiber; 1548 eine Gerichtsordnung; 1561 eine Gerichtspro-

Wem konnte diese Arbeit, ein so rühmlicher als wichtiger Auftrag, mit größerer Sicherheit des Erfolgs übertragen werden, als dem Advocaten, Johann Fichard. Er hatte sich in seiner Jugend auf einer der berühmtesten Rechtsschulen Italiens gebildet; und war seitdem in den täglichen Geschäften der Stadt grau geworden. Als einen gründlichen Rechtsgelehrten kannte ihn die Welt schon durch seine deutschen und lateinischen Rathschläge und durch die Solmsische Gerichts- und Landesordnung d).

Erst im Anfang des Jahrs 1572 e) legte Fichard den Grund zu seiner verdienstlichen Arbeit, und benützte dazu seiner eignen Versicherung nach außer dem römischen Recht und dem alten Gesetzbuch f) alle aus-

---

zeßordnung; 1560 eine Taxordnung der Gerichtsschreiber und Oberstrichter: Alle von Zeit zu Zeit abgefaßten einzelne Verordnungen werden 1551 dem Schöffenrath zur Nachachtung empfohlen.

d) Vergl. oben S. 362. Fichard selbst gedenkt den Auftrag, ein neues Stadtrecht zu entwerfen, erst 1571 erhalten zu haben. Aber schon 7 Jahre früher entgegnete der Rath dem Buchdrucker Feyerabend, der um Vergünstigung bat, die Reformation wieder auflegen zu dürfen: Die Advocaten sollten sie erst vornehmen und verbessern.

e) Siehe dessen eigne Erzählung in Senkenbergs Select. T. 1. p. 586. ff.

f) Das Statutenbuch, heißt es in der Verordnung, welche dem Abdruck der Reformation vorangeht und deren Einführung befiehlt, sey in der Stadtkanzlei geschrieben aufbewahrt worden und nie zur allgemeinen Kenntniß gelangt, darum es denn nicht alle hätte verbinden können. Jetzt sey die neue Reformation durch jenes Statutenbuch emendirt worden.

gegangnen Reformationen der Stände des Reichs g). Als der erste Theil seines Entwurfs vollendet war, bat er um einige gelehrte und erfahrne Gehülfen das Werk zu prüfen, ehe es vor den Rath käme. Ein Ausschuß von Schöffen, Rathsfreunden und Advocaten ward zu diesem Endzweck ernannt und in der Folge zur Beschleunigung der Arbeit verstärkt h). Zuletzt wird der ganze Entwurf bei Rath vorgelesen und gebilligt i). Das Buch zerfällt in zehn Theile, und jeder Theil in mehrere Titel k). Kaum war der Druck vollendet, so wurde vom Rathsschreiber und Oberstrichter ausgerufen: E. E. Rath hätte schon 1509 eine Reformation aufgerichtet; weil aber diese wegen den Zeitverändrungen und andrer erheblicher Ursachen wegen einer Verbesserung sehr bedürftig gewesen, sey der Rath bewegt worden, sie nach vorheriger Erläuterung, Besserung und Vermehrung von Neuem herauszugeben. Deßwegen ordneten Burgermeister und Rath, daß künftig jeder Bürger, Beisaß, Einwohner und Unterthan, 1578 Septemb.

g) Doch ist gewiß, daß noch andre Quellen dabei genützt worden sind, welche Senkenberg (Select. T. 1. p. 533.) für jeden einzelnen Theil des neuen Gesetzbuches angibt.

h) Zuerst wurden dazu ernannt die Schöffen, Konrad Humbracht und Steffan, die Rathsfreunde Jäckel und Albrecht, die Advocaten Engelbrecht und Burkhard. In der Folge kamen hinzu: die Schöffen Küborn und zum Jungen, Philipp Stallburger und der Advocat Kellner.

i) Nur einige, bemerkt Fichardus, hätten Bedenken getragen, den elften Titel des siebenten Theils, der von den Vormündern handelt, zu bestätigen.

k) Sie ist in Folio abgedruckt unter dem Titel: „Der Stadt Frankfurt erneuerte Reformation. Gedruckt zu Frankfurt durch Sigismund Feyerabend und Georg Raben. 1578."

auch alle Ausländische, die in der Stadt zu handeln und zu rechten hätten, dieser Reformation getreulich nachleben sollten. Doch würde sie erst nach drei Monaten Gesetzkraft erhalten, damit inzwischen ein jeder sie lesen und sich darnach richten könnte l).

Von dieser Zeit an, spricht ein Kenner, hat die Stadt sich eines mehr ausgebildeten, aber auch mehr nach dem römischen Rechte abgefaßten Gesetzbuchs erfreut m). Und wie vielen Dank auch der Verfasser verdient, der an Umsicht, Ordnung und Vollständigkeit, alle frühern Versuche weit übertrifft, doch konnte sein Werk keinen Anspruch auf Vollkommenheit machen.

1588. Gesetze altern wie die Menschen. Kaum zehn Jahre, so kommen schon Nachträge n) und vor dem Ende dieses

1611. Neue Ausgabe desselb. Zeitraums eine ganz neue Ausgabe o), wiewohl sie nur durch einzelne Zusätze und Aenderungen von Fichards Arbeit unterschieden ist. Zwei Jahrhunderte lang galt diese Reformation in Frankfurt als Gesetzbuch, da ausgenommen, wo einzelne Verordnungen ihren Sinn ge-

---

l) Siehe die ganze Verordnung bei Senkenberg (Sel. Tom. I. p. 530.)

m) „Atque ex eo tempore magis polito, sed et Tribonianum amplius sapiente jure, civitas patria uti coepit." Senkenb. Sel. Tom. I. p. 532.

n) „Etliche zum Theil verbesserte, zum Theil erklerte Puncten der erneuerten Reformation d. h. R. St. F. a. M. 1588."

o) Diese Ausgabe wurde von dem Syndikus Schacher besorgt, der 50 Reichsthaler für seine Bemühung erhielt; und vom 6ten Juny 1611 an, gleich der Fichardischen bei Rath verlesen.

nauer bestimmen oder beschränken p). Auf den Dörfern aber sollte in allen Fällen, worüber die Reformation nichts ausdrücklich verordnet hat, die Solmsische Gerichts- und Landesordnung, gleichfalls das Werk des unsterblichen Fichards, zur Rechtshülfe dienen.

Veränderungen im Schöffenst.

Seitdem das Kammergericht zu einem so hohen Ansehen empor gestiegen war; seitdem jeder kleine Herr seinen Unterthanen verbot, vor fremde Gerichte zu gehen, seitdem hatte das alte Reichsgericht der Schöffen allmählich aufgehört der geschätzte Oberhof vieler Nachbarn zu seyn; und selbst in Frankfurt erlitt seine Gerichtsbarkeit manche Beschränkung, seitdem das römische und geistliche Recht immer mehr in Aufnahme kamen, und mit denselben der Geist des Vereinzelns in der Verwaltung der Regierung wie in der Gerechtigkeit.

und der Gerichtsverfassung.

Eine wesentliche Aenderung in der hiesigen Gerichtsverfassung, die Entstehung eines Schöffenraths neben dem Schöffengericht, bildete sich aus in der ersten Hälfte des Zeitraums q). Vor dem Schöffengericht oder wie es in der Reformation heißt, vor dem heiligen Reichs-Stadt-Gericht sollten Prozesse geführt werden, welche den langsamen Gang der gewöhnlichen Förmlichkeit gehen; vor dem Schöffenrath nur solche, die keinen förmlichen Rechtsgang, sondern eine schleunige und

---

p) „Der Stadt Frankfurt erneuerte Reformation, wie die in Anno 1578 ausgegangen und publicirt, jetzt abermals von newen versehen an vielen underschiedlichen Orten geendert verbessert und vermehrt. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn durch Johann Bringern. In Verlegung Jonas Rosen 1611."

q) Im Ersten Theil Tit. 1. § 1 und 26 der Fichardischen Reformation wird des Schöffenraths bereits als einer durch das Herkommen begründeten Gerichtsstelle gedacht.

kurzgefaßte Untersuchung fodern r). Beide Behörden waren Eins in den Personen der Richter. Der Stadtschultheiß, seitdem der Geist der Zeit ihm den größesten Theil seines Einflusses auf die Regierung entzog, ein eigentlicher Gerichtsschultheiß, führte den Vorsitz in beiden, die Schöffen und Advocaten stehen ihm zur Seite. Zu den Hauptbestimmungen des Schöffenraths gehört noch die Aufsicht über das gesammte Vormünderwesen, die ihm der Rath übertragen hatte. Seine Sitzungen sollte er am Sonnabend von neun bis elf und sonst in der Woche halten, so oft die Noth es foderte.

1610. Junius. Das Schöffengericht aber änderte gegen das Ende des Zeitraums die Art seiner Sitzungen, so daß in etlichen Stunden alle Schöffen der Klagen warteten, in andern, acht Schöffen sich ausschließend mit Referiren beschäftigten.

Fremde Gerichte. Je mehr die Stadtgerichte sich ausbildeten desto größer wurde die Abneigung der Bürger gegen fremde Gerichte. Indessen zeugen noch im Anfang des Zeitraums einzelne Beispiele von der Kühnheit der Vehmgerichte; dem letzten Aufglimmen einer sterbenden

1520. Flamme. Die Burgermeister zu Soden, und als diese der Rath abheischen ließ, Schultheiß und Rath zu Frankfurt werden vom Freigrafen Ulrich von Hynsperg erst nach Friedberg in Westphalen, dann vor den Freistuhl zu Meydenburg gefodert. Leider kamen des Raths Diener zu spät, die Ueberbringer der Ladung zu greifen.

1521. Glücklicher waren sie, als Kunz Hase und Hans Sifflin einen Eisenkrämer nach Westphalen heischten. Beide sollten mit Ruthen gestrichen werden; als sie durch List aus dem Thurm brachen, und in das Kloster der Predi-

r) Vergl. die Reformation Th. 1. Tit. 1. § 21.

germönche flohen. Seitdem wurden diese meuchlerischen Ladungen von den offnen Mandaten des Kammergerichts verdrängt; seltner (ausgenommen gegen das Ende des Zeitraums) werden Bürger an die Hofgerichte gezogen.

So sehr die Bürger über fremde Gerichte klagen Arreste.
so abhold waren die Ausländer dem Recht der Arreste s), einer nie versiegenden Quelle zu Streitigkeiten mit Hohen und Niedern t). Es war so klug als gerecht, daß der Rath diese ausgeartete Freiheit in billige Gränzen zurücksetzte. Weil fast alle Unnachbarschaft und Verhetzung, 1607.
heißt es in einer Vorschrift für den ältern Bürgermeister, aus den Arresten entstünde, soll man in deren Erkenntniß und Zulassung gegen Herrschaften und Unterthanen, besonders Nachbarn, nicht voreilig seyn; die Suchenden zuerst an des Beklagten Obrigkeit weisen, wo ihnen so gut als hier sein Recht werden könnte. Es wäre denn Sache, daß der Kläger glaublich bewies, wie ihm nach vielfältigem Anhalten ein kundlich Recht verweigert worden sey ꝛc. — Ueberhaupt war man jetzt gegen in- und ausländische Schuldner billiger als in dem vorigen Zeitraum u).

---

s) Siehe den Ersten Theil, Buch 8. S. 486.

t) Sogar das Pulver, welches (1573 Nov.) Kaiser Maximilian seinem Schwager, dem Könige von Spanien, in die Niederlande schickte, wurde zu Frankfurt mit Arrest belegt. Als (1543) der Rath sich bei dem bekannten Albrecht von Rosenberg wegen Loslassung einiger reichsstädtischen Gesandten verwendete, welche der Ritter, alter Foderungen an den schwäbischen Bund wegen, niedergeworfen und gefangen in sein Schloß geführt hatte, entgegnete Albrecht bitter: er übe das Recht der Arreste auf offner Straße.

u) Nach einem Rathsschluß von 1545 sollen den Gefangenen auf dem Schuldthurm „in diesen theueren Zeiten dieweil die

Peinliches Recht.

Den vielen Mängeln der peinlichen Gerichtsverfassung in Deutschland, suchte schon Karl 5. durch sein berühmtes Gesetzbuch abzuhelfen v), die Strenge desselben wird durch das Zeitalter selbst gerechtfertiget. Auch der Rath war gezwungen, in seiner Strenge gegen Verbrecher eher zu steigen als nachzulassen, weil die langen Kriege in der Nachbarschaft und noch mehr die kurzen Unterbrechungen derselben, das westliche Deutschland mit Schaaren von Räubern überschwemmten, die einmal der Werkstätte und dem Pflug entrissen, als Geisel des Landmanns umherzogen, bis Hunger, Pest oder Schwerdt, ihrem verhaßten Daseyn ein Ende machten. Kaum daß jene neun, von welchen im vorigen Buche die Rede ist w), ein Opfer des Gesetzes geworden sind, so folgten fünf andre nach, die dem ältern Burgermeister selbst in den Garten gebrochen waren. Oft erhielten Todschläger, die Milderungsgründe anzugeben wußten, von dem Kaiser Geleitsbriefe. Der Mißbrauch dieser Gunst nöthigt den Rath, an Maximilian II. zu schreiben: „er hätte gegen einen Mörder, ob er gleich mit dem kaiserlichen Geleitsbrief versehen gewesen, den peinlichen Arrest verhängt; der Kaiser möge bedenken, daß es nicht aus Ungehorsam, sondern des Beispiels wegen geschehen sey, weil solche

---

Weckle fast klein, jedem des Tags vier Weckle gegeben werden.“ Nach einem andern von 1549 sollen sie täglich acht Heller für Speiß und Trank erhalten (dieß reichte für eine halbe Maas Wein, Fleisch und Brod); auch soll ein Gefängniß bei der Katharinenpforte zu ihrer Wohnung eingerichtet werden.

v) Auskunft über diese Mängel gibt die Vorrede zu Kaiser Karls peinlicher Gerichtsordnung von 1530 und 32.

w) Siehe oben S. 267.

Briefe nur einen beschwerlichen und ärgerlichen Eingang zur Verhinderung der hochlöblichen Justitien machten.“ Die Richter schonten übrigens der Jugend so wenig als des Alters. Ein zwölfjähriger Knabe ward als Dieb gehängt. Den Hehler erwartete nach der Stadtreformation die nämliche Strafe wie den Thäter x); wer sich gar an einem Stadtdiener vergriff, wer einen andern im Römer oder auf dem Römerberge schlug, wurde mit besondrer Strenge gestraft y). Selbst geringe Verbrechen werden mit dem unersetzlichen Verlust der Augen belegt z). Flucher werden an den Pranger gestellt und gepeitscht; Abentheurer, die mit erdichteten Namen prangen, bezahlen mit dem Leben. Ein Scharfrichter wäre 1590 beinahe vom Pöbel getödtet worden, weil er einen solchen Grafen, vorgeblich aus dem berühmten Geschlecht der Trivulcci von Lucca, (sonst Jacob Knab von Altenburg) nicht fertig genug enthauptet hatte. Falsche Spieler werden auf der Folter gezwungen, ihre Kunstgriffe zu bekennen und dann gehängt. Auch wer die Kirche oder den Staat betrügt, muß

x) Vergl. die Stadtreformation Th. X. Tit. 1. § 19.

y) Ebend. § 15. sq. Zwei Kaufleute, Wilhelm von Brad aus Antorf (1582) und zwei Jahre darauf Anton Butti von Lucca, müssen jeder hundert Goldgulden Strafe geben, weil sie auf dem Römerberg einem auf das Maul geschlagen.

z) Ein Bauer, der einem Füllen auf der Wiese den Huf abwarf; ein Sohn, der seine Mutter schlug (Jacob Kreutter, der zu einem läppischen Volkslied und zu einer fabelhaften Erzählung Anlaß gab; die Leersner im Ersten Theil, S. 492 umständlich anführt. Vergl. d. Rathsprotocoll von 1590 a fer. p. Reminiscere.) mehrere falsche Zeugen und vorsätzliche Verläumder verlieren die Augen und müssen dann über den Rhein schwören.

hängen a). Am strengsten ist das Urtheil der Falschmünzer. Sie werden lebendig verbrannt b), die wissentlichen Ausgeber ihres Geldes ersäuft. Für einige sittliche Ungeheuer, die zum Glück der Menschheit selten waren, wurde die Todesstrafe noch mehr geschärft c). Auf dem Bruch der Urfehde steht der Tod. Waren die Verbrecher ehrlicher Leute Kinder, so wurden sie in der Stille um Mitternacht in den Main geworfen. Die, welche Markſteine ausheben, werden gebrandmarkt.
1579. Bankerottirer, verdorbne Händler und ungewisse Schuldner, mußten zur Strafe einen gelben Hut tragen; auch sollen sie weder Mäkler seyn noch in eine Zunft, noch zu Mahlzeiten und Zechen kommen. Selbstmörder wurden Anfangs verbrannt, wie aber das Holz im Preiße stieg, fanden sie ihr Grab im Main. Auch unzüchtige Dirnen werden andern zum Schrecken von Zeit zu Zeit

---

a) Dieß Schicksal begegnete fast zu gleicher Zeit einem Bürger, der mit der Leimruthe wenige Batzen aus dem Gotteskasten stahl, und einigen Zöllnern und Visirern, die den Rath um große Summen betrogen.

b) 1573 werden Vater und Sohn dieses Verbrechens wegen durch Feuer gerichtet.

c) Dahin gehört ein fünfzehnjähriger Student, Thomas Walther, von Schafhausen, der 1570 in Sprenglingen dem Pfarrherrn zwei Kinder ermordete und sonst noch einige Verbrechen beging. Siehe Mordthat und Diebstück Thomas Walthers Rudolphs Sohn von Nic. Baße und Georg Raab gedruckt. Er wurde mit glühenden Zangen gezwickt und gerädbrecht. Lersner im Ersten Theil S. 494 nennt ihn irrig Rudohl. Eine Magd, Susanna, Hans Kißels von Heilbronn Tochter, die ihre Hausfrau mit 64 Stichen ermordet, wird 1585 mit glühenden Zangen gezwickt und auf dem Richtplatz lebendig begraben, worauf ihr noch das Herz mit einem scharfen Eisen durchstoßen wird.

in den Fluß oder die Pferdeschwemme geschnellt und wieder aufgefangen.

Das geistliche Recht kam durch die Reformation aus den Händen des Klerus an die weltlichen Gerichte. Dieß war längst der Wunsch der Bürger gewesen. Zwei Aemter mußten die Stelle der erzbischöflichen Diöcesangewalt vertreten; ein Scholarchat, das für Kirchen und Schulen sorgte, und ein Sendenamt, welches über Ehesachen und fleischliche Verbrechen entschied. Neben dem Rath hatten die Prädicanten auf beide Stellen den größesten Einfluß. Alle Kirchen und Schuldiener wurden — besonders nach den Streitigkeiten mit den Reformirten — von ihnen dem Rath vorgeschlagen. Auch in Ehesachen gaben sie ihr Gutachten schriftlich; ja die Kläger wurden an sie als erste Instanz verwiesen. Bei dem Unvollkommnen dieser Einrichtung fühlte der Rath selbst das Bedürfniß eines ordentlichen Konsistoriums, das aus Rathsfreunden und Prädicanten zusammengesetzt wäre. Die Advocaten mußten eine Ordnung dazu entwerfen, die öfters verlesen, aber nie ausgeführt wurde, weil man über Rang und Verhältnisse der gemischten Richter nicht einig werden konnte. 1583.

Geistliches Recht.

Aeußerst unbestimmt und schwankend waren die Grundsätze, wornach das Sendenamt sich richtete. Im Anfang des Zeitraums drangen die Zünfte mit Ernst auf die Bestrafung der Unzucht bei Geistlichen und Weltlichen d). Nachdem aber der erste Eifer für die Sittenreformation nachließ, wurden Ehebrecher und Unzüchtige nur um Geld gestraft. Es ward im Rath beschlos- 1576 24. May.

d) Siehe das zweite Kapitel des vorigen Buches an mehrern Stellen.

sen: wer künftig einen Ehebruch begeht, soll fünfzig Gulden Straf und dem Nachrichter Einen Gulden bezahlen. Fehlt er zum zweitenmal, so muß er Hundert Gulden an den Rath, zwei an den Henker bezahlen. Zum drittenmal soll er ohne Ansehen des Standes mit Ruthen ausgestrichen werden. Den Schmach- oder Hurengulden an den Nachrichter soll er öffentlich bezahlen. Er mußte an dem vordern Eingang des Römers auf den Nachrichter warten. Dieser führte die Verurtheilten zu dem Springbrunnen, setzte dort die Trommel ab, die er bis dahin mit einer Hand gerührt hatte, und ließ sich den Schmachgulden in lauter Hellern auf die Trommel zahlen. Aber diese Strafe war, wie so viele andre nur ein Schreckmittel der Richter, um gute Abfindungen zu erpressen. Ledige Personen, die Unzucht
1584. trieben, sollten zehn Gulden bezahlen. Vier Jahre nachher hielten die Prädicanten um Ausschaffung der unzüchtigen Weiber an, und baten ernstlich, daß man der Eheleute halber, die sich selbst scheiden, bessre Aufsicht halten möchte. Gleich darauf wurde ein Ehemann, der eines andern Frau entführt hatte, unter dem Galgen enthauptet, die Frau bei der Nacht in den Main geworfen. Ein Beispiel der Strenge, das ohne Folgen blieb. Doch wurde der Ehebruch zwischen Anverwandten fast immer mit dem Tode bestraft. Auch von Bestialität kommen Beispiele vor, die immer an den vernünftigen und unvernünftigen Theilhabern mit Feuer geahndet wurden.

Sechstes Kapitel.

Kirchenthum.

So unselig die Einmischung der Regierung in Glaubenssachen ist, doch war in der ersten Hälfte dieses Zeitraums die Geschichte der protestantischen Kirche in Frankfurt so genau mit jener des Staats verwebt, daß die frühesten Schicksale derselben schon aus dem vorigen Buche bekannt genug sind. Jene beiden Prädicanten, Melander und Algesheimer, die nach dem Bauernkriege allein a) zurück blieben, waren die Stifter der evangelischen Gemeine. Bald nach ihrer Ankunft, werden sie schon von dem alten Klerus auf Lehre und Wandel verklagt. Sie antworten darauf, daß sie keiner menschlichen Secte je anhängig gewesen, daß sie das Volk ermahnt hätten, nicht dem Luther, nicht ihnen, nicht irgend einer Kreatur in göttlichen Sachen zu glauben, wenn sie nicht Gottes Wort predigen würden. Auf den Vorwurf, daß sie durch Aufruhr hieher gekommen und nun fortführen den Aufruhr zu lehren, berufen sie sich

Anfang d. Lutherth. in Fr.

1526. Klagen d. alt. Klerus.

a) Mehrere Prädicanten hatten sich eingestellt, die gegen das Ende der Unruhen von den Zünften feierlich begleitet, wieder abzogen. S. oben S. 44. Selbst Luther schickte dem Rath den Johann Agricola von Eisleben, der aber kaum einen Monat in Frankfurt blieb.

auf das Zeugniß ihrer Zuhörer. Sie hätten sie mit Ernst zum Gehorsam ermahnt, oft ganze Predigten nur davon gehalten, und die Stellen der Schrift von der Obrigkeit am fleißigsten erklärt. Ihre Weiber betreffend schreiben sie: „Wenn einer Priester wird, so thut er dem Bischof einen Eid, er wolle Keuschheit halten, so viel menschliche Blödigkeit zuläßt; das haben wir auch gethan; weil aber menschliche Blödigkeit nicht wollte nachlassen, weil der eheliche Stand jedermann frei und die Hurerei verboten ist, haben wir uns in den ehelichen Stand gethan.“ Einem andern Vorwurf, als hätten sie Geschenke genommen, begegnen sie: „Wir wissen uns dessen durch Gottes Gnade unschuldig, ob wir schon auf Hochzeiten in Gegenwart frommer Leute den Wein genommen, mit Dank gegen Gott und die Gebet. Wäre das wider Gott, so hätte Jesus Christus nicht aus Wasser Wein gemacht und den armen Hochzeitleuten verehrt.“ Sie versichern endlich, diese Antwort nicht mit Worten menschlicher Weisheit, sondern mit einfältigen Anzeige der Lehre und des Lebens auf das kürzeste gefaßt zu haben, um dem Rath, der mit andern trefflichen Händeln genug zu schaffen hätte, keine Zeit zu rauben.

Langsame Fortschritte der Ref.

Lange dauerte es bei der heftigen Gegenwirkung der Partheien, ehe das neue Kirchenwesen eine bestimmte Form erhielt. Die Fortschritte geschahen Anfangs nur allmählich und im Verborgnen. Im folgenden Jahr fingen die Prädicanten zuerst an, nach ihrer Weise zu
1527. taufen. Darauf verstrichen einige Jahre, ehe sie Vorschläge machten, wie auch das Abendmahl evangelisch zu halten sey. Der Rath wollte es nicht mit so vielem Pomp als die Prediger begehrten, doch mit einiger Zucht

und Zierde gehalten wissen. Aber erst lange nachher wird zur Ausführung dieses Entwurfs geschritten.

Der Verfasser desselben, der Prädicant Cellarius, der von Wittenberg nach Frankfurt gekommen war, wurde auch von seinen Gehülfen einer allzugroßen Anhänglichkeit an Ceremonien und äußern Gottesdienst beschuldigt, ja darüber zuletzt genöthigt, seinen Abschied zu begehren und nach Wittenberg zurückzukehren b). Anders lautete Martin Luthers Urtheil über die Gegner des Cellarius: Melander, Algesheimer und Chomberger, die er für Anhänger des Zwingels und der Schweizer erklärte. „Es ist an mich gelangt" schreibt er an den Rath „durch viele, so aus Eurer Frankfurter Messe kommen, wie bei euch in Eurer Stadt soll gelehret werden, vom heiligen Sacrament auf Zwinglische Weise, doch unter dem Schein und mit solchen Worten als sollt es gar gleich und Ein Ding seyn mit unsrer und unsrer gleichen Lehre." — Nachdem er sich darauf bemüht hat, die vorgeblichen Ränke der hiesigen Prädicanten und ihre gefährliche Abweichung von seinem Lehrbegriff aufzudecken, fährt er fort: „Ich hoffe aber nicht, daß solche Christen oder Prediger sich rühmen oder fürgeben, es habe der Luther selbst solches gerathen und gelehret; denn wo ich dessen gewahr und gewiß würde, daß sie solch Gift aus meinen Büchern saugen und die Schuld auf mich legten, müßte mich die Mühe nicht verdrießen, ihnen die Augen ein wenig zu scheuern und den Brill auf die Nasen zu setzen und heißen meine Bücher nicht durch ein gemahlt Glas

1532. Luthers Klage über d. Prädic. 1533.

b) Cellarius schrieb nach einigen Jahren, 1537 an den Rath, um ein Zeugniß seines Wohlverhaltens, das ihm auch sogleich ertheilt ward.

lesen.“ — Am Ende schließt er: „Weil ich solchen Schalk hervorgucken sehe, so bitte ich und vermahne euch alle sämmtlich und sonderlich beide Rath und Gemeine, wollet diesen meinen Unterricht und treuen Rath günstiglich mir zu gut halten. Ich meine es gut, ich bin nur oft gewitzigt, daß ich allerlei sorgen muß. Habt das Spiel in guter Acht und steckt die Augen nicht in Beutel, damit nicht solche Prediger bei Euch seyn noch zu Euch kommen. Der Teufel ist ein Schalk! Vor dem Aufruhr warnet' ich die zu Mühlhausen auch, wider den Müntzer! Ich weissage nicht gern, mir ahnet doch nichts Gutes von den frechen Geistern“ c). Auch der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, gegen welchen der Rath besondre Verbindlichkeiten hatte, warnte vor den gefährlichen Irrthümern der Prädicanten und ihrer bekannten Neigung zum Aufruhr. Das Lob, welches der Zürcher, Bullinger, in einem dem Rath zugeschriebnen Buche d) den Prädicanten gab, diente nicht weniger als jener Tadel, den Argwohn gegen sie zu bestätigen. Der Rath, verlegen über das Zusammentreffen so vieler Anklagen, erlaubte den Beklagten sich in einer öffentlichen Druckschrift also zu verantworten: „Sie seyen bereit, wie Gott ihnen und allen Gläubigen durch den Apostel Petrus geboten hätte, jedem Rechenschaft abzulegen von ihrem Glauben. Solch Erbieten aber hätte keine Statt gefunden, denn ohne Rechenschaft zu fodern, ja ohne sie eines Irrthums zu zeihen, sey mit erdichteten

Ihre Vertheidigung.

c) Ein Brief an die zu Frankfort am Main. Doctor Martin Luthers Wittenberg 1533.

d) Die Auslegung der apostolischen Geschichte. Es heißt dort in der Zuschrift an den Rath: „Habetis ministros claros et in doctrina evangelii laudatos.“

Worten oder Briefen Martin Luthers das Volk gegen sie aufgereitzt worden. Es sollten nur die Feinde, die weder den Luther noch sie kennten, noch kennen wollten, hervor an das Licht treten. Ja selbst die Fremden, die zur Messe kämen, sollten reden, was sie denn vom Sacrament lehrten und ob es an dem sey, daß sie Luthers Lehre verspotteten. Freilich sey es ungereimt! nur darnach zu fragen, denn sie hielten in den Messen kein Nachtmahl, hüteten sich auch davon zu predigen, und gedächten des Luthers mit keinem Wort. Wer ihnen deswegen Vorwürfe machte, sollte bedenken, daß sie Jesum predigten, und jedem zur Rede stünden, der Grund fodere der Hoffnung, die in ihnen sey. In der Lehre vom Sacrament hätten sie mit Vorsatz das Volk von Zank und unnützem Gerede entfernt, und zu dem gewiesen, was allein nützlich und von Jesus selbst geboten sey. Darum hätten sie nicht gelehrt, daß im Sacrament eitel Brod und Wein sey, sie hätten aber auch nicht den Karren zu fern und tief in den Schlamm geführt, sondern das einfältige Wort Gottes wahrhaftig und ohne menschliche Glossen gepredigt."

Wegen dem oft wiederholten Vorwurf, sie wären heimlich zum Aufruhr geneigt, wollten alle Stände gleich machen und keinen Unterschied leiden, auch wegen der ehrenrührigen Vergleichung mit Münzern entgegnen sie: „die Pharisäer schimpften das Evangelium ketzerisch, die Weltweisen aufrührisch; darum seyen sie weder die ersten noch letzten, denen solches begegnet. Vergeblich wäre der Feinde Bemühen, den Rath gegen sie zu verhetzen, weil dieser sie besser kennte; durch etliche dazu verordnete Rathsfreunde, sie dieses Bezugs halber entschuldiget, ja ihnen Brief und Siegel über ihre Unschuld gegeben hätte." So viel erhellt aus

dieser Vertheidigung, daß die Prädicanten von der Beschuldigung des Aufruhrs rein waren, in der Lehre aber sich mehr dem Zwingel näherten als dem Luther.

Verzeichniß ihrer Arb.

Im nämlichen Jahr übergaben sie dem Rath das schriftliche Verzeichniß ihrer Geschäfte. Demnach wurde die Hauptpredigt in der Pfarrkirche im Sommer täglich um sieben, im Winter um acht Uhr von Melander gehalten. Nachmittags um ein Uhr predigte Algesheimer. Zu den Barfüßern predigte des Sonntags um neun Uhr Matthias Ritter; zu St. Peter und Sachsenhausen früh um sechs Uhr Limperger und der vormalige Barfüßerguardian, Peter Chomberger. Das Nachtmahl ward alle drei oder vier Wochen in der Pfarrkirche gehalten. Die Taufen sollen ebendaselbst Dienstags, Donnerstags und Sonntags, nach der Predigt geschehen. Die Brautleute sollen acht Tage zuvor ausgerufen werden, ehe sie in der Pfarrkirche den Segen empfangen. Noch schlagen die Prediger vor, am Mittwoch eine Kinderpredigt bei den Barfüßern zu halten, wohin alle Schulmeister, lateinische und deutsche, ihre Schulkinder führen sollten.

Aber wie eifrig auch die Prädicanten waren, ihren Wirkungskreiß ganz zu erfüllen, doch hat ihnen die Beschuldigung eines Verständnisses mit Zwingel, zu einer Zeit, wo die Duldung auch den Beßern fremd war, viele Herzen im Rath und unter dem Volke geraubt. Argwohn und Widerwillen stellten sich ein; von Wittenberg aus wurde das Feuer recht angeblasen. Die Prädicanten sehnten sich nach einer Gelegenheit, ihren

Ihr Anerbieten.

Feinden noch einmal öffentlich zu begegnen. „Damit E. F. W. sehen mögen," schreiben sie an den Rath, „daß wir unsres Sinnes nit allein sind, sondern auch andern Leuten, so uns aus heiliger Schrift beßer un-

terrichten zu weichen bereit; mögen wir wohl leiden E. F. W. lassen alle Gelegenheit dieser Stadt, unsres Evangelii, Nachtmahls, Taufe und Ceremonien an Doctor Martin Luthern und die Universität Wittenberg gelangen, was sie dann hierinnen E. F. W. und uns aus göttlichem Wort rathen, dem wollen wir folgends ganz willig und fröhlich geleben. Doch wollen wir mit den Antworten und Schriften des Martini Lutheri, so auf heimliche Brief vielleicht hinter uns ausgegangen, uns unbeschwert haben. Aber E. F. W. schreiben mit uns und wir mit ihnen, was uns dann Doctor Martinus, Philipp Melanchthon, samt den andern gerathen, soll von uns gelobt werden."

Vielleicht hätte dieser Streit noch lange gewährt, vielleicht mit dem Sieg der Zwinglischen geendigt, wäre nicht das Haupt der Parthei, Dionysius, den weder die Drohungen des Bischofs, noch die Feindschaft der Stifter vertreiben konnten, freiwillig von seinem Amt abgetreten. Das rasche Wesen dieses Mannes verwickelte ihn täglich in neue Fehden e), die er unbescheiden genug auf die Kanzel brachte, um sich seinen Zuhörern als den Märtyrer der Reformation zu empfehlen. So setzte er sich in der Gunst des Volks immer fester, bis endlich auch die Gegner nach dem

Des Dionysius Absch.

e) So hatte er einen Vicarius, der ihn vielfach gereizt hatte und seines ausschweifenden Lebens wegen verachtet war, öffentlich zu Boden geschlagen. So beklagt sich ein Wiener Wunderdoctor, Georg Radersdörfer, (1528) der eine Universalmedizin für das Podagra verkaufte, bei dem Rath, daß Melander sein Oleum auf der Kanzel verschrien und Gesunde und Kranke vor ihm gewarnt hätte; und so vergingen wenig Wochen, daß nicht der rasche, hellsehende, aber ungestüme Verbesserer, bei dem Rath belangt wurde.

Tode seiner Ehefrau Anlaß finden, ihn wegen seines häuslichen Lebens verdächtig zu machen. Dieser Argwohn, wie ungegründet er immer war, bestimmte ihn seinen Abschied zu fodern, weil er nach seiner eignen Versicherung keinem Kinde ein Aergerniß geben wollte f). Doch gelobte er dem jüngern Burgermeister, Weicker Reuß: „wo sich allhier seines Predigens und Lehrens halber, von wem das wäre, Einem Ehrsamen Rathe und Ehrbaren Gemeinde zuwider einige Irrung oder Zwietracht begeben oder zutragen würde, daß er dann von ihm selbst, sobald er das innen werden möchte, sich hieher verfügen und sein Leib und Leben deshalb bei E. E. Rath und E. E. Gemeine lassen wolle.“ — Aber der Rath wünschte einen solchen Friedensstifter zu vermeiden; denn sein Abschied, weit entfernt, den Frieden wiederherzustellen, vermehrte nur die innere Gährung der Gemüther und die Zwietracht zwischen Prädicanten und Volk. Dieses Ungewitter zu beschwören, bedurfte der Rath eines Mannes von Ansehen,

f) Die Burgermeister wurden vom Rath beauftragt, von ihm selbst die Ursachen seines Abschieds zu hören. Er hätte, versichert er, für nothwendig und gut angesehen, seinen Mitbrüdern zum Besten — damit sie seinethalben keine weitere Last hätten — zu weichen. Er könne das Predigtamt ohne Dienstboten und Wartung nicht versehen. „Hab darumb bedacht: wo ich gleich eyne andre Magt oder Dienerin zu mir nähme, daß mich meine mitbrüdern samt ihrem anhangkh doch argkwohnig und verdächtig halten und also für und füro an allen underlaß gegen mich mit ihrem Neidt, Haiß und Aufsatz in Unfridden leben und sich empören würden, und glaub: wo mir eyn Engel diente, sie würden von mir sagen: Ich were ihnen und den Leuten ein Ergernuß; doch wollt ich gar ungern einem Kinde Ergernuß geben.“

Sanftmuth, Geist und Gelahrtheit Capito g), daß 1535.
sich der Rath auf einige Zeit von Straßburg erbat, be- Capito als Friedensst.
saß alles, was zum Vermittler nothwendig war. Sein Bericht über das Kirchenwesen in Frankfurt, wirft Licht auf das Innerste der Gemüther. „Es sey kläglich," sagt er, „daß Gott dem Satan zugelassen, solche Erbitterung unter denen zu erregen, welche die Absterbung ihrer selbst und ein neues Leben in Christo andern predigten. Denn größern Unwillen und Verdruß habe er nie zwischen Predigern des Evangeliums gefunden. Und doch seyen es beiderseits, so viel er verstehen könnte, liebe, fromme Männer. — Wiewohl nun Dionysius von seinem Amt abgestanden, und auf die freundlichste Ermahnung des Raths sich geweigert hätte, fürder zu predigen, so sey doch damit der Kirche und gemeiner Stadt noch nicht geholfen, wenn nicht auf folgende Vier Puncte vornämlich geachtet würde, daß: erstens, der Prädicanten Beschwerden und Unruhen beigelegt; zweitens, die ärgerliche Trennung in Partheien unter den Bürgern verhütet; drittens, Kirchenälteste und andre Ordnung zur geistlichen Haushaltung angerichtet und letztens, Schulen gestiftet würden, geschickte Stadtkinder zu künftigen Lehrern zu bilden."

Was die Friedensstiftung unter den Predigern betrifft, räth Capito: den Melander, wenn ihn der Rath nicht behalten will, sobald und so freundlich als möglich zu entlassen. Denn je länger er noch in Frank-

---

g) Wolfgang Fabricius Capito, vormals Hofprediger des Kurfürsten Albrecht von Mainz, war nach seinem Uebertritt zur evangelischen Kirche, Prädicant und Lehrer der Gottesgelahrtheit in Straßburg.

fuct bliebe, desto mehr Geschrei würde entstehen, desto höher die Leidenschaft der Partheien steigen. An Melanders Stelle möge der Rath einen Gottesgelehrten rufen, der zwar wie jener, zur Besserung und Erbauung eifrig und ernst, aber auch zu seiner Zeit gelind und freundlich sey. Denn die rechte Art evangelischer Prediger fodere mehr christliche Begierde als fleischlichen Eifer, und sey nicht in allen Materien gleich hitzig. Bei dem zweiten Punct eifert Capito für ächt christliche Duldung. Er deutet die Stellen der Bibel, welche die Verfolgungswuth zu allen Zeiten mißbrauchte, ihre Raserei zu rechtfertigen h), von dem ewigen Kampfe des Guten mit dem Bösen. Denn es stöße christlichen Obrigkeiten nur Schauder ein, wenn Christen, die alle an Jesum glaubten, sich auf solche Weise hassen und verfolgen sollten. Man fände ja auswärts Katholische genug in Ländern und Reichen, die mit den Evangelischen des Glaubens wegen zufrieden seyen, wohl wissend, daß Ceremonien nicht der Grund der Seligkeit sind, und daß selbst nach geistlichem Recht Predigt hören ein höherer Gottesdienst ist, als Singen, Lesen und Messhören. — Beschelden gedenkt er des unseligen Streites der Protestanten vom Nachtmahl: „Sach' und Sacramenthandlung sind Eins, nur die Gemüther sind verirret.“ Und so gebeut er mit der Kraft und Salbung eines heiligen Boten: „die man Zwinglisch nennet und die sich achten, in höhern Verstand gekommen zu

h) So hatte Melander einmal die Stelle Matth. 10. 34 — 36 angeführt zu beweisen, daß der Herr Feuer und Schwerdt in die Welt geworfen, die Menschen gegen einander zu empören, und den Sieg der Wahrheit durch Blut zu erwerben.

seyn, die sollen die übrigen, die noch an Ceremonien oder Elementen hängen, als die geringern nicht verachten, laut St. Paulus im 14ten a. d. R. Sey auch in Frankfurt Zertheilung in der Religion, doch soll einer den andern als einen frommen Frankfurter lieben, wenn er ihn auch nicht für einen verständigen Christen hält. Der Rath aber soll neben der christlichen Gemeinde und ihrer Besserung, auch der Stadt Ehr und Nutzen ansehen, sich vor dem Satan und Partheien hüten, denn diese haben nur in Wälschland, fast alle Städte und Polizeien zerrüttet.“ Im dritten Punct vom geistlichen Regiment empfiehlt Capito die Ernennung von Aeltesten und Diakonen, die nach alter Gewohnheit der Kirche das Allmosen heben und spenden. Ueber der Prediger Dienstverhältniß spricht er ein treffendes Wort: „Es ist ein schwerer Mißbrauch — wiewohl er ohne Argliſt und Gefährde aufgekommen und bis jetzt erhalten worden — daß E. F. W. die Prediger jährlich von neuem dingt und zu beiden Theilen die Sach' Gottes dahin gerichtet ist, daß beide, Rath und Prediger, ja die ganze Gemeine sagen: Wohlan das Jahr ist bald aus, so sind wir gegen einander unverbunden. Ach, liebe Herrn, nicht also. Sind sie von Gott gesandt, so kann ihnen kein Mensch ein Ziel vorstecken oder abkündigen; laufen sie von sich selbst um des Bauchs willen und suchen nicht einen genügsamen Stand, so sind sie nicht von Gott gesandt und mögen das Evangelium nicht weiter predigen. — Also E. F. W. ist Euer Brauch spottlich angerichtet und bei Verständigen fast schimpflich.“ — Wegen der Schulen für die Eingebornen schreibt er: „die Schrift sagt 1 Timoth. 3. daß der Pfarrer soll bekannt seyn bei seiner Gemeinde und von Außen Zeugnisse haben. Frankfurter Kinder würden ja mehr

Anmuth zu ihrem Vaterland haben denn etwa Fremde, die gewöhnlich nur sich selbst suchen. Auch werden nicht einmal allewege viele solcher Leute seyn; man spürt jetzt schon den Mangel. Stifter und Klöster haben bisher welche gegeben, mit denen ist's aus. Drum ist von hohen Nöthen, daß Frei- und Reichsstädte, so die reine Glaubenslehre angenommen, vornämlichen Fleiß auf die Schulen legen und vorab, daß zum Predigtamt tüchtige Leute erzogen werden. — Es wäre gut, daß man auch guter Leute Kinder zu solcher Zucht annähme, wie schon Cicero die Religion den Vornehmsten anbefiehlt, damit sie Ansehen habe und von der Gemeine in guter Achtung gehalten werde. Aber jetzt schämen sie sich Christi, der wird sich ihrer am jüngsten Tage wieder schämen."

1536. Vergleich zu Wittenberg.

Der Verfasser dieser Schrift und sein Gehülfe Bucer, waren schon längst bemüht gewesen, den Streit über das Nachtmahl auszugleichen. Am Ende gelang es ihnen, zu Wittenberg unter den sächsischen und oberdeutschen Theologen, zuerst eine Zusammenkunft, dann einen Vertrag zu stiften, wozu die Frankfurter Prädicanten den Johann Bernhard Algesheimer als den ältesten schickten. Wenigstens wurde durch die neue Concordia i) neuem Zwiespalt vorgebeugt, wenn sie auch das alte Uebel nicht aus dem Grunde heilen konnte. Neben Algesheimer unterschrieben sich noch zehn Prädicanten aus Oberdeutschland. Von sächsischer Seite unterzeichneten Luther, Melanchthon und andre. Die nämliche Concordia ward im folgenden Jahr auf einem

i) Formula Concordiae Wittenbergensis; Die deutsche Uebersetzung gibt Ritter in s. evang. Denkmahl. S. 236.

Tag der Protestanten zu Schmalkalden gebilligt und zum Ansehen der ältern Symbole erhoben.

N. Streit. Kaum hatte Melanders Abschied, Capitô's guter Rath und die Wittenberger Concordia die Eintracht unter den Prädicanten wieder hergestellt, als die Ankunft eines neuen Predigers neuen Saamen der Zwietracht ausstreute. Besonders widersetzten sich die beiden ältern Prediger, Algesheimer und Chomberger, dem anmaßenden k) Geltner, als er bald nach seiner Ankunft Chorröcke und Kerzen bei dem Abendmahl einführen wollte. Aber sie mußten darüber aus Frankfurt, weil ihr Gegner sich die Gunst der Obern besser, wie sie, zu erwerben verstand. Nach der Entfernung der alten und verdienten Lehrer stieg der Unwille des Volks über das neue Gepränge, womit Geltner den Gottesdienst überlud, seinen Haß gegen die einfachern Zwinglianer desto stärker an den Tag zu legen, immer höher. Auch mochte es Eifersucht bei seinen Gehülfen, Argwohn unter dem Volk erregen, daß er, den der Rath dem Kapitel zum Trotz in den Pfarrhof gesetzt hatte, sich dort mit den Geistlichen recht wohl vertrug und oft von ihnen zu Gast geladen wurde. Mehr als einmal war der Rath genöthigt, den erbitterten Zünften Schweigen zu gebieten l). Lange währt es, bis die

Geltners Ankunft. 1537.

---

k) Daß dieser neue Prediger trotz seiner Geschmeidigkeit gegen Höhere, auf der Kanzel keine Ausnahme von den Sitten seines Zeitalters machte, beweisen seine in der Handschrift noch vorhandnen Predigten gegen den Algesheimer. Darin heißt es: „Etliche Eselsköpf, und Schwärmer wollten alle Ceremonien auf einmal umbreißen, ir Evangelion sey des Teufels Evangelion; man hab vil zu geschwind gehandelt, Kraut und Fisch hab man unter einander gehackt u. s. w.“

l) Siehe die zehnte Nummer des Anhangs u. oben S. 106.

erledigten Stellen durch brauchbare Männer besetzt werden. Lullus, ehemals Vicar des Bartholomäistifts und Ambach, zwei so freimüthige als gelehrte Prädicanten, werden zuletzt hieher gerufen. Letzterer unterzog sich dem nützlichen Entwurf eines neuen Katechismus, der
1541. vom Rath den Prädicanten, von diesen dem Ambach übertragen ward.

Ambachs Katechismus. Leider muß eben dieser Katechismus m) den Sturm von Neuem erregen. Dem Geltner und seinem Anhang sprach Ambach von den streitigen Lehren zu undeutlich. Sie wünschten die strengsten Formeln des Systems in den Katechismus einzuschalten, welches Ambach mit seinen Freunden zu vermeiden suchte. Weil jene klagten, daß Ambachs Lehre von der körperlichen Gegenwart und den Bildern in der Kirche mehr nach Zwingel als Luther schmeckte, riefen beide Partheien, wie gewöhnlich, die Augsburgische Konfession und Apologie, die Concordien und die Schmalkalder Artickel zur Bestärkung ihrer Meinungen an n); ein neuer Beweis, wie leicht es ist Glaubensformeln nach Willkühr zu deuten. Noch einmal nahm der Rath seine Zuflucht nach Straßburg.

Bucer als Vermittler. 1542. 9. Dec. Nun war Bucer so gut, hieher zu kommen und freundlich mit den Zänkern zu reden. So gelang es ihm, sie zur Unterschrift einer Concordia zu bewegen, die

---

m) Katechismus, kurze christliche Fragstuck und Antwurdt für die Jugent u. s. w. durch die Diener des Evangelii zu Frankfurt am meine angestellt 1542.

n) Beide Partheien übergeben dem Rath ihre propositiones de ascensione et sessione Christi ad dexteram patris, Sacrosancta coena dominica et idolis in templis. (Geltner und die Seinen de imaginibus.)

später bei der Evangelischen Gemeine zu Frankfurt ein besonderes Ansehen erhielt o).

Diese neue in vier und zwanzig Hauptstücke getheilte Concordia, betrifft zwar vornämlich nur die streitigen Puncte, doch sind ihr auch andre Ermahnungen angehängt. Welcher von den Predigern anstoßen oder fehlen würde, den sollen die Andern nicht in Predigten, sondern insgeheim oder in ihrer Versammlung zum Guten ermahnen. Und obgleich alle Stände, folglich auch die Obrigkeit, ihres Amts fleißig erinnert werden müßte, doch sollten sie dabei der Mäßigkeit gebrauchen, daß nicht der weltlichen Obrigkeit Ansehen verringert oder der Pöbel gereitzt würde, sie zu hassen und zu verachten. Vorzüglich soll sich ein Prediger Christi vor den muthwilligen Ohrenbläsern und Verläumdern hüten, die ihn bewegen andrer Leute Sünden und Laster zu heftig und bitter zu strafen. Um diesem Verein noch mehr Gewicht zu geben, ward er von Bucer und allen Prädicanten, in Gegenwart einiger Rathsfreunde, des Advocaten Hieronymus zum Lamb und des Doctors Jonas Conarius unterschrieben. Letzterer, von der Rath aus Mühlhausen berufen, hatte sich früher, vergeblich bemüht den Streit zu schlichten.

Bucer noch immer seinem Lieblingsgedanken nachhängend, die zwiespältigen Protestanten zu vereinigen, bot in dieser Schrift alle die Gewandheit auf, welche ihm seine vieljährige Erfahrung in der Vermittlung solcher Händel gab. Im neunten Paragraph glaubt er mit Zwingel und Calvin an die geistliche Gegen-

o) Concordia Concionatorum Francofurtensium super quatuor dominica. 1542.

wart p), um den Ambach und seinen Anhang zu gewinnen, die für diesen Preiß die lutherischen Formeln gelten lassen, die sonst in dieser Schrift vorkommen. So geschah es, als in der Folge der Religionsstreit in Frankfurt zwischen Lutheranern und Calvinisten ausbrach, daß diese sich am liebsten auf ihre Uebereinstimmung mit Bucers Concordia beriefen, und ihren Gegnern den scheinbaren Vorwurf machten, daß sie von ihren eignen Symbolen abtrünnig geworden seyen.

Neuer Zank. Jener Katechismus des Ambachs an den zuletzt noch Cornarius die Hand legte, um das Geschenk des Raths zu verdienen, wurde endlich gedruckt und eingeführt. Im Dom, zu St. Peter und in Sachsenhausen sollte die Jugend an jedem Sonntage darin unterrichtet werden. Doch zwei Männer von so entgegengesetzten Gesinnungen, wie Ambach und Geltner, konnten allen Concordien zum Trotz nie recht übereinstimmen. Der letztere hing mit ganzer Seele am äußern Kirchenwesen, das dem ersten, wie er selbst versichert, ein Pfahl im Fleische war. Jener verehret die Bilder, dieser schilt sie heidnisch. Beide bestürmen ihre Obern mit Klagen,

1543. und neuer Vergleich. bis endlich der geplagte Rath den Melanchthon, Pistorius und Bucer, die eben in der Nähe waren, einlud, nach Frankfurt zu kommen, um einen neuen Vergleich

---

p) „Denn wiewohl sich der Herr im heil. Abendmahl darbietet im Spiegel und dunkeln Wort, nämlich in seinem Wort und geheiligten Zeichen, welche sind Dinge dieser Welt, jedoch gibt er sich eben in diesen Dingen nicht nach Art und Weise dieser Welt, sondern auf eine göttliche und himmlische Weise.“

zu stiften, wodurch freilich nur der äußere Friede wieder hergestellt ward q).

Als im folgenden Jahr der Kaiser den Ständen aufgab, ihre Bedenken aufzusetzen, um für Deutschland einen Religionsvergleich zu stiften, trug auch der Rath seinen Prädicanten auf, ein solches Gutachten auszufertigen. Diese nahmen den Auftrag ernstlich und gaben eine weitläuftige Abhandlung ein, die mit den andern vergessen wurde. Gutachten d. Präd. 1544.

Zugleich mit dem Rath und dem größesten Theil der Bürger hatten sich auch die Einwohner im Stadtgebiet zur protestantischen Kirche bekannt. Sulzbach und Soden sind die letzten Dörfer, die auf des Raths Anfrage: ob sie Lust hätten, das Evangelium zu hören? bejahend antworten. Ambach und Geltner werden mit einigen Rathsfreunden zur Kirchenuntersuchung umhergesandt. Ihrem Berichte nach, sind nur zu Bonames, Niedererlenbach und Dörkelweil Prediger, die dabei sämtlich über ihr kärgliches Auskommen klagen. Schullehrer, sagen sie, gäbe es gar keine, nicht einmal schlechte. Die Collatoren r) sähen nur, wie sie ein Stück Kirchengut nach dem andern erbeuteten, ohne sich im mindesten um die geistliche Pflege oder den Unterricht des Volks zu bekümmern. Erste Kirchenvisit. 1545.

---

q) Receß von Philipp Melanchthon, Johann Pistorius und allhiesigen sämptlichen Prädicanten aufgesetzt, wie es mit den Ceremonien bei der Tauf, hochheil. Abendmahl und Copulationen inkünftige bei hiesiger Kirche gehalten werden soll.

r) In Niedererlenbach, die von Hatzstein, von welchen der Rath die Pfarrei 1596 um zweitausend Gulden erkaufte; in Dörkelweil, Solms.

Gehalt d. Prädicant.

Jenen Grundsatz: die das Evangelium verkünden, sollen sich vom Evangelio nähren, machten die Prädicanten öfters geltend; aber meist mit geringem Erfolg. Denn so dürftig auch gleich von Anfang ihr Gehalt war, (es wurde mit jedem besonders gehandelt und selten belief er sich damals über hundert Gulden) doch beschwerte sich der Rath, daß diese Ausgabe ihm lästig werde. Die Advocaten mußten einen Vorschlag entwerfen, um Prädicanten und Schulen ohne die Rechnung zu unterhalten. Die Klöster zu St. Katharinen, zu den Weißenfrauen, zu den Predigern und Frauenbrüdern sollten jährlich den Sold zusammenlegen. Aber ehe noch dieser Plan zur Ausführung kam, gaben des Kaisers Siege und das Interim dem Religionswesen in Frankfurt eine ganz andre Gestalt.

Melanchthon's Rath wegen d. Interim.

Des muthigen Widerstandes, welchen die Prädicanten (Geltnern ausgenommen) während des Interims leisten, ist schon im vorigen Buche gedacht worden. Sie schrieben an Melanchthon, dessen Gelahrtheit und Klugheit berühmt war, vorgeblich seinen Rath zu hören, eigentlich seine Zustimmung zu erhalten. Unerwartet fiel die Antwort gegen ihren Wunsch aus. Melanchthon, dem seit Martin Luthers Tod die Begeisterung fehlte, welche der Stifter der Reformation allen eingab, die ihm näher stunden, schmiegte sich bald unter das Gesetz der Nothwendigkeit. Auch den hiesigen Prädicanten rieth er, nachzugeben, und lieber zu retten, was durch Mäßigung zu retten sey: damit nicht den Protestirenden weit ärgere, ja unerträgliche Dinge zugemuthet würden. Wie wenig sich die Prädicanten um diesen Rath bekümmerten, ist schon oben berichtet worden s).

s) Siehe das neunzehnte Kap. d. vor. Buchs.

Zum Unglück für die Protestanten in Frankfurt, begann, sobald auf den Religionsfrieden die Fehde mit den Katholischen nachließ, jener langwierige Kampf zwischen Lutheranern und Calvinisten, der, weil seine Hauptwurzeln überall weit in die Geschichte des Staats hineinreichen, schon im vorigen Buche zum Theil erzählt worden ist. Die oft genug wiederholten Klagen der Lutheraner beruhten auf jener allerdings gegründeten Thatsache, daß die Fremden bei ihrer ersten Aufnahme versichert hätten, sie seyen mit der lutherischen als der herrschenden Kirche einverstanden. Das waren sie auch im wesentlichen, die einzige Lehre vom Nachtmahl ausgenommen. Und selbst diese Abweichung würde sobald nicht entdeckt worden seyn, hätte nicht neben andern Unvorsichtigkeiten t) Polanus ganz zur Unzeit seine Liturgie herausgegeben u). Kampf m. den Reformirten. 1555.

Bald nach dem Entstehen dieses ärgerlichen Streits wollte Calvin, der erst kürzlich dem Rath eine Schrift zugeeignet hatte v), den Schiedsmann machen. Er schrieb an die Prädicanten, um sich über eine heftige Schrift w) des Westphalus zu beklagen, die zu Frankfurt gedruckt worden sey. Wiewohl er sich nirgends eindrängen wollte, versichert er, doch könnte er jedem über seine Lehre Rechenschaft geben. Ihnen um so williger, weil er es als Pflicht betrachte, die er der Calvins Brief. 1556.

t) Siehe oben S. 225.

u) Liturgia sacra seu ritus ministerii in ecclesia peregrinorum Francofordiae ad moenum; addita est summa doctrinae seu fidei professio ejusdem ecclesiae. Franc. 1555.

v) Harmonia in tres evangelistas. Er empfing dagegen 40 Goldgulden zum Geschenk.

w) Siehe oben S. 226.

Eintracht schuldig sey, und als Schuldigkeit gegen den Rath, der eine von ihm übersandte Schrift freundlich aufgenommen und stattlich belohnt hätte. Nicht um seinetwillen, sondern der Fremden wegen sey er besorgt, denen Gott eine Zuflucht in Frankfurt geschenkt hätte. Denn er höre, daß sich diese vor Streit und Verfolgung fürchteten. Für sie, die theils um Christi willen aus ihrer Heimath vertrieben worden, theils freiwillig ihr Vaterland verlassen hätten, um zu Frankfurt das reine Christenthum zu üben, müsse er eine Fürbitte einlegen. Hätten sie, wie es schiene, kleine Fehler begangen, so möchten die Prediger sie mit Geduld und Schonung ertragen. Sollte gar eine geheime Feindschaft obwalten, so würde er jeden Auftrag gern übernehmen, um dem Ausbruche vorzubeugen. Er werde Alles auf beiden Seiten, als ein treuer Rathgeber zum Frieden lenken.

Der Prädic. Antwort.

Darauf erwiederten die Prediger: weil sie nichts sehnlicher wünschten als Frieden mit Allen zu halten, welche die reine Lehre Jesu in einem treuen Herzen bewahrten, so werde er nicht zweifeln, daß ihnen sein Brief angenehm gewesen. Was des Westphalus Schrift beträfe, so hätten sie diesem weder gerathen, noch geholfen; noch weniger wollten sie seine harte Schreibart rechtfertigen. Auch über den Druck könne man von ihnen keine Rechenschaft verlangen; denn in den Buchläden hätten sie nichts zu befehlen und es sey gar nichts neues, daß Schriften von hamburgischen und andern niederdeutschen Gottesgelehrten in Frankfurt gedruckt würden. Sonst gestünden sie frei, daß sie Westphals Lehre von den Sacramenten nicht mißbilligen könnten. So streitlustig aber seyen sie nicht zu glauben, die wahre Lehre könne nicht ohne Beleidigung Andrer behauptet werden. Vielmehr vermieden sie jeden Anlaß

zum Zanken, vielleicht zu ihrem Schaden — und bedauerten auch jetzt nichts mehr, als daß Andre ihnen den theuern Frieden nicht gönnen wollten. Am wenigsten hätten die Fremden Ursache sich zu beklagen, da man ihre neuen Kirchengebräuche lang genug geduldet hätte. Auch jetzt, nachdem durch hundert Beweise ihre Entfernung von den Lutheranern täglich sichtbarer würde, hätten sie nichts gegen die Fremden unternommen, sondern nur nach Pflicht und Gewissen die ganze Sache dem Rath hinterbracht. Nie würden sie davon auf den Kanzeln gehandelt haben, hätten nicht die Fremden den Anfang gemacht, ihre Händel auf diese Weise unter die Leute zu bringen und auch jetzt hätten sie nur die Ihrigen im Allgemeinen gewarnt, sich in dem alten Glauben nicht irre machen zu lassen. So sehr sie aber die Eintracht wünschten, so hing es doch nicht von ihnen ab, Mittel und Wege zum Frieden vorzuschlagen, da es nicht ihre Sache, sondern die Angelegenheit aller evangelischen Stände sey, deren Gemüther Gott mit seinem Geiste erleuchten möge, um den Streit recht bald, so gottselig als glücklich, beizulegen x).

Nach dieser Antwort schien Calvin den Plan der Friedensstiftung aufzugeben. Dafür schrieb Johann von Lasco eine Reinigungsschrift der fremden Kirchendiener zu Frankfurt wider etliche Vorwürfe, die ihnen aus Mißkenntniß der wahren Religion gemacht würden y). Er widmete dem Rath sein Buch, das außer 1556. Streitschriften.

x) Beide Briefe nach der lateinischen Urschrift, hat Ritter in s. evang. Denkmal S. 312 ff. abgedruckt.

y) Die lateinische Urschrift wurde bald unter dem Titel: Purgatio, d. i. eine nothwendige christliche Verantwortung

ihm Polanus, Houbraque, Horne und Dathen, als der Fremden Prediger, unterschrieben. So war zu den heftigsten Streitschriften die Bahn gebrochen. Sein hitziger Gehülfe, Polanus, machte ohne die Antwort der lutherischen Prediger auf Lasco's Schrift abzuwarten, seinen Gegengift bekannt, den er gleichfalls dem Rathe zuschrieb z). Er griff darin ohne Wissen und Billigung der Gemeine a), außer dem bekannten Westphalus, den Hartmann Beyer b) namentlich an. Anfangs hatte Polanus diesen Mann als Werkzeug gebraucht, um die Gunst einiger Rathsfreunde zu erwerben; darüber machten in der Folge die Prädicanten ihrem Gehülfen bittre Vorwürfe, die Beyern zur gedoppelten Thätigkeit gegen die falschen Freunde anspornte, von denen er schändlich hintergangen zu seyn vorgab. — Endlich traten auch die Prädicanten mit einem besonnenen Gegenbericht c) auf, nachdem sie, wenn ihrer Versicherung zu glauben ist, umsonst gesucht hatten, ihre Widersacher durch Geduld zu überwinden. „Wir sind des Gezänks ganz müde und überdrüssig und sehen wohl, daß man dem lügenhaften mörderischen Geist, dem Teufel keinen bessern Dienst thun könne,

---

der fremden Kirchendiener zu Frankfurt am Main ins deutsche übersetzt.

z) Auch diese Schrift erschien übersetzt unter dem Titel: Gründliche Widerlegung des unchristlichen und giftigen Rathschlags, so neulicher Zeit an den Rath von Frankfurt unter dem Namen: Joachimi Westphali geschrieben worden.

a) Die Gemeine bezeugte dieses den Prädicanten schriftlich.

b) Siehe oben S. 225.

c) Gegenbericht und Verantwortung der Prädicanten zu Frankfurt am Main auf etliche ungegründete Klagschriften der Welschen.

denn daß man sich in stets Zanken wie eine Mücke in ein Spinngewebe lasse einwickeln und verwirren, um dabei aller nützlichen und nöthigen Lehre und der Werke der christlichen Liebe zu vergessen.“ Gerade damals schrieb auch ein hitziger Feind der Lutheraner, der Rector Cnipius an den Scholarchen, Nikolaus Bromm: „Möge Jesus Christus, der Friedensfürst und die Lebensquelle, durch sein auserlesenes Rüstzeug (den Philipp Melanchthon) geben, daß künftig jener verhaßte Streit, jene gehäßigen Namen: Sacramentirer, Lutheraner, Zwinglianer aufhören, daß alle, welche das erneuerte Wort des Sohnes Gottes ergriffen haben und noch durch Meinungen und Partheinamen getrennt sind, zu Einem Körper erstarken mögen“ d).

---

d) Nach der lateinischen Handschrift auf der Stadtbibliothek, wo sich viele Schriften dieses unruhigen Mannes befinden (seiner ist schon im vorigen Buche S. 237. gedacht). — Er suchte nur Oel in die Flamme zu gießen. So äußert er dem Prädicanten, Matthias Ritter, den Wunsch, in die Gemeinschaft der lutherischen Kirche zurückzukehren, wenn ihm erst das Convent seine Zweifel über das Abendmahl — sie machten ein starkes Heft in Folio aus — lösen würde. Man gab sich die Mühe, ihm dreimal so weitläuftig in lateinischer Sprache zu antworten. Aber Cnipius, ohne der Antwort zu gedenken, kam bald darauf mit denselben Zweifeln zum zweitenmal an seinen Freund Ritter. Dieser merkte endlich die Absicht des Klopffechters und schrieb an ihn: „Ich seh daß Ihr dazwischen mich vor Ewer Göckelmennlin gehalten, den Ihr zu diesem Spiel nach Ewern Gefallen mißbrauchen möget.“ — Cnipius foderte auch den Prädicanten Saxo in Sachsenhausen (1558) zu einer Fehde über die streitigen Lehren heraus; und wie dieser hitzig genug ihm lateinisch antwortete, schickt der Rector die Antwort mit beißenden Anmerkungen, worin er sich über des Prädicanten Schnitzer lustig machte, an den Rath.

Man sieht, jede Parthei rühmte sich ihrer Neigung zum Frieden, aber außer solchen großmüthigen Bethenrungen und Wünschen, war von ihnen wenig mehr zu erwarten. Höchstens pflegte man die Bitte um Erleuchtung der Gegner noch in das Kirchengebet einzuschalten.

Fruchtloser Versuch e. Vergleichs.

Das Ansehn Melanchthons war unter den Protestirenden so groß, und sein friedlicher Charakter so bekannt, daß er unter allen, die sich mit oder ohne Beruf in diesen Streit mischen, der Einzige war, der vielleicht einen Stillstand stiften konnte. Und selbst die Prädicanten harrten sehnlich seiner Vermittlung. „Es haben einige der Unsern" sagen sie in ihrem Gegenbericht „sich genugsam lassen vernehmen gegen die Fremden und ihre Patronen, (die dann hart auf Herrn Philippi Zukunft traueten) daß wir alle wohl leiden möchten, daß der ganze Handel ihm würde vorgelegt, denn nachdem wir das mehrere Theil seine Discipuli und Zuhörer vor Jahren gewesen, hatten wir ihn dermaßen erkannt, daß wir nicht konnten erachten, so er uns zu beiden Theilen verhörte, daß er ihnen sogar recht oder uns unrecht geben würde. Es wäre deswegen von diesen Fremden und ihren Gönnern viel redlicher und ehrlicher gehandelt gewesen, so sie mit uns öffentlich für Herrn Philippum kommen wären." Aber dieser günstige Zeitpunkt strich ungenützt vorüber. Melanchthon kehrte von dem Wormser Religionsgespräch
1557. durch Frankfurt nach Sachsen zurück, ohne daß Jemand seinen Rath verlangte. Nur von zwei Predigern, die er genauer kannte, begehrte er freundlich: sie sollten mit den Fremden Geduld haben.

Auf jenen Gegenbericht der Prädicanten gaben noch Franz Philippi eine französische e), Peter Dathen, eine deutsche Vertheidigungsschrift f) heraus. Ersterer mußte darüber mit seinem schwangern Weibe, seinen kleinen Kindern, seinen alten Schwiegereltern, ohne Brod und Aussicht, mitten im Winter zur Stadt hinaus; letzterer hielt klüglich seine Schrift zurück, bis er Frankfurt verlassen hatte. Dieß war für jetzt der Beschluß jener heftigen Streitschriften zwischen Lutheranern und Reformirten, ob sie gleich in der Folge noch öfters erneuert wurden g). Die unnatürliche Fehde hatte wenigstens den Nutzen, daß so lange sie währte, die Prädicanten unter sich Eins blieben. Unter das Verzeichniß ihrer Predigten, das sie jährlich dem Rath übergaben, setzten sie: „Und eifert hie, Gott Lob, keiner über den andern, sondern was Vortheils einer vor dem andern haben mag, wird ihm sehr wohl gegönnet. Ja es möchte ein jeder leiden, daß sein Vorzug ihm abgenommen und einem andern zugelegt werde.“ Nur Ambach und Lullus, die seit vielen Jahren Zwinglisch sind, nehmen an den

Neue Streitschr.

Eintracht d. Prädic.

1578.

e) La defense des églises etrangères de Francfort en Allemagne.

f) Kurze und wahrhaftige Erzählung, welchermaßen den französischen und niederländischen Christen in der Stadt Frankfurt etliche Jahre die öffentliche Predigt u. s. w. verstattet und aus was Ursachen ihnen nachmals solches verboten worden u. s. w. durch Petrum Dathenum 1566.

g) Es sind über diesen Streit in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts vier starke Folianten Frankfurter Religionshandlungen erschienen, welche bei weitem noch nicht alle hieher gehörige Schriften enthalten.

Handlungen ihrer Gehülfen keinen Theil. Ihr hohes Alter allein konnte sie vor dem traurigen Loose der Vertreibung schützen.

Streit mit den Flacianern.

Während eines kurzen Stillstandes mit den Reformirten muß des Flacius strenge Meinung von der Erbsünde den Prädicanten neue Gelegenheit geben, ihren Eifer gegen jede Abweichung von den symbolischen Büchern an den Tag zu legen. Der Rector an der lateinischen Schule, Petreus, war von dem Nachtmahl ausgeschlossen worden, weil man ihn, der mit des Flacius Wittwe verheurathet war, als einen eifrigen Flacianer kannte. Die Prädicanten verklagen den neuen Irrlehrer bei dem Rath; die Burgermeister lassen ihn auf den Römer bescheiden, ihm anzudeuten, daß er beurlaubt sey, und sammt den Seinen das Schulhaus

28. Dec. 1580.

räumen möge. Umsonst klagt Petreus die Prädicanten seyen keine Schulherrn und könnten nicht in fremde Aemter greifen, umsonst stellt er vor, sie dürften nicht zugleich Part und Richter seyn, umsonst schildert er die Ungerechtigkeit dieser geschwinden Censuren, umsonst betheuert er, es wäre unmöglich, daß dieß aller Herrn, besonders der Verständigen Wille sey; umsonst kommen die Fürschreiben seiner Freunde und Verwandte an den Rath; er wird der Erhaltung des Friedens zum Opfer gebracht.

Mit seiner Entfernung wurde die innere Fehde unter den Lutheranern frühzeitig genug gestillt. Desto heftiger entbrannte bald von Neuem der Streit mit den Reformirten. Da er mehr politisch war, so ist seiner im vorigen Buche gedacht h).

h) Siehe das achtzehnte Kap. d. vor. Buchs.

Unter den Prädicanten dieses Zeitraums sind viele, die sich durch Geist und Kenntnisse hervorthun. Dionysius Melander i), Hartmann Beyer k), Melchior Ambach l), Peter Geltner m), Matthias Ritter n), Cassiodor Reinius o), Petrus Patiens p), Johann Lauterbach q), Sebastian Figulus r), Daniel Schadäus s), Johann Monninger t), zeichneten sich durch Schriften aus, die von Belesenheit und Scharfsinn zeugen, obgleich, weil sie meist in das Gebiet der Streittheologie gehören, nur wenige davon auf unsre Tage gekommen sind. Wäre die Zeit und die Mühe, welche sie ihre Verfasser kosteten, auf irgend einen andern Zweig menschlicher Kenntnisse verwandt worden, welche herrlichen Erfolge würden dieses rastlose Streben gekrönt haben. Flacius Illyricus, dessen schon oben gedacht ist, suchte Schutz in der nämlichen Stadt, wo sein Todfeind, Tilemann Heßhus, eine Zuflucht fand. Obgleich Flacius wegen seines unbeugsamen Sinnes wenig

Berühmte Prädicant.

Flacius.

---

i) Er starb zu Kassel als Generalsuperintendent, wo er dem Landgrafen zu der bekannten Doppelehe rieth.

k) Gestorben 1577.

l) Gestorben nach 1560.

m) Gestorben nach 1560.

n) Gestorben 1588.

o) Gestorben 1594.

p) Gestorben 1584.

q) Gestorben 1595.

r) Gestorben 1590.

s) Gestorben 1594.

t) Gestorben 1618.

Freunde besaß, doch verschaffte ihm Adolph von Glauburg freie Wohnung im Weißfrauenkloster, wo ihn
1575. endlich der Tod von Hunger und Verfolgung erlöste u).

Kirchen der Lutheraner.

Seitdem während des Interims der Dom geräumt worden, behauptet unter den Gotteshäusern der Lutheraner die Barfüßerkirche den ersten Platz. Daneben besassen sie die Kirchen zu St. Katharinen, zu den Weißenfrauen, zu St. Peter, zum heiligen Geist im Hospital und zu den Dreikönigen zu Sachsenhausen. Die Nicolaikirche wird bald zu einer Niederlage für Kaufgut bestimmt, die Weißfrauenkirche in der Folge zur französischen Predigt für die lutherischen Niederländer. Andre Nebenkirchen, die der Rath an sich zog, blieben verschlossen.

Agenden. 1553.

Sogleich nach dem Ende des Interims kam die erste Kirchenordnung der Lutheraner im Druck heraus v). Bald darauf erschien eine neue mit Gebeten vermehrte
1565. Ausgabe w) und noch drei andre folgten in diesem
1569. Jahrhundert. Zu einem Kirchengesangbuch und einer

---

u) Mehreres von ihm, besonders seinen Aufenthalt in Frankfurt betreffend, gibt Joh. Balth. Ritter in seinem Leben und Tod des Matthias Flacius Illyricus. Sein Sohn Osias fiel 1578 in Raserei, und wurde eine Zeitlang auf Kosten der Stadt erhalten.

v) Einfältige Form, das Nachtmahl des Herrn zu halten, zu taufen und Eheleut einzusegnen, sammt den Ermahnungen und Gebeten, wie sie zu Frankfurt gebräuchlich.

w) Agendbüchlein der christlich-evangelischen Kirchen zu Frankfurt am Mayn, darin das Gebet und andre Ceremonien, so bei der Predigt Gottes Worts und den heiligen Sacramenten daselbst gebräuchlich, begriffen sind, gedruckt zu Frankfurt am Mayn MDLXV. in 4to.: 1589 Kirchenagenda, gedruckt durch Joh. Spieß 1599. Agenda der Kirchen in Frankfurt in 8.

Layenbibel schoß der Rath die Kosten her. Auch die lutherischen Niederländer ließen ein eignes Gesangbuch zum Gebrauch ihrer Gemeine drucken, das siebenzig Lieder enthielt, die Matthieu Barthol, Pfarrer zu Mömpelgard, alle Verketzerung zu meiden, aus dem deutschen Gesangbuch wörtlich übersetzt hatte. Bei der zweiten Auflage, die der Vorsinger, Lorenz Alleins, besorgte, kamen 34 neue Lieder aus der nämlichen Quelle hinzu. 1596. 1612.

Zahl und Gehalt der Prediger.

Die Zahl der Prediger ist wandelbar, bis zu dem Ende des Zeitraums war sie auf zehn angewachsen. Auch ihr Gehalt wurde allmählich verbessert. Weil der Rath seine Hoffnung durch Einziehung der Mönchsklöster einen eignen Vorrath für das Kirchen- und Schulwesen zu erhalten, nach dem Religionsfrieden aufgeben mußte, und die Rechnung doch von dem Gehalt der Prädicanten befreien wollte, verordnete er, daß der Armenkasten sie besolden und dafür die Gefälle für die Meßlieden im Kreuzgang und die der Kirchen zu St. Peter, Nicolai und den Dreikönigen empfangen sollte x). 1589. Septemb.

x) Die der Peterskirche betrugen 153 Gld. 1 Schill. 4 Heller; die zu St. Niklas 56 Gld. 3 Sch. 3 1/2 Heller; die zu den 3 Königen 88 Gld. 14 Sch. Im Jahr 1609 betrugen die Meßnutzungen aus dem Kreuzgange 1800 Gld — In demselben Jahr bezahlte der Kasten an den ältesten Prediger 350 Gld., an jeden der fünf nächsten 200 Gld.; zusammen 1350 Gld. Die Klöster zu St. Katharinen und den weissen Frauen bezahlten zwei Prediger, jeden mit 200 Gld; die Rechnei gleichfalls zwei, jeden mit 200 Gld.; auch legte sie sämmtlichen Predigern außer dem ältesten und jüngsten, noch 50 Gld. zu. So bezahlte sie zusammen 800 Gld. Man sieht, daß der Allmosenkasten bei dieser Verfügung nicht zu kurz kam. Noch in diesem Jahr 1609 wurde indessen der Gehalt der Prediger auf 300 Gld. ohne Korn und Accidenzien gesetzt.

Milde Stiftungen.

Die ehemaligen Frauenklöster dienten ehrbaren Wittwen und Töchtern verdienter Bürger zur Freistätte. Fremde, wenn sie schon aus edlem Geschlecht waren und mächtige Fürsprecher hatten, wurden abgewiesen y). In dem Weißfrauenkloster mußten die Conventualinnen noch zulegen, weil im Hanauischen und andern Gebieten durch Gewalt, auch sonst durch Untreue der Verwaltung, das meiste von seinen Gütern
1597. abhanden gekommen war. Zum Vortheil der übrigen Stiftungen verordnet der Rath, daß kein Testament in der Kanzlei bestätiget werden soll, darin nicht dem
Armenwes. 1583. gemeinen Kasten, Spital oder Stadtbau etwas vermacht worden. Schon früher wurde bekannt gemacht, daß künftig auf Bitten der Kastenpfleger in den Kirchen zwischen der Predigt ein Säcklein umgehen sollte, Allmosen zu sammeln. Man versprach sich davon mehr Nutzen als von den bisherigen Stöcken, deren Ertrag so schlecht war, daß der Kasten dabei in Abgang und Mangel gerieth. „Denn in dieser Stadt," sagt die Verordnung, „ist man in Reichung der Allmosen so genau und sparhaftig, daß wenn die Allmosenkasten jährlich in der Kirche hin und wieder aufgeschlossen werden, kaum so viel darin gefunden wird (welches bei Christen zu vermelden eine Schande), daß man wenige Arme durch's Jahr, ja wohl kaum Einen Monat nach Nothdurft unterhalten könnte. Wie dann mehr als zu viel wahr und beweißlich, daß der mehrere Theil oft nicht in einem Viertel, ja wohl in einem ganzen Jahr den Armen so viel steuert, als er bei einer Zeche im Wirthshaus auf einmal durchbringt und verzehret."

y) Der Graf von Hanau und andre Nachbarn, die zuweilen edle Frauen einkaufen oder eindrängen wollten, wurden höflich abgewiesen.

Für das Hospital zum heiligen Geist erschien 1578 eine verbesserte Ordnung, die Pfründner betreffend. Sie wurde 1609 erneuert und hinzugesetzt, wie es künftig mit Ober- und Unterpfründnern gehalten werden sollte. Oefters war im Rath von einem Leihhaus die Rede, wo den Armen gegen Unterpfand auf billige Zinsen Geld vorgestreckt würde, das beste Mittel, den Judenwucher zu beschränken. Aber leider hatten gegen Ende des Zeitraums die thörichten Plane der Gewinnsucht und der Eigennutz der Machthaber die Kassen zu sehr erschöpft, um jenes erste Bedürfniß einer Handelsstadt begründen zu können.

Seit der Zerstörung von Antorf, deren im vorigen Buche gedacht worden, und seit Einwanderung so vieler betriebsamen Flüchtlinge aus jener volkreichen Stadt, war zu Frankfurt eine neue Anstalt für dürftige Niederländer lutherischer Religion entstanden z). Für Menschen, die aus einem bedeutenden Wohlstand in eine Lage versinken, die nah' an Dürftigkeit gränzt, und mit den geretteten Trümmern in ein fernes Land ziehen, ist es wichtig, sich vor neuen Ueberraschungen sicher zu stellen. So stiften sie unter Reinius Leitung ein Allmosen, ausschließend für die Ihrigen a). Viermal im Jahr soll bei den hiesigen, in jeder Messe bei den fremden Niederländern lutherischer Religion gesammelt werden. Man ernannte Elterlinge und Diakonen, die Einnahme und Ausgabe zu führen. Die neue Gemeine

Niederländ. Gemeine.

1585. 1. May.

1597.

z) Siehe oben S. 290. u. 319.

a) Doch findet man in den Rechnungsbüchern der Gemeine auch ansehnliche Summen, die nach Aachen, Düsseldorf, Kölln u. a. Orten zur Unterhaltung der Armen und des Gottesdienstes geschickt worden.

führte das Siegel der lutherischen Kirche zu Antorf, das ihre Elterlinge auf der Flucht mit hieher gebracht hatten b). Zwölf Jahre nach der ersten Stiftung ward der Grundvertrag französisch und flämisch in sechzehn Artikeln niedergeschrieben, und von Reinus dem Sohn, einem andern Prediger und siebenzehn Hausvätern unterzeichnet, wiewohl die Anzahl der Familien bereits auf siebenzig gewachsen war. Weil es Anfangs der Gemeine an baarer Grundlage fehlte, mußte öfters der Mangel des Augenblicks durch außerordentliche Erhebungen gedeckt werden. Erst lange nachher wuchs das Eigenthum der Gemeine durch Vermächtnisse an. Nie hatte sie einen andern Zweck als den der Armenpflege; doch wurden des größern Eindrucks wegen die Versammlungen mit Gebet und Predigt eröffnet und beschlossen; auch führte sie den Namen eines kirchlichen Vereins c). Alle Verhandlungen dieser Gemeine, wie ihre Rechnungen, werden in französischer oder niederdeutscher Mundart geführt.

Innere Verhältnisse d. Reformirt.

Von den innern Verhältnissen der neuen reformirten Gemeine war zum Theil schon im vorigen Buche die Rede. Gleich im Anfang ihres hiesigen Aufenthalts klagten die Aeltesten über Mangel an Kirchenzucht, weil so viele Schwärmer unter ihnen seyen, sonderlich Schwenkfelder und Wiedertäufer. So trat ein flämischer Handwerker öffentlich auf, und setzte durch kühne Reden die Gelehrtesten in Verlegenheit. Er klagte unter andern: die Diener des Worts lehrten nur den Buch-

b) Ein Lamm und ein aufgeschlagenes Buch mit sieben Siegeln. (Offenb. Joh. 5.) die Umschrift. Sig. Eccl. Evang. Conf. Augu. Urb. Antor.

c) Siehe die Umschrift des Siegels.

staben, darum sey ihre Predigt so unfruchtbar. Es gelte keine ewige Vorausbestimmung, denn Gottes Gesetz sey Allen ins Herz geschrieben. Valerandus und Richard, ihre Prediger, hätten keinen göttlichen Beruf, weil sie die Wiedertäufer Ketzer nennten; das würden Gottes rechte Diener nimmer thun, die pflegten wie Gott selbst das Unkraut neben dem Waizen zu dulden, und die Sonderung dem Herrn der Erndte zu überlassen. — Aber der vorlaute Sprecher wurde so lang bedroht, bis er Gelegenheit suchte, weiter zu wandern.

Gröſserer Zwiespalt entstand nach des Polanus Abschied zwischen den Predigern Riviere und Houbraque. Eifersucht und Klatschereien hatten eigentlich den Streit veranlaßt. Houbraque schrieb an Calvin: So groß sey in der unglücklichen Gemeine die herrschende Verwirrung, daß er nicht ohne Schrecken daran denken, noch weniger davon schreiben könne. Der Rath von diesem Streit unterrichtet, hätte drei Verordnete gesandt, alles zu untersuchen. Weil aber seine Gegner die Vornehmsten des Raths bereits auf ihre Seite gezogen, hätte er die Hofnung aufgegeben, sich länger zu behaupten. Er wäre auf Ordnung und Kirchenzucht bedacht gewesen, darum man ihm Herrschsucht vorgeworfen, ihn einen ehrsüchtigen Priester gescholten, und vorgegeben hätte, er wolle ein neues Pabstthum stiften, der Obrigkeit Eintrag zu thun. Desto nachgiebiger sey Riviere, der mache die Gemeine in allen Dingen dem Rath unterwürfig d). — Wirklich mußte Houbraque die Stadt räumen, während Riviere das Feld behielt, und dieser

1557. Zwiespalt nach des Polanus Abschied.

d) Siehe Holbrachii Litterae ad Calvinum im zweiten Theil der Frankfurter Religionshandlungen.

Rathsschluß, der noch andere Bestimmungen enthielt, die innere Verfassung der Reformirten betreffend, mußte der Fremden wegen in den Messen nach geendigtem Gottesdienst verlesen werden.

1561. Calvins Schreiben u. Rath.

Bald nach Ausgang dieses Streits wurde die Weißfrauenkirche den Fremden entzogen e). Neben der Bestürzung, welche dieser Unfall unter ihnen verbreitete, entspann sich daraus eine neue Trennung. Dieß erhellt aus einem Briefe Calvins an die hiesige Gemeine: Er vernehme mit Betrübniß, schreibt er, daß unter ihnen selbst ein heftiger Zank entstanden sey. Ob denn die Wunden, ihnen den verbannten und zerstreuten Flüchtlingen bisher geschlagen, nicht empfindlich genug wären. Ihrer viele gedächten, wiewohl der Rath die Kirche verschlossen, müßten sie ausharren zum letzten Spruch. Andre rechneten es sich zur Schmach, daß sie die Wahrheit sollten unterdrücken lassen. Er selbst müsse jenen Recht geben, die mit Haab und Gut davon gezogen seyen f). Die aber keine Gelegenheit oder keinen Muth dazu gehabt, wären mehr zu bedauern als zu tadeln. — Daß die Reformirten ihre Kinder von den Prädicanten mußten taufen lassen, gibt ihm neuen Anlaß zu Klagen g). Doch erlaubte er es endlich, mit

e) Siehe oben S. 238.

f) „Quant à nous, nous ne saurions autrement juger si non que ceux ont très bien fait, qui incontinent après la fermeture du temple — ont troussé bagage et se sont transporté ailleurs." Wahrscheinlich zielt Calvin auf die Auswanderungen nach Frankenthal und andern Orten der Kurpfalz. S. oben S. 240.

g) „Quant à ce qu'on objette que ceux qui presentent leurs enfans au baptisme des adversaires exposent Jésus Christ en moucquerie; nous confessons, que si tels dissimulent et ne monstrent ouvertement, qu'ils detestent, tant les erreurs que la tirannie et

der Einschränkung, daß die Eltern dabei ihren Unwillen aussprechen sollten. Anders sey es mit dem Abendmahl, das könne niemand ohne der eignen Ueberzeugung zu entsagen, aus der Hand der Prädicanten empfangen. In andre Streitfragen, die ihm noch vorgelegt wurden, wollte er sich gar nicht einlassen; er warnte nur die Gemeine, den Haß aufzugeben und sich brüderlich zu lieben. Wer noch unter dem Druck seufze, möge dem freien Bruder Glück wünschen, und dieser soll den Bedrängten eher durch Mitleid aufrichten als durch Vorwürfe niederbeugen.

In der nämlichen Angelegenheit ward auch Peter Martyr um Rath gefragt; er antwortet strenger als Calvin: weil sie einmal in zwei Partheien zerfallen, könnte es leicht seyn, daß eine oder die andere seinen Ausspruch verachte und lieber die Eintracht fahren ließe als den Eigensinn. Nachdem er sie vor solcher Trennung gewarnt, sucht er durch gelehrte Gründe zu beweisen, wie unrecht es sey, sich in einer Kirche taufen zu lassen, mit deren Grundsätzen man nicht einverstanden ist. — Doch es nahmen die Reformirten zu Frankfurt mehr Rücksicht auf das milde Urtheil Calvins, und auch das bewog viele, sich die lutherische Taufe gefallen zu lassen, weil der ihnen so anstößige Exorzismus hier nicht wie anderwärts eingeführt war. Peter Martyrs Schr.

---

l'orgueil barbare de ceux auxquels ils permettent de baptizer leurs enfans, ils commettent une faute, que ne se peut excuser ni tolerer car il est certain que ces ministres plejns de graisse et vivants à leur aise ne cherchent que de triompher de Christ etc." Die Originalien von diesen und mehrern andern Briefen Calvins und Peter Martyrs befinden sich in No. 7. der im ersten Theile dieser Geschichte, Einleit. S. XXXIII. angeführten MSS.

Scheidung der franz. u. niederdeutsch. Gemeine.

Bei ihrer Ankunft in Frankfurt hatten die Fremden aus drei Haufen bestanden, die durch Sprache und Sitten wesentlich verschieden, nur von dem Bande des Glaubens zusammengehalten wurden. Nachdem die Engländer in ihre Heimath zurückgekehrt waren, blieben die Wahlen als die stärksten an der Zahl die herrschende Parthei, bis endlich die Fläminger erklärten, daß sie künftig eine besondre Gemeine bilden, eigne Prediger, Aeltesten, Diakonen und Armenanstalten besitzen wollten. Schon längst hatten sie von Zeit zu Zeit in des Giles van Meusenholt Wohnung ihren eignen Gottesdienst in niederdeutscher Mundart gehalten. Die Wahlen willigten ein, weil Widerstand fruchtlos gewesen wäre. Doch als die neue Versammlung, die Anfangs nur aus ein und sechzig Hausvätern bestand, täglich zunahm, und ihnen der Raum in einem Privathause zu eng ward; ersuchten sie ihre französischen Brüder um die Vergünstigung, auch in ihrem Kirchhause predigen zu dürfen. Aber diese weigerten sich; sie hätten, versicherten sie, die gewisse Hofnung, nächstens eine Kirche vom Rath zu erhalten; der würde es vielleicht ungern sehen, wenn andre neben ihnen von dieser Freiheit Gebrauch machten. So lang sich die Wahlen dieser eiteln Hofnung getrösten, bleiben sie fest in der Weigerung. Als sie aber nach langem Warten sich getäuscht sahen, machte sie die Strenge des Raths mild gegen ihre noch bedrängteren Brüder. Sie gestatten ihnen, sich eine Woche über die andre in ihrem Bethaus zu versammeln. Die Gemeine, welche die Reihe nicht traf, begnügte sich, wie streng auch die Witterung war, im Hofe einen Kreiß zu bilden, um das Wort nach Erkenntniß und Sprache der Väter zu hören. Als darauf die Fläminger ein Haus um

1570.

1572. Ihre Eintracht.

acht und dreißig Goldgulden jährlichen Zinses miethe-
ten, ersuchten sie auch die Wahlen daselbst zu predigen.
Zu beiden Gemeinen gesellten sich in den Messen noch
viele Fremde aus Städten und Ländern, die unter dem
Druck der Verfolgung seufzten. Sie gingen hier zur
Kirche, empfingen das Nachtmahl und spendeten den
Armen der Gemeine reiche Allmosen. Fremde Mitglieder d. Gemeine.

Merkwürdig ist, daß zu allen Zeiten die Wahlen
von dem Rath und den Prädicanten weniger beschränkt
werden als die Niederländer. Eine Folge der Sprach-
verschiedenheit. Die Wahlen konnten der herrschenden
Kirche wenige Mitglieder entziehen, weil ihre Sprache
im Allgemeinen unter den Bürgern noch unbekannt
war. Nicht so die Fläminger, deren Prediger sich auf
der Kanzel zuweilen hochdeutsch vernehmen ließen, ob
es ihnen gleich von dem Rath sehr oft und ernstlich ge-
boten wurde, nicht anders als niederdeutsch zu lehren
und zu predigen. Das des Raths geg. d. deutsche Gemeine.

Außer der bekannten Liturgie des Polanus h) waren
unter beiden Gemeinen noch mehrere Andachtsbücher,
niederdeutsche und französische im Brauch, welche ihre
eigne Prediger von Zeit zu Zeit drucken ließen. Auch
eine französische Bibelausgabe verdankt man ihrem
Fleiße. — Liturgische Schriften d. Reform.

Viele und berühmte Männer hat die Einwanderung
der Reformirten nach Frankfurt geführt. Dem Pola-
nus i), der zuerst hier ankam, hat sein unruhiger Ver. Gottesgel. d. Reform. Polanus.

---

h) S. oben S. 419. Note u).

i) Valerien Poullain aus Lille in Flandern entsagte gegen das Jahr 1557 seiner Stelle und dem damit verknüpften Gehalt, den er unberührt den Aeltesten zurückschickte. Worüber die Unzufriedenheit zwischen ihm und der Gemeine entstand, ist unbekannt.

a Lasco. R. Horne. J. Knox. Murellius. P. Dathen F. Gomarus.

Geist das Leben verkürzt und verbittert. Unter seinen Gehülfen sind der Pohle Lasco k), die Britten Robert Horne und John Knox l), der Spanier Murellius, den Rom vergebens nach Deutschland sandte, die Protestanten in ihrem Vaterlande kennen und bestreiten zu lernen, die Niederländer, Peter Dathen m) und Franz Gomarus der Sieger auf der Synode zu Dordrecht; Namen, die in einem weit größern Kreiße leuchteten,

---

Unrecht haben die Prädicanten, wenn sie in ihrer Verantwortung nach Hörensagen erzählen, Polanus sey auf Calvins Rath im September 1566 wegen Veruntreuung gemeiner Gelder abgesetzt worden. Noch am 21sten October desselben Jahrs unterschreibt er mit andern Predigern des Lasco Vertheidigung und widmet bald darauf, als Prediger der Fremden, dem Rath seinen Gegengift

k) Siehe das vorige Buch, S. 224. Er war (nach Hume's Geschichte des Hauses Tudor, Band 3.) Oheim der Königin von Pohlen und kehrte 1556 in sein Vaterland zurück. Freunde und Feinde vereinigen sich, ihm das Lob gründlicher Gelehrsamkeit und eines seltnen Scharfsinns zu geben.

l) Sie kehrten mit ihren Landsleuten nach England zurück. Horne war einer der vornehmsten Theilnehmer des Religionsgesprächs, das auf der Königin Elisabeth Befehl zwischen Protestanten und Katholicken zu Westmünster gehalten wurde. Das Ansehen, das sich in der Folge Johann Knox, als einer der Stifter der puritanischen Secte erwarb, ist bekannt genug.

m) Nachdem er einige Zeit der hiesigen Gemeine als Prediger vorgestanden, vermochte er viele Familien, mit ihm nach Frankenthal zu wandern. Seine Antwort auf den Gegenbericht der Prädicanten schrieb er zu Heidelberg. Der Rest seines Lebens ist wechselreich. Als Unterhändler des Kurfürsten Friedrichs von der Pfalz in Flandern, entgeht er mit genauer Noth dem wachsamen Alba. Dafür muß Jean Libert, der ihn zu Belle beherbergte, den Kopf hergeben. Dann lebt er wieder als Hofprediger zu Heidelberg, hierauf unter dem Namen Peter Mon-

als irgend ein andrer Gelehrter des damaligen Frankfurts. Auch der Nachwelt sind diese Namen nicht fremd; sie gehören zu den Wenigen, denen man es verdankt, daß die schöne Gewohnheit des Denkens nicht unterging.

Veränder. in d. Verh. d. Klerus.

In den vorigen Zeiträumen nahmen die Verhältnisse des römisch-katholischen Klerus einen ansehnlichen Abschnitt ein. Wenn gleich der Rath von den Geistlichen niemals so abhängig war als manche andre Städte des Reichs, doch blieb ihr Einfluß durch große Besitzungen und die Nähe des Erzbischofs unterstützt, immer groß genug, ihnen in der Geschichte der Stadt einen bedeutenden Platz anzuweisen. — Seit dem Anfang dieses Zeitraums hatten sich die Umstände geändert. Jetzt kostete es den Klerus Mühe und Wachsamkeit, sich in seinen Stiftern und Klöstern und im Besitz der noch übrigen Gerechtsame zu behaupten, die ihm der Religionsfriede gesichert hatte.

Gunstbriefe d. Kaiser. 1581 13. Sept. besonders d. Probstei betreffend.

Diese wurden zu verschiedenen Zeiten durch neue Gunstbriefe der Kaiser bestärkt und vermehrt. Dahin gehört vornämlich der Brief, den der Domprobst, Valentin von Tettleben, von Karl 5. für die Probstei erwarb. Der Probst des Bartholomäistifts wird darin für des Kaisers Kaplan erklärt, weil Pipin und sein Sohn, Karl der Große, dieses Stift gegründet und ausgestattet hätten. Alles Gut und Gesind des Probstes soll von weltlichem Gerichtszwang frei seyn; er selbst darf Stock und Halseisen zum höfischen Gericht

---

tanus als Arzt in Bremen, zuletzt in diesem Beruf zu Danzig und Elbing, wo er 1590 starb und die Achtung des Publicums mit in das Grab nahm. Vergl. d. Mémoires de la grande Bretagne. Tom. III. p. 98.

halten. Den Vogt soll Mainz bestätigen, er soll vom Probste die Vogtei zum Lehen tragen, diesen vor unrechter Gewalt schützen und bei Recht und Billigkeit handhaben. In allen Einkünften und Rechten — dem Besitz der Eich, der trocknen Maaß, der Währschaft geistlicher Güter, der Freiheit vom Umgeld, der freien Beholzung im Walde u. s. w. — wird der Probst bestätigt. Zum Schluß nimmt ihn der Kaiser in des Reichs Schutz und eximirt ihn „von aller weltlichen Gericht, Beed, Fröhnung, Dienst, Umgeld, Ufflag, Schatzung, Exaction und andern Beschwerungen bei Strafe von 50 Mark löthigen Goldes.“ Zu Executoren werden ernannt die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz, die Grafen von Nassau, Königstein, Solms und Isenburg; die ritterschaftlichen Schlösser Friedberg, Reiffenberg und Kronberg.

Oefters Streit. des Klerus mit dem Rath.

Wiewohl der Rath sich seit dem Religionsfrieden hütete, den Gunstbriefen und Gerechtsamen des Klerus nahe zu treten, dennoch mußte bei dem Groll der Partheien der scheinbare Friede noch oft unterbrochen werden. Viele Reibungen veranlaßte die gemeinschaftliche Fabrick an der Domkirche, der ansehnliche Zehende des Bartholomäistifts im Stadtgebiet, das Asylrecht n) und die Schatzung. Trotz ihrer weitläuftigen Güter weigerten sich die Geistlichen, nach Einführung der jährlichen Beed, das zu entrichten, was sie nach dem Vertrag des Erzbischofs Johann o), zu jeder Schatzung

n) So erhält der Rath 1587 die Auslieferung eines Pferdediebes aus der Bartholomäuskirche; so die Herausgabe mehrerer Verbrecher in diesem Zeitraum.

o) Hundert Goldgulden zu jeder ganzen Beed; siehe den Ersten Theil, Buch 8. S. 522 und oben S. 62.

erlegen sollten. — Auch durch die öftern Entweichungen einzelner Mönche, die in der Stadt bereite Aufnahme fanden und manches einträgliche Amt vom Rath erhielten, ward der letztere in Zank und Fehden mit den Provinzialen und dem Erzbischof verwickelt. Ja der Rath mischte sich öfters, von den Mönchen selbst aufgefodert, in die innere Verwaltung der Klöster. So sandte er den Advocaten Cäsar zu den Frauenbrüdern, 1594.
den Prior zu befreien, den der Provinzial eingekerkert
hatte; so ließ er in demselben Kloster mehrere Fässer 1611.
des besten Weins in Beschlag nehmen, welche der Provinzial nach Brüssel mitzunehmen gedachte. Etliche Mönche hatten das Geheimniß dem Burgermeister entdeckt. Diesen Arrest ließen sie gelten, aber auf die fremden Güter, die in ihren Gewölben aufgespeichert wurden, nahmen sie keinen an. Andre Klagen führten 1565.
die Prädicanten, als die Mönche anfingen, an jedem Sonntag in ihren Kirchen zu predigen. Sie beriefen sich darauf, daß solche Predigten, die Kirchweih ausgenommen, nicht einmal zu Mainz geschähen. Aber der Rath war zu vernünftig, die Mönche in solchen Sachen zu hindern. Noch öfter klagten die Prädicanten, daß von einem Kloster mehr Läuten und Schellen gehört würde, denn von allen Stiftern. Gegen das 1611.
Ende des Zeitraums stellten die Stiftsherrn zu Sanct Leonhard, und selbst die Johanniter, Prediger in ihren Kirchen auf, ohne Widerspruch des Raths; aber den Schwestern der Rosenberger Einigung wurde verboten, fürder Schule zu halten.

Einförm. in der Gesch. des Klerus.

Die neuere Geschichte der Stifter und Klöster ist in diesem Zeitraum desto einförmiger, je sorglicher alle Neuerungen vermieden wurden. Kein Mitglied derselben unterstand sich jetzt laut zu sagen, was am Ende

des vorigen Zeitraums Henfel, Murner p) und viele rechtgläubige Katholicken vor der ganzen Stadt gepredigt hatten. Vielleicht aber hielt man nur darum Alles für unverbesserlich, weil die Gegenparthei Alles für schlimm hielt. Die Visitationen der Stifter, die zuweilen auf Veranlassung des Erzbischofs gehalten wurden, bezogen sich auf Reinigkeit der Sitten, Pünktlichkeit im Gottesdienst und gute Verwaltung der Stiftsgüter.

1529. Erste Visitation in Frankft.

Bei der ersten Visitation unter Vorsitz des Domprobsts, Valentin von Tettleben q), klagt dieser vor den versammelten Prälaten, Kanonicis und Vicarien: daß der Gottesdienst nicht nach der Vorschrift gehalten würde; daß einige der Geistlichen sich mit Messern bewaffneten, nächtlich umherstreiften und unerlaubte Dinge vornähmen, den Layen zum Aergerniß; daß große Spaltung der Aemter wegen entstanden sey, darum sie von Mainz geschickt worden, jeden allein zu vernehmen, bei den Häuptern anzufangen und weiter an die Glieder zu gehen. — Nach einer zwölftägigen Untersuchung wurde das Verhör geschlossen. Viele aus den Stiftern wurden ermahnt, ihre Beischläferinnen fortzuschicken. Alle Vorwürfe, als ob einer den andern verrathen, alles Schmähen und Schelten sollte unterbleiben. Ueber die treue Verwendung der eingehenden Gelder sollte gewacht, bei gemeinschaftlichen Ausgaben ein billiger Maaßstaab angenommen werden. Alles Kirchengut wurde aufgezeichnet. — Die Kommissarien schlugen die Geschenke aus, die ihnen die Stifter zum

p) Siehe den Ersten Theil, Buch 8. S. 570. ff.

q) Siehe oben S. 65.

Abschied boten. „Wir haben," sagte Tettleben, „einen gnädigen und reichen Bischof, der uns lohnet r)."

Zu der letzten Visitation dieses Zeitraums wurden von dem Kurfürsten, Wolfgang von Mainz, der Suffragan Stephan Weber, der Domprobst, Philipp Cratz von Scharpfenstein und der Dechant zu St. Peter, Christian Agricola, nach Frankfurt gesandt. Die Capitularen werden am Schluß zum fleißigen Besuch des Chors, zum friedlichen Leben und zur guten Bestellung der Seelpflege ermahnt. Alles vorräthige Geld soll zum Besten der Stifter angelegt, die Rechnung pünktlich geleistet werden. Im Leben, Wandel und Kleidung, sollen sich die Stiftsglieder geistlich halten, ungebührliche Haushaltung abstellen, offne Wirthshäuser in und außer der Stadt meiden und sich des Zechens und aller Leichtfertigkeiten enthalten. 1598 4. Sept. Andre Visitation.

Von den katholischen Gottesgelehrten in Frankfurt während dieses Zeitraums verdient Johann Cochläus, Dechant des Liebfrauenstifts, eine besondre Erwähnung. Er war einer der eifrigsten und gelehrtesten Gegner Martin Luthers, den er schon auf dem Wormser Reichstag zum Widerruf bereden wollte. Wiewohl er Frankfurt zur Zeit des Bauernkriegs verließ s), doch schickte er acht Jahre später ein Schreiben an den Rath, ihn Berühmte Gottesgel. der kath. Kirche in Frankft. J. Cochläus.

r) Den ausführlichsten Bericht über diese Sendung enthält die Handschrift des gleichzeitigen Canonicus Königstein (a. d. Liebfrauenstifte.) Vergl. dazu den Joannes Tom. I. Rer. mogunt. p. 839. „Francofurti in Collegiatis ad D. Bartholomaei, D. Leonhardi et B. M. V. disciplina cum ecclesiastica tum rei familiaris administratio tam turpiter collapsa erat, ut metus esset, ni arctioribus utraque legibus devinciretur pessima populo pravi moris exempla importatum iri."

s) Siehe oben S. 28.

vor Einstellung der Messe zu warnen. Er starb nach mancherlei Schicksalen als Chorherr zu Breßlau t).

J. Latomus. J. Dietenberger.

Johann Latomus, Dechant des Domstifts u), war seiner historischen Kenntnisse wegen unter den Seinigen bekannt und geschätzt. Auch Johann Dietenberger, des Predigerordens v), ein eifriger Gegner des Lutherthums;

Ambr. Pelargus. F. Nausea.

Ambrosius Pelargus, aus dem nämlichen Orden w), den selbst die Versammlung zu Trient schätzte; Friedrich Nausea, der nur kurze Zeit in Frankfurt verweilte x), waren zu ihrer Zeit durch Streitschriften berühmt.

---

t) Im Jahr 1552. Siehe über ihn u. s. Schriften Seckend. Histor. Lutheranismi. L. III. § 72.

u) Gestorben 1598.

v) Gestorben 1537.

w) Gestorben im Predigerkloster 1561.

x) Siehe oben S. 53 ff.

Siebentes Kapitel.

Wissenschaften und Künste.

Die kirchliche Veränderung im Anfang des Zeitraums mußte nothwendig eine Auflösung des Schulwesens herbeiführen. Die Stift- und Klosterschulen der Vorzeit entsprechen jetzt weder dem Bedürfniß der Vornehmen noch den Wünschen des Volks. Die Kenntnisse, die sich dort fortgepflanzt hatten, sind meist auf dem Sandboden der Scholastick gezogen, welche Luther und sein Anhang verschmähen. Dafür hebt sich allmählich die Kenntniß der römischen und griechischen Sprache; nur fehlte es noch immer an tüchtigen Lehrern ja selbst an Geld und Neigung, die guten Lehrer zu belohnen. Jeder, der es redlich mit den Nachkommen meinte, mußte sogleich diese Lücke entdecken. Am wenigsten konnte sie einem Holzhausen, einem Fürstenberg entgehen. Aber der größere Theil des Raths scheuet den Aufwand für diesen Gegenstand, je unerhörter es noch war, daß der Staat den Unterricht bezahlte a). Es ist traurig wenn der Rath beschließt: „Man soll nach einem redlichen, gelehrten und von Mores geschickten

Veränderungen im Schulwes.

1519.

a) Die frommen Fundatoren der Stifter glaubten durch diese Anstalten nicht allein für den Gottesdienst, sondern auch für den Schulunterricht zu sorgen. Daher ward dieser bis auf die Zeiten der Reformation als Sache des Klerus betrachtet.

Gesellen trachten, der die jungen Kinder in der Lehre anhalte, und demselben des Jahrs so viel Besoldung als Einem Söldner geben, doch dafür einen Söldner minder halten." oder "Als Wilhelm Nesenus Poeta, nachdem ihm viele Bürgerssöhne die noch keinen Verstand haben, von den Bürgern zugestellt worden, bittet, ihm einen Jungen der die Lectiones resumire mit einer geringen Besoldung zuzugeben — ist füglich abzuschlagen bis auf weiteres Bedenken." oder "als die Lehrer an der Barfüßerschule bitten sie des Hütens, Fröhnens und Wachens frei zu lassen — soll man es ihnen abschlagen." Gaben doch selbst die reichen Stifter, deren Einkünfte damahls jene des Raths weit überschritten, ihren Schulmeistern nur wenige Malter Korn zum Lohn, während sie oft dreißig und mehr reiche und müßige Pfründenbesitzer zählten b). 1521.

Lateinische Schule.

Des Nesens und seiner Schule ist schon oben gedacht c), weil er der neuen Lehre in Frankfurt die Bahn brach. Nach seinem Abschied suchte man lang vergeblich nach einem tüchtigen Schulmeister. Carinus verweilt nur kurze Zeit, dann wird der Rath auf einige Jahre mit Micyllus einig, und weil der Gehalt, den man ihm bestimmte, nicht ausreicht, legt Hamann von Holzhausen aus seinem Vermögen das Fehlende zu. Anfangs gingen die Söhne der Altbürger in diese Schule, die so den Namen Junkerschule erhielt. Sie noch gemeinnütziger zu machen, wurden Knaben aus allen Ständen aufgenommen. Nachdem sie in das Barfüßerkloster verlegt worden, vermehrte sich die Zahl der

b) Siehe den ersten Theil Buch 8. S. 563. Note q. und S. 564.

c) Siehe das erste Kapitel des neunten Buches.

Klassen und mehrere Lehrer wurden angenommen; auch erhielten einige Rathsfreunde als Scholarchen eine besondere Aufsicht darüber. Aber leider herrschte noch im Schulamt wie in der Kirche die verkehrte Sitte, die Lehrer wie Knechte auf Jahre zu dingen. Daher ein ewiger Wechsel den Lernenden so nachtheilig als den Lehrern. Entscheidend über dieß Verhältniß ist Melanchthons Stimme. Wie Algesheimer die schon erwähnte Concordia zu Wittenberg unterschrieb, klagte er über das Schulwesen zu Frankfurt. Melanchthon fragt, ob denn ein fleißiger Schulmann (der damals zu Frankfurt seinen kümmerlichen Erwerb suchte), nicht von dem Rath zum Unterricht bestellt sey. Nein, entgegnet Algesheimer, er hat keinen Gehalt, und wird bald wieder bei Euch zu Wittenberg eintreffen. Das soll er nicht thun, versetzte Melanchthon unwillig, ihr sollt ihm vielmehr noch Gesellen dazugeben; wie kommt es doch, daß ihr in Frankfurt der Leute so bald müde seyd? Zur nämlichen Zeit schreiben die Prädicanten an den Rath: „Von den Schulen haben wir im Predigen so hart angehalten, daß wir zuletzt seyn darüber Stocknarren geschelten worden. Denn etliche sagten: man sähe doch wohl, daß wir in diesem Fall wie sonst auch veracht würden; haben aber doch nit Zweifel E. F. W. werden sich der armen Jugend erbarmen nach gelehrten Schulmeistern trachten, dazu wir auch gern unsern Dienst thun. Aber hier muß man einen sonderlich hochgelehrten Mann haben, welchen E. F. W. auch zu andern Wegen zu gebrauchen hätten. Hierzu ernennen wir den hochgelehrten Simon Gryphäum von Basel, Joachim Comerarium von Nornberg, Johanem Sapidum von Straßburg, Jacobum Micyllum von Heidelberg, Jacobum Mylichium von Wittenberg, Joannem Sichardum

1536.

von Tübingen, Vincentium Obsopeum von Anspach. — Das seind Scholiarchen und Fürsten in freien Künsten, in den Sprachen, auch ihrer ein Theil gottselige Theologi; und wo E. F. W. der Einen nur haben könnten, wie es wohl noch möglich seyn wird, könnt derselbig alle andre Schulen bei uns anrichten und in bessre Ordnung bringen; damit wir der Schmach, so E. E. Rath und uns Predigern wird aufgelegt, doch einmal entlediget und der armen Jugend möcht geholfen werden." — Aber diese Vorschläge fanden kein Gehör und es dauert noch lang, bis der Schullehrer Zustand verbessert wird d); bis brauchbare Männer nach Frankfurt gerufen und die Bestallungen auf Lebenszeit ausgestellt werden. Einige Ordnungen und Statuten der Schule zu den Barfüßern sind im Lauf dieses Zeitraums im Druck erschienen e). Die Schule war gegen das Ende des Jahrhunderts in fünf Klassen getheilt. Lehrgegenstände sind: Latein, Griechisch, und Religion. Diese wird in den untern Klassen nach Luthers Katechismen, in den obern nach der Katechesis des Chyträus gelehrt. Zur Uebung im Griechischen dient neben Isokrates und Plutarch, Luthers kleiner Katechismus in das Griechische übersetzt. Im Lateinischen wird neben den Lustspielen des Terenz und Plautus eine Version der Bußpsalmen

1599. Ihre Einrichtung am E. d. S.

d) Gehalt und Schulgeld werden gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts merklich gesteigert; das letztere beträgt in den obern Klassen zwei Gulden jährlich. Auch werden die Lehrer von Niederlage und Umgeld befreiet und ihre Bestallungen laufen jetzt auf unbestimmte Zeit, — bis der Rath ihnen aufsagen wird.

e) Die älteste gedruckte, die man hier vor Augen hat, ist die von 1599.

geleſen, ja auswendig gelernt. Bei dem Studium der Bibel und des Pſalters ſollen die Lehrer der obern Klaſſen ſich nicht mit der lateiniſchen Verſion begnügen, ſondern Luthers Ueberſetzung, als die einen vollkommnern Sinn gewähre, fleißig zur Hand nehmen. Die Knaben ſollen ſchon in den untern Klaſſen latein reden; doch ſind einige Winke für die Lehrer der Schulordnung angehängt, lateiniſch geſchrieben, um ſie den Schülern unverſtändlich zu machen. Demnach ſollen jene bei einer namhaften Geldſtrafe keine Lection ohne Grund verſäumen noch abkürzen, auch nicht unvorbereitet f) in die Schule kommen. So wie dem Miniſterium allein Wahl und Eintheilung der Stunden überlaſſen bleibt, ſo will auch der Rath nur ſolche Lehrer annehmen, die mit den Prädicanten in der Lehre einig ſind. Wenn der Rector Luſt hat, bei der halbjährigen Prüfung ein Schau- oder Trauerſpiel aufzuführen, ſoll es nur mit Rath der Scholarchen geſchehen. Auch ſoll bei jeder Prüfung angezeigt werden, welche Jungen zum Studieren nicht geſchickt ſind, damit ſie bald zu einer Handthierung kommen.

Berühmte Schulmänner. Micyll u. a.

Unter den gelehrten Schulmännern dieſes Zeitraums iſt Neſens und Micyll's ſchon gedacht worden. Des Letztern Name war eigentlich Molzer, als er aber auf der Schule zu Straßburg den Micyllus im Traum des Lucians mit großem Beifall ſpielte, gaben ihm ſeine Mitſchüler dieſen Namen, den er nie wieder ablegte. Zu früh verließ er Frankfurt, einem Ruf nach Heidelberg als Profeſſor der griechiſchen Sprache zu folgen g).

f) „Illotis manibus (quod ajunt) ad lectiones conſtitutas non irruant."

g) Er ſtarb 1558.

Außer ihm verdienen Carinus, Cnipius h), Petreus i), Homberger, Grabow, Bader, und der Conrector Artus besondere Erwähnung. Auch einige gelehrte Buchdrucker und Correctoren, wie Sylburg, Lonicer u. a. gaben auf der Barfüßerschule Unterricht in den Sprachen der Alten. Als die Schule in das Kloster verlegt wurde, ließ der Rath daselbst die Büchersammlung aufstellen, welche der Schultheiß, Ludwig von Marburg, ehe er in das heilige Land zog, der Stadt vermacht hatte k). Die Bücher der Mönche und des Dechanten am Domstift, Friedrich von Martorf l), wurden damit vereinigt. Zu dieser Sammlung hatten die Prädicanten und die Lehrer der lateinischen Schule eigne Schlüssel, und wer sonst die Wissenschaften liebte, freien Zutritt.

Bücher-sammlung der Stadt.

Deutsche Schulen. 1532.

Der erste deutsche Schullehrer war ein Schuhmacher, Johann Medebach, ein Eiferer für Luthers Sache, der oft deswegen in Streit, ja selbst ins Gefängniß gerieth. In der Folge bekam er die rothe Badstube ein, daselbst Schule zu halten. Allmählich wuchs die Zahl dieser Schulen so, daß die deutschen Schullehrer am Ende des Zeitraums eine besondre Zunft bildeten. Wenn der Rath die Erlaubniß zur Errichtung einer Schule gab, pflegten es die Prädicanten von der Kanzel zu verkündigen. Auch ehrbaren Frauen wurde verstattet, Schulen zu errichten, worin

h) Siehe oben S. 237 und S. 423.

i) Siehe oben S. 426. Er starb 1615 als Geheimerrath des Herzogs von Wolfenbüttel.

k) Siehe den Ersten Theil, Buch 8. S. 570.

l) Sie wurden 1527, es ist ungewiß, ob durch Kauf oder Geschenk erworben.

neben dem Nähen, der Katechismus gelehrt ward. Außer den deutschen Schulen blühten in der letzten Hälfte des Zeitraums französische und niederdeutsche Schulen auf. Jakob de Foos war der erste, den der Rath dazu ernannte. Indessen hatten die fremden Schulmeister nicht weniger Anfechtung auszustehen, als ihre Prediger m).

Frühzeitig hatten die Prädicanten eine deutsche Schulordnung aufgesetzt, die in der Folge öfters verbessert und von neuem aufgelegt wurde. Noch war aus dem vorigen Zeitraum die Sitte geblieben, öffentliche Schauspiele von der Jugend agiren zu lassen. Die deutschen Schullehrer benützten dieß als ein Mittel, Ehre und Geld zu erwerben. So wurde einst die Geschichte der Susanna auf dem Römerberg meisterhaft aufgeführt, und der Rath belohnte den Fleiß des Schulmeisters durch eine außerordentliche Verehrung.

Entwurf zu einer h. Schule.

Obgleich es bei dem Mangel an geistlichen Gütern dem Rathe schwer fiel, nur die Schule zu den Barfüßern in gutem Stande zu erhalten, dennoch war vor dem Religionskriege öfter von der Stiftung einer hohen Schule die Rede. Capito und Bucer hatten dazu den ersten Plan gemacht. Aber der unselige Krieg erstickte den Entwurf in der Geburt. Sonst studierten die Söhne hiesiger Altbürger mehr auf französischen und italiänischen als auf deutschen hohen Schulen. Viele empfingen den Doctorhut zu Pavia, Padua, Bologna, Bourges und Orleans.

Berühmte Buchdrucker in Frankft.

Nicht wenig vermehrten die zahlreichen Buchdruckereien, die im Laufe dieses Zeitraums errichtet wurden, den Flor der Wissenschaften in Frankfurt. Schon im vori-

m) Siehe oben S. 519.

gen Zeitraum (1459) soll sich Hans von Peddersheim, Fauſtens Diener, als Briefdrucker hier niedergelaſſen haben, vielleicht, weil es ihm an Geld fehlte, eine Buchdruckerei anzulegen. In dieſem Zeitraum iſt Chriſtian Egenolph, wo nicht der Erſte n), doch einer der erſten Buchdrucker in Frankfurt. Um die Niederlaſſung eines ſo nützlichen Mannes zu erleichtern, verhalf ihm der Rath kurz nach ſeiner Ankunft zu einer geräumigen Wohnung um leidlichen Zinß. Als eifriger Anhänger Luthers, druckte er bald darauf die erſte in Frankfurt erſchienene Bibel. Sonſt war er, gleich vielen ſeiner Zunftgenoſſen, ein vielſeitig gebildeter Mann, den ſelbſt Melanchthon eines vertrautern Briefwechſels würdigte. Er war zugleich Schriftgießer und Holzſchneider o). Nach ſeinem Tode führt die Wittwe die Druckerei, der älteſte Sohn, der zugleich Prediger war, den Buchhandel fort. Seine Tochtermänner, Sabon und Berner, ſind als Schriftgießer berühmt. Eine Enkelin des Letztern heirathete den Johann Luther, den Stifter einer Schriftgießerei, die über dritthalb Jahrhunderte in Frankfurt blühte.

1510. Egenolph. 1525.

Brubach. Zephelius. Wechel.

Neben Egenolph machte ſich Peter Brubach, durch große Werke in griechiſcher und lateiniſcher Sprache berühmt; ſein Zeitgenoß, David Zephelius, ſtellt gleichfalls auf den Meſſen viele Schriften aus. An gelehrtem Ruhm übertraf ſie Chriſtian Wechel, der zu Frankfurt

n) Dr. Chriſt. Münden gibt in ſeinem hiſtoriſchen Bericht von Frankfurter Buchdruckern S. 176. einige Einwürfe an, warum Egenolph nicht der erſte Künſtler dieſer Art in Frankfurt geweſen ſeyn möchte; doch widerſpricht die lateiniſche Inſchrift des Egenolphiſchen Hauſes: „Ab invecta huic urbi a se primo Typographia Anno XIII. Domum hanc Christianus Egenolphus Hadamarien. extrui F. Anno Dni. MDXLIII.“

o) Posthius in den deliciis poët. germ. P. V. p. 227.

eine Freistätte fand, als ihn die Sorbonne in Paris — wo er seit dem Anfang der Reformation protestantische Bücher druckte — zum Scheiterhaufen verdammt hatte. Nach seinem Tode setzten Andreas Wechel der Sohn, Marne und Aubri, die Schwiegersöhne, des gelehrten Vaters Gewerbe fort. In Ihrer Werkstätte werden treffliche Werke gedruckt, dort war neben andern Gelehrten ein Sylburg Corrector. Eben so angesehen ist die Druckerei der Feyerabende. Ihnen, besonders dem Siegmund der bei rastlosem Fleiß ein hohes Alter erreichte, sind die Freunde der Wissenschaften ein ewiges Andenken schuldig. Des letztern Haus, Tisch und Kasse war das Eigenthum gelehrter Flüchtlinge, welche der Sturm der Verfolgung aus allen Ländern Europens nach Frankfurt als einen Freihafen trieb. Oft hat der Buchdrucker Siegmund Feyerabend das verkannte Verdienst aus dem Schatten hervor gezogen, und in einen strahlenden Wirkungskreiß gestellt. Die Gelehrten schätzten in ihm den so geistvollen als bescheidenen Kenner, die Künstler den geübten Maler und Holzschneider p). Zuweilen sind die Buchdrucker Corvinus und Gallus q) bei der Herausgabe großer Werke seine Gehülfen; unter seinen Correctoren steht der Rechtsgelehrte Modius oben an. Auch Lucyenberg, Steinmeyer, Faber, Cuspinian, Jacobi, Baße, Sauer, Kopf, Palthenius, Emmel, Schönwetter, Fischer, der Franzose Rhodius und Bauer r) waren in diesem

Marne und Aubri.

Feyerabende

u. andre.

p) Eine von ihm selbst mit Holzschnitten geschmückte Bibel fand großen Beifall.

q) Auch Raab und Hahn.

r) Der Vater des in der Folge berühmten Bauer von Eiseneck.

Zeitraum mehr oder minder geachtete Buchdrucker. Durch ihren Fleiß und den zahlreichen Zuspruch der Messen kam es, daß Frankfurt ohne eine hohe Schule oder gelehrte Anstalten von Ruf, sich zum Hauptsitz der vaterländischen Gelehrsamkeit erhob, und den rühmlichen Namen der Bücherstadt erwarb. Der Rath gab gute Ordnungen für die Buchdrucker heraus, die von Zeit zu Zeit erneuert wurden s). Auch wurde zu Bonames auf Kosten des gemeinen Wesens eine stattliche Papiermühle erbaut, wie die Inschrift sagt: der Papierkunst ein Ehrengebäu.

Blühender Buchhandel.

Durch jene ansehnliche Buchdruckereien stieg der Buchhandel in und außer den Messen in diesem Zeitraum zu einer seltnen Höhe empor. Die meisten Buchdrucker waren zugleich Buchhändler. Hier versammelten sich, besonders zur Ostermesse, fast alle deutsche und viele ausländische Buchhändler, deren einige oft tausend Centner Waare und mehr hieher brachten. Ja viele fremde Buchhändler werden veranlaßt, sich in Frankfurt niederzulassen t). Ihr Hauptverkehr war in der Buchgasse und den angränzenden Straßen. Die alten feuerfesten Gewölbe, die noch jetzt die verblichene

---

s) Von mehrern sind die: Ordnung und Articul wie es künftighin auf allen Druckereien gehalten werden soll, in 1 3/4 Bogen in 4. 1588 am vollständigsten. Unter andern heißt es darinnen: „Sie sollen auch keine Buhlenbriefe, Anbindtzettel, Haußzettel, Lieder, neuwe Zeitungen und was dergleichen unnütze üppige Truck mehr sind, trucken.“ Kein Buchdrucker soll dem andern seine Scribenten und Autores abspannen; den Nachdruckern wird mit Geld- und Leibesstrafe gedroht.

t) Z. B. der berühmte Kunsthändler, Levin Hüls von Nürnberg, gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts und noch viele andre.

Inschrift: Officina libraria, führen, dienten zur Niederlage. Hier war zugleich für die Schriftsteller ein Vereinigungspunkt; unter den Buchhändlern selbst kamen gründliche Kenner und Schätzer der Gelehrsamkeit. Viele sind auch als Schriftsteller und Künstler berühmt, oder begleiten neben ihrem Gewerb wichtige Aemter im Staat und in der Kirche.

Der wachsende Flor dieses Handels war der Grund einer nützlichen Anstalt, welche die Ausbreitung der Wissenschaften vermehrte, und den Deutschen bald von Fremden nachgeahmt wurde. Georg Willer u) aus Augsburg gab bei dem Bassäus das erste Verzeichniß aller zur Messe erschienenen Bücher nach wissenschaftlicher Ordnung heraus. Der Rath selbst nahm sich der Sache an und verlangte, daß die Titel aller Bücher mit dem Namen der Verfasser und Verleger noch vor den Messen in die Kanzlei geliefert würden. Oft wird dieser Befehl wiederholt und mit der Drohung geschärft, der Widerspenstigen Läden gerichtlich versiegeln zu lassen. Minder erheblich für die Wissenschaften aber einträglicher war der Versuch, den ein schreibseliger Schriftler machte, von Messe zu Messe die Tagsereignisse zu berichten. Unter dem Namen der Frankfurter Meßrelationen blüht diese Zeitschrift länger als zwei Jahrhunderte. Bücherverzeichnisse.

Weit älter noch ist eine Anstalt, welche die Freiheit des Handels und die Ausbreitung der Wissenschaften zugleich beschränkte. Schon im vorigen Zeitraum machte Censur.

u) Vergl. Miraeus de Script eccl. Sec. 16. Willer und seine Söhne setzen das Verzeichniß bis 1597 fort. Auch in Frankfurt fand sein Unternehmen Nachahmer. Seit 1567 druckt gleichfalls Johann Saur, Meßverzeichnisse.

Kurmainz einen Versuch durch einen besondern Ausschuß die Bücher auf den hiesigen Messen censiren zu lassen v). Mit dem Anfang des Religionszwistes vermehrten sich am Kaiserhof und auf den Reichstägen die Klagen über viele der Kirche und dem Staat gefährlichen Bücher, die auf den hiesigen Messen feil getragen würden. So oft indessen der Rath gewarnt wurde, doch blieb die Censur noch immer seiner Willkühr überlassen. Selbst Maximilian 2, wie sehr er durch die Schmähschrift: „Nachtigall" gereizt war, dachte zu gerecht, um wegen Eines Unwürdigen die Preßfreiheit zu beschränken. Erst sein schwacher Sohn übertrug auf Betrieb der Jesuiten, die Censur der Bücher, welche auf den Messen erschienen, dem Kammerfiskal in Speier und einem Prälaten der hiesigen Stifter, wobei der Rath erinnert wurde, ihnen auf Verlangen nachdrücklichen Beistand zu leisten.

Mit Unwille ward dieser Auftrag von dem Rath angenommen, der die schlimmen Folgen voraussah, die aus der neuen Anstalt entspringen würden. Die Zukunft rechtfertigte diese Besorgniß. Nicht allein, daß die neue Censur den Handel beschränkte, sie griff auch vielfältig ein in die Rechte des Raths. Am meisten beleidigte es diesen, als die Censoren die Kühnheit so weit trieben, von einem bewaffneten Söldner begleitet, von Laden zu Laden die Bücher zu durchwühlen. Und nicht zufrieden mit der Zerstörung der Preßfreiheit, und der sträflichen Partheilichkeit, welche sie gegen die Protestanten übten, verlangten die neuen Bücherrichter noch von jedem Buch, das mit oder ohne Privilegium zur Messe kam, mehrere Exemplare für den Kai-

v) Siehe den Ersten Theil, B. 8. S. 561.

ser und seinen Hofrath, welche die Buchhändler post-frei nach Prag liefern mußten. Da sie sich selbst nicht vergaßen, und auch der Rath mit seiner Foderung nicht zurückblieb, so ist leicht zu ermessen, wie lästig bei den kostbaren und bändereichen Werken jener Zeit diese Abgabe dem Buchhandel war. Aller Wachsamkeit der Censoren zum Trotz, fehlte es dennoch nicht an Schmähschriften, besonders politischen Inhalts, Erscheinungen des Tages, die bald vergessen wurden, aber den Großen, welche sie trafen, viele Unruhe machten. Karl 5, der besonders eifersüchtig auf das öffentliche Urtheil war, schrieb viele Briefe an den Rath, den Druck und Verkauf solcher Schriften zu hindern. In welche Verlegenheit eine politische Schmähschrift unter Maximilians 2. Regierung die Stadt brachte, ist oben berichtet worden. Auch die Verfasser der Meßrelationen w) müssen öfters aus Frankfurt weichen; ja die Aeltesten im Rath drangen darauf: „Weil diese Historien ein zusammengerafft Wesen seyen, das großer Herren Ungunst auf sich lade, es abzuschaffen.“ Selbst die Relationen und Vota des Kammergerichts durften nicht ohne besondre Vergünstigung gedruckt werden.

Auch die Maler verehrten in diesem Zeitraum Frankfurt als eine Mutter und Pflegerin berühmter Künstler. Gern wurden sie in einer Stadt heimisch, wo mehr als in manchem großen Fürstenthum der Wetteifer für die Kunst genährt ward. Konnte es dem angesehensten Bürger in Frankfurt nicht einfallen, das beschränkte Gebiet auf Unkosten der Nachbarn um eine Hufe Landes zu erweitern, so galt es ihm dafür als Ehrensache, den Sieg über andre im Besitz seltner Künst-

Berühmte Maler in Frankft.

w) Siehe oben S. 455.

ler und Kunstwerke zu erringen. Ein ähnlicher Eifer beseelte damals mehrere große Reichsstädte. So viele ihrer das Reich zählt, so viele Brennpunkte fand die Kunst in Deutschland.

Adam Elzheimer.

Unter den Künstlern Frankfurts ragt Adam Elzheimer x) hoch empor. Sein Vater y) übergab ihn dem Unterrichte des Philipp Uffenbachs, doch blieb der Lehrer bald hinter dem raschen Schüler zurück. Diesen zog die Sehnsucht nach Italien, der Heimath der Kunst. Nachdem er einmal Rom betreten, wollte er nie wieder den heiligen Boden verlassen. Aber wie sehr ihn auch dort der Kenner schätzt, wo ihn selbst die Akademie des h. Lukas zum Mitglied aufnimmt und sein Bildniß in ihrem Saale aushängt; doch muß er, umringt von einem Haufen Kinder bei dem Fleiß, den er gewissenhaft auf jedes Bildchen wendet, mit Hunger und Mangel kämpfen. Nur wenige Jahre vor seinem Tod erfreut ihn ein Sonnenblick, als ein großmüthiger Pabst ihn aus dem Schuldthurm zieht und vor Mangel zu schützen verspricht z). Neben der zarten Ausführung und dem lieblichen Colorit, die Elzheimers Bilder, — meist biblische und andre Geschichten — der Natur so nahe bringen, tragen sie meist das Gepräge der Schwermuth, die aus seiner Lage und aus seinem innersten Gemüthe

x) Geboren 1574, gestorben 1620. Die Italiäner, unter welchen er sein Leben zubrachte, nannten ihn Adam Tedesco, auch Adam von Frankfurt.

y) Nach einigen ein Schneider, in der Nähe der rothen Badstube wohnhaft, nach de Piles und Ridolphi, ein Töpfer.

z) Doch soll — nach Weyermann in seinem Leben der Maler, auch der große Rubens den Elzheimer zuweilen vom Schuldthurm gerettet haben.

hervorging. Ueberall aber ist im Einzelnen der Fleiß, im Ganzen die Wirkung nicht zu verkennen a). Wie Basel sich seines Holbeins, Nürnberg seines Dürers erfreut, so darf auch Frankfurt auf seinen Elzheimer stolz seyn. — Adams Lehrer, Philipp Uffenbach, von bekanntem Geschlecht in Frankfurt entsprossen, war ein treuer Schüler der deutschen Meister, deren Manier er nie verließ b). Im Anfang des folgenden Zeitraums verkümmerte er sich den Abend seines Lebens durch Einmischung in die Angelegenheiten des Staats. Philipp Uffenbach.

Mit den niederländischen Flüchtlingen kamen viele und treffliche Künstler nach Frankfurt. Aber wiewohl sie Bürger wurden und ihre Familien in Frankfurt zurückließen, zogen sie meist umher an den Höfen geistlicher und weltlicher Fürsten. Wer kennt nicht den Heinrich van Steenwyk, den seine geistreiche und leichte Behandlung der schwierigsten Gegenstände, seine Kenntniß des helldunkeln und der Perspective zu einem der berühmtesten Kirchenmaler erheben c); wer nicht den Martin von Valkenburg, der mit seinem Sohn noch höher strebte und als Geschichtsmaler unsterblich ist; wer nicht die trefflichen Maler van Winghen d) und Hoefnagel. Steenwyk. Valkenburg. van Winghen. Hoefnagel.

---

a) Vergleiche Göthe's Winkelmann S. 187.

b) Das Gemälde am Uhrwerk in der Bartholomäuskirche ist von ihm. Es wurde 1606 mit 144 Gulden bezahlt.

c) Geboren 1550 zu Steenwyk in Flandern, gest. 1604. Der Sohn nicht minder berühmt, ward durch günstige Glücksumstände in England festgehalten. Beide, Vater und Sohn, werden der gleichen Namen wegen oft verwechselt; aber nur der Vater, der Lehrmeister Peter Neefs, gehört hieher.

d) Geboren zu Brüssel 1644, gest. zu Frankfurt 1603. Seitdem van Winghen 1584 den Dienst des Herzogs von Pas-

nagel. Neben diesen Niederländern war Valentin
V. Schar. Schar e) durch seinen kräftigen Pinsel berühmt, leider daß seine Arbeiten wegen dem Stoff, auf den er malte f),
G. Flegel. nicht an die Nachwelt kamen. Georg Flegel g) wußte Blumen und Früchte meisterhaft darzustellen; oft malt er in Gemeinschaft mit Valkenburg, dessen Historien
Lautensack. er mit Kränzen verziert. Der Goldschmidt Lautensack war auch als Maler berühmt; der zu Augsburg sehr geschätzte Bildnißmaler, Hieronymus von Kessel, war ein geborner Frankfurter. Unter den Kupferstechern ist
Beham. Böhm (Beham) aus Nürnberg h), einer der ersten, den seine Kunst in Frankfurt zwar berühmt, aber nicht reich macht. Einträglicher war ihm der Weinzapf auf dem Leonhardsthor. Ein andrer geschätzter Kupferstecher, aus Antorf, Hieronymus Wannecker, erhing sich aus Mangel und Schwermuth i). Besonders glücklich als Kunsthändler
de Bry. und Kupferstecher waren die de Bry, Vater und Söhne k). Unter den Holzschneidern hat Hans Grave eine weitläuftige Abbildung der Belagerung von Frankfurt, die

---

ma verlassen, wohnte er in Frankfurt. Er war des Otto Vänius Lehrmeister, und dieser hatte Rubens zum Schüler.

e) Er malte 1578 die Rathsstube, wofür er 261 Goldguld 9 Batzen erhielt.

f) Frischen Kalk.

g) Geboren 1563, gestorben 1638.

h) Gestorben 1550.

i) Gestorben 1596.

k) Der Vater, Dietrich de Bry, und die Gebrüder Joh. Dietrich und Joh. Israel — sämmtlich aus Lüttich, führten hier einen ansehnlichen Kunst- und Buchhandel. Sie gaben 1590 ein kostbares Werk in einer langen Reihe von Bänden — Reisebeschreibungen nach Ostindien und America — mit vielen trefflichen Kupfern heraus.

Konrad Fabri l) gezeichnet hatte, sehr fleißig geschnitten und von dem Rath dafür vierzig Goldgulden zur Verehrung erhalten. So reich an mancherlei Blüthen war der Frühling der Kunst in Frankfurt; welche frohe Hoffnung der Zukunft!

Kunstfreunde.

Unter den Pflegern der Kunst stehen neben den Altbürgern die reichen Kaufleute niederländischen Blutes oben an. Sie zogen viele Künstler aus ihrem Vaterlande nach Frankfurt und sorgten für ihren Unterhalt.

Gemeinnützige Künste u. Erfindungen.

Der Rath selbst bekümmerte sich weniger um die schönen als um die gemeinnützigen Künste. Nur selten kauft er ein gutes Bild, das Rathhaus oder das Wahlzimmer m) zu schmücken, aber dem Erfinder eines Sparofens n) ließ er fünfhundert Gulden reichen, und jeder Bürger, der später einen solchen Ofen setzt, soll dem Rath einen Gulden abtragen. Die neue Brückenmühle, im Anfang dieses Zeitraums erbaut, galt in der Nähe und Ferne für ein solches Meisterstück, daß Landgraf Philipp von Hessen seinen Werkmeister hieher schickte, den Bau einzusehen und in Kassel nachzuahmen. Auch die Baumeister der Stadt wurden öfters von benachbarten Fürsten und Grafen zum Bau ihrer Schlösser begehrt. Auf mehrern Städttägen gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts nahm der Rath die Parthei des Karl Imhofs, der als Erfinder einer neuen Spinnmaschine von den schwäbischen Lodenwebern verfolgt wurde. Einem Abentheurer, der von dem Rath ein 1597.

---

l) Siehe oben S. 202.

m) Die Wahlstube war schon 1557 so schön gemalt, daß Pfalzgraf Otto Heinrich den Rath um Erlaubniß bat, sie durch seinen Maler abkonterfeyen zu dürfen.

n) Er war aus Straßburg gebürtig und nannte sich Koman.

Privilegium über ein neuerfundenes Perpetuum mobile verlangte, wird sein Gesuch abgeschlagen, aber ein niederländischer hier eingebürgerter Knopfdreher, der einen
1607. Webstuhl erfand, den ein Hund in der Trommel trieb, um viele hundert Ellen Schnüre in kurzer Zeit zu fertigen, erhielt von dem Rath einen Brief, daß niemand in der Stadt Gebiet sein Werk nachmachen oder dergleichen verkaufen sollte. Klüger wäre es gewesen, solche Künstler auch mit Geld zu unterstützen, als den
Seiltänzer. Seiltänzer, der früher hier war, und auf einem 120 Klafter langen Seile einen Jungen auf einem Schiebkarren schnell wie ein Pfeil vom Nicolaithurm herabführte. Der Rath schenkte ihm zwölf Reichsthaler und einen neuen Schiebkarren, seine große Fertigkeit in Uebung
Komödianten. zu erhalten. Herumziehenden Komödianten und dem bei Alt und Jung beliebten Hanswurst, ward außer den Messen und Wahltägen der Aufenthalt selten vergönnt. Dann aber pflegten sie zum Aerger der Prädicanten, im Rahmhof vor dem Pöbel ihre Possen zu treiben.

Achtes Kapitel.

Gewerbfleiß, Handel und Münzwesen.

Gewerbfleiß und Handel sind die Pfeiler, auf welchen in Frankfurt zu allen Zeiten das Glück der Bürger ruhte. Beide erheben sich in diesem Zeitraum so kühn als sicher über den Wohlstand andrer Städte empor. Freilich schien jene Hauptquelle des bürgerlichen Erwerbs im vorigen Zeitraum a), die Wollenweberei, im jetzigen versiegen zu wollen. Die starke Ausfuhr der Wolle aus Deutschland, trotz aller Verbote des Kaisers b), die geringe Aufmerksamkeit des Raths auf den Nutzen dieser Zunft c) und mehr als Alles die Einfuhr

Gewerbfleiß.

Wollenweber.

a) Im Jahr 1387 zählte diese Zunft 503 Meister, siehe den Ersten Theil Buch 7. S. 436. Im Jahr 1588 wird den Wollenwebern von Raths wegen bedeutet, sich mit ehrlichen Bürgern, die das Handwerk verstünden, zu verstärken, damit man die Rathsfreunde (ihre Deputirte auf der dritten Bank) aus ihnen wählen könnte. Nach dem Aufstand im Anfang des folgenden Zeitraums müssen 49 Wollenweber an den Unkosten der kais. Kommission 1430 Gld. 22 Kr. Strafe erlegen. Damals hatte sich also die Zunft wieder erholt. Auch findet man viele niederländische Namen im Zunftverzeichniß.

b) Siehe die Reichspolizeiordnung von 1548.

c) Sie bitten öfters um eine Steuer zum Bau einer Walkmühle, und werden immer auf bessre Zeiten vertröstet. Eben so

fremder, besonders englischer Tücher hatten das Gewerb in Frankfurt herunter gebracht. Desto besser gelang es den Bortenwirkern und Schnürmachern, welche sich durch welsche Ansiedler in kurzem auf tausend Stühle vermehrten. Darum pflegt der Rath die Verordnungen dieses Handwerk betreffend, auch in französischer Sprache bekannt zu machen d). Auf alle Einwohner, Welsche oder Deutsche, Bürger oder Beisaßen, die Posament und Schnüre auf Stühlen oder Mühlen wirken, wird eine eigne Steuer gelegt, und durch strenge Verordnungen eingetrieben. Der Bursatmacher, deren im vorigen Buche öfter gedacht wird, blieben nach Einziehung der Religionsfreiheit nur wenige in Frankfurt. Desto zahlreicher sind die Färber, welche die fremden Tücher zum Kauf bereiten. Wie vormals die blaue Farbe die herrschende war, so haben jetzt die Grünfärber einen solchen Zulauf, daß auch auf ihr Gewerb eine besondre Steuer gelegt wird. Der Indig, den die Zeitgenossen Teufelsfarbe nennen, wird als Färbestoff mehrmals verboten, weil man fürchtete, daß sonst der Waidbau geschmälert würde. Die Seidenwebereien der Niederländer sind zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts so ansehnlich, daß der Rath anfängt, sich vor den zahlreichen Arbeitern, meistens Wallonen, zu fürchten. Es wurde beschlossen, ihnen künftig durch strenge Polizei „Zaum und Gebiß anzulegen.“ Wegen des

Bortenwirker und Schnürmacher.

Bursatmacher.

Färber.

Seidenweb.

---

fruchtlos sind ihre Klagen über Gewerbsbeeinträchtigungen der Ausländer.

d) Ordonnances pour les passementiers contenant l'ordre qui doist estre tenu et observé d'iceux en cette ville de Francfort (16. Nov. 1592) bald darauf (3. Aug. 1693) Articles des passementiers de nouveau autorizés et confirmés.

großen Betrugs, der mit gefärbter Seide getrieben ward, verbot der Rath damit zu handeln und viele Städte folgten seinem Beispiel. Gold- und Silberspinner gab es frühzeitig, sie vermehrten sich schnell durch die Niederländer. Auch viele Goldarbeiter, Juwelierer und Demantschneider kommen von Antorf nach Frankfurt. Nur in der niederländisch-lutherischen Gemeinde findet man, wenige Jahre nach ihrer Entstehung, vier und zwanzig Hausväter, die in Gold und Juwelen arbeiten und in dem kurzen Zeitraum von zwölf Jahren e) acht und dreißig Knaben aus Antorf, die als Lehrlinge in dieser Kunst eingeschrieben werden. Am Ende des Zeitraums zählte man 118 Juwelierer, Rubin- und Diamantschneider und 48 Goldschmidte in Frankfurt. — Nicht minder fleißig werden unedle Metalle verarbeitet. Die Messerschmidte sind zahlreich, die Waffenschmidte treiben ihr Gewerb bis über Antorf nach England. Auch in ihrer Nachbarschaft verbreitet die Stadt Leben und Thätigkeit. Allein in dem Brunnenort Schwalbach findet man in diesem Zeitraum eine unglaubliche Zahl von Webstühlen für Rechnung hiesiger Kaufleute beschäftigt f). Und es gab wenig Dörfer im Umkreiße, wo nicht wenigstens ein Kupfer- oder Eisenhammer, eine Pulver- oder Papiermühle im Gang gewesen wäre.

1593.

Goldarbeiter, Juwelierer und Demantschneider.

Thätigkeit auf den Dörfern.

Steigen des Handels.

Auch der Handel erhob sich gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts zu einem bedeutenden Flor, nachdem er um die Mitte desselben sehr durch den Krieg gelitten hatte. An diesem blühenden Zustand hatten die Messen den größesten Theil. So wichtig diese für den Flor der Stadt sind, so getheilt waren die Meinungen über den Nutzen oder Schaden, den sie im Rei-

Streit über Nutzen und Schaden d. Messen.

e) Von 1585 — 1597.

f) Vergl. Schlözers Staatsanzeigen Heft XXII. S. 186.

che ſtifteten. Während die Poeten ſangen, ſo viel der Himmel Sterne zähle, ſo viele Waaren beſäße Frankfurt g), ſchalten eifrige Vaterlandsfreunde, ja ſelbſt ein Martin Luther auf dieſe Stadt, als den Schlund und Abgrund, der alles Gold und Silber in Deutſchland verſchlinge und ausführe, um Verderben dafür einzutauſchen h). Auf ſolche Klagen nehmen die Kaufleute keine Rückſicht, ernſthafter dünkten ſie die Beſchwerden, welche von Zeit zu Zeit Fürſten und Stände über die Meſſen führten.

Tuchhandel.

Nie war der Tuchhandel in Frankfurt ſo blühend geweſen, als ſeit dem Verfall der deutſchen Tuchmacher.

Anfang des engl. Tuchhandels.

Die Engländer, welche unter ihrer Königin Maria, um dem Scheiterhaufen zu entgehen, nach Frankfurt flohen, legten dort an mehrern Orten i) Stühle und Preſſen für ihre Tuchmacher an. Sie fanden in den wenigen Jahren ihres Aufenthalts einen Abſatz, der ſie den glücklichſten Erfolg von der Zukunft erwarten ließ,

---

g) Siehe des Henr. Stephani Encom Nund. Francofurt.

h) „Wie viel Gold freſſen die Frankfurter Meſſen, da in einer jeglichen, wie geſagt wird, an die 300000 Gulden aus Deutſchland weggeführt werden, ich will der Leipziger Märkte und andrer geſchweigen.“ Ferner: „Rechne du, wie viel Geldes in einer Meſſe zu Frankfurt aus Deutſchland geführt wird, ohne Noth und Urſache, ſo wirſt du dich wundern, wie es zugehe, daß noch ein Heller in Deutſchland ſey. Frankfurt iſt das Silber- und Goldloch, dadurch aus deutſchen Landen fleußt, was nur quillt, wächſt, gemünzet oder geſchlagen wird bei uns; wäre das Loch zugeſtopft, ſo dürfte man jetzt der Klage nicht hören, wie allenthalben eitel Schuld und kein Geld, alle Land und Städte mit Zinſen beſchweret und ausgewuchert ſind.“ Siehe d. Altenb. Ausg. von Luthers Werk. Th. 2. S. 517.

i) Beſonders im rothen Mündlein (Männchen) und im ſteinernen Hauſe.

als Elisabeth sie in das Vaterland zurückrief. Nach ihrer Rückkehr suchten sie eingedenk des guten Erfolgs einen neuen Handelsweg nach Deutschland und von der staatsklugen Königin kräftig unterstützt, knüpfte die Gesellschaft der wagenden Kaufleute oder der englischen Abentheurer k) einen unmittelbaren Handel mit dem Reiche an. Die neue Verbindung schadete niemand mehr als den Hanseestädten, die seit Jahrhunderten im Besitz des Zwischenhandels gewesen waren. Ganze Schiffsladungen von Kersey, Worstedt und andern Zeuchen kamen nun über Emden in Frankfurt an l). Den hanseatischen Kaufleuten wurde der Einkauf in England auf alle Weise erschwert, und als erst die Engländer durch tausend Ränke den Absatz allein an sich gezogen, stieg auf den hiesigen Messen ein Pack ihres Tuches, das zehn Stücke enthielt, von dreißig auf hundert Pfund Sterling im Preiße. Durch diesen für Deutschland so merklichen Geldverlust m) und das laute Geschrei der Hanse, wurde Kaiser Rudolph genöthigt, die englischen Kommerzien im ganzen Reich zu verbieten. Auch der Rath mußte diesem Beispiel, wenigstens der Form nach, folgen, denn sonst waren

Die englis. Abentheur.

Verbot des engl. Tuchhandels.

---

k) Merchant adventurers; in Deutschland hießen sie auch Stapuliers, Martians u. s. w.

l) Vergl. Braunii Theatr. Orbis terr. l. 2. Emd.

m) Wie einträglich dieser Handel den Engländern und wie nachtheilig er den Deutschen gewesen, wird durch die Berechnungen der Hanse auf Reichs- und Städtetägen deutlich. Ueber 200000 Ballen wurden gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts jährlich aus England geführt und drei Viertheile blieben in Deutschland. Bloß die zu Hamburg angesetzten Engländer führten jährlich dreißigtausend Ballen herüber.

seine Grundsätze über die Freiheit des Handels bekannt
1581. genug. Ja, als die Engländer nach ihrer Vertreibung
20. Febr. aus Hamburg bei dem Grafen Edzard von Ostfriesland noch immer eine Zuflucht fanden, schrieb der Kaiser selbst an den Rath, sich über die Fremden als „rechte Monopolirer" zu beklagen und von der Stadt nähern Bericht über sie und ihre neuesten Unternehmungen zu verlangen. Der Rath lehnte klüglich diesen Auftrag ab, indem er dem Heinrich Sudermann, Syndikus der Hanse, der sich in Frankfurt zur nähern Untersuchung einstellte, ein Verzeichniß aller vornehmen Tuchhändler
1581. aus Cölln, Antorf, Niederwesel, Lier, Haßel und
März. a. O. übergab, bei denen man jetzt zur Meßzeit die genauesten Nachrichten einziehen könnte. Sie wurden sämtlich über 20 Artickel vernommen, und der Rath wird darauf nochmals durch einen Abschied gewarnt, jenen mit den Reichsgesetzen im Widerspruch stehenden Handel, von nun an nicht mehr zu gestatten. In der Folge
1587. schrieb die Hanse noch öfter nach Frankfurt, um von den niederländischen Tuchhändlern Zeugnisse gegen den englischen Alleinhandel einzuholen, die auf den Reichstägen vorgelegt wurden.

Weinhandel. Wenn der Handel mit fremden Tüchern auf den hiesigen Messen Geld aus Deutschland führte, so brachte der ansehnliche Weinhandel, den die Stadt seit Jahrhunderten trieb, wieder Geld herein. Viele Schiffsladungen mit Rhein-, Pfälzer- und Elsässerweinen wurden jährlich über Antorf nach dem Norden von Europa geführt. Die Abgaben davon sind kein geringer Theil der städtischen Einkünfte. Desto emsiger wachte man über alles, was in Absicht dieses Handels den Ruf der Stadt im Ausland schmälern konnte. Die fremden Weinhändler, die zum Erstenmal auf die Messe kamen,

mußten schwören: „Daß der Wein, den sie verkaufen wollten, nicht anders gemacht sey, noch ihnen wissend, daß er zuvor und ehe sie ihn bekommen, anders gemacht gewesen, als wie ihn Gott an den Reben wachsen lassen und erschaffen hat," und die Straßburger, die viele Elsässerweine hierherführten, mußten noch insbesondre schwören, daß kein Breißgauer, Sarrer, Dankelsheimer u. dgl. Wein, so nicht im Elsaß gewachsen, darunter gemengt sey.

Zwei neue Erwerbszweige eröffneten sich in diesem Zeitraum dem unternehmenden Kaufmann, der Buchhandel, dessen schon oben gedacht ist n) und die Wechselgeschäfte. Die Messen gaben den Wechslern Gelegenheit mit Fremden aus allen Völkern und Zungen den Handelsgewinn zu theilen. Weit ergiebiger und stimreicher ist dieser Zweig der Handlung, seit Erfindung der Wechselbriefe, als jener ärmliche Geldwechsel der vorigen Zeiten. — Dieser, den einst angesehne Altbürger in Verbindung mit dem Rathe trieben o), war allmählich in der Juden Hände gerathen und wurde ihnen zuletzt durch einen Rathsschluß förmlich abgetreten p). Auf die Zahlwoche in den hiesigen Messen wurden im ganzen Reich die Verschreibungen ausgestellt; dieser Zahlwoche wegen erschienen viele Verordnungen des Wechselgeschäfte.

n) Siehe oben S. 454.

o) Siehe den Ersten Theil, B. 8. S. 359. ff.

p) „Als gerathschlaget, wie daß die Juden den gemeinen Wechsel hier und auf dem Land wider der Stadt Privilegia und Statuten treiben, wie ihnen der zu nehmen, oder aber den haabhaftigsten um 4 oder 500 Gulden zu verleihen sey, dieweil E. E. Rath solchen zu halten zu schwer, angesehen in die 30000 Gulden dazu gehören." Rathsprotocolle von 1579.

Raths. Um dem ewigen Steigen und Fallen der Münzsorten, welches der Gewinnsüchtige veranlaßte und der Bankerottirer zur Ausflucht gebrauchte, ein Ende zu machen, verglichen sich die Wechsler und Kaufleute auf der Herbstmesse 1585 einen beharrlichen Werth der Münzen anzunehmen und das im Wechsel laufende Geld darnach zu berechnen q). Der Rath versprach, sie bei diesem Vergleich zu schützen. So entstand die Frankfurter Wechselzahlung, die sich so lange Zeit selbst gegen kaiserliche Verordnungen behauptet hat.

Frankfurter Wechselzahlung.

Unter den Fremden, die mit der Stadt in Handelsverbindungen standen, nehmen die Niederländer, besonders die Antorfer, den ersten Platz ein. Seit den neuen Entdeckungen im Osten und Westen der Erde war jene Stadt der Jahrmarkt der Welt geworden r). Frankfurt stand mit ihr seit längerer Zeit in enger Verbindung, wie schon die große Anzahl der Flüchtlinge beweist, die aus Antorf hieherzogen. Von dort kamen Edelsteine und Perlen, Gewürze, fremde, besonders niederländische Tücher und Tapeten nach Frankfurt; dafür wurden Wein und Korn, deutsche, besonders hessische Leinwand, rohes und verarbeitetes Kupfer, auch Waffen und Rüstungen mancherlei Art nach Antorf gesandt. Mit den Niederländern warben deutsche Städte, besonders Nürnberg, Straßburg, Augsburg, Ulm und Kölln, um den Vorzug im hiesigen Handel. Ein Bürger von Nürnberg bedurfte messentlich über tausend Freizeichen für eingeführte Waaren. Viele Italiäner, klagt der Rath, die mit Sammt und Seide

Handel mit Antorf.

m. Nürnb. Straßburg u. a. St.

q) Vergl. weiter unten die Nachrichten vom Münzwesen.

r) Vergl. des Guicciardini Abh. Super mercator. Antwerp. eorumque commerciis.

handeln, würden nur darum Bürger von Nürnberg, um in Frankfurt zollfrei zu seyn s); dennoch beträgt der Zoll von einer Kiste Sammt nicht mehr als sechs Pfennige. Den Straßburgern war am Oberkrahnen für ihre Schiffe ein geräumiger Platz angewiesen, den Köllnern wurde verboten, am Gestade zu landen. Jene brachten geringe Zeuche, Wein und Essig in Menge auf die Messen. Mit Leipzig und ganz Sachsen hatten sich die Handelsverbindungen so erweitert, daß Kurfürst August für gut fand, eine neue Geleitskutsche nach Frankfurt zu schicken und neue Heerstraßen anzulegen. mit Leipzig u. Sachsen. 1571.

Auch die Hansestädte schickten regelmäßig über Hamburg ihre Boten hieher, Bestellungen und Briefe für den Norden zu holen, und mit Emden stand Frankfurt wegen des englischen Tuchhandels in der genauesten Verbindung. mit den Hansestädt. m. Emden.

Seitdem das freie Holland sich neue Niederlassungen in Asien erworben, und Amsterdam an die Stelle von Antorf getreten war, knüpfte Frankfurt mit jener Stadt einen unmittelbaren Verkehr an. Man bezog von dort die Waaren, die einst Antorf geliefert hatte, vermehrt mit den Erzeugnissen beider Indien. m. Holland.

Feine Tücher, Seidenzeuche, Damast und Ormessin gaben die französischen Städte Paris und Rouen, Lion und Tours; süße Weine, Südfrüchte und Waaren des Luxus, gab Italien, besonders Lucca. mit Frankreich. m. Italien.

Wie viele Mühe der Rath aufbot, den Flor der Messen zu fördern oder zu beschützen, ist aus dem vorigen Buche bekannt, dafür vermehrte der Handel Einkünfte vom Handel und den Messen.

s) Ueber die uralte Zollfreiheit der Nürnberger. Siehe den Ersten Theil, Buch 5. S. 214.

den Wohlstand der Bürger und die öffentlichen Einkünfte. Jedes Fuder Wein, das an den Main kommt, zahlt Niederlage und Lagergeld t); jedes Stück Linnen, jeder Strang Garn entrichtet Meß- und Hausgeld im Leinwandshaus u); auf der Stadtwaage wird Waaggeld v), am Main, Krahnen- und Staffelgeld w) bezahlt; von den Läden am Römerberg und am Main wird Zins eingefodert. Geschworne Männer sind bestellt, bei welchen die Fuhrleute sich melden, ihre Frachtbriefe vorzeigen, ihre Gebühren entrichten x). Selbst die Mäckler y) müssen den dritten Theil ihres Gewinnstes an den Rath geben. Bei dem ansehnlichen Roßhandel z) wird der Unterkauf durch viele Verordnungen eingeschärft. Des einträglichen Doppeltzolls und andrer messentlichen Ein-

---

t) Zwei Gulden für das Fuder Niederlage, und zwölf Batzen Lagergeld.

u) Eigne Ordnungen dieses Haus betreffend, erschienen 1540, 1561, 1575 und 1596. Für hundert Ellen Leinwand wurden zwölf Heller Meßgeld bezahlt; nirgends anders darf in den Messen das Garn, vornämlich das hessische, verkauft werden.

v) Nach der Waagordnung sollen keine Waaren, die über einen halben Centner schwer sind, in den Häusern gewogen werden.

w) Letzteres für Kupfer und andre Metalle. Sie bequemer auszuladen, ließ der Rath eigne Krahnen erbauen. Zum Bau eines solchen muß 1537 Heinrich Ackermann 1500 Gulden geben, zum Abschlag der 3000, die er geben soll, weil er einige Tonnen Hering mit der Stadt Kölln Gemark hat zeichnen lassen.

x) Auch mußten nach mehrern Verordnungen des Raths die Frachtwägen durch geschworne Karrenbinder geladen werden.

y) Damals meist Antorfer und nur für die Messen bestellt.

z) Fischer im 4. Th. s. Gesch. d. Handels S. 496. versichert, daß der Roßmarkt zu Frankfurt am Main der stärkste in ganz Deutschland gewesen.

künfte iſt bereits in dem vorigen Zeitraum gedacht. Wer auf den Zoll Schulden macht, verordnet der Rath, ſoll ſie längſtens in acht Tagen bezahlen a). Ueber alle dieſe Einkünfte hatte der Rath in den Meſſen einigen ſeiner Mitglieder beſondern Auftrag gegeben. Nur etwas entbehrt die Stadt, ihre Gefälle zu vermehren, ein allgemeines, räumiges Kaufhaus, wovon im Rathe öfters, doch ohne Erfolg die Rede war.

Nachtheil d. Meß durch neue Meſſen u. Märkte

Es konnte nicht fehlen, der aus den Meſſen entblühende Wohlſtand, von dem tauſendzüngigen Gerücht vergrößert, mußte die Eiferſucht der Mitbewerber erregen. Daher der neuen Meſſen und Märkte ſo viele, die während dieſes Zeitraums in Deutſchland emporkamen. Am meiſten ſchadeten den hieſigen Meſſen, jene zu Leipzig und Frankfurt an der Oder, die Märkte zu Straßburg und Worms. Seitdem die erſtern blühten, kamen weniger Böhmen, Polen und Preußen. Auch die Ungarn blieben aus, die früher ihre Pferde in Frankfurt gegen Kerſey vertauſchten. Nicht minder werden die Meſſen durch neue Zölle bedrückt, die in der Nähe und Ferne aufgerichtet wurden. So ſehr bereits im vorigen Zeitraum der Rhein damit belaſtet war b), doch wurden noch in den Niederlanden neue Zollſtätten angelegt. Auch Frankreich legte, ohne auf der deutſchen Städte Beſchwerden zu achten, eine drückende Steuer von Zwei vom Hundert auf die Ein- und Ausfuhr; und in der Nachbarſchaft der Stadt ſteigerten täglich neue und zum Theil willkührliche Abgaben den Preiß des Holzes und der erſten Bedürfniſſe des Lebens.

durch Zölle.

1540.

a) Noch viele andre Verordnungen, die Zölle und Freizeichen betreffend, drängen ſich in dieſem Zeitraum.

b) Siehe den Erſten Theil, Buch 3. S. 132.

Zustand des Münzwes.

Schon Doctor Johann Fichard klagt über die Verworrenheit des deutschen Münzwesens. Im Anfang dieses Zeitraums nahm die Ungleichheit täglich zu, bis

1524. 10. Nov. Erste Reichsmünzordn.

man durch eine gemeine Reichsmünzordnung, die zu Eßlingen abgefaßt wurde, dem Uebel zu begegnen suchte.c). Nach dieser sollten sieben Gattungen gemeiner Reichsmünze in Silber (die Heller ausgenommen) gelten.

Rheinländ. fl. zu 15 Lth. fein u. 8 Stck. auf die rauhe Mk.
Halbe fl. — — — — u. 16 Stck. — — — —
Orth — — — — u. 32 Stck. — — — —
Zehender
(10 einen fl.) — 12 — — u. 80 Stck. — — — —
Groschen
(21 einen fl.) — — — — u. 136 Stck. — — — —
Halbgroschen.
(42 einen fl.) — — — — u. 272 Stck. — — — —
Kleine Gröschlein
(84 einen fl.) — 8 — — u. 366 Stck. — — — —

so daß die Mark fein zu rücksichtlich 8 8/15 bis 8 5/8 Gulden ausgemünzt wurde. Der Heller wegen wurde verordnet, daß die feine Mark höchstens zu neun Gulden ausgebracht würde; wer zehn Mark in Pfennigen oder Hellern prägen ließ, sollte auch drei Mark in grober Reichsmünze verschaffen.

Der Goldgulden sollten nicht mehr 71 1/3 auf die rauhe Mark von 18 1/2 Karat gehen, sondern 89 sollten aus der Mark zu 22 Karat fein gemünzt werden. Folglich wurde die feine Mark um 97 1/11 Gulden ausge-

c) Gleichwohl muß auch diese bis 1559 dreimal verändert werden.

bracht und das Verhältniß zwiſchen Gold und Silber ſtand auf 11 1/3 d).

Bei der zweiten auf dem Reichstage zu Augsburg errichteten Reichsmünzordnung wurde zwar die rheiniſche Währung (der Gulden zu 60 Kreuzer) zu Grund gelegt, dem Goldgulden aber ſo wie dem Groſchengulden, der nun Reichsgulden genannt wird, ließ man 1 1/3 Gulden; der Gehalt der Goldgulden wurde wieder zu 71 1/3 Stück auf die rauhe Mark, zu 18 1/2 Karat fein angenommen, und mithin die feine Mark zu 92 1/3 Stück um 110 4/5 Gulden, (den Gulden zu 60 Kreuz.) ausgebracht. — Dagegen erlaubte man auch die Mark Silber Cölln. Gewicht zu 10 Gld. 12 1/2 Kr. auszubringen. Demnach wurde der Reichsgulden, der einem Goldgulden gleich 72 Kr. galt zu 14 Loth und 29 Gr. fein und 7 1/2 Stück auf die rauhe Mark ausgebracht, und ſo nach Verhältniß die 36:, 20:, 12:, 10: und 6: Kreuzerſtücke. Endlich ward in Betreff der Groſchen verordnet, daß 24 zu 7 Loth, 5 Gran fein einen Reichsgulden gelten und Kreuzer — deren 72 auf den Reichsgulden gehen — zu 6 Loth 1 Gran fein geſchlagen werden ſollen. Folglich wird die Mark zu rückſichtlich 10 Gld. 12 1/2 Kr. und 10 Gld. 23 Kr. ausgebracht, und das Verhältniß zwiſchen Gold und Silber auf 10 5/6 geſetzt e). 1551. Zweite Reichsmünzordnung.

Da aber die zweite Reichsmünzordnung, beſonders in Niederdeutſchland und Sachſen ſo wenig wie die erſte beachtet wurde, erſchien endlich die dritte und letzte 1559. Dritte R. münzordnung.

---

d) Vergl. Hirſch Münzarchiv Th. 1. S. 240. und Praun Nachrichten vom Münzweſen S. 81.

e) S. Hirſch Münzarchiv Th. 1. S. 344. und Praun S. 90.

zu Augsburg unter Ferdinand 1. f). — Nach dieser soll der Goldgulden 75 Kr. gelten zu 18 1/2 Karat fein; 72 Stück sollen auf die Mark gehen, folglich 93 45/111 Stück in der feinen Mark 116 Gld. 45 Kr. gelten. Der Ducaten soll 1 Gld. 44 Kr. gelten und im Gehalt 23 1/3 Karat fein halten. Auf die rauhe Mark sollen 67 Stück, auf die feine 67 67/71 gehen und letztere demnach zu 117 Gld. 45 Kr. ausgebracht werden.

In Rücksicht der Silbermünzen blieb bei den groben Sorten der vorige Münzfuß; doch wurde mit den Sorten selbst eine Aenderung vorgenommen. Weil man nämlich bisher die grobe Sorte des Silbergeldes den Goldgulden gleichgestellt hatte, diese aber bereits über den sonst gewöhnlichen Gulden zu 60 Kr. hinausgestiegen waren, beschloß man jetzt, um den Unterschied zwischen den bisherigen Reichsgulden in Species zu 72 Kreuzer und den Gulden in Münze oder den Zahlgulden zu 60 Kreuzer aufzuheben, für die Zukunft Reichsgulden zu 60 Kreuzer zu münzen. Sie sollen 14 Loth, 16 Gran fein halten; 9 1/2 Stück sollten auf die Mark, 10 14/67 auf die feine Mark gehen. Auf denselben Fuß sollen die 30-, 10- und 5-Kreuzerstücke in 19, 67 und 114 Stücken auf die Mark ausgeprägt werden. Von den Thalern aber, die zu 68 Kr. in Umlauf waren, und von den seit 1551 geprägten Reichsgulden zu 72 Kr. sollen keine mehr geschlagen werden. Endlich wird in Betreff der 2 1/2 Kreuzerstücke (Schillinge), und der 2-Kreuzerstücke, von welchen rücksichtlich 24 oder 30 einen Gulden ausmachen, verordnet, daß sie 8 Loth fein und rücksichtlich 124 oder

f) Siehe den Reichsabschied von 1559 bei Hirsch. Th. 1. S. 383.

155 1/2 Stück auf die rauhe Mark, d. i. 248 und 311 Stück auf die feine Mark halten und zu rückſichtlich 10 Gld. 20 – 22 Kr. ausgebracht werden ſollen. Auch der Gehalt der Kreuzer wird dahin beſtimmt, daß deren 60 einen Gulden zu 6 Loth 4 Gran fein, und zu 243 1/2 Stück auf die rauhe Mark, d. i. 626 1/7 Stück auf die feine Mark halten und daß ſonach letztere zu 10 Gld. 26 1/7 Kr. ausgebracht werden ſoll. Von Pfennigen und Hellern durfte die Mark höchſtens zu 11 Gulden 5 Kr. ausgemünzt werden.

Dieſe in neuern Zeiten unter Kaiſer Ferdinands Namen bekannte Münzordnung ward 1559 zu Mainz auf 32 Seiten in Folio gedruckt und nachdem ſie auch 1560. in Frankfurt ausgerufen worden, durch Doctor Jo- 18. Febr. hann Fichard, in einen zweckmäßigen Auszug gebracht, auf zwei zuſammengeſetzte Bogen abgedruckt, heraus- gegeben.

Weil die Ausſchließung der Thaler und das Ver- bot: dergleichen zu prägen, bei verſchiedenen Ständen Unzufriedenheit erregte, ſo wurde auf einem Reichstag 1566. zu Augsburg dieſe Münzſorte wieder zugelaſſen. Sie ſollen 14 Loth 4 Gran fein, 8 Stück auf die rauhe und 9 auf die feine Mark halten, und 68 Kr. gelten.

Wenn ſeitdem durch das häufige Ausmünzen kleiner geringhaltiger Sorten das Münzweſen wieder in Un- ordnung gerieth, der Handel Schaden erlitt, ſo war doch auch von der andern Seite der Preiß des Silbers ſo hoch geſtiegen, daß es den Ständen unmöglich war, harte Silberſorten nach dem vorgeſchriebenen Fuße zu 24. Sept. prägen. Deßhalb erfolgte eine neue Münzproclamation 1571. des Kaiſers, worin die genaue Beachtung der Münz- ordnung, beſonders auf den Frankfurter Meſſen, mit

Eigenmächtigkeit der Kaufleute.

Nachdruck eingeschärft wurde g). Denn man suchte nur die alten Reichsmünzen von gutem Schrot und Korn einzuwechseln und einzuschmelzen, geringhaltige Sorten kamen in Umlauf und weil das Reich sich nicht übereilte, einen neuen Münzfuß festzusetzen, mußten die Kaufleute sich selber helfen. Daher die große Anzahl von Aufwechslern auf den hiesigen Messen, die sich noch rühmten, Wohlthäter des Staats zu seyn, weil sie das Geld, das niemand wollte, an sich zögen und welches jedermann suchte, herausgäben; daher die Klagen der fürstlichen Räthe und Gesandten, daher die vielen Deputationstäge und Münzconvente zu Frankfurt; daher die eigenmächtigen Verträge der Kaufleute vor den Messen, wie sie im Lauf derselben die Münzen wollten gelten lassen. So vergleichen sie sich in der Herbstmesse 1585 — auf so lange bis in dem Reich ein Andres beschlossen würde — den Ungarischen Ducaten 114 Kr. den rheinischen Goldgulden, die Real- und Philippsthaler 82 Kr., den Reichsthaler 74 Kr. und den Guldengroschen 64 Kr. gelten zu lassen h).

1596. Septemb. Erhöhung der Münzsorten. Decemb.

Gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts wurde von den kaiserlichen Commissarien zu Frankfurt der Ducaten vorläufig auf 110 Kreuzer, der Goldgulden auf 80, der Reichsthaler auf 72, der Guldenthaler auf 68; bald darauf aber zu Straßburg der Reichsthaler auf unbestimmte Zeit auf 84 Kreuzer erhöht. Dort wurde auch bestimmt, daß künftig die Mark fein zu 12 Gld. 36 Kr. ausgebracht würde, und der Werth

g) Siehe d. Corp. recess. imper. ed. Thomann. P. II. p. 107.

h) Siehe Marperger von den Messen und Jahrmärkten. P II. c. 10. p. 133, Thomann P. II. p. 229. Vergl. auch oben S. 470.

des Guldenthalers stieg von 60 auf 74, jener der alten Gulden von 1551, von 72 auf 89 Kreuzer. Im Jahr 1609 standen nach einer gemeinschaftlichen Verordnung der vier rheinischen Kurfürsten i) die Silbersorten noch in dem nämlichen Werth, die Goldgulden aber waren auf 100 Kreuzer, die Ducaten auf 136, und in diesem Verhältniß alle andre Goldsorten gestiegen.

Münzverderben a. E. d. Z.

Aber den Vorkehrungen der Fürsten zum Trotz, erreichte bald darauf die Unordnung im Münzwesen die höchste Stufe, und mit Recht hat jene Epoche von der Nachwelt den Namen der Kipper- und Wipperzeit erhalten. Als darüber der dreißigjährige Krieg noch hinzukam — stiegen die alten Reichsthaler zu einem unglaublichen Preiß.

Rechnungsmünzen in Frankft.

Im Anfang dieses Zeitraums werden die städtischen Rechnungsbücher noch in Pfunden, Schillingen und Hellern geführt. Sechs Pfund betrugen fünf Gulden, 1 Pfund 20 Schilling, 1 Schilling 9 Heller. Erst seit dem Jahr 1548 fing man an, die Rechnung in Gulden, Schillingen und Hellern zu führen. Ein gemeiner Gulden (Florenus) k), hatte 15 Batzen, 26 böhmische, 21 sächsische Groschen, 60 Kreuzer, 24 Schillinge, 27 Albus, 216 Heller, 324 Bingerheller (obolos) l). Zwanzig Frankfurter Heller galten einen alten Turnos, 18 einen neuen.

---

i) Die Münzvereine der rheinischen Kurfürsten, die von Zeit zu Zeit in diesem Zeitraum erschienen, dienten auch in Frankfurt zur Richtschnur des Handels.

k) Sie erhielten bekanntlich ihren Namen von Florenz, wo sie zuerst ausgeprägt wurden

l) Vergl. Adam Loniceri Arithmetices brevis et utilis introductio. Fol. 38.

Turnose

Den Turnosen, welche die Stadt vom Anfang des Zeitraums bis 1571 prägte, fehlt die Jahrzahl. In diesem Jahr findet man einfache und doppelte, erstere zu 2, letztere zu 4 Schilling. Von den Jahren 1588, 1596, 1600 und besonders von 1606 sind viele vorhanden. Im letztern Jahr unterscheidet man wenigstens 15 verschiedene Prägungen.

Löwen und Englische.

Löwen oder Frankfurter Engliße (englische) hat die Stadt seit 1492 nicht mehr geschlagen. Sie waren eigentlich nur Nachahmung einer englischen und niederländischen Münzsorte, die sieben Heller galt, und die Stadt hatte über die Erlaubniß, diese Sorte zu schlagen, von Kaiser Siegmund einen eignen Gunstbrief aufzuweisen.

Albus.

Die ersten Albus in diesem Zeitraum sind unter Kaiser Maximilian 2. ausgeprägt. Sie führen auf der einen Seite den Reichsadler mit dem Zeichen 1/2 und der Umschrift: Maxim. II. Imp. Aug. P. F. m) Decreto, auf der andern ein Kreuz und die Worte: Moneta No. Reip. Francoford. Spätere in den Jahren 1609 — 1612 geprägt, haben auf der einen Seite den Frankfurter Adler mit der Umschrift: Francofurti, auf der andern ein Kreuz und Albus novus. Batzen oder zwei Albusstücke hat die Stadt erst gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts geschlagen.

Sechs- und Zwölf-Kreuzerstücke.

Sechs-Kreuzerstücke findet man erst nach diesem Zeitraum n), aber die ersten Zwölf-Kreuzerstücke wurden schon 1610 geschlagen. Auf der einen Seite der Reichsadler mit der Zahl 12 und der Umschrift: Ru-

---

m) Pii Felicis, oder wie einige Stände es deuteten: Publicari Fecerunt.

n) Die Ersten um 1620.

dolphus II. Rom. Imp. Semp. Aug. 1610. Auf der andern Seite der Frankfurter Adler mit einem F auf der Bruſt und der Umſchrift: Mon. Reip. Francof.; dergleichen gibt es auch mit der Jahrzahl 1612.

Viertel Reichsthaler ließ die Stadt 1606 und 1609 ſchlagen, ebenfalls mit dem Reichsadler und der Umſchrift des Kaiſers. Die erſten halben Reichsthaler tragen die Jahrzahl 1572, den Reichsadler mit dem Reichsapfel und der Zahl 30 auf der Bruſt, die Umſchrift: Maximi II. Imp. Aug. P. F. Decreto; auf der andern ein Kreuz, in deſſen Mitte der Frankfurter Adler mit der Umſchrift: Moneta nova Reip. Francofordi. 1572. Aehnliche unter Rudolph 2. finden ſich 1610. Viertel und halbe Reichsthaler.

Reichsgulden. Der Reichsadler, auf deſſen Bruſt der Reichsapfel mit der Zahl 60, um den Adler die Jahrzahl 1572, die Umſchrift: Maxim. II. Imp. Aug. P. F. Decreto. — Auf der andern Seite der Stadtadler mit der Umſchrift: Moneta no. Reip. Francofordiae o). Reichsgulden.

Reichsthaler. Auf der einen Seite der Stadtadler mit der Umſchrift: Nummus Reip. Francof. Auf der andern Seite ein Kreuz mit der Jahrzahl 1563. In den Winkeln die Umſchrift: Sit nomen domini benedictum. Doppelte Thaler finden ſich unter Maximilian 2. 1572 und unter Rudolph 2. 1606; Einfache in den Jahren 1572, 1606, 1610, 1611, 1618. Reichsthlr.

Schon in dem vorigen Zeitraum p) erhielt die Stadt von Kaiſer Siegmund die Freiheit, auf 19 Karat fein Goldguld.

o) Da 10 14/67 ſolcher Gulden eine Mark fein Silber enthielten, ſo würde jetzt ein Stück nach dem 24 Gulden Fuß werth ſeyn 2 Gld. 21 1/9 Kr.

p) Siehe den Erſten Theil, Buch 6. S. 347.

Frankfurter Gewicht, Goldmünzen zu schlagen. Nach der Ferdinandischen Münzordnung sollten sie zu 18 1/2 Karat ausgeprägt werden, wobei 72 Stück auf die Mark, 93 45/111 Stück auf die feine Mark gingen, deren eines 75 Kreuzer galt. Ihre Legirung sollte mit 5 Karat 8 Gran Silber und 1 Kar. 10 Gr. Kupfer geschehen. Im Jahr 1571 galt der hiesige Goldgulden 82 Kreuzer, 1596 80 Kr., 1623 stand er schon auf 104, 1693 auf 176 q). Der erste Goldgulden, welchen die Stadt unter Siegmund prägen ließ, zeigt auf dem Avers den heil. Johannes den Täufer mit dem Nimbus und einem Lilienstaab in der Linken, die Umschrift ist: Monet. No. Francod. Auf dem Revers erscheint der Reichsapfel mit der Umschrift: Sigismud. Rorum Rex. Die letzten Goldgulden, welche die Stadt prägen ließ, sind von 1625.

Ducaten. Von Ducaten findet man in diesem Zeitraum eine ihnen im Werth ähnliche Münze mit der Umschrift: Turonus civit. Franc. 1606. Auf dem Revers ein Kreuz mit 4 Lilien und der Umschrift: Sit nomen domini benedictum. Es waren eigentlich goldne Turnosen von Werth und Gehalt der Ducaten.

Bolette. 1568. Februar. Noch ist aus dem vorigen Zeitraum die Form und Bestimmung der Bolette oder Bleyger bekannt r). In der Mitte des gegenwärtigen werden sie auf zwölf Heller herabgesetzt s). Weil auch bisher bei der Burgermeisterwahl andre Knechte sich unter die Stadtdiener gedrängt und einen reichlichen Antheil von Boletten

q) Jetzt werden ihrer Drei Einer Carolin in Gold, gleichgeachtet; vollwichtige sind demnach 3 Gld. 48 Kr. werth.

r) Siehe den Ersten Theil, Buch 8. S. 545.

s) Im fünfzehnten Jahrhundert galten sie 16 — 18 Heller.

empfangen hatten, wurde die Zahl der Empfänger genau bestimmt und daneben den Burgermeistern befohlen: wenn sie zu Gast gingen, mit dem überflüssigen Ausgeben der Bolette an sich zu halten. Wie wenig aber auf diese Sparsamkeit geachtet wurde, beweisen die Klagen der Bürger im folgenden Zeitraum. Was ehemals das Trinkgeld der Knechte gewesen, wurde jetzt zum Spielgeld der Söhne t).

Münzen d. Ausländer in Frankf.

Auch einige Ausländer aus dem Herrn- und Grafenstande hatten schon früher von Kaiser Siegmund die Erlaubniß erhalten, in Frankfurt münzen zu dürfen. Dahin gehören die von Weinsperg und Königstein u). Als aber

---

t) Siehe die gründliche Defensionsschrift und Bericht beider Städt Frankfurt und Sachsenhausen. Dort heißt es unter dem 17ten Hauptpunct: Die Burgermeister haben von 1600 bis 1612 incl. über 19000 Gld. (weit über 40000 Gulden jetziger Münze) an Boletten und Bleygen auf der Rechnung gehabt, wo sie mit hinkommen, das ist aus Beilagen C. 1—6 zu ersehen. Sie geben zwar vor, daß sie eins Theils den Dienern geben, die Diener hergegen beklagen sich, daß sie zum öftern ihre Gebühr, so doch gar gering gewesen, von solchen Boletten und Bleygern nicht empfangen, und hat man die Nachricht, daß solche Boletten von der Burgermeister Gesind und Kindern, mit 20 und mehr Gulden bei den Wirthen verwechselt und ausgeben worden.

u) Vergl. Knipschild de jusibus et privilegiis civ. Imp. Lib. II. C. XXI. § 8. Nach dem Absterben des weinspergischen Hauses 1516 war das Münzrecht dieses Hauses in Frankfurt an Graf Ludwig von Stollberg Königstein gekommen. Man findet mehrere Münzsorten mit dem Weinspergischen und Königsteinischen Wappen und der Umschrift: Moneta Nova Francofurd.

einer der letztern, der hier im Haus zur Trinkschenke für eigne Rechnung münzen ließ, den Juden große
1570. Summen schuldig blieb und sein Münzmeister, ein Erzbetrüger, entfloh, wurde das schändlich mißbrauchte Recht von Maximilian 2. eingezogen.

Neuntes Kapitel.

Gesundheitszustand, Polizei, Luxus, Volksvergnügungen.

Unter den Aerzten dieses Zeitraums sind der berühmte Kräuterkenner, Adam Lonicer, aus Marburg a), Johann Pistorius, aus Nidda b), Johann Hartmann Beyer c) und Peter Uffenbach d) die berühmtesten. Neben ihnen besaßen einige Judenärzte in und außer der Stadt großes Zutrauen. Einem derselben, Moses, wurden auf Befehl des Raths zu jeder Stunde der Nacht die Pforten geöffnet, weil die benachbarten Grafen, Berühmte Aerzte. 1528.

a) Seine Bestallung ist von 1564. Er hatte hier schon 3 Jahre früher sein großes Werk über die Naturgeschichte der Pflanzen herausgegeben, welches 1560 zum zweitenmal aufgelegt ward. Der zweite Theil enthält besonders Nachrichten von Pflanzen, die in der Nähe von Frankfurt gefunden werden. Sein deutsches Kräuterbuch war schon früher erschienen, und wurde vielfach aufgelegt. Er hat einer eigenen Pflanzengattung — der Loniceren — den Namen gegeben. Vergl. über ihn und seine Schriften die Bibl. botanica auct. Albr. a Haller 1771. p. 309.

b) Der Sohn eines berühmten lutherischen Gottesgelehrten. Er wandte sich, nachdem er hier seine Praxis aufgegeben, nach Freiburg, wo er zur katholischen Kirche und zum geistlichen Stande überging.

c) Der Sohn des berühmten Prädicanten. Seine Bestallung als Physicus ist von 1589.

d) Seine Bestallung ist von 1597.

besonders der zu Hanau, seines Raths oft schnell bedurften. Auch fremde Aerzte von Ruf pflegen in den Messen nach Frankfurt zu kommen. Daneben fehlte es nicht an Marktschreiern, Quacksalbern, Zahn- und Augenärzten, Bruch- und Steinschneidern, Theriaks-krämern und andern medicinischen Wunderthätern. Der beliebte Hanswurst mußte die Zuhörer herbeilocken, worauf der Doctor selbst die Bühne betrat, seine Kuren unter freiem Himmel zu verrichten. Wenige waren bescheidner, und begnügten sich, durch ein ausgehängtes Harnglas von ausserordentlicher Größe den Preßhaften ihre Wohnung anzudeuten, oder ihre Dienste in gedruckten Zetteln anzubieten. Hier beschrieben sie ihre Kunst der Länge nach, in der Sprache, die am kräftigsten auf das Volk wirkt; voll Zuversicht, voll Berufungen auf glückliche Kuren, mit Einstreuung biblischer Sprüche und — mit Klagen über die Quacksalber. Meist führen sie auch Zeugnisse und Briefe von Kaisern und Fürsten bei sich. Gegen dieses Gesindel überhaupt verfügte der Rath: „Weil in den freien Messen, männiglich zugelassen wird, aufrichtige Waare feil zu haben und zu verkaufen, wollen wir den Theriakkrämern und Landfahrern, so lang selbige Messe währet, dasselbig auch gestatten, jedoch uns hieneben vorbehalten, da sich befände, daß sie mit einiger Falschheit oder Betrug umgingen, oder verbotene giftige Waare feil hätten, alsdann nach Gebühr sie darum anzusehen, und das Feilhaben zu verbieten. Also auch die Steinschneider, Oculisten und Zahnbrecher, so sie bei dem bleiben, das sie gelernt und erfahren haben, und keine Arznei, wie dieselbig geachtet werden mag, außerhalb der Dinge, so zu ihrer Kunst gehörig in Leib eingeben, sollen sie geduldet werden.“

Mißbrauch der Arzneikunst.

Die erste Taxordnung der Aerzte erschien 1584. Taxordn. d. Aerzte. 1578. Schon sechs Jahre früher hatten Adam Lonicer, Erasmus Fleck und Johann Klein bei Rath gebeten, ihnen eine billige Taxe aller Recepte und ihrer Mühe zu machen, damit: „die Patienten nicht also zu den gottlosen Juden laufen, und von ihnen vervortheilt werden“ Nach dieser Ordnung soll bei einer Rathschlagung mehrerer Aerzte jeder einen Goldgulden empfangen; für den ersten Gang soll der Kranke einen halben Gulden, für die folgenden halb so viel bezahlen. Wenn die Krankheit langwierig ist, soll der Kranke jede Woche einen Gulden geben, wofür der Arzt, so oft als nöthig ist, kommen muß. Für das Urinbeschauen in den Wohnungen und für ein „geschrieben Concept“ sollen sie einen Batzen nehmen. Zur Pestzeit werden alle Preiße verdoppelt. Um gute Geburtshelfer anzuziehen, ließ die Stadt bereits 1609 einen Bürgerssohn zu Straßburg die Hebammenkunst studieren.

Trotz der großen Anzahl der Aerzte und Afterärzte, Seuchen. wird die Stadt in diesem Zeitraum mehrmals von heftigen Seuchen heimgesucht. Sie wüthen in Frankfurt zur 1552. Zeit der Belagerung. Sie geben den Fremden zu dem 1563. Versuch Anlaß, die Messen nach Mainz zu verlegen. e). 1529. Gleich im Anfang des Zeitraums starben viele Menschen an einer Krankheit, der englische Schweiß genannt, die in vier und zwanzig Stunden für Leben oder Tod entschied. Nach einem der heißesten Sommer folgte ein 1540. angenehmer Herbst (er gab den besten Wein des Jahrhunderts) aber auch eine Pest, die keines Alters schonte. Selbst im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts 1604. kehrte die bösartigste der Seuchen noch einmal zurück,

e) Siehe oben S. 249.

so heftig, daß man den erzürnten Himmel zu versöhnen, Musik und Tanz verbot, und den Bürgern untersagte, Fremde aufzunehmen. Ueberhaupt erhellt aus vielen Nachrichten, daß besonders während der letzten Hälfte des sechzehnten und im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, ansteckende Seuchen jährlich zurückkehrten, die Sterblichkeit zu vermehren. Darum drang der Rath bei dem Klerus so eifrig darauf, daß die Todten nicht mehr in der Kirche eine Grabstätte fänden. Leider kehrt nach dem Religionsfrieden der alte Mißbrauch zurück f). Die Kirchhöfe der Protestanten zu St. Peter mußten mehrmals erweitert werden, aber ein Theil des alten Kirchhofs an der Pfarrkirche wurde — nicht ohne Widerspruch der Geistlichen — abgeschnitten und zur Straße verwendet.

Kirchhöfe.

Auf einem erträglichen Fuß stehen die Polizeianstalten dieses Zeitraums in allem, was die Bedürfnisse des Lebens angeht. Während des Religionskrieges und selbst im Anfang der Belagerung war das Korn hier sehr wohlfeil, obgleich eine unerhörte Theurung die Nachbarn drückte. Später, nach einigen auf einander folgenden Mißjahren, kauften die Städte Augsburg und Ulm in Frankfurt gegen hunderttausend Malter Korn, die auf sechzehn großen Schiffen den Rhein hinaufgeführt wurden. Doch blieb der Anfang des achten Jahrzehends in diesem Jahrhundert noch immer drückend genug für die Armen, und den Taglöhnern mußte ihr Lohn durch besondre Verordnungen erhöht werden.

Aufsicht über die Lebensbedürfnisse.

Das Korn.

1571.

f) Selbst in den protestantischen Kirchen, besonders zu St. Peter, wo in der Sakristei einige Erbbegräbnisse von Altbürgern waren, wurden zuweilen noch Leichen beigesetzt. Doch war die Erlaubniß dazu schwer zu erhalten.

Die Becker, die damals ihre Läden verschlossen hielten, droht der Rath auf einer Schnelle zu bestrafen, und einer, der Mehl mit Sand vermischt, muß ein Malter davon zu Brod verbacken, auf dem Leinwandshause g) verzehren, bei welcher Kost er bald verschieden ist. Ein andermal werden alle Becker der Reihe nach im Leinwandshaus verhaftet, und ihren Verordneten im Rath wird der Römer verboten. Bei jener großen Theurung im Anfang der Siebenzig, kostet das Malter Korn überall im Umkreiße acht Gulden, hier nur die Hälfte. Es war ein uralt Gesetz, das 1560 erneuert wurde: wer fünfhundert Gulden verschätzt, soll über seinen Hausbedarf fünf Malter Korn für die Stadt im Vorrath halten, wer tausend Gulden verschätzt zehn Malter u. s. w. Dennoch mußte der Rath nicht selten die Speicher öffnen, um in den Messen, bei Wahl- und Reichsversammlungen die Becker zu unterstützen h). Nicht weniger streng war der Rath gegen die Bierbrauer, Fleischer, Fischer und andre, welche eigenmächtig den Preiß der Lebensmittel steigerten. Erstere durften zur Zeit der Theurung kein Bier brauen, um nicht durch großen Verbrauch der Gerste das Korn zu vertheuern. Die Fleischer mußten eine Tafel aushängen, worauf, was sie schlachteten, nebst dem gesetzten Preiße, verzeichnet war. Auch sollten sie das Fleisch nicht mehr Stückweise verkaufen, sondern auswiegen i). Auch das Salz be-

Strafen widersp. Becker.

1569.

Aufsicht über Bier.

Fleisch.

Salz. 1549.

g) Das Polizeigefängniß.

h) Die älteste Ordnung der Becker in diesem Zeitraum ist von 1524. Eine gedruckte Vorschrift, wie es die Becker hier mit dem Backen zum feilen Verkauf halten sollen, erschien 1542.

i) Eine Fleischkaufsordnung, die 1541 bei Cyriacus Jacobi zum Bart gedruckt ist, wärd von den Kanzeln verkündigt. 1571 und 1595 erschienen neue Ordnungen der Metzger.

treffend, erschien eine eigne Vorschrift. Oefters werden
Höcker. jene Gesetze wiederholt, worin den Höckern aller Auf-
kauf innerhalb der Bannmeile k) untersagt wird.

Kornwucher a. E. des Zeitraums. Erst gegen das Ende dieses Zeitraums verschlimmert sich mit der ganzen Verwaltung, die Aufsicht der Polizei. Die begünstigten Familien fangen an, die Speicher der Stadt als ihr Eigenthum zu betrachten, sie holen sich Korn zur theuren Zeit und geben es in wohlfeilen Tagen in Natur zurück. Dafür mußten die Armen baar und doppelt bezahlen. Ja aus Begierde zu wuchern, ließ der Rath über fünfzehnhundert Malter verderben, anstatt zu billigen Preißen loszuschlagen l). Das Beispiel der vornehmen Wucherer wurde von den Müllern und Beckern eifrig nachgeahmt, und der Mangel eines gemeinen Kornmarkts war ein Hauptpunkt der Beschwerden der Bürger im Anfang des folgenden Zeitraums.

Klagen über Theurung. So häufig auch in den Haushaltungsbüchern der Privatleute die Klagen und Nachweisungen über die wachsende Theurung in diesem Zeitraum wiederkehren, Klagen welche durch die schnelle Vermehrung des Geldes gerechtfertigt werden, dennoch findet sich noch ein großer

---

k) Schon im Ersten Theil dieser Geschichte ist der Bannmeilen öfters gedacht. Ein Rathsschluß aus dem gegenwärtigen Zeitraum (1527) bestimmt auf das genaueste: „Was ein Bannmeil seyn soll, ist heut dato erklert, daß was Kaufmannschaft zwischen den Flecken herein zu Markt kommt und ufgeladen seind, soll nit von den Fürkäufern gekauft werden, nemlich: Hoechst, Cronberg, Ursel, Peterweil, Windecken, Hanau, Steinheim, Zum Hain in der Dreieich und Höchst wiederum.“ — Fast aus jedem Jahrzehend des sechzehnten Jahrhunderts findet sich eine eigne Höcker- und Marktordnung.

l) Siehe die Defensionsschrift der beiden Städte Frankfurt und Sachsenhausen, unter dem 44sten Punct.

Unterschied zwischen den Preißen von Damals und Jetzt. In einer Polizeiordnung bei der Wahl Maximilians 2. 1562. heißt es: „Der Mahlzeiten halber, da der Wirth, es sey zu Fleisch oder Fischtägen, vier ziemlicher Trachten oder Gericht samt Obst, Käs und zweierlei Wein gibt, mag er für jedes solches Mahl zwölf Kreuzer und nicht mehr nehmen. Da aber ein Gast mehr Trachten und Speiß zu haben und aufzutragen begehren würde, soll er sich derhalben mit dem Wirth insonderheit vergleichen.“ Da Stall, Haber, Heu und Stroh für ein Pferd auf sechs Batzen täglich geschätzt ist, so beträgt die Zeche des Reuters für zwei Mahlzeiten mit dem Wein (wo er zehrt, ist nach der Verordnung Bett und Kammer für ihn frei) gerade so viel als die seines Pferdes. Freilich ist der Unter- und Schlaftrunk nicht eingerechnet, den der Erbmarschall nicht schätzen wollte, weil es damit: „nicht so gleich zugehen könnte.“ Noch dient die Wohlfeilheit jener Zeiten zu bestätigen, daß Frankfurt auf einem Städttag zu Ulm begehrt, wenn die 1580. ausschreibenden Städte künftig Gesandte auf Reichs- Kreiß- und Städttäge schickten, sollten den Regimentspersonen fünf und zwanzig Batzen tägliches Zehrgeld für sie und ihre Pferde ausgesetzt werden.

Preiß des Weins.

Mehr als andre Gegenstände war jedoch der Wein im Preiße gestiegen. Noch im Anfang dieses Zeitraums wird der junge um vier bis sechs, der alte um acht bis zehn Heller die Maaß verzapft; so viel kostete auch das fremde Bier, das hier ausgeschenkt wurde. Aber am Ende des Zeitraums war der Wein dreimal theurer, das Bier im Preiße gefallen. In diesem ganzen Zeitraum wird die Weinlese (selbst den Unterschied der Zeit-

Verminderter Weinbau.

rechnung in Anschlag gebracht) m) immer um zwei bis drei Wochen früher gehalten als jetzt. Auch die feinsten Gemüsarten, Spargel, Blumenkohl, Artischocken u. s. w. wurden schon in Menge und im Freien erzogen, ja es ist oft die Rede von dem Weinzehenden zu Bockenheim, Niederrad und a. O. und dem Wein, der an Stellen gewachsen, wo es jetzt Mühe kosten würde, eine Maaß zu erndten. Wegen dieses allzugroßen, in flachen und tiefliegenden Gründen so undankbaren Weinbau's, wird im siebenten Titel des neunten Theils des erneuerten Stadtrechts ein altes Statut von 1500 bestätigt, daß niemand Fruchtäcker in Weinberge verwandeln und daß überhaupt kein neuer Weinberg ohne ausdrückliche Vergünstigung des Raths angelegt werden soll. Oft läßt dieser die Keller untersuchen und den verfälschten Wein unter Begleitung der Schinder auf den Samstagsberg fahren, wo die mit rothen Fähnlein gezeichneten Fässer ausgestoßen werden n). Dazu müssen die Verkäufer noch Strafe bezahlen. Ein Wirth in Sachsenhausen, der sich nur erlaubte, den Wein mit Wasser zu vermischen, mußte sich und seine Frau mit zweihundert Reichsthalern vom Halseisen loskaufen. Zur Weinverfälschung wird außer der Vermischung mit Aepfel- und Birnmost auch das Verzapfen des unvergohrnen

Weinverfälschung.

m) Damals eilte bekanntlich die Zeitrechnung der jetzigen um zehn Tage zuvor. Siehe die Unruhen wegen der Einführung des Gregorianischen Kalenders im 17ten Kap. d. vor. Buchs.

n) Diß geschah besonders 1540, wo achtzehn Stück mit der Inschrift: „Falscher Wein, Stumm genannt" hinausgeführt wurden. Sie gehörten dem Georg Schenk des Raths und mehrern evangelischen Brüdern, die sich äußerlich sehr fromm anstellten, und jetzt in Gefahr geriethen, vom erbosten Pöbel erschlagen zu werden.

Weins gerechnet. Selbſt die Bierbrauer wurden angewieſen, das Bier, ehe ſie es verzapften, auf die Rechnei zur Probe zu liefern. Das heimliche Verzapfen des Weins und Biers, ohne der Rechenmeiſter Erlaubniß und ohne ausgeſteckte Mayen war ſtreng verboten. Der Branntwein wurde in Peſtzeiten verboten; auch ſoll keiner von Weizen gebrannt worden. Meth wurde häufig gebraut und davon wie vom Wein die vierte Maaß entrichtet o). Schlecht Gewürz, vornämlich verfälſchter Safran und gefärbter Ingber, der oft in Menge zur Meſſe kam, wurde vom Schinder verbrannt oder in den Main geſchüttet und der Verkäufer mußte noch Strafe erlegen. Die Güte des Gewürzes zu prüfen, diente die Safran- und Gewürzſchau, eine Geſellſchaft von Rathsverordneten und beeidigten Kennern p). Bier. Branntw. Meth. Gewürz.

Keine Waare iſt während des gröſſeſten Theils des Zeitraums, der Willkühr und dem Wucher mehr überlaſſen als das Brennholz. Es iſt aus dem vorigen Buche bekannt, wie oft die Spannung mit Kurmainz dieſes unentbehrliche Bedürfniß der Reichen und Armen vertheuert hat. Ehe dieß geſchah, war das Holz höchſt billigen Preißes zu haben. Mehrern Edelleuten ſtreckte der Rath ſechshundert Goldgulden vor, wofür ſie ihm Holz und Kohlen liefern ſollen. Fünf Stecken, zehn Schuh lang, ſollten einen Gulden gelten, die Bütte Kohlen zwölf bis dreizehn Heller und zehn in das Hundert frei. Aber ſchon im folgenden Jahr wird das Holz durch die Sperre ſo theuer, daß die Gemeine von Born- Brennholz. 1521. 1522.

o) Die Methſieder machten in dieſem Zeitraum ein eignes Gewerb aus.

p) Auch fehlt es nicht an Rathsverordnungen, den Verkauf des Gewürzes und deſſen Verbeſſerung und Säuberung betreffend.

heim ihren Wald fällt und an die Bürger verkauft. Zu einem noch höhern Preiße wird das Holz in der Folge durch Wucherer getrieben, die im Sommer den auf dem Main herabkommenden Vorrath zusammenkauften, und im Winter nach Willkühr den Preiß machten. Viele Ordnungen, die der Rath, den Holzverkauf betreffend, im sechzehnten Jahrhundert erläßt q), dienten nur die Last zu mehren, weil arglistige und eigennützige Unterbeamte solche mangelhafte Vorschriften benützten um von den Gesetzen scheinbar geschützt, die Armen desto sicherer zu plündern. Auch beschließt der Rath, um den Mangel zu mindern, die Seiden-, Strobzeuch- und Bursatfärber nach und nach abzuschaffen und keine Bierbrauer mehr anzunehmen, wodurch viel Holz erspart werden sollte. Aber dieß Gebot half eben so wenig, als ein andres, daß das Holz geschätzt und den Schiffleuten nicht verstattet werden sollte, nach ihrem Gefallen damit zu handeln. Erst 1609 begann eine beßre Einrichtung. Es wurden Rathsfreunde ernannt, die alles Holz, wie es zu Wasser oder Land ankam, nach der Zeit und innrer Güte schätzen und durch geschworne Holzmesser unter die Bürger ausmessen sollten. Gleich in einem der Ersten Jahre nach der Verordnung werden 8225 Gilbert (Guldenwerth) Holz, 465160 kleine und 26550 größere Wellen, die auf dem Main hierhergekom-

q) Fast in jedem Jahrzehend findet man eine Diehl oder Brennholzordnung. So wird 1536 verordnet, wie die Verkäufer und Holzmenger ihre Waaren künftig mit dem Eid berichtigen sollen. Auch 1562 heißt es in dem kaiserlichen Edict, die Preiße der Lebensbedürfnisse während der Wahl betreffend, der Rath hätte eine Ordnung gemacht: Buchen, Eichen, Tannen gemengt und ungemengt Holz betreffend. Aber schon 1571 gibt es neue Klagen, neue Verordnungen u. s. w.

men waren, unter die Bürger vermessen. Den Stadtforst suchte der Rath in gutem Stand zu erhalten. Weil durch das Aushauen der Mayen, welche den Burgermeistern und Forstmeistern am ersten May gebracht wurden, der Wald Schaden erlitt, stellt der Rath diesen Brauch ab, und ließ jedem zur Entschädigung einen halben Stoß Holz reichen. Die Bürger, besonders in Sachsenhausen, hatten ihre Waldtäge, aber es wurde streng darüber gehalten, daß keiner das gesammelte Holz verkaufte. Stadtforst.

Nicht allein die Bedürfnisse des Lebens, auch die Erzeugnisse des Fleißes waren der Schätzung unterworfen. Die Schneider wurden durch Kleiderordnungen beschränkt; den Schustern gebot der Rath, die Schuhe wohlfeil zu machen, oder er würde den Fremden erlauben, auf die Markttäge feil zu halten. Den Tuchmachern wurden die wollnen Tücher, die mit Teufelsfarb gemacht r), und weder genetzt noch gestrichen waren, weggenommen. Aufsicht über Kunsterzeugnisse.

Noch sind aus dem vorigen Zeitraum die Klagen bekannt über die Menge des Gesindels, Jauner, Bettler und Zigeuner, welche aus allen Enden des Reichs die Hoffnung des Gewinns nach Frankfurt lockte. Auch aus diesem Zeitraum könnte jener Bericht, wäre es anders der Mühe werth, durch Belege verstärkt werden. Noch 1561 sandte Hans von der Löwenburg, der Heiden Oberster, dem Rath einen Gesandten, um für sich und die Seinen um Vergünstigung zu bitten, nach Frankfurt zu kommen und sich dort mit dem nothdürftigsten zu versehen. Der Rath schlug es ab, ohne sich vor der Bettler. Zigeuner.

r) Siehe oben S. 464.

gewöhnlichen Drohung, dem rothen Hahn s), zu fürchten. Mehrere von der Bande, die es dennoch wagten in die Stadt zu kommen, wurden mit Ruthen hinausgepeitscht. Ueberhaupt pflegte man jetzt diese Unglücklichen als vogelfrei zu betrachten. Ein Bauer aus Niederursel hatte einen Zigeuner auf dem Feld erschlagen, und war aus Furcht vor der Strafe entwichen; darüber beschloß der Rath: „ihn, weil er wider des Reichs Polizei nicht gefrevelt, ohne alle Entgeltnuß wieder einkommen zu lassen.“ Gegen das Bettelvolk und liederliche Gesindel auf den Dörfern wurden öfters Streifzüge unternommen und Verordnungen ausgegeben.

Begünstigte Bettler. Nur den verstümmelten Knechten, die aus dem Türkenkrieg heimzogen, und den Aussätzigen, deren es noch viele gab t), war das Betteln erlaubt. Die erstern sammelten Almosen von Haus zu Haus, ja die Bürger wurden von den Kanzeln zur Freigebigkeit gegen sie ermahnt; die letztern waren auf den Grindbrunnen und den Steinweg vor Sachsenhausen beschränkt. Um die Zahl der Gauner und Müssiggänger in der Stadt zu vermindern, mußten alle Fremde ihren Wirthen Namen und Stand angeben. Auch werden die Bürger in gefährlichen Zeiten erinnert, auf ihre Gäste fleißig Acht zu haben. Weil viel Gesindel, das zu Wasser ankam, in den fremden Schiffen eine Freistätte fand, pflegten die

Aufsicht ab. d. Fremden.

s) Einem den rothen Hahn auf das Haus stecken, hieß in der Sprache dieses Gesindels so viel als Feuer anlegen.

t) Sie waren theils an ihrem alten Zufluchtsort, den Hof zu den guten Leuten, theils auf den im Text genannten Bettelplätzen in Schaaren zu finden; 1566 werden ihrer viele ausgepeitscht, die sich bezecht und darauf Händel angefangen hatten, wobei einer erstochen wurde.

Verordneten des Raths, von den Zeichenmeistern begleitet, die Schiffe, sobald sie gelandet, zu durchsuchen, und was von verdächtigen Personen oder Waaren darin war, wegzunehmen. Die Straßen im Gebiet zu schützen, dienten die Reißigen des Raths, die darum auch Ausreuter heißen. Die Zünfte verlangten (1525) es sollten ihrer im Frieden nicht mehr als zwölf seyn; in Fehdezeiten wuchs ihre Anzahl auf hundert und mehr. Die Tagwacht an den Feldpforten kam den Bürgern zu. Früh am Morgen mußten sich die Rotten vor der Oeffnung einfinden, und bis nach dem Thorschluß bleiben; dann traten bestellte Wächter ein. Diese sollen sich, nach des Raths Verordnungen, des unnöthigen Schießens enthalten, fremden und heimischen Unfug bescheiden abwehren, die Frevler in Verwahrung behalten und vor den Burgermeister bringen, vor allem aber sich nicht bezechnen. Eine halbe Stunde vor dem Thorschluß soll auf dem Mainzer-, Bockenheimer- und Allerheiligenthurm, dem Affenthurm und Ulrichstein, der Fischer-, Friedberger-, Eschersheimer- und Gallenpforte, und auf dem Pfarrthurm geblasen werden. Wenn ein Feuer ausbrach, mußten sich von jeder Gesellschaft und Zunft die verordneten Bürger zur Hülfe einstellen, theils im Harnisch den Brandplatz, Mauern und Thürme zu besetzen, theils ungerüstet mit Leitfässern, Eimern und Sprützen das Feuer zu löschen. Welche Zunft hierin säumig war, sollte einen Gulden zur Strafe erlegen. Fremde und alle die nicht zum Feuer verordnet sind, sollen sich zu Hause halten. Weil öfters durch Verwahrlosung des Schießpulvers Feuer ausbrach, ward eine Verordnung ausgegeben, daß niemand ohne Vergünstigung des Raths mit Pulver handeln sollte. Die nächtliche Ruhe in der Stadt zu erhalten, waren

Reinigung d. Straßen.

Tag- und Nachtwächter an den Pforten.

1606.

Feuerordnung.

1569.

Schaarwächter.

Schaarwächter angestellt und auf eigne Artickel verpflichtet. Sie theilten sich in zwei Hälften, jede sechs Mann stark, die abwechselnd vor und nach Mitternacht die Stadt durchstreiften. Während die eine Hälfte umherging, blieb die andre im Wachthaus, die losen Buben einzuschlieſsen. Daſs aber viele dieser letztern den Wächtern dennoch entgingen, beweist die so oft wiederholte und geschärfte Verordnung: „wegen Erkundigung und Bestrafung der Nachtraben und Tumultuanten, so den Bürgern die Glockenstränge abhauen, die Fenster einwerfen, der Weinschenken Bäume ausheben, die Fässer in die Gassen wälzen und in die Brunnen werfen.“ Letzteres geschah, die Dirnen zu necken, weil es meist nur offne Ziehbrunnen u) gab, und der Rath setzte einmal hundert Gulden auf die Entdeckung eines solchen Frevels. Den Schlägereien Einhalt zu thun, die sich oft mit der Niederlage der Unschuldigen enden, verordnet der Rath mehrmals: „wer die Unruhstifter anhält, soll belohnt, wer ein müssiger Zuschauer bleibt, bestraft werden.“ Besonders häufig waren die Balgereien auf den Zunftstuben, und selbst in den ersten Gesellschaften der Stadt, fielen öfters Zänkereien vor, die mit der Faust entschieden wurden. Auch gegen den nächtlichen Unfug der Zünfte und Handwerksgesellen

Nächtlicher Unfug.

1598. Schlägereien.

u) Ueberhaupt waren die Brunnen der Ort, wo ledige Bursche mit den Töchtern der Stadt zusammentrafen. Es ward dem Barfüſsenguardian und nachherigen Prädicanten Thomsberger von dem alten Klerus vorgeworfen, daſs er nach seinem Austritt aus dem Kloster selber mit aufgeschürzten Ermeln an den Blydenhausbrunnen gegangen sey, Wasser zu holen, um die Aufmerksamkeit der Dirnen auf sich zu ziehen und sich unter ihnen eine Frau zu suchen.

wurden viele Verordnungen, obgleich mit geringem Erfolg, erlassen.

Dagegen pflegte der Rath weit schärfer als sonst gegen die gemeinen Frauen zu handeln. Seitdem die kirchliche Veränderung die Schranken der Ehelosigkeit zerbrochen hatte, wurden die Gränzen der ehelichen Keuschheit desto schärfer gezogen. Gleich im Anfang des Zeitraums verboten die Zünfte ihren Meistern und Gesellen den Tanz mit den unzüchtigen Dirnen und Frauen. Doch nahmen diese noch einige Jahre an dem grössesten Fest der Stadt, dem Hirschessen, Antheil. Erst 1529 ward verordnet: so man den Hirsch isset, sollen die gemeinen Dirnen mit den Sträußern zu Haus bleiben, doch soll man ihnen, wie vor Alters, zu essen geben. Gemeine Dirnen u. Frauenh. 1521.

Nachdem die Stadt dem evangelischen Bunde beigetreten, hielten die Prädicanten an: „E. F. W. wollen doch ermessen, ob das Frauenhaus zu dulden sey oder nit, und darnach streben, was göttlich ist und solche schändliche Buberei unter E. F. W. Regiment in der Stat nit länger dulden, damit Gottes Zorn nit auf E. F. W. falle.“ Kein geringes Aergerniß erweckte es unter Prädicanten und Zünften, daß Peter Geltner der vornehmste Prädicant und der eifrige Feind der Zwinglischen, sich der Frauenhäuser öffentlich annahm und in Schriften an den Rath behauptete: sie seyen nothwendig, ärgeres Uebel und Schalkheit zu verhüten. Indessen werden diese Häuser, wo nicht ganz geschlossen, doch sehr beschränkt, denn nach einigen Jahren weigert sich der Stücker, die messentliche Abgabe an den Oberstrichter, der gemeinen Dirnen wegen zu bezahlen, weil die Frauenhäuser abgeschafft seyen, und gleich im folgenden Jahr droht der Rath, den noch übrigen leicht- 1537. 1545.

fertigen Weibern mit einem Begräbniß auf dem Schindanger. Auch durften sie nach den Polizeiordnungen weder Gold, noch vergoldete Ketten, weder Sammt, Atlas noch Damask tragen, noch in der Kirche zu ehrlichen Leuten in den Stuhl gehen. Kurz vor einer Reichsversammlung, um die Mitte des Zeitraums, heißt es wieder von einem jener gefreiten Häuser: „So viel das Frauenhaus belangt und ob dasselbe des anstehenden Versammlungstages halber zur Verhütung allerlei Unraths abzuthun sey, soll man die Sache bis zu geendigtem Tage treiben lassen, hernach wieder anbringen.“ In einer Stadt, die jährlich zweimal von vielen tausend Gästen besucht ward, blieb es immer schwer, ein so altes Uebel auszurotten. Wenn die öffentlichen Häuser, in welche das Laster gebannt war, verschlossen wurden, so verbreitete es sich zum größern Nachtheil der Sittlichkeit unter dem Volk so, daß am Ende des Zeitraums über die Beherbergung leichtfertiger und unzüchtiger Dirnen in bürgerlichen Wohnungen
1580. tausend Klagen entstehen. Jetzt stellten die Prädicanten dem Rath vor, daß die unzüchtigen Weiber um des Gewinnstes willen Allenthalben geherbergt würden; „wie denn kurz verschiener Zeit nur zu Bornheim wohl an fünf Orten und in der Stat an vielen Orten dergleichen gefunden worden.“ — Und dennoch waren im Ganzen die Sitten, in dieser Hinsicht, weit reiner als jetzt; wie schon die geringe Anzahl der unehelichen Kinder beweiset. Kaum, daß man ihrer im Durchschnitt auf Hundert Eheborne Zwei rechnen kann.

Viele Polizeiordn. An Sitten und Polizeigesetzen ist übrigens in diesem Zeitraum kein Mangel. Eine neue Polizeiordnung erschien gleich nach dem Aufruhr von 1525 v), und kaum

v) Siehe oben S. 66.

verging ein Jahrzehend ohne Aenderung oder Nachtrag w), wiewohl die Hauptpuncte immer dieselben blieben. Sie betreffen den Ehebruch, das Zutrinken, Gotteslästern, Fluchen x), Spielen, Verspotten der Fremden, den Meineid u. s. w. Das Spielen wird allein auf Schachzabel und Bretspiel (letzteres um einen Heller) auf Kreißschießen und Kugelschieben eingeschränkt. Nur mit der Hausfrau und dem Gesinde war es erlaubt, Karten zu spielen. Besonders sollten die Stubengesellschaften und Zünfte verbotnes Spiel meiden. Welcher Jude dasselbe in seinem Hause hegen oder andern dazu leihen würde, soll einen Monat auf den Thurm gehen. Auf das „finanzische y) Hafen- und Würfelspiel", welches 1578 einige Fremde hier anlegen. Spiel.

w) Eine Ordnung, die Hochzeiten und Kindtaufen betreffend, erscheint 1538; der Rath bezieht sich darauf in einer andern von 1555. Der letztern wegen müssen die Prediger eine besondre Ermahnung an das Volk halten. Von 1545 hat man eine Tanzordnung; 1566 befiehlt das Sendenamt die Hochzeitordnung wieder drucken zu lassen, und auf den Zunftstuben auszutheilen. Diß geschieht auch 1576, 1597 u. 98 u. s. w. Sie wurden sämmtlich von den Kanzeln verlesen und eingeschärft.

x) Diß war unter dem gemeinen Volk sehr eingerissen. Während der Anwesenheit der Wahlfürsten 1519 unterstanden sich zwei Nachtwächter, eine ganze Nacht durch auszuschreien, der eine: Hört ihr Herrn, was will ich euch sagen, Gott's Marter hat Gott's Wunden geschlagen; der andre: Gott's Lyden hat Gott's Wunden geschlagen. Sie kommen beide darüber in den Thurm.

y) Fynanzisch vom deutschen fyn (fein) hieß damals so viel als arglistig. Vergl. die allerfrüheste Ausg. von Luthers Bibelübers. Röm. 1, 30.

wollten, wurde von dem Rath bei strenger Ahndung verboten. Die Erfinder mußten die Stadt räumen.

Hochzeiten. Bei den Hochzeiten ward die Zahl der Gäste beschränkt; auf Freihochzeiten soll man nur sechzig laden, auf Schenkhochzeiten fünfzig, auf Urtenhochzeiten vierzig z). Kein Essen soll aus dem Haus gegeben werden, ausgenommen den schwangern Frauen, Kindbetterinnen und scheinbaren (unverkennbaren) Siechen; doch mögen nach dem Hochzeitsimbiß die Frauen zum Eierkuchen kommen. Auch die Art des Kirchgangs, die Morgengabe a) und andre Geschenke werden bestimmt. Die letzte soll nicht den Werth von fünf und zwanzig Gulden überschreiten. Bei Vornehmen sollen die Verwandten dem jungen Ehepaar nicht über einen Gulden, bei geringern nicht über sechs Turnose schenken. Vornehme sollen nicht über sechs, geringe, nicht mehr als zwei Spielleute haben. Die fremden Lautenschläger
Leichenzüge. sollen einen Gulden täglich erhalten. Die Leichenzüge waren oft noch prunkvoller als die Hochzeiten. Gegen das Zechen und Bankettiren dabei, werden viele Verordnungen von den Kanzeln verlesen. So eifern Rath und Prädicanten um die Wette „gegen die merkliche Köstlichkeit und Ueberflüssigkeit der Leichenbegängnisse, die doch den Seelen unersprießlich seyen.“ Johann Adolph von Glauburg war einer der ersten, der 1611

z) Bei der ersten wurde von den Gästen gar nichts bezahlt. Justinian von Holzhausen, Hamanns Sohn, hatte sie eingeführt, als er die Anna Fürstenberg heurathete; bei den andern gaben die Gäste ein Geschenk, bei den letzten zahlt ein jeder seine Zeche.

a) Das Geschenk, welches der Mann am Morgen nach der Hochzeit der Frau gab.

ohne Leichenschmaus, ohne Sang und Klang, ja ohne Kreuz begraben wurde. Zwar begleiteten mehr als fünfhundert Menschen den Zug, aber viele ärgerten sich doch, daß die gottseligen Ceremonien der Vorfahren aufhören sollten.

Auch die Gastungen bei den Kindtaufen, die beson- Kindtaufen.
ders, welche nach der Taufe auf den Zunftstuben gegeben wurden, worauf die halbe Zunft den Gevatter nach Haus begleitete, hat der Rath öfters verboten. Wenige 1574.
Tage vor einem solchen Verbot war bei einer Begleitung ein Zank ausgebrochen, der dem Vater des Kindes das Leben kostete. Als früher der Prädicant Algesheimer sein erstes Söhnchen taufen ließ, waren zwölf lange Tafeln mit Gästen besetzt; des Gedränges wegen konnte niemand mehr in das Haus kommen. Die Gaben der Gevattern waren der Willkühr überlassen und oft bedeutend; nur die Hebammen sollten von ihnen nicht mehr wie zwölf Heller erhalten. Als die Stadt von dem 1573.
Herzog, Julius von Braunschweig, zu Gevatter gebeten wurde, sandte sie den Schultheißen, Eitel von Carben, und den alten Burgermeister, Daniel von Hynsperg, nach Wolfenbüttel, welche der durchlauchtigen Wöchnerin ein silbern Trinkgefäß, dreizehn Mark schwer, eine goldne Schaumünze von beträchtlicher Größe und vierzig doppelte Realen verehrten.

Auch bei den Festgelagen ging es hoch zu, am köst- Festgelage.
lichsten bei denen der Altbürger, wo die Schultheißen von den Dörfern aufwarten mußten. Das jährliche Hirschessen b) des Raths und die andern Schmausereien

b) Das Hirschessen dauerte fort, obgleich die Hirsche im Hirschgraben den Menschen weichen mußten. Denn nachdem 1656 einige aus Mangel an frischem Trinkwasser gestorben,

aus dem vorigen Zeitraum c) dauerten fort und man ergriff noch darüber jeden kleinen Anlaß, die Zahl der festlichen Tage zu vermehren. Oft waren diese Gelage
1589. sehr kostbar. Bei einem Frühstück, das der Rath den Gesandten des evangelischen Bundes gab, wurden bloß für Malvasier, Feigen, Rosinen, Aepfelwerk, Bretzeln und Rauchkerzen, sieben und fünfzig Gulden ein und zwanzig Schillinge bezahlt. Mäßiger war zwanzig Jahre
1519. früher des Raths Aufwand bei einem Bankett des böhmischen Gesandten. Dieser verlangte nur zwei Wagen voll Mayen aus dem Stadtforst, den Saal zu schmükken, worin die Kurfürsten schmaußten. Ueber das Zu-
Zutrinken. trinken bei Vornehmen und Geringen eiferte schon Melander, im Anfang des Zeitraums, von der Kanzel herab, und am Ende desselben klagten die Bürger, daß vom frühen Morgen bis zum späten Abend auf allen Aemtern der Stadt ein Weinkrug stünde, der nie leer sey, so tapfer ihm auch von Herrn und Dienern zugesprochen würde. Dennoch verordnete der Rath: wenn einer auf der Straße gesehen würde, der trunken wäre und sich ungeschickt oder unzüchtig hielte, er sey vornehm oder gering, Herr oder Knecht — den sollte ein jeder Rathsdiener angreifen und zu Schloß bringen dürfen.

Schwelgen auf den Zunftstuben. Nicht wenig Anlaß zum Schwelgen gaben die Zunftstuben. Sie standen den Zechern den ganzen Tag offen. Jedes nur irgend merkwürdige Ereigniß im Leben ward durch einen Schmauß auf der Zunftstube gefeiert.
1596. Dem Unfug zu steuern, verordnet der Rath: die Stuben sollen nur am Sonntag den Zechern offen stehen;

---

beschloß der Rath, die übrigen gegen den Winter vollends abkommen zu lassen und hernach solche Unkosten abzustellen.

c) Siehe den Ersten Theil, B. 8. S. 593.

auch wird das Nachzechen streng untersagt, wenn am Schluß der Gelage, wo jeder seine Urte bezahlte, noch einer sich bereden ließ, einige Viertel Wein für die Gesellschaft zu spenden, wobei es fast immer zu Thätlichkeiten kam. Das Zechen sollte nicht früher anfangen als um drei Uhr Mittags und nicht länger währen als bis sieben des Abends. Aber die häufige Wiederholung dieser Verordnung beweist, wie oft sie übertreten wurde, auch war den hartnäckigsten Uebertretern nicht mehr als ein Gulden Strafe angesetzt.

Die Wirthe werden öfters ermahnt, den ungerathenen Hausſöhnen und den lüderlichen Hausvätern, die stets in den Wirthshäusern liegen, das ihrige mit Prassen durchjagen und Weib und Kind an den Bettelstaab bringen, durch Borgen keinen Vorschub zu thun. Diese Verordnung ward in den Herbergen und Weinhäusern angeschlagen. Auch wurde Jedermann, besonders die Juden, vor lüderlichen und unordentlichen Hausfrauen gewarnt, die durch leichtſinniges Borgen und Verpfänden ihre Ehewirthe zu Grund richteten.

Kleiderordnungen.

In den Kleiderordnungen werden den Frauen die großen Spitzen, den Männern die gemodelten Umschläge und die vergoldeten Waffen untersagt. Auch das Tragen der Feuerbüchsen in der Stadt war streng verboten. Jacob Knoblauch wurde deswegen zur Strafe gezogen; 1542.
ein Bürgersſohn, der bei einer Schlittenfahrt ein ver- 1611.
goldetes Rappier trug, mußte zwanzig Reichsthaler auf die Rechnung bezahlen. Endlich sollten sich die gemeinen Stadtkinder, besonders die armen Schüler, der reuterischen Pumphosen, der kurzen Schneiderkappen, der gebufften und ausgebrochenen Gekröße, der aufgeſtülpten Filze, der Dolche und Seitenſchwingen, es sey bei Tag oder bei Nacht, gänzlich enthalten. Selbſt der

1603. Scharfrichter wird der Kleiderpracht wegen bei Rath verklagt. Seine Kleidung hieß es, sey so stattlich, daß ihn niemand mehr erkennen möge. Seitdem wird verordnet, daß er dreierlei Lappen: roth, weiß und grün auf dem Ermel tragen soll d).

So hoch immer die Kleiderpracht in Stoffen und Spitzen stieg, doch war vor Einwanderung der Antorfer der Aufwand in kostbaren Steinen nicht sehr bedeutend. Es wird noch 1577 als etwas seltenes bemerkt, daß der Sohn eines reichen Altbürgers seiner Braut einen Ring schenkte, der acht und zwanzig Gulden kostete. So unbedeutend waren auch die Kleinodien, die man von Zeit zu Zeit benachbarten Fürstinnen verehrte. Desto größer ist der Aufwand in Silbergeräth. Als zu des Grafen von Büren Zeit die Bürger aufgefodert wurden, ihr Silber als Darleihen auf den Römer zu schicken, brachten die Wittwe des Philipp vom Rhein und die Schöffen Strahlenberger und Johann von Glauburg, allein über hundert und fünfzig Mark vergoldetes Silber in die Münze. Vielleicht auch, daß wegen des Werthes, den besonders die Altbürger darauf legen, das Silber in den ältesten Beetordnungen von dem zu verschätzenden Vermögen ausgenommen ist.

1604. Geschärfte Polizeiordn. Gegen das Ende dieses Zeitraums werden — als eine heftige Seuche Rath und Bürger ängstiget — die Polizeiordnungen sämmtlich erneuert und geschärft und

Verbot des Tanzens. alle Tänze gänzlich verboten. Schon längst hatten die Prädicanten gegen die letztern geeifert und auf ihr dringendes

d) Im folgenden Jahr wird ein Bettelvogt verabschiedet, weil er mit des Scharfrichters Knechten gezecht hat. Wiewohl er sein Glas für sich allein hatte, dennoch weigern sich die andern, neben ihm als einem Ehrlosen dem Staat zu dienen.

Mitten war schon längst das „onzüchtige umbschwung 1536.
danzen“ bei ernster Strafe verboten worden. Jetzt aber sollte niemand mehr, wer es auch sey, Spielleute oder Saitenspiel zum Tanz und zur Ueppigkeit gebrauchen. Bei Hochzeiten soll man nur über die Gasse zum Kirchgang, und bei der Mahlzeit aufspielen dürfen. Niemand soll bei einer Hochzeit mehr als zwei Mittagsimbiße geben, deren keiner über vier Stunden währen darf. Welcher Spielmann zum Tanz geigt, soll in den Thurm kommen. „Denn der gerechte Gott“ sagt die Verordnung, „hat uns um unsrer Sünden und ärgerlichen Lebens willen anjetzt nicht unschuldig, sondern ganz wohlverdient mit der abscheulichen Seuch und Plage der Pestilenz ziemlich heimgesucht. Auch ist nicht zu hoffen, sie möge leichtlich nachlassen, es sey dann, daß wirkliche Besserung von uns gespürt werde.“

Noch ergötzten sich die Bürger an der alten Lust Schützenge-
mit Feuerbüchsen und der Armbrust nach dem Ziele zu sellschaften.
schießen. Oft pflegten benachbarte Grafen und Herrn oder die Komthure der Ritterorden in Frankfurt, der ehrlichen Kurzweil und der guten Nachbarschaft wegen, einen fetten Ochsen oder sonst ein Preißwerthes Stück zu diesem Schießen zu schenken. Darauf wurden die Schützen nah und fern durch gedruckte Umschreiben unter dem Siegel der Schützenmeister zum Wettstreit eingeladen. Man unterließ nicht die Entfernung des Ziels (gewöhnlich 256 Frankfurter Ellen) die Größe des Schwarzen in der Scheibe und bei Armbrustschießen die Dicke der Polzen anzugeben. Auch werden geschraubte, gerißne, und zuvor ungebräuchliche Büchsen verboten. Welcher Schütz gefährliche Kunst und Vor-

theil e) gebraucht, soll sein Schießzeug verlieren, und in die Strafe der Siebener fallen. Der gewöhnliche Einsatz ist ein halber Reichsthaler. — Solche Feste dienten die natürliche Gleichheit wieder herzustellen. Waren die Menschen auch noch so weit von einander auf der Stufenleiter der Gesellschaft, doch waren sie auf dem Schießplatze gleich. Da gibt bald ein Herzog von Baiern, bald ein Bischof von Speyer, bald ein Deutschmeister, bald ein andrer großer Herr den Bürgern ein Fest, woran auch der Geringste Theil nimmt und wo nur die Fertigkeit sieget. Auch bei diesen Festen wird das Zechen nicht vergessen; besonders drängen sich die Bediensteten aus dem Römer zu, um von den gastfreien Schützen bewirthet zu werden. Den Zulauf solcher ungebetenen Gäste sucht der Rath durch eigne Verordnungen einzuschränken. Auch das gemeine Volk wird bei Hauptschießen zur Ruhe ermahnt. Unter den Schützengilden sind die Stahlschützen, die auf dem Fischerfeld, vor dem Bockenheimer Thor und auf dem Gänsegraben die bekanntesten f); sonst verlieren sich bald welche durch Vereinigung mit andern, bald entstehen neue durch Zwiespalt der alten. Der Rath wies ihnen

1583.

e) Durch magische Mittel, wähnte man, könnten die Schützen immer ins Ziel treffen.

f) Diese erhalten jährlich vom Rath Hosentücher von grünem Londner Tuch zu Preisten, die Stahlschützen 20, die andern 29, 5 und 2 Tücher. Auch wird den Schützen öfters das Schollern zugelassen, doch daß sie für die Einnahme Häuser und Stände in Bau und Besserung erhalten und den Ueberschuß zur Wohlfahrt gemeiner Schützen gut anlegen. Der Schützenordnungen für Armbrust- und Büchsenschützen sind aus diesem Zeitraum viele vorhanden.

Schießplätze an und bezahlte die Preise. Zuweilen versuchten sich auch die Bürger mit Falkonetten, Doppelhaken, Nothschlangen und anderm Geschütz nach einem ausgesteckten Ziele zu schießen.

Außer diesen Vergnügungen und vielen, die bereits im vorigen Zeitraum g) beschrieben sind, ergötzt sich das Volk an den Zügen und Possen der Handwerksgesellen. Sie durften selbst in der Fastnacht, in welcher doch seit der Glaubensveränderung die Mummerei auf das strengste verboten war, vermummt mit Spielleuten umherziehen, nachdem sie zuvor dem Rath vor Unfug Bürgen gestellt hatten. Die Schuhknechte, die wegen ihrer Geschicklichkeit im Schwerdtertanz berühmt waren, ließen sich dann auf dem Römerberge vor Großen und Geringen sehen; ja zuweilen versuchten sie sich in einem höhern Felde. So gelang es ihnen, in Verbindung mit den Buchdruckergesellen, die Geschichte des verlornen Sohnes gleich rührend und täuschend aufzuführen. Feste der Handwerker.

Verderblich für den Wohlstand der Bürger und die Ruhe der Stadt war die herrschende Liebe zur Jagd. Sie veranlaßte die vielen Forstrügen, die immer wiederkehrenden Zänkereien mit den Nachbarn, die mit Thätlichkeiten beginnen, mit kostspieligen Prozessen enden. Den Bürgern wurde das Jagen und Hasenschießen bis acht Tage nach Gallus, den Unterthanen auf den Dörfern alles Jagen überhaupt sehr oft und streng verboten, denn es würde ihm, versichert der Rath, Jagdlust d. Bürger.

g) Siehe den Ersten Theil, Buch 8. S. 599 ff. In der Fastnacht durfte sich niemand vermummen; auch machten seit 1530 die Schüler an diesem Tage keinen Pabst mehr, wie sie sonst seit Ludwigs des Baiern Zeit alljährlich zu thun pflegten.

„von benachbarten Grafen und Herrſchaften vorgeworfen, als wenn er ſeinen Hinterſaßen und Unterthanen vorſätzlich geſtattete, in fremden Termineien und Obrigkeiten Wildprett zu ſchießen, damit Vergrämung und böſe Nachbarſchaft geſtiftet würde. Ja die Erfahrung lehre, wie durch ſolches Schießen und Waidwerk die Leute der Arbeit entwöhnt und fahrläſſig würden und zuletzt gar an den Bettelſtaab geriethen.“ Den Bürgern ward zur nämlichen Zeit das Jagen vor Allerheiligen ſtreng unterſagt.

Schluß. Wenn man, im Ganzen genommen, die Sitten dieſes Zeitraums gegen jene des vorigen hält, ſo iſt die Veränderung unverkennbar. Doch iſt ſie bei weitem ſo groß nicht, als man es von dem Wechſel religiöſer Meinungen, von dem neuen und kühnen Flug des Geiſtes, von der Einwanderung fremder Menſchen und Sitten erwarten ſollte. Wenn überhaupt der Menſch ſeine Meinungen leichter aufopfert als ſeine Gewohnheiten, ſo waren vor allen die Bewohner der Reichsſtädte dem Wahn ergeben, daß an das Feſthalten ihrer Sitten ein Theil ihrer Freiheit gebunden ſey.

Anhang

zum

Zweiten Theil

der

Geschichte von Frankfurt am Main.

I.

Sechs vnd viertzig Artickel: so die Gemeyn, einem ersamen Rath der löblichen Statt Franckfort (in denen sie sich beschwert erfinden) fürgehalten. Welche mit verwilligung beder theyls, fürthien also verstreckt werden söllen. Anno 1525.

Diese Artikel sind zwar einigemal einzeln abgedruckt, aber selten. Weder Lersner, noch Senkenberg, noch Orth, hat sie meines Wissens aufgenommen, ob sie gleich eines der wichtigsten Aktenstücke in der Geschichte von Frankfurt, ja in der Geschichte von Deutschland sind, da sie während dem Bauernkriege andern zum Muster dienten. Hier folgen sie nach der archivalischen Urkunde im „Aufrurbuch", womit nur der erste Abdruck von 1525 übereinstimmt. Vergl. oben S. 34.

Fürsichtigen Ersamen vnnd weysen lieben Hern, mit erbietung vnser aller, gehorsam, willige vnd schuldige dienst zuvor an, Nachdem vnd wiewol der almechtig Got, vns den geyst der warheit, mit offenbarung seyns heyligen Euangelions, in vieler hertzen geschickt, vnd alle die in yenem glauben erleuchtet, So haben doch die geystliche rottenn, Mönch vnd pfaffen, das vilfeltigklich, on allen grund der warheit, vnderstanden züuerdrucken, vnnd noch mit iren Tyrannischen anhengen, so vil in yenen ist, züuerhindern sich befleyssen, vnd gern durch eyn vffrur, wie der teufel durch sie, als seyn glidern, das volck vnderstehn partheysch zü machen, daß die barmhertzigkait Gottes, vnd seyn hayliges wort, vffrur, bringen soll, lästerlich vnd schmehlich außbraitend, damit sie iren geyß, eygen nutz, vnd gewaldt, mehe dann das wort gottes erhalten, wie vermerckt wirdt, vnnd alle fruntlich ansuchung gegen yenen nit hat helffen wöllen.

Diweyl wir nün Gott mehe, dann den menschen zügehorsamen schüldig, ist hoch von nötten, das wir das gotloß wesen faren lassen, vnd eyn Götlich brüderlich handlung, Got dem almechtigen zü lobe, vnd eren seyns heyligen worts, Christi vnsers lieben hern, vnd zü fürderung brüderlicher lieb und eynigkait, anfahen vnß selbst zü reformieren, damit nit ander frembden vns zü reformieren ansuchen, vnd belestigen bedörffen, Wöllen wir vnserer beschwerden, darin wir genotzwengt worden seyn, ledig werden, vnd vns selbst vnder eyn ander, wie nachuolgt miltern vnd halten.

Erstlichs ist vnser bit vnd beger, vnd ernstlich meynung, das hinfürter, eyn ersamer Rath vnd gemeyn, eyn Pfarrher in die pfarkirchen, vnnd ander kirchen, zü setzen vnd zü entsetzen, macht haben söllen, dieselben erwelten pfärher auch nichts anders, dann das lauter wort Gottes, das heylig Euangelion onuermengt menschlicher satzüng, predigen söllen, damit das volck in rechter ler, gesterckt vnd nit verfurt werde.

Züm andern, das alle die jhenen, sie seyen geystlich oder weltlich, so alhie wonen wöllen, söllen sich des grössen lasters der hürerey massen, vnd also zü sitzen nit gelitten werden, damit den nehsten kayn ergernüß erwachs, vnd wo einer nit keusch zü leben sich befindet, das d'selbig Ehelich werden soll, vnd niemandt gar keyn hürerey gestat solle werden.

Züm. iij. dasalldejhenen so sich geystlich standts berümen vnd seyn wollen, auch andere alhie wonen, zü dienste, bede, wachen, hüten, stewer, vngelt, vnd aller ander burgerlicher beswärd sitzen vnd tragen, vnnd alhie recht geben vnd nemmen söllen.

Züm. iiij. Als die Munch, das ihenen, so ir forfar, vns armen bürgern, vnd den vnsern aberbettelt, vnd mit falscher geystlichkait abgegeytzt haben, hin weg in andere Stät geschickt, das doch eyner gemeyn, vnd inen nit züstendig, ist vnsere meynüng, das sie daran gehalten werden, solchs wider hie her zü stellen. Es soll auch keinen Münch mehe, zü betteln, predigen, oder orenbeycht zu hören gestat werden.

Züm. v. Soll kayn Munch oder Nünne alhie mehe vffgenommen in die Clöster werden, vnd wer darinnen ist, macht haben soll, wo er wil, on bezwungen, herauß zü gehen, Auch soll man eyn vffsehens vff sie haben, dz nichts von inen, es seyen brieff oder kleynatten, vereüssert werde.

Züm. vj. Das all gülten sie seyen geystlich oder weltlich, so nit brieff vnd siegel darüber, wie sie erkaufft seyn angezeyt werden, abgethan, vnd kayner etwas vff prescription oder den bereych etwas zü geben schüldig seyn soll.

Züm. vij. Nach dem wißlich das nit eyn cleyn vngelt, von weyn,

korn, vnd anderm albie gefelt, vnnd doch der arm zů nicht kommen mag, vrsach, das etlich auß den reychen eygen mütter in iren heüser ertzogen, die solch korn vor den pforten vffkauffen, ist vnser mainung das hinfurt, das korn vff eyn freyen marckt gefurt, eym ieden eyn achteyl zwey, drey, so er bezalen kan, zů kauff geben werden soll, vnd die vorkeuffer vor mittag biß umb eyn oder zwo vhren nach mittag, zů kauffen nit zůgelässen werden söllen, damit der arm auch kauffen könde. Begeb es sich aber, das eyner vff korn oder frucht gelaüben hette, vnd yem bracht, würde eyn and' notdurfftiger darzů kommen, sol ime eyn achteyl, zwei oder das halbteil, vmb bargelt, wie ers hat, gelassen vnd nit versagt werden.

Zům. viij. Wo eyner fürter eyn Trappen, weynstock schwellen, oder kellerloch, in seyner behaußung zů machen notturfftig were, das er solchs nit weyter vmb gelt kauffen bedörff, sonder onuerlustig das machen möge doch das die bawmeyster das vor besichtigen.

Zům. ix. Wöllen wir, daß das groß vngelt von weyn, korn, salz, öle, fischwerck, vnd anderm so in der Stat verbraücht wirdt, das halbteyl geringert, vnd dem armen zů güt nochgelassen werd.

Zům. x. Das man eym ieglichen in schweren sachen den armen als den reychen, inwendig iiij wochen zům lengsten, rechts verhelffen soll, als vil es müglich wer, vnd nit also hinder die Aduocaten vnd fursprechen, geferlich geworffen sol werden. Auch das das gerichtgelt fursprechen lon, zům halbenteyl gemindert werde.

Zům. xj. Das mann all ewigen zinß, wo brieff vnd siegel vorhanden, wie ander gülten, abzülössen geben sol, vnnd wo kayn brieff angezeygt, wie im vj artickel begriffen, soll gar nichts gegeben werden. Auch das solche gülten, nit anders dann wucher gereycht, vnnd nit vffrichtig recht gewin zů geben gelitten werden.

Zům. xij. Das keynem Juden in eynichen weg, solcher vnlitlicher grosser wucher, darin sie den armen man beschwern, auch zů kauffen vnd verkauffen gestat soll werden, vnd wo etwas gestolns hinder yen erfunden würd das der burger were, sollen sie das on gelt, wider zů geben schüldig seyn, was aber von alten kleydern, vnnd sunst bey yenen verstanden were, mögen sie das gantz vnd halbe tucher vnd nit mit der elen verkauffen.

Zům. xiij. Das all pfründen, die albie gestifft, von den stiffthern, wo yres geschlechts noch in leben, oder wo nit von eynem ersamen rath, froomen vffrichtigen, gelerten personen, die der burgerschafft geneygt, vnd das volck im wort gottes vnderweysen künden, vnd keynen Cortisan verlihen soll werden, die mann auch mit eym zymlichen zehend, Nämlich vom dreyß

sigsten versehen soll, vnd wo solch pfründen zü besitzen, die notturfft nit erfordern würde, daß mann alß dann solche renten vnd zehend, in eyn gemeyn kasten (den mann in gots ehr vffrichten) legen soll, damit die armen notturfftigen versehen möchten werden, vnnd nit von hauß zü hauß betteln dörffen.

Züm. xiiij. Das furt hin all testament der almusen, nit anders dann in eyn gemeyn kasten, welcher zü Gottes eer verordnet, gegeben söllen werden, arm leüt damit zü speysen, vnd die arzeit brüderschafften vnd bengkniß in den kirchen, furthin nit mehe gehalten söllen werden, sonder gar abseyn.

Züm. xv. Wiewol eyner eygen güt hat, hat er doch dasselbig nit roden oder bawen dörffen, er hab dann züuor den geschwornen gelt dauon gebenn, das wir furthen zü thun nit bezwungen seyn wöllen, doch mit erlaubniß.

Züm. xvj. Wo eyner eyn saw in seynem hauß erzogen, hat er doppel gelt dauon geben müssen, das wir auch nit mehe thün wöllen.

Züm. xvij. Wan vnß Got d'her eyn eckern im wald beschert, so bereden die förster dz arm volck, geleich als keyn eckern im wald mehe sey, das vihe herauß zu slagen, darnoch verkauffen sie das den vmmligenden flecken, das alles zü abbrüch der armen beschicht, vnd fürther nit mehe erleyden könden.

Züm. xviij. Wollen mir further keyn holtz ruge mehe haben, es sey dann sach, das einer mütwillig eyn iungen stamm abhaw, oder sunst schedlich holtz, wie von alter auch gewest, dan wißlich ist, das sich die außlendigen flecken, vnsers walds mehe dann wir gebrauchen.

Züm. xviiij. Wiewol man iars pflegt holtz auß zügeben, so kompt es doch niemant, dann wer pferdt hatt zü güt, die nemen züuor was tüglich ist hin weg, vnnd mit den stümpffen versihet man neherlich den armen, d'halben vnser bit vnd meynen, daß man iedem seyn anzal, wie in andern enden gewonheit, gebe dasselb in eyner bestimpte zeyt heym zü thün, wo das nit, das er als dan solchs stehn laß, damit den armen gleich den reychen gegeben werd.

Züm xx. Werden wir von den küen, sewen vnnd schaffen, zü Kelsterbach, Schweynheim, Santhoff, Newenhoff, vnd hie dissеit vff Hellerßhoff, merklich beschwert, die dann eyner armer gemeyn die weyde, in allen enden zü grössem Schaden abetzen, vnd die wälde verderben, Begeren vnd wöllen wir, daß die schöfferey vff d' Sassenheuser seyten, gar abgethon werden sollen, vnd die schöfferey uff disser seyten, ausserhalb der

lantwer gehalten ſoll werden, damit die metzler, vnnd alle mitburger, ir küwe, Sew, vnnd Schaff, deſto baß erneren mögen.

Züm. xxj. Erbieten wir vns den brück zinß zü geben von den weyngarten, aber von den eigen gewächs, wöllen wir nichts mehe geben.

Züm. xxij. So ein ingeſeſſener bürger, korn, haber, vnnd holtz, oder anders vber die brücken gefiert, daß er doch in der ſtat kaufft, hat zol dauon geben müſſen, das wider brüderlich lieb vnd billicheit iſt, wollen wir nit mehe geben, außgenommen die ix Tag zwüſchen Bartolomei vnd Egidij.

Züm. xxiij. Wöllen mir, daß, wo ein almen, in od' aüßwendig der ſtat iſt, das dieſelbig der gemeyn zügehöre, auch für ein gemeyn weyd frey, es ſey waſſer oder weyd, zügebrauchen zügelaſſen werden ſoll, vßgenommen ein ban waſſer, vnd zwey geſatzt waſſer, bey eynem riederbrüch.

Züm. xxiiij. Das mann furthin keynen Bürger, es ſey vmb ſchuldt oder frewel, der bürgen ſetzen kan, gefencklich annemen ſol, ſonder zü recht kommen laſſen, ausgeſcheyden wo eyner vff anforderung außblib, vnd frid brech, vnd dieb, vnd böſswicht.

Züm xxv. Iſt künlich vnd war, das manchem armen man, das ſeyn vnder den Jüden verbrant, vnd züm theil von den Jüden behalten, vnd anders wohin verkaufft worden iſt, vnd iſt rechtlich darumb gehandelt vnnd doch keyn votheyl erlangt, darumb bitten wir, ſolch vrtheil wie geſtelt, heraüß zü weyſen was recht, wie gebetten iſt.

Züm. xxvj. Wöllen wir fürthin nit mehe das vj heller, von einem morgen weyngart, vnd iiij heller von eynem morgen acker, oder wie ſie ſeyn, zü ſchütz lon geben.

Züm. xxvij. Wo eynem vff dem felde, von metzlern, od' andern ſchad beſchicht, daß ſich derſelbig, mit dem der ſchad geſchehen iſt, vertragen ſol, wo ſie ſich aber nit vertragen könden, ſollen ſie vor das geſchworn ackergericht kommen, was die vor ſchaden erkennen dabey bleyben zu laſſen, vnnd den hern keyn weyter büß dauon zü geben ſchüldig ſeyn.

Züm. xxviij. Wöllen wir, daß den taglöner vff dem feldt, nach der dreyer zeyt im iar zü ieder zeyt, zwen heller mehe geben, vnd ir taglön damit gebeſſert werden ſol.

Züm. xxix. Söllen die ingeſeſſene bürger den marckt Engeliſch von der milch, vnd anderm fürter zü geben nit ſchüldig ſeyn.

Züm. xxx. Werung zü thün vnd brieff darüber zü machen, ſol nit mehe dann das halbteyl, ſo biß her genommen, zu belonüng gegeben werden.

Züm. xxxj. Sol keyner in eyn hantwerk, zů eynem meyſter vffgenommen werden, es ſey vor eyn hantwerck was es wöl, er hab dann ſolch hantwerck redlich außgelert, vnd mit der hant beweyſt.

Züm. xxxij. Coſten zů vermeiden, wöllen wir das fürthin nit mehe dann xij pferdt verſoldt ſollen werden vß geſcheyden den ſchültheyſen, den hauptman mit iren knechten und amptleůten, dann ſolch ſöldener, einer gemeyn mehe ſchädlich dann nützlich ſeyn, ſo ſie den armen mit iren hünden vnd pferden, das gebawet feldt verwüſten.

Züm. xxxiij. Iſt vnſer meynůng, das hinfürter ein yglicher ſo vil heůſer er hot, auch alle in ſonderheit verhůten und verwachen ſol.

Züm. xxxiiij. Wöllen wir, wan eyn brieff an ein handwerck geſchrieben würdt, daß eyn handtwerck macht haben ſol, dieſelbigen zů öffnen vnd zů leſen, erfindt ſich dann etwas darin, das ein öberkeit berüren iſt, ſol er alsdann, vnd nit ehe eym bürgermeyſter gelibert werden.

Züm. xxxv. Dz alle zůſeuffer vnd gotsleſterer, noch gelegenheit d' ſachen, laut eyns erſamen Raths vor außgangnen artickel, geſtrofft ſollen werden, on alles nachlaſſen.

Züm xxxvj. Iſt vnſer meynung wo forthin ein Rathsfreunt tods abgeth, das mann als dann eyn vffrichtengen, erlichen verſtendigen man, der erfarn vnd geſchickt iſt getreůlich erwelen ſol, vnd nit freůndtſchafft oder anders angeſehen, Auch das hienfüro kayn vatter vnnd ſün oder zwen brüder zů mol bey einander im Rodt oder Scheffenſtůl genommen werden.

Züm. xxxvij. Dz die vnſer furthin nit mehe dann vj heller von eynem vaß zů viſiern geben ſöllen.

Züm. xxxviij. Das mann furthin den kleyn zehent nit mehe geben ſol.

Züm. xxxix. Wie in vnſern zünfftbüchernn ſtät, ſo wir von eym Erſamen Rath haben, Daß ein erſamer Rath dieſelben artickel, zů mindern vnd zů meren hab Diſen artickel wöllen wir äuß den büchern haben, vnd darfür geſetzt, dz eyn erſamer rath ſond' wiſſen vnd willen eyns handtwercks kayn artickel mindern oder mehern ſoll.

Züm. xl. Wo es von nöten ſeyn würde, das mann ſchatzung oder bede geben můſt, als dann iſt der gemeyn wil vnnd meynung, das ſolche ſchatzůng, nit auffgeſatzt ſol werden, on der gemeyn verwilligung, damit den armen gleych den reychen, noch antzal geſetzt werde.

Züm. xlj. Wöllen wir das eyn Erſamer Rath furthin die eich haben vnd halten ſol, vnd das in kommen ſo jars dem Probſt gefallen iſt, ſol fürter in den gemeyn kaſten, den armen zů gůt kommen.

Züm. xvij. Wollen wir furthin in den Meſſen das gelt von den karren nit mehe geben.

Züm. xliij. Das die begeynen allenthalben in der ſtatt in eyn oder zwey heuſer getriben, vnd fürthin kayn mehe vffgenoomen werden, ſonder außſterben ſöllen.

Züm. xliiij. Das man nün fürthin kayn gebreng mit ſeelmeſſen vnd der gleych begengnüß halten ſöl.

Züm. xlv. Das al die weyber, ſo von den pfaffen koomen, oder die ſonſt vff hürerey ſitzen, bey nyemant behauſt oder beherberget ſöllen werden.

Züm. xlvj. Vnd Beſchluß, Iſt vnſer bit vnd meynung, das ſolche oberzelte Artickel niemant in ſonderheit verdechtlich beſchehen zügemeſſen werden, ſonder alleyn dem almechtigen Got zü lobe, vnd eyner gantze gemeyn zü nütz erdocht vnnd fürgenommen ſeyn, die wir alſo Chriſtlich vnd on abbruchig zu halten begern. E. F. W. umb eyn onuerlengert antwort, hie zwuſchen mörgen umb ein vher nach mittag bittende, mit vorbehaltung, wo etwas weyters vnd Götlichs von nötten auch fürzütragen.

Datum Donrſtag den xiij tag Aprilis etc. xxv.

Verwilligung eyns Erſamen Raths in vorgezelte Artickel.

Wir der Rath zu franckfurt, Bekennen vns offentlich, vnd thün kündt allermenigklich, mit diſſer ſchrifft. Nachdem ſich etlich mängel vnd gebrechen, by vnß zü frankfürt jn vilfaltig weg erhalten. Derohalben dann eyntrachte vnd fridleben zü ſüchen vns geburdt. Haben wir vff bit vnd beger eyner gemeyn by vnß (in bedacht das by vielen, des heyligen Reychs löblichen Stettenn in diſſen jörglichen leüffden, ſolliche oder der gleychen hendel ſich begeben, vnd wo nit ſtatlichs eynſehen beſchehe, wytherüng zü beſorgen) die übergebnen artickel bewilligt wie die von wort zü wort daroben erzelt ſeyn vnd ſo ferre ſie mit Got vnd ere zü halden müglich a).

Wiwol nün ſollichs als vorſteet, von vns im beſten nach gelaſſen, vnd wir als es gemeynen nutzen, erheblich, güt vnd fürtreglich, deſſen eyn Erbar gemeyn by vns auch genaygt zü halten gütwillig. So haben wir doch darzü, damit von aller menigklich, zwiſchen vns vnd vnſer gemain, eynicher gehabter onwil od' ongunſt nit nachgeredt, geacht oder verſtanden werde, vns begeben auch zü geſagt, wie wir hiemit vnd in krafft diſſer ſchrifft thün, ſolich vnſer bewilligung für vns vnd vnſer nachkommen, by geſchwornen ayd, ſteed feſt vnd onüerbruchlich zu halten. Wie ſich auch alßbald vnſer gemeyn ſambtlich vnd ſonderlich, von newen durch jre Bür-

a) Die letzten Worte fehlen in dem oben erwähnten Abdruck.

gerliche trewe geschwornen Eydt als froomen Bürger, vns verpflicht, vnd inhalts verschrieben haben, mit frünlich Protestation od' bezeügung, das sie durch jr artickel bitten vnd begeren, wid' kayserliche maiestat, vnsern allergenedigsten Hern, auch dz jhene so vns vnd jhnen von hailigen Reych, zü eren, nütz vnd güten widerfaren, vnd aller gnedigstlich ergeben, gar nichts gehandelt oder gethan wolten haben.

Sond' als getrwe, gehorsam kay. Maiestat, vnsers vnd irer aller gnedigsten herren vnderthanen vnd Bürger, alzeyt sich beweysen vnd halten wöltten. Auf sollichs wir auch bewilligt vnd zügesagt, alles das jhene, weß auß dissen als obsteet d' gemeyn bitten vnd begeren sich verlauffen, dardurch gegen andern eynicher mißgünst od' onwil beyd'seyts außgelegt oder verstanden werden möcht. Nyemmerme hergegen vnser gemayn in Argen, Ongünst od' Widerwillen zü Ewigen zeyten zürechen. Auch wid' die bewilligten Artickel, durch kayne freyhait, so jetzündt vorhanden, od' künfftiglich erlangt werden möcht züthün. Deßglych die artickel nit zü ringern noch zü endern, on wissen vnd willen vnser gemayn, damit frid vnnd aynigkeit, so Gott vnserm Herren gefellig, zwüschen vns als gehorsamen vnderthanen Kay. Maiestat vnsers allergnedigsten Herren nüh vnd ewiglich erhalten vnd fürgezogen werd. Des zü vrkhundt haben wir der Ehegenannten vnser Stedejngesiegel an dissen brieff thün hencken. So haben mir mit namen die zünfft der wöllenweber, Metzler, Schmid, Becker, Schuhmacher vnd Schneid' vnser zünffte jnsiegel von vnser selbs vnd aller andern zünffte vnd gantzer Gemeyn vleyssiger bette wegen, vns vnd all vnser nachkommen damit zü besagen an dissen brieff, auch wissentlichen gehangen.

Geben vff Samstag nach dem heylgen Ostertag. An. xxv.

II.

Erste Antwort des Raths auf die übergebnen Artickel 1525 nach d. Urk. Vergl. oben S. 31.

Auf Art. 1. Die Erwehlung des Pfarrhers, auch auf den andernn das Laster der Hurerey belangennd dartzu auf denn dritten daß die Gaistlichen sollen burgerliche Beschwerden Tragen; darauff ist geantwort: Daß Eyn Erbar Rath inhalt dieser Artickell wole lydenn mocht und wollt, die Gemaynn bedechte sich baß und sonderlich, was nachthails durch Acht

und anndere ir begegnen wurde, wolt sie auch solichs hiemit zu bedencken erinnert haben. Und was E. E. R. mit Erenn und recht erhalten mecht wolltenn sie gernn willig sein.

Auf Art. 4. Das Floegenn der Munch berurend, und daß kein Monch betteln, predigenn oder Beicht horen soll, ist geantwort: daß die Monch derohalb verhort wordenn, die haben sich by hochster warhait benommen, daß sie nichts gefloeget. Aber daß die Orennbeicht, betteln unnd Predigenn der Mennch abgestelt werde, sagten die Verordnettenn was E. E. R. mit Eren und Recht erhaltenn mocht, wollt E. E. R. gern willig sein.

Auf Art. 5. Die nit aufnemmung Junger Monch und Nonnen berurend, ist geantwort: die Gaistlichen syen sollichs auch gutwillig.

Auf Art. 6. Die Gulten darueber nit Brieff und Sigel seint berurend, ist geantwort: daß offtermals Brieffe furhanden gewest unnd ververlorenn wordenn, ettwann durch truwenhendere und sunst. Darumb zu besorgenn das dardurch grosser nachtail entsteen mocht, mit bitt das zu bedenken. Dann Kindskind dardurch mochten bescheddigt werden. Es hab auch E. E. R. vor guter weill by denn Gaistlichenn der Ewigenn Zins halben gehandlet, sy auch by E. E. R. nit gestannden, und also bis anhero ansteen blyben.

Auf Art. 7. Das Kauffen von Wein, Korn und annderm betreffend ist geantwort daß dieser Artickel E. E. R. gefellig sy.

Auf Art. 8. Drappen, Schwellen und Kellerlocher berurend ist E. E. Rath auch willig.

Auf Art. 9 ist geantwort: Diwail die Frembden an diesem Ungellt auch gebend syenn, darumb es der Gemaynde desto traglicher; so wolle doch E. E. R. den vierdten Pfennig in allem diessen 9 Art. inhalt nachlaessenn.

Auf Art. 10. Das rechtverhelffen in vier wochen und Fursprecherlone belanngend ist geantwort: daß sich E. E. R. willig erbeuth, allein ausgeschaiden so es nit muglich sein mocht, als wo die Zeugen ferr gesessen oder aber so die Parthyenn selbs nit zu recht setzten. Wo sich aber die Parthyenn mit dem Beschluß schickenn, so wolle E. E. R. auch Vleis anwenden, und solle den fursprechern für und füro von Burgern nit meher dann eyn albus und von frembden inn messen achtzehenn Heller geben werden als vonn alters.

Auf Art. 11 ist geantwort als zum sechsten.

Auf den zwelfften den Wucher und anders, lauth des artickels, berurend, ist geantwort: daß E. E. R. ubberschwenklichen wucher der Jüdden

keynes wegs lydenn wolle. Hab auch des keynn wissenns. Es sollen auch der Burger verlorne oder gestolne gutter, uff Berechtigung umbsunst von Judden widder geantwort werden. Aber das kawffenn und verkawffenn moge ine den Judden nit wole gewehret werdenn.

Auf Art. 13. Die Pfrunden allhie berurend, ist geantwort: daß E. E. R. diesen artickel der Pfrunden und Zehenden halber nit wole versteen moge.

Auf Art. 14. Die testament der allmusenn in eynn gmaynn kasten zu legen lawth des artickels, ist geantwortt: daß E. E. R. sopiel die Testament berure gutwillig sy, aber das ander woll E. E. R. so viel zu verantwortenn muglich gern helffen volntziehen.

Auf Art. 15. Das Roeden der Ellern und ligendenn Guttern antreffend ist geantwort, daß sollichs E. E. R. lyden mocht. Doch sollt eyn jeder by ime bedenncken, ob sollichs allenthalben nutzlich, unnd daß doch sollichs on Erlaubniß nit geschehe.

Auf Art. 16. Die Sewe so in Hewsern herzogen werdenn, belangennd, ist von E. E. R. nachgelassen.

Auf Art. 17. Die Eckern berurend ist von E. E. R. auch zugelassenn, wo Gott Eckern bescheren wurde.

Auf Art. 18. Die Holzruge lawth des Artickels, betreffend, ist geantwort: das jnhalt des Artickels soll gestatt werden als von altter, doch soll zum verkawff oder sunst, gutt Holz daraus dem Waldt Schadd beschege by Vermydung der Ruge nit gehawen werden.

Auf Art. 19. Das Hollz ausgeben berurend, ist geantwort: daß E. E. R. woll verfugen, auff daß dem Armen sovil als dem rychen gegeben werde.

Auf Art. 20. Die Scheffereyen umb Franckenford belangennd ist geantwort: daß es wole nutzlich were, daß die Scheffereyenn zu Sachsenhawsenn abgethann wurden. E. E. R. woll auch derohalb mit dem Comethur hanndlen. Aber doch nit desto weniger E. E. Gemayn mit den scheffereyenn auff dieser syttenn lawth ires begerens vermoge diß artickels freunntlich willfarenn.

Auf Art. 21. Das eygen gewechs berurend, ist geantwort: wie E. E. Gemeynn selbs erachten mege, wer sollich gellt gebbe. Do aber ye eynn gmaynnde dabei besteen wollt, so ließ E. E. R. jne dasselbig guter freuntlicher meynung auch nahar ließ auf die Helfft.

Auf Art. 22. Den Zolle von Korn, Holtz, so die Burger in der Stadt kaufen ist geantwort: E. E. R. laes das zu. Allaynn zwuschen Bartholomei und Egidii ausgeschaiden.

Auf Art. 23. Die Allmayenn inn oder auswendig dieser Stadt betreffend, ist geantwort: E. E. R. sy der allmayen halber auch gutwillig, aber der besetztenn und andrer wasser halbenn, mege E. E. R. dissen Artickel nit eigentlich ermessen oder versteen; ist doch angezaigt daß diese der gemaynn zu gut kemen.

Auf Art. 24 ist geantwort daß E. E. Rath dißen artickel wolle zulaßenn gutter Zuversicht es sey noch bis anhero burgerlich gehalten wordenn und mege etwan Fridpruchs und andrer freffellichen Hennbell halbern eyner nit onpillich angenommen worden seyn.

Auf Art. 25. Die verbrandten Pfande und Rechtferttigung lawth dißes Art. betreff ist geantwort: Es woll E. E. R. diß Artickels halben den Hanndel besichtigen lassen, und alles vleißes furdrung anwenden.

Auf Art. 26. Der ist auch zugelassen.

Auf Art. 27. Den Schaden der Metzler berurend. Diß Artickell ist auch zugelassen.

Auf Art. 28. Die dry Zeitt im Jare betreffend, ist auch zugelassen.

Auf Art. 29. Die Mark Englisch berurend, ist auch zugelassen.

Auf Art. 30. Die Wehrung berurend, ist auch zugelassen.

Auf Art. 31. ist geantwort: E. E. Rath villich dießen artickel selbs.

Auf Art. 32. ist geantwort: E. E. Rath mecht lyden, daß sie der Reyßigen weniger bedurften. Haben auch itzo nit vil über Zwantzig. Wo aber mit der Zeit herfundenn, daß sie so viel nit bedurffen, wollen sie sich der entschlagen.

Auf Art. 33. Das Wachen aller Hewser betreffen. Ist geanntwort: E. E. R. sy gutwillig. Es sy auch bishero also gehalten worden.

Auf Art. 34. Das Brieffufftthun belangend ist geantwort: E. E. R. laeß die Gemaynde für sollichs fruntlichen pitten. Ursach dann es mochte vielleicht E. E. R. und gantzer Gmaynnde zu Nachtaill raichenn.

Auf Art 35. Das Zusaufen und Gottlestern berurend ist E. E. R. zu hannthaben gutwillig.

Auf Art. 36. Die Erwehlung der Ratspersonen belangend. Dißer Art. ist fruntlich und guter Maynung veranntwort mitt anregung wo eyn seimlicher Rathsfreunt anngetzaigt wurde den darumb zu strafenn. Es wolle sich auch E. E. R. aller gepure haltenn.

Auf Art. 37. Die Visirer berurend: ist gewilligt gegen den Burgern aber gegen den Fremden soll plyben als hievor.

Auf Art. 38. ist geantwort was E. E. R. mit Eren und Recht verantworten mege, das konden sie vom Rath wol lyden.

Auf Art. 39. ist geantwort: E. E. Rath bitt freuntlich darfur, dann es syenn doch hievor on der Hantwerker wissen und willen die Bucher nit gemert noch geringert worden.

Auf Art. 40. ist E. E. Rath gutwillig mit antzaige, daß auch biß anhero on wißenn der Gemaynnde keynn Bede gesetzt worden sy.

Auf Art. 41. Die Yche berurend und annders lawth des Art.; dieweil Probst und Comethur nit furhannden ist geamntwort: daß E. E. R. keynen Bericht dißmals thun mege.

Auf Art. 42. Von Karren sagend ist geantwort: E. E. Rath woll diß nachlaessen, das die Burger davonn nichts gebenn sollenn.

Auf die anndern Artickell oder Puncten bis zu dem Enndе jnhaltennd: wo etswas wythers und gottlicheres von Roettenn auch fürzutragenn; ist nichts geantwort worden.

III.

Versicherungsbrief des Raths und der Bürger an die Kurfürsten von Trier und Pfalz und den Statth. von Mainz: daß sie die Artickel abthun und alles in den vorigen Stand setzen wollen. 1525. nach d. Urk. Vergl. oben S. 48.

Wir Burgermeister Rath und ganze Gemainde der Statt Franckfurt bekennen und thun kunth offenbar mit dißem brieff für uns und alle unser nachkommen. Daß wir uff den Hochwirdigsten durchleuchtigsten Hochwirdigen, Hochgepornen Fursten und Herren, Herrn Reicharts Erzbischoffen zu Trier. Herren Ludwigs Pfalzgrafen by Rhein Hertzogen inn Bayern des hailligen rhomischen Reichs Erz Truchseß, Beder Churfürsten und Herren Wilhelms Bischoffen zu Straßburg, Statthalter des Erzstifts zu Mencz unsrer gnedigisten und gnedigen Herrn Begeren unnd gnedige mit uns gehapte Unnderhandlung, by unßern waren trewen und Glauben

zugesagt und versprochen. Und thun das inn und mit crafft dieß brieffs: daß wir itzt und sopald die jungsten und newe uffgerichten Artickel und Vertrege, so wir mit der Gaistlichkait und eynem erbarn Rathe und Gemeynn in der Stait Franckfurt uffgericht und gemacht, wiederumb abethun, als wir denn dieselbige hiemit gentzelich abgethon und uns dero als Doidt nit meer geprauchen auch unserm gnedigisten Herren Pfalzgravenn und Churfürsten ꝛc. inn dryen Wochen nechst kunfftig geynnh Heydelbergk zu schicken und sie zu allen taillenn in vorigen standt und wesen, mit ihren freyheiten, Zinß, Gulten, Zehenden und andern nichts ausgenommen restituiren und einsetzen sollen und wollen, allermaßen, wir ein gemayn gaistlichkait und erbar Rathe vor dieser der Pawren mutwilligen Uffstehung und widder rhomische kais. Majestät unßers allergnedigsten Herren und des heiligen Reichs uffgerichten Landfrieden geubte Handlung gestanden seyn. Darzu so sollen und wollen wir auch unßere Sachen dermaßen anstellen, daß hinfuro dergly-chen Entsetzung, Handlung und Empörungen nit mehr geschehen, sonder so vil muglich verkommen werden sollen on alle gevherde. Und des zu Urkhunde so haben wir unser Insigel fur uns und gemaine Stadt Frankfurt ane diesen Brief thun hencken, der geben ist uff Sontag nach Petri und Pauli Apostolorum Anno MDXXV.

IV.

Des Raths Botschaft an die Zünfte wegen der Annahme des neuen Pfarherrn. 1526. nach der Urk. Vergl. oben S. 54.

Lieben Freunde. Es ist ein newer Pfarher hie zu Sanct Bartolmes uffgenommen worden, der willens ist further und sonderlich morgen zu predigen. Nun hat unser gnediger Herre der Statthalter des Stifts Menz E. E. R. ersucht und begert, denselbigen Pfarherr zu schützen und zu schirmen, daß dann E. E. R. aus viel Bewegungen unverhort desselbigen Pfarrers mit Fugen und Eren nit abzuslagen waiß. Dann sollt demselbigen Pfarrherr ainicher frevell oder muetwill herzaigt werden, hett ein yder verstendiger, was ongnade, widderwertigkeit und Schade, gemayner Stadt und Burgerschaft daraus volgen wurdte, lychtlich zu ermessen. Es bedenkt auch E. E. R. das Verderben und Sterben vieller Land und Leuthe, so aus frevellichem

vurnehmen in kurz verruckter Zeit entstanden, dardurch das Wort Gottes meher gehindert dann gefurdert worden. Demnach ist E. E. R. ernstliche Mainung und Gepieten, daß sich menniglich gegen obgemelten Pfarherr ongeschicklicher und frevellicher Handlung es sy mit wortten oder wercken enthellt, auch sein Weip, Kinder und Gesindt, glychermaaßen zu thun underwoße, dann von wem sollichs überfaren wurdte, den gedenkt E. E. R. ernstlichen zu straffenn.

Nichts desto weniger will E. E. R. die zween andern Prediger zu den Barfüßern predigen lassen, die mag ein yglicher seins gefallens auch hören.

V.

Apologia

des Raths und der Bürger zu Frankfurt, gegen die Pfaffheit daselbst; Montags p. Jac. 1526 zu Aschaffenburg überliefert. Nach d. Urk. Vergl. oben S. 58.

Hochwirdigster Furst, Gnedigister Herre! Uff den erstenn Art. Her Diether Sartoris belangend, ist nit on, derselbig Her Diether hat by uns in S. Kath. Kirchen etzlich Zeitt, den Jungkfrawen im selben Kloster als wir bericht worden, mit wißen E. K. G. Vicari gepredigt das aber derselb Herr Diether Kais. Maj. Mandaten zuwider luterisch hett gepredigt, des tragen wir kein wißen; glauben aber gutlich, er hab sich dem kaiserlichen Mandat gemeß gehalten, dann er auch des oft trewlich und mit hohem Eynst erinnert und vermanet worden. Und sonderlich zu der zeitt als E. K. G. uns. Gesandten haben anzaigen lassen, als solt derselb Herr Diether in Verdacht steen daß er der luterischen leer anhengig, haben wir ihn und den Patronn darumb zu Red gestellt, wellicher dann uns mit Antwort begegnet, die wir E. K. G. zugeschickt, daraus E. K. G. genugsamlich vernummen, wes sich derselbig Herr Diether ofmals erpotten, nemlich wo er etwas unchristlichs loder wider Kais. Maj Mandat gepredigt, im dasselbig anzuzaigen, das aber underlassen worden.

Zum Andern, die von Sachsenhausen und den Pfarher doselbst belangendt, hat es die Gestalt: derselb Pfarher mag etwas geschlagen worden seyn welches uns aber gar nit lieb sondern hoch und fast zuwider

geweſt iſt, wir haben auch derhalben aus ſonderm mitleyden demſelben Pfarrer bis zur Zeyt ſeines Abſterbens nottorfftige verſehung gethon; auch daby nit underlaßen ſonder ernſtlich nachforſchung gehabt und muglichen vleiß furgewendt, die theter zu erkundigen und ſie begangner mißhandlung halber zu ſtraffen, daß aber urſach ſeines ſchlahens geweſt ſy, wie angezaigt wurdt, daß die von Sachſenhauſen nit hetten wollen geſtatten die ceremonien zu halten, ſonder gewolt daß er die newe lutheriſche leer predigen ſolt, — deß tragen wir kein wiſſens.

Zum Dritten, belangendt die luteriſchen Bucher haben wir uff kaiſerl. Maj außgangen gepott, dieſelbige bey uns feyll zu haben mermals und jetzo uff E. K. G. Begehren derſelbigen zu underthenigem gefallen abermals, mit Ernſt verpieten laßen. Sie ſind aber hiebevor uff mancherlei weis in die meßen procht und ehe man 's wol iſt innen worden verkaufft — wie wir dann glaublich horren daß auch in E. K. G. Statt Mentz und in andern Furſtenthumern und Stetten uber die angelegte Verpott dergleichen geſchehen ſey und noch teglich geſchehen mocht, wellichs aber alles nit wol muglich iſt allenthalben zuvorzukommen, wie E. K. G. ſelbſt zu ermeſſen haben.

Zum Vierten, Doctor Peter Meyern betreffend, haben wir unßerm gnedigen Herrn von Straßburgk — damahls Statthalter — genugſamlich Bericht gethon, daß derſelbig ihme ſeins Abziehens ſelbſt Urſach gegeben. Mochten leyden er hätte unßern gutlichen und freundlichen erinnerungen und pittlich Erſuchen an in mermals beſcheben volg gethon, und ſich der meinigfeltgen zenkſchen anreizungen, ſo er ſich in und auſerhalb der predigkt mer zu uffruren dan zu gutem dienlich gepraucht, enthalten, ſein wir ungezweiffelt ſolten bey uns alle Ding in beßerer Ruh und Frieden geſtanden ſein.

Zum Fünften, die ufgeſtelten Prediger berurend, iſt nit on, als die Pfarr etlich Zeitt by uns ledig geſtanden, hat man zwen Prediger angenommen und annemen muſen, doch nit dergeſtalt die Pfarr damit zu beſetzen, ſonder allein ein Zeitlang zu predigen geordent, das Volk mitlerzeit noch gelegenhait der leufft (wie ſie ſich der Zeitt zugetragen) zu ſtillen und zu friden und ainigkaitt zu behalten, haben auch die Zeitt ſo ſie bey uns geweſt, anderſt nit befunden, dan daß ſich das gemein Volk mehr dan vor des gehorſam gefliſſen. Daß aber dyeſelben nichts dann aitell Kezerey und dem Evangelio zuwider gepredigt, haben wir nit vernummen; were uns getrewlich lyd, gedechten auch ſelbigen in der geſtaldt kein ſtundt by unß zu dulden, auch were diß unſerm bevelch und ernſtlich ermanung zuwider, ſo wir offtermals jnen derhalb gethon daß ſie das pur wort Gottes

das Evangelium Inhalt Kais. Maj. Mandat verkundten sollten, sich auch aller schmach und andrer lere darauß uffrur und emporung vermutlich ervolgen mocht, gentzlich enthalten. Wir haben auch dennselbigen zwen Predigern disen Punct so vil dieselben betreffendt furhalten laßen, daruff sie uns mit Antwort begegnet, wie E. K. G. ans einverwarter Copeyen zu vernehmen habenn a).

Zum Sechsten als antzaigt wird wie der Hochwirdige Furst unser gnediger Herr von Straßburgk, als E. K. G. Stathalter, uns diß jars oft geschriben und gnedigklich begerdt soll haben, von sollichem uncristlichenn furnemen abzusteen, die zwen luterischen Priester davon zu jagen, die Pfare mit frummen gelerten Pfarherrn zu bestellen, mit Antzaig, was dem Hochgelerten Friedrich Nawsea Doctor uber sollichs alles widerfaren; — doruff zaigen E. K. G. wir an, daß nit on, S. F. G. hat an uns etzlich beger und gesinnen gethon, dorauff wir auch S. F. G. unßer Gelegenheit und Gestalt der Sachen bericht. Daß aber derselbig Herr Friedrich Nawsea dem Volk nit angenem gewesen, ist unßer schuldt nit, mochten leyden daß er dermaßen geschickt, daß er mennigklich zu Frankfurt angenem geweest were, dann wir allwege begert und noch, daß ein frummer gelerter und verstendiger Pfarrer der heyligen Schrift erfaren zu Sanct Bartolmeß und sunst den die Burgerschaft wol lyden mocht erwelet und uffgenommen wurde, were auch zum Friden nit wenig dinstlich gewesen, dermaßen einen Pfarrher mit Wißen eines Raths uffzunemen, wellichs auch dem Kapitel gar nit nochtheilig gewesen were.

Zum Sibenten, daß wir den dreyen orden das wort Gottes zu predigen verpotten sollen haben, mag unß mit keynem bestendigen Grundt zugelegt werden, versehen uns auch nit, daß die Orden so dorumb gefrogt, sollichs von uns sagen mogen. Wahr mag aber seyn, als sie durch unß gepotten sich alles deß so zum Friden und Einigkait der Statt dinlich zu halten, haben sie ongezweyfelt bey inen als die verstendigen, was onwillens aus etzlichen predigen entstanden, ermeßen und sich des Predigens umb guter Ding willen selbst begeben. Wollt Gott sein Wort wurd' von mennigklich gepredigt und fruchtparlich verkundt.

Zum Achten, daß gemelt wurdt, wie E. K. G. Gaystlichen by unß in Kirchen, Hewsern und uff freyen Straßen mit Worten und Werken an Leyb und Gut beschedigt, — mochten wir woll lyden, daß E. K. G. von denen die das E. K. G. angetragen der rechten Grundts bericht worden

a) Vergl. oben S. 401 ff.

weren, wurden E. K. G. die Sachen vill anderst gestalt funden haben, dann wißentlich und war ist, daß wir offt etzliche der unsern uff ir der Gaystlichen Beclagung zu straffen furgenummen, deren Unschult sich aber in Verhorung der Sach und in ir der Gaistlichen selbst Gegenwertigkeitt glaublich erfunden hatt. Und wir wollten doch gerne einen Gaistlichen horen nennen, der on hohe Ursachen und Verwerkung an Leyb oder Gut, widder ufgerichte Vertreg, Rachtung und gegeben Freyheiten, von uns oder den unsern were beleidiget worden. Wir tragen jhe deß kein Wißen. Daß aber zu Zeytten von etzlichen sonndern leychtfertigen Personen, unnutz Rede gescheen, kann noch Gelegenheitt disser leufft, nit allweg gar furkommen werden. Und wo man davon reden solt, were es auch kein Wunder wenn gleich denselbigen zengkischen gaistlichen, der wir woll vill in unser Statt haben, zu Zeitten noch irem Suchen etwas widerfure. Dann etzliche von sollichen Gaistlichen gißen vill giftiger, verechtlicher, schedlicher Rede und Geschwetz aus, das zu keinem Friden dinet. Haben etzliche unsere Burger hinaus gefordert sich mit jnen zu schlagen, derselben aines tails by nechtlicher weyll niedergeschlagen, geworffen und durch die Packenn geschniten wie offenbar ist, und nit mag verlaugknet werden. Deßgleichen haben sie in geweyhten stetten, alß uff dem Kirchhof zu Sant Bartolmeß, by Tag und Nacht unsere Burger auch den Zuchtiger zu schlagen understanden. Item sie haben auch etzlicher Burger Weyber und Dochtere geschendt, wir wollen geschweigen des sundlich und schendlichen wesens das sie mit andern unerbaren weybern, derer sie eines tails ledige und eheliche offentlich by inen enthalten, teglich unverscheucht uben und treyben, und mit dem allen villen anndern, mans und weybspersonnen, boß Exempel und Ergernuß geben, machen sich also mit irem Unwesen unsers geneigten schutzes und schirms selbs unfehig und bringen andere gaistliche, die gleich eines beßeren Wandels sindt, mit inen gegen gemaine Burgerschaft in unwillen und gremschaft. Also daß wir gern wollten, daß doch E. K. G. wißen sollten, in was muh, sorg und kosten wir irenthalben kommen, und nun lange zeytt sie die gaistlichen zu beschutzen uffgewent hetten, und noch teglichs uffwenden, welliche Costen gepurlicher weyß von inen zu erfordern, wir uns nit wollen begeben haben. — Klagen wir dan ir unwesen und ungeschickte Handlung, wie zu villmallen gescheen, so volgt nichts oder wenigk würklichs druff; understunden wir 's aber zu endern, so will E. K. G. darob Vertriß haben. Nu konnen E. K. G. ye als hochverstendig erachten, wie beschwerlich und unleydlich sollichs ist, wozu sich auch in die leng, wo nit gepurlich Einsehens beschehe, sollichs wesen auch widder

unsern willen ziehen mocht. Dorumb wir underthenigklich bitten, E. K. G. wollen diße unsre Bericht, die wir nit ane sondere dapfere Bewegnuß der sachen zu gut furbringen, sich gnedigklich zu Gemut furen.

Daß wir auch der neuerung zugesehen das Uebel gestattet und geliten haben, auch daß der merertail luterischer secten anhengig und wir unter unß selbst zweyspaltig seyen, das wirdt uns unpillig zugemessen, dan wir on rum zu schreiben wissentlich kein ubels vilweniger etwas uncristlichs bisher in unserer stat geduldet, sondern haben sollichs jhe und allweg wie einem erparn Magistrat getzimt und gepurt, sovil muglich verhutet. So ist auch unßer gut will und Meinung nie gestanden, luterisch Personen oder lere zumal wo die dem Wort Gottes und heiligen Evangelio entgegen sein solt — in ainigem Weg zu vertaidingen, den wir achten Lutern für einen Menschen, sind auch wedder uff ihn noch uff einen andern Menschen getaufft, wißen auch wedder deshalp noch sunst, Gott hab Lob, von keiner Zwispalt und unainigkeit. Daß aber E. K. G. uns warnen, under ein, ander ainig zu sein, versteen wir von E. K. G. pillich aus gnediger wol, meinung geschehen, und begerens mit Unterrenigkeit allzeit zu verdinen. Fugen jedoch E. K. G. zu vernemen, daß wir von den Gnaden Gottes mit und gegeneinander in solcher ainigkeit, freuntschafft, bruderlichem und trewem willen steen, als je unßere allten und vorfarn mit einander gelebt. Verhofen auch darin der Kayf. Maj. als unßerm allergnedigsten eynigen, und rechten Herrn, und dem heil. Reich Ire Camer, unßer statt und Burgerschaft, mit Hilf Gottes bis zu end unßers Lebens in gut hergebrachter pollicei, erbarkeit und vernunftigem Regiment, als fern unßer vermogen und verstandt reicht zu erhalten; wo uns nur unßere Gaistlichen, nit mit mannichfeltigen aintregen und unnutzen worten Hinderniß thun, und zu weitern emporungen die Ursach geben.

Daß aber E. K. G. gesinnen und begeren dieselbigen zwen Prediger zu uberliffern, oder by uns verwarlich zu behalten, oder on lengern Verzug aus der Stadt zu tun, haben E. K. G. gnediglich zu erachten, daß uns sollichs nit allein beschwerlich, sondern gar nohe unmuglich were, wir wolten dann by unßern Undertanen beschwerlichen Uffrur, ungehorsam und zertrennung, ja Gefar unsres Leibs und Guter stifften, wie unßre widerwertigen vielleicht gern sehen und fürdern mochten. Wir pitten aber ganz underthenig E. K. G. wollen diß unßern mißgonnern kein weiteren glauben oder Zufall geben, sich auch widder uns zu keiner Ungnad bewegen lassen sondern unßer gelegenhait, auch gestalt diß schweren leufft gnediglich bedenken, und unßer gnedigister Herr sein und pleyben. Das

wollen wir allzeit, ungesparten Vleyßes, umb E. L. G. underthenigklich verdinen.

Burgermeisstere unnd Rat der Stat Frankfurt.

VI.

Vorstellung des Raths an die Bürger, die Abschaffung der Messe betreffend 1532 December. Nach d. gedruckten aber äußerst seltnen Verordnung. Vergl. oben S. 79. (Durch einen Druckfehler steht dort Note m) fünfte statt sechste Nummer.)

Lieben und guten Freund. Uns ainem Rate diser Statt Frankfurt kompt glaublich fur. Nachdem aus den Predigenn so nun ettliche Jare her bei uns beschehen, sürnemlich angezogen und getriben werde, daß die Meß in göttlicher Schrifft nit gegründt u. s. w. unnd deßhalb durch ain Erbarn Rate als die Obrigkait, weiter nit zu gestatten sondern abzuschaffen oder anzustellen sey. Das sich vnder gemainer Burgerschaft vonn deswegen, das die Meß alsz bisher vnabgestelt bliben, vilerley rede vnd vnwillens, wider ain E. Rate erregenn, Darauß zuletst vnordenlicher eingriff des gemainen Mans, vnd ander vnrath zu besorgen sein soll. Des sich aber E. Rate zu gemainen Burgern, als got liebenden vnd gehorsamen leutten, kainswegs versehen, noch glauben wil, das gemaine Burgerschaft zu solchem eingriff odder dergleichen vnordenlichen sachen, von den Predicanten ainich vnderweisung, anhetzung, oder stergkung gelernt, noch empfangen haben. Dann ain E. Rate alles vnd jedes was zu eren Gotlichs Namens, vnd fürderung seines hailigen worts dienlich were, vnd ihnen anderst zuthun gepurte, ihres tails je nit gern vmbgeen, sonder mit allem vleiß, gern vnder die Hand nemen, unnd souil an ihnen, volnziehen wölten. Wie sie dann bißher ihrs verhoffens gethan haben, vnd nit anderst gespürt sein worden.

Das aber mit abthuung der Meß bis anher vertzogen, ist neben andern bewegnussen, auß dem Bedenken geschehen, das sich ein E. Rate nach vil vnd manigen, bei ihnen selbs, vnd andern verstendigen leuten, gehabten erkundigungen, vnd nachforschungen, biß anher vnd noch, nit

berichten konden, das sich ains E. Rats Magistrat in so hohe sachen der Kaiserlichen Majestat vnserm Allergnedigsten herrn zuwider (der dann eins E. Rats, gemainer Burgerschaft, vnd gantzer Statt, vnlaugbare Obrigkeit ist) erstrecken möge. Sonderlich, dieweil nach vil gehabter mühe, arbeit, vnd vnderhandlung, Jüngst zu Nürnberg bethedingt vnd beschlossen, auch darauff durch ir Kay. Maj. ain gemainer newer frid außgekhundt worden ist, das hiezwischen ains gemaynen Concili, so in Sechs Monaten nach dem Regenspurgischen Reichstage ausgeschriben, vnd in ainem Jar darnach gehalten werden solle, oder Mittler zeit ausschreibens ains andern Reichstags, niemands den andern, der Religion vnnd Glaubens halben, in ainiche weise anfechten oder beschweren solle. Dann wo es on jetzerzelte bewegnussen were, wolkte ein E. Rath hierinn wes ihnen gepurt hett, vnd verantwurtlich gewesen were, fürzunemen, so lang nit verzogen, sondern lengist darzü gethan haben. Zü dem, so hat ein jeder bei ihme wol zu bedenken: Wo uber solich Kay. Maj. vertrostung vnd ausschreiben etwas der Religion, vnd sonderlich der Meß halben, neuerung fürgenommen vnd eingriff beschehenn solt, Was vngnad Kay. May. vnd anderer vnbgesessener Fürsten vnnd Herrn, Auch vnrats, nachtails vnd schadens gemainer Stat, vnd ainem jeden insonderheit nach gelegenheit seiner handthierung in vil weg beschehen kann, vnd endtlich gewiß zu besorgen, Die einem E. Rate, je getrewlich vnd hertzlich laid weren. So vns nun Gott der Allmechtig mit seinem Göttlichen wort, auch rechtem Christlichem prauch der genötigsten stugk, das ist des hailigen Tauffs vnd Nachtmals, gnugsamlich begnadet, Also das wir seiner göttlichen Maiestät, solcher reichen gnaden nymmer mehr gnugsam Danksagung thun mögen, vnd vns desselben wol benügen lassen, vnd vil pillicher sein Göttlich Barmherzigkeit mit warem trewem hertzen, demüthiglich anrufen vnd bitten sollten, das vns dasselb alles, durch gewalt nit entzogen, Sonder zu pringung güter vnd Christlicher früchten gemehret würde.

Demnach, so ist ains Erbarn Rats getrewe väterlich vnd fleissig wolmeynen, vermanung, warnung vnd beger, Je wollet sament vnd sonderlich, ewr pflicht vnd aide, vnd ein jeder sein gelegenheit vnd notturfft, neben oberzelten vrsachenn, bei ihme selbst, ernstlich vnd wol bedenken; Damit wann vns hinnach verfolgung, vnrat, verderben, an vnsern leiben odder güttern, nit von wegen das wir dem wort Gotts gelebt, sonder wider dasselb, der Obrigkeit, in sachen die vns zurichten nit benothen, vngehorsam gewesen, vber den hals kommen (das Gott gnediglich verhüten wolle) vnd das Schiff verfurt were, Sich ain jeder habe zu erinnern, das

er des allen von einem E. Rath trewlich vnd gnugſamlich gewarnt geweſen, Vnd alsdann niemands anderm dann ihme ſelbs die Schuld zumeße Vnd alſo noch eine kleine zeit geduldt haben. So wil ein erbar Rate, mitler weil kainen möglichen fleiß ſparen, der Meß vnd anders halben, ſo dem wort Gottes zu fürdrung notwendig ſein, vnd an einem E. Rat ſteen wirdt, ſo pald ſolchs mit füglichen vnnd fridlichen wegen geſchehen kan, dermaſſen mittel zu ſuechen vnd einſehung zu thun, das gemaine Burgerſchafft vnd meniglich, ſpüren vnd erkennen ſol, daß ein E. Rat nichts das zu eren Götlichs worts, vnd erhaltung ainigkeit vnd friedens, dienlich, vnd ihnen zuthun gepürt vmbgangen, noch deßhalb an ihnen ichts erwinden haben laßen. Vnd verſicht ſich der Rat, ain Erbare Gemaind werde ſich hierinn als Chriſtlich Gottliebend vnd gütherzig, gehorſam Burger, vor vngeſchicktem vnordenlichem Eingriff, vnd handanlegung gehorſamlich enthalten, vnnd auff Gott, der allen Dingen rechte zeit vnd ſtatt zu verordnen waiß, verharren. Vnd ſich dermaſſen erzeigen, Das die lieb des Friedens und ainigkeit, das iſt die recht furcht des Worts Gottes, vnd kain freuenlicher Mutwill bey vns geſpürt vnd gemaine Statt vor vngnad uffrur und endtlichem verderben verhuetet werde. Wie das ein jeder ſchuldig vnd ſich ſelbs waiß zu vnderweiſen.

VII.

Fernere Vorſtellung des Raths an die Bürger, die Abſchaffung der Meſſe betreffend. 1533. Nach d. gedruckten aber äußerſt ſeltenen Verordnung. Vergl. oben S. 81.

Lieben und guten Freund. Euch iſt on zweifel noch wole ingedenk welchermaßen hievor euch, auch andern diſſer ſtat Geſelſchafften und Zünfften fürgehalten worden, Auß was Bedencken und bewegenden Urſachen, ein Erbare Rath mit verenderung oder abſtellung der Meße vnnd Ceremonien bisher verzogen, und was Antworten ihr und ander Geſellſchaften und Zünft vaſt ainhelliglich derhalb gegeben. Nemlich daß ihr als die underthanen, (wiewohl ihr die Meß und Ceremonien auffs fürderlicheſt gern abgethon ſehet) dannocht daſſelb einem Erbare Rath als der Obrigkait haimgeſtelt weltet haben, wie euch dann wol gezimpt und gebürt, auch ein

Erbar Rath darob, wie billich, schon der gůt gefallen tragen, und deßhalb mitler zeit kainen möglichen fleiß gespart hat die wege dermaßen allenthalben schön zu machen, geschicklich, mit gůtter ordenung und keinem unrath oder Zerrüttung zu der Sachen zu greiffen und hierin fürzunemen. Das einem Erbaren Rath, ihren pflichten nach, fürnemlich zu Gottes Ere und der stat wolfart wol angestanden, dienlich und müglich gewesen were, sich auch gentzlich versehen, Ein jeder wurd sich gegebner Antwurt gemeß, der bescheydenheit und zucht gehalten, und bei den seinen verschafft haben, damit ein Erbar Rath seinem fürnemen statlich nachkomen mögen, und unsern mißgönnern zu kainterley Klag ursachen gegeben werden.

Dweil aber unangsehen solicher gegeben Antwurt, nit allein des Anhaltens und treibens die Meß abzethün kain auffhören gewest, sunder sich auch daneben, etwas ungeschickte Handlungen, durch die jungen kind, und mit auffbrechung der Altar, und in ander wege zugetragen, die uns bei den frembden nit zu klainem spott und nachrede gedient und zuletzst verursacht haben, das erstlich unser gnädigster her Pfalzgrave Ludwig Churfürst ꝛc. ainem E. Rath geschriben, in welchem schreiben wir des neuen fridens der religion halb zu Nüremberg ertaidingt und zu Regenspurg beschloßen und ausgekhundt, auch gemaines Landtfridens, und sunderlich der verschreibung in zeit vergangener päurischen ufrur vor Pedderßheim, der geistlichen Restitution und andershalb uffgericht erinnert, auch darneben ermanet und gewarnet werden, was auf solcher sach gewinns und verlusts ruhe und unser jedem hierin zu bedenken sei ꝛc. laut seiner churfürstlichen gnaden schreibens. Und darnach auch ein Mandat bei dem Kaiserlichen Cammergericht wider unß ausbracht ist worden, darinn einem Erbaren Rath unnd Gemainden bei ungehörter großer Pen, nemlich zwayhundert Marck Golts gepotten wirdt, die gaistlichen an ihren Ceremonien und gepräuchen unbetrübt und ungehindert zu laßen, und bei ihren einkomen und gefellen zuschützen unnd zuschirmen, wie dann solich mandat weither inhelt. Zu dem das bei Kais. Majestat ein hefftiger Schutz und Schirmbrieff auspracht und zu Handthabern desselben etlich Churfürsten, Herren und Schlößer erlangt sein worden, dergleichen oder nach hefftigere Brieff und Mandata noch täglich auspracht werden möchten. So hat ein Erbar Rat als denen gemainer Stat nutz und wolfart Ampts halben zu bedencken und fürzuwenden auffgelegt und befolhen ist, euch solichs alles im besten, der noturfft nach, abermals fürzuhalten nit underlassen mögen, unnd einem jeden zu bedencken geben wollen, wo je zu Abstellung der Messe gegriffen werden solt, dardurch wir auff unsers widerthails anhalten, inn des Reichs

ungnad und Acht erklärt, und in krafft derselben angegriffen, bekriegt, bevehdet und also gmaine Stat, ainer oder mehr Burger, sonderlich so Märckt und straßen brauchen, als durch abgang der zwaier Meßen odder sunst, an der narung, mangel und schaden nemen würden, das Got gnädiglich verhüten wölle, damit als dann nit gesagt möcht werden, die Sach were einem Erbarn Rath haimgeben gewesen, die solten als die verstendigen, dermaßen bedächtlich gehandlet haben, das gemainer Stat unrath und verderben verhütet were bliben ꝛc. Wie dann in Zeit der Not jederman die schuldt seines schadens auff andere zu legen gnaigt ist. Demnach ist eins Erbaren Raths beger, ihr wöllet sampt und sonder, ewer gelegenhait und notturfft wol und ernstlich bedencken, und ein jeder sein mainung und gemüt, ob die Meße uffgeschoben oder angestelt werden soll oder nit klar und lauter anzaigen, damit ainmütiglich hierin gehandlet und niemand kein verwiß darauß entstehn möge. Darnach sich ein Erb. Rat mit weitern fürnemen wiß zu richten.

VIII.

Offner Brief des Kurfürsten Ludwigs von der Pfalz, den Heidelberger Einigungsversuch betreffend, sammt angehängten Vergleichspuncten. 1535. Nach d. Urkunde. Vergl. oben S. 88.

Wir Ludwig von Gottes gnaden, Pfalzgrafe Bey Rhein, Herzog in Beyern, deß heyl. Röm. Reichs Erz Truchseß vnd Churfürst ꝛc. Beckhennen vnd thuen Chundt offenbar, mit diesem Brief: Als vff der Röm. Kay. Mt. vnsers Allergnedigsten Herren, außgangen Schriftlichen Befelch, Daß Wir vns vnderthäniglichen vnd gehorsamblichen, wie sich gebührt, beladen; in den Irrungen vnd gebrächen, die zwischen dem Ehrwürdigen in Gott Vatter vnd Hochgebornen Fürstten, Herren Albrechten; der römischen Kirchen Priesster, deß Titels sancti Petri ad Vincula, Cardinal zu Menz vnd Magdenburg, Erzbischoff, Churfürsten, Primaten in Germanien, Administratorn zu Halberstatt, Marggraven Zu Brandenburg, Vnßern Lieben Vettern, von wegen seiner Lieb selbs, alls Ordinario in der Geystligckheit, vnd von wegen der Geystlichen in der Stat

Franckhfurt, wonhafft, an einen, vnd den Ersamen vnd Weysen, vnsern Lieben Besondern Burgermeyster Rhat vnd gemeyn zu Franckhfurt, anders theyls, Betreffend die Religion, suspension der Meß, vnd ander der Kirchen Caeremonien, vnd anders, Inn ihrer Clagen erlaut, sich zugetragen, Beyder Theyls verordneten Rhäte, Pottschafften, vnd Gesandten, vor Unß zu gütlichen verhör vnd handlung erschienen sein. Haben wir dieselbigen zu allen Theilen, in solchen obgedachten Mengeln vnd gebräuchen, nach der Läng gegen einander, durch vnßere Verordnete, Hoffmeyster vnd Rhäte verhören, vnd allß dann zwischen Ihnen, in der güete suchen vnd handlen lassen. Nachdem aber vnsere Rhäte, über alles Vertrauwen, angekehrten Vleyß, allerley Erinnerungen, Bewegnussen, ahnzeygungen, beyderseyts Gesandten, Zu Keiner Endtlichen Vergleichung zusamen Bringen mögen, So haben Sie sich doch sovil bearbeytet vnd Bemüehet, vnd zulezt diese Mittel fürgeschlagen; Nemblichen:

Daß Probst, Dechant, Capitel, vnnd gemeyne Geistligckheit Inn dem Stifft zu St. Bartolme zu Franckfurt, bepfrundet, (inn ahnsehen, daß da ein Besonder Kayserlich Stifftung, vnd vor andern Stifften die Wahl eines Römischen Königs vnd zeytlichen Regierenden Haupts, In der Christenheytt Jederzeyt darin zubeschehen verordnet, Und in der Gülden Bull Bekräfftigt ist) zugelassen, vnd nicht gewehrt noch verhindert werden sollten, noch Ihren Statuten, Fundation vnd Kirchen-Ordnungen gemeß, Predigen Zulaßen, Meß vnd anders zusingen vnd zulesen, wie von Alters herckhommen, vnd daß Ein Rhat vnd gemeyn zu Franckhfurt, Inn andern, ausserhalben zu Sanct Bartolmes Kirchen, So Sie bißhero ingehabt haben, das Evangelium vnd Gottes Wortt, nach rechtem Verstandt, zu frid vnd Eynigckheit, wie Sie dann das gegen Gott, vnd der Röm. Kay. Mt. Können verantworten, Predigen lassen mögen; doch die Stifft Zu vnßer Frauwen vnd St. Leonhardt, Prediger, Carmeliten, vnd weissen Frauwen Closter, sollen Bleyben in dem Standt, wie die Jetzo stehen, und daß sonst alle Andere Irrungen die Stifft, Clöster vnd Geystlichen Zu Franckhfurt betreffend, biß zu einem Khünfftigen Christlichen Concilio, oder der Röm. Kön. Mt. vnd deß Heyl. Reichs Gemeyner Ständt Zusammenchunfft, oder Biß die Römisch Kayß. Mt. wie verhoffentlichen baldt, in das Heyl. Reich Khommen würdt, zu weyter Handlung und Vergleychung beruhen, vnd stehn, wie es bisher gestanden, vnd Jetzt durch Vnß, wie obgemelt, betheydiget vnd abgeredt ist, vnd hiezwischen dem zu oder abschreyben, mit der Rechtfertigung, am Kay. Cammergericht stillgestanden werde, auch die Geystlichen sampt Burger-

meister vnd Rhat zu Franckhfurt, Sich In mittler zeytt günstige vnd fridlichen gegen einander halten vnd erzeygen, vnd nicht Neuwerung fürnemmen solten, damit weyterung vnd uffrur destv stattlicher vermitten bleyben möchten.

Disen Fürschlag obgemelt haben beyderseyts Gesandten, Vnß zu gefallen, Abschidsweyse entpfangen, ahn Ihre Gnädigste Herren vnd Mit Rhats Freundt vnd Gemeyn Zu Franckhfurt zubringen, zubedenckhen, vnd In den nechstvolgenden Dreyen Monathen Vnß solche Mittel zu oder abzuschreyben.

Actum & datum Heydelberg, vnder vnserm zu Ruckh vfgetrucktem Secret, auf Donnerstag nach Exaudi. Anno etc. 1535.

IX.

Rechtfertigungsschreiben der Stadt an die evangelischen Stände wegen der Annahme der Heidelbergischen Vergleichspuncte 1535. N. d. Urk. Vgl. oben S. 94.

Gestrengen, Fürsichtigen, Ehrsamen vnd Weysen a). E. L. sej vnser freundtlich willig dienst, vnd waß wir Ewer Liebs und guths vermögen, allzeyt zuvor, Besonder Lieben und guthen Freundt. Nachdem wir E. L. hievor zu mehrmalen vmb freundtlichen Rhat vnd hülff, wie wir Vns der Rechtfertigung, von wegen den suspendirten Meß und Caeremonien, am Kay: Camergericht, gegen Vns fürgenommen, vnd bißher geübt, zu sampt den Beschwerungen, so vnß daraus Begegneten, vnd weyter zubesorgen währen, entladen, vnd sonderlich, waß Wir vnß mit zu oder abschreiben deß mittels Vnserm widertheyl, vnd Vnß, durch die Churfürstlichen Rhäte zu Haidelberg Jüngst fürgeschlagen, halten möchten vnd solten, ahngesucht vnd gebetten. Vnd wiewol wir Vnß nach allen andern versuchten wegen, bej den Durchleuchtigisten, Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friederichen Herzogen zu Sachsen, Chur-

a) Obiger Brief wurde an die Städte gesandt, in den Abschriften an einige Fürsten ist der Titel anders.

fürſten ꝛc. vnd Herren, Philippſen, Landgrafen zu Heſſen ꝛc. Vnſern gnädigſten, vnd gnädigen Herren, E. L. empfangenen Rhat vnd gut Bedünckhen nach, mit allem Ernſt beworben. Auch von Ihrer Churfrl. vnd Fürſtl. Gn. die antwort entpfangen haben. Daß Ihr Chur: vnd Frl. Gn. einen Tag zu aller Aynungs verwandten Zuſammenckhunft vmb Laurentij verſchienen, außſchreyben wolten, Welcher Tag vnd Mahlſtatt vnß auch zuerkhennen gegeben ſolt werden, damit wir die vnſern darauf abzufertigen, vnd vnſere Beſchwärungen weyter fürzubringen haben möchten ꝛc. So iſt vnß doch ſeydher, von Hochgedachtem vnſerm Gnädigiſten Herren, dem Churfürſten zu Sachſen ein ſchrifft zukhommen vnder andern deß Inhalts: Wiewol Ihrer Chur: vnd Frl. Gn. vorige antwurt, obberürte Meynung in ſich gehalten, So wollen doch Ihr Churfrl. Gn. Vnß, gnedige Meynung nit bergen: Ob wol ſolcher Tag vnd Malſtatt außgeſchrieben worden, So weren doch bewegende vrſachen vnd bedenckhen fürgefallen, darumb ſich Ihre Churfürſtl. vnd Frl. Gn. Vnß, oder andere Ständt vnd Stätt, dißmahls darauf zuerfordern enthalten, vnd ſonderlich auß dem daß mann noch nicht gewiß, auch mit allen Aynungs verwanthen zuvor davon geredt, gehandelt, vnd eynmüthig geſchloſſen muſt werden, Ob wir, auch andere Ständ vnd Stätt Inn dem Normbergiſchen Friden nit begriffen, ohn verlezung deßelben, inn die Chriſtlich verſtändtnus möchten genommen werden; Welchs Ihre Churfrl. Gn. vnß darumb anzeygte, damit wir deß wiſſens hetten, vnd der erforderung dißmahls nit gewertig ſein dörfften ꝛc. Wie dann ſolch Churfürſtlich ſchreyben weyter vermag; Dieweyl nuhn vnſere Sachen damahls darauf geſtanden, daß wir die Mittel, Vnß durch die Churfürſtlichen Rhäte zu Heydelberg fürgeſchlagen, Reſtitution deß Stiffts Sanct Bartolmes belangendt, zu oder abſchreyben ſolten, welchs zu oder abſchreybens Wir Vnß (In hoffnung mit Ihrer Chur: vnd Frl. Gn. E. L. vnd anderer Ständt vnd Stätt der Chriſtlichen aynigung, Rhat vnd hülff, in andere wege, auß vnſerm obliegenden Lafft zuckhommen) bißher nit ohn große mühe ſchwerlich haben vfhalten mögen, Auch weyter Keinen ſtillſtandt der Rechtfertigung zuerlangen, oder eynige ferner verantwortlich auß Red, deß zu oder abſchreybens, fürzuwenden wiſſen. Vnd gleichwol auß dem obberührtem Churfürſtlichen ſchreyben, ſovil vermerckhen, daß noch in Zweyfel ſtehn ſoll, ob Wir oder andere Ständt vnd Stätt, Im Normbergiſchen Friden mit begriffen, ohn verlezung deſſelben, in die Chriſtlich verſtändtnuß genommen werden mögen. Zu dem ſich die Zuſammenchunfft der Ainungs verwanthen, allß wir Bericht werden, ettwas lang verweylen will. Wir geſchweygen, Ob gleich

beſchloſſen würdt, daß wir in die Verſtendtnuß zunemmen, vnd ſchon vffgenommen weren, das noch bej weytem nicht gewiß, ob vnß ſolchs bej dem Camergericht fürträglich ſein würdt, Alſo daß Wir Vnß deſſelben nuhnmehr, nach geſtalt unſerer Sachen, wenig getröſten, vnd darauf nit einlaſſen mögen.

Damit wir dann mit wiſſen E. L. vnd anderer Ständt vnnd Stätt der Chriſtlichen Verſtändtnuß, die wir in dieſer Sachen, hievor vmb hülff, Rhat vnd Beyſtandt erſucht, handlen, vnd alle vngnad, verwiß vnd vnglimpf vermeyden. So können wir E. L. nit bergen, dz wir den Sachen weyter, dann bisher, haben nachtrachten müſſen, Vnd nach dem wir Befinden vnd wiſſen, daß inn mehr dann Einer Statt, dem Evangelio ahnhengig, auch bej ettlichen, ſo der Chriſtlichen Aynung verwant ſein, die Babſtlich Meſſe vnd Cäremonien, ſonderlich Jnn den Stifften, mit Keinem nachtheyl der Reynen Lehr deß Evangelij geduldet. Auch glaublich bericht werden, daß die Univerſiteten Wittenberg vnd Marpurg, der Statt Bremen Jnn gleichem fall, wie der vnſer iſt, verhalten, zu verhüetung großes vnRhats, die Geyſtlichen Jhre Meß vnd Cäremonien Jm Thumbſtifft halten zulaßen. Wie dann Hochgedachter vnſer gnädiger Herr Landtgraf Philipps zu Heßen ꝛc. alß ein Chriſtlicher friedliebender Fürſt, vor dieſer Zeytt, gleicher geſtallt, zwiſchen der Statt Münſter vnd dem Biſchoff daſelbſt, vertrags weyß, auch gehandelt haben ſollen, zu dem wir von Herrn Philippo Melanchtone, dem wir derhalben hievor vnſer gelegenheyt Jm vertrauwen entdeckhen haben laſſen, ſovil berichts empfangen. Daß wir den bemelten Sanct Bartolmes Stifft, auß vrſachen, daß wir da Kein Jus Patronatus oder ander Jurisdiction haben, zu verhüetung größers vnluſts vnd verderbens, mit gutem gewiſſen wol reſtituiren mögen. Auch ſonſten zu entſchüttung vnſers obliegenden Laſſts, der Kayſ Acht, vnd anders, Kein ander mittel noch weg mehr zutreffen für vnß ſelbs wiſſen, noch von andern vernemmen, Sonder entweder einen Stifft, alß Remblich den zu Sanct Bartolmes, reſtituiren, oder aber vnſer Statt, Leyb vnd güeter in grundtlich verderben, zu Spott vnd vnüberwindtlichem ſchaden, Vnſer vnd vnſer nachkhommen ſetzen, vnd nicht deſtminder beſorgen müſſen, des Evangelions vnd was demſelben ahnhanget, Jnn allen Stifften, Kirchen vnd Klöſtern durchaus beraubt zu werden. So werden wir, wiewol vnß daß vffs höchſt zu wider vnd beſchwärlich iſt, daß wir Vnß gegen Gott E. L. vnd Menniglich hiemit bezeugen, getrungen, Vnß mit dem Churfürſten zu Menz, oder ſeiner Churfürſtl. Gn. Verordneten, der Reſtitution deß Stiffts Sanct Bartolmes halben Jnn Handlung zulaſſen.

Es währe dann, daß Vnß von hochgedachten vnsern gnedigsten, vnd gnädigen Herren, E. L. oder andern vnsern besondern Lieben vnd guten Freunden, So wir In dieser Sachen hievor bemühet, vnd Jetzt gleicher Weyß ersuchen, nochmahls andere Weg vnd maß ahngezaigt, dardurch wir Vnß bemelter maßen einzulaßen erweren möchten. Vnd ist demnach ahn E. L. vnser gahr freundtlich Bitt, mit sondern Vleiß, Die wollen mit freundtlichem erwegen, waß Vnß vnd andern sonderlich den Stätten, so das wortt Gottes ahngenommen, vnd dem ahnhangen, ahn diser Handlung gelegen, Zu Ehren vnd Fürgang dem Evangelio, Vnß weyter That vnd vnderweysung, wie dem verderblichen verrhat, so vnß vor Augen, zubegegnen, freündtlich mittheylen: Oder wo E. L. Kein gewisser hilff oder Vertröstung, dann wie das berürt Churfürstlich schreyben vermag, hierin zuthun wissen, Daß allß dann deß Bemelten vnßers getrungenen fürnemmens, vnd waß wir zu verhüetung vnsers gründtlichen verderbens, mit dem Stifft Sanct Bartolmes, unvermeydenlicher nothdurfft nach, bewilligen vnd handlen würden, freundtlich entschuldigt halten. Daß begeren Wir gegen E. L. mit freundtlichem Vleyß, vnserm vermögen nach, zuverdienen. Geben Dinstags den Reunzehenden Tag Octobris Anno 1535.

Von Vnß dem Rath zu Franckhfurt.

X.

Der Rath warnt die Gemeine vor Aftervreden gegen die Geistlichen, 1537. N. d. gedruckten und seltnen Urk. Vergl. oben S. 107 u. 413.

Vnns dem Rate diser Statt Franckenfurt kompt für. Wie etlich unrüwige und neidige gayster allenthalben in der Statt Franckenfurt ausprayten, das unsere Predicanten zum Tayl wider das Wort Gottes leren und unchristliche Ceremonien anzurichten fürhaben sollen, daran doch denselbigen, so vil wir des noch bißher haben erkundigen mögen gantz ungütlich beschicht. Damit wir aber darfür nit angesehen werden, als wolten wir falsche leren und Ceremonien gestatten oder beschirmen, so ist an alle und jede unsere burger und underthanen unser freuntlich ermanung mit Ernst gepietend. Wo jemand vermaynt das aynicher unßer Predicanten, die wir jetzo haben oder hernach bekommen möchten, etwas predigten oder fürnä-

men, das götlichem Wort und der Bekantnus (so wir mit Churfürsten, Fürsten, Herrn und Stetten der Christlichen Aynigung angenommen) zuwider und entgegen sein solt, das derselb solichs Gott zu Eren, und umb gemaynes fridens willen, an unß mit Zucht und Beschaidenheit schriftlich oder mündlich gelangen laß, so wöllen wir alsdann nit underlassen, hierinn nocturftig und ernstlich insehen zu haben und alles das fürzunemen und zu handeln, so zu besserung desselben dienstlich sein mag. Welcher aber herüber die bemelten unsere Predicanten, zuruck in winkeln und beim Wein, unverhort und unüberwunden, obbemeltermaßen berüchtigen ausschreien und belügen würde, Den gedenken wir dermaßen zustraffen daß menniglich sehen und erkennen soll, daß wir ab solichem unfridlichen uffrürischen, erlogenen und unchristlichen affterreden kainn gefallen tragen. Darnach wiße sich ein jeder zu richten.

XI.

Der Landsknechte Aidt und Artickelbrief 1546 (während des Religionskrieges.) Nach d. Urk. Vergl. oben S. 120.

Ir die Knechte die sich in ains Erbarn Rats diser Stat Franckfurd Dienst begeben wollen, Sollet mit uffgereckten Fingern minen leiblichen Aidt zu Gott dem Allmechtigen schweren, Burgermeistern und Rat diser Stat Frankfurt, als ainer Stat des hailigen Reichs getrewlich zu dienen wider alle und jede ire Veind und Widerwertigen, derselben Helffer und Helffershelffer, vor denen sich ain Erbar Rat und gemaine Stat Frankfurt unpillichs Gewalts und Ueberfalls zu befahren. Und alsy gemelte Stat Frankfurt bey dem hailigen Reich und angenommener Christlicher lere, behalten zu helffen. Und demnach Burgermeistern und Rat diser Stat Frankfurt getrew und holde, Auch denselben und Ewren geordneten Heuptmann, Fenbrich, Waibeln, Rotmaistern und allen andern Bevelhleuten in allen zimlichen redlichen sachen gepotten und verpotten, die Euch von denselben jederzeit auferleget und bevolhen werden, ungespart leibs und lebens gehorsam und gevolgig zu sein und kain meuterei machen, sondern Euch geprauchen zu laßen es sey zu oder vor den Veinden in Zügen oder uff Wachten wie es sich bei tag oder Nacht begibt, nachdem es die notturft erfordert.

Wo aber ainer oder mehr darin ungehorsam erschiene, der oder dieselben sollen nach Kriegsordnung und Recht von ainem Erbarn Rat am Leib gestrafft werden sonder alle genad als in nachgeschriebenen Artikeln underschidentlich begriffen steet.

Erstlich nachdem die Ursach diser gegenwertigen Krigsrustung nit allein das Zeitlich als leib und gut, sondern auch das Ewig und der Selen Seligkeit, auch Erhaltung waren christlichen religion belangen mag: So sollet Ir euch des freventlichen schwerens, fluchens und gotslesterns enthalten. Wo aber ainer oder mehr Gott also freventlich lestern oder bey gotlichen namen auch marter, wunden, leiden und was mehr dergleichen vor andern schwerer wurde, die sollen am Leib on alle genad gestrafft werden.

Ir sollet euch auch des schendlichen Lasters des Vollsaufens und trunkenheit darauß vil Unraths, Zanks, Unwillens und Uebels ervolgt, auch aller andern unzucht enthalten und ain jeder seins Diensts und Bevelhs vleissig außwarten, welcher disses uberschritte, der soll darumb ungestrafft nit pleiben. Und da ainer Ichts strafwirdigs verwirgkt, soll jn die Trunkenhait kainswegs entschuldigen, sondern darumb mer als andre mißhendler am Leib gestrafft werden.

Item Ir sollet gemaine Burger und Inwoner diser Stat auch andre vom Land so herein kommen mechten, es seyen Christen oder Juden, Phaffen oder layen, mit friden lassen, dieselben nit verspotten, verhonen noch vergewaltigen.

Item Ob es zu ainem zug keme, Kindpetterinnen, schwangern frawen und andere Erbare Frawen und Jungkfrawen, alte uberbetagte Leut, Priester die dem Volk Gottes Wort verkhundigen und die sacrament raichen, sampt allen andren gaistlichen Stands Personen, so vern sie sich nit in der Were gepruchen, sollen nit verletzt werden. Und auch in Besatzung noch in Zugen soll kainer ainiche Frau oder Jungfraw mit unehrlichen worten oder werken hochmutigen antasten noch bezwingen, in kainer lay weiss bey Leibsstraff nach erkenntniß des rechten. Es soll sich auch in Zugen kainer in kirchen legern oder lostren noch dieselben sonst aufprechen, sondern die wie sich gepurt beschlagen, beschirmen und in kainem Weg verlezzen bey Leibsstraf.

Item Ir sollet auch schuldig seyn ainem erbarn Rat solang derselb Ewer bedurffen wirdt zu dienen und ob sich die Sachen also anlaßen daß ein Erbarer Rat Ewer nit lenger bedurffen wurde, daß alßdann E. E. R. bevorstee, euch zu irer Gelegenheit zu beurlauben.

Und zu welcher Zeit Ir also beurlaubt werdet, so soll Euch nach Kriegsgebrauch zusampt verdienter Besoldung nach Anzal der Zait und ains jeden Besoldung, ain halber Monat Sold für den Abzug gegeben werden.

Item Ir sollet wie der Gebrauch ist XXX Tag für ainen Monat zu dienen schuldig seyn, und soll einem jeden fur ainen gemaynen Sold des Monats Vier Gulden Reinisch Munz den Gulden zu XV patzen oder sonst werts darfur zu rechnen geraicht und gegeben werden. Ir sollet auch alle Monat gemustert und betzalt werden. Doch so sich die Betzalung vertzugt und das Geld nit gleich da were, so sollet jr nach Gelegenhait der sachen VIII oder XIV Tag ungeferlich gedult tragen, nicht desto minder Ewer wacht versehen und kainen Zug noch bevelch zuvollzihen abschlagen, es sey bey tag oder bey nacht wie trewen Kriegsleuten gepurt.

Item wo ainer oder mehr gelt empfingen darumb Er noch zu dienen schuldig were, und daneben sonder Erlaubniß und Paßport ains Erparn Rats hinwegzüge, der soll für ainen schelmen gehalten werden; wo oder derselben ainer oder mer betretten wurden, der oder die sollen an gut laib und Leben gestrafft werden und jedermann preiß seyn, auch dargegen kain freiheit, sicherheit oder gelaidt nyrgens haben. Es soll auch kain knecht es sey bey Tag oder Nacht on Vorwissen und Erlaubniß seines Haubtmanns auß der Statt oder von dem Fenlin zihen bey Leibsstraff.

Auch soll kayn Knecht in Zugen noch sonst aus der ordnung geen on merklich ursach, wo aber ainer oder mer in solchem ungehorsam wern, sollen der Haubtmann, Waibel und gemaine Knecht dieselben, wer die syn, so nit in der ordnung pleiben mit gewalt in die Ordnung treiben.

Item ob sich begebe, da got vor sei, daß diße stat belegert und von den veinden mit dem sturm angelauffen unnd der Sturm mit Gotteshilff abgetriben wurde, so soll alsdann ainem jeden Knecht sein Monat wie Sy den Monat Ires Dinsts begriffen auß und an geen. Und soll auch E. E. Rat weiter nichts schuldig seyn, und ob sich begeben das uff solichs das Gelt nit von stund an da were, und den Veinden Abbruch beschehen möcht, so sollt Ir euch nach Bevelch aines E. Rats und Ewers Hauptmanns nicht desto minder zu allen moglichen Dingen, dardurch den Veinden abbruch beschehen moge, ungewaigert gebrauchen laßen und kainen Zug abslagen.

Item ob es zu ainem Zug keme da Stett und andere Besatzungen mit Iren gutlich uffgenommen wurden, derhalben soll Euch die Oberkeit nichts schuldig seyn und soll Ewer kainer darin fallen oder plundern auch darinne nit geen oder stern auch nichts dewider thun noch handeln on wissen.

und Erlaubniß Ewers Hauptmanns bey Leibsſtraff und die geſicherten und gehulderen bey der ſicherung und Huldigung pleiben laßen.

Wo man Schlachten oder Sturme eroberte, wie das were, ſo ſoll ſich niemand des fahens, plunderns, oder umb das Gut annemen, es ſey dann die Walſtat und Platz innen erobert, ſondern ihr ſollet in guter ordnung pleiben bey Vermeidung Leibsſtraff.

Es ſoll auch in Zugen keiner aus dem Leger auf Beuten oder anderſt wobin, on des Haubtmanns wiſſen und willen, nit zihen bey Leibsſtraff.

Item ob ainer oder mehr im feld oder in Beſatzungen, in ſchlachten, ſturmen oder ſcharmutzeln, die flucht machet, ſo ſoll der nechſt in ſtechen und ſchlagen und ob ainer der alſo ain flucht machen wollte daruber zu tod geſchlagen wurde, ſo ſoll ſich niemandt an ime verwirkt, ſondern groſſen Dank verdient haben, wo aber ainer entlieff ſo ſoll derſelb den Hauptleuten angezaigt und alsdann an ſeinem Leib und Leben geſtrafft werden.

Es ſoll auch bey Ewrem Aidt kain Gemaind on wißen und wollen ains Erbarn Rats und Ewers Haubtmanns gehalten werden. Welche ſolichs ubertreten, die ſollen alle maineidig gehalten und an Leib und Leben geſtrafft werden on alle gnad.

Item es ſoll auch kainer mit den Veinden es ſey in Legern am Zug oder in Beſatzungen ſprach halten, auch kaine Brief in der Feind leger ſchicken oder pottſchaft thun, und von den Veinden auch kaine entfangen one bevelh und Erlaubnuß ains Erbarn Rats und des Haubtmanns.

Item welcher auch innen wurde, daß einer oder mer verräterey oder andere pöße ſtugk tribe, den oder dieſelben ſoll er dem Profoßen anzaigen und der Profoß ſoll alsdann mit inen handeln nach Bevelh ains E. Rats und des Haubtmanns.

Item ob ainer ainen alten Neidt oder Haß zu dem andern hette, ſo ſoll er denſelbigen in diſem Zug oder Beſatzung in allewege zu Ruhe ſtellen und nit rächen, weder mit worten noch mit werken, es ſey dann mit Recht, welcher das ubertritt der ſoll an Laib und Leben geſtrafft werden.

Item es ſoll ſich niemand rotten, ſondern wo zween oder mehr einanderſlagen oder ſich zertrugen, ſo ſollen die nechſten darpei trewlich und unparteylich frid nemen: Zum Erſten, zum andern, zum drittenmal. Welcher dann nit frid geben wollte, ſluge den ainer darob zu tod, der ſoll in damit gepußt haben. Welcher aber ainen über den gelobten friden

flegt, der soll an Leib und Leben gestrafft werden on alle genad.

Ob auch ainer uf die wache oder am Leger beschaiden were und nit keme, oder uff die wache oder Leger were und vor der Zeit da abginge, der soll on Gnad am Leib gestrafft werden. Desgleichen soll auch kainer kainen wechter an seine statt bestellen on des Haubtmanns wissen und willen.

Item wo der Profoß oder sein Knecht ainen oder mehr so ungehorsam weren und mißhandelt annemen wollten, so soll sy niemands darinn hindern, oder sich wider Sy rotten, oder sich des annemen sondern in dapei handhaben. Und ob ainer oder mehr dem Profoßen oder seinem Knecht ainen gefangenen verhinderten und der Mißhandler dardurch hinwegkeme, so soll der oder dieselben so darzu geholffen haben, an des Mißhendlers statt durch den Profoßen in aines Erb. Rats Hafft genommen und aller maß wie der jhene selbst gestraft werden.

Es soll auch kainer on E. E. Rats und des Haubtmanns Vorwißen und Bevelh, es sey dann von not, lermen machen bey leibsstraff. Und ob ain Lermen wurde soll ain jeder uff den Platz oder Leger dahin er beschiden lauffen, und kainer on merklich Leibsnot in den Loßamenten bleiben bey Verlierung des Leibs.

Es soll auch ain jeder den Nachrichter bey Kaiserlicher freihait pleiben lassen, wer das nit thut soll an Leib und Leben gestrafft werden.

Es soll kainer dem andern, uff dem spil über seinen willen nichts auffslagen, auch weiter dan er bar gelt hat mit dem andern nit spilen, wo aber ainer dem andern wenig oder vil uf Borg abgewunne, solte Jme der ander nichts darfür zu thun schuldig seyn.

Item so soll kain Knecht Nachmittag kain Slagen noch Balgen anfahen, welcher solches nit halt und daruber geslagen und verwundt würde, der soll von keinem Balbierer on Erlaubniß des Haubtmanns gebunden werden.

Zum letzten, wo ainer oder mehr weren, die die vorgeschribene Artikel nit halten, den oder dieselben sollen als Aidpruchig peinlich gestrafft werden was Recht ist. Ob auch in diß vorgeschribenen Artikeln etwas ausgelaßen vergeßen oder nit gnugsamlich gemeldt were, das Kriegsleut nach Kriegsordnung und herkommen zuthun und zu halten gepurt und zue steet. Das will Euch ain Erbar Rat hiemit gleich als were das alles und jedes mit worten hierin ausgetrugkt, eingepunden und aufgelegt haben, bei vermeidung nach gestalt ainer jeden uberfarung, gepurliche Straff wie Kriegsordnung und Recht ist.

Diſer articell brieff iſt den Knechten insgemain ſo allhie von wegen aines Erbaren Rats in die Beſatzung angenommen, den ſechſten Tag Julii anno 1546 uff dem Roßmark bei der Linden, in gegenwertigkeit Herrn Juſtinians von Holtzhauſen, Ogiers von Melem bede Schoffen, Gorgen Weiß und Hanßen Steffans und Hanßen Geddern des Raths durch Jacoben Urban Ratſchreiber furgeleſen und von denſelben onbetaidingt und ongetattelt angenomen worden. Doruff ſy auch alsbald gutwillig geſchworen, auch die ſo von einem Erbaren Rat als beampten zu beſetzen gepurt furgeſtellt, gutwilliglich angenomen und die übrigen Ambter als waibell furer und furirer under ſich beſetzt und ausgethailt haben.

XII.

Abbitte der Geſandten der Stadt bei Kaiſer Karl 5 wegen der Theilnahme am Schmalkaldiſchen Bündniſſe 1547. N. d. Urk. Vergl. oben S. 137.

Allerdurchleuchtigſter, Großmechtigſter und ohnüberwindtlichſter Kayſer, allergnedigſter Herr!

Von wegen Burgermeiſter und Rath Ew. kaiſ. Maj. und d. h. Reichs Stadt Frankfurt, erſcheynen wir in aller Underthenigkeyt, und nachdem gedachte unßre Obern in den nächſtverlauffenen Kriegshandlungen gegen Ew. kaiſ. Maj. ſich aus Irrthum vergeſſen, und neben andern verführen laſſen, derhalben auch Ew. Kayſ. Maj. ſchwere Ongnad uff ſich geladen, welchs alles inen dann herzlich und zum höchſten laydt iſt. So wollen wir ſolche uff Ew. Kayſ. Maj. Gnad zum demutigſten hiemit bekent und an dieſelb Ew. Kayſ. Maj. uns underthenigſt ergeben haben. Unnd iſt demnach an Ew. Kayſ. Maj. unßer, an Statt obgemelter Burgermeiſtere und Raths, underthenigſte und vleheutlichſte Pitt, Ew. Kayſ. Maj. wollen umb Gott deß Allmechtigen unnd ſeiner Barmherzigkeit willen, auß angeborner Irer Kayſ. Maj. miltigkeytt, gedachte Burgermeiſter Rath unnd gemaine Statt Frankfurt, berürter irer mißhandlung unnd vergehens halber, allergnedigſt begnadigen, die gefaßte Ongnad gegen inen fallen laſſen, und ſie zu gnaden allergnedigſt an und nfnemen, auch inen wiederum ein gnediger Her und Kayſer ſeyn.

Das wollen unnd werden gedachte Burgermeiſter und Rath umb Ew. Kayſ. Maj. in underthenigſter dienſtbarkeyt und Gehorſam alle Zeitt zum höchſten gevließen ſeyn zu verdienen; Wollen auch ſolche Ew. Kayſ. Maj. allergnedigſt Begnadigung alle die Tag ires lebens ſtets vor Augen haben, und ſich dergleichen Mißhandlungen hinfurters enthalten, unnd nit anders dann als treue unnd gehorſame Underthanen gegen Ew. Kayſ. Maj. jederzeit underthenigſt halten und erzaigen, auch den Allmechtigen umb Ew. Kayſ. Maj. langwirige glückliche und fridliche Regierung zu pitten nimmer underlaßen.

Item haben die Ehrnveſten und Hochgelahrten auch furſichtig unnd weiſen Herrn Dyger von Melem, H. Johann Fichardt Doctor und der Stat Frankfurt Advocat, Herr Daniel zum Jungen, und Hans Geddern der kayſ. Maj. Carolo quinto zu Haylprun uff Samvſtag den 7ten January 1547 den Fußfall gethan, von wegen Burgermeiſter Rath und gemainer Stadt Frankfurt, welche inverleibte meinung Herr Johann Fichardt Dr. kniend geredt.

Unnd ſeint auch daruff ſobald von irer Kayſ. Maj. begnadigt worden.

XIII.

Des Raths Vorſtellung und Bitte an Kaiſer Karl 5. den Abzug der kaiſerlichen Beſatzung betreffend. 1547. M. d. Urk. Vergl. oben S. 147.

Allerdurchleuchtigſter, Großmechtigſter vnd Ohnvberwindtlichſter Kayſer, Allergnedigſter Her. Wiewoll wir wiſſenn mit was gnedigſtem vätterlichenn Willenn E. Khö. Kayſ. Maj. dem Heyligen Reych Teutſcher Nation, deſſelbenn Stenden vnd Stedten, genaigt ſeint, vnnd derhalbenn kein Zweyffell haben, E. Kayſ. Maj. werdenn derſelben Irer Maj. vnnd deß Heyligenn Reychs Statt Franckfurt, ſolcher mergklich Obliegendenn beſchwerden halbenn, darmit ſie nun Inn denn Siebenden Monatt vonn wegen deß zugelegtenn Kriegsvolcks beladenn, fur ſich ſelber auch aller gnedigſt Jungedenck ſeyn, vnnd dieſelbenn beſchwerdten zu rechter Zeitt abſchaffenn, So konnen wir doch vnſer hochbetranglichenn notturfft nach nit vnderlaſſenn, E. Kayſ. Maj. vnderthenigſte erinnerung zu thun, und zu berichtenn, daß ſolcher vberlaſt nit allein vns beſchwerlich, ſonder auch obgenanter Statt Franckfurt (wo der Inn die leng alſo beſteen ſolte) gantz verderblich ſeyn würde,

Welchs doch E. Kayſ. Maj. als ein milter vnnd trewer Kayſer ſonder Zweyffell nit begeren, ſonder vielmehr gern verhütet ſehen wolten.

Nun langt vns aber glaublich an, Nachdem die Meſſen vonn denen dan dieſe Stadt ſich am meiſten erhelt vnnd neret nun zweymall verpliebenn, vnnd nitt beſucht wordenn ſeynt, dz auch die nechſtkünfftige Im September nit beſuecht wollen werde, es ſeye dann dz wir zuuorderſt ſolches Kriegsvolcks erlediget ſeyenn, vnnd die verſehung der Pforten vnd thor, dardurch der Kauffleuth Perſonen vnnd Waren Inkommen ſollen, Wir der Rath widerum wie vonn alters haben, vnd daß darauß weyther zu beſorgen, es mogen durch ſolche Vnderlaſſung vnſer Meſſen die Hendell ettwan an andrer ort dermaſſenn gerathen, dz ſie volgents ſchwerlich widerum dauon zubringen, nitt allein zu abbruch bemelter vnſer Meſſenn, ſonder auch zu entlichem abgang derſelbenn, vnd alſo zu grundtlichem Verderbenn gemeyner Burgerſchafft vnd der Statt zu Franckfurth. Dann E Kay. M. habenn allergnedigſt zu erwegenn, nachdem wir von wegenn den 60000 fl. ſo E. K. M. zu vnſer auſſönung wir vndertheniglich erlegt, vnnd aber in vnſerm vermögenn nit gehapt, in treffliche Schuldenn auch Schwere vnd viele Penſionen gerathen, da wir dann deren Meſſenn vnnd Kauffhendell lenger Inn mangel ſteen, oder auch Schmelerung derſelbenn erleyden ſolten, daß uns nitt allein ſolche Schuldenn vnnd Penſionen außzurichtenn ſonder auch die Jerlichen Vnkoſten zu vnderhaltung gemainer Stadt ferner zutraggen onmuglich ſein wurde. Dardurch dan ehegedachte Stadt Inn hochſtenn onglauben bey meniglich vnd verderblichen abfall vnnd Verodung entlich kommen mueſte.

Dieweyll aber die Sachenn nunmehr durch Schickung deß Allmechtigenn dahin geraten, dz E. Kay. M. dem Landtgrauen zu Heſſen In Ire hende auch kekommen, vnnd derſelbig mit E. Kay. M. ſich vertragen, ſein Kriegsvolk lauffen laſſenn, vnnd alſo Inn dieſer gantzen Landtart, weyth vnd breith ferner kein gefahr noch Sorg (Gott ſey Lob) vorhanden, vnnd aber wir ſampt gemeiner Burgerſchafft E. Kay. M. allergnedigſtenn begnadigung, auch gethaner Pflicht, vnnd Aidt zum treulichſtenn gemaint ſeinr nachzuſetzen vnnd dieſelbenn nimmermehr zuuergeſſenn. Alſo daß wedder einiger außlendiſcher Whede, auch viell wenig der hieſigenn Gemain halbenn eynig Kriegsvolcks alhie vonn nötten, vnnd derwegen dieſelben E. Kay. M. vnſers erachtens nit allein keinen nützen Schaffenn mogenn, ſonder dagegenn, (dz doch E. Kay. M. mainung noch will gewißlich nit iſt) gemainer Stadt Franckfurt über alle beſchwerung der theuerung, deß Sterbens, vnnd anders Verluſt, auch zu Verhinderung vnnd abgang der Meſſenn

vnnd Kauffhendell, vnnd alſo zu entlichem Verderbenn dieſer Stadt khunt geraichenn. Se langt an E. Kay. M. als einen treuen vnnd milten kayſer, auch vnſern eynigen hern, vnſer vnderthenigſte vnnd gantz vhrlichſte Pitt, die wollen dieſes alles vnnd dz vorſtendt verderbenn dieſer E. Kay. M. vnd deß Reychs Stadt gnedigſt ehertzigen. Vnnd die hieyor an vns gewente gnedigſte begnadigung volleſt volnziehenn, vnnd vns ſolches verderblichenn laſts, denn wir nunmehr ſo lange Zeitt getragenn, auch da E. Kay. M. damit geholffenn, vnnd nit vnſer entlich verderbenn darauß augenſcheynlich ervolgte, noch lenger, als die gehorſamen gern tragen woltenn, allergnedigſt abhelffenn vnnd erledigen. Das wollen vmb E. Kay. M. wir mit vnſern ſchuldigen vnd gehorſamen Dienſten allezeitt gevlieſen ſein mit aller vnderthenigkeit zuverdienen.

E. K. M. Underthenige Gehorſame Burgerm. u. R. d. St. Frankfurt. (24. Jul. 1547.)

XIV.

Des Obriſten Konrad von Hanſteins und der kaiſ. Kommiſſarien im Lager vor Frankfurt Ausſchreiben an Heſſen und andre benachbarten Stände, die Verproviantirung der Stadt betreffend. 1552. Nach d. Urk. Vergl. oben S. 177.

Der Röm. kaiſ. Maj. unſers allergnedigſten Herrn Oberſter und Commiſſari, itzo im Veltlager vor Franckfurth, entbieten euch dem ehrenveſten Alexander von der Thanne, oberAmptmann der Obergraveſchafft zu Darmſtatt, unſern gepurlichen gruß und geſynnen, im Namen Höchſtermellter Irer Maj. an euch mit allem Ernſt vor unſer Perſon gutlich begerend, ir wollet in allen Flecken und Dorffern ewers Ampts, bey ewern Schultheyßen und gemeynden dermaßen verſehung thun daß uff anzeyge dießes offenen Briefes uns gepurliche zimliche zalunge unß dreytauſent mallter Korn, tauſent Malter mehl, ſechs tauſend malter Habern und tauſent Schaafe, funfhundert ſtuck Rindviehs und Kühe, hundert Fuder weyn furderſam oder ja zum lengſten innerhalb zweyer Tagen hier in die Stadt Franckfurt verſchafft, und gewißlich geſchickt werde, des Orts dann mit denen ſo ſolche Frucht und Vehe brygen, der Bezalung halben ge-

handelt werden soll, unnd euch hierinn nicht widdersetzen, damit uns nit Ursach gegeben die wege zusuchen solches mit fernerem Zuthun selbst zu holen, welches wir viel lieber umbgehen und euch zuvor wissens zu haben nit verhalten wollten. Geben im Veltlager vor Frankfurth unter unser beyden Ayngbittschaften ame Sampstag den 18ten Junii Anno MDLII.

XV.

Anrede an die Bauern und Eid, den die Dörfer nach der Belagerung geschworen 1552. 12. Sept. Nach d. Urk. Vergl. oben S. 209.

Lieben und gute Freunde. Es hat ainen Erbarn Rat der Stat Franckfurt glaublich angelangt, wie daß im Namen unnd von wegen des durchleuchtigen hochgebornen Fursten und Herrn Herrn Wilhelms, Landgrafe zu Heßen, graven zu Catzenelbogen Euch durch geschwinde Betrauung, Brennens, Plunderns und andern Verderbens, ain vermainte Erbhuldigung therlicherweiße abgetrungen, Ire auch daruff an etliche Personen als Phanndtherren furters gewiesen worden.

Dieweil aber ehegedachter Ein E. Rat, mit Hochermeltem Hern Landtgraven, auch seiner Fürstl. Gnad. Hern Vattern und dem Fürstenthumb Heßen in onguetten nie nichts zu thun gehabt, auch Ihre Furstl. Gnaden deren Land und Leut, im wenigsten nie nit beleydigt hat, unnd also nit allein ganz unverschulter Ding, sunder auch unentsagt, und sonder rechtmeßige Vhede inn Hochgedachts Jungen Herrn Lantgravens namen, obberurte abtringung der Erbhuldigung einem Erbarn Rat zuwidder therlichen furgenomen und derwegen Ime dem Rat Euch inn solcher abgenottigten Huldigung stecken und pleiben zu lassen, gantz beschwerlich und unleidlich.

So hat daruff E. E. Rat uns abgefertiget Euch in Swere alte und vorige Erbhuldigung, zu Abtilgung deren vermeinten jungsten abgetrungenen Huldigung wiederumb an und uffzunemen.

Derwegen ist an statt und Im Namen mehrgedachts E. E. Rats an Euch sampt und sonder, unser ernstlich und gutlich Gesinnen und Begern, Ir wöllet als getrewe und gehorsame Underthanen Euch zu Laistung solcher

Huldigung gehorſamlich und gutwillig erzaigen. Daruff wird ain Erbar Rat ſich gegen Euch auch aller Gepur halten.

Folgt der Eid:

Jr alle unnd Ewer jeder inſonderheyt, ſollennt erſtlich in guten treuen geloben unnd volgens mit erhabenen Fingern zu Gott ſchweren denn Burgermeiſtern unnd dem Rat zu Frankfurt getreu hold unnd one Widerred gehorſam beyſtendig und gewertig zu ſeyn zu aller Zeyt unnd in allen ſachen, des Rhats und der Stede Frankfurt Schaden zu warnen unnd beſtes zu werben, als fern euch kraft unnd macht ertragen mag, auch nit widder ſie zu thun in kheyn weyß. Unnd dem Schulteißen denn der vorgenannt Rat darzu geſetzt hat oder zu Zeyt ſetzen wirdet, vonn des Rhats und der Stede wegen gehorſam zu ſeyn. On alle Geverde.

Hette auch euer eyner oder mer, jezunder, oder gewönne hernacher in zeyt er alhie zu — ſeßhaftig wher, zu den benanten Burgermeiſtern und Rhade zu Frankfurt, iren Burgern den iren und die inen zu verantwurten ſteen, oder ſie ongeferlich verantwurten wollen zu ſprechen oder mit inen zu tun, darum ſoll er Recht geben unnd nemen, unnd nemen und geben, vor des Reychsgericht zu Frankfurt oder wo es der Rhat hinweyßen unnd ſunſt nirgens anders.

Hette oder gewönne er aber zu eynnichem allhie zu — wonhafftig oder daſelbſt Inpflichtig, Innerhalb derſelben Zeyt zu ſprechenn welcherley das were, darum ſoll er Recht geben und nemen, und nemen unnd geben vor dem Gericht alhie zu — und ſunſt nirgent anders. Alles getreulich und ſonder geferde

Nach der Huldigung

Uff itzt gethane Huldigung ſagenn im Namen und anſtat eines erbarn Rats, wir euch hiemit zu: das Jr und Ewere Nachkommenden bey Ewern Rechten, Gerechtigkeyten, und alten löblichem Herkhommen gelaßen ſolt werdenn. Das auch ain Erb. Rat als Ewer Oberkeit bei Euch nach Vermögen halten und thun wurdt, in maßen auch herkhommen iſt.

XVI.

Des Landgrafen Philipp von Hessen Brief an die Stadt, die Erstattung des den Kaiserlichen überlieferten Proviants betreffend ꝛc. 1553. N. d. Urk. Vergl. oben S. 210.

Philips vonn Gots Genaden Landgraf zu Heßen Grave zu Catzenelnbogen ꝛc. Unsern günstigen Gruß zuvorn Ersamen unnd weisenn lieben besondern. Aus Ewerm Schreiben des datums, Sambstags den 18. Februarii, unnd aus den darbey gelegenen Kopeyen haben wir verstanden, was vor Wechselschriften zwuschen unserm Oberambtmann der Obern Grafschaft Katzenellnbogen, Rath und lieben Getreuen Alexandern von der Than eines und Euch anders teils, ergangen, betreffend etzliche Profiand und Victualien als Wein, Getreidig, Viehe unnd anderß, so unterm Krieg des jungstverlauffenden 52sten Jahres, aus unßern Heußern und von unßern Armen, Lewten und Underthanen, inn Ewer Stat gebracht wordenn.

Nun machenn wir uns keinenn Zweivell, Ir habt gut Wießens das wir ein gar lange Zeit vor bemelltem Krieg und auch darunter inn kais. Majestaten, unsers allergnedigsten Herren, schwersten Custodien verhalten wordenn. Allso daß wir zu solchem Krieg, weder rathen noch thaten mugen. Können auch beweislich darthun, das wir durch unsere Schrifften (die man uns aus der Custodien zu fertigen erlaubet) unsern Son und andere dießer Sachen Verwandte, am Höchsten zum Fridden ermanet, und also unns solchs Krieges nie theilhaftig machen wollen.

Darumb auch wir, nach Ewerer angezognen Entschuldigung, wie das Kriegsvolk in Ewerer Stad (uff Ewer Selbst Begehren odder der Rom. Kais. Majest. unßers allergnedigsten Herrn Bevelch) kommen sey odder nicht, nie keine sondere Nachfrage gehabt; deßen aber sind wir glaublich berichtet, das ir Ewer Burger und die Knechte welche ir selbst angenommen, desgleichen das kaiserliche Kriegsvolk zusammen gemengt, gelobt, geschworen, Ein Veldtzeichen gehabt, unnd alßo aus Euch unnd Inen Ein Commun, Ein Militia, Ein Corpus, Vereinigung unnd Wesen worden sey, welche alle sammt unnd sonderlich zu Ewer Stadt besten unnd Gepraucb gestanden, dieselbige Ewer Statt zu Irer notturftigen Erhaltung, profiandirt, und wie ir selbst in Abreden nicht seint, noch sein könnet

ein mergklicher Thaill sollicher Profiand aus unßern eigenen Heußern und von unßern armen Underthanen begert gewordent, dargegen nit ein sondern mehrmall gepurlich Bezalung versprochen, zugesagt und dergestalt Convention oder Contractus bonæ fidei. mit den unsern getroffen ist worden, welchem unßere Beamten und Underthanen getrauet, geglaubt darauf den Profiand zu Ewer Statt nit allein volgen laßen, sondern darzu Beforderung gethain, wie dann auch ir die in Ewerer Statt aufgenommenen Speicher, Keller und ander Behelfnuß, darzu gelihen, und die Ewern darbey verordnet, also daß wir in Betrachtung vorgelter Ursachen, zwuschen Euch und dem Kriegsvolk so inn Ewer Statt gelegen, keinen Underscheid oder Theilung zu machen wißen.

Viel weniger konnen wir der angezogenen Objection Statt geben, als daß unser Son, unß oder unßern armen Leuten, die Dinge so uns und Inen wie bemelt zu bezalen versprochen seindt, solte durch sein Mitziehen vor Ewer Statt verwurkt haben, dieweil er der Zeit keine Regierung gehabt, hat die auch heuttigs tags nicht, noch viellweniger wir seiner Liebden vor Ewer Statt zuziehen, gerathen, geheißen odder beholen. Darumb wir unns auch gewiß versehenn unnd zum rechten vertrösten, das unser sonn (wie bemelt) unnß oder unßern armen Leuten zu Nachteil nichts hab verhandeln mugen.

Dieweil nun deme also und wir kein bestendig Ursach wedder aus Ewerm Schreiben odder sonst vernemen, darumb solcher Contractus bonæ fidei vonn Unwirken seyn, odder wir und unßere armen Underthainen (als die unschuldig), des unßerm in Mangel stehen sollten, so thun wir unß versehen: Ir als bescheidenne Leut werdet euch hierin den Wegk der Billichkeit selbst weisen, unn uff die fügliche nachperliche wege, (darzu ir außerhalb unßerer Anleitung guten Rath wißet), trachten, daß wir und die unßern deßen so aus Krafft bemellts Contracts uns billich begegnet, ohne fernere weitleuffigkeit gefriddigt werden. Deste geneigter habt ir uns hinwidder, zu gunstigem guten Willen, unnd wollten auch diß also zu einer gebetenen Antwort itzmals hinwidder nit verhalten. Dat. Welckersdorf am 24sten Februarii Anno 1553.

Philips Landgr. z. Hessen.

XVII.

Kaiser Karls 5. Schreiben an den Landgrafen, Philipp von Hessen, daß er von seiner Foderung an Frankfurt abstehen möge 1553. N. d. Urk. Vergl. oben S. 212.

Karl u. c.

Hochgeborner lieber Oheim und Fürst. Wir kommen in Erfarung daß sich zwischen Deiner Liebden und den Ersamen unßern und des Reichs lieben getreuen Burgermeistern und Rath der Stat Frankfurt etlich Prosiand und Victualien halben, so an Wein, Getraid unnd Vihe, des jungsters schienen 5aten Jars vor Belagerung gemelter Stat Frankfurt aus D. L. Obern Grafschaft Catzenelnbogen, und der Herrschaft Epstein, in gemelte Stat Frankfurt gefüert worden seyn solle Speen und Irrung erhoben haben, dieweil wir dann daneben, ob erzelung der verloffenen Handlung und daruber empfangenen Bericht so vil befunden und vermerkt, daß gemelte von Frankfurt mit diser Sachen gar nichts zu thuen, Sondern was hierin furgelauffen, solches allein durch unsere Obersten und Commißarien uber unßer Kriegsvolk so wir damahls zu berurter Stadt Frankfurt liegen gehabt, dieweil sie sich anderst nichts, dann der Belegerung teglich zu versehen gehabt, unnd derwegen zu Unterhaltung gemelts Kriegsvolks, mit Prosiand, allerley nocturftige Fürsorg thun müssen furggenommen und gehandelt worden. So haben wir unßern Rat und des Reichs liben getrewen Wolff Haller zum Hallerstein dem Jungen bevolhen, D. L. oder derselben Amptleuten und Underthanen, von denen angeregte Prosiand genommen worden dasjehnig so an solcher Prosiand oder an Gelt, so daraus erlöst worden noch vorhanden seyn wirdet, unverzuglich zuzustellen. Der Gnedigen Zuversicht, die weil der Rest in werender Belegerung durch gemelt Kriegsvolk und sonderlich die Reißigen verzert und verazt worden, und sonst Niemand anderm zu Nutz und zu Gueten kommen, D. L. werde derhalben weiter khain Ansprach oder Forderung haben, fürnemblich in Betrachtung der damals fürgelaufnen Kriegsempörung, darunter dennoch D. L. Sone selbs berurte Stat Frankfurt zum hefftigsten und dermaßen belagern und betrangen helffen, daß sy getrungen worden, solchen Prosiand anzugreifen und zu verzehren, sondern sich mit demjhenigen so noch vorhanden und obgemelter unser Rath Wolf Haller (als vorsteht) D. L.

wiederum zuzustellen von unß Bevelch hat, guetlich bewegen und zufrieden stellen lassen. Unnd ist daneben unßer ganz gnedig Gesynnen and begeren an D. L. diweil gemelte von Frankfurt mit diser Sach gar nichts zu thun haben, D. L. wolle Sy derhalben weiter unangelangt und unangefochten, auch Iren Burgern und Inwonern ihre vorgeschribene Reuth, Zinß und Gelten, aus Arrest und Verbot ungehindert wiederumb volgen und zustehn lassen. Daran erzeigt unß D. L. ein sonder angenembs guets Gefallen, in Gnaden zu erkennen. Geben in unser Stat Brussel in Brabant, am 8ten Tag des Monats Augusti Anno 1553 Unßers Keyserthumbs im XXXIIIsten.

XVIII.

Schlußrechnungen der Einnahme und Ausgabe der Stadt aus dem Anfang, der Mitte und dem Ende des fünften Zeitraums. Nach der Urk. Vergl. oben S. 287.

A. Vom 25. May 1521 bis dahin 1522.

Einnahm	Pfund.	Sl.	Hl.
von Umgeld von Wein und Bier auf die Freyträge.	1332	4	2
von Schazgeld vf die Dienstag von Wein Bier und Malvasir.	2701	6	4
von Zoll u. Wegegelt.	1737	2	6
von Nidderlag . .	2438	1	4
von Malegelt und Frucht Hynuß .	3631	2	4
von Granegelt. . .	341	6	4
von Steinfuhr . .	228	—	8
von Saltzmaß . .	541	15	—
von gesaltzenen Fischen.	111	19	—
von Lynwathuß. .	586	14	5
von Visirern. . .	213	13	6
Meleiwagen. . . .	87	14	6½
von Zoll zum Schultheißenamt. . .	238	19	3
von Juden. . . .	897	8	—
von denen Dorfschaften	811	12	-½
von Gült vf der Stadt verkauft. . . .	1844	8	—

Ausgab	Pfund.	Sl.	Hl.
Stadtbau . . .	6145	7	6½
Einzeling Ausgab	4666	13	2½
Leibgedings Gülten	1185	12	—
Widderkaufs Gülten	210	—	—
Zehrung. . . .	543	16	2½
Pferdsgeld . . .	174	10	8
Zum Schultheiszenamt	21	—	—
Burgermeisteramt	90	7	7
Kornmeister . . .	—	—	—
Schützenmeister. .	144	—	—
Förster.	60	—	4
Fischmeister. . .	480	—	—
Söldner und die der Stadt verbunden sind	5333	5	½
Einer Burgerstochter zur Veränderung.	48	—	—
Einen Jungen zu Studio zu halten. .	48	—	—
Hauszinß. . . .	62	7	3½
Pörtener. . . .	278	12	—
Wächter. . . .	787	17	1
Weinschenken. . .	97	5	8
Zur Präsenz . .	504	6	6
Visirer	18	5	4

Einnahm	Guld.	ßl.	hl.
von Weinſticher, Weinknechten u Ohmgeld.	97	14	—
von Einzelinge Einnahm	5832	14	8½
dergleichen.	95	5	3½
	23669	1	1

Ausgab	Guld.	ßl.	hl.
Viſirer auf der Fahrpforte.	30	—	—
Gefangene.	22	15	9
Weinhändler zur Widdergab.	193	17	—
Dorfſchaften.	429	11	1
Diverſa.	6	8	8½
	21569	—	7

XIX.

B. Vom 25. May 1677 bis dahin 1678.

Einnahm	Guld.	ßl.	hl.
von Umgeld von Wein und Bier.	12015	16	7
von Weinknechte	114	3	1
von Zoll- u. Weggeld.	4004	4	—
von Mahlgeld.	5506	5	4½
von Nidderlag.	2435	—	5
von Kranegeld.	711	2	—
von Steinfuhr.	673	22	8
von Salzmaas.	292	5	3
von Geſalzene Fiſch.	107	9	1
von Stadtwaag	2218	11	—
von Leinwandhaus.	1589	23	5
von Weinſticher.	150	23	7
von Viſirer.	156	12	—
von Mehlwaag.	79	6	8
von Juden.	4659	—	—
von Gülten auf die Stadt verkauft.	8740	—	—
von Beed Oberſtadt.	8338	21	1
von Beed Niederſtadt.	3756	10	6
von Kleiderhocken.	287	10	7
von Zinßen.	526	8	6
von Bußen.	360	18	7
von Zehendpfenning.	474	1	7
von Einzel Einnahm	22871	1	2
von Dorfſchaften.	571	11	2
	80639	14	5

Ausg-ab	Guld.	ßl.	hl.
Stadtbau.	6485	20	1
Einzel Ausgab	14204	9	1
Zu Leibgeding Gülten	3526	2	5
Zu Widderkaufsgülten	43565	12	—
Zu Intreßen.	501	12	—
Zur Ablaßung.	8872	—	—
Predicanten.	572	12	—
Zehrung.	101	4	8
Burgermeiſteramt.	50	—	—
Kornmeiſter.	—	—	—
Schützenmeiſter.	40	—	—
Forſtmeiſter.	120	—	—
Förſter.	57	15	8
Söldner.	2770	12	4½
Pförtner.	132	19	—
Wächter.	1383	1	7
Weinſchenken.	150	4	—
Rathspräſenz.	406	8	6½
Viſirer.	57	19	5
Jungen zum Studio zu halten.	30	—	—
Viſirer auf der Fahrpforten.	45	12	—
Hauszinß.	6	—	—
Dorfſchaften.	160	16	3½
	85258	14	4½

C. Vom 25. May 1611 bis dahin 1612.

Einnahm	Guld.	fl	hl.
von Umgeld von Wein.	14600	9	2
" " von Bier.	3527	10	—
von Mahlgeld von Früchten. . . .	5137	7	4
von Niederlag von Wein	7672	—	6
von Krangeld. . .	1085	—	—
Steinfuhr. . . .	876	—	4
Salzmaas . . .	729	—	8
Gesalzen Fischwerk.	345	15	4
Lagergeld von Wein.	992	3	1
Weinsteuer und 4te Maas.	1568	1	—
Neu Kaufhaus . .	1305	18	3
von Leinwandhaus.	957	16	7
von Zoll u. Weggeld.	7896	5	6
von Safranschau. .	40	7	3
von Weinstichen. .	316	22	5
von Visirergeld. .	167	10	6
von Mehlwaag. .	60	3	8
von den Juden. .	6060	—	—
von Gülten auf die Stadt erkauft. .	2700		—
von Beed Oberstadt.	14536	9	3
von Beed Unterstadt.	10985	3	6
von Wachtgeld Oberstadt.	3685	20	—
" " Unterstadt.	2507	6	—
von Kleiderhocken. .	368	7	6
von Zinßen. . . .	1760	—	4
von Bußen . . .	764	10	5
von Zehendenpfennig.	1072	20	—
von Seidenballen und Possamentirer.	194	6	6
von gefärbter Tripp und Grobgrün. .	122	13	—
Uf Gold- und Silberpfanden geliehen.	600	—	—
von Pensionen von solchen Pfänder. .	60		
von Ueberschuß vom Münzwesen. . .	310	—	—
von gemeine Innahm.	17436	5	—
von Stadtwaag. .	2436	2	8
von den Dorfschaften.	1402	9	4
	113077	8	—

Ausgab	Guld.	fl.	hl.
Stadtbau. . . .	22217	8	—
Dorfschaften. . .	468	20	6
Gemeine Ausgaben.	16997	15	6
Uf Gold- und Silberpfand.	220	—	—
Für Wein. . . .	1673	8	—
Leibrenten. . . .	660	11	7
Pension auf Wiederkaufgült. . . .	41766	22	6
Ablösung von Gülten.	4990	—	—
Prädicanten u Schuldiener.	593	—	—
Zehrung.	347	6	5
Den Herrn Burgermeister in ihr Amt.	400	—	—
Kornmeister. . . .	—	—	—
Zeugmeister und Schützen. . . .	2208	1	—
Visirer.	190	11	5
Soldaten. . . .	10220	—	—
Fischmeister. . .	—	—	—
Forstmeister. . .	174	—	—
Advocaten und Dienern.	3517	14	6
Stipendiaten. . .	320	—	—
Zöllnern u Pförtnern.	254	—	—
Wächter . . .	1170	12	7
Weinschenken u. andere für Volleten . .	1753	2	8
Schöffen- und Rathspräsenz. . . .	3518	1	6
	113660	17	6

XIX.

Eid der fremden Edelleute, die in Frankfurt zu wohnen begehren. Nach d. Urk. 1608. Vergl. oben S. 352.

1. Ihr sollet dem Herrn Burgermeister angeloben und darauf einen leiblichen Aydt zue Gott dem Allmechtigen schweren, daß ihr zuvorderst nach erlangtem Consens des Beysitzes, Euch bey einem ingesessnen Burger zue Frankfurt welcher einem Erbaren Rath mit Eid und Pflichten verwandt und zugethan ist, umb eine Wohnung umbthun, und nach deren Bestandt Burgermeister und Rath der Stadt Frankfurt Schaden warnen ihr Bestes werben und in keine weiß wieder sie thun, noch durch andre gethan zu werden verschaffen.

2. Und das ihr zum andern Niemanden von Ewern Freundten und Verwandten, ohne Vorwissen und Bewilligung E. E. Rats mehr zu Euch hereinziehen;

3. Deßgleichen was ihr an Wein, Korn und andern Früchten, herein führen lassen, wofern ihr daßelbig in Ewer Haußhaltung nit bedürftig seyn, sondern an Frembde verkauffen würdet, solches zuforderst den ingesessnen Burgern vor einem Frembden anbieten und im Fall dieselben deßen nit bedurftig, alsdenn einem Frembden verkaufen und daran seyn wollet, daß einem Erb. Rath die Gebühre darvon erstattet werde.

4. Ferner und zum vierdten: Demnach auch die ingesessne Burger Ihr Ungelt von den Früchten und die Trankſteuer ausrichten müßen, das ihr für solches alles, wie auch für den Schutz und Schirm deßen ihr genießet, E. E. Rath jherlichen ein genantes, Inmaßen mit Euch uberkommen worden, reichen und ausrichten sollet.

5. Und letztlichen da in Zeit Ewers Beisitzes, ihr oder Ewer Gesindt mit eines Erb. Raths Burgern Dienern, den Ihren und die Ihnen zu versprechen stehn auch Frembden etwas zu schicken gewönnen, schulden, frevell oder dergleichen Sachen betreffende, daß ihr und die Ewrigen darumb recht geben und nehmet sollet und wollet, vor des Reichs Gericht zue Frankfurt und nirgendt anderswo, ohne alle Gefherde.

XX.

Fortgesetztes Schultheißenverzeichniß. Vergl. oben S. 361 und den Ersten Theil S. 616.

1524. Kuno Riedesel a).
1525. Kraft von Elkarshausen b).
1542. Engelbert Halber von Hergern c).
1549. Haller von Hallerstein zum Ziegelstein d).
1551. Johann von Busek e).
1562. Klaus Stallburger f).
1571. Johann Eitel von Carben g).
1576. Johann Kellner h).
1592. Christoph Stallburger.
1606. Johann von Martorff.

a) Sein Vorgänger, Martin von Heußenstamm, erhielt von dem Rath ein Gnadengold von 50 Gulden jährlich, weil er auf dem Römerzug Kaiser Maximilians 2. gefangen und beschädigt worden. Auch gelobte er bei seinem Abschied sich auf Begehren mit Rath und That finden zu lassen. Nach Heußenstamms Abschied saß Friedrich von Alzey, ältester Schöff, eine Zeitlang an des Schultheißen Stelle; er so wenig als die andern Schöffen, die öfters — in den langen Zwischenräumen, in welchen das Schultheißenamt unbesetzt bleibt — vicariren, sind in dem obigen Verzeichnisse angeführt.

b) Er starb 1538. Von da an bis 1542 blieb das Schultheißenamt unbesetzt.

c) Er gab 1546 die Stelle auf. Von da an bis 1549 blieb sie unbesetzt.

d) Vergl. oben S. 160. Er starb 1551 und wurde sogleich vom Rath durch den folgenden, der Hauptmann der Stadt gewesen, ersetzt

e) Zwischen Johann von Busek und dem folgenden ist ein Zwischenraum von mehrern Jahren, in welchem das Amt unbesetzt bleibt. Dem Drang der Umstände verdankt Klaus Stallburger seine Ernennung. Vergl. oben S. 235.

f) Er starb 1571.

g) Er starb 1574. Der Rath ließ die Stelle wieder einige Jahre unbesetzt, bis er durch Brommens Ränke gedrängt, den folgenden wählte. Vergl. oben S. 279.

h) Er starb 1589. Die nähern Umstände, seine Wahl betreffend, siehe oben S. 279 ff. Nach seinem Tod blieb die Stelle ledig, bis Johann Marquard von Hatstein sich eine Empfehlung zum Schultheißenamt vom kaiserlichen Hofrath zu verschaffen wußte. Der Rath schritt darauf sogleich zur Wahl, die, wie schon einmal in ähnlicher Verlegenheit, auf einen der ältesten Schöffen und einen Stallburger fiel.

Einige wesentliche Druckfehler und Berichtigungen.
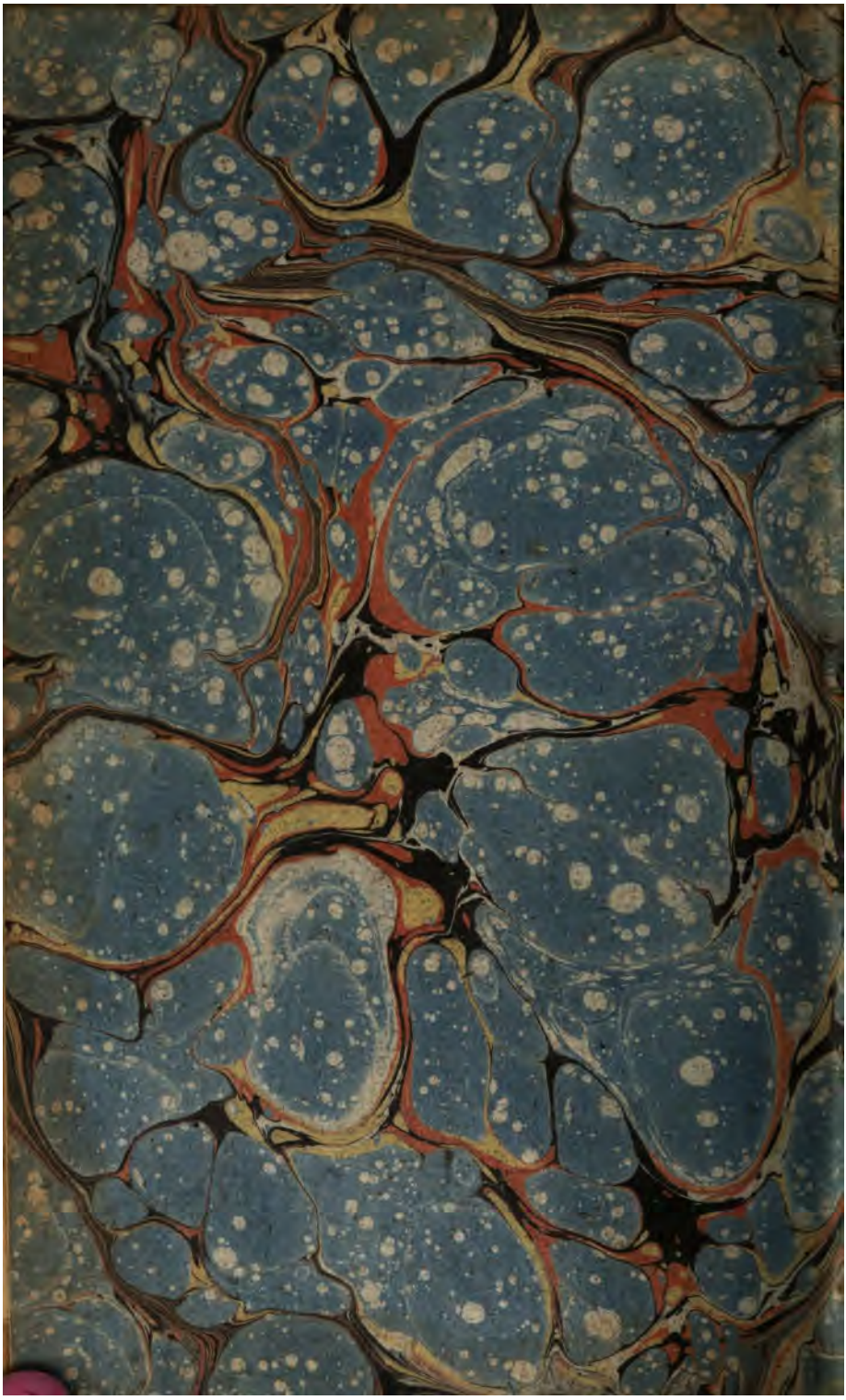
Seite.	Zeile.	
12.	32.	lies des Kirchenthums statt der Wissenschaften.
50.	2.	1625 statt 1526.
66.	31.	der Wissenschaften statt der Schulen.
96.	21.	weil Justinian von Holzhausen.
79.	31.	sechste statt fünfte.
135.	31.	τo statt τῶ.
176.	16.	verlangte dieses statt verlangten sie.
234.	Note u)	Jud Joseph starb kurz vor der Auslieferung an Kurpfalz, sein Körper wurde verbrannt.
261.	in d. Marg.	lies Predigermönche statt Frauenbr.
287.	Z. 21.	lies 1577sten statt 1576sten.
338.	25.	durchsucht, verschlossen statt verschlossen durchsucht.
473.	Z. 5. ff.	Wirklich wurde in den letzten Jahren dieses Zeitraums ein Versuch zur Errichtung eines Kaufh. gemacht, — vergl. die Berechnung d. Einnahme. von 1611. S. 557. — das aber von sehr kurzem Bestand war.